

FOREVER. FASTER. CHANGING YOUR GAME

GESCHÄFTSBERICHT 2024



INHALTSVERZEICHNIS

AN UNSERE AKTIONÄR*INNEN	4	Umweltinformationen	85
CEO Letter	5	Angaben gemäss Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)	85
Bericht des Aufsichtsrats	7	ESRS E1 Klimawandel	95
		ESRS E2 Umweltverschmutzung	124
ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT	15	ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen	133
Das Geschäftsjahr 2024 im Überblick	18	ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	139
Grundlagen des PUMA-Konzerns	23	ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	147
Geschäftsaktivitäten und Organisationsstruktur	23	Sozialinformationen	158
Ziele und Strategie	24	ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	158
Produktentwicklung und Design	26	ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	183
Steuerungssystem	27	ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	202
Wirtschaftsbericht	29	Informationen zur Unternehmensführung	208
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	29	ESRS G1 Unternehmensführung	208
Umsatzentwicklung	30	Übernahmerelevante Angaben	218
Ertragslage	34	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB	221
Entwicklung der Segmente	38	Risiko- und Chancenbericht	222
Dividende und Aktienrückkauf	39	Prognosebericht	241
Vermögens- und Finanzlage	41		
Cashflow	45		
Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns	48		
Erläuterungen zum Jahresabschluss der PUMA SE nach HGB	49		
Ertragslage	49		
Vermögenslage	51		
Finanzlage	52		
Ausblick	52		
Nachhaltigkeitserklärung	53		
Allgemeine Informationen	53		
Präambel	53		
ESRS 2 Allgemeine Angaben	53		



KONZERNABSCHLUSS PUMA SE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024	244	ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN	351
Konzernbilanz	245	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	352
Konzerngewinn- und Verlustrechnung	247	Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung	361
Konzerngesamtergebnisrechnung	248	Die PUMA-Aktie	365
Konzernkapitalflussrechnung	249	PUMA im Jahresvergleich	367
Konzerneigenkapital- veränderungsrechnung	251	Entwicklung PUMA-Konzern	369
Konzernanhang	253	Impressum	372
Angaben zur Konzernbilanz	275		
Angaben zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung	328		
Weitere Angaben	334		
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	350		



AN UNSERE AKTIONÄR*INNEN

CEO Letter	5
Bericht des Aufsichtsrats	7



CEO LETTER



SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

im Jahr 2024 hat PUMA seine Umsätze in einem dynamischen Marktumfeld währungsbereinigt um 4,4% auf € 8.817 Millionen gesteigert. Wir konnten unser Umsatzwachstum von Quartal zu Quartal verbessern und sind im vierten Quartal währungsbereinigt um 9,8% gewachsen. Für das Gesamtjahr 2024 verbesserten sich die Umsätze in allen Regionen, Produktbereichen und Distributionskanälen währungsbereinigt gegenüber dem Vorjahr. Damit ist PUMA schneller gewachsen als der Markt, der 2024 laut Euromonitor einen währungsbereinigten Zuwachs von 1,8% verzeichnet hat.

Trotz dieses soliden Umsatzwachstums und der bedeutenden Fortschritte, die wir 2024 bei der Umsetzung unserer Brand Elevation Strategie gemacht haben, sind wir mit unserer Profitabilität nicht zufrieden. Das operative Ergebnis (EBIT) von € 622 Millionen lag 2024 auf dem Niveau des Vorjahres. Das ist zwar im Rahmen unseres Ausblicks, aber unter unseren eigenen Erwartungen. Das Konzernergebnis lag mit € 282 Millionen unter dem Vorjahresniveau.

Im Jahr 2024 haben wir gute Fortschritte bei der Umsetzung unserer Brand Elevation Strategie erzielt, mit der wir langfristiges Wachstum realisieren und weitere Marktanteile dazugewinnen möchten. Diese Strategie besteht aus drei Elementen: eine unverwechselbare Marken-DNA, ein starkes Performance-Geschäft, und die Stärkung unserer Relevanz im Sportstyle Prime Geschäft.

Wir haben das Jahr des Sports 2024 und die vielen Großereignisse genutzt, um unsere erste Markenkampagne seit 10 Jahren zu lancieren. Diese Kampagne hat PUMA geholfen, die emotionale Verbindung zu unseren Konsument*innen zu vertiefen und unseren Markenwert weiter zu steigern. Wir haben im nächsten Schritt unsere Marken-DNA weiter verfeinert und werden diese 2025 in der nächsten Kampagne unseren Konsument*innen präsentieren.

Indem wir unser Performance-Geschäft weiter stärken, stellen wir unsere Rolle als innovationsorientiertes Unternehmen unter Beweis. Ein Beispiel dafür ist unsere führende Mittelsohlentechnologie NITRO™ mit der wir 2024 weitere Marktanteile dazugewinnen konnten. Nach nur vier Jahren sind wir unter die Top 10 Laufmarken aufgestiegen und sind eine der am schnellsten wachsenden Marken in diesem Segment. In der Kategorie Fußball, in der wir diesen Performance-Ansatz mit unseren Produktfamilien FUTURE, ULTRA und KING schon länger verfolgen, war 2024 ein weiteres Rekordjahr mit einem weiteren Wachstum unserer Marktanteile.

Auch was den dritten Teil unserer Strategie betrifft, im Sportstyle Prime Markt relevanter zu werden, bin ich mit unserem Fortschritt im Jahr 2024 zufrieden. Wir haben unsere neue Produkt- und Marketingstrategie konsequent umgesetzt und haben 2024 die Nachfrage nach unserem Sportstyle Prime Produktangebot, vor allem bei Low-Profile und Progressive-Running Sneakern, stetig aufgebaut. Ein gutes Beispiel für den Low-Profile Trend ist der Speedcat Sneaker. Dieser wurde bereits von berühmten Schauspieler*innen, Musiker*innen und Influencer*innen getragen und von vielen Medien als eines der begehrtesten Produkte im Markt hervorgehoben. Wir erwarten, dass wir unsere Chancen im Segment der Low-Profile-Sneaker mit dem Speedcat und weiteren Modellen im Sommer 2025 maximieren können.

Mit einem verstärkten Fokus darauf, unser Umsatzwachstum in ein höheres Profitabilitätswachstum umzusetzen, haben wir „nextlevel“ initiiert, ein umfassendes Effizienzprogramm zur Kostenoptimierung und operativen Verbesserung, das unsere Brand Elevation Wachstumsstrategie ergänzt. Mit „nextlevel“ werden wir unsere direkten und indirekten Beschaffungskosten senken, um insbesondere in den Bereichen Produkteinkauf, Logistik und IT-Einsparungspotenziale zu realisieren. Gleichzeitig werden wir unsere Unternehmensstrukturen und Mitarbeiter*innen weiter auf zukünftiges Wachstum ausrichten, mit dem Ziel die Personalkosten im Verhältnis zum Umsatz zu verbessern. Mit „nextlevel“ werden wir insgesamt unsere Wettbewerbsfähigkeit stärken und weiterhin in unsere Marke und Mitarbeiter*innen – die beiden wichtigsten Säulen unseres Erfolgs – investieren.

Mit der Kursentwicklung unserer Aktie sind wir nicht zufrieden und sehen darin die solide Finanzlage und die aussichtsreiche Zukunftsperspektive unseres Unternehmens nicht ausreichend reflektiert. Unsere strategischen Investitionen sind auf den langfristigen Erfolg und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von PUMA ausgerichtet und wir sind davon überzeugt, dass dies mittel- bis langfristig zu einer besseren Kursentwicklung führen wird. Wir sind von unserer Brand Elevation Strategie überzeugt und werden diese konsequent weiter umsetzen, um das große Potenzial der Marke PUMA zu realisieren.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei der PUMA-Familie – unseren Mitarbeiter*innen, Großhandelspartnern, Lieferanten, Markenbotschafter*innen und Athlet*innen – für Ihren Einsatz und ihren Beitrag bedanken. Ich bin auch unserem Aufsichtsrat für die Unterstützung bei der Umsetzung unserer Strategie sehr dankbar. Mein Dank gilt auch Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, für Ihr Vertrauen.

Arne Freundt

Chief Executive Officer PUMA

BERICHT DES AUFSICHTSRATS



SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

PUMA blickt auf das Geschäftsjahr 2024 als ein Jahr des Sports zurück, das von der UEFA Euro 2024 in Deutschland und den Olympischen Spielen in Paris geprägt war. Diese Großereignisse lieferten die perfekte Bühne dafür, PUMAs Glaubwürdigkeit als Sportmarke zu stärken. Dennoch war das Jahr auch von einem zunehmend herausfordernden Marktumfeld und angespannten Marktbedingungen geprägt. Trotz dieser Umstände konnte die PUMA-Gruppe ihre Wachstums-Dynamik beibehalten und Marktanteile hinzugewinnen.

Mit der Brand Elevation-Strategie, die auf die Stärkung der Marke abzielt, will PUMA nachhaltiges und profitables Wachstum sicherstellen. 2024 war das erste Jahr der Umsetzung dieser Strategie und die PUMA-Gruppe konnte wichtige Fortschritte bei der Umsetzung dieser Strategie machen.

Dazu gehörte die **erste Markenkampagne** seit mehr als 10 Jahren, die ein wichtiger Schritt zur Stärkung von PUMAs **Markenwert** war. Die Kampagne erhöhte erwiesenermaßen die Markenwahrnehmung unserer Konsumenten und der Vorstand wird auch 2025 in Markenkampagnen investieren, was wir sehr befürworten.

PUMA stellte seine Glaubwürdigkeit als innovative Sportmarke 2024 durch Bestleistungen seiner Athlet*innen und Teams bei der UEFA Euro 2024 und den Olympischen Spielen unter Beweis. Der besondere Fokus lag auf PUMAs innovativer NITRO™-Technologie, mit der die Athlet*innen ihre Bestleistungen noch weiter steigern konnten.

Für Sportstyle Prime war 2024 ein Übergangsjahr. Es wurden eine neue Produkt-, Marketing- und Go To Market Strategie etabliert, die dazu führte, dass PUMAs Trend-Styles wie Speedcat, Inhale und Mostro für enorme Schlagzeilen in relevanten Medien sorgten. Damit ist die Grundlage gelegt, damit Sportstyle Prime 2025 wieder wachsen kann.

Wir sind auch stolz auf die Fortschritte, die PUMA auf dem Weg zur Nachhaltigkeit gemacht hat. Mit „VISION 2030“ hat PUMA die aktuellen 10FOR25-Nachhaltigkeitsziele erweitert und weiterentwickelt, um in den Bereichen Klima, Kreislaufwirtschaft und Menschenrechte eine noch größere Wirkung zu erzielen.

Trotz aller Herausforderungen ist PUMA seinem „People First“-Ansatz treu geblieben. 2024 wurde das Unternehmen weltweit, in 24 Ländern und in vier Regionen als Top Employer ausgezeichnet. Diese Auszeichnung belegt, dass PUMA seinen Mitarbeiter*innen auf der ganzen Welt den gleichen hohen Standard als Arbeitgeber bietet.

Die im Jahr 2024 erzielten Fortschritte stimmen uns zuversichtlich, dass das PUMA-Management-Team auf dem richtigen Weg ist. Wir freuen uns besonders darüber, dass der Vorstand als Team agiert und sich schnell und reibungslos an die personellen Veränderungen anpassen konnte. Dieser Teamgeist motiviert die Mitarbeiter*innen und wird auch von externen Stakeholdern weithin anerkannt und geschätzt.

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND UND IM AUFSICHTSRAT IM BERICHTSJAHR

Für PUMA war das Jahr 2024 geprägt von personellen Veränderungen im Vorstand und im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat und der ehemalige Finanzvorstand Hubert Hinterseher (CFO) haben sich einvernehmlich auf eine Niederlegung seines Amtes zum 30. September 2024 geeinigt. Die Nachfolge übernahm zum 1. Oktober 2024 Markus Neubrand. Als Aufsichtsrat freuen wir uns, mit Markus einen hochkompetenten Finanzmanager mit großer Erfahrung gewonnen zu haben und einen reibungslosen Übergang im Vorstand sichergestellt zu haben.

Der Vertrag von Anne-Laure Descours (CSO) lief turnusgemäß Ende 2024 aus. Wir freuen uns, dass sie weiterhin dem Vorstand als externe Beraterin in Nachhaltigkeitsbelangen zur Verfügung steht.

Mit dem Ausscheiden von Anne-Laure reduziert sich die Größe des Vorstands von PUMA vorerst von vier auf drei Mitglieder. Die Verantwortlichkeiten von Anne-Laure als CSO hat unsere CPO Maria Valdes übernommen, deren Verantwortung für PUMAs Produkte nun durchgängig ist: von der Produktentwicklung bis hin zur Produktion.

An dieser Stelle möchte ich Anne-Laure und Hubert noch einmal im Namen des gesamten Aufsichtsrats für ihren tatkräftigen und unermüdlichen Einsatz für PUMA und für ihren Beitrag zum Erfolg des Unternehmens in den vergangenen Jahren danken. Auch heißen wir Markus Neubrand als neuen CFO herzlich willkommen.

Auch im Aufsichtsrat ergaben sich im vergangenen Geschäftsjahr personelle Veränderungen. Nach unserer ersten Governance-Roadshow Ende 2023, die ein offenes Gespräch mit einigen unserer Investoren ermöglichte, haben wir beschlossen, mehrere Änderungen vorzunehmen, um unsere Governance zu verbessern. Nach Abschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 22. Mai 2024 legte Thore Ohlsson nach über 30 Jahren im Aufsichtsrat sein Amt nieder. Zudem stimmte die ordentliche Hauptversammlung vom 22. Mai 2024 dafür, den Aufsichtsrat von sechs auf sieben Mitglieder zu erweitern und wählte Harsh Saini und Roland Krüger neu als Anteilseignervertreter*innen in den Aufsichtsrat. Hierdurch konnte der Aufsichtsrat seine Expertise in den Bereichen Nachhaltigkeit, Retail Management und Marketing erweitern. Zudem führten die personellen Veränderungen dazu, dass der Anteil von Vertreter*innen, die von den institutionellen Investoren als unabhängig bewertet werden, auf der Seite der Anteilseigner erhöht wurde. Auch sind nun alle Ausschüsse des Aufsichtsrats hinsichtlich der Anteilseignervertreter*innen mehrheitlich mit Vertreter*innen besetzt, die von den institutionellen Investoren als unabhängig bewertet werden.

VERGÜTUNGSSYSTEM

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Aufsichtsrates ist es, das Vergütungssystem kontinuierlich zu optimieren und den aktuellen Marktgegebenheiten anzupassen, um die besten Talente zu gewinnen.

2024 stand im Fokus der Entwicklung eines neuen Vergütungssystems für den Vorstand, das der ordentlichen Hauptversammlung 2025 zur Billigung vorgelegt wird.

Wir wollten ein neues Vergütungssystem entwickeln, das Anreize für die Priorisierung eines langfristigen Unternehmenswachstums schafft und die Vergütung unseres Vorstands eng mit dem Erfolg des Unternehmens verknüpft, aber auch die Erfüllung einzelner Finanzziele und Nachhaltigkeitsziele honoriert und Talente langfristig bindet. Hierzu haben wir mit externen Expert*innen zusammengearbeitet. Wir sind überzeugt, dass das neue Vergütungssystem den Erwartungen aller Stakeholder gerecht wird und wir hoffen, dass es Ihre Zustimmung auf der Hauptversammlung am 21. Mai 2025 finden wird.

AUSBLICK

Obwohl die aktuelle Kursentwicklung nicht unseren Erwartungen entspricht, bin ich überzeugt, dass sie weder den tatsächlichen Wert des Unternehmens noch die gute operative Performance widerspiegelt. Der Aufsichtsrat und der Vorstand gehen davon aus, dass das derzeitige herausfordernde Marktumfeld nur vorübergehend ist und sind zuversichtlich, dass unsere Brand Elevation-Strategie, zu einem nachhaltigen Wachstum und weiteren Marktanteilsgewinnen führen wird. Dieses wird sich zum gegebenen Zeitpunkt in der Bewertung des Unternehmens positiv widerspiegeln.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATES

Die Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse finden in der Regel in Person statt mit der Option der Teilnahme mittels eines Videolinks. Sitzungen werden unter außergewöhnlichen Umständen ausschließlich mittels Videokonferenz gehalten. Im Jahr 2024 trat der Aufsichtsrat zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen, in denen der Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und die Geschäftsführung überwacht wurde. Der Aufsichtsrat diskutierte mit dem Vorstand über die Geschäftspolitik des Unternehmens, alle relevanten Aspekte der Unternehmensentwicklung und der Unternehmensplanung, die wirtschaftliche Situation des Unternehmens einschließlich seiner Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Angemessenheit der Kapitalausstattung und alle wichtigen Entscheidungen für die Gruppe. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, verständlich und rechtzeitig in schriftlicher und mündlicher Form über die Umsetzung aller Entscheidungen und über alle wichtigen Geschäftsvorgänge. Die Mitglieder des Vorstands nahmen an den Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse teil; der Aufsichtsrat trat regelmäßig auch ohne den Vorstand zusammen. Im Geschäftsjahr 2024 trat der Aufsichtsrat zudem sieben Mal außerordentlich zusammen. In diesen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Ergebnis des vierten Quartals 2023, des Jahresergebnisses des Geschäftsjahrs 2023 sowie dem Ausblick für das Jahr 2024. Er befasste sich auch mit dem neuen Vergütungssystem für den Vorstand, das im Jahr 2024 entwickelt wurde, sowie mit der Nachfolge im Vorstand nach dem Ausscheiden des Finanzvorstandes Hubert Hinterseher und dem Budget für das Jahr 2025. Des Weiteren fand im Jahre 2024 eine konstituierende Sitzung des Aufsichtsrates nach der Wahl von zwei neuen Mitgliedern des Aufsichtsrates durch die Hauptversammlung statt. Verschiedenste Angelegenheiten wurden durch Umlaufbeschluss unter Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel beschlossen. Alle Mitglieder nahmen an der Ausarbeitung der Beschlüsse teil. Soweit erforderlich haben die Vertreter*innen der Anteilseigner und der Arbeitnehmer*innen vor den Sitzungen getrennte Vorgespräche geführt.

Aufsichtsratsplenium	Sitzungsanwesenheit (bezogen auf ordentliche und außerordentliche Sitzungen)	Anwesenheit in %
Héloïse Temple-Boyer	12/12	100
Thore Ohlsson (bis 22. Mai 2024)	5/5	100
Jean-Marc Duplaix	12/12	100
Harsh Saini (seit 13. Juni 2024)	7/7	100
Roland Krüger (seit 22. Mai 2024)	7/7	100
Fiona May	12/12	100
Martin Köppel	12/12	100
Bernd Illig	12/12	100

Die für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge hat der Aufsichtsrat auf Basis der Berichte des Vorstands und der Ausschüsse ausführlich erörtert und eigene Vorstellungen eingebracht. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der budgetierten Planung hat der Vorstand dem Aufsichtsrat ausführlich schriftlich und mündlich erläutert. Diese Erläuterungen hat der Aufsichtsrat anhand von vorgelegten Unterlagen überprüft, die ihn stets rechtzeitig vor den Sitzungen erreichten. In alle wesentlichen Entscheidungen wurde der Aufsichtsrat frühzeitig eingebunden. Die Aufsichtsratsvorsitzende stand zudem, und steht weiterhin, in regelmäßigem mündlichem oder schriftlichem Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden und informiert sich über wesentliche Entwicklungen. Insgesamt ergaben sich keine Zweifel im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Leitung des Unternehmens durch den Vorstand.

BERATUNGSSCHWERPUNKTE

Im Jahr 2024 standen im Wesentlichen die folgenden Themenkomplexe im Vordergrund: Prüfung und Genehmigung des Konzern- und Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 sowie des nichtfinanziellen Berichts für das Geschäftsjahr 2023, Dividendenvorschlag, Festlegung der Tagesordnung für die Hauptversammlung am 22. Mai 2024, Durchführung von Personalanpassungen im Vorstand (insbesondere die Ernennung von Markus Neubrand zum Vorstandsmitglied (Chief Financial Officer (CFO)) ab dem 1. Oktober 2024), Entwicklung des neuen Vergütungssystems für den Vorstand zur Vorlage an die ordentliche Hauptversammlung 2025, Weiterverfolgung der neuen Brand Elevation-Strategie des Vorstands, die aktuelle Geschäfts- und Umsatzentwicklung, Märkte und Trends, die Finanzlage des Konzerns, die Unternehmens- und Budgetplanung 2025 sowie die Mittelfristplanung einschließlich der Investitionen, die weitere Verbesserung des Compliance-Managements und des Risikomanagement- und internen Kontrollsystems sowie wesentliche Rechtsstreitigkeiten im Konzern. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat regelmäßig mit der Entwicklung und der Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen.

Turnusgemäß bestimmten der Personalausschuss und der Aufsichtsrat den Grad der Erreichung der Ziele für die einzelnen Vorstandsmitglieder im Hinblick auf 2023. Der Aufsichtsrat beschloss auf Empfehlung seines Personalausschusses die individuellen Ziele für die variable Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2024.

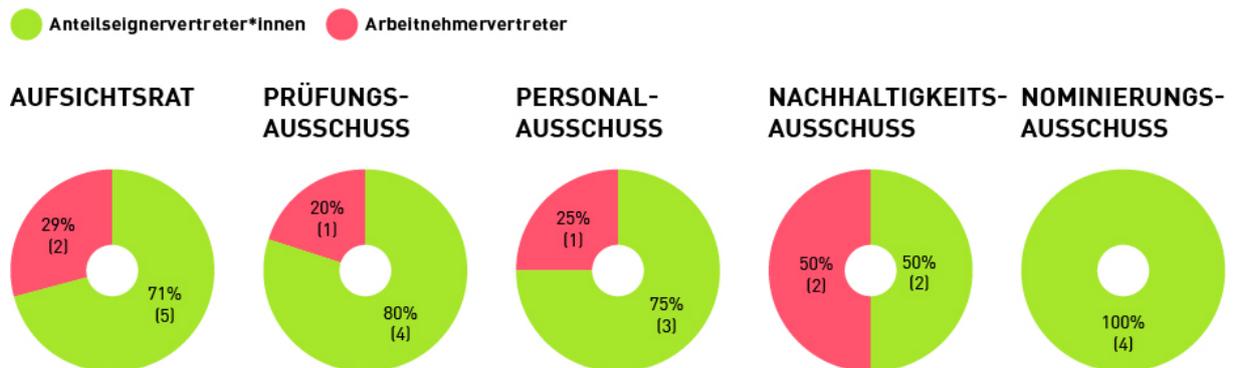
INTERESSENKONFLIKTE

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind gehalten, der Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich offenzulegen, wenn bei ihnen Interessenkonflikte auftreten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr lagen keine solchen Mitteilungen vor.

AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat hat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben vier Ausschüsse eingerichtet: den Personalausschuss, den Prüfungsausschuss, den Nominierungsausschuss und den Nachhaltigkeitsausschuss.

Dem Personalausschuss, dem Prüfungsausschuss und dem Nachhaltigkeitsausschuss gehörten bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2024 je zwei Vertreter*innen der Aktionär*innen- und ein/e Vertreter*in der Arbeitnehmerseite an. Infolge der Erweiterung des Aufsichtsrates von sechs auf sieben Personen änderte sich die Zusammensetzung zu der in der folgenden Graphik dargestellten Zusammensetzung:



Die personelle Zusammensetzung der Ausschüsse lässt sich dem Konzernanhang und den folgenden Abschnitten entnehmen. Der Aufsichtsrat lässt sich regelmäßig über deren Arbeit berichten. Alle Ausschüsse des Aufsichtsrats hinsichtlich der Anteilseignervertreter*innen sind mehrheitlich mit Vertreter*innen besetzt, die von den institutionellen Investoren als unabhängig bewertet werden.

PERSONALAUSSCHUSS

Der Personalausschuss hat die Aufgabe, den Abschluss und die Änderung von Anstellungsverträgen mit den Mitgliedern des Vorstands vorzubereiten und die Grundsätze des Personalwesens und der Personalentwicklung festzulegen. Er tagte im Jahr 2024 zweimal regulär und beschloss die Zielerreichung für die einzelnen Vorstandsmitglieder und legte die Ziele für 2024 fest. Darüber hinaus stand die Personalplanung im Vorstand infolge der Amtsniederlegung von Anne-Laure Descours zum Ende Ihres Bestellungsvertrages am 31. Dezember 2024 im Geschäftsjahr 2024 im Mittelpunkt der Beratungen. Dem Aufsichtsrat wurden entsprechende Empfehlungen zu Beschlussfassungen gegeben. Ich persönlich plane, nach Abschluss der Überprüfung des Vergütungssystems im Jahr 2025 als Vorsitzende des Personalausschusses zurückzutreten, damit ein/e Vorsitzende/r des Personalausschusses ernannt werden kann, der/die von den institutionellen Aktionären als unabhängig angesehen wird.

Personalausschuss	Sitzungsanwesenheit	Anwesenheit in %
Héloïse Temple-Boyer (Vorsitzende)	2/2	100
Fiona May	2/2	100
Martin Köppel	2/2	100
Roland Krüger (seit 22. Mai 2024)	0/0	100

PRÜFUNGS-AUSSCHUSS

Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2024 in vier ordentlichen Sitzungen. Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für Fragen der Rechnungslegung, die insbesondere den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht, Konzernzwischenbericht, unterjährige Finanzinformationen und den Einzelabschluss nach HGB umfassen. Darüber hinaus ist er verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems sowie der Compliance und der Abschlussprüfung, hier auch der Durchführung des Auswahlverfahrens des Abschlussprüfers. Darüber hinaus überwacht der Prüfungsausschuss die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und stellt sicher, dass die durch den Vorstand beauftragten Nichtprüfungseleistungen des Abschlussprüfers keine Anhaltspunkte für Ausschluss- oder Befangenheitsgründe oder eine Gefährdung der Unabhängigkeit ergeben. Der Prüfungsausschuss erteilt für den Aufsichtsrat den

Prüfungsauftrag an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer, legt die Prüfungsschwerpunkte fest, befasst sich mit der Qualität der Abschlussprüfung und den zusätzlich vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen und vereinbart das Honorar mit ihm. Zu einzelnen Tagesordnungspunkten standen zusätzlich Leiter der Konzernfunktionen in den Ausschusssitzungen für Berichte und Fragen zur Verfügung. Der Prüfungsausschuss tagt regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand.

Durch die neue Zusammensetzung ist der Prüfungsausschuss mehrheitlich mit Vertreter*innen der Anteilseigner besetzt, die von den institutionellen Investoren als unabhängig angesehen werden. Wir erachten den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Jean-Marc Duplaix ebenfalls als unabhängig, weil die Kering S.A. keine Anteile mehr an der PUMA SE hält.

Prüfungsausschuss	Sitzungsanwesenheit (bezogen auf ordentliche und außerordentliche Sitzungen)	Anwesenheit in %
Jean-Marc Duplaix (Vorsitzender)	4/4	100
Thore Ohlsson (bis 22. Mai 2024)	2/2	100
Roland Krüger (seit 22. Mai 2024)	2/2	100
Harsh Saini (seit 13. Juni 2024)	2/2	100
Fiona May (seit 22. Mai 2024)	2/2	100
Bernd Illig	4/4	100

NOMINIERUNGSAUSSCHUSS

Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat geeignete Kandidat*innen für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung zu nennen. Er ist im abgelaufenen Geschäftsjahr zu einer Sitzung zusammengekommen.

Nominierungsausschuss	Sitzungsanwesenheit (bezogen auf ordentliche und außerordentliche Sitzungen)	Anwesenheit in %
Héloïse Temple-Boyer (Vorsitzende bis 22. Mai 2024)	1/1	100
Roland Krüger (Mitglied und Vorsitzender seit 22. Mai 2024)	0/0	100
Jean-Marc Duplaix (bis 22. Mai 2024)	1/1	100
Fiona May (bis 22. Mai 2024)	1/1	100
Harsh Saini (seit 13. Juni 2024)	0/0	100

Im Jahr 2024 lag der Schwerpunkt der Arbeit des Nominierungsausschusses auf der Nachfolgeplanung für Thore Ohlsson sowie auf der Findung von passenden Kandidat*innen für die Neuzusammensetzung des Aufsichtsrates. Den Vorsitz des Nominierungsausschusses hat Roland Krueger übernommen.

NACHHALTIGKEITSAUSSCHUSS

Um der Verantwortung gerecht zu werden, die der Nachhaltigkeitsausschuss eines global führenden Sportartikelherstellers innehat, hat sich der Aufsichtsrat im vergangenen Geschäftsjahr dazu entschieden, dass dieser von nun an viermal jährlich tagt. Die Frequenz der Sitzungen wird uns als Aufsichtsrat helfen, auch den steigenden Anforderungen der Investoren an den Aufsichtsrat bezüglich der weiteren Überwachung der Bemühungen des Unternehmens, seine Sorgfaltspflicht in der Lieferkette zu erfüllen, gerecht zu werden. Auch kann eine gründliche Befassung mit neuen Berichtspflichten aus dem Bereich ESG stattfinden.

Der Nachhaltigkeitsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2024 viermal, um über die Nachhaltigkeitsstrategien des Unternehmens zu beraten. Im Fokus standen dabei die Zustimmung zu den Nachhaltigkeitszielen „VISION 2030“, nachhaltigkeitsbezogene Projekte im Unternehmen sowie relevante, anstehende Gesetzesvorhaben, hierbei insbesondere die Richtlinie hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichtserstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, kurz CSRD). Der Nachhaltigkeitsausschuss besteht seit der ordentlichen Hauptversammlung am 22. Mai 2024 aus vier Mitgliedern. Den Vorsitz hält nun Harsh Saini inne, die eine breite Expertise im Bereich ESG aufweist.

Nachhaltigkeitsausschuss	Sitzungsanwesenheit (bezogen auf ordentliche und außerordentliche Sitzungen)	Anwesenheit in %
Harsh Saini (Mitglied und Vorsitzende seit 13. Juni 2024)	2/2	100
Fiona May (Vorsitzende bis 13. Juni 2024)	3/4	75
Héloïse Temple-Boyer (bis 22. Mai 2024)	2/2	100
Martin Köppel	4/4	100
Bernd Illig (seit 22. Mai 2024)	2/2	100

CORPORATE GOVERNANCE

Wie in den Vorjahren hat sich der Aufsichtsrat auch im Geschäftsjahr 2024 mit den aktuellen Entwicklungen zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (in Kraft getreten am 27. Juni 2022) (DCGK) befasst. Der DCGK enthält wesentliche gesetzliche Vorschriften und Empfehlungen zur Leitung und Überwachung börsennotierter Unternehmen und Standards verantwortungsvoller Unternehmensführung. Die Corporate-Governance-Standards gehören seit langem zum Unternehmensalltag.

Über die Corporate Governance bei PUMA berichtet der Aufsichtsrat gemäß Grundsatz 23 DCGK in der Erklärung zur Unternehmensführung. Die Gesellschaft erfüllt alle Anforderungen des DCGK soweit dieser sie verlangt. Die Entsprechenserklärung vom 9. November 2024 ist unseren Aktionär*innen dauerhaft auf der Homepage der Gesellschaft zugänglich unter <https://about.PUMA.com/de-de/investor-relations/corporate-governance> unter ENTSPRECHENSERKLÄRUNG.

JAHRESABSCHLUSS FESTGESTELLT

Der vom Vorstand nach den Vorgaben des HGB aufgestellte Jahresabschluss der PUMA SE, der gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss des PUMA-Konzerns sowie der zusammengefasste Lagebericht für die PUMA SE und den PUMA-Konzern, jeweils für das Geschäftsjahr 2024, sind von dem durch die Hauptversammlung am 22. Mai 2024 gewählten und vom Aufsichtsrat mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses beauftragten Abschlussprüfer, der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der leitende Abschlussprüfer des KPMG-Teams ist Matthias Koeplin, der seit 2022 mit dieser Aufgabe betraut ist. PUMA hat keine nichtprüfungsbezogenen Honorare an seinen Abschlussprüfer gezahlt, die über die prüfungsbezogenen Honorare hinausgehen.

Der Abschlussprüfer kommt in seinem Bericht zu der Überzeugung, dass das bei PUMA institutionalisierte Risikomanagementsystem gemäß § 91 Absatz 2 AktG geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen und diesen entgegenzuwirken. Der Aufsichtsrat hat sich hierzu vom Vorstand regelmäßig über alle relevanten Risiken, insbesondere dessen Einschätzung der Markt- und Beschaffungsrisiken, der finanzwirtschaftlichen Risiken (einschließlich der Währungsrisiken) sowie der Risiken aus dem organisatorischen Bereich in Kenntnis setzen lassen.

Die Abschlussunterlagen und Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sowie der Vorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats für die Verwendung des Bilanzgewinns lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 11. März 2025 sowie in der darauffolgenden Aufsichtsratssitzung am gleichen Tag hat der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und diese im Detail mit dem Vorstand und den Mitgliedern des Aufsichtsrats erörtert. Dabei kam es zu keiner Unstimmigkeit.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den zusammengefassten Lagebericht für die PUMA SE und den PUMA-Konzern, den Vorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Konzernabschluss eingehend geprüft und keine Einwendungen erhoben. Gemäß der Empfehlung des Prüfungsausschusses stimmte er dem Ergebnis der Prüfung beider Abschlüsse zu und billigte den Jahresabschluss der PUMA SE sowie den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024. Der Jahresabschluss 2024 ist damit festgestellt.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat beschlossen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende in Höhe von € 0,61 je dividendenberechtigter Stückaktie an die Aktionär*innen auszuschütten. In diesem Zusammenhang wurde die Liquiditätssituation der Gesellschaft, die Finanzierung und die Auswirkungen auf den Kapitalmarkt erörtert. Die Auszahlung steht unter dem Vorbehalt eines insgesamt soliden makroökonomischen Umfelds. Insgesamt soll ein Betrag von ca. € 90,8 Mio. aus dem Bilanzgewinn der PUMA SE als Dividende ausgeschüttet werden. Der verbleibende Bilanzgewinn von ca. € 419,8 Mio. soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

In seiner Sitzung am 5. März 2025 genehmigte der Aufsichtsrat den nicht-finanziellen Bericht nach §§ 315c in Verbindung mit §§ 289c bis 289e HGB.

DANK

Wir sprechen den Mitgliedern des Vorstands, den Unternehmensleitungen der Konzerngesellschaften, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeitenden Dank und Anerkennung für ihren tatkräftigen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit im Geschäftsjahr 2024 aus. Wir freuen uns auf 2025, ein Jahr in dem PUMA mit einem beeindruckenden Portfolio an neuen und innovativen Produkten auf den Markt kommen wird.

Herzogenaurach, den 11. März 2025

Für den Aufsichtsrat

Héloïse Temple-Boyer
Vorsitzende

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

DER PUMA SE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Das Geschäftsjahr 2024 im Überblick	18	Erläuterungen zum Jahresabschluss der PUMA SE nach HGB	49
Grundlagen des PUMA-Konzerns	23	Ertragslage	49
Geschäftsaktivitäten und Organisationsstruktur	23	Vermögenslage	51
Ziele und Strategie	24	Finanzlage	52
Produktentwicklung und Design	26	Ausblick	52
Steuerungssystem	27		
Wirtschaftsbericht	29		
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	29		
Umsatzentwicklung	30		
Ertragslage	34		
Entwicklung der Segmente	38		
Dividende und Aktienrückkauf	39		
Vermögens- und Finanzlage	41		
Cashflow	45		
Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns	48		

Zusammengefasster Lagebericht

Dieser Bericht fasst den Konzernlagebericht des PUMA-Konzerns sowie den Lagebericht der PUMA SE zusammen



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

DER PUMA SE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Nachhaltigkeitserklärung	53	Übernahmerelevante Angaben	218
Allgemeine Informationen	53	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB	221
Präambel	53	Risiko- und Chancenbericht	222
ESRS 2 Allgemeine Angaben	53	Prognosebericht	241
Umweltinformationen	85		
Angaben gemäss Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)	85		
ESRS E1 Klimawandel	95		
ESRS E2 Umweltverschmutzung	124		
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen	133		
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	139		
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	147		
Sozialinformationen	158		
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	158		
ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	183		
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	202		
Informationen zur Unternehmensführung	208		
ESRS G1 Unternehmensführung	208		



Anmerkungen hinsichtlich zukunftsgerichteter Aussagen:

Dieses Dokument enthält Aussagen über die künftige Geschäftsentwicklung und die strategische Ausrichtung des Unternehmens. Die zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf den aktuellen Erwartungen und Annahmen des Managements. Sie unterliegen gewissen Risiken und Schwankungen wie auch in anderen Veröffentlichungen beschrieben, insbesondere im Kapitel Risiko- und Chancenmanagement des zusammengefassten Lageberichts. Sollten diese Erwartungen und Annahmen nicht zutreffen oder unvorhergesehene Risiken eintreten, kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von den erwarteten Entwicklungen erheblich abweichen. Wir übernehmen daher keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Prognosen.

┌

Die Inhalte dieser Abschnitte sind vom Gesetz nicht vorgesehene Inhalte bzw. nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise, die vom Abschlussprüfer nicht geprüft, sondern lediglich kritisch gelesen wurden. Im Fall von Querverweisen wurden auch die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, nicht geprüft.

└

DAS GESCHÄFTSJAHR 2024 IM ÜBERBLICK

Im Jahr des Sports 2024 hat PUMA sich darauf konzentriert, Fortschritte bei der **Stärkung seiner Marke** zu machen und damit begonnen, die Grundlage für ein schnelleres und nachhaltiges Wachstum zu schaffen. Dabei lag der Fokus darauf, unseren Markenwert und unsere Markenbegehrlichkeit zu steigern, das Performance-Geschäft zu verbessern und für die Kund*innen im Sportstyle Prime-Markt relevanter zu werden.

Großereignisse wie die Olympischen Spiele, die UEFA Euro 2024, die CONMEBOL Copa America und der AFCON Africa Cup of Nations waren für uns ein gutes Beispiel dafür, wie wir mit starker Markenpräsenz und Produktinnovationen auf die Marke PUMA aufmerksam machen. Wir sind überzeugt, dass der Erfolg der vielen Athlet*innen, die PUMAs Performance-Technologien wie **NITRO™** getragen haben, uns zu mehr Glaubwürdigkeit als Sportmarke verhelfen konnte.

Wir haben das Jahr des Sports auch zum Anlass genommen, unsere **bisher größte Markenkampagne** zu lancieren. Die Kampagne "FOREVER. FASTER. - See The Game Like We Do" hatte das Ziel, PUMAs Verbindung zu Geschwindigkeit zu vermitteln und wurde auf allen Medienkanälen, wie Social Media, TV, PR, Out Of Home Media und Points of Sale weltweit kommuniziert.

Nach dem Launch im April folgten im Laufe des Jahres weitere Kapitel der Kampagne, die den Fokus auf die wichtigen Fußballturniere Euro 2024 und Copa America, die Olympischen Spielen und den Beginn der NBA-Saison legten. Die Markenkampagne wurde von unseren Markenbotschafter*innen wie Neymar Jr., Kai Havertz, Yaroslava Mahuchikh, Armand "Mondo" Duplantis, LaMelo Ball und Breanna Stewart unterstützt und hat, auf Basis unserer Daten, unsere Markenbegehrlichkeit gesteigert.

Die Leistungen unserer gesponserten Teams und Athlet*innen im **Teamsport** haben unserer Ansicht nach auch das ganze Jahr über unsere Positionierung als Sportmarke gestärkt. Bei der Euro 2024 teilte sich unser Markenbotschafter Cody Gakpo den Titel des Torschützenkönigs und beim Africa Cup of Nations siegte das PUMA-Team Elfenbeinküste. Im Vereinsfußball sicherte sich Manchester City zum vierten Mal in Folge den Titel in der Premier League und Borussia Dortmund erreichte das Finale der Champions League.

Mit dem portugiesischen Fußballverband haben wir eine der beliebtesten Nationalmannschaften der Welt in die PUMA-Familie aufgenommen. Es war für uns ein klares Beispiel dafür, wie wir unsere Marke durch die Zusammenarbeit mit außergewöhnlichen Markenbotschafter*innen stärken möchten.

Zu den **spannenden neuen Innovationen**, die wir im Teamsport Segment auf den Markt brachten, gehörte die siebte Generation des FUTURE Fußballschuhs, der für kreative Spieler*innen wie Neymar Jr., Kai Havertz und Julia Grosso entwickelt wurde. Wir glauben, dass wir mit dem Launch des **ULTRA 5**, der sich durch ein neues Hochleistungs-Außensohlendesign auszeichnet, unseren schnellsten Fußballschuh noch schneller gemacht haben.

Im Bereich **Running and Training** waren für uns die Olympischen Spiele in Paris die erfolgreichsten aller Zeiten. Unsere Athlet*innen gewannen 66 Medaillen, darunter 19 Goldmedaillen bei Olympischen Spielen und Paralympics. Zu den vielen Höhepunkten gehörte Julien Alfred, die in Paris zu Gold über 100 Meter sprintete und damit die erste olympische Goldmedaillengewinnerin aus St. Lucia wurde. Unsere Athlet*innen stellten sogar drei neue Weltrekorde auf: Yaroslava Mahuchikh brach mit 2,10 m den 37 Jahre alten Weltrekord im Hochsprung, Stabhochspringer Armand "Mondo" Duplantis verbesserte seinen eigenen Weltrekord zum zehnten Mal, indem er die Latte auf 6,26 m anhob, und Sprinter Devynne Charlton stellte mit 7,65 Sekunden einen neuen Weltrekord über 60 m Hürden auf.

Mit der US-Sprintsensation Christian Miller, der im Alter von nur 17 Jahren die 100 Meter bereits unter 10 Sekunden gelaufen ist, sicherten wir uns einen weiteren vielversprechenden Markenbotschafter in der Leichtathletik.

Alle unsere Athlet*innen konnten sich auf **PUMAs NITRO™** -Technologie verlassen, für uns eine der besten Schaumstofftechnologien auf dem Markt, die überragende Reaktionsfähigkeit und Dämpfung bietet.

NITRO™ ist das Herzstück unserer neuen Straßenlaufprodukte, einschließlich der dritten Version unseres preisgekrönten Laufschuhs **Deviate NITRO™**. Mit dem Deviate Nitro Elite 3 belegten die Läuferinnen Fiona O'Keeffe und Dakotah Lindwurm die Plätze eins und drei bei den US Olympic Marathon Trials. Beim New York City Marathon ließ der Deviate Nitro Elite 3 als schnellster Schuh unter den Top 20 der Männer und Frauen die Konkurrenz hinter sich, wie die Laufplattform Run Outside Online berichtete. Mit dem FAST-R2 wollten wir den ultimativen Laufschuh für Rennen vorstellen. Er wurde mit dem renommierten spanischen CORREDOR-Preis für den besten neuen Schuh des Jahres ausgezeichnet.

NITRO™ spielte auch eine wichtige Rolle im Rahmen unserer neuen globalen Partnerschaft mit **HYROX**, der Weltserie des Fitness-Rennsports, für die wir eine komplette Kollektion präsentiert haben, die auf die einzigartigen Bedürfnisse der Athlet*innen in diesem außergewöhnlichen Sport abgestimmt ist.

Im Bereich **Basketball** haben wir einmal mehr unseren Ansatz in diesem Sport gezeigt, bei dem wir Performance und Basketballkultur miteinander vereinen möchten. Der MB.04, die neueste Ausgabe des Signature-Basketballschuhs von NBA-Star LaMelo Ball, war laut unseren Abverkaufszahlen sehr beliebt. Das hat uns dazu inspiriert, mit LaMelo den LaFrancé-Sneaker auf den Markt zu bringen, sein erstes Signature-Lifestyle Produkt. Für den neuesten Signature-Schuh der WNBA-Spielerin Breanna Stewart, Stewie 3, haben wir auffälliges Design mit PUMAs neuester Performance-Technologie kombiniert.

Um in die nächste Generation des Basketballs zu investieren, haben wir den NBA-All-Star Tyrese Haliburton als Markenbotschafter willkommen geheißen. Tyrese ist aufgrund seines stilvollen Auftretens auf und neben dem Platz bei Basketballfans sowohl in den USA als auch in China beliebt.

Die Bekanntgabe der Partnerschaft mit Designer und Kulturikone Salehe Bembury war für uns bahnbrechend. Wir sind davon überzeugt, dass er es wie kein anderer versteht, Performance und Kultur zu verbinden und freuen uns darauf, dass er PUMAs nächsten Signature-Schuh entwerfen wird.

Wir hatten nicht nur den Anspruch, mit den Besten des Sports zusammenzuarbeiten, sondern auch in junge Talente zu investieren. Unser Basketballschuh **All-Pro NITRO™** wurde zum offiziellen Schuh der Amateur-Basketballliga NXTPro Hoops mit mehr als 14.000 Spieler*innen.

Im **Golf** erzielten unsere Athleten Angel Hidalgo, Ewen Ferguson, Jesper Svensson und Chiara Tamburini beeindruckende Siege. Mit dem norwegischen Spieler Viktor Hovland und den Golf-Influencern Drew Stoltz und Brice Butler haben wir neue Botschafter*innen in der PUMA-Familie begrüßt. Unser langjähriger Partner Rickie Fowler, einer unserer kreativsten Botschafter*innen seit vielen Jahren, hat seinen Vertrag mit uns verlängert.

Mit den Anforderungen unserer Athlet*innen im Fokus haben wir weiterhin an innovativen Golfprodukten gearbeitet, darunter die neue Flexspike Technologie für unsere PHANTOMCAT Schuhe und unsere neue You-V Bekleidung, die an sonnigen Tagen Sonnenschutz bietet.

Zu den vielen Innovationen, die Cobra Golf 2024 auf den Markt gebracht hat, gehören die Driver und Eisen der DARKSPEED-Familie, die sich durch eine aerodynamische Formgebung auszeichnen, sowie der ausverkaufte LIMIT3D, der weltweit erste Satz kommerziell erhältlicher 3D-gedruckter Eisen.

Im **Motorsport** hatten wir das Ziel, unsere Partnerschaft mit der Formel 1 und den von uns gesponserten Teams zu nutzen, um das ganze Jahr über für eine großartige Berichterstattung zu sorgen und um neue Produkte und Innovationen vorzustellen. Das war der Fall bei unserer ersten Laufstegshow bei einem F1-Rennen beim Großen Preis von China, bei Sonderkollektionen für Scuderia Ferrari HP in Miami, bei einer Veranstaltung zur Vorstellung unseres ULTRA 5-Fußballschuhs in Mailand vor dem Großen Preis von Italien oder bei einem Speedcat-Event in Las Vegas, zu dem auch viele Stars geladen waren. Zu Beginn der For-

mel-1-Saison wurde unser Flagshipstore in New York City zur Bühne für die Premiere des neuen Williams-Rennwagens.

Mit dem Scuderia-Ferrari-HP-Piloten Charles Leclerc und dem Aston Martin Aramco Formel 1 Team konnten wir zwei neue Partner begrüßen, von denen wir glauben, dass sie unsere Glaubwürdigkeit in diesem Sport unterstreichen.

Mit dem Ziel herausragende Leistungen im Frauenrennsport zu fördern, kündigte PUMA eine Partnerschaft mit der F1Academy an, einer reinen Frauenrennserie für junge Talente. PUMA hat 2024 mit einem eigenen Auto an der Serie teilgenommen und wurde Ausrüster von sechs F1Academy-Fahrerinnen.

Im Bereich **Sportstyle** haben wir in unserer gesamten Produktpalette wichtige Neuheiten präsentiert. Wir hatten das Ziel, die aktuellen Terrace- und Skatetrends zu maximieren und haben neue Versionen unserer **Palermo** und **Suede** XL-Sneaker auf den Markt gebracht.

PUMA möchte auch in die nächsten Trends investieren, wie wir mit der Markteinführung unseres Low-Profile-Modells **Speedcat** gezeigt haben, das wir im zweiten Halbjahr in verschiedenen Farben auf den Markt gebracht haben. Wir waren vom Feedback unserer Partner und der Medien beeindruckt, und der Speedcat wurde im dritten Quartal sogar in die Top 3 der "Hottest Products" des Lyst-Index aufgenommen, der die begehrtesten Produkte in der weltweiten Modebranche analysiert.

Wir glauben anhand der Abverkäufe des Speedcat in gehobenen Vertriebskanälen, dass PUMA diesen aufkommenden Trend mithilfe seines großen Archivs an Low-Profile-Sneakern für sich nutzen und eine Vorreiterrolle einnehmen kann.

Mit dem **Mostro** und dem **Inhale** haben wir zwei weitere Styles in unserer Produktpipeline, die den Low-Profile- bzw. Progressive-Running-Trend bedienen können. Wir sind überzeugt, dass wir Hype für diese Styles mithilfe des Musikers und Designers **A\$AP Rocky** erzeugt haben, der in limitierten Kollektionen seine Interpretation der beiden Sneaker vorgestellt hat. Unsere Zusammenarbeit mit A\$AP Rocky wurde von Footwear News sogar zur "Collaboration of the Year" gekürt. A\$AP Rocky, der renommierte Modedesigner **Kid Super** und andere halfen PUMA auch, auf der Paris Fashion Week für Schlagzeilen zu sorgen.

Mit einer der bekanntesten K-Pop Sängerinnen **Rosé** konnten wir eine neue wichtige Markenbotschafterin mit globaler Relevanz gewinnen. Neben den bestehenden Botschafter*innen wie **Dua Lipa** spielte Rosé eine große Rolle in der Aktivierung unserer zentralen Modelle wie Speedcat und Palermo. Auch unsere Markenbotschafterin Rihanna war Teil unserer Strategie, die Marke zu stärken. Rihanna sorgte mit den Back-to-School-Editionen ihrer Sneaker **Creeper** und **Avanti** in neuen Farbkombinationen und Materialien für Aufmerksamkeit in den Medien und auf Social Media.

Mit Partnern wie dem britischen Rapper **Skepta**, der Modemarke **Heliot Emil** und der Anime-Bestseller-Serie **One Piece** wollten wir Kollektionen kreieren, die unsere Kund*innen mit starken Storylines und anspruchsvollen Produktdesigns begeistern. Bei unseren Kooperationen mit den High-Fashion-Marken **Ottolinger**, **Coperni** und der Designerin **Danielle Guizo** lagen unsere Kundinnen im Fokus.

Im Geschäftsjahr 2024 war PUMA mit einem weiterhin schwierigen, geopolitischen und makroökonomischen Marktumfeld konfrontiert. Der Konflikt im Nahen Osten, der Krieg in der Ukraine, die persistente Inflation und die anhaltenden Rezessionsrisiken belasteten das Konsumklima und führten zu einer volatilen Nachfrage im Einzelhandel. Darüber hinaus führten anhaltende negative Währungseffekte und der rabattintensive Wettbewerb zu einer Beeinträchtigung unseres Umsatzwachstums und unserer Profitabilität. Deshalb legte das Management in 2024 weiterhin den Fokus darauf, die kurzfristigen Herausforderungen zu meistern, ohne den mittel- und langfristigen Erfolg von PUMA zu beeinträchtigen. Insofern hatten Umsatzwachstum und die Steigerung von Marktanteilen Vorrang vor kurzfristiger Profitabilitätsoptimierung.

Trotz des schwierigen und volatilen Marktumfeldes gelang es uns den Umsatz von PUMA weiter zu steigern und im Jahr 2024 in allen Regionen sowie in allen Produktbereichen ein Umsatzwachstum zu erzielen. Die Umsatzerlöse stiegen währungsbereinigt um 4,4%. In der Berichtswährung Euro entspricht dies einem Anstieg der Umsätze um 2,5% von € 8.602 Mio. im Vorjahr auf einen Rekordumsatz von € 8.817 Mio. im Jahr 2024. Die Umsatzentwicklung lag damit im Rahmen des Ausblicks eines währungsbereinigten Umsatzwachstums im mittleren einstelligen Prozentbereich.

Die Rohertragsmarge verbesserte sich um gerundet 100 Basispunkte von 46,3% im Vorjahr auf 47,4% im Jahr 2024. Positive Effekte durch einen vorteilhaften Regional- und Vertriebskanal-Mix konnten unvorteilhafte Währungseffekte und höhere Rabatte mehr als ausgleichen. Der Aufwandssaldo der sonstigen operativen Erträge und Aufwendungen erhöhte sich im Geschäftsjahr 2024 insgesamt um 5,2% von € 3.403 Mio. im Vorjahr auf € 3.580 Mio. Der Anstieg war im Wesentlichen auf das anhaltende Wachstum unseres Direct-to-Consumer-Geschäfts (DTC) und weitere Investitionen in unserer Lager- und digitale Infrastruktur zurückzuführen. Daraus resultierte ein Anstieg der Kostenquote von 39,6% im Vorjahr auf 40,6% im Jahr 2024.

Im Ergebnis stieg das operative Ergebnis (EBIT) um 0,1% von € 621,6 Mio. auf € 622,0 Mio. an. Das operative Ergebnis lag, trotz des schwierigen und volatilen Marktumfeldes, am unteren Ende der Prognose in einer Bandbreite zwischen € 620 Mio. und € 670 Mio. Die EBIT-Marge reduzierte sich von 7,2% im Vorjahr auf 7,1% im Jahr 2024. Gestiegene Zinsaufwendungen und höhere währungsbedingte Verluste hatten eine negative Auswirkung auf das Finanzergebnis im Vergleich zum Vorjahr. Unter Berücksichtigung der höheren Steuerquote und des Anstiegs der nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnenden Ergebnisse belief sich das Konzernergebnis auf € 281,6 Mio. gegenüber € 304,9 Mio. im Vorjahr. Das Konzernergebnis des Jahres 2024 lag damit unter unseren Erwartungen und ging gegenüber dem Vorjahr um 7,6% zurück. Das Ergebnis je Aktie reduzierte sich dementsprechend von € 2,03 im Vorjahr auf € 1,89.

In der folgenden Tabelle werden die tatsächlichen Ergebnisse mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf gegenübergestellt.

➤ T.01 VERGLEICH DES TATSÄCHLICHEN MIT DEM PROGNOTIZIERTEN GESCHÄFTSVERLAUF

	2023 Ergebnis	2024 ursprüngliches Ziel	2024 angepasstes Ziel	2024 Ergebnis
Umsatzerlöse währungsbereinigt	€ 8.602 Mio.	Anstieg im mittleren einstelligen Prozentbereich	Anstieg im mittleren einstelligen Prozentbereich	Währungsbereinigter Anstieg um 4,4% auf € 8.817 Mio.
Operatives Ergebnis (EBIT)	€ 621,6 Mio.	€ 620 bis € 700 Mio.	€ 620 bis € 670 Mio.	€ 622,0 Mio.
Konzernergebnis	€ 305 Mio.	Entsprechende Veränderung wie die des operativen Ergebnisses (EBIT)	Entsprechende Veränderung wie die des operativen Ergebnisses (EBIT)	Rückgang um 7,6% auf € 282 Mio.

Das positive Konzernergebnis ermöglicht es dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der PUMASE, der Hauptversammlung am 21. Mai 2025 die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von € 0,61 je Aktie für das Geschäftsjahr 2024 vorzuschlagen. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von 32,3% des Konzernergebnisses nach IFRS. Die Ausschüttungsquote wurde unter Bezugnahme auf die durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien im Jahr 2024 ermittelt. Die mit Veröffentlichung am 29. Februar 2024 angepasste Dividendenpolitik von PUMA sieht eine Dividendenausschüttung in Höhe von 25% bis 40% des Konzernergebnisses vor. Im Vorjahr wurde eine Dividende in Höhe von € 0,82 je Aktie ausgeschüttet und die Ausschüttungsquote betrug 40,3% des Konzernergebnisses.

Die mit Veröffentlichung am 29. Februar 2024 angepasste Dividendenpolitik von PUMA sieht darüber hinaus vor, die Dividendenausschüttung um weitere 10% - 25% des Konzernergebnisses durch ein Aktienrückkaufprogramm zu ergänzen, um eine Gesamtausschüttungsquote von bis zu 50% des Konzernergebnisses zu erreichen. In diesem Zusammenhang erwarb die PUMA SE im Zeitraum vom 6. März 2024 bis einschließlich 31. Dezember 2024 im Rahmen der ersten Tranche 1.128.961 Aktien zu einem Gesamtpreis von € 49.999.986,41 (ohne Erwerbsnebenkosten) und einem durchschnittlichen Kaufpreis von € 44,29 je Aktie. Dies entsprach einem Anteil von 0,75% des gezeichneten Kapitals. Von den zurück erworbenen Aktien wurden 1.126.444 Stück im 4. Quartal 2024 eingezogen.

Die PUMA-Aktie verzeichnete im Geschäftsjahr 2024 eine negative Kursentwicklung. Ausgehend von der Vorjahresmarke startete die PUMA-Aktie mit einem Kurs von € 50,52 in das Jahr 2024. In den folgenden zwölf Monaten bewegte sich der Kurs der PUMA-Aktie in einem Bereich zwischen € 52,50 (Mai 2024) und € 34,81 (August 2024). Zum Jahresende 2024 betrug der Kurs der PUMA-Aktie € 44,36, dies entspricht einem Rückgang von 12,2% gegenüber dem Vorjahreswert. Die Marktkapitalisierung des PUMA-Konzerns betrug zum Jahresende 2024 € 6,6 Mrd. (Vorjahr: € 7,6 Mrd.).

GRUNDLAGEN DES PUMA-KONZERNS

GESCHÄFTSAKTIVITÄTEN UND ORGANISATIONSSTRUKTUR

Die PUMA SE firmiert als europäische Aktiengesellschaft mit Hauptsitz in Herzogenaurach, Deutschland. Unsere Geschäftsaktivitäten sind im internen Berichtswesen in Form von drei Hauptregionen (EMEA, Amerika und Asien/Pazifik) und drei Produktbereichen (Schuhe, Textilien und Accessoires) abgebildet. Zusätzlich betrachten wir für interne Steuerungszwecke sieben Segmente wie in der Segmentberichterstattung dargestellt.

Unsere Umsätze stammen insbesondere aus dem Verkauf von Produkten der Marken PUMA und Cobra Golf an den Groß- und Einzelhandel sowie über eigene Einzelhandelsgeschäfte und Onlinestores direkt an unsere Konsumenten. Wir vermarkten und vertreiben unsere Produkte weltweit vorwiegend über eigene Tochterunternehmen. In einigen wenigen Ländern bestehen Vertriebsvereinbarungen mit unabhängigen Distributoren.

Zum 31. Dezember 2024 hält die PUMA SE unmittelbar oder mittelbar Beteiligungen an 101 Tochterunternehmen. Unsere Tochterunternehmen nehmen verschiedene Aufgaben auf lokaler Ebene wahr wie Vertrieb, Marketing, Produktentwicklung, Beschaffung oder Verwaltung. Eine vollständige Aufstellung aller Tochterunternehmen findet sich im Kapitel 2 des Konzernanhangs (im Unterabschnitt „Konsolidierungskreis“).

ZIELE UND STRATEGIE

PUMAs Brand Elevation Strategie ist darauf ausgerichtet, unsere Marke zu stärken und die Vertriebsqualität zu verbessern. Durch die Umsetzung dieser Strategie wollen wir langfristiges Wachstum realisieren, stärker als der Markt wachsen und weitere Marktanteile gewinnen.

Unsere Strategie zur Stärkung der Marke besteht aus drei Elementen: eine unverwechselbare **Marken-DNA**, einem **starken Performance-Geschäft**, das PUMA die Glaubwürdigkeit und Authentizität verleiht, die es als Sportunternehmen braucht, und die Stärkung unserer **Relevanz im Sportstyle Prime Geschäft**.

Indem wir die Marke stärken, wollen wir PUMA noch besser und emotionaler bei unseren Konsument*innen verankern. PUMA ist bereits eine der bekanntesten Marken der Branche und kann auf eine mehr als 75-jährige Geschichte an der Seite der weltbesten Athlet*innen zurückblicken. Unsere Marke hat eines der bekanntesten Logos und ist ein Synonym für viele historische Sportmomente, Partnerschaften mit legendären Athlet*innen und bahnbrechende Innovationen. Wir glauben jedoch, dass PUMA noch mehr tun kann, wenn es darum geht, bei seinen Konsument*innen das Kaufinteresse und die Markentreue zu stärken.

Im Jahr 2024 war unsere **erste Markenkampagne** seit 10 Jahren ein wichtiger Schritt zur Stärkung unserer Marke. Ermutigt durch die positiven Ergebnisse, die wir erhalten haben, werden wir weiterhin in Markenkampagnen investieren, die unsere Konsument*innen auf einer emotionalen Ebene ansprechen. Unsere neu eingerichtete Abteilung für Consumer Insights stellt sicher, dass unsere Markenpositionierung durch die entsprechenden Daten untermauert wird und wir in einen ausgewogenen Medienmix auf ausreichendem Niveau investieren. Außerdem können wir so unser Storytelling, sei es durch Markenkampagnen oder bei der Bewerbung einzelner Produkte, über alle PUMA-Kategorien und Kontaktpunkte hinweg konsistenter gestalten.

Eine starke **Glaubwürdigkeit im Performance-Bereich** ist Teil von PUMAs Geschichte und spiegelt die Vision unseres Gründers Rudolf Dassler wider, der seinen Athlet*innen die Schnelligkeit und Beweglichkeit einer Raubkatze verleihen wollte. PUMA fokussiert sich auf neue Innovationen, um die Grenzen der Leistungsfähigkeit zu erweitern. Indem wir uns auf unsere Athlet*innen, Vereine und Verbände konzentrieren, können wir zeigen, wie PUMA ihnen hilft, Rekorde zu brechen und neue persönliche Bestzeiten aufzustellen - als Beweis dafür, dass unsere Technologie auf höchstem Niveau funktioniert.

Die Olympischen Spiele in Paris waren für uns ein großartiges Beispiel dafür, wie PUMA die weltweite Sichtbarkeit dieses Events nutzen und mit den großartigen Leistungen seiner Athlet*innen seine Glaubwürdigkeit als Sportmarke verbessern konnte. Wir haben das Ziel, weiterhin mit den relevanten und erfolgreichen Markenbotschafter*innen zusammenzuarbeiten und haben 2024 neue Partnerschaften mit dem Formel-1-Fahrer Charles Leclerc, dem NBA-Star Tyrese Halliburton und dem 18-jährigen Sprintstar Christian Miller unterzeichnet, um nur einige zu nennen.

Innovation ist der Grundstein unserer Performance Produkte. Ein großartiges Beispiel ist unsere **NITRO™** Technologie, die als einer der besten Schaumstoffe in der Branche gilt und unseren Athlet*innen Schuhe mit überragender Reaktionsfähigkeit und Dämpfung bietet. NITRO™ ist nicht nur Teil unserer Laufsportprodukte, sondern wurde auch in anderen Geschäftsbereichen eingeführt, z. B. im Basketball mit dem All-Pro und im Golf mit dem Phantomcat. Innovation steht auch im Mittelpunkt unserer Fußball-Franchises FUTURE, ULTRA und KING, für die wir im Jahr 2024 neue innovative Versionen auf den Markt gebracht haben.

Wie aus unseren Daten hervorgeht, konnten wir Marktanteile in den hart umkämpften Märkten Fußball und Performance-Running dazugewinnen. Das stimmt uns zuversichtlich, dass unsere Positionierung und die Kommunikation unserer Innovationen funktionieren.

Wir sehen den **Sportstyle Prime** Markt als eine große Chance für PUMA. Daher ist es für zukünftiges Wachstum entscheidend, dass wir uns als relevante Marke in diesem Bereich etablieren.

Im Rahmen dieser Strategie fokussieren wir uns auf die Generierung der Nachfrage bevor wir unsere Produkte lancieren und dann größere Mengen auf den Markt bringen, um unseren kommerziellen Erfolg zu maximieren. Wir glauben, dass dieser Ansatz uns die Möglichkeit gibt, länger von Trends zu profitieren. Im Jahr 2024 sorgten wir für Begeisterung für unseren Low-Profile-Style Speedcat, zunächst mit ausgewählten Drops und Kollektionen bei einflussreichen Accounts, mit zwei verschiedenen Farben in Rot und Schwarz, bevor wir den Style in weiteren Farben für die kommerzielle Einführung und den breiteren Vertrieb am Ende des Jahres einführten. In der Zwischenzeit konzentrierten wir uns auf die Maximierung der Terrace- und Skate-Trends im Jahr 2024, indem wir mit neuen und aufregenden Versionen unserer wichtigen Franchises wie dem Palermo und dem Suede XL auf den Markt kamen.

Um ein relevantes Angebot zu schaffen, werden wir sicherstellen, dass wir bei all unseren Produkten eine **einzigartige Designsprache** verwenden, die unsere Sport-DNA vermittelt und authentisch für unsere Marke ist. Der Speedcat, der seine Wurzeln im Motorsport hat, ist ein gutes Beispiel für diesen Ansatz.

Um unsere Konsument*innen zu inspirieren, greifen wir nicht nur auf unser beeindruckendes Portfolio an globalen Entertainment-Botschafter*innen zurück, sondern auch auf viele andere Influencer, die lokal relevant sind und großen Einfluss auf ihre Communities haben.

Im Jahr 2024 erwies sich die K-Pop-Sensation Rosé als perfekte Botschafterin für unsere Palermo und Speedcat, während der Künstler und Designer A\$AP Rocky mit limitierten Kollektionen für die neuen Styles Inhale und Mostro für Furore und ein großes Medienecho sorgte.

Die Stärkung der Marke ist auch wichtig, wenn es darauf ankommt, die **Vertriebsqualität** im Großhandel zu verbessern. Wir arbeiten kontinuierlich daran unsere Vertriebsqualität zu erhöhen, in dem wir uns auf die strategischen Großhandelspartner fokussieren. Wir stehen zu unserem Ansatz, der beste Partner für unsere Großhandelspartner zu sein und den besten und schnellsten Service in der Branche zu bieten. Während unsere Großhandelspartner weiterhin unsere Priorität sind, sehen wir unser DTC-Geschäft als ergänzenden Kanal, um unseren Konsument*innen ein großartiges Markenerlebnis zu bieten.

Die Verbesserung der Vertriebsqualität spielt auch in unserem Fokusmarkt USA eine entscheidende Rolle. Im Jahr 2024 eröffneten wir unseren neuesten Flagship-Store in Las Vegas, der es uns ermöglicht, bei US-Konsument*innen und den Millionen von internationalen Tourist*innen, die die Stadt jedes Jahr besuchen, präsent zu sein. Um Produkte auf den Markt zu bringen, die den lokalen Geschmack treffen, haben wir mit dem PUMA Studio in Los Angeles eine Kreativwerkstatt für unsere Design- und Marketing Teams geschaffen. Außerdem arbeiten wir mit wichtigen Markenbotschafter*innen wie Rihanna, A\$AP Rocky und LaMelo Ball zusammen. Wir sind davon überzeugt, dass die Steigerung unseres Umsatzwachstums in den USA im zweiten Halbjahr 2024 im Vergleich zum ersten Halbjahr belegt, dass unsere Strategie in den USA funktioniert.

In China konnten wir unsere Vertriebsqualität durch die Einführung neuer Store-Formate und die Erhöhung unserer Präsenz auf digitalen Vertriebskanälen erhöhen und unseren Umsatz steigern. Diese digitalen Kanäle bieten uns nicht nur eine interessante Möglichkeit, unsere Produkte an chinesische Kund*innen zu vertreiben, sondern sie auch mit Marketingaktivierungen wie der Laufstegshow beim Formel 1 Grand Prix in Shanghai zu begeistern.

Kontinuierliche Investitionen in unsere **Infrastruktur**, zum Beispiel in Distributionszentren, Büros und IT-Systeme sind für langfristiges, nachhaltiges Wachstum unerlässlich. 2024 haben wir unter anderem in Arizona ein neues Lager in Betrieb genommen, das unser Wachstum im wichtigen US-Markt unterstützen wird. Darüber hinaus haben wir die Kreativwerkstätten Studio48 in Herzogenaurach und Los Angeles eröffnet, die unseren Designer*innen die Möglichkeit geben, über verschiedene Fachbereiche hinweg oder mit externen Partnern neue Konzepte für Produkte und Kampagnen zu erarbeiten.

Unseren Fortschritten zu Grunde liegen **unsere Mitarbeiter*innen**, die im Mittelpunkt von PUMAs Unternehmenskultur und Erfolg stehen. PUMA lebt von Vielfalt, Inklusion und Gleichberechtigung, bereichert

durch die vielen Nationalitäten und unterschiedlichen Hintergründe unserer Mitarbeiter*innen. Wir glauben, dass Vielfalt eine unserer größten Stärken ist, und wir freuen uns, dass wir 2024 erneut weltweit zum Top-Employer ernannt wurden.

Mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie FOREVER.BETTER. haben wir **Nachhaltigkeit** vollständig in alle Kernbereiche unseres Geschäfts integriert. Im Jahr 2024 haben wir unsere Vision2030 Ziele in den Bereichen Klimawandel, Kreislaufwirtschaft und Menschenrechte bekannt gegeben. Diese Ziele bauen auf den Fortschritten auf, die wir in den letzten Jahren in diesem Bereich bereits erzielt haben. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie wurde im Laufe des Jahres mit mehreren Auszeichnungen und Spitzenplätzen in Branchen-Rankings gewürdigt, z. B. in der Liste "World's Most Sustainable Companies" des Time Magazine, "Climate Leaders" der Financial Times Europe und dem deutschen Nachhaltigkeitspreis.

PRODUKTENTWICKLUNG UND DESIGN

Unser Produktentwicklungs- und Designprozess ist ein zentraler Bestandteil unserer Strategie zur Stärkung unserer Marke.

Mit unserer 75-jährigen Geschichte als Sportmarke haben alle PUMA-Produkte **eine 100%ige Sport-DNA gemeinsam**. Während wir Performance-Produkte entwickeln, die auf höchstem Wettkampfniveau bestehen können, lassen wir mit einer klaren Designsprache unsere Sport-DNA auch in unser Sportstyle-Angebot einfließen.

Die **Sportkultur**, der Einfluss des Sports auf Mode und Kultur über die Stadien, Spielfelder und Rennstrecken hinaus, spielt in unseren Designs ebenfalls eine wichtige Rolle. Ein gutes Beispiel dafür sind der Terrace-Trend, der in den Fußballstadien der 1980er Jahre entstanden ist, und der Speedcat, der von Rennschuhen im Motorsport inspiriert wurde.

In unseren Performance-Kategorien bringen wir kontinuierlich **Innovationen** auf den Markt, mit dem Anspruch, die schnellsten Produkte für die schnellsten Athlet*innen zu entwickeln. Ein gutes Beispiel dafür ist unsere **NITRO™**-Technologie, die direkt aus unserer Arbeit mit Spitzensportler*innen hervorgegangen ist und als eine der besten Schaumstofftechnologien der Branche gilt. NITRO™ ist das Herzstück vieler unserer Performance-Produkte, nicht nur in unseren Laufschuhen, sondern auch in unseren Basketball- und Golf-Produkten.

Wir haben auch erheblich in Innovationen bei unseren Performance-Textilien investiert. Ein Beispiel dafür ist unsere extrem leichte **ULTRAWEAVE-Technologie**, die bereits Bestandteil unserer Fußballtrikots, die auf dem Spielfeld getragen werden, und unserer Laufbekleidung ist. Unser Innovationsfokus gilt auch der Nachhaltigkeit: Im Rahmen unseres RE:FIBRE-Programms konnten wir im Jahr 2024 Millionen von Replika-Trikots mit recyceltem Polyester aus Textilabfällen herstellen.

Um unser Storytelling zu optimieren und den gesamten Trendzyklus zu bespielen, möchten wir unsere verschiedenen **Produktfamilien als eigene Marken** positionieren. Bei unseren Performance-Produkten sind das etwa die Laufschuhe Deviate, Velocity und ForeverRun oder die Fußballschuhe FUTURE, ULTRA und KING, aber auch unsere Sportstyle-Franchises wie Speedcat, Palermo oder Mostro.

Um sowohl globale als auch regionale Trends zu erfassen, haben wir im Rahmen unserer **glocal** Strategie Kreationszentren und Design-Hubs in wichtigen Märkten wie den USA, Europa, China, Indien oder Japan eingerichtet und sind in regional relevanten Sportarten wie Cricket, Handball, Rugby, Australian Rules Football (AFL) oder Netball präsent. Dieser organisatorische Ansatz gibt uns die Möglichkeit, die Stärke einer globalen Marke mit der Agilität einer lokalen Organisation zu kombinieren.

STEUERUNGSSYSTEM

Wir nutzen verschiedene **Kennzahlen zur Steuerung** unserer Leistung im Hinblick auf unsere obersten Unternehmensziele. Im finanzbezogenen Bereich haben wir als **zentrale Ziele Wachstum und Profitabilität** definiert. Daher konzentrieren wir uns auf die Verbesserung von Umsatz und operativem Ergebnis (EBIT). Diese stellen die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar. Darüber hinaus streben wir eine Minimierung des Working Capital und eine Verbesserung des Freien Cashflows an. Das **Planungs- und Steuerungssystem** unseres Konzerns ist darauf angelegt, eine Vielzahl von Instrumenten bereitzustellen, um die aktuelle Geschäftsentwicklung zu bewerten und daraus künftige Strategie- und Investitionsentscheidungen abzuleiten. Dazu erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der wichtigsten Finanzkennzahlen des PUMA-Konzerns und ein monatlicher Vergleich mit den Budgetzielen. Zielabweichungen werden detailliert analysiert und bei negativen Abweichungen entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen.

Die Veränderung der Umsatzerlöse wird auch durch **Währungseffekte** beeinflusst. Daher geben wir, um entscheidungsrelevante Informationen zur Beurteilung der Umsatzlage zu vermitteln, neben den Umsätzen in der Berichtswährung Euro auch die um Währungseffekte bereinigte Umsatzveränderung an. Die währungsbereinigten Umsatzgrößen dienen Vergleichszwecken und ergeben sich, wenn die Vorjahresbeträge der in den Konzernabschluss einbezogenen Fremdwährungsabschlüsse nicht mit den Durchschnittskursen des Vorjahres, sondern mit den entsprechenden Durchschnittskursen des aktuellen Berichtsjahres umgerechnet werden. Bei Ländern, die sich in einem Hyperinflationsumfeld befinden, werden die Vorjahresbeträge nicht mit den Stichtagskursen des Vorjahres, sondern mit den Stichtagskursen des aktuellen Berichtsjahres umgerechnet. Dabei sind währungsbereinigte Kennzahlen nicht als Ersatz oder höherwertige Finanzkennzahlen, sondern stets als Zusatzinformation anzusehen.

Wir nutzen die Kennzahl **Freier Cashflow**, um die Finanzmittelveränderung nach Abzug aller Aufwendungen, die zur organischen Erhaltung oder Erweiterung des PUMA-Konzerns getätigt wurden, zu ermitteln. Der Freie Cashflow berechnet sich aus den Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit und Investitionstätigkeit. Darüber hinaus nutzen wir die Kennzahl **Freier Cashflow vor Akquisitionen**, welche aufbauend auf dem Freien Cashflow eine Bereinigung um Ein- und Auszahlungen, die in Zusammenhang mit Beteiligungen stehen, vornimmt.

Zur Beurteilung der Finanzlage verwenden wir die Kennzahl **Working Capital**. Im Deutschen oft als Betriebskapital bezeichnet, handelt es sich dabei im Wesentlichen um die Differenz aus den kurzfristigen Vermögenswerten, insbesondere den Vorräten und den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Der Bestand an Flüssigen Mitteln, die positiven und negativen Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente und die kurzfristigen Finanz- und Leasingverbindlichkeiten sind nicht im Working Capital enthalten.

Neben den oben dargestellten bedeutsamen Kennzahlen ist **Nachhaltigkeit** und die Schaffung von Mehrwert für unsere Stakeholder ein wichtiger Aspekt von PUMAs gesamter Unternehmensleistung. Verantwortungsvolles Handeln und die kontinuierliche Verbesserung von PUMAs Auswirkungen auf die Umwelt und die Menschen werden nicht nur von unseren Mitarbeitern, Investoren und Kunden erwartet, sondern unterstützen auch unsere finanzielle Entwicklung. Seit vielen Jahren und im Einklang mit unserer aktuellen 10FOR25-Nachhaltigkeitsstrategie verwenden wir verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren, um PUMAs Leistung anhand von ökologischen und sozialen Kriterien zu bewerten. Diese Indikatoren beziehen sich auf Klimaschutz, Menschenrechte (einschließlich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz) sowie Kreislaufwirtschaft und sind Teil des Leistungsbonus unserer Führungsteams weltweit. Da ein großer Teil von PUMAs Auswirkungen auf die Umwelt und die Menschen in unserer Lieferkette entstehen, beziehen wir auch lieferkettenspezifische Nachhaltigkeitsindikatoren in unsere jährliche Berichterstattung und Leistungsindikatoren ein. Für weitere Details verweisen wir auf das Kapitel [Nachhaltigkeitserklärung](#) in diesem zusammengefassten Lagebericht.

Die Berechnung der Kennzahlen, die von PUMA zur Unternehmenssteuerung verwendet werden, ist wie folgt definiert:

Die Erfassung der Umsatzerlöse richtet sich nach den Vorgaben des IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden.

Der Rohertrag von PUMA berechnet sich als Umsatzerlöse minus Umsatzkosten.

Das operative Ergebnis (EBIT) von PUMA ergibt sich aus der Summe der Umsatzerlöse und Lizenz- und Provisionserträge, abzüglich der Umsatzkosten und der Sonstigen operativen Erträge und Aufwendungen. Die EBIT-Marge berechnet sich als EBIT dividiert durch die Umsatzerlöse.

Zur Beurteilung der Ertragslage verwenden wir zusätzlich die Kennzahl EBITDA, welche das operative Ergebnis vor Zinsen (= Finanzergebnis), Steuern und Abschreibungen darstellt. Das EBITDA berechnet sich auf Grundlage des operativen Ergebnisses (EBIT) unter Hinzurechnung der Abschreibungen, welche gegebenenfalls auch die angefallenen Wertminderungsaufwendungen auf langfristige Vermögenswerte beinhalten. Die EBITDA-Marge berechnet sich als EBITDA dividiert durch die Umsatzerlöse.

Das Working Capital von PUMA berechnet sich ausgehend von der Summe der kurzfristigen Vermögenswerte abzüglich der Summe der kurzfristigen Verbindlichkeiten. Zusätzlich werden die Flüssigen Mittel und die positiven und negativen Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente herausgerechnet. Die Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente werden in der Bilanz unter den Posten Sonstige kurzfristige Vermögenswerte und Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten, die nicht dem Working Capital zugehörig sind, ausgewiesen. Die kurzfristigen Finanz- und Leasingverbindlichkeiten sind ebenso nicht im Working Capital enthalten.

WIRTSCHAFTSBERICHT

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

WELTKONJUNKTUR

Gemäß der Winterprognose des Kieler Instituts für Weltwirtschaft (ifw Kiel) vom 12. Dezember 2024 expandierte die Weltkonjunktur im Jahr 2024 nur in einem sehr moderaten Tempo. Für das Jahr 2024 erwarten die Expert*innen des ifw Kiel insgesamt einen Anstieg des weltweiten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 3,2%. Die Zuwachsrate liegt damit im abgelaufenen Jahr geringfügig über der Prognose von 2,9% (Winterprognose ifw Kiel vom 13. Dezember 2023). Während die Wirtschaft in den Vereinigten Staaten im Jahr 2024 unverändert kräftig expandierte, nahm die Produktion in den übrigen fortgeschrittenen Volkswirtschaften kaum zu. Auch in China blieb die Expansion im Jahr 2024 verhalten. Der Preisauftrieb ließ im Verlauf des Jahres zwar nach, doch der Rückgang der Inflation geriet seit Jahresmitte ins Stocken.

SPORTARTIKELBRANCHE

Die Sportartikelindustrie war im Jahr 2024 mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert, die zu einem schwierigen und volatilen Marktumfeld beitrugen. Die Branchenentwicklung war deshalb durch anhaltend negative Währungskurseffekte, ein rabattintensives Wettbewerbsumfeld und ein weltweit gedämpftes Konsumklima belastet. Auf Grundlage des Euromonitor Reports gehen wir davon aus, dass die Sportartikelbranche im Jahr 2024 währungsbereinigt um rund 1,8% gewachsen ist.

Positiv für die Sportartikelindustrie wirkten sich die sportlichen Großereignisse im Jahr 2024, wie zum Beispiel die olympischen Sommerspiele in Paris sowie die Fußballturniere Euro 2024 in Deutschland und Copa America in den Vereinigten Staaten, aus. Zudem nehmen wir an, dass sportliche Betätigung sowie eine zunehmend gesündere und nachhaltigere Lebensführung, für einen immer größer werdenden Teil der Weltbevölkerung, weiter an Bedeutung gewinnt. Dies fördert unter anderem, dass die Beliebtheit von Sportschuhen und von Freizeit- und Sportbekleidung als fester Bestandteil der Alltagsmode („Athleisure“) weiter zunimmt.

UMSATZENTWICKLUNG

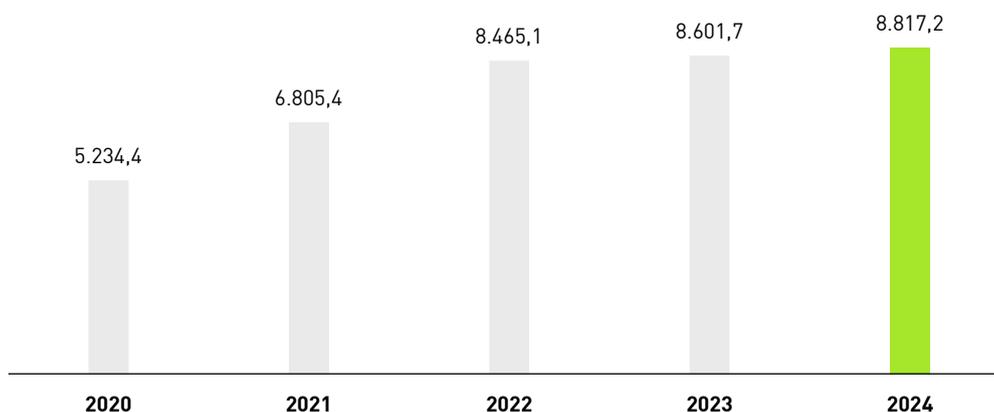
DARSTELLUNG DER UMSATZENTWICKLUNG 2024 IM VERGLEICH ZUM AUSBLICK

Im zusammengefassten Lagebericht 2023 hatte PUMA für das Geschäftsjahr 2024 einen währungsbereinigten Anstieg der Umsatzerlöse im mittleren einstelligen Prozentbereich in Aussicht gestellt. Diese Prognose wurde unterjährig bestätigt. In einem volatilen Marktumfeld, mit anhaltenden negativen Währungskurseffekten, einem rabattintensiven Wettbewerb und einem weltweit gedämpften Konsumklima, lag die Umsatzentwicklung im Geschäftsjahr 2024 im Rahmen des Ausblicks. Die Umsatzentwicklung im Jahr 2024 wird im Folgenden detaillierter erläutert.

UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse von PUMA erhöhten sich im Geschäftsjahr 2024 in der Berichtswährung Euro um 2,5% auf € 8.817,2 Mio. (Vorjahr: € 8.601,7 Mio.). Währungsbereinigt stiegen die Umsätze um 4,4%. Damit konnte PUMA, in einem schwierigen Marktumfeld, einen Rekordumsatz von € 8,8 Mrd. erzielen.

➤ G.01 UMSATZERLÖSE (IN € MIO.)

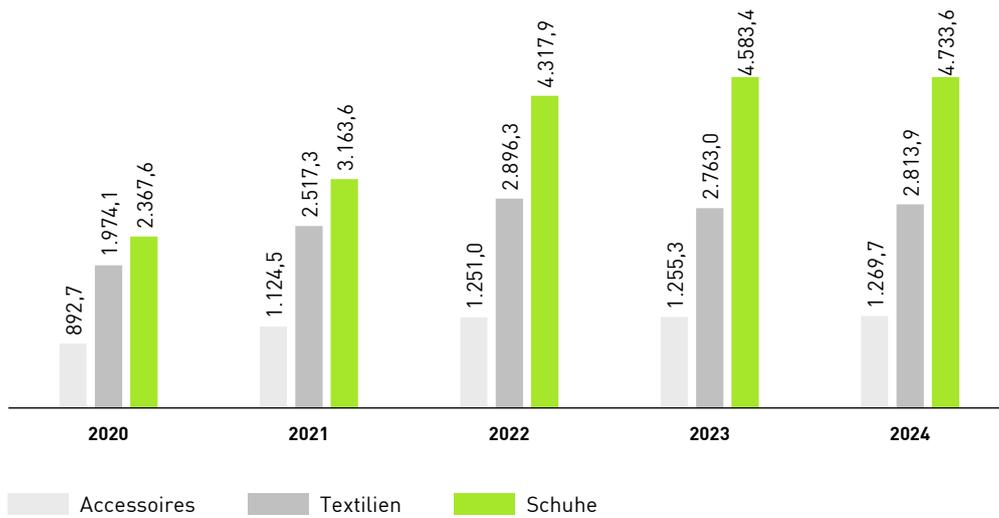


Im Produktbereich **Schuhe** stiegen die Umsätze in der Berichtswährung Euro um 3,3% auf € 4.733,6 Mio. Währungsbereinigt erhöhte sich der Umsatz um 5,4%. Der Produktbereich Schuhe war weiterhin der Wachstumstreiber und die stärksten Zuwächse wurden in den Kategorien Teamsport und Running erzielt. Der Anteil des Produktbereichs Schuhe an den gesamten Umsatzerlösen erhöhte sich von 53,3% im Vorjahr auf 53,7% im Jahr 2024.

Die Umsätze im Produktbereich **Textilien** erhöhten sich in der Berichtswährung Euro um 1,8% auf € 2.813,9 Mio. Währungsbereinigt stiegen die Umsätze um 3,7%. Höheren Umsätzen in der Kategorie Teamsport standen im Wesentlichen niedrigere Umsätze in der Kategorie Sportstyle gegenüber. Bezogen auf den Konzernumsatz verringerte sich der Anteil des Produktbereichs Textilien auf 31,9% (Vorjahr: 32,1%).

Der Produktbereich **Accessoires** verzeichnete in der Berichtswährung Euro einen Umsatzanstieg von 1,1% auf € 1.269,7 Mio. Dies entspricht einem währungsbereinigten Umsatzwachstum von 2,0%. Das Umsatzwachstum wurde insbesondere in der Kategorie Teamsport erzielt. Demgegenüber gingen die Umsätze mit Cobra Golfschlägern gegenüber dem Vorjahr leicht zurück. Der Anteil des Produktbereichs Accessoires am Konzernumsatz sank von 14,6% im Vorjahr auf 14,4% im Jahr 2024.

➤ G.02 UMSATZ NACH PRODUKTBEREICHEN (IN € MIO.)

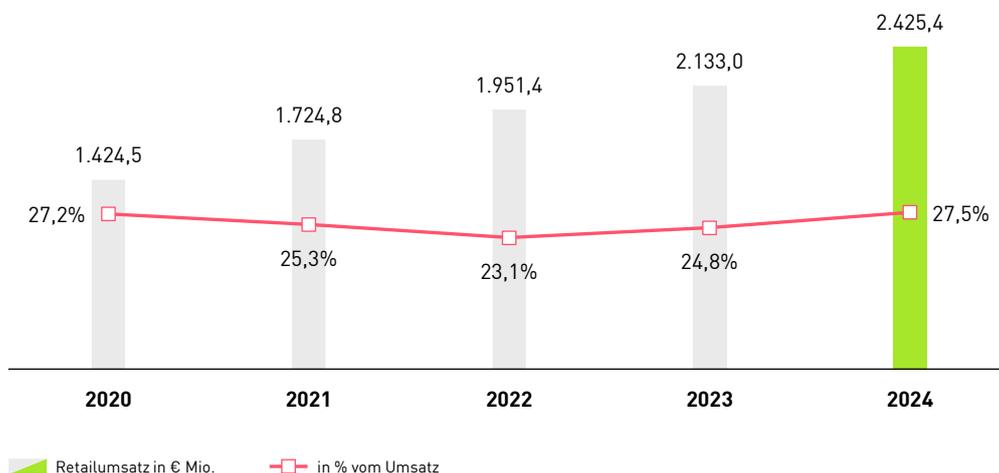


EINZELHANDELSAKTIVITÄTEN

Der direkte Vertrieb an unsere Konsument*innen (das sogenannte „Direct-to-Consumer business“, DTC) stellt die eigenen Einzelhandelsaktivitäten von PUMA dar. Diese beinhalten die Verkäufe an unsere Kund*innen in den eigenen Einzelhandelsgeschäften von PUMA, die sogenannten „Full-Price-Stores“ und „Factory-Outlets“. Ebenso ist unser E-Commerce-Geschäft auf den eigenen Online-Plattformen und auf Plattformen von Onlinehändlern, den sogenannten „Marketplaces“, Teil des direkten Vertriebs an unsere Konsument*innen. Die eigenen Einzelhandelsaktivitäten von PUMA gewährleisten die regionale Verfügbarkeit unserer Produkte und die Präsentation der Marke PUMA in einem zu unserer Markenpositionierung passenden Umfeld.

Der Umsatz von PUMA aus eigenen Einzelhandelsaktivitäten erhöhte sich im Geschäftsjahr 2024 währungsbereinigt um 166% auf € 2.425,4 Mio. Dies entspricht einem Anteil von 27,5% am Gesamtumsatz gegenüber einem Anteil von 24,8% im Vorjahr. Die Umsätze in den eigenen Full-Price-Stores und Factory-Outlets von PUMA stiegen im Jahr 2024 währungsbereinigt um 14,2%. Im E-Commerce-Geschäft legten die Umsätze im Jahr 2024 währungsbereinigt um 21,1% zu. Das weiterhin starke Umsatzwachstum in unserem DTC-Geschäft war auf höhere durchsetzbare Preise und die Eröffnung eigener Einzelhandelsgeschäfte mit einhergehender Mengenerhöhungen zurückzuführen.

➤ G.03 RETAILUMSÄTZE



GROßHANDELSGESCHÄFT

Das Großhandelsgeschäft (Wholesale) stellt den größten Vertriebskanal von PUMA dar. Die Umsätze in PUMAs Großhandelsgeschäft stiegen im Geschäftsjahr 2024 währungsbereinigt um 0,4 % auf € 6.391,8 Mio. (Vorjahr: € 6.368,1 Mio.). Dies entspricht einem Anteil von 72,5 % am Gesamtumsatz gegenüber einem Anteil von 75,4 % im Vorjahr. Die höhere Nachfrage und damit verkaufte Mengen unterstützten im Wesentlichen das Umsatzwachstum. Die Umsätze im Produktbereich Schuhe erhöhten sich währungsbereinigt um 2,1 % auf € 3.440,2 Mio. Demgegenüber sanken die Umsatzerlöse im Produktbereich Textilien währungsbereinigt um 1,5 % auf € 1.868,0 Mio. und die Umsätze im Produktbereich Accessoires gingen währungsbereinigt um um 1,8 % auf € 1.083,6 Mio. zurück.

REGIONALE ENTWICKLUNG

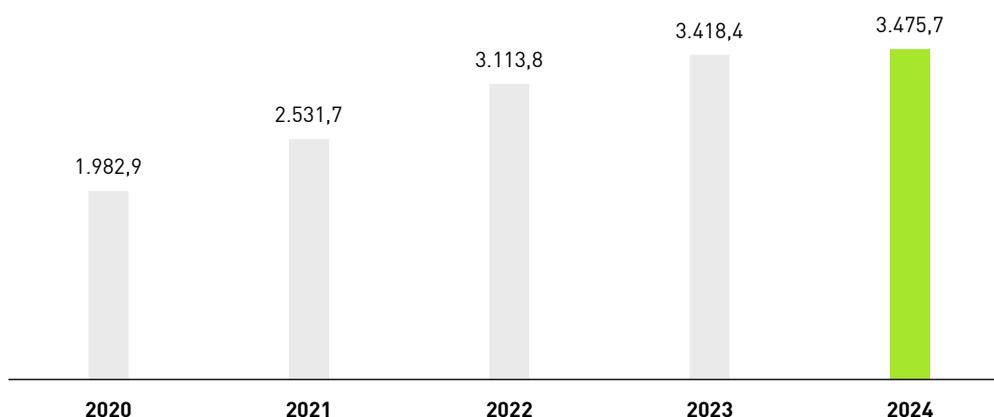
Bei der folgenden Erläuterung der regionalen Umsatzverteilung sind die Umsätze der jeweiligen Region der Kund*innen zugeordnet („Kundenstandort“). Die Unterteilung erfolgt dabei nach drei geographischen Regionen (EMEA, Amerika und Asien/Pazifik).

Die Umsatzerlöse von PUMA erhöhten sich im Geschäftsjahr 2024 in der Berichtswährung Euro um 2,5 %. Dies entspricht einem währungsbereinigten Umsatzanstieg von 4,4 % gegenüber dem Vorjahr. Alle drei Regionen trugen mit einer positiven währungsbereinigten Umsatzentwicklung zu diesem Wachstum bei.

In der Region **EMEA** stiegen die Umsätze in der Berichtswährung Euro um 1,7 % auf € 3.475,7 Mio. Währungsbereinigt entspricht dies einem Umsatzanstieg von 2,1%. Die meisten Länder der Region trugen mit einem Umsatzwachstum zu dieser Entwicklung bei. Besonders starke Zuwächse kamen aus den Ländern Deutschland, Italien, UK und der Türkei. Demgegenüber gingen die Umsätze, unter anderem in Middle East, zurück. Bezogen auf den Konzernumsatz verringerte sich der Anteil der Region EMEA von 39,7% im Vorjahr auf 39,4 % im Jahr 2024.

Mit Blick auf die Produktbereiche verzeichneten die Umsätze mit Schuhen einen währungsbereinigten Rückgang von 0,9%. Die Umsätze mit Textilien erhöhten sich währungsbereinigt um 7,5%. Bei den Accessoires blieben die Umsätze währungsbereinigt auf Vorjahresniveau.

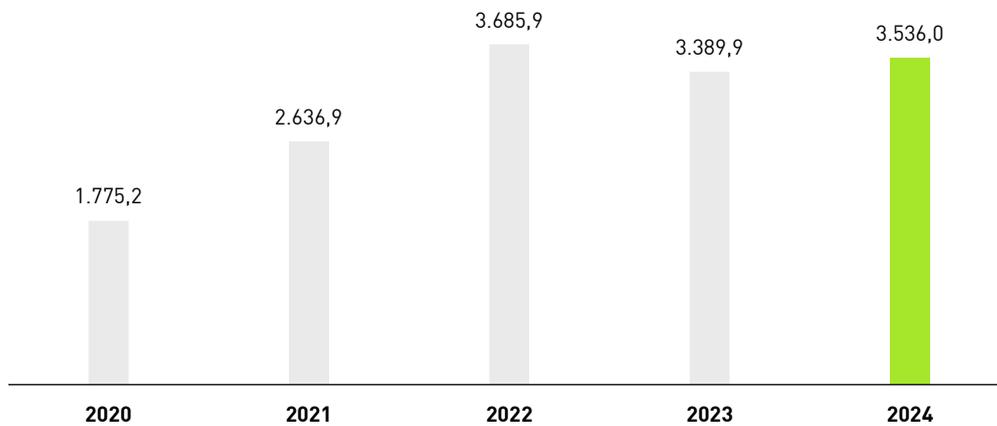
➤ G.04 UMSÄTZE EMEA (IN € MIO.)



In der Region **Amerika** erhöhten sich die Umsätze in der Berichtswährung Euro um 4,3 % auf € 3.536,0 Mio. Währungsbereinigt stiegen die Umsätze um 7,0 %. Sowohl Nordamerika (währungsbereinigt +1,8 %) als auch Lateinamerika (währungsbereinigt +16,2 %) trugen mit einem Umsatzwachstum zu dieser Entwicklung bei. Dabei verzeichnete im Wesentlichen Lateinamerika, aufgrund der Schwäche des argentinischen Pesos gegenüber dem Euro, negative Währungskurseffekte. Der Anteil der Region Amerika am Konzernumsatz erhöhte sich von 39,4 % im Vorjahr auf 40,1 % im Jahr 2024.

In Bezug auf die Produktbereiche verzeichneten Schuhe (währungsbereinigt +9,3%) und Textilien (währungsbereinigt +4,0%) sowie Accessoires (währungsbereinigt +3,7%) ein Umsatzwachstum gegenüber dem Vorjahr.

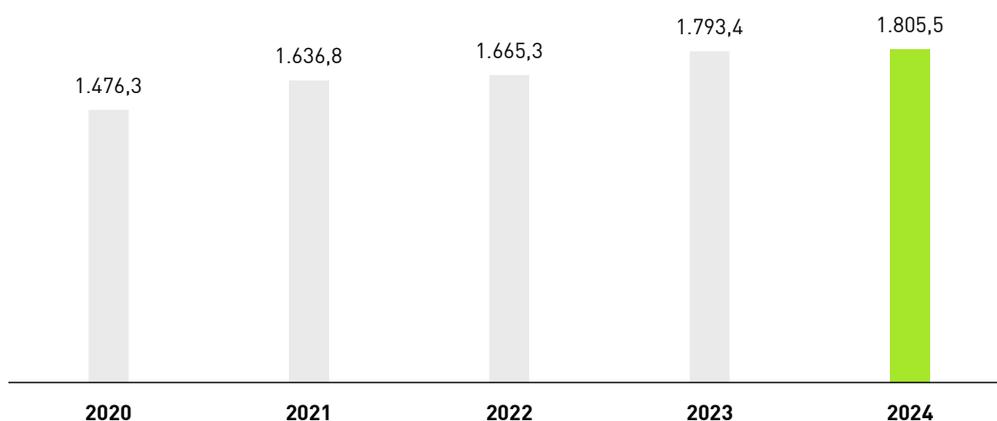
➤ G.05 UMSÄTZE AMERIKA (IN € MIO.)



In der Region **Asien/Pazifik** stiegen die Umsätze in der Berichtswährung Euro um 0,7% auf € 1.805,5 Mio. Währungsbereinigt entspricht dies einem Umsatzanstieg von 3,8%. Dem währungsbereinigten Anstieg der Umsätze in China, Japan und Korea standen rückläufige Umsätze in Singapur und Australien gegenüber. Der Anteil der Region Asien/Pazifik am Konzernumsatz verringerte sich von 20,8% im Vorjahr auf 20,5% im Jahr 2024.

In Bezug auf die Produktbereiche verzeichneten sowohl Schuhe (währungsbereinigt +9,0%) als auch Accessoires (währungsbereinigt +3,7%) ein Umsatzwachstum gegenüber dem Vorjahr. Demgegenüber sanken die Umsätze im Produktbereich Textilien währungsbereinigt um 3,5%.

➤ G.06 UMSÄTZE ASIEN/PAZIFIK (IN € MIO.)



ERTRAGSLAGE

➤ T.02 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2024		2023		+/-%
	€ Mio.	%	€ Mio.	%	
Umsatzerlöse	8.817,2	100,0%	8.601,7	100,0%	2,5%
Umsatzkosten	-4.639,2	-52,6%	-4.615,1	-53,7%	0,5%
Rohertrag	4.177,9	47,4%	3.986,6	46,3%	4,8%
Lizenz- und Provisionserträge	24,3	0,3%	38,5	0,4%	-37,1%
Sonstige operative Erträge und Aufwendungen	-3.580,2	-40,6%	-3.403,5	-39,6%	5,2%
Operatives Ergebnis (EBIT)	622,0	7,1%	621,6	7,2%	0,1%
Finanzergebnis	-159,7	-1,8%	-143,3	-1,7%	11,4%
Gewinn vor Steuern (EBT)	462,3	5,2%	478,3	5,6%	-3,3%
Ertragsteuern	-120,0	-1,4%	-117,8	-1,4%	1,9%
- Steuerquote	25,9%		24,6%		
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnende Ergebnisse	-60,7	-0,7%	-55,7	-0,6%	9,0%
Konzernergebnis	281,6	3,2%	304,9	3,5%	-7,6%
Gewichtete durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien (in Mio. Stück)	149,32		149,85		-0,4%
Gewichtete durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien, verwässert (in Mio. Stück)	149,38		149,87		-0,3%
Ergebnis je Aktie (€)	1,89		2,03		-7,3%
Ergebnis je Aktie, verwässert (€)	1,89		2,03		-7,3%

DARSTELLUNG DER ERTRAGSENTWICKLUNG 2024 IM VERGLEICH ZUM AUSBLICK

Im Ausblick des zusammengefassten Lageberichts 2023 prognostizierte PUMA für das Geschäftsjahr 2024 ein operatives Ergebnis (EBIT) in einem Bereich zwischen € 620 Mio. und € 700 Mio. (2023: € 621,6 Mio.). Die Prognose wurde zum Ende des zweiten Quartals innerhalb der ursprünglichen Bandbreite konkretisiert und es wurde ein operatives Ergebnis (EBIT) in einem Bereich zwischen € 620 Mio. und € 670 Mio. erwartet. Das volatile Marktumfeld, mit anhaltenden negativen Währungskurseffekten, einem rabattintensivem Wettbewerb und einem weltweit gedämpften Konsumklima, hatte jedoch eine negative Auswirkung auf die Profitabilität. Dennoch konnte PUMA die Prognose für das operative Ergebnis im Gesamtjahr 2024 am unteren Ende erreichen.

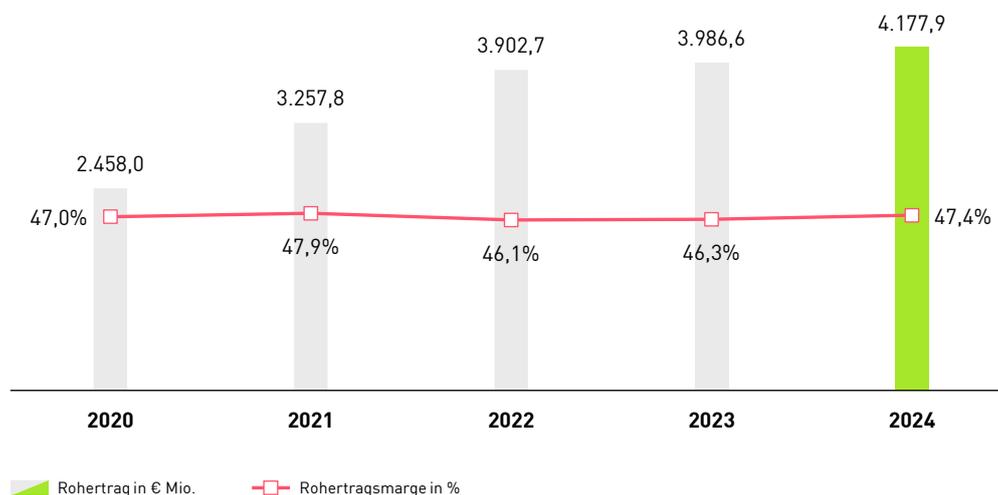
Die Ertragsentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr wird im Folgenden detaillierter erläutert.

ROHERTRAGSMARGE

Der Rohertrag von PUMA erhöhte sich im Geschäftsjahr 2024 um 4,8 % von € 3.986,6 Mio. auf € 4.177,9 Mio. und die Rohertragsmarge verbesserte sich gerundet um 100 Basispunkte von 46,3% auf 47,4%. Nachteilige Effekte aus Währungen und Rabatten wurden durch einen vorteilhaften Produkt- und Vertriebskanalmix mehr als ausgeglichen. Die negativen Währungseffekte auf die Rohertragsmarge, inklusive der Auswirkungen aus der Währungsabsicherung, resultieren zum überwiegenden Teil aus dem US-Dollar, aufgrund dessen Stärke gegenüber dem Euro und anderen Währungen im Verlauf des Jahres 2024. Darüber hinaus betreffen die negativen Währungseffekte in geringerem Umfang den Japanischen Yen, den Mexikanischen Peso und die Türkische Lira.

Die Rohertragsmarge im Produktbereich Schuhe verbesserte sich von 45,4% im Vorjahr auf 46,9% im Jahr 2024. Bei den Textilien stieg die Rohertragsmarge von 47,8% auf 48,1%. Die Rohertragsmarge für Accessoires verbesserte sich ebenfalls von 46,6% auf 47,6% im Jahr 2024.

➤ G.07 ROHERTRAG/ROHERTRAGSMARGE



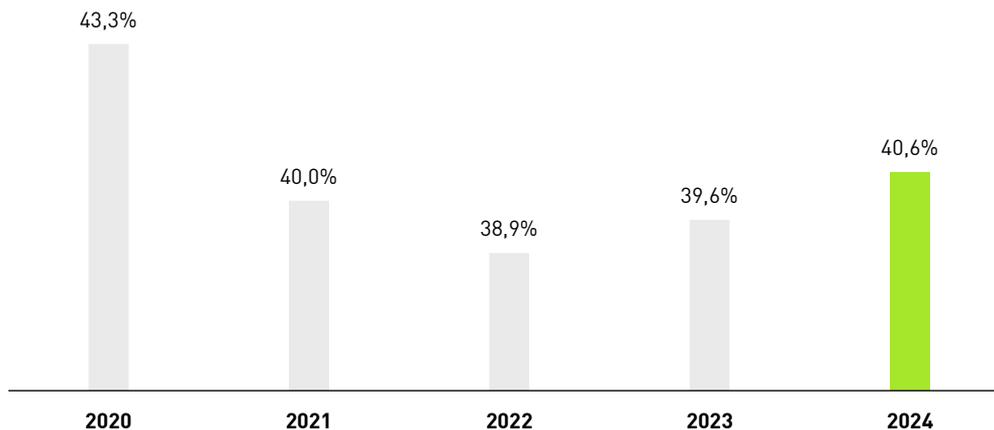
LIZENZGESCHÄFT

PUMA vergibt für verschiedene Produktbereiche, zum Beispiel für Brillen, Sicherheitsschuhe, Arbeitsbekleidung (Workwear) und Gaming-Zubehör, Lizenzen an unabhängige Partner. Diese sind neben Design, Entwicklung und Herstellung auch für den Vertrieb der Produkte zuständig. Darüber hinaus sind noch einige Vertriebslizenzen für verschiedene Märkte in den Lizenzumsätzen enthalten. Die Lizenz- und Provisionserträge von PUMA verringerten sich im Geschäftsjahr 2024 um 37,1% auf € 24,3 Mio. (Vorjahr: € 38,5 Mio.). Hauptgrund für den Rückgang waren rückläufige Lizerträge im Bereich Formel 1, da dieses Geschäft von der Tochtergesellschaft stichd übernommen wurde.

SONSTIGE OPERATIVE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

Der Aufwandssaldo der sonstigen operativen Erträge und Aufwendungen (OPEX) erhöhte sich im Geschäftsjahr 2024 um 5,2% von insgesamt € 3.403,5 Mio. im Vorjahr auf € 3.580,2 Mio. Der Anstieg ist hauptsächlich auf das anhaltende Wachstum unseres DTC-Geschäfts und weitere Investitionen in unsere Lager- und digitale Infrastruktur zurückzuführen. Die Kostenquote erhöhte sich von 39,6% im Vorjahr auf 40,6% im Jahr 2024.

➤ G.08 OPERATIVE AUFWENDUNGEN (IN % VOM UMSATZ)



Innerhalb der Vertriebsaufwendungen kam es bei den Aufwendungen für Marketing/ Retail zu einem Anstieg um 5,7% auf € 1.736,9 Mio. Die Kostenquote lag im Jahr 2024 bei 19,7% vom Umsatz gegenüber einer Kostenquote von 19,1% im Vorjahr. Die übrigen Vertriebsaufwendungen, welche vor allem umsatzabhängige Kosten und Kosten für Lager und Logistik beinhalten, erhöhten sich um 1,6% auf € 1.174,7 Mio. Die Kostenquote der übrigen Vertriebsaufwendungen verringerte sich im Jahr 2024 auf 13,3% vom Umsatz gegenüber einer Kostenquote von 13,4% im Vorjahr.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung/Produktmanagement stiegen gegenüber dem Vorjahr um 5,7% auf € 181,3 Mio. und die Kostenquote erhöhte sich auf 2,1% vom Umsatz. Die Forschung und Produktentwicklung bei PUMA umfasst hauptsächlich die Bereiche Innovation (neue Technologien), Produktdesign und Modell- und Kollektionsentwicklung. Unsere Tätigkeiten in diesen Bereichen reichen von der Analyse wissenschaftlicher Studien und Kundenumfragen über die Entwicklung kreativer Ideen bis hin zur Umsetzung von Innovationen in kommerzielle Produkte und stehen in direktem Zusammenhang zu unseren Beschaffungsaktivitäten. Zum 31. Dezember 2024 hatten wir insgesamt 1.438 Mitarbeiter*innen in der Forschung und Entwicklung bzw. im Produktmanagement (gegenüber 1.406 im Vorjahr). Unsere Ausgaben für Forschung und Entwicklung/ Produktmanagement beliefen sich im Jahr 2024 auf € 181,3 Mio. (Vorjahr: € 171,5 Mio.), € 92,0 Mio. (Vorjahr: € 89,0 Mio.) davon allein für Forschung und Entwicklung.

Die sonstigen operativen Erträge beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf € 8,3 Mio. und beinhalten Mieterträge, Veräußerungsgewinne aus Finanzierungsleasingverhältnissen und Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen. Die Verwaltungs- und allgemeinen Aufwendungen erhöhten sich im Jahr 2024 um 9,9% auf € 495,6 Mio. Die Kostenquote der Verwaltungs- und allgemeinen Aufwendungen stieg im Jahr 2024 auf 5,6% vom Umsatz. Abschreibungen sind in den jeweiligen Kosten mit insgesamt € 370,2 Mio. (Vorjahr: € 351,7 Mio.) enthalten. Der Anstieg der Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den Investitionen in IT-Systeme, Läger und eigene Einzelhandelsgeschäfte. Darüber hinaus beinhalten die jeweiligen Kosten Wertminderungsaufwendungen in Höhe von insgesamt € 7,9 Mio. und Wertaufholungen in Höhe von insgesamt € 29,4 Mio., welche im Zusammenhang mit der Bewertung der Nutzungsrechte von Einzelhandelsgeschäften stehen.

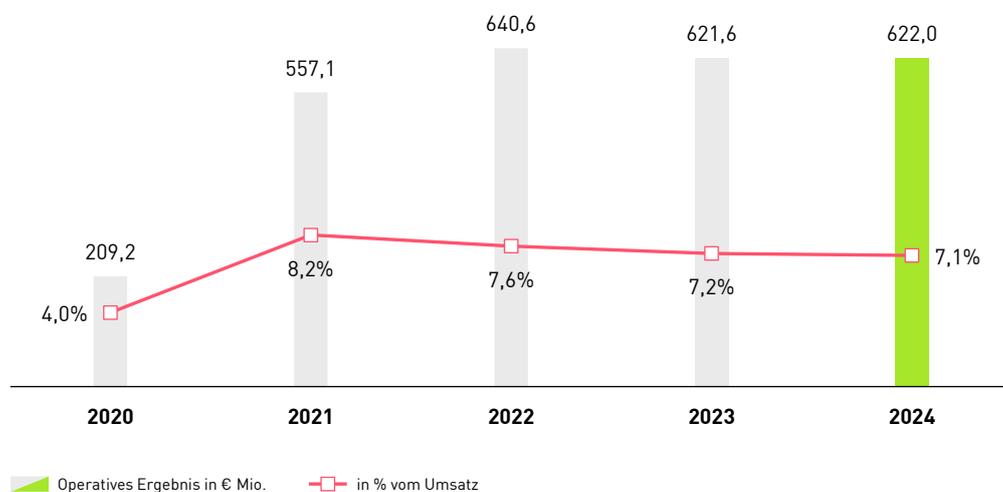
ERGEBNIS VOR ZINSEN, STEUERN UND ABSCHREIBUNGEN (EBITDA)

Das Ergebnis vor Zinsen (= Finanzergebnis), Steuern und Abschreibungen (inkl. Wertminderungen und Wertaufholungen) (EBITDA) stieg im Geschäftsjahr 2024 um 0,4 % von € 967,1 Mio. auf € 970,7 Mio. Die EBITDA-Marge ging von 11,2% im Vorjahr auf 11,0% im Jahr 2024 zurück.

OPERATIVES ERGEBNIS (EBIT)

Im Geschäftsjahr 2024 erhöhte sich das operative Ergebnis um 0,1% von € 621,6 Mio. im Vorjahr auf € 622,0 Mio. Der Anstieg der Umsätze und die Verbesserung der Rohertragsmarge wurde durch den Anstieg der sonstigen operativen Erträge und Aufwendungen nahezu vollständig ausgeglichen. Die EBIT-Marge reduzierte sich von 7,2% im Vorjahr auf 7,1% im Jahr 2024.

➤ G.09 OPERATIVES ERGEBNIS



FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis reduzierte sich im Jahr 2024 von per Saldo € -143,3 Mio. im Vorjahr auf € -159,7 Mio. Diese Entwicklung war im Wesentlichen bedingt durch den Anstieg der Zinsaufwendungen im Jahr 2024 auf insgesamt € -128,4 Mio. (Vorjahr: € -100,8 Mio.). Ebenso trug der Rückgang der Zinserträge im Jahr 2024 auf insgesamt € 31,4 Mio. gegenüber € 37,8 Mio. im Vorjahr zu dieser Entwicklung bei. Darüber hinaus erhöhten sich die Verluste aus Währungsumrechnungsdifferenzen auf insgesamt € -88,5 Mio. im Jahr 2024 gegenüber € -69,4 Mio. im Vorjahr. Demgegenüber ergaben sich im Jahr 2024 positive Effekte aus der Verbesserung der Sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen, welche insbesondere Termin- bzw. Zeitkomponenten im Zusammenhang mit Währungsderivaten beinhalten, von insgesamt € 12,8 Mio. im Vorjahr auf € 51,7 Mio. im Jahr 2024 und die Aufwendungen aus Hyperinflationseffekten gingen auf € -17,4 Mio. (Vorjahr: € -23,7 Mio.) zurück. Dagegen wirkt eine aus der Hyperinflationbilanzierung folgende Abwertung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien in Höhe von € 8,8 Mio. (Vorjahr € 0,0 Mio.).

GEWINN VOR STEUERN (EBT)

Im Geschäftsjahr 2024 erwirtschaftete PUMA einen Gewinn vor Steuern von € 462,3 Mio. Dies entspricht einem Rückgang von 3,3 % gegenüber dem Vorjahr (€ 478,3 Mio.). Der Steueraufwand erhöhte sich auf € 120,0 Mio. gegenüber € 117,8 Mio. im Vorjahr. Die Konzernsteuerquote erhöhte sich von 24,6 % auf 25,9 %, im Wesentlichen bedingt durch eine veränderte Zusammensetzung des Konzernergebnisses, erhöhte Aufwendungen aus Quellensteuern und die Auswirkungen der Einführung der globalen Mindeststeuer.

NICHT BEHERRSCHENDEN ANTEILEN ZUZURECHNENDE ERGEBNISSE

Die nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnenden Ergebnisse beziehen sich auf Gesellschaften auf dem nordamerikanischen Markt, bei denen jeweils derselbe Gesellschafter Minderheitsanteile hält. Die Ergebnisse dieses Gesellschafters erhöhten sich im Geschäftsjahr 2024 um 9,0 % auf € 60,7 Mio. (Vorjahr: € 55,7 Mio.). Die betroffenen Gesellschaften sind die PUMA United North America LLC, die PUMA United Aviation North America LLC, die PUMA United Canada ULC und die Janed Canada LLC. Der Geschäftszweck dieser Gesellschaften ist im Wesentlichen der Vertrieb von Socken, Bodywear, Accessoires und Kinderbekleidung auf dem nordamerikanischen Markt.

KONZERNERGEBNIS

Das Konzernergebnis verringerte sich im Geschäftsjahr 2024 um 7,6 % von € 304,9 Mio. auf € 281,6 Mio. Trotz eines operativen Ergebnisses (EBIT) auf Vorjahresniveau, führten das rückläufige Finanzergebnis, der bedingt durch eine höhere Steuerquote leicht gestiegene Steueraufwand und der Anstieg der nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnenden Ergebnisse zu dieser Entwicklung.

Das Ergebnis je Aktie und das verwässerte Ergebnis je Aktie sanken, entsprechend der Entwicklung des Konzernergebnisses, von € 2,03 im Vorjahr auf € 1,89 im Geschäftsjahr 2024.

ENTWICKLUNG DER SEGMENTE

Die interne Steuerung des PUMA-Konzerns erfolgt nach Sitz der jeweiligen Tochtergesellschaften über sieben Segmente (Europa, EEMEA, Nordamerika, Lateinamerika, Großchina, Asien/Pazifik (ohne Großchina) und stichd). Die Unterschiede zu der dargestellten regionalen Entwicklung der Umsätze sind im Wesentlichen das herausgelöste Segment stichd sowie Indien, Südostasien und Ozeanien, die dem Segment EEMEA zugeordnet sind.

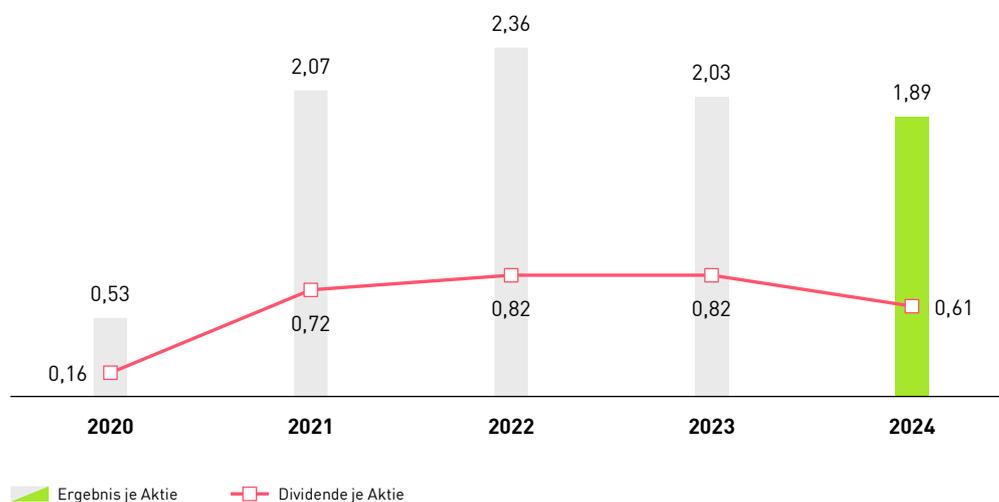
Alle Segmente zeigten im Jahr 2024 ein währungsbereinigtes Umsatzwachstum. Dabei wurden, insbesondere in den Ländern Argentinien und Türkei, negative Währungskurseffekte verzeichnet. Das stärkste währungsbereinigte Umsatzwachstum kam aus den Regionen Lateinamerika, Asien/Pazifik (ohne Großchina) und stichd. In Nordamerika ergab sich ein währungsbereinigtes Umsatzwachstum in einem niedrigen einstelligen Prozentbetrag. In Großchina wurde ein währungsbereinigtes Umsatzwachstum in einem mittleren einstelligen Prozentbetrag, und dementsprechend ein stärkeres Umsatzwachstum als im PUMA-Konzern, verzeichnet.

Die operativen Segmente haben sich in Bezug auf die Umsatzerlöse und weitere Ertragslage entsprechend den bereits erläuterten Trends entwickelt. Ausnahmen waren das Segment EEMEA, das aufgrund des deutlichen Umsatzrückgangs und einer gesunkenen Rohertragsmarge in Middle East und Südostasien in der Berichtswährung Euro einen rückläufigen Umsatz und operatives Ergebnis verzeichnete. Im Segment Lateinamerika lag das operative Ergebnis, trotz des Umsatzwachstums, unter dem Vorjahresniveau. Dies war vor allem bedingt durch einen Umsatzrückgang und eine niedrigere Profitabilität in Mexiko und Chile, verursacht durch strukturelle Veränderungen in der Logistik und einer dadurch temporär eingeschränkten Lieferfähigkeit. In dem Segment Großchina wurde aufgrund der anhaltenden Erholung und Wiedereröffnung des Marktes, trotz des moderaten Umsatzwachstums, eine deutliche Verbesserung des operativen Ergebnisses erzielt. Das Segment stichd verzeichnete, im Wesentlichen bedingt durch operative Herausforderungen nach der Einführung eines neuen ERP-Systems zum Jahresende 2023, ein deutlich rückläufiges operatives Ergebnis.

DIVIDENDE UND AKTIENRÜCKKAUF

Das positive Konzernergebnis ermöglicht es dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der PUMA SE, der Hauptversammlung am 21. Mai 2025 eine Dividende in Höhe von € 0,61 je Aktie für das Geschäftsjahr 2024 vorzuschlagen. Die Ausschüttungsquote für das Geschäftsjahr 2024 beträgt 32,3% des Konzernergebnisses. Die Ausschüttungsquote wurde unter Bezugnahme auf die durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien im Jahr 2024 ermittelt. Die mit Veröffentlichung am 29. Februar 2024 angepasste Dividendenpolitik von PUMA sieht eine Dividendenausschüttung in Höhe von 25% bis 40% des Konzernergebnisses vor. Die Auszahlung der Dividende soll in den Tagen nach der Hauptversammlung, die über die Ausschüttung beschließt, erfolgen. Im Vorjahr wurde eine Dividende in Höhe von € 0,82 je Aktie ausgeschüttet und die Ausschüttungsquote betrug 40,3% des Konzernergebnisses.

➤ G.10 ERGEBNIS/DIVIDENDE JE AKTIE (IN €)



Die mit Veröffentlichung am 29. Februar 2024 angepasste Dividendenpolitik von PUMA sieht darüber hinaus vor, die Dividendenausschüttung um weitere 10% - 25% des Konzernergebnisses durch ein Aktienrückkaufprogramm zu ergänzen, um eine Gesamtausschüttungsquote von bis zu 50% des Konzernergebnisses zu erreichen.

In diesem Zusammenhang erwarb die PUMA SE im Zeitraum vom 6. März 2024 bis einschließlich 31. Dezember 2024 im Rahmen der ersten Tranche 1.128.961 Aktien zu einem Gesamtpreis von € 49.999.986,41 (ohne Erwerbsnebenkosten) und einem durchschnittlichen Kaufpreis von € 44,29 je Aktie. Dies entsprach einem Anteil von 0,75% des gezeichneten Kapitals. Von den zurückerworbenen Aktien wurden 1.126.444 Stück im 4. Quartal 2024 eingezogen.

Weitere Angaben zum Rückwerb eigener Aktien können der folgenden Tabelle entnommen werden.

➤ T.03 RÜCKERWERB EIGENER AKTIEN IM JAHR 2024

Monat	Aktienanzahl	Gesamtpreis in €	Durchschnittl. Kaufpreis je Aktie in €	Anteil am gezeichneten Kapital in €	Anteil am gezeichneten Kapital in %
März	105.713	4.310.868,52	40,78	105.713	0,07%
April	88.714	3.706.587,20	41,78	88.714	0,06%
Mai	85.933	4.120.879,78	47,95	85.933	0,06%
Juni	420.053	19.152.694,86	45,60	420.053	0,28%
Juli	417.373	18.253.518,89	43,73	417.373	0,28%
August	3.386	133.635,38	39,47	3.386	0,00%
September	2.096	79.852,16	38,10	2.096	0,00%
Oktober	2.198	85.187,58	38,76	2.198	0,00%
November	1.378	61.630,85	44,72	1.378	0,00%
Dezember	2.117	95.131,19	44,94	2.117	0,00%
Jahr 2024 gesamt	1.128.961	49.999.986,41	44,29	1.128.961	0,75%

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 hält die Gesellschaft, nach Einziehung der zurückgekauften eigenen Aktien, insgesamt 873.783 Stück PUMA Aktien im eigenen Bestand. Dies entspricht einem Anteil von 0,58% des gezeichneten Kapitals.

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

➤ T.04 BILANZ

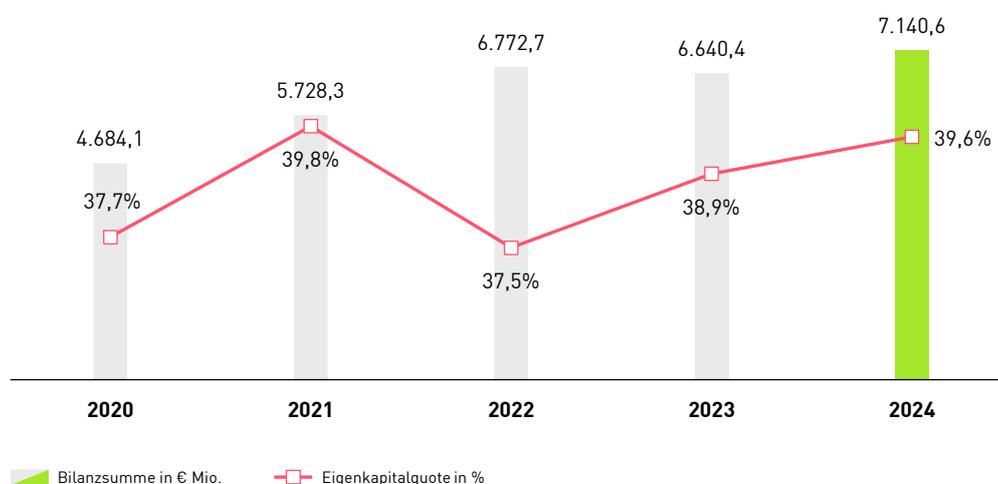
	31.12.2024		31.12.2023		+/-%
	€ Mio.	%	€ Mio.	%	
Flüssige Mittel	368,2	5,2%	552,9	8,3%	-33,4%
Vorräte *	2.013,7	28,2%	1.804,4	27,2%	11,6%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen *	1.246,5	17,5%	1.118,4	16,8%	11,5%
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte *	516,8	7,2%	385,6	5,8%	34,0%
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	160,0	2,2%	69,8	1,1%	129,3%
Kurzfristige Vermögenswerte	4.305,2	60,3%	3.931,1	59,2%	9,5%
Latente Steueransprüche	243,6	3,4%	296,1	4,5%	-17,7%
Nutzungsrechte	1.116,8	15,6%	1.087,7	16,4%	2,7%
Sonstige langfristige Vermögenswerte	1.475,0	20,7%	1.325,6	20,0%	11,3%
Langfristige Vermögenswerte	2.835,4	39,7%	2.709,3	40,8%	4,7%
Summe Aktiva	7.140,6	100,0%	6.640,4	100,0%	7,5%
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	131,6	1,8%	145,9	2,2%	-9,8%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen *	1.893,5	26,5%	1.499,8	22,6%	26,2%
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	220,6	3,1%	212,4	3,2%	3,9%
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten *	605,3	8,5%	631,3	9,5%	-4,1%
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	19,9	0,3%	47,7	0,7%	-58,3%
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.870,9	40,2%	2.537,2	38,2%	13,2%
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	356,4	5,0%	426,1	6,4%	-16,4%
Latente Steuerschulden	14,2	0,2%	12,4	0,2%	14,4%
Pensionsrückstellungen	27,3	0,4%	22,5	0,3%	21,3%
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	1.010,0	14,1%	1.020,0	15,4%	-1,0%
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	33,3	0,5%	40,0	0,6%	-16,9%
Langfristige Verbindlichkeiten	1.441,0	20,2%	1.520,9	22,9%	-5,3%
Eigenkapital	2.828,6	39,6%	2.582,3	38,9%	9,5%
Summe Passiva	7.140,6	100,0%	6.640,4	100,0%	7,5%
Working Capital	1.278,2		1.177,3		8,6%
- in % vom Umsatz	14,5%		13,7%		

* im Working Capital beinhaltet

EIGENKAPITALQUOTE

Nach eigener Einschätzung verfügt der PUMA-Konzern über eine sehr solide Kapitalausstattung. Zum Bilanzstichtag stieg das Eigenkapital des PUMA-Konzerns um 9,5% von € 2.582,3 Mio. im Vorjahr auf € 2.828,6 Mio. zum 31. Dezember 2024. Neben dem positiven Konzernergebnis trug, im Wesentlichen aufgrund von positiven Währungsumrechnungsdifferenzen und Gewinnen aus der Absicherung von Cashflows, auch das positive Sonstige Ergebnis der direkt im Eigenkapital erfassten Bestandteile in Höhe von insgesamt € 168,2 Mio. zum Anstieg des Konzern-Eigenkapitals bei. Die Bilanzsumme erhöhte sich zum Bilanzstichtag um 7,5% von € 6.640,4 Mio. im Vorjahr auf € 7.140,6 Mio. Insgesamt ergab sich daraus ein Anstieg der Eigenkapitalquote um 0,7 Prozentpunkte von 38,9% im Vorjahr auf 39,6% zum 31. Dezember 2024.

➤ G.11 BILANZSUMME/EIGENKAPITALQUOTE



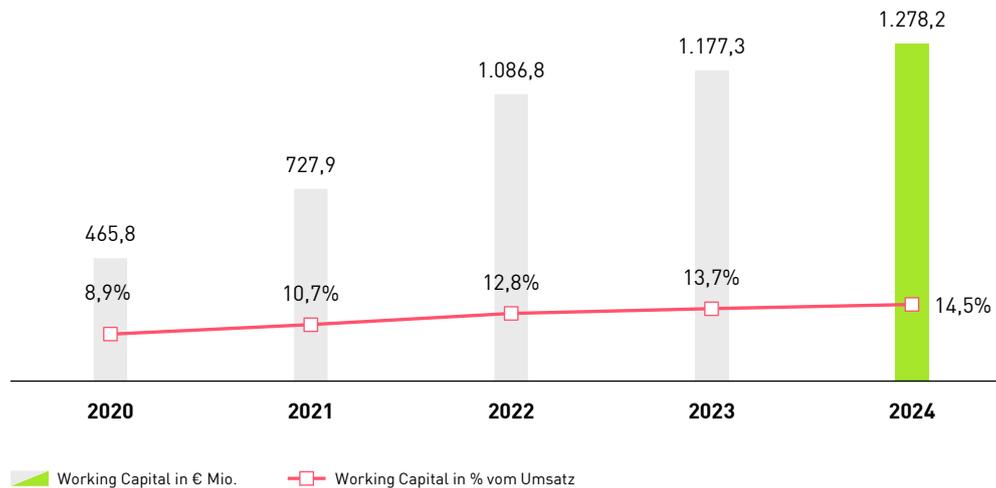
WORKING CAPITAL

Das Working Capital erhöhte sich zum Bilanzstichtag um 8,6% von € 1.177,3 Mio. im Vorjahr auf € 1.278,2 Mio. zum 31. Dezember 2024. Im Verhältnis zum Umsatz des jeweiligen Geschäftsjahres entspricht dies einem Anstieg der Working Capital-Quote von 13,7% im Vorjahr auf 14,5% zum Jahresende 2024. Diese Entwicklung war im Wesentlichen auf den Anstieg der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten, die dem Working Capital zuzurechnen sind, zurückzuführen. Demgegenüber hatte der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen einen positiven Effekt auf das Working Capital.

Auf der Aktivseite stiegen die Vorräte zum Bilanzstichtag um 11,6% von € 1.804,4 Mio. auf € 2.013,7 Mio. Diese Entwicklung steht insbesondere im Zusammenhang mit einem Anstieg der unterwegs befindlichen Waren gegenüber dem Vorjahr. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich, bedingt durch das Umsatzwachstum im vierten Quartal, um 11,5% von € 1.118,4 Mio. auf € 1.246,5 Mio. Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte, die dem Working Capital zuzurechnen sind, stiegen um 34,0% von € 385,6 Mio. auf € 516,8 Mio.

Auf der Passivseite erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, unter anderem in Folge des gestiegenen Einkaufsvolumens inklusive des Anstiegs der unterwegs befindlichen Waren gegenüber dem Vorjahr, um 26,2% von € 1.499,8 Mio. auf € 1.893,5 Mio. Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen, die im Working Capital enthalten sind und die unter anderem Kundenbonus- und Garantierückstellungen umfassen, verringerten sich leicht um 4,1% von € 631,3 Mio. auf € 605,3 Mio.

G.12 WORKING CAPITAL



SONSTIGE VERMÖGENSWERTE UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte außerhalb des Working Capitals beinhalten den positiven Marktwert der derivativen Finanzinstrumente und die kurzfristigen Forderungen aus Leasingverhältnissen. Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte außerhalb des Working Capitals erhöhten sich, in Folge gesteigener positiver Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente, insgesamt auf € 160,0 Mio. gegenüber € 69,8 Mio. im Vorjahr.

Die Nutzungsrechte an Vermögenswerten stiegen gegenüber dem Vorjahr leicht um 2,7 % von € 1.087,7 Mio. auf € 1.116,8 Mio. Der Anstieg war bedingt durch die Zugänge zu den Nutzungsrechten im Jahr 2024 im Wesentlichen im Zusammenhang mit neu eröffneten eigenen Einzelhandelsgeschäften. Die Nutzungsrechte betrafen zum 31. Dezember 2024 eigene Einzelhandelsgeschäfte in Höhe von € 528,9 Mio. (Vorjahr: € 464,2 Mio.), Lager und Büros in Höhe von € 522,5 Mio. (Vorjahr: € 557,7 Mio.) und Sonstige Leasinggegenstände, im Wesentlichen für Technische Anlagen und Maschinen sowie Kraftfahrzeuge, in Höhe von insgesamt € 65,4 Mio. (Vorjahr: € 65,7 Mio.). Die auf der Passivseite damit in Zusammenhang stehenden kurz- und langfristigen Leasingverbindlichkeiten blieben in Summe nahezu unverändert.

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte, die sich im Wesentlichen aus immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen zusammensetzen, erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 11,3% von € 1.325,6 Mio. auf € 1.475,0 Mio. Der Anstieg der sonstigen langfristigen Vermögenswerte ist im Wesentlichen auf Investitionen in IT-Infrastruktur und Software sowie Technische Anlagen und Maschinen zurückzuführen.

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten beinhalten zum 31. Dezember 2024 den kurzfristigen Anteil der Schuldscheindarlehen in Höhe von € 70,0 Mio. (Vorjahr: € 125,0 Mio.) und kurzfristige Bankverbindlichkeiten in Höhe von € 61,6 Mio. (Vorjahr: € 20,9 Mio.).

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten, die ausschließlich den negativen Marktwert der derivativen Finanzinstrumente beinhalten, verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr von € 47,7 Mio. auf € 19,9 Mio.

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten enthalten Schuldscheindarlehen über insgesamt € 356,4 Mio. (Vorjahr: € 426,1 Mio.).

Die Pensionsrückstellungen stiegen auf € 27,3 Mio. (Vorjahr: € 22,5 Mio.).

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten sanken zum Bilanzstichtag auf € 33,3 Mio. (Vorjahr: € 40,0 Mio.).

CASHFLOW

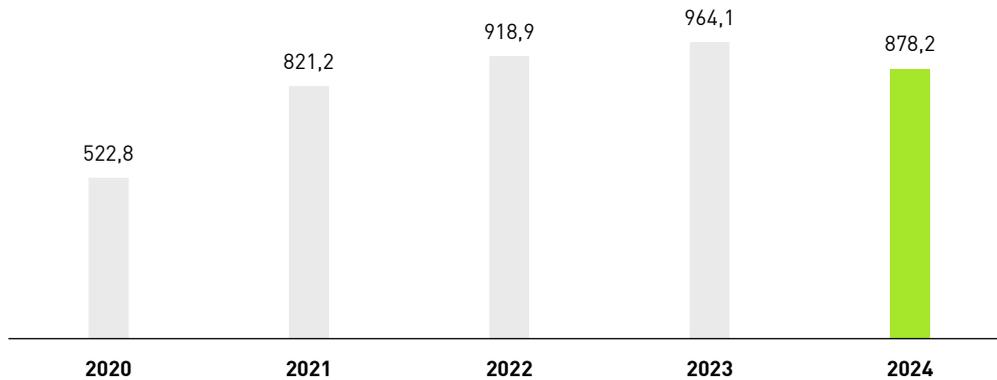
➤ T.05 KAPITALFLUSSRECHNUNG

	1-12/2024	1-12/2023	
	€ Mio.	€ Mio.	+/-%
Gewinn vor Steuern (EBT)	462,3	478,3	-3,3%
Finanzergebnis und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	415,9	485,7	-14,4%
Brutto Cashflow	878,2	964,1	-8,9%
Veränderung im Netto-Umlaufvermögen	-69,4	-129,2	-46,3%
Erhaltene Dividenden	0,4	0,0	-
Zahlungen für Ertragsteuern	-114,4	-181,3	-36,9%
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	694,8	653,6	6,3%
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-263,0	-300,4	-12,5%
Übrige Investitions- und Desinvestitionstätigkeiten inkl. erhaltene Zinsen	32,4	15,8	105,8%
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-230,5	-284,6	-19,0%
Freier Cashflow	464,3	369,0	25,8%
Freier Cashflow (vor Akquisitionen)	464,3	369,0	25,8%
Dividendenzahlung an die Anteilseigner der PUMA SE	-122,8	-122,8	0,0%
Dividendenzahlung an nicht beherrschende Anteile	-89,4	-92,4	-3,3%
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	39,0	299,6	-87,0%
Auszahlungen für die Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten	-125,0	-59,1	111,5%
Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-222,5	-208,0	7,0%
Rückerwerb eigener Aktien	-50,0	0,0	
Zinszahlungen	-127,2	-94,3	34,8%
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-697,8	-277,1	151,8%
Wechselkursbedingte Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	48,8	-2,1	-
Veränderung des Finanzmittelbestands	-184,7	89,8	-305,7%
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang des Geschäftsjahres	552,9	463,1	19,4%
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres	368,2	552,9	-33,4%

MITTELZUFLUSS AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Der Brutto Cashflow verringerte sich im Geschäftsjahr 2024 um 8,9% von € 964,1 Mio. auf € 878,2 Mio. Diese Entwicklung war zurückzuführen auf den Rückgang des Gewinns vor Steuern um 3,3% auf € 462,3 Mio. und den Rückgang der zahlungsunwirksamen Anpassungen in Bezug auf das Finanzergebnis und andere zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge um 14,4% auf € 415,9 Mio.

➤ G.13 BRUTTO CASHFLOW (IN € MIO.)



In Folge des geringeren Anstiegs des Working Capitals im Vergleich zum Vorjahr ergab sich im Geschäftsjahr 2024 ein niedrigerer Mittelabfluss aus der Veränderung des Netto-Umlaufvermögens* von € -69,4 Mio. gegenüber einem Mittelabfluss von € -129,2 Mio. im Vorjahr. Der Mittelabfluss aus Zahlungen für Ertragsteuern reduzierte sich von € -181,3 Mio. im Vorjahr auf € -114,4 Mio. im Geschäftsjahr 2024. Per Saldo ergab sich, aufgrund rückläufiger Mittelabflüsse im Zusammenhang mit dem Working Capital und den Ertragsteuern, eine Verbesserung des Mittelzuflusses aus laufender Geschäftstätigkeit um 6,3% von € 653,6 Mio. auf € 694,8 Mio.

MITTELABFLUSS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit sank im Geschäftsjahr 2024 von insgesamt € 284,6 Mio. auf € 230,5 Mio. Die darin enthaltenen Investitionen in das Anlagevermögen verringerten sich von € 300,4 Mio. im Vorjahr auf € 263,0 Mio. im Jahr 2024. Damit lagen die Investitionen im Jahr 2024 unterhalb der Investitionsplanung, welche ursprünglich Investitionen auf Vorjahresniveau vorgesehen hatte. Die Investitionen im Jahr 2024 betrafen im Wesentlichen Investitionen in eigene Einzelhandelsgeschäfte und in unsere Logistik-Infrastruktur. Darüber hinaus wurden die Investitionen in die Modernisierung der IT-Infrastruktur fortgeführt. Der Rückgang der Investitionen betrifft insbesondere die Segmente Nordamerika und Lateinamerika. Demgegenüber sind die Investitionen im Segment Europa angestiegen.

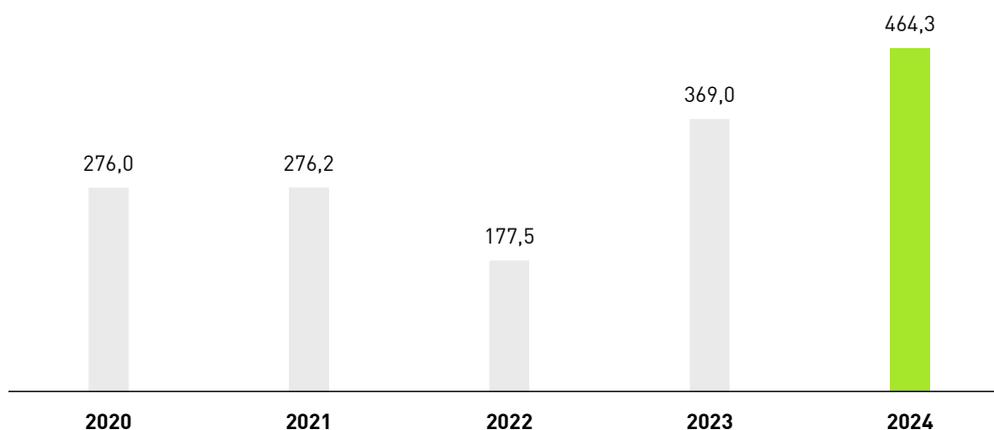
* Das Netto-Umlaufvermögen beinhaltet das Working Capital sowie die kurzfristigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht dem Working Capital zuzurechnen sind. Die kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten sind nicht Teil des Netto-Umlaufvermögens.

FREIER CASHFLOW VOR AKQUISITIONEN

Der Freie Cashflow vor Akquisitionen ergibt sich als Saldo der Mittelzuflüsse und -abflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit und Investitionstätigkeit. Zudem erfolgt, sofern vorhanden, eine Bereinigung um Ein- und Auszahlungen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Veräußerung von Beteiligungen stehen.

Der Freie Cashflow vor Akquisitionen verbesserte sich im Geschäftsjahr 2024, in Folge gesteigener Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit und niedrigerer Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit, um 25,8% von € 369,0 Mio. im Vorjahr auf € 464,3 Mio. im Jahr 2024. Der Freie Cashflow vor Akquisitionen betrug 5,3% des Umsatzes gegenüber 4,3% im Vorjahr.

➤ G.14 FREIER CASHFLOW (VOR AKQUISITIONEN) (IN € MIO.)



MITTELABFLUSS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit erhöhte sich insgesamt von einem Mittelabfluss in Höhe von € 277,1 Mio. im Vorjahr auf einen Mittelabfluss in Höhe von € 697,8 Mio. im Jahr 2024. Der Anstieg des Mittelabflusses war im Wesentlichen bedingt durch die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten im Jahr 2024 gegenüber einer Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten im Vorjahr.

An die Anteilseigner der PUMA SE wurde für das Geschäftsjahr 2023 eine Dividendenzahlung in Höhe von € 122,8 Mio. ausgeschüttet. Im Vorjahr betrug die Dividendenzahlung ebenfalls € 122,8 Mio. Der Rückerwerb eigener Aktien im Jahr 2024 führte zu einem Mittelabfluss von € 50,0 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.). Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit beinhaltete darüber hinaus Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteile in Höhe von € 89,4 Mio. im Jahr 2024 (Vorjahr: € 92,4 Mio.). Die Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzverbindlichkeiten beliefen sich im Jahr 2024 auf € 125,0 Mio. gegenüber € 59,1 Mio. im Vorjahr. Im Geschäftsjahr 2024 ergaben sich Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von € 39,0 Mio. (Vorjahr: € 299,6 Mio.). Die im Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit enthaltenen Auszahlungen für die Tilgung der Leasingverbindlichkeiten und damit in Zusammenhang stehende Zinsaufwendungen erhöhten sich von insgesamt € 254,8 Mio. im Vorjahr auf € 273,6 Mio. im Jahr 2024.

Zum 31. Dezember 2024 verfügte PUMA über einen Finanzmittelbestand (= Flüssige Mittel) von € 368,2 Mio. Dies entspricht einem Rückgang um 33,4% im Vergleich zum Vorjahr (€ 552,9 Mio.). Darüber hinaus verfügte der PUMA-Konzern zum 31. Dezember 2024 über Kreditlinien von insgesamt € 1.842,9 Mio. (Vorjahr: € 1.552,8 Mio.). Der Anstieg der bestätigten Kreditlinien von € 290,1 Mio. gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus der vorzeitigen Ablösung des Syndizierten Kredits von € 800,0 Mio. mit einer ursprünglichen Laufzeit bis Dezember 2025. Dieser Kredit wurde im Dezember 2024 durch einen neuen Syndizierten Kredit über € 1.200,0 Mio., mit einer Laufzeit bis Dezember 2029 und zwei weiteren Verlängerungsoptionen von je einem Jahr, ersetzt. Finanzierungspartner sind erneut neun internationale Kernbanken von PUMA. Die nicht ausgenutzten Kreditlinien betragen zum Bilanzstichtag € 1.360,2 Mio. gegenüber € 986,1 Mio. im Vorjahr.

GESAMTAUSSAGE ZUM GESCHÄFTSVERLAUF UND ZUR LAGE DES KONZERNS

Trotz des soliden Umsatzwachstums und unserer Fortschritte bei strategischen Initiativen, sind wir mit der Profitabilität im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht zufrieden. Deshalb haben wir ein umfassendes Effizienzprogramm ‚nextlevel‘ initiiert, mit dem Ziel die Kosten zu optimieren und das Umsatzwachstum in ein höheres Profitabilitätswachstum umzusetzen. Das Programm ‚nextlevel‘ zielt darauf ab, bis zum Jahr 2027 eine EBIT-Marge von 8,5% zu erreichen, indem direkte und indirekte Kosten optimiert werden. PUMAs Strategie zur Stärkung der Marke und Steigerung der Markenbegehrlichkeit von PUMA wird damit durch das ‚nextlevel‘ Programm ergänzt. Die anhaltenden Investitionen in die Marke und das ‚nextlevel‘ Programm sollen gemeinsam die Verbesserung des zugrundeliegenden operativen Ergebnisses ab dem Jahr 2025 sicherstellen und die Grundlage für ein nachhaltiges und schnelleres zukünftiges Wachstum bilden.

Mit Blick auf die Konzernbilanz sind wir der Ansicht, dass PUMA unverändert über eine sehr solide Kapitalausstattung verfügt. Zum Bilanzstichtag betrug das Eigenkapital des PUMA-Konzerns € 2,8 Mrd. und die Eigenkapitalquote lag bei 39,6%.

Die Vorräte befinden sich zum Jahresende 2024, mit einem starken Anstieg der unterwegs befindlichen Waren, auf einem gesunden Niveau. Unser Fokus auf das Working Capital Management hat dazu beigetragen, den Anstieg des Working Capitals im Vergleich zum Vorjahr zu reduzieren. Dies spiegelt sich ebenfalls in der Verbesserung des Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit und des Freien Cashflow wider. Unsere Flüssigen Mittel betragen zum Bilanzstichtag € 368,2 Mio. Darüber hinaus stehen dem PUMA-Konzern nicht ausgenutzte Kreditlinien von insgesamt € 1.360,2 Mio. zur Verfügung.

Das positive Konzernergebnis ermöglicht es dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der PUMA SE, der Hauptversammlung am 21. Mai 2025 für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende in Höhe von € 0,61 je Aktie vorzuschlagen. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von 32,3% des Konzernergebnisses nach IFRS. Die im Jahr 2024 angepasste Dividendenpolitik von PUMA sieht eine Ausschüttung in Höhe von 25% bis 40% des Konzernergebnisses vor. Darüber hinaus wird die erste Tranche des Aktienrückkaufprogramms mit einem verbleibendem Volumen von € 50 Millionen bis zum 6. Mai 2025 fortgesetzt werden. Der Rückkauf von Aktien ergänzt die Dividendenpolitik um weitere 10% - 25% des Konzernergebnisses, um eine Gesamtausschüttungsquote von bis zu 50% des Konzernergebnisses zu erreichen.

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS DER PUMA SE NACH HGB

Der Jahresabschluss der PUMA SE wird nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und unter Berücksichtigung des SEAG sowie des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die PUMA SE ist die Muttergesellschaft des PUMA-Konzerns. Die Ergebnisse der PUMA SE sind in hohem Maße von den direkt und indirekt gehaltenen Tochtergesellschaften und Beteiligungen beeinflusst. Die Geschäftsentwicklung der PUMA SE unterliegt grundsätzlich den gleichen Risiken und Chancen wie die des PUMA-Konzerns. Zusätzlich ergeben sich bei der Steuerung des Ergebnisses vor Steuern (EBT) Effekte aus Veränderungen des Finanzergebnisses.

Die PUMA SE ist für das Großhandelsgeschäft der Region DACH, bestehend aus dem Heimatmarkt Deutschland, Österreich und der Schweiz, verantwortlich. Darüber hinaus obliegt der PUMA SE auch der paneuropäische Vertrieb für einzelne Großkunden und die Beschaffung von Produkten aus europäischen Produktionsländern sowie die weltweite Lizenzverwaltung. Weiterhin fungiert die PUMA SE als Holding innerhalb des PUMA-Konzerns und ist als solche für die internationale Produktentwicklung und das Merchandising, für das internationale Marketing und auch für die globalen Bereiche Finanzen, Operations sowie die strategische Ausrichtung von PUMA verantwortlich.

ERTRAGSLAGE

➤ T.06 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (HGB)

	2024		2023		+/- %
	€ Mio.	%	€ Mio.	%	
Umsatzerlöse	1.270,2	100,0%	1.243,7	100,0%	2,1%
Sonstige betriebliche Erträge	216,8	17,1%	83,7	6,7%	159,0%
Materialaufwand	-397,2	-31,3%	-389,5	-31,3%	2,0%
Personalaufwand	-144,6	-11,4%	-130,8	-10,5%	10,5%
Abschreibungen	-25,9	-2,0%	-36,1	-2,9%	-28,4%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.097,9	-86,4%	-898,8	-72,3%	22,2%
Summe Aufwendungen	-1.665,6	-131,1%	-1.455,2	-117,0%	14,5%
Finanzergebnis	351,3	27,7%	258,8	20,8%	35,7%
Ergebnis vor Ertragssteuern	172,6	13,6%	131,0	10,5%	31,8%
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-25,8	-2,0%	-21,2	-1,7%	21,9%
Jahresüberschuss	146,8	11,6%	109,8	8,8%	33,6%

Die **Umsatzerlöse** erhöhten sich im Geschäftsjahr 2024 insgesamt um 2,1% auf € 1.270,2 Mio. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus höheren Umsätzen aus Produktverkäufen, welche sich im Jahr 2024 um 5,6% auf € 622,7 Mio. gegenüber € 589,4 Mio. im Vorjahr verbesserten. Der Umsatzanstieg stand dabei insbesondere im Zusammenhang mit dem Fußballturnier Euro 2024 der Männer in Deutschland, dem Abschluss neuer Sponsoringverträge und der Intensivierung der Zusammenarbeit mit einzelnen Großkunden. Die in den Umsatzerlösen enthaltenen Lizenz- und Provisionserträge reduzierten sich um 3,3% auf

€ 579,6 Mio. (Vorjahr: € 599,3 Mio.). Demgegenüber erhöhten sich die übrigen Umsatzerlöse, welche vor allem die Weiterbelastung von Kosten an verbundene Unternehmen beinhalten, um 12,9 % auf € 67,9 Mio. (Vorjahr: € 55,0 Mio.).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beliefen sich im Jahr 2024 auf € 216,8 Mio. (Vorjahr: € 83,7 Mio.) und beinhalten insbesondere realisierte und unrealisierte Erträge aus der Währungsumrechnung infolge der Stichtagsbewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung.

Die Summe der **Aufwendungen** aus Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 14,5 % auf € 1.665,6 Mio. (Vorjahr: Summe € 1.455,2 Mio.). Der Anstieg des Materialaufwands im Vergleich zum Vorjahr beruht auf den gestiegenen Umsatzerlösen. Der erhöhte Personalaufwand resultiert aus einer höheren Anzahl an Mitarbeiter*innen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aufgrund gesteigerter Verwaltungs-, Marketing- und Vertriebsaufwendungen. In den Verwaltungskosten trugen Währungskursverluste wesentlich zu dem Anstieg bei.

Das **Finanzergebnis** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 35,7 % auf € 351,3 Mio. Der Anstieg resultierte aus höheren Erträgen aus Ergebnisübernahmen von verbundenen Unternehmen und einer leichten Erhöhung von Erträgen aus Dividenden von Beteiligungen an verbundenen Unternehmen. Das Zinsergebnis sank im Vergleich zum Vorjahr, im Wesentlichen aufgrund geringerer Zinserträge aus verbundenen Unternehmen und höheren Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der Konzern-Finanzierung. Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr die Beteiligung an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA (BVB), Dortmund, aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung in Höhe von € 2,8 Mio. abgeschrieben.

Das **Ergebnis vor Ertragssteuern** stieg um 31,8 % von € 131,0 Mio. im Vorjahr auf € 172,6 Mio. im Jahr 2024, hauptsächlich aufgrund höherer sonstiger betrieblicher Erträge und dem verbesserten Finanzergebnis. Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** beliefen sich auf € 25,8 Mio. (Vorjahr: € 21,2 Mio.). Der handelsrechtliche **Jahresüberschuss** der PUMA SE verbesserte sich im Geschäftsjahr 2024 um 33,7 % auf € 146,8 Mio. (Vorjahr: € 109,8 Mio.).

VERMÖGENSLAGE

➤ T.07 BILANZ (HGB)

	31.12.2024		31.12.2023		+/- %
	€ Mio.	%	€ Mio.	%	
Summe Anlagevermögen	1.629,1	61,5%	1.648,9	63,3%	-1,2%
Vorräte	98,9	3,7%	85,7	3,3%	15,4%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	851,9	32,2%	680,9	26,1%	25,1%
Flüssige Mittel	49,2	1,9%	165,8	6,4%	-70,3%
Summe Umlaufvermögen	1.000,0	37,8%	932,4	35,8%	7,3%
Sonstige	19,0	0,7%	23,7	0,9%	-19,9%
Summe Aktiva	2.648,1	100,0%	2.605,0	100,0%	1,7%
Eigenkapital	905,6	34,2%	925,8	35,5%	-2,2%
Rückstellungen	110,0	4,2%	123,7	4,7%	-11,1%
Verbindlichkeiten	1.632,1	61,6%	1.555,0	59,7%	5,0%
Sonstige	0,4	0,0%	0,5	0,0%	-7,1%
Summe Passiva	2.648,1	100,0%	2.605,0	100,0%	1,7%

Das **Anlagevermögen** verringerte sich im Jahr 2024 um insgesamt 1,2% auf € 1.629,1Mio. Diese Reduzierung steht im Wesentlichen in Zusammenhang mit der Veräußerung von ERP-Software an verbundene Unternehmen in Höhe von € 35,9Mio. Gegenläufig gab es weitere Investitionen in die IT und in Finanzanlagen.

Der Anstieg der Vorräte im **Umlaufvermögen** um 15,4% auf € 98,9Mio. ist im Wesentlichen bedingt durch eine stärkere Bevorratung bei Teamsport Textilien, um Nachbestellungen der Kunden schneller bedienen zu können. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stiegen im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 25,1% auf € 851,9Mio. Insbesondere gestiegene Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus deren Finanzierung trugen zu dieser Entwicklung bei. Die Flüssigen Mittel verringerten sich gegenüber dem Vorjahr, im Wesentlichen aufgrund des Mittelabflusses aus der Finanzierungstätigkeit, um 70,3% auf € 49,2Mio.

Auf der **Passivseite** sank das Eigenkapital im Jahr 2024 um 2,2% auf € 905,6Mio. In Kombination mit der aufgrund höherer Verbindlichkeiten gestiegenen Bilanzsumme führte dies zu einem Rückgang der Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag von 35,5% im Vorjahr auf 34,2% zum 31. Dezember 2024.

Die Rückstellungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 11,1% auf € 110Mio. Diese Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus niedrigeren Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und für Personalkosten. Die Verbindlichkeiten stiegen von € 1.555,0Mio. im Vorjahr auf € 1.632,1Mio. zum 31. Dezember 2024. Dieser Anstieg resultierte im Wesentlichen aus den gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und den gegenläufig gesunkenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aufgrund der Rückzahlung eines Schulscheindarlehens.

FINANZLAGE

➤ T.08 KAPITALFLUSSRECHNUNG (HGB)

	2024	2023	
	€ Mio.	€ Mio.	+/- %
Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-72,2	-92,6	-22,1 %
Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit	54,6	66,3	-17,6 %
Freier Cashflow	-17,6	-26,3	-33,2 %
Mittelab-/ -zufluss aus Finanzierungstätigkeit	-99,1	95,6	>-100 %
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-116,6	69,3	>-100 %
Flüssige Mittel am Anfang des Geschäftsjahres	165,8	96,5	71,8 %
Flüssige Mittel am Ende des Geschäftsjahres	49,2	165,8	-70,3 %

Im Geschäftsjahr 2024 ergab sich ein **Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit** in Höhe von € 72,2 Mio. gegenüber einem Mittelabfluss von € 92,6 Mio. im Vorjahr. Der Rückgang des Mittelabflusses resultiert im Wesentlichen aus der Verbesserung des Ergebnisses vor Steuern gegenüber dem Vorjahr.

Die leichte Reduzierung des **Mittelzuflusses aus Investitionstätigkeit** im Jahr 2024 beruht im Wesentlichen auf dem Verkauf von ERP-Software an verbundene Unternehmen und auf dem Rückgang der Auszahlungen für Investitionen der PUMA SE. Dies kompensiert die Veränderung der Forderungen aus Cash-Pool und aus Darlehen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** ergab im Jahr 2024 insgesamt einen Mittelabfluss in Höhe von € 99,1 Mio. gegenüber einem Mittelzufluss in Höhe von € 95,6 Mio. im Vorjahr. Der Mittelabfluss steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Rückzahlung von Schuldscheindarlehen, dem Anstieg des Mittelabflusses aus Zinsen und dem Mittelabfluss für den Rückkauf eigener Aktien.

AUSBLICK

Aufgrund geplanter interner struktureller Veränderungen erwarten wir im handelsrechtlichen Jahresabschluss der PUMA SE für das Geschäftsjahr 2025 einen starken Rückgang der Umsatzerlöse. Die Verlagerung von Geschäftsteilen führt dazu, dass die zugrundeliegenden Umsätze nicht bei der PUMA SE sondern bei anderen Gesellschaften im PUMA-Konzern ausgewiesen werden. Für das Geschäftsjahr 2025 erwarten wir, unter Berücksichtigung von Dividenden aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, im handelsrechtlichen Jahresabschluss der PUMA SE ein Ergebnis vor Steuern auf Vorjahresniveau.

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

┌ ALLGEMEINE INFORMATIONEN

PRÄAMBEL

Mit dem Nachhaltigkeitsprogramm von PUMA soll ein positiver Beitrag zur gesamten PUMA-Wertschöpfungskette geleistet werden, insbesondere mit Blick auf Menschenrechte, Klima und Kreislauf-fähigkeit. Diese Nachhaltigkeitserklärung für das Finanzjahr 2024 ist vom Aufsichtsrat der PUMA SE und, im Auftrag des Aufsichtsrats von KPMG AG im Hinblick auf die gesetzlichen Anforderungen zu den Paragraphen §§ 315b bis 315c in Verbindung mit 289b bis 289e Handelsgesetzbuch (HGB) geprüft worden (Limited Assurance). Die Prüfung wurde nach dem Internationalen Standard (ISAE) 3000 des Internationalen Auditing und Assurance Standards Board (IAASB) durchgeführt:

Diese Nachhaltigkeitserklärung enthält eine Beschreibung der Konzepte und Prozesse im Hinblick auf Sorgfaltspflichten (Due Dilligence) und deren Ergebnisse in Übereinstimmung mit den fünf Nichtfinanziellen Aspekten enthalten in den Sektionen 315c in Verbindung mit 289c HGB: Umweltbelange, Mitarbeiterbelange, Soziale Belange, Respekt für die Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung EU 2022/2464 (CSRD) und die damit verbundenen Europäischen Sustainability Standards (ESRS) dienen uns als Rahmen für unsere Berichterstattung. Um diese Erklärung zu erstellen, haben wir eine Analyse der doppelten Wesentlichkeit (Double Materiality Analysis - „DMA“) durchgeführt, bei der wir gemeinsam mit unseren Interessenträgern die wichtigsten Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities - „IROs“) ermittelt haben. Wir berichten über die Interaktion der IROs mit unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell und wie wir die Risiken minimieren und Chancen nutzen.

Der erste Abschnitt der Erklärung ist unserem allgemeinen Ansatz zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, unserer Nachhaltigkeitsstrategie und unseren Nachhaltigkeitszielen in Bezug auf unser Geschäftsmodell und unsere Wertschöpfungskette gewidmet. Wir erläutern unsere wesentlichen IRO, Konzepte und Maßnahmen, die in den folgenden ESRS enthalten sind: ESRS E1 Klimawandel, ESRS E2 Umweltverschmutzung, ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen, ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme, ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens, ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer, ESRS G1 Unternehmensführung. Wir erläutern auch die Grundsätze, die wir befolgen, um die Transparenz unserer Nachhaltigkeitsleistung zu gewährleisten.

ESRS 2 ALLGEMEINE ANGABEN

STRATEGIE

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1)

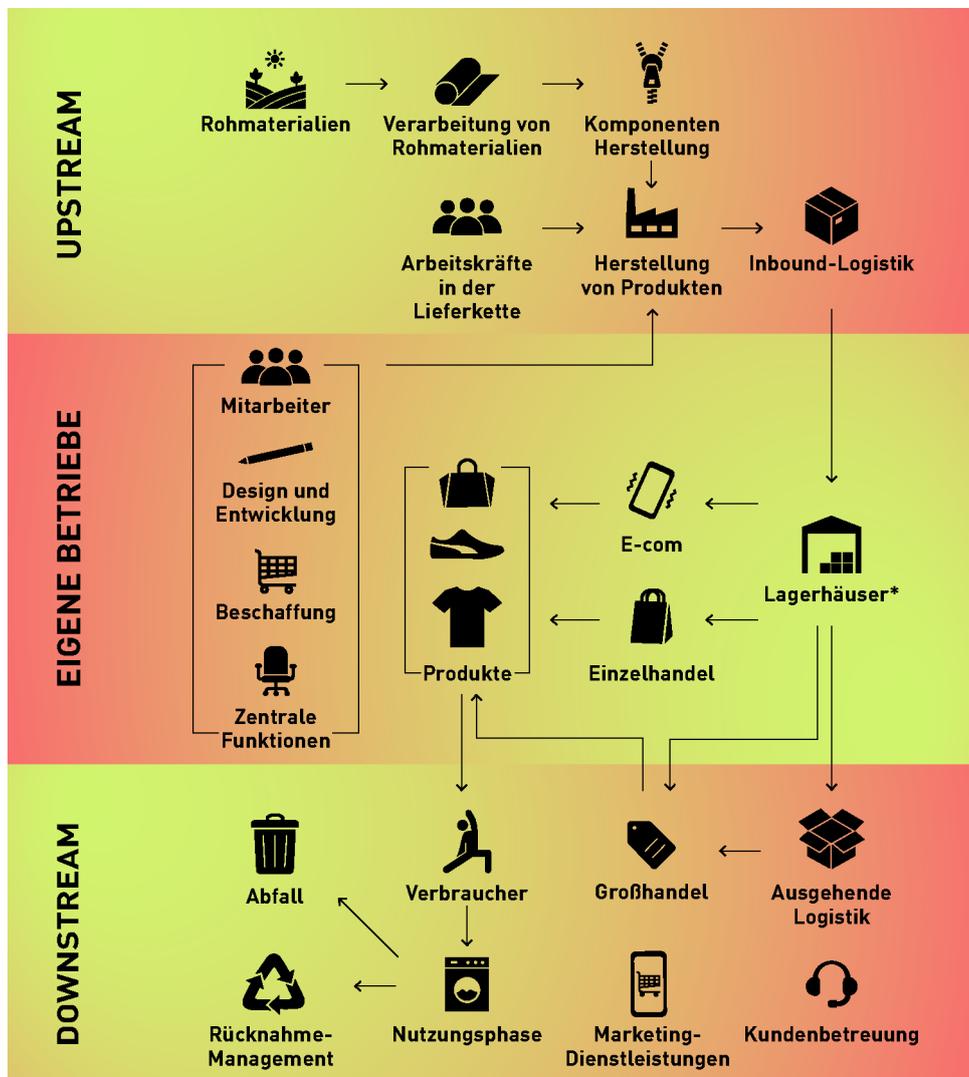
PUMA SE ist ein börsennotiertes Unternehmen der Sportartikelindustrie mit Sitz in Herzogenaurach, Deutschland. Wir berichten über unsere Geschäftstätigkeiten nach drei Hauptregionen (EMEA, Amerika und Asien/Pazifik) und sieben Segmenten (Europa, EEMEA, Nordamerika, Lateinamerika, Großchina, Asien/Pazifik ohne Großchina), basierend auf dem Sitz der jeweiligen Tochtergesellschaften. Was unsere Produkte betrifft, unterscheiden wir drei Produktsegmente: Schuhe, Bekleidung und Accessoires.

Stand 31. Dezember 2024 besteht die PUMA-Gruppe aus der Muttergesellschaft PUMA SE und 101 Tochtergesellschaften, die direkt oder indirekt von der PUMA SE kontrolliert werden. Die Tochtergesellschaften übernehmen verschiedene Aufgaben auf lokaler Ebene, wie Vertrieb, Marketing, Produktentwicklung, Beschaffung und Verwaltung. Eine vollständige Liste der Tochtergesellschaften ist im [Anhang zum Konzernabschluss](#) zu finden.

Unsere Wertschöpfungskette umfasst mehrere Stufen, vom Design und der Entwicklung über die Beschaffung und Herstellung, den Vertrieb und den Einzelhandel bis hin zur Nutzungsphase und dem Ende der Lebensdauer eines Produkts. Die wichtigsten Geschäftstätigkeiten von PUMA sind das Design, die Entwicklung, die Beschaffung, das Marketing und der Vertrieb von Sport- und Sport-Lifestyle-Schuhen, -Bekleidung und -Accessoires.

Zu den wichtigsten Ausgangsstoffen für PUMA-Produkte gehören Baumwolle und Polyester für Bekleidung und Accessoires sowie Polyurethan, Ethylvinylacetat (EVA), Natur- und Synthetikgummi und Leder für Schuhe. Die Produktverpackungen bestehen hauptsächlich aus Karton (Außenverpackungen, Schuhkartons und Hangtags) und Polyethylenbeuteln (Primärverpackungen für Bekleidung und Accessoires). PUMA kauft von ausgelagerten und externen Produktionspartnern fertige Produkte, die nach den von den PUMA-Design- und Entwicklungsteams erstellten Designs und Spezifikationen gefertigt wurden. Logistikdienstleister transportieren die Waren vom Herstellungsland zu den endgültigen Verkaufszielen.

➤ G.15 DIE WERTSCHÖPFUNGSKETTE VON PUMA IM ÜBERBLICK



* Warenlager sind in vielen Ländern an externe Dienstleister ausgelagert

PUMA ist in sieben Geschäftsbereiche unterteilt: Sportstyle, Teamsport, Running & Training, Motorsport, Golf, Basketball und Accessories. Darüber hinaus ist das PUMA-eigene Unternehmen stichd in den

Bereichen Design, Entwicklung, Beschaffung, Marketing und Verkauf von Socken und Bodywear sowie im Vertrieb und Verkauf von Lizenzprodukten tätig.

Unsere Umsätze stammen aus dem Verkauf von Produkten der Marken PUMA und Cobra Golf über den Groß- und Einzelhandel sowie aus dem Direktverkauf an Verbraucher in unseren eigenen Einzelhandels- und Online-Shops. Wir vermarkten und vertreiben unsere Produkte weltweit, hauptsächlich über unsere eigenen Tochtergesellschaften. Unsere Tochterfirma stichd verkauft Socken und Bodywear und betreibt Fanshops und Online-Shops für einen großen Fußballverein und bei Formel-1-Rennen. In einigen Ländern gibt es Vertriebsvereinbarungen mit unabhängigen Distributoren. PUMA verkauft keine Produkte oder Dienstleistungen, die in bestimmten Märkten verboten sind. PUMA ist nicht in den Sektoren der Herstellung von fossilen Brennstoffen, Chemikalien, Waffen oder Tabakwaren tätig.

Eine Aufschlüsselung des Nettoumsatzes findet sich im Abschnitt Umsatzerlöse des Konzernabschlusses. Eine Aufschlüsselung der Mitarbeiterzahlen nach Hauptregionen findet sich im Abschnitt S1Arbeitskräfte des Unternehmens in diesem Bericht.

Nachhaltigkeitsstrategie

Die vom PUMA-Vorstand verabschiedete Nachhaltigkeitsstrategie „FOREVER. BETTER“ zielt auf die vollständige Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Kerngeschäftsfunktionen ab, um sicherzustellen, dass Nachhaltigkeit auf allen Ebenen des Unternehmens eine hohe Priorität hat. Unsere Nachhaltigkeitsziele sind global angelegt und umfassen verschiedene Aspekte unserer Lieferkette und unserer eigenen Geschäftstätigkeit, sowie alle Produktbereiche und Kundengruppen.

PUMA setzt auch spezifische regionale Ziele. So fördert PUMA die Kreislauffähigkeit durch Rücknahmesysteme in Ländern wie den USA, Deutschland, Frankreich, China und Australien.

Im Rahmen unserer Strategie sollen die wichtigsten Herausforderungen der Zusammenarbeit mit ausgelagerten Herstellern angegangen werden. Dazu gehören die Rückverfolgbarkeit von Rohstoffen, die Umweltauswirkungen, Menschenrechtsfragen und die eingeschränkte Sichtbarkeit von PUMA-Produkten am Ende ihrer Lebensdauer, nachdem sie an die Verbraucher verkauft wurden.

Das Jahr 2024 stellt ein Übergangsjahr für unsere Nachhaltigkeitsstrategie dar. Nach einer DMA, die 2023 mit externer Beratung durchgeführt wurde, und einem Stakeholder-Dialog mit Interessenträgern im April 2024 haben wir unsere neuen Nachhaltigkeitsziele der Vision 2030 entwickelt und veröffentlicht. Diese bauen auf der 10FOR25-Nachhaltigkeitsstrategie auf und verstärken den Fokus auf Menschenrechte, Klima und Kreislaufwirtschaft. Spezifische Themen im Rahmen dieser Säulen werden wie folgt behandelt:

Menschenrechte

- Eigene Arbeitnehmer*innen: Vielfalt, Einbeziehung und Entwicklung der Arbeitnehmer*innen, Gesundheit und Sicherheit sowie gesellschaftliches Engagement
- Eigene Arbeitnehmer*innen und Lieferkette: faire Arbeitsbedingungen, existenzsichernde Löhne und Geschlechtergerechtigkeit.

Klima

- Scope-1-und-2-Emissionen: THG-Emissionsreduktionen durch den Einsatz erneuerbarer Energie, die Umstellung auf einen emissionsfreien oder emissionsarmen Fuhrpark und die Vermeidung der Nutzung von Firmenflugzeugen, sofern keine Biokraftstoffe verwendet werden
- Scope-3-Emissionen: THG-Emissionsreduktionen durch den Einsatz erneuerbarer Energien, die schrittweise Abschaffung von Kohlekesseln und die Verwendung weniger CO₂-intensiver Materialien
- Biologische Vielfalt: Festlegung wissenschaftlich fundierter Ziele gemäß der Initiative „Science-Based Targets Initiative for Nature“ (SBTN) und entwaldungsfreies (Rinder-)Leder
- Wasser: recycelte Industrieabwässer in den wichtigsten Fabriken (decken ca. 80 % des Geschäftsvolumens ab)

Kreislaufwirtschaft

- Verwendung von recyceltem Material
- Neue Geschäftsmodelle
- Abschaffung von Kunststoffverpackungen
- Zusammenarbeit mit der Industrie
- Kreislauforientiertes Design

Die Menschenrechtsziele für die eigenen Standorte beziehen sich auf alle Arbeitnehmer*innen von PUMA weltweit. Für die Lieferkette beziehen sich die Ziele für faire Arbeitsbedingungen auf alle Lieferanten von PUMA, die Ziele für existenzsichernde Löhne und Geschlechtergerechtigkeit auf die Kernlieferanten von PUMA. Die Ziele für Klima und biologische Vielfalt beziehen sich auf alle unsere eigenen Standorte und die vorgelagerte Lieferkette, unser Ziel für Wasser bezieht sich auf die Kernfabriken von PUMA. Die Ziele der Kreislauffähigkeit beziehen sich auf die Hauptprodukte von PUMA (Schuhe, Bekleidung und Accessories), die in allen Märkten, in denen PUMA präsent ist, und an alle Kundengruppen verkauft werden.

PUMA hat sowohl Auswirkungen in den Bereichen Umwelt und Soziales auf die vor- als auch auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette. PUMA arbeitet eng mit Lieferanten und materialspezifischen Organisationen wie Better Cotton und der Leather Working Group zusammen, um bessere Praktiken zu implementieren, die unsere Auswirkungen in der gesamten Lieferkette verbessern. Wir arbeiten mit Organisationen von Umweltexperten und UN-Organen wie UN Climate Change zusammen, um unsere Ziele mit den internationalen und branchenspezifischen Verpflichtungen in Einklang zu bringen. PUMA arbeitet mit Arbeitnehmerrechtsorganisationen, internationalen Gewerkschaften und unserem eigenen Betriebsrat zusammen, um faire Arbeitsstandards und die Einhaltung der Menschenrechte zu gewährleisten. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette binden wir Großhandelskunden, Vermarktungspartner wie Fußballvereine und Vertreter von Gebrauchtwarenmärkten ein, um Nachhaltigkeit und Kreislauffähigkeit zu fördern.

Zu den Bemühungen von PUMA, die Auswirkungen auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette zu verringern, gehört die Beschaffung von zertifizierten und/oder recycelten Materialien wie Baumwolle, Polyester, Leder und Karton. Wir fördern ethische Praktiken und die Einhaltung von Menschenrechten durch den PUMA-Verhaltenskodex für Zulieferer. Darüber hinaus setzen wir umfassende Systeme für das Chemikalienmanagement ein, um die Sicherheit und die Einhaltung von Vorschriften zu gewährleisten, und wir streben eine Reduzierung der Scope-3 Emissionen an. PUMA arbeitet mit seinen Lieferanten zusammen, um diese Praktiken umzusetzen und Nachhaltigkeitsziele zu verfolgen.

Der Ansatz, die Auswirkungen auf die nachgelagerten Wertschöpfungskette zu verringern, beinhaltet kontinuierliche Innovation in Produktdesign und -entwicklung, die Zusammenarbeit mit Großhandelspartnern und eine effiziente Logistik, um eine pünktliche Lieferung sicherzustellen. Außerdem wollen wir das Vertrauen und die Loyalität zu unserer Marke stärken, indem wir hochwertige Produkte aus zertifizierten oder recycelten Materialien anbieten.

Unsere Tochterfirma stichd hat eigene Nachhaltigkeitsziele gesetzt, die auf PUMAs Zielbereiche abgestimmt sind.

Interessen und Standpunkte der Interessenträger (SBM-2)

Unsere Einbeziehung der Interessenträger (Stakeholder) ist ein kontinuierlicher und umfassender Prozess, der darauf abzielt, die Perspektiven und das Feedback der verschiedenen Interessenträger in die DMA, den Entscheidungsprozess und die Nachhaltigkeitsstrategien und -ziele des Unternehmens zu integrieren. Dadurch wird sichergestellt, dass unsere Projekte und Prioritäten mit den allgemeinen gesellschaftlichen Zielen übereinstimmen und mögliche Spannungen im Verhältnis zu den Interessenträgern abgebaut werden. PUMA organisiert Dialoge mit Interessenträgern, zu denen wir Vertreter von zivilgesellschaftlichen Organisationen (CSOs), Nichtregierungsorganisationen (NROs), Lieferanten, Expertenorganisationen, staatlichen Stellen und anderen relevanten Gruppen einladen, um unsere Nachhaltigkeitsagenda zu diskutieren, wie im Überblick über die Standpunkte und Interessen der Interessenträger beschrieben. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats nehmen regelmäßig an unseren Stakeholder-Dialog Meetings teil.

Diese Dialoge konzentrieren sich auf spezifische Themen wie Menschenrechte, Klima, Kreislaufwirtschaft oder Rückverfolgbarkeit. Nach der Konsultation von Interessenträgern zur Vision 2030 und den Zielen von PUMA im April 2024 hat PUMA beispielsweise seine Ziele für die Kreislaufwirtschaft von der eigenen Rücknahme von Produkten auf die Zusammenarbeit der Industrie bei Rücknahmestrukturen und Recycling umgestellt. Ein weiteres Ergebnis war, dass PUMA den Verkauf von gebrauchten Produkten testen wird.

Das Engagement in der gesamten Wertschöpfungskette findet das ganze Jahr über durch Lieferantentreffen, Branchenbenchmarks oder Konferenzen statt. PUMA arbeitet mit einer Vielzahl von Stakeholdern zusammen, darunter materialfokussierte Organisationen (z. B. Better Cotton, Leather Working Group), Produkt- und Materialhersteller, Arbeitnehmerrechtsorganisationen, Gewerkschaften, Umwelt- und Menschenrechtsexperten, Kunden, Marketing-Assets sowie Organisationen für Produktsortierung und Recycling. Die kontinuierliche Einbindung der Interessenträger stellt sicher, dass ihre Standpunkte in die Folgenabschätzung, das Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht und in die Nachhaltigkeits-Strategie und -Ziele von PUMA einfließen.

Indem wir beispielsweise unseren Fokus auf hochwertige, innovative Produkte aus zertifizierten oder recycelten Materialien legen, wollen wir bis 2025 90 % unserer Produkte aus teilweise oder vollständig zertifizierten oder recycelten Quellen herstellen, bis 2030 100 % Polyester aus recycelten Quellen und bis spätestens 2050 Kohlenstoffneutralität erreichen. Dieser Ansatz entspricht den Anforderungen unserer Kunden und stärkt das Vertrauen in die Marke. Die Anleger profitieren von nachhaltigem Wachstum und Risikominimierung. Die Arbeitnehmer*innen genießen ein unterstützendes Arbeitsumfeld mit fairen Arbeitsbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten. PUMA pflegt transparente und faire Beziehungen zu seinen Lieferanten, um ökologische und soziale Leistungen und seine Ressourceneffizienz zu verbessern. Wir unterstützen auch gesellschaftliches Engagement und den Umweltschutz, um die Erwartungen der NRO und der Gemeinden, in denen wir operieren, an Transparenz und Verantwortung zu adressieren. Wir arbeiten an der Implementierung einer fortschrittlichen Datenverfolgung für mehr Transparenz bei Beschaffung und Produktion.

Insgesamt hat die von PUMA verfolgte Einbeziehung der Stakeholder zu umfassenderen Nachhaltigkeitsstrategien geführt, die sicherstellen, dass das Unternehmen rechenschaftspflichtig bleibt und auf die Bedürfnisse seiner Interessenträger eingeht. PUMA wird weiterhin regelmäßige Stakeholder-Dialoge abhalten und plant, die Nachhaltigkeitskommunikation mit den Verbrauchern auszubauen, um weiterhin Transparenz zu gewährleisten und Vertrauen zu schaffen. Darüber hinaus wird PUMA mit anderen Unternehmen der Branche und Experten zusammenarbeiten, um seine Nachhaltigkeitsstrategien zu verfeinern. Auf der Grundlage von Feedback und Industriestandards verpflichtet sich PUMA, die Liste der wesentlichen Themen und IRO-Verfahren regelmäßig zu überprüfen, um eine umfassende Abdeckung auch in zukünftigen Berichtszyklen sicherzustellen.

➤ T.09 ÜBERBLICK DER STANDPUNKTE UND INTERESSEN VON STAKEHOLDERN (SBM-2)

Interessensgruppen, Umfang und Auswirkungen	Formen des Engagements (nicht erschöpfend)	Standpunkte und Interessen von Stakeholdern (nicht erschöpfend)	Rolle in der Strategie und Beispiele für Maßnahmen (2024, nicht erschöpfend)
Verbraucher, einschließlich Endverbraucher, die PUMA-Produkte online und offline kaufen, beeinflusst durch Produktdesign, Qualität und Verfügbarkeit, User-Experience-Initiativen und Kundenservice	<ul style="list-style-type: none"> - Verbraucher-Hotline - Analyse der Markenwahrnehmung - Gezieltes Marketing - Nutzung von Verbrauchewünschen und Trendberichten - Verwendung von Spitzensportler*innen als Stellvertreter für Performance-Produkte 	<ul style="list-style-type: none"> - Hochwertige Produkte, die sicher in der Anwendung sind - Personalisierte, innovative Produkte - Transparenz und ehrliche Kommunikation über wichtige Themen der Nachhaltigkeit - Alle Behauptungen gegenüber Verbraucher*innen sind durch solide und wissenschaftliche Nachweise belegt - Zugänglichkeit und Inklusion 	<ul style="list-style-type: none"> - Normen für die Produktqualität - Innovative Technologien wie die NITRO-Dämpfung - Ethische Marketingpolitik - Leitfaden für Nachhaltigkeitskommunikation - Zugänglichkeit der E-Commerce-Website und der Geschäfte - Nutzung von Datenanalysen zur Verbesserung des Produktangebots
Kunden (nachgelagert), d. h. Online- und Offline-Geschäfte von Drittanbietern, die von Produktdesign, Qualität und Verfügbarkeit sowie von Nachhaltigkeitsaspekten betroffen sind	<ul style="list-style-type: none"> - Direkte Interaktion über Kundenbetreuer - Umfragen und Messungen zur Kundenzufriedenheit - Nutzung von Verbrauchewünschen und Trendberichten - Stakeholder-Dialog 	<ul style="list-style-type: none"> - Markenbegehrlichkeit - Kommerzielle Produkte - Einhaltung aller Nachhaltigkeitsrichtlinien - Produkte mit recycelten und zertifizierten Materialien - Gemeinsame Nachhaltigkeitsinitiativen 	<ul style="list-style-type: none"> - Marketing-Kampagnen - Hohe Produktsicherheits- und Qualitätsstandards - Verhaltenskodex und Sorgfaltspflicht im Bereich der Menschenrechte - Neun von 10 Produkten bestehen aus recycelten oder zertifizierten Materialien
CSOs, NROs und Expertenorganisationen für Nachhaltigkeit, die die Nachhaltigkeitsstrategie und die Reputation von PUMA beeinflussen	<ul style="list-style-type: none"> - Stakeholder-Dialog - Teilnahme an Expertenarbeitsgruppen und Konferenzen - Teilnahme an Multi-Stakeholder-Initiativen - Engagement-Treffen und Teilnahme an Fragebögen/Benchmarks 	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) - Themenspezifisch nach Schwerpunktbereich der CSO/NRO 	<ul style="list-style-type: none"> - Management der Reputationsrisiken - Offenlegung der Daten - Feedback und Input zu Nachhaltigkeitsstrategie und -zielen - Zusammenarbeit mit der Industrie
Aktionäre und Finanzwelt (z. B. Investoren, Finanzinstitute, Finanzanalysten, ESG-Analysten)	<ul style="list-style-type: none"> - Jährliche Aktionärsversammlung - Website für Investor Relations - Roadshow für Investoren - Treffen mit Investoren, Finanzanalysten und ESG-Analysten - Quartalsberichtserstattung - Presseveröffentlichungen - Earning calls - Investorentage - Teilnahme an ESG-Rankings und Ratings 	<ul style="list-style-type: none"> - Kapitalrendite und Wertschöpfung (z. B. Aktienperformance, Dividenden, Aktienrückkäufe usw.) - Operative Leistung - Strategische Ausrichtung - Transparenz und Kommunikation: Zugang zu genauen, zuverlässigen und rechtzeitigen Informationen (vierteljährliche Veröffentlichungen) - ESG-Faktoren (z. B. Aktivitäten, Leistung in Ratings, Einhaltung von Rechtsvorschriften usw.) 	<ul style="list-style-type: none"> - Capital Markets Day 2024 - Aktienrückkaufprogramm - Roadshows und Teilnahme an branchen- und sektorspezifischen Konferenzen - Erweiterte Funktionalitäten und erhöhte Transparenz auf der Investor-Relations-Website - Anerkennung in wichtigen ESG-Indizes/Ratings

Interessensgruppen, Umfang und Auswirkungen	Formen des Engagements (nicht erschöpfend)	Standpunkte und Interessen von Stakeholdern (nicht erschöpfend)	Rolle in der Strategie und Beispiele für Maßnahmen (2024, nicht erschöpfend)
<p>Nicht produktbezogene Geschäftspartner, die von PUMAs Geschäftspraktiken und Zusammenarbeit betroffen sind (z. B. Marketing-Assets wie Fußballvereine, Logistik- oder IT-Anbieter)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Häufige Interaktion mit den zuständigen Abteilungen - Einbeziehung in den Stakeholder-Dialog - Zusammenarbeit durch auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Projekte 	<ul style="list-style-type: none"> - Zuverlässiger Geschäftspartner - Erfüllung aller gesetzlichen Anforderungen - Unterstützung der eigenen Nachhaltigkeitsprogramme und -ziele des Geschäftspartners 	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit im Bereich emissionsarmer Schifffahrt - Zusammenarbeit bei der Rücknahme von Produkten und RE:FIBRE-Produkten für Fußballvereine - Gemeinsame Bewerbung um Auszeichnungen und Anerkennungen
<p>Arbeitnehmer*innen, einschließlich aller weltweiten Beschäftigten in den Unternehmens- und Einzelhandelsgeschäften, die von den Unternehmenstätigkeiten, Richtlinien und dem Arbeitsumfeld von PUMA betroffen sind, weil sie in einem Vertragsverhältnis mit PUMA stehen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Dialog mit Mitarbeiter*innen und Pulsumfragen - Häufige Treffen mit dem Betriebsrat - Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat - Informelle Kennenlerngespräche mit Neueinsteigern - Tarifverträge - Mitarbeiter-Ressourcen- gruppen - Jährliche und regelmäßige Leistungsüberprüfungen und Feedbackgespräche - Interne gesellschaftliche und informelle Veranstaltungen zu besonderen Anlässen - Townhall-Meetings mit Teilnahme von Führungskräften 	<ul style="list-style-type: none"> - Wahrung der Arbeitnehmerrechte - Null Toleranz gegenüber Gewalt, Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz - Verbesserte Work-Life-Balance - Berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und fortschrittliche Leistungs- entwicklungsmechanismen - Existenzsichernde Löhne - Kein Gender Pay Gap - Gesunde und sichere Arbeitsumgebung - Diversität und Inklusion - Funktionierende und verfügbare Beschwerde- mechanismen (Schulung zu den Instrumenten) 	<ul style="list-style-type: none"> - Menschenrechtsrichtlinie - Menschenrechtsziele der Vision 2030, einschließlich Diversität und Umsetzung einer Diversity Roadmap - Strategie und Aktivitäten für Wohlergehen - Employer Branding und Strategie People & Organisation - Fortbildungsmöglichkeiten - Schulung zum Ethik-Kodex - Maßnahmen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und Umsetzung mit Management- system - Vergütungsbericht - Whistleblowing Konzept und Sensibilisierung für das Tool „Speak Up“
<p>Direkte Geschäftspartner, Hersteller (vorgelagert) von PUMA-Waren (Tier-1-Lieferanten)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Lieferantentreffen (runde Tische, Gipfeltreffen, usw.) - Fabrikbesuche und Audits - Lieferantenbefragung - Industriekonferenzen - Dialog mit Interessenträgern 	<ul style="list-style-type: none"> -Unterstützung zu den Themen Klimawandel, Umweltverschmutzung, Wasser, biologische Vielfalt, Kreislauf- fähigkeit, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette - Umsetzung verantwortungsvoller Einkaufspraktiken 	<ul style="list-style-type: none"> - Verantwortliche Entwicklung und Umsetzung der Beschaffungspolitik - Konzeptentwicklung - Finanzierungsprogramm für Hersteller - Umsetzung der Menschenrechts- und Umweltpolitik - Programme für den Wissensaufbau - Beschwerdemechanismen - Zielsetzung - Umsetzung internationaler und lokaler Vorschriften

Interessensgruppen, Umfang und Auswirkungen	Formen des Engagements (nicht erschöpfend)	Standpunkte und Interessen von Stakeholdern (nicht erschöpfend)	Rolle in der Strategie und Beispiele für Maßnahmen (2024, nicht erschöpfend)
Vorgelagert - Hersteller von Materialien und Komponenten (Tier 2)	<ul style="list-style-type: none"> - Lieferantentreffen - Fabrikbesuche und Audits - Industriekonferenz - Dialog mit Interessenträgern 	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung zu den Themen Klimawandel, Umweltverschmutzung, Wasser, biologische Vielfalt, Kreislauf-fähigkeit, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette - Umsetzung verantwortungsvoller Einkaufspraktiken 	<ul style="list-style-type: none"> - Wissenstransfer durch Dialog mit Lieferanten und Unterstützung ihrer Nachhaltigkeitsinitiativen - Menschenrechts- und Umweltpolitik - Programme für den Wissensaufbau - Beschwerdemechanismen - Zielsetzung - Umsetzung internationaler und lokaler Vorschriften
Beschäftigte in den (vorgelagerten) Betrieben, die von den indirekt von PUMA vorangebrachten Arbeitsbedingungen, Menschen- und Arbeitsrechten betroffen sind	<ul style="list-style-type: none"> - Umfrage unter den Beschäftigten - Konferenzen - Stakeholder-Dialog - Konsultationssitzungen - Beschwerdemechanismus 	<ul style="list-style-type: none"> - Null Toleranz bei Menschenrechtsfragen 	<ul style="list-style-type: none"> - Konzept für den Dialog mit CSOs - Verantwortungsvolle Beschaffungspolitik - Menschenrechtspolitik - Handbücher zur Nachhaltigkeit - Verhaltenskodex - Zielsetzung - Doppelte Wesentlichkeitsanalyse
Vorgelagerte Produzenten von Rohstoffen, einschließlich Land- und Forstwirte, die von der Beschaffungsstrategie und -praxis von PUMA betroffen sind	<ul style="list-style-type: none"> - Beteiligung am Dialog mit Interessenträgern über Branchenorganisationen wie Better Cotton, die Leather Working Group oder Textile Exchange - Mitgliedschaft in und Partnerschaft mit diesen Organisationen - Teilnahme an Konferenzen, Arbeitsgruppen usw. 	<ul style="list-style-type: none"> - Konsequente Verpflichtung zur Beschaffung zertifizierter Materialien 	<ul style="list-style-type: none"> - Zielsetzung - Doppelte Wesentlichkeitsanalyse - Konzeptentwicklung - Aktive Mitgliedschaft in sektoralen Organisationen

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)

Eine Analyse der doppelten Wesentlichkeit (DMA) ist die Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie und -berichterstattung von PUMA. Unsere im Jahr 2023 durchgeführte DMA wurde 2024 angepasst, um den CSRD-Kriterien vollständig zu entsprechen. Sie basiert auf Beiträgen von Interessenträgern, gesetzlichen Anforderungen, Medienberichten, Branchen-Benchmarks und den Ergebnissen der laufenden Prüfung der Erfüllung der Sorgfaltspflicht. Sie deckt unsere Geschäftstätigkeiten und unsere Wertschöpfungskette ab, wobei ihr Schwerpunkt auf direkten Partnern in der Lieferkette (Tier-1-Lieferanten) und Lieferanten von strategischem Material und Komponenten (Tier-2-Lieferanten) liegt. Wir planen, unsere DMA jährlich zu aktualisieren.

Für diesen ersten Bericht nach den CSRD-Anforderungen identifizierte und bewertete PUMA ESG-bezogene IROs mittels eines DMA-Prozesses mit einem stufenweisen Ansatz:

Beratung durch Experten: PUMA führte in Zusammenarbeit mit einem Beratungsunternehmen eine DMA durch, in die sowohl interne als auch externe Interessenträger einbezogen wurden. Dieser Prozess umfasste die Analyse von ESG-Themen in den Medien und bei anderen Unternehmen, die Entwicklung einer

langen Liste potenziell wichtiger Themen auf der Grundlage des ESRS-Inhalts und die Eingrenzung auf eine kurze Liste durch Konsultationen mit Interessenträgern, Interviews und Umfragen. Durch die Ergebnisse konnten wesentliche Themen auf der Grundlage ihrer Auswirkungen auf die Interessenträger von PUMA (Inside-Out-Perspektive) und die wesentlichen Risiken und Chancen für die Ertragslage von PUMA (Outside-In-Perspektive) ermittelt werden. Die Ergebnisse dieser Bewertung wurden in [PUMAs Geschäftsbericht 2023](#) veröffentlicht.

Stakeholder-Dialog: Anfang 2024 haben wir einen Stakeholder-Dialog durchgeführt, um die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen und die zugrunde liegenden Chancen zu ermitteln und zu verstehen. Die Teilnehmenden wurden aufgrund ihrer Abhängigkeit, ihrer Verantwortung, ihres Einflusses, ihrer Reichweite und ihrer Fähigkeit, unterschiedliche Perspektiven einzubringen, ausgewählt. Zu den internen Interessenträgern gehörten Abteilungen wie Nachhaltigkeit, Produktkonformität, Finanzen, Beschaffung, Interne Revision, Personal und Organisation, Investor Relations und Recht/Compliance. Zu den externen Interessenträgern gehörten Lieferanten, Fachleute, NROs, zwischenstaatliche Organisationen, Geschäftspartner, Finanzinstitute, Investoren und Ranking-Agenturen.

IRO-Bewertung: Das Nachhaltigkeitsteam hat die nachhaltigkeitspezifischen IROs von PUMA sorgfältig geprüft. Dabei wurden sowohl die tatsächlichen als auch die potenziellen positiven und negativen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt in einem kurzfristigen (innerhalb des Berichtszeitraums), mittelfristigen (1 bis 5 Jahre) und langfristigen (über 5 Jahre) Zeitrahmen untersucht. Wir haben ermittelt, wo die Bruttoauswirkungen auftreten, ob in unserer eigenen Geschäftstätigkeit oder in der gesamten Wertschöpfungskette (vor- und/oder nachgelagert). Wir haben geprüft, wie diese Auswirkungen mit unserem Geschäftsmodell und unserer Strategie zusammenhängen.

PUMA verwendete eine Skala von 0 (keine Auswirkung) bis 15 (maximal mögliche Auswirkung), um die Auswirkungen bis hinunter zur Ebene der ESRS-Unterthemen zu bewerten, wobei das Ausmaß, der Umfang und die Unumkehrbarkeit jeder Auswirkung berücksichtigt und mit der Wahrscheinlichkeit (0-1, unwahrscheinlich bis fast sicher) multipliziert wurden. Auswirkungen, die mit 8 und mehr Punkten bewertet wurden, galten als wesentlich. In diesem Prozess wurde ohne Unterscheidung nach geografischen Gesichtspunkten die gesamte Wertschöpfungskette von der Landwirtschaft bis zum Ende der Lebensdauer des Produkts erfasst.

Die Auswirkungen auf die Lieferkette wurden auf der Grundlage einer Analyse des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht (Due Diligence) bewertet. PUMA verwendete ein Szenario mit Bruttoauswirkungen, bei dem die potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen vor der Umsetzung von Minderungsmaßnahmen bewertet wurden. Ein Beispiel für die Konsultation von Interessenträgern und deren Einbeziehung in den DMA-Prozess ist die Neubewertung des Themas Mikroplastik als wesentlich, nachdem das Microfiber Consortium neue Erkenntnisse und Medienberichte vorgelegt hatte.

Bei der Ermittlung wesentlicher IROs hat PUMA die gesamte Wertschöpfungskette betrachtet. Darüber hinaus haben wir insbesondere die wichtigsten Beschaffungsländer in Asien (Bangladesch, Kambodscha, China, Indonesien, Vietnam) und die wichtigsten potenziellen Umweltauswirkungen berücksichtigt, wie z. B. Hersteller, die an der Nassverarbeitung beteiligt sind (Textilfabriken, Gerbereien) und landwirtschaftliche Prozesse wie den Baumwollanbau. Die Annahmen, die bei der Wesentlichkeitsanalyse der Lieferkette getroffen wurden, basieren auf Daten der Kernlieferanten von PUMA (die etwa 60-80 % des Geschäftsvolumen von PUMA ausmachen). Es wurden auch langfristige Branchenpraktiken wie den Umgang mit verbotenen Stoffen oder aktuelle Medienberichte in die Bewertung einbezogen.

Wir haben die finanzielle Wesentlichkeit genutzt, um Themen zu bewerten, die Risiken und Chancen für PUMA darstellen und sich möglicherweise kurz-, mittel- und langfristig auf die Ertragslage, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten auswirken. Bei dieser Bewertung werden Risiken und Chancen im Zusammenhang mit aktuellen oder zukünftigen Ereignissen sowie Geschäftsbeziehungen berücksichtigt. Die Abhängigkeiten des Unternehmens von natürlichen, menschlichen und sozialen Ressourcen wurden

bewertet. Auch das potenzielle Ausmaß der finanziellen Auswirkungen, der Zeithorizont und die Wahrscheinlichkeit wurden bewertet.

Die Nachhaltigkeitsteams von PUMA definierten in Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement und anderen internen Interessenträgern die finanzielle Wesentlichkeit auf der Grundlage des Ausmaßes der finanziellen Auswirkungen von 0 (keine Auswirkung) bis 5 (sehr schwerwiegende Auswirkung) und einem Faktor für die Eintrittswahrscheinlichkeit von 0,65 (geringe Wahrscheinlichkeit) bis 1 (sehr hohe Wahrscheinlichkeit). Wie bei der Bewertung der Auswirkungen wurde eine Bruttoisikoperspektive angewandt. Auch die Zusammenhänge zwischen Auswirkungen und Abhängigkeiten sowie die damit verbundenen Risiken und Chancen wurden berücksichtigt. Dabei wurden die folgenden Input-Parameter verwendet:

- Gesetzliche Regelungen über bestimmte Aspekte und mögliche finanzielle Sanktionen bei Nichteinhaltung
- Ergebnisse des von PUMA durchgeführten Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht, einschließlich Audits zur Einhaltung sozialer Standards und Umweltbewertungen von Lieferanten
- ESG-Benchmark-Berichte und NRO-Berichte über die Mode- und Sportartikelindustrie
- Diskussionen mit Expertenorganisationen und anderen Unternehmen
- Überprüfung von Literatur und Leitfäden zu CSRD.

Nur Risiken oder Chancen, die mit 3 oder höher bewertet wurden, wurden als wesentlich eingestuft und in das Risikomanagement von PUMA integriert. Die sich daraus ergebende Liste der wesentlichen Risiken und Chancen wurde von den relevanten Themenverantwortlichen innerhalb des Unternehmens (z. B. Personal und Organisation für Personalthemen) genehmigt und mit dem übergreifendem Risikomanagementsystem von PUMA abgestimmt. Dieser Prozess, zusammen mit der Genehmigung der IRO-Liste durch das Management und den Aufsichtsrat von PUMA, stellt sicher, dass wesentliche Risiken und Chancen im gesamten Managementprozess einbezogen werden.

Im Vergleich zu den Vorjahren wurden bei der Ermittlung von Risiken und Chancen mehr Interessenträger einbezogen, und der Prozess wurde 2024 auf einer detaillierteren Basis durchgeführt. Infolgedessen wurden mehr Risiken und Chancen ermittelt. Dies ist auch auf die Berücksichtigung von Bruttoisiken und nicht von Nettoisiken nach Abhilfemaßnahmen zurückzuführen. Folglich wurde die Liste der wesentlichen Themen und IROs um folgende Punkte erweitert:

- Mikroplastik (ESRS E2)
- Verbraucherdatenschutz, ethische Marketingpraktiken sowie Gesundheit und Sicherheit (ESRS S4)
- Unternehmenskultur, Schutz von Hinweisgebern und Korruptionsbekämpfung (ESRS G1)
- Im Hinblick auf unternehmensspezifische Angaben hat PUMA das Programm für gesellschaftliches Engagement als wesentlich identifiziert.

PUMA verknüpft Auswirkungen und Abhängigkeiten mit Risiken und Chancen durch ein umfassendes Risikomanagementsystem. Dieses System identifiziert und bewertet potenzielle zukünftige Entwicklungen, die sich auf die Ziele des Unternehmens auswirken könnten. PUMA überwacht kontinuierlich seine Geschäftstätigkeit und sein externes Umfeld, um wesentliche Risiken und Chancen zu identifizieren und die Auswirkungen auf die Interessenträger sowie die Abhängigkeiten von natürlichen und menschlichen Ressourcen zu bewerten. Diese identifizierten Risiken und Chancen werden in die Geschäftsstrategie von PUMA integriert, so dass das Unternehmen Herausforderungen proaktiv angehen und Chancen nutzen kann.

Der regelmäßige Dialog mit Interessenträgern hilft PUMA, die weitreichenden Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit zu verstehen und seine Risikomanagementstrategien zu verfeinern. Nachhaltigkeitsinitiativen wie die Reduzierung von Treibhausgasemissionen und die Förderung fairer Arbeitsbedingungen stehen in direktem Zusammenhang mit der Minderung von Risiken und der Nutzung von Chancen im Bereich Nachhaltigkeit.

Wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken sind in das allgemeine Risikomanagementsystem von PUMA integriert und werden mit der gleichen Priorität wie andere, nicht nachhaltigkeitsbezogene Risiken behandelt. Das Risikomanagementsystem von PUMA basiert auf dem COSO-Standard und fördert kontinuierliche Verbesserungen und Risikobewusstsein. Dieser systematische Ansatz stellt sicher, dass die Strategie und das Geschäftsmodell von PUMA widerstandsfähig und anpassungsfähig an veränderte Bedingungen bleiben. Themen, die in der CSRD als wesentlich eingestuft werden, müssen nicht immer auch im Rahmen des Enterprise Risk Management wesentlich sein. Es gibt jedoch ein Verfahren, um zu bewerten, ob dies der Fall ist.

Unternehmensspezifische Angaben

Als unternehmensspezifische Angabe haben wir das gesellschaftliche Engagement identifiziert. Diese Angabe wird im Abschnitt über die Arbeitskräfte des Unternehmens (S1) behandelt. Unsere 10FOR25-Nachhaltigkeitsziele wurden im Jahr 2019 festgelegt, bevor die CSRD in Kraft trat. Folglich beziehen sich viele der in diesen Zielvorgaben enthaltenen Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators, KPIs) auf Kennzahlen, die nicht in den Anwendungsbereich der CSRD fallen.

Um zu entscheiden, ob ein Ziel oder ein KPI unternehmensspezifisch ist, haben wir eine einheitliche Methode angewandt, mit der wir bestimmen können, inwieweit die Kennzahl mit einem in der CSRD geregelten Thema verbunden ist. Wenn sowohl das Ziel als auch die Kennzahl in der CSRD geregelt sind, werden sie als Teil des normalen Berichterstattungsprozesses aufgenommen. Wenn das Ziel mit einem Thema verbunden ist, das in der CSRD geregelt wird, aber die CSRD die spezifischen KPIs nicht enthält, werden diese als unternehmensspezifische Parameter (Kennzahlen) in den relevanten thematischen Standards offengelegt. Ziele oder KPIs, die keinen Bezug zur CSRD haben, werden nicht in dieser Nachhaltigkeitserklärung, sondern in einem separaten Bericht aufgeführt.

Unsere 10FOR25-Ziele wurden als messbare Ziele festgelegt (mit Ausnahme der auf eine Verpflichtung bezogenen Ziele) und entsprechend der in den Unternehmenspolitiken geregelten strategischen Zielen nach Konsultationen mit den Interessenträgern entwickelt. Die Zielvorgaben beruhen auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen oder Industriestandards. So hat PUMA zum Beispiel wissenschaftlich fundierte Ziele für die Reduzierung von Treibhausgasemissionen festgelegt, die von der Science Based Targets Initiative (SBTi) genehmigt wurden, um im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens zu stehen. Darüber hinaus berücksichtigt PUMA in seinen 10FOR25-Zielen Industriestandards wie die ZDHC-Abwasserqualitätsrichtlinie und zertifizierte oder recycelte Materialien gemäß den Standards von Textile Exchange. Die Art, der Umfang und die Bezugswerte der Ziele wurden für jedes Thema spezifisch festgelegt. Das Basisjahr war 2020, und der Zeitraum der Geltung der Ziele ist 2020 bis 2025. PUMA berichtet jährlich im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsberichte über die Erreichung der einzelnen Ziele.

PUMAs Ziele für 2025 wurden in einem früheren Stadium definiert und unterscheiden sich daher in ihrem Umfang von den Anforderungen der CSRD. Infolgedessen werden die zugrunde liegenden Kennzahlen, die zur Messung der Zielerreichung verwendet werden, als unternehmensspezifisch eingestuft.

- Es sind weder stichd, PUMA United noch die Tier-2-Kernlieferanten in den Geltungsbereich der sozialen Ziele und der entsprechenden Kennzahlen für die Lieferkette einbezogen
- Bei den Umweltzielen der Lieferkette und entsprechenden Kennzahlen werden weder stichd noch PUMA United berücksichtigt. Eine Ausnahme gilt jedoch für stichd, das aufgrund seines signifikanten Umsatzbeitrags in PUMAs wissenschaftsbasiertes Klimaziele aufgenommen wurde.

In der Zukunft werden wir den Umfang der Berichterstattung schrittweise auf die Anforderungen der CSRD anpassen. Im Jahr 2024 haben wir nach einer DMA und einem Dialog mit den Interessenträgern unsere Ziele für die Vision 2030 entwickelt. Einige dieser Ziele gehen aufgrund des auf Auslagerung beruhenden Produktionsmodells unserer Branche über den Rahmen der CSRD hinaus. Die gleiche Logik gilt für die Entwicklung und Berichterstattung über diese Ziele im Rahmen dieser Erklärung. Wo nötig, planen wir, unsere Konzepte und Handbücher zu überarbeiten, um sie mit unseren Zielen für 2030 in Einklang zu bringen. Sofern nicht anders angegeben, ist das Basisjahr 2025 und die Ziele gelten für den Zeitraum von 2025 bis 2030.

Wir werden weiterhin jährlich im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung die Ergebnisse der einzelnen Ziele veröffentlichen.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

Eine detaillierte Beschreibung der konkreten IROs pro Thema, einschließlich ihres Zeithorizonts und ihrer Position in der Wertschöpfungskette sowie möglicher Änderungen an der Strategie von PUMA, findet sich am Anfang jedes Kapitels zu den themenbezogenen Standards. Wir bewerteten, wie sich wesentliche negative und positive Einflüsse auf Menschen und Umwelt auswirken (oder wahrscheinlich auswirken werden), und ob und wie wesentliche Auswirkungen aus der Strategie und dem Geschäftsmodell resultieren oder damit verbunden sind, wobei geografische Gebiete, Gebäude oder andere Arten von Vermögenswerten, Inputs, Outputs und Vertriebskanäle berücksichtigt werden. Zu den von PUMA identifizierten wesentlichen IROs gehören:

- Klimaschutzmaßnahmen für eigene Standorte und in der Wertschöpfungskette: Wirksame Klimaschutzmaßnahmen reduzieren Treibhausgasemissionen und dämmen den Klimawandel ein, während Untätigkeit Umweltzerstörung und Gesundheitsprobleme verschärfen kann. Klimaschutzmaßnahmen sind in die von PUMA entwickelte Strategie eingebettet, langfristige Nachhaltigkeit und Widerstandsfähigkeit gegen klimabedingte Risiken zu erreichen (ESRS E1)
- Umweltverschmutzung in der Wertschöpfungskette: In unserer Branche ist die Verwendung bestimmter Chemikalien notwendig, aber einige sind aufgrund ihrer potenziell schädlichen Auswirkungen auf Mensch, Tier oder die Umwelt besorgniserregend oder besonders besorgniserregend, und während viele große Marken sich an Standards wie ZDHC MRSL und AFIRM RSL halten, ist der Weg zur Beseitigung dieser Substanzen noch nicht abgeschlossen, was sie zu einem wesentlichen Thema macht (ESRS E2)
- Wassernutzung in der Lieferkette: Eine effiziente Wassernutzung verringert die Umweltauswirkungen und schont die Ressourcen, während eine übermäßige Nutzung zu Wasserknappheit und Umweltverschmutzung führen kann. Nachhaltiges Wassermanagement ist zentral für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele von PUMA und die Einhaltung von Umweltvorschriften (ESRS E3)
- Biologische Vielfalt, Landnutzung und Entwaldung in der Lieferkette: Der Schutz der biologischen Vielfalt und die Verhinderung von Entwaldung tragen zur Erhaltung der Ökosysteme und zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen bei, während schlechte Praktiken zum Verlust von Lebensräumen und zum Klimawandel führen können. Nachhaltige Landnutzungspraktiken sind integraler Bestandteil der von PUMA eingegangenen Verpflichtung zu Umweltschutz und zur Reduzierung seines ökologischen Fußabdrucks (ESRS E4)
- Kreislaufwirtschaft: Die Verwendung zertifizierter und recycelter Materialien verringert die negativen Auswirkungen des Ressourcenverbrauchs und der Materialproduktion, während Untätigkeit in Bezug auf die Kreislaufwirtschaft die Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen und den Flächenverbrauch für landwirtschaftliche Prozesse erhöht. Der verstärkte Einsatz von zertifizierten und recycelten Materialien ist ein wichtiger Bestandteil der von PUMA verfolgten Klimaschutzziele. Durch die Evaluierung neuer Dienstleistungen und Geschäftsmodelle wie Reparatur und Wiederverkauf wird sichergestellt, dass PUMA auf veränderte Verbraucherpräferenzen oder neue gesetzliche Anforderungen vorbereitet bleibt (ESRS E5)
- Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion (DEI) der Arbeitskräfte des Unternehmens: Die Förderung von DEI sorgt für eine innovativere und produktivere Belegschaft, während ein Mangel an Vielfalt zu Diskriminierung und schlechterer Arbeitsmoral führen kann. Die Integration von DEI-Initiativen in die Strategie von PUMA verbessert die Unternehmenskultur, zieht Top-Talente an und entspricht den globalen Nachhaltigkeitsstandards (ESRS S1)
- Dialog mit den Mitarbeiter*innen und Entwicklung der Arbeitskräfte des Unternehmens: Ein intensiver Dialog mit den Mitarbeiter*innen führt zu höherer Arbeitszufriedenheit und Produktivität, während eine mangelnde Einbeziehung zu hoher Fluktuation und niedriger Arbeitsmoral führen kann. Investitionen in die Mitarbeiterentwicklung stehen im Einklang mit den strategischen Zielen von PUMA, eine qualifizierte und motivierte Belegschaft zu fördern, die für den langfristigen Geschäftserfolg sorgt (ESRS S1)
- Löhne in der Lieferkette: Faire Löhne verbessern den Lebensstandard der Beschäftigten und verringern Armut, während unzureichende Löhne zu Ausbeutung und schlechten Lebensbedingungen führen

können. Die Sicherstellung fairer Löhne steht im Einklang mit der von PUMA eingegangenen Verpflichtung zu ethischer Beschaffung und nachhaltigen Lieferketten und stärkt den Ruf der Marke sowie die Einhaltung von Arbeitsstandards (ESRS S2).

- Arbeitsbedingungen in der Lieferkette: Gute Arbeitsbedingungen fördern die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten, während schlechte Bedingungen zu Verletzungen, Ausbeutung und hoher Fluktuation führen können. Durch die Einhaltung hoher Arbeitsstandards werden die Risiken von Arbeitskonflikten und Unterbrechungen der Lieferkette verringert und somit die Nachhaltigkeitsziele von PUMA unterstützt (ESRS S2).
- Ethische Marketingpraktiken, Produktsicherheit und Datensicherheit sind Anforderungen, die für Verbraucher*innen relevant sind (ESRS S4)
- Unternehmenskultur, die Bekämpfung von Bestechung und Korruption, die Einrichtung von Whistleblower-Hotlines und die Umsetzung verantwortungsvoller Einkaufspraktiken sind Teil der von PUMA implementierten Governance-Prozesse (ESRS G1).

Potenzielle wesentliche Anpassungen stehen im Zusammenhang mit Abhilfemaßnahmen, der Einhaltung von Vorschriften, Änderungen der Betriebsrichtlinien und Schulungsinitiativen. Die Widerstandsfähigkeit von PUMA im Umgang mit IROs ist in seiner Strategie FOREVER. BETTER. verankert, mit der die Nachhaltigkeit in alle Kerngeschäftsfunktionen integriert und durch mehrere Schlüsselemente unterstützt wird:

- PUMA hat sich Ziele in verschiedenen Bereichen gesetzt, darunter Menschenrechte, Klima und Kreislauffähigkeit. Diese Ziele stehen im Einklang mit den SDGs und sollen zu kontinuierlichen Verbesserungen führen
- Regelmäßige Stakeholder-Dialoge helfen PUMA, unterschiedliche Standpunkte zu sammeln und Beziehungen zu Nachhaltigkeitsexperten, Geschäftspartnern und anderen Interessenträgern zu pflegen. Dieses Engagement stellt sicher, dass die Strategien von PUMA relevant und effektiv bleiben
- PUMA hat sich zu wissenschaftlich fundierten Zielen für die Reduktion von Treibhausgasemissionen verpflichtet und damit seine Ziele mit dem Pariser Klimaschutzabkommen in Einklang gebracht. Mit dieser Verpflichtung belegt PUMA seinen proaktiven Ansatz zur Minderung von Klimarisiken
- Nachhaltigkeitsziele sind Teil der Bonusregelungen für das gesamte globale PUMA-Führungsteam, um Verantwortlichkeit und Ausrichtung an den Unternehmenszielen sicherzustellen. Diese Integration fördert eine Kultur der Nachhaltigkeit in der gesamten Organisation
- PUMA investiert kontinuierlich in Produktinnovation und -design sowie in das Management der Lieferkette, um die Umweltauswirkungen zu reduzieren und die Ressourceneffizienz zu verbessern. Diese Anpassungsfähigkeit ermöglicht es PUMA, effektiv auf neue Risiken und Chancen zu reagieren
- Konzepte und Standards für ethisches Marketing, Chemikaliensicherheit und Datenschutz für Verbraucher sind vorhanden und werden bei Bedarf aktualisiert, um diese an die Vorschriften und Erwartungen der Interessengruppen anzupassen
- PUMA verfügt über ein ausgereiftes Compliance-Management-System, um Interessenkonflikten vorzubeugen, und hat eine verantwortungsvolle Beschaffungspolitik eingeführt.

Dadurch, dass wir die Nachhaltigkeit in unsere Strategie und unsere Geschäftstätigkeit einbeziehen, zeigen wir unsere Verpflichtung zur Bewältigung wesentlicher Auswirkungen und Risiken und nutzen gleichzeitig die Chancen für langfristiges Wachstum und Widerstandsfähigkeit. Eine detailliertere Resilienzanalyse für Klima ist in den entsprechenden thematischen Standard enthalten. Für das Berichtsjahr 2024 haben wir keinen signifikanten Einfluss der identifizierten materiellen Auswirkungen, Risiken oder Chancen (IROs) auf unsere finanzielle Performance und den Cash-Flow identifiziert.

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-1)

Die Governance-Organe von PUMA bestehen aus einem Vorstand mit vier Mitgliedern (bis Ende 2024) und einem Aufsichtsrat mit sieben Mitgliedern. Zwei Mitglieder des Aufsichtsrates sind Arbeitnehmervertreter. Fünf Mitglieder (71%) des Aufsichtsrats sind Vertreter der Anteilseigner und gelten nach Einschätzung des Aufsichtsrats als unabhängig. Zwei Anteilseigner unter den Aufsichtsratsmitgliedern wurden im Laufe des Jahres 2024 ersetzt; ein männliches Mitglied wurde durch ein weibliches Mitglied ersetzt.

Die Governance-Organe von PUMA sind hinsichtlich Geschlechts, Nationalität und Alter vielfältig. Bis Ende 2024 bestand der Vorstand von PUMA aus zwei Frauen und zwei Männern, was einer Geschlechtervielfalt von 50 % entspricht. Der Aufsichtsrat von PUMA besteht aus drei Frauen und vier Männern, was einer Geschlechtervielfalt von 43 % Frauen und 57 % Männern entspricht.

Bis Ende 2024 gehörten dem Vorstand von PUMA zwei deutsche, eine französische und eine chilenische Staatsangehörige an, was einer Nationalitätensvielfalt von 75 % entspricht. Dem Aufsichtsrat gehören zwei Franzosen, ein Brite, ein britischer Italiener und drei Deutsche an, was einer Nationalitätensvielfalt von 57 % entspricht.

Altersvielfalt ist eine weitere wichtige Kennzahl, die PUMA erreichen will. Derzeit sind 25 % der Mitglieder des Vorstandes älter als 50 Jahre und 75 % jünger als 50 Jahre, wobei die Altersspanne von 41 bis 59 Jahren reicht. Dem Aufsichtsrat gehört ein Mitglied (14 %) an, das jünger als 50 Jahre ist, und ein Mitglied (14 %), das älter als 60 Jahre ist. Die Altersspanne des Aufsichtsrates liegt zwischen 46 und 61 Jahren. Weitere Einzelheiten sind in der Erklärung zur Corporate-Governance enthalten, die auf [Website zur Corporate-Governance](#) von PUMA abgerufen werden kann.

Auf der Ebene des Aufsichtsrats befasst sich ein Nachhaltigkeitsausschuss, der aus vier Mitgliedern besteht, mit nachhaltigkeitsbezogenen Fragen, einschließlich der Auswirkungen, Risiken und Chancen. Der Ausschuss tagt viermal im Jahr. Der Nachhaltigkeitsausschuss berät in Nachhaltigkeitsfragen und überwacht die Nachhaltigkeitsstrategie des Vorstands. Er bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats in Bezug auf die Angabe nichtfinanzieller Informationen vor. Diese Zuständigkeit ist in [Abschnitt 5.9 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat](#) förmlich festgelegt.

Die Vorsitzende des Nachhaltigkeitsausschusses verfügt über umfassende Erfahrung in der Förderung nachhaltiger Entwicklung, ethischer Praktiken und sozialer Verantwortung (IROs in Bezug auf ESRS E1-E5 und S2) in großen Sportartikel- und Beschaffungsunternehmen. Sie war bzw. ist in den Vorständen nachhaltigkeitsbezogener Branchenorganisationen im Modesektor tätig. Sie hat anerkannte Erfahrungen in den Bereichen Corporate-Governance, Lieferkettenmanagement, Marketing, Dialog mit Interessenträgern sowie Engagement mit Medien. Zwei weitere Mitglieder des Nachhaltigkeitsausschusses verfügen aufgrund ihrer Position und Erfahrung im PUMA-Aufsichtsrat ebenfalls über Fachwissen in den Bereichen Nachhaltigkeit, insbesondere Soziales und Arbeit (IROs zu ESRS S1 und S2).

Vier Mitglieder des PUMA-Aufsichtsrats verfügen über Führungserfahrung in der Sportartikel- oder Luxusgüterindustrie, die sie durch ihre Berufserfahrung erworben haben. Vier Mitglieder haben einen internationalen Unternehmenshintergrund, drei Mitglieder verfügen über betriebsverfassungsrechtliche Kenntnisse und Erfahrung in der Vertretung von Arbeitnehmerinteressen. Weitere Einzelheiten über die Erfahrung der Mitglieder des Aufsichtsrats sind in der Erklärung zur Corporate-Governance enthalten, die auf der [Website zur Corporate-Governance](#) von PUMA abgerufen werden kann.

Auf Vorstandsebene liegt die Zuständigkeit für nachhaltigkeitsbezogene Themen, einschließlich wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen, beim Gesamtvorstand.

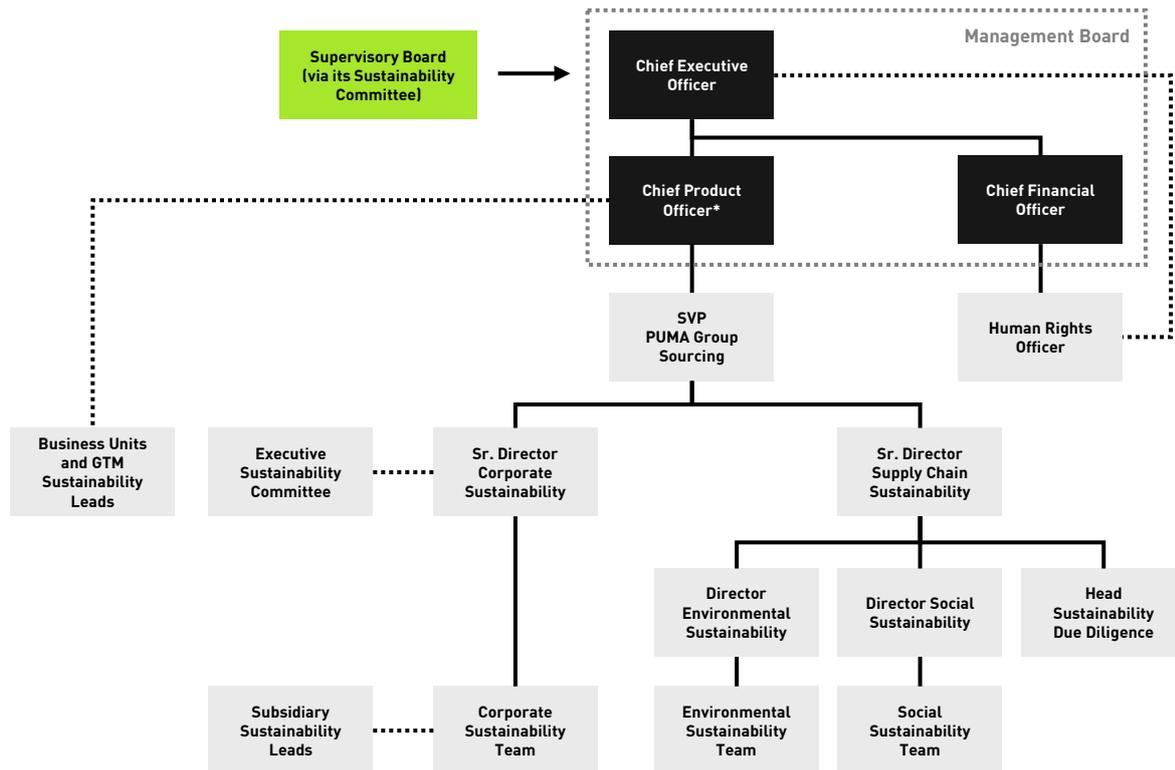
Zusätzlich zum Aufsichtsrat und Vorstand gibt es bei PUMA einen weiteren Nachhaltigkeitsausschuss, der sich aus den Leitern der einzelnen Fachbereiche (Personal und Organisation, Recht, Facility Management, Logistik, IT, Design und Innovation und andere) zusammensetzt. Der Ausschuss tagt zweimal im Jahr, um die Nachhaltigkeitsziele und deren Umsetzung im Unternehmen zu erörtern.

Zwei spezielle Abteilungen für Nachhaltigkeit im Unternehmen und in der Lieferkette berichten indirekt an den Vorstand. Zu diesen Abteilungen gehören Experten für Nachhaltigkeit, die über Fachwissen zu den ermittelten wesentlichen Themen in den Bereichen Menschenrechte, Klimaschutz, Biodiversität und Kreislaufwirtschaft verfügen. Zusätzliches Fachwissen steht mit PUMAs General Counsel Corporate Governance & Compliance zur Verfügung, die auch zur Menschenrechtsbeauftragten ernannt wurde. Den Geschäftsbereichen der PUMA SE sind eigene Expert*innen für Nachhaltigkeit zugeordnet, und spezielle Funktionen wie

Innovation (Kreislauffähigkeit) und Facility Management (Gesundheit & Sicherheit) tragen zu spezifischen Nachhaltigkeitsthemen und -zielen bei.

Das PUMA-Risikomanagementteam arbeitet eng mit den Nachhaltigkeitsabteilungen zusammen, um sicherzustellen, dass spezielle Kontrollen und Verfahren für nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen vorhanden sind. Weitere Informationen zu Kontrollen und Prozessen finden sich im Kapitel Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichtserstattung (GOV-5).

➤ G.16 ORGANIGRAMM NACHHALTIGKEIT



*ordinary board member responsible for sourcing

Nachhaltigkeitsaspekte, die von den Leitungs- und Aufsichtsorganen behandelt werden (GOV-2)

Der Vorstand und der Nachhaltigkeitsausschuss des Aufsichtsrates werden vierteljährlich von den Leitern der Nachhaltigkeitsabteilungen über nachhaltigkeitsrelevante Themen informiert. Zu den berichteten Themen gehören PUMAs Umsetzung der Sorgfaltspflicht, die Effektivität von Konzepten und Maßnahmen, Zielerreichungen und rechtliche Anpassungen, um wesentliche IROs anzugehen. Eine Zusammenfassung von PUMAs wesentlichen IROs wurde dem Vorstand und dem Nachhaltigkeitsausschuss vorgelegt und von diesen genehmigt.

Die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats von PUMA wurden in die Wesentlichkeitsanalyse, den Dialog mit den Interessenträgern und die Entwicklung der vorgeschlagenen neuen Nachhaltigkeitszielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen von PUMA einbezogen. Die bestehenden Nachhaltigkeitsziele wurden vom Vorstand der PUMA SE genehmigt.

Die Fortschritte bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele werden dem Vorstand regelmäßig von den Leitern der Nachhaltigkeitsabteilungen mitgeteilt. Der Vorstand stellt diese dann dem Nachhaltigkeitsausschuss im Rahmen seiner vierteljährlichen Sitzungen vor. Darüber hinaus werden die Fortschritte jährlich im Rahmen von PUMAs Nachhaltigkeitserklärungen und -berichten veröffentlicht, die vor der Veröffentlichung vom Aufsichtsrat und vom Vorstand abgezeichnet werden.

Wesentliche Nachhaltigkeits-IROs sind auch in das gesamte Risikomanagementsystem des Unternehmens (ERM) integriert. Die Aufsicht über das ERM liegt beim Vorstand von PUMA. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Wirksamkeit des eingerichteten ERM. Der Vice President Internal Audit, Risk Management & Internal Control, der mit der Überwachung des ERM von PUMA beauftragt ist, berichtet direkt an den Chief Financial Officer.

Die wesentlichen IROs, die in das ERM des Unternehmens einbezogen sind, sind:

- E1: Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Energie
- E2: Wasserverschmutzung, besonders besorgniserregende Stoffe und Mikroplastik
- E3: Wasser
- E4: Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlustes und Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen
- E5: Ressourcenzuflüsse und -abflüsse, einschließlich Ressourcenverbrauch und Abfall
- S1: Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle
- S2: Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle und andere arbeitsbezogene Rechte
- S4: Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer und persönliche Sicherheit der Verbraucher und/oder Endnutzer
- G1: Unternehmenskultur, Schutz von Hinweisgebern, Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken und Korruption und Bestechung

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (GOV-3)

Auf der Grundlage der im Rahmen der DMA ermittelten wesentlichen Themen und seinen Nachhaltigkeitszielen (10FOR25) koppelt PUMA seit vielen Jahren die Vergütung seines Vorstands und aller Führungskräfte weltweit (ab Teamleiter-Ebene) an die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen.

Die bonusbezogenen Nachhaltigkeitsziele für 2024 umfassen die Bereiche Menschenrechte (3,3%), Klima (3,3%) und Kreislaufwirtschaft (3,3%). Für die eigene Geschäftstätigkeit und das Group Sourcing von PUMA werden in jedem Bereich jeweils separate Ziele festgelegt. Die nachhaltigkeitsbezogenen Bonusziele wurden vom Aufsichtsrat der PUMA SE genehmigt.

Nachhaltigkeits-Bonusziele für die PUMA-Gruppe, einschließlich Tochtergesellschaften:

- Reduktion der THG-Emissionen der Kategorien Scope 1 und 2 von PUMAs eigenen Standorten um 90 % bis 2030 im Vergleich zu 2017
- Neun von zehn Produkten werden bis 2025 mit recycelten oder zertifizierten Materialien hergestellt, wie im PUMA S-Index definiert
- Alle Arbeitnehmer*innen von PUMA, die ihr Einkommen mit PUMA erzielen, werden weiterhin mit einem existenzsichernden Lohn (Fair Wage Network) bezahlt.

Nachhaltigkeits-Bonusziele für PUMA Group Sourcing:

- Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien bei den Tier-1- und Tier-2-Kernlieferanten auf 25% bis 2025
- 75% recycelter Polyester in allen Produktbereichen bis 2025
- Keine Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder andere offenen Null-Toleranz-Probleme bis zum Ende eines jeden Jahres.

Es wurden alle bonus-relevanten Zwischenziele für 2024 erreicht.

Jedes Vorstandsmitglied hat 10% seiner variablen Vergütungskomponente an das Erreichen dieser Nachhaltigkeitsziele gebunden. Sie machen jeweils 3,3% der erfolgsabhängigen Vergütung aus. Für andere

Führungskräfte von PUMA-Unternehmen weltweit variiert der Prozentsatz von 5 % bis 10% im Jahr 2024 und wird im Jahr 2025 auf 10 % angeglichen.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht (GOV-4)

PUMA führt regelmäßig ein Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Integrität für seine Aktivitäten und seine Lieferkette durch und befolgt dabei die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Richtlinien des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Wir integrieren verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln in unsere Konzepte, Schulungen und Managementsysteme, um tatsächliche und potenzielle Schäden zu erkennen.

Das Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht ist der Prozess, mit dem PUMA tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Menschen, die mit unserer Geschäftstätigkeit verbunden sind, identifiziert, verhindert, abmildert und Rechenschaft darüber ablegt, wie wir damit umgehen. Das Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht ist eine fortlaufende Praxis, die sowohl auf Veränderungen in PUMAs Strategie, Geschäftsmodell, Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen, Betriebs-, Beschaffungs- und Vertriebskontexten reagiert als auch diese auslösen kann. Die Identifizierung und Bewertung negativer Auswirkungen bezieht sich auf die eigene Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette von PUMA, auf unsere Produkte und Dienstleistungen sowie auf die Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern. Um die möglichen negativen Auswirkungen von PUMA auf die Umwelt und die Menschen zu bewerten, analysieren wir externe Quellen (Berichte von NRO, Medien, Länderindizes, Vorschriften, Dialoge mit Interessenträgern) und interne Quellen (Audit-Ergebnisse, Beschwerden, Risikokartierung der Lieferkette, Umwelt- und Sozialdaten).

Das Compliance Management System (CMS) von PUMA befasst sich mit Verstößen im Zusammenhang mit Korruption, Geldwäsche, Interessenkonflikten, Kartellrecht und Betrug. Den Herstellern wird empfohlen, ihr eigenes Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht durchzuführen. In Fällen, in denen PUMA nicht alle Auswirkungen auf einmal angehen kann, ermöglicht das Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht eine Priorisierung der Maßnahmen auf der Grundlage der Schwere und Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen.

- Schweregrad: Ausmaß (wie schwerwiegend die Auswirkungen sind), Umfang (wie viele Menschen betroffen sind oder sein werden) und Unumkehrbarkeit
- Die Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines Risikos hängt von der Betriebsumgebung ab: Konfliktgebiet, schwache Regierungsführung, fehlende Anpassung lokaler Praktiken an internationale Standards.

Die Ermittlung wesentlicher Auswirkungen ist auch ein Baustein der Identifizierung wesentlicher Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen, die sich häufig aus diesen Auswirkungen ergeben. Wesentliche Auswirkungen sind im Risikomanagementsystem von PUMA integriert, mit einer Reihe von Maßnahmen, einschließlich Übergangsplänen, mit denen die Auswirkungen angegangen werden.

Das Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht ist in die Unternehmensführung, Strategie und das Geschäftsmodell von PUMA eingebettet. Die Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane von PUMA befassen sich mit diesem Thema und integrieren die Nachhaltigkeitsleistung in ihre Anreizsysteme.

➤ T.10 UMFANG VON PUMAS SORGFALTPFLICHTEN (GOV-4)

Menschenrechte und Arbeit	Umwelt	Integrität
Kinderarbeit	Treibhausgasemissionen	Bestechung und Korruption
Gleichbehandlung und Chancengleichheit	Besonders besorgniserregende Stoffe	Management von Lieferantenbeziehungen einschließlich Zahlungspraktiken
Zwangsarbeit	Wasserknappheit und Verschmutzung	Unternehmenskultur
Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (z. B. arbeitsbedingte Verletzungen und Krankheiten)	Verschmutzung durch Mikroplastik	Verbraucherdatenschutz
Verletzung des Rechts der Arbeitnehmer, eine Gewerkschaft zu gründen oder ihr beizutreten und Tarifverhandlungen zu führen	Verlust der biologischen Vielfalt sowie Auswirkungen auf und Abhängigkeiten von Ökosystemen	Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher
Nicht-Einhaltung der Mindestlohngesetze	Übergang zur Kreislaufwirtschaft einschließlich Abfall	Schutz von Hinweisgebern
Löhne, die die Grundbedürfnisse der Arbeitnehmer und ihrer Familien nicht decken		
Keine Anwerbung oder Bindung von Talenten (eigene Mitarbeiter)		

Unsere Präventions-, Minderungs- und Abhilfemaßnahmen umfassen Risikobewertungen, ein Überwachungsprogramm für Fabriken, Beschwerdemechanismen, eine Lieferanten-Scorecard, Geschäftsintegration, Zielsetzung sowie interne und externe Berichterstattung. Die Wirksamkeit unserer Maßnahmen wird anhand der Fortschritte und der Einhaltung unserer Konzepte bewertet.

➤ T.11 LISTE AN INFORMATIONEN ZUR EINHALTUNG DER SORGFALTPFLICHT (GOV-4)

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Verweis in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Erklärung zur Sorgfaltspflicht (GOV-4)
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Interessen und Standpunkte der Interessenträger (SBM-2)
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Prozess um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zu erfassen und zu bewerten (IRO-1) Themenbezogene Standards, Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Themenbezogene Standards, Richtlinien und Maßnahmen
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Themenbezogene Standards, Kennzahlen und Ziele

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (GOV-5)

Um die Risiken bezüglich Vollständigkeit, Genauigkeit und Integrität der Daten zu minimieren, haben wir den Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung vollständig in unser internes Kontrollsystem sowie unser Enterprise Risk Management integriert. Bei der PUMA-Gruppe basiert das interne Kontrollsystem für die Nachhaltigkeitsberichterstattung auf dem international anerkannten COSO-Rahmenwerk mit dem Ziel, eine ordnungsgemäße Berichterstattung sicherzustellen, die Effizienz und Effektivität des Prozesses zu

verbessern und die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen zu unterstützen. Der interne Kontrollrahmen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung umfasst Kernkomponenten wie das Kontrollumfeld, die Risikobewertung, die Kontrolltätigkeiten, die Information und Kommunikation sowie die Überwachungstätigkeiten.

Die Risiken für die Nachhaltigkeitsberichterstattung werden nach ihrer potenziellen Auswirkung auf die Vollständigkeit und Genauigkeit der Berichterstattung priorisiert. Der Prozess für die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) wird im Kapitel IRO 1 genauer beschrieben. Zu den wichtigsten Risiken, die in unserer Risikokontrollmatrix ermittelt und behandelt wurden, gehören:

- Unklare, falsch ausgerichtete oder nicht angewandte Verfahren und Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften, einschließlich CSRD- und ESRS-Normen
- Genauigkeit und zeitliche Verfügbarkeit von Informationen.

Unsere PUMA-Nachhaltigkeitsstrategie wird im Abschnitt Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1) dieser Nachhaltigkeitserklärung behandelt.

Die Verfahren und Standards für die Berichterstattung sind im Handbuch zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von PUMA detailliert beschrieben. Dieses Handbuch bietet eine umfassende Anleitung, wie die interne Kontrolle der Nachhaltigkeitsberichterstattung in die Nachhaltigkeitserklärung der PUMA-Gruppe integriert wird. Die Notwendigkeit einer Anpassung des Handbuchs aufgrund von regulatorischen Änderungen wird fortlaufend durch die Nachhaltigkeitsabteilung analysiert und entsprechend an interne Stakeholder kommuniziert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Nachhaltigkeitsberichterstattung nicht nur akkurat ist, sondern auch mit den umfassenderen finanziellen und operativen Kontrollen in Einklang steht. Diese Integration trägt dazu bei, die Konsistenz zu wahren, die Transparenz zu erhöhen und die Rechenschaftspflicht bei allen Berichtsaktivitäten zu fördern. Um beispielsweise Lücken bei Berichterstattung über alle relevanten Einheiten oder Elemente auszuschließen, stimmt PUMA den Umfang der Berichterstattung im Vorfeld mit dem Finanzteam und den Wirtschaftsprüfern ab und validiert die gemeldeten Daten auf Ebene der Einheiten/Tochtergesellschaften und der Kernfabriken.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden alle bewerteten IROs jährlich von den zuständigen Abteilungen anhand einer Vorlage gemäß den CSRD-Anforderungen ermittelt und überprüft. Die Ergebnisse der Bewertung bilden die Grundlage für den thematischen Umfang der Nachhaltigkeitsberichterstattung von PUMA. Wesentliche Themen, die sich aus der DMA und der IRO-Liste ergeben, werden von jedem Risikoverantwortlichen in den Prozess der Risikobewertung des Unternehmens integriert. Diese Themen werden auch im Nachhaltigkeitsausschuss des PUMA-Aufsichtsrats vorgestellt und genehmigt.

Die Abteilung Group Internal Audit, Risk Management & Internal Control koordiniert den Risikomanagementprozess und unterstützt die Risikoverantwortlichen. Regelmäßige Risikoberichte werden für das Risk Management Committee erstellt, dem der Vorstand der PUMA SE und ausgewählte Führungskräfte angehören. Das System identifiziert und steuert wesentliche Risiken frühzeitig und unterstützt so die Erreichung der Unternehmensziele und die Einhaltung von Gesetzen und Normen. Die Prüfungsergebnisse werden dem PUMA-Vorstand und dem Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschuss des Aufsichtsrats mitgeteilt.

Diese Nachhaltigkeitserklärung wurde vom Vorstand und dem Nachhaltigkeitsausschuss des Aufsichtsrates der PUMA SE geprüft und freigegeben.

GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung (BP-1)

Die Nachhaltigkeitserklärung wurde nach den Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie den §§ 315b und 315c des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) für eine nichtfinanzielle Konzernklärung erstellt.

Wir wenden die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) als primären Rahmen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung in Kombination mit internen Richtlinien und entwickelten unternehmensspezifischen Kriterien (im Folgenden als "Berichtskriterien" bezeichnet) an und erstellen den Bericht in Übereinstimmung mit diesem Rahmen.

PUMA hat seit über 20 Jahren die Standards der Global Reporting Initiative (GRI) für Nachhaltigkeitsberichterstattung verwendet. Diese erste Anwendung der ESRS als Rahmenwerk für die Berichterstattung kann zu Differenzen hinsichtlich von Veröffentlichungen verglichen mit früheren Jahren führen. Themen, die in diesem Statement nicht mehr abgedeckt worden sind, werden in einem separaten freiwilligen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

Der Gesamtbericht wurde von KPMG mit begrenzter Sicherheit geprüft; soweit explizite Kennzahlen von anderen externen Dritten geprüft wurden, ist dies bei der jeweiligen Kennzahl angegeben.

Der Geltungsbereich der Nachhaltigkeitserklärung folgt dem Geltungsbereich der Finanzberichterstattung von PUMA und erstreckt sich auf die Lieferkette des Unternehmens. Die Unternehmen stichd und Cobra, die beide zur PUMA-Gruppe gehören, sind im Berichtsumfang enthalten. PUMA-Lizenznehmer und Franchise-Geschäfte sind vom Berichtsumfang ausgeschlossen. PUMA-Produkte, die für Franchise-Geschäfte hergestellt werden, sind jedoch in Bezug auf deren Lieferkette enthalten. Ebenfalls ausgeschlossen sind Leistungs- und Materialdaten für Produkte von United Legwear, einem Zulieferer von PUMA United in den USA, über den PUMA keine operative oder finanzielle Kontrolle hat.

Falls nicht anders angegeben, haben wir die folgenden Zeithorizonte in dieser Erklärung angenommen:

- Kurzfristig: innerhalb des Berichtszeitraums (bis zu einem Jahr)
- Mittelfristig: 1 bis 5 Jahre
- Langfristig: über 5 Jahre

Die Informationen zur Lieferkette umfassen Daten der wichtigsten Produktionspartner (Hersteller von fertigen Produkten, Tier 1), der Kernlieferanten von Materialien und Komponenten (Tier 2) sowie Logistikdienstleistern von PUMA.

Daten zu Sozialstandards in der Lieferkette bewerten die Einhaltung des PUMA-Verhaltenskodex durch Fabriken und die Beschwerden der Arbeiter bei:

- Allen Tier-1-Fabriken, einschließlich stichd, Cobra und PUMA United (vorgelagert)
- Lager betrieben durch Dritte (nachgelagert)
- PUMA-Einzelhandel (nicht gewerbliche Produkte wie Ladenmöbel) (eigener Betrieb)
- PUMA Tier 2 Kernfabriken (Textil, Leder, PU, Etikettierung & Verpackung, Zierleisten, Zwischensohle, Außensohle), ohne stichd, Cobra und PUMA United (vorgelagert)
- PUMA-Fabriken, die nicht zu den Kernfabriken gehören (Tier 2), aber früher zu den Kernfabriken gehörten (vorgelagert).

Die ökologischen und sozialen KPIs der Lieferanten zeigen den Fortschritt bei der Umsetzung von PUMAs Nachhaltigkeitszielen:

- Soziale KPIs werden in PUMA- und stichd-Tier-1-Kernfabriken erhoben, mit Ausnahme von PUMA United (vorgelagert)
- Ökologische KPIs werden in PUMAs Tier-1- und Tier-2-Kernfabriken (Textil, Leder, PU) sowie in PUMAs Tier-1-Kernfabriken mit Ausnahme von PUMA United vorgelagert) erhoben
- Ökologische KPIs werden ebenfalls von PUMAs ausgelagerten Logistikzentren erhoben.

Die Materialdaten (Ressourcenzuflüsse) umfassen den Materialverbrauch für PUMA-Produkte sowie Kennzeichnungs- und Verpackungsdaten für PUMA, stichd und Cobra Golf. Ausgenommen sind PUMA United und Lizenznehmerprodukte (vorgelagert).

Unsere Lieferanten sind unabhängige Drittunternehmen, die nicht mit der PUMA-Gruppe verbunden sind. Sie arbeiten autonom mit eigenem Management und eigenen Praktiken, und einige sind an lokalen Börsen notiert. PUMA beteiligt sich weder an den Entscheidungen des Managements, der strategischen Planung oder dem Tagesgeschäft, noch können wir Einfluss auf die Wahl anderer Kunden nehmen. Daher hat PUMA keine operative Kontrolle über diese Lieferanten.

Die Nachhaltigkeitserklärung deckt PUMAs nachgelagerte Wertschöpfungskette nur in den Bereichen Produkte und Abfall ab, in denen wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen identifiziert wurden (ESRS E5, S4 und G1).

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen (BP-2)

Die Datenerhebung für diesen Bericht stützt sich soweit möglich auf Primärdaten. Es wurden jedoch einige Ausnahmen von der Erhebung der Primärdaten vorgesehen, um eine rechtzeitige und vollständige Berichterstattung zu ermöglichen. Wo Ausnahmen gelten, sind diese bei den jeweiligen Datenpunkten im Bericht vermerkt:

- Die Umweltdaten der eigenen Standorte (Büros, Geschäfte und Lager) wurden für die ersten 10 Monate des Jahres erhoben und für den Rest des Jahres extrapoliert. Daten für Büros mit weniger als 10 Vollzeitäquivalenten wurden von der Datenerhebung ausgeschlossen und extrapoliert.
- Daten über ökologische und soziale KPIs der Kernlieferanten von PUMA wurden für die ersten 10 Monate des Jahres erhoben und für den Rest des Jahres extrapoliert.
- Die Daten zum Materialverbrauch wurden für die ersten 10 Monate des Jahres von Tier-1- und Tier-2-Lieferanten erhoben und für den Rest des Jahres geschätzt.
- Die Berechnung der Treibhausgasemissionen der unteren Ebenen der Lieferkette (Tier 3 und Tier 4) wurde von dem LCA-Experten Sphera im Auftrag von PUMA durchgeführt. In Ermangelung von Primärdaten wurden hierfür durchschnittliche Emissionsfaktoren aus der GaBi-Datenbank von Sphera verwendet.
- Die Treibhausgasemissionen der Tier-1- und Tier-2-Kernlieferanten werden auf der Grundlage von Primärenergiedaten aus zehn Monaten berechnet und für den Rest des Jahres geschätzt; diese repräsentieren etwa 80 % unseres Beschaffungsvolumens, und die Ergebnisse werden auf 100 % extrapoliert, um Fabriken von Unternehmen, die nicht zu den Kernlieferanten zählen, zu erfassen.

Es gibt eine inhärente Unsicherheit bei nicht-finanziellen Daten, die der Komplexität der Datenerfassung geschuldet ist, welche mehrere Variablen und Datenquellen enthält. Diese Komplexität kann zu Variationen führen, die ein natürlicher Bestandteil der Sammlung von umfassenden detaillierten Informationen sind

Die Datenerhebung bei hauptsächlich größeren Büros kann zu Ungenauigkeiten führen, da diese Standorte möglicherweise mehr Aktivitäten im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten umgesetzt haben als kleinere Standorte. Da die Hochrechnungen jedoch weniger als 10 % der PUMA-Standorte auf Basis der Mitarbeiterzahl abdecken, gehen wir davon aus, dass die potenziellen Auswirkungen dieser Schätzungen auf die Datengenauigkeit gering sind (unter 5%).

Die Datenerhebung und Extrapolation der Energiedaten von PUMAs eigenen Standorten kann aufgrund der unterschiedlichen Wetterbedingungen in den Sommer- und Wintermonaten zu Ungenauigkeiten führen. PUMA begegnet solchen potenziellen Ungenauigkeiten, indem es 12 Monate hindurch Daten erfasst (d. h. von Oktober bis Oktober), wo dies relevant ist. Daher gehen wir davon aus, dass die potenziellen Auswirkungen dieser Schätzungen auf die Datengenauigkeit gering sind (unter 5%).

Die von den Geschäften erhobenen Daten über die Entstehung von Abfällen und den Wasserverbrauch sind mit einem hohen Maß an Unsicherheit behaftet, da viele PUMA-Geschäfte in Einkaufszentren oder Outlet-Centern angesiedelt sind, in denen die Wasser- und Abfallentsorgung zentralisiert ist, und keine geschäfts-spezifischen Daten verfügbar sind. Für diese Standorte werden Durchschnittsdaten verwendet, um den Wasserverbrauch und das Abfallaufkommen zu schätzen. Dies bezieht sich auf die quantitativen Kennzahlen des Gesamtwasserverbrauchs (E3-4 28a und b) und des Abfalls (E5-5 37 a-d).

Um die Datengenauigkeit weiter zu erhöhen, plant PUMA, die Erhebung der Primärdaten auf ausgewählte Tier-3-Lieferanten auszuweiten.

Es wurden keine wesentlichen Fehler im Vergleich zu PUMAs früherem Nachhaltigkeitsbericht (als Teil des PUMA-Geschäftsberichts 2023) festgestellt. Dies ist die erste Nachhaltigkeitserklärung von PUMA, die in Übereinstimmung mit den ESRS verfasst wurde. Wir haben die Aufbereitung und Darstellung der zuvor gemeldeten Datenpunkte beibehalten, sofern keine Änderungen von CSRD verlangt wurden. Wo Änderungen vorgenommen wurden, sind diese in den einzelnen Abschnitten der Erklärung angegeben.

In diese Nachhaltigkeitserklärung wurden die folgenden Abschnitte durch Verweis aufgenommen:

- Beschreibung des Geschäftsmodells (ESRS 2)
- Beschreibung der Tochtergesellschaften (ESRS 2)
- Gesamtumsatz und andere Finanzinformationen (ESRS 2)
- Pensionsrückstellungen (ESRS S1)

Eine Liste der Nachhaltigkeitsinformationen, die aufgrund anderer Vorschriften veröffentlicht wurden, findet sich in ESRS 2 Anlage B.

Es wurden keine Ausnahmen auf der Grundlage von Artikel 18 Absatz 1 der EU-Richtlinie 2013/34/EU angewendet. PUMA lässt keine Informationen aus Gründen des geistigen Eigentums oder aufgrund von Sondergenehmigungen der Mitgliedstaaten aus.

➤ T.12 LISTE DER DATENPUNKTE IN GENERELLEN UND THEMENBEZOGENEN STANDARDS, DIE SICH AUS ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN ERGEBEN (ESRS 2 ANLAGE B)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹⁾	Säule-3-Referenz ²⁾	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³⁾	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴⁾	Wesentlichkeit
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Paragraph 21 (d)	Indikator Nr. 13 der Tabelle 1 in Anhang 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission ⁵⁾ , Anhang II		Ja
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Paragraph 21 (e)			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Ja
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht, Paragraph 30	Indikator Nr. 10 der Tabelle 3 in Anhang 1				Ja
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, Paragraph 40 (d) i	Indikator Nr. 4 der Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission ⁶⁾ , Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nein
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien, Paragraph 40 (d) ii	Indikator Nr. 9 der Tabelle 2 in Anhang 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nein
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Paragraph 40 (d) iii	Indikator Nr. 14 der Tabelle 1 in Anhang 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 ⁷⁾ , Artikel 12 Paragraph 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nein
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak, Paragraph 40 (d) iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Paragraph 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nein

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹⁾	Säule-3-Referenz ²⁾	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³⁾	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴⁾	Wesentlichkeit
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050, Paragraph 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Paragraph 1	Ja
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Paragraph 16 (g)		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Paragraph 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Paragraph 2		Nein
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele, Paragraph 34	Indikator Nr. 4 der Tabelle 2 in Anhang 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		Ja
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren), Paragraph 38	Indikator Nr. 5 der Tabelle 1 in Anhang 1 und Indikator Nr. 5 der Tabelle 2 in Anhang 1				Ja
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix, Paragraph 37	Indikator Nr. 5 der Tabelle 1 in Anhang 1				Ja
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren, Paragraphen 40 bis 43	Indikator Nr. 6 der Tabelle 1 in Anhang 1				Ja
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, Paragraph 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 der Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Paragraph 1, Artikel 6 und Artikel 8 Paragraph 1		Ja

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹⁾	Säule-3-Referenz ²⁾	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³⁾	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴⁾	Wesentlichkeit
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen, Paragraphen 53 bis 55	Indikator Nr. 3 der Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Paragraph 1		Ja
ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften, Paragraph 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Paragraph 1	Nein
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken, Paragraph 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nein
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Paragraph 66 (a)		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Paragraphen 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko.			Phase-in-Regelung genutzt
ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden, Paragraph 66 (b).					
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen, Paragraph 67 (b).		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Paragraph 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			Nein
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen, Paragraph 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		Nein

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹⁾	Säule-3-Referenz ²⁾	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³⁾	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴⁾	Wesentlichkeit
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffrei- setzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Paragraph 28	Indikator Nr. 8 der Tabelle 1 in Anhang 1 Indikator Nr. 2 der Tabelle 2 in Anhang 1 Indikator Nr. 1 der Tabelle 2 in Anhang 1 Indikator Nr. 3 der Tabelle 2 in Anhang 1				Nein
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen, Paragraph 9	Indikator Nr. 7 der Tabelle 2 in Anhang 1				Ja
ESRS E3-1 Spezielle Strategie, Paragraph 13	Indikator Nr. 8 der Tabelle 2 in Anhang 1				Nicht anwendbar
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere, Paragraph 14	Indikator Nr. 12 der Tabelle 2 in Anhang 1				Nein
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers, Paragraph 28 (b)	Indikator Nr. 6,2 der Tabelle 2 in Anhang 1				Nein
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m3 je Netto- einnahme aus eigenen Tätigkeiten, Paragraph 29	Indikator Nr. 6,1 der Tabelle 2 in Anhang 1				Ja
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Paragraph 16 (a) i	Indikator Nr. 7 der Tabelle 1 in Anhang 1				Ja
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Paragraph 16 (b)	Indikator Nr. 10 der Tabelle 2 in Anhang 1				Nein
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Paragraph 16 (b).	Indikator Nr. 14 der Tabelle 2 in Anhang 1				Nein
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft, Paragraph 24 (b)	Indikator Nr. 11 der Tabelle 2 in Anhang 1				Ja

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹¹	Säule-3-Referenz ²¹	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³¹	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴¹	Wesentlichkeit
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere, Paragraph 24 (b).	Indikator Nr. 12 der Tabelle 2 in Anhang 1				Nein
ESRS E4-2 Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung, Paragraph 24 (d)	Indikator Nr. 15 der Tabelle 2 in Anhang 1				Ja
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle, Paragraph 37 (d)	Indikator Nr. 13 der Tabelle 2 in Anhang 1				Ja
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle, Paragraph 39	Indikator Nr. 9 der Tabelle 1 in Anhang 1				Nein
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit, Paragraph 14 (f)	Indikator Nr. 13 der Tabelle 3 in Anhang I				Nein
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit, Paragraph 14 (g)	Indikator Nr. 12 der Tabelle 3 in Anhang I				Nein
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Paragraph 20	Indikator Nr. 9 der Tabelle 3 in Anhang I und Indikator Nr. 11 der Tabelle 1 in Anhang I				Ja
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Paragraph 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Ja
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, Paragraph 22	Indikator Nr. 11 der Tabelle 3 in Anhang I				Nein
ESRS S1-1 Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen, Paragraph 23	Indikator Nr. 1 der Tabelle 3 in Anhang I				Ja

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹¹	Säule-3-Referenz ²¹	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³¹	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴¹	Wesentlichkeit
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden, Paragraph 32 (b)	Indikator Nr. 5 der Tabelle 3 in Anhang I				Ja
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle, Paragraph 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 der Tabelle 3 in Anhang		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Ja
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage, Paragraph 88 (e)	Indikator Nr. 3 der Tabelle 3 in Anhang I				Ja
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Paragraph 97 (a)	Indikator Nr. 12 der Tabelle 1 in Anhang I		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Ja
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane, Paragraph 97 (b)	Indikator Nr. 8 der Tabelle 3 in Anhang I				Ja
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung, Paragraph 103 (a)	Indikator Nr. 7 der Tabelle 3 in Anhang I				Ja
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Paragraph 104 (a)	Indikator Nr. 10 der Tabelle 1 in Anhang I und Indikator Nr. 14 der Tabelle 3 in Anhang I		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Paragraph 1		Ja
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette, Paragraph 11 (b)	Indikatoren Nr. 12 und 13 der Tabelle 3 in Anhang I				Ja
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Paragraph 17	Indikator Nr. 9 der Tabelle 3 in Anhang 1 und Indikator Nr. 11 der Tabelle 1 in Anhang 1				Ja

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹¹	Säule-3-Referenz ²¹	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³¹	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴¹	Wesentlichkeit
ESRS S2-1 Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, Paragraph 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 der Tabelle 3 in Anhang 1				Ja
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Paragraph 19	Indikator Nr. 10 der Tabelle 1 in Anhang 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Paragraph 1		Ja
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Paragraph 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Ja
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, Paragraph 36	Indikator Nr. 14 der Tabelle 3 in Anhang 1				Ja
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, Paragraph 16	Indikator Nr. 9 der Tabelle 3 in Anhang 1 und Indikator Nr. 11 der Tabelle 1 in Anhang 1				Nein
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien, Paragraph 17	Indikator Nr. 10 der Tabelle 1 in Anhang 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Paragraph 1		Nein
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Paragraph 36	Indikator Nr. 14 der Tabelle 3 in Anhang 1				Nein
ESRS S4-1 Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern, Paragraph 16	Indikator Nr. 9 der Tabelle 3 in Anhang 1 und Indikator Nr. 11 der Tabelle 1 in Anhang 1				Ja

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹⁾	Säule-3-Referenz ²⁾	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³⁾	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴⁾	Wesentlichkeit
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Paragraph 17	Indikator Nr. 10 der Tabelle 1 in Anhang 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Paragraph 1		Ja
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Paragraph 35	Indikator Nr. 14 der Tabelle 3 in Anhang 1				Ja
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, Paragraph 10 (b)	Indikator Nr. 15 der Tabelle 3 in Anhang 1				Ja
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers), Paragraph 10 (d)	Indikator Nr. 6 der Tabelle 3 in Anhang 1				Ja
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften, Paragraph 24 (a)	Indikator Nr. 17 der Tabelle 3 in Anhang 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Ja
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Paragraph 24 (b)	Indikator Nr. 16 der Tabelle 3 in Anhang 1				Ja

¹⁾ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Sustainable Finance Disclosures Regulation) (ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 1).

²⁾ Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Capital Requirements Regulation "CRR") (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1).

³⁾ Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.6.2016, S. 1).

⁴⁾ Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 ("Europäisches Klimagesetz") (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1).

⁵⁾ Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Erläuterung in der Referenzwert-Erklärung, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in den einzelnen Referenzwerten, die zur Verfügung gestellt und veröffentlicht werden, berücksichtigt werden (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 1).

⁶⁾ Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ABl. L 324 vom 19.12.2022, S. 1).

⁷⁾ Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 17).

➤ T.13 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AFIRM	Apparel and Footwear International RSL Management Group
BIO	Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (Protection and Restoration of Biodiversity and Ecosystems)
CCA	Anpassung an den Klimawandel (Climate Change Adaptation)
CCM	Klimaschutz (Climate Change Mitigation)
CDP	Carbon Disclosure Project
CE	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (Circular Economy)
CEO	Geschäftsführer (Chief Executive Officer)
CMS	Compliance-Management-System
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
CSO	Zivilgesellschaftliche Organisationen (Civil Society Organisations)
CSRD	Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive)
DEI	Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion (Diversity, Equity, and Inclusion)
DMA	Doppelte Materialitätsanalyse (Double Materiality Assessment)
DPPA	Direkter Stromabnahmevertrage (Direct Power Purchase Agreement)
EPR	Erweiterte Herstellerverantwortung (Extended Producer Responsibility)
ESG	Umwelt, Soziales und Governance (Environmental, Social, and Governance)
ESPR	Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte (Eco-Design for Sustainable Product Regulation)
FLA	Fair Labor Association
FPI	Fair Pay Innovation Lab
FSC	Forest Stewardship Council
FWN	Fair Wage Network
GEAR	Gender Equality and Returns
IAO	Internationale Arbeitsorganisation
IEA	International Energy Agency
IFC	International Finance Corporation
ILP	Integrated Leadership Program
IOM	International Organization for Migration
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change
IRO	Einflüsse, Risiken und Möglichkeiten (Impacts, Risks, and Opportunities)
ISO	International Organization for Standardization
KBA	Schlüsselgebiet für Biodiversität (Key Biodiversity Area)
KPI	Key Performance Indicator
LCA	Lebenszyklus-Analyse (Life Cycle Assessment)
MMCF	künstliche Zellulosefaser (Man-Made Cellulosic Fiber)
MRS�	Liste eingeschränkt nutzbarer Substanzen (Manufacturing Restricted Substances List)
NRO	Nichtregierungsorganisation
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development

OHS	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (Occupational Health and Safety)
PET	Polyethylene Terephthalate
P&O	People & Organisation
PPC	Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (Pollution Prevention and Control)
PV	Photovoltaik
RCP	Repräsentativer Konzentrationspfad (Representative Concentration Pathway)
RSL	Liste eingeschränkter Substanzen (Restricted Substances List)
SBTN	Wissenschaftsbasierte Ziele für die Natur (Science-Based Targets for Nature)
SDGs	Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals)
SLCP	Social & Labor Convergence Program
SMART	Specific, measurable, achievable, relevant, and time-bound
SVHC	Besonders besorgniserregender Stoff (Substance of Very High Concern)
TCFD	Task Force on Climate-Related Financial Disclosures
THG	Treibhausgasemissionen
TMC	The Microfiber Consortium
TPU	Thermoplastic Polyurethane
UN	Vereinte Nationen (United Nations)
VOC	Flüchtige Organische Verbindungen (Volatile Organic Compounds)
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WTR	Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (Sustainability and Protection of Water and Marine Resources)
WWF	World Wide Fund for Nature
ZDHC	Zero Discharge of Hazardous Chemicals

UMWELTINFORMATIONEN

ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 8 DER VERORDNUNG (EU) 2020/852 (TAXONOMIE-VERORDNUNG)

TAXONOMIE-VERORDNUNG

In der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 vom 22. Juni 2020 werden nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten mit dem Ziel definiert, Kapitalflüsse auf diese umzulenken. Die Unternehmen müssen über "ökologisch nachhaltige" Einnahmen, Investitionen und Betriebsausgaben berichten. Die sechs Umweltziele sind:

- Klimaschutz (CCM)
- Anpassung an den Klimawandel (CCA)
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (WTR)
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (BIO)
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE)

Offenlegungspflichten

Nicht-Finanzunternehmen müssen den Anteil der taxonomiefähigen und nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten an ihren Umsatzerlösen, ihren Investitionsausgaben und ihren Betriebsausgaben angeben. Ab 1. Januar 2023 müssen die Angaben auch die Anpassung der Taxonomie umfassen, d. h. Wirtschaftstätigkeiten, durch die ein wesentlicher Beitrag zu den 6 Umweltzielen geleistet wird, erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden, bei denen die Mindestschutzvorschriften eingehalten und die technischen Bewertungskriterien erfüllt werden.

Wirtschaftstätigkeiten von PUMA

In der Taxonomie wurden taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten ermittelt, die wesentlich zu jedem dieser Umweltziele beitragen. Mit diesen taxonomiefähigen Tätigkeiten sind technische Bewertungskriterien sowie Kriterien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen und Mindestschutzvorschriften verbunden, mit denen festgelegt wird, ob die Tätigkeit als nachhaltig gilt oder nicht (konform). Um die Tätigkeiten zu identifizieren, die von der Taxonomie abgedeckt werden, überprüft PUMA jährlich seine Geschäftstätigkeiten und erkennt dabei an, dass die Taxonomie ein dynamisches Klassifizierungssystem ist, bei dem im Laufe der Zeit technische Bewertungskriterien für neue Tätigkeiten hinzugefügt werden. Die technischen Bewertungskriterien in den Anhängen der delegierten Verordnungen erstrecken sich derzeit nicht auf Geschäftstätigkeiten, die direkt mit dem Design, der Vermarktung und dem Verkauf von Schuhen, Bekleidung und Accessoires zusammenhängen. Für den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft werden Tätigkeiten im Zusammenhang mit Bekleidung aufgeführt, die sich jedoch auf Umsätze beschränken, die durch Dienstleistungen wie Reparatur, Wiederaufbereitung oder Aufarbeitung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Verkauf von Gebrauchsgütern oder Geschäftsmodelle des Typs „Produkt als Dienstleistung“ generiert werden, von denen keine zu den derzeit Umsatzerlösen generierenden Geschäftstätigkeiten von PUMA zählt. Wie bereits im Abschnitt „Kreislauffähigkeit“ dieses Berichts erwähnt, erproben PUMA und seine Partner die Faser-zu-Faser-Recyclingtechnologie und Rücknahmesysteme. Diese Tätigkeiten haben jedoch zu keinen nennenswerten Umsätzen geführt, die taxonomiefähig oder taxonomiekonform wären.

Das bedeutet, dass PUMAs bisherige Wirtschaftstätigkeiten laut der Taxonomie-Definition nicht als wesentlicher Beitrag zu den Umweltzielen angesehen werden können. Daher werden PUMAs diesbezügliche Wirtschaftstätigkeiten (bisher) nicht als taxonomiefähig angesehen. Infolgedessen kann PUMA auch keine an der Taxonomie ausgerichteten Umsätze melden.

Taxonomiefähige Investitionsausgaben

Einige von PUMAs Investitionsausgaben sind taxonomiefähig, da sie das Ziel des Klimaschutzes unterstützen. Zu diesen Investitionen im Jahr 2024 gehören zwei neue PV-Solaranlagen in Höhe von € 2,7 Mio. (2023: € 0,3 Mio.) und Schnellladestationen für Elektroautos in Höhe von € 0,1 Mio. (2023: € 0,2 Mio.) sowie Investitionen in Elektroautos in Höhe von € 4,1 Mio. (2023: € 0,4 Mio.) und Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten in Höhe von € 0,2 Mio.. Investitionen in den Erwerb und Besitz von Gebäuden

sind ebenfalls taxonomiefähig, wurden aber aufgrund der unklaren technischen Bewertungskriterien nicht für die Konformität berücksichtigt. Der Gesamtbetrag der auf taxonomiekonformen Investitionen im Jahr 2024 beträgt € 7,0 Mio. (2023: € 0,9 Mio.)

Die Erhöhung der auf die taxonomiekonformen Investitionen in neue Solarkapazitäten sowie in Elektroautos steht in vollem Einklang mit dem wissenschaftlich fundierten Treibhausgasreduktionsziel von PUMA und den neuen Zielen der Vision 2030.

Taxonomiefähige Betriebsausgaben

Da PUMAs Verkaufsaktivitäten nicht als taxonomiefähig definiert sind, sind PUMAs Betriebsausgaben im Zusammenhang mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten nicht wesentlich. Der Gesamtbetrag der taxonomiefähigen Betriebsausgaben für das Jahr 2024 wird auf der Grundlage des Nenners angegeben, der sich aus den Kategorien „Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie sämtliche anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens durch das Unternehmen oder Dritte beziehen, an die Tätigkeiten ausgelagert werden, die notwendig sind, um die kontinuierliche und effektive Funktionsfähigkeit dieser Vermögenswerte sicherzustellen“ zusammensetzt. Daraus ergibt sich ein Betrag in Höhe von € 120,6 Mio. (2023: € 1134 Mio.) für das Geschäftsjahr 2024.

Die Erhöhung der taxonomiefähigen Betriebsausgaben folgt der Gesamtstrategie von PUMA, in Forschung und Entwicklung sowie in die Instandhaltung und Wartung von Gebäuden zu investieren.

AUSBLICK

PUMA wird die Umstellung seines Fuhrparks auf emissionsarme oder emissionsfreie Fahrzeuge fortsetzen und in erneuerbare Energiekapazitäten investieren. Darüber hinaus planen wir, unser Gebäudeportfolio auf der Grundlage von Energieeffizienzklassen zu analysieren, um eine potenzielle Einbeziehung von Gebäuden in eine auf CapEx und OpEx ausgerichtete Taxonomie vorzubereiten. Schließlich planen wir, taxonomiefähige Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft auf ihre technische und finanzielle Tragfähigkeit hin zu untersuchen.

➤ T.14 ANTEIL DES UMSATZES AUS WAREN ODER DIENSTLEISTUNGEN, DIE MIT TAXONOMIEKONFORMEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN VERBUNDEN SIND — OFFENLEGUNG FÜR DAS JAHR 2024

Wirtschaftstätigkeiten	Code	2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Mindestschutz	Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) Umsatz, 2023	Kategorie ermöglichende	Kategorie Übergangstätigkeiten
		Umsatz in € Mio.	Umsatzanteil %	CCM J; N; N/EL ¹	CCA J; N; N/EL ¹	WTR J; N; N/EL ¹	CE J; N; N/EL ¹	PPC J; N; N/EL ¹	BIO J; N; N/EL ¹	CCM Ja/N ein	CCA Ja/N ein	WTR Ja/N ein	CE Ja/N ein	PPC Ja/N ein	BIO Ja/N ein				
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A-1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0		
davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0	E	
davon Übergangstätigkeiten		0	0	0%						n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0	T	
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL ² ; N/EL	EL ² ; N/EL	EL ² ; N/EL	EL ² ; N/EL	EL ² ; N/EL	EL ² ; N/EL										
Taxonomiefähige, ökologisch nachhaltige Tätigkeiten von PUMA		0	0														0		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0	0	0%	0%	0%	0%	0%	0%								0		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		0	0	0%	0%	0%	0%	0%	0%										

Wirtschaftstätigkeiten	2024			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Mindestschutz	Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) Umsatz, 2023	Kategorie ermöglichende	Kategorie Übergangstätigkeiten
	Code	Umsatz	Umsatzanteil	CCM	CCA	WTR	CE	PPC	BIO	CCM	CCA	WTR	CE	PPC	BIO				
		in € Mio.	%	J; N; N/EL ¹	J; N; N/EL ¹	J; N; N/EL ¹	J; N; N/EL ¹	J; N; N/EL ¹	J; N; N/EL ¹	Ja/N ein	Ja/N ein	Ja/N ein	Ja/N ein	Ja/N ein	Ja/N ein	Ja/N ein	%	E	T
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger, Tätigkeiten (B)		8.817,2	100																
Gesamt (A + B)		8.817,2	100																

¹ J - Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
 N - Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
 N/EL - (Not eligible) Für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
² EL - (Eligible) Für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit

➤ T.15 CAPEX-ANTEIL AUS WAREN ODER DIENSTLEISTUNGEN, DIE MIT TAXONOMIEKONFORMEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN VERBUNDEN SIND — OFFENLEGUNG FÜR DAS JAHR 2024

Wirtschaftstätigkeiten	Code	2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Mindestschutz	Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) CapEx, 2023	Kategorie ermöglichende	Kategorie Übergangstätigkeiten
		CapEx in € Mio.	CapEx-Anteil %	CCM	CCA	WTR	CE	PPC	BIO	CCM	CCA	WTR	CE	PPC	BIO				
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A-1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7,4	0,05	0,01	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	0,04	E	
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7,6	2,66	0,55	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	0,05	E	
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6,5	4,06	0,83	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	0,07	E T	
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7,3	0,21	0,04	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja		E	
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) [A.1]		6,97	1,43	0%	0%	0%	0%	0%	0%	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	0,16		
davon ermöglichende Tätigkeiten		6,97	1,43	0%	0%	0%	0%	0%	0%	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	0,16	E	
davon Übergangstätigkeiten		0	0	0%						Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	0	T	

Wirtschaftstätigkeiten	2024			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Mindestschutz	Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) CapEx, 2023	Kategorie ermöglichende	Kategorie Übergangstätigkeiten
	Code	CapEx in € Mio.	CapEx-Anteil %	CCM J; N; N/EL ¹	CCA J; N; N/EL ¹	WTR J; N; N/EL ¹	CE J; N; N/EL ¹	PPC J; N; N/EL ¹	BIO J; N; N/EL ¹	CCM Ja/ Nein	CCA Ja/ Nein	WTR Ja/ Nein	CE Ja/ Nein	PPC Ja/ Nein	BIO Ja/ Nein				
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL ² ; N/EL	EL ² ; N/EL	EL ² ; N/EL	EL ² ; N/EL	EL ² ; N/EL	EL ² ; N/EL										
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7.	254,99	52,34	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							60,01			
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	5,94	1,22	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							1,34			
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		260,94	53,6	53,6	0%	0%	0%	0%	0%							61,36			
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		267,91	55,0	55,0	0%	0%	0%	0%	0%							61,52			
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
CapEx nicht taxonomiefähiger, Tätigkeiten (B)		219,29	45,0																
Gesamt (A + B)		487,20	100																

¹ J - Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
 N - Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
 N/EL - (Not eligible) Für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

² EL - (Eligible) Für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit

➤ T.16 OPEX-ANTEIL AUS WAREN ODER DIENSTLEISTUNGEN, DIE MIT TAXONOMIEKONFORMEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN VERBUNDEN SIND — OFFENLEGUNG FÜR DAS JAHR 2024

Wirtschaftstätigkeiten	Code	2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Mindestschutz	Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) OpEx, 2023	Kategorie ermöglichende	Kategorie Übergangstätigkeiten
		OpEx in € Mio.	OpEx-Anteil %	CCM J; N; N/EL ¹⁾	CCA J; N; N/EL ¹⁾	WTR J; N; N/EL ¹⁾	CE J; N; N/EL ¹⁾	PPC J; N; N/EL ¹⁾	BIO J; N; N/EL ¹⁾	CCM Ja/ Nein	CCA Ja/ Nein	WTR Ja/ Nein	CE Ja/ Nein	PPC Ja/ Nein	BIO Ja/ Nein				
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A-1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Taxonomiekonforme, ökologisch nachhaltige Tätigkeiten von PUMA		0	0							Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	0		
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0		
davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0	E	
davon Übergangstätigkeiten		0	0	0%						n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0	T	
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL ² ; N/EL	EL ² ; N/EL	EL ² ; N/EL	EL ² ; N/EL	EL ² ; N/EL	EL ² ; N/EL										
Taxonomiefähige, ökologisch nachhaltige Tätigkeiten von PUMA		0	0	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0		
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0	0	0%	0%	0%	0%	0%	0%								0		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		0	0	0%	0%	0%	0%	0%	0%								0		

Wirtschaftstätigkeiten	2024			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Mindestschutz	Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) OpEx, 2023	Kategorie ermöglichende	Kategorie Übergangstätigkeiten
	Code	OpEx	OpEx-Anteil	CCM	CCA	WTR	CE	PPC	BIO	CCM	CCA	WTR	CE	PPC	BIO				
		in € Mio.	%	J; N; N/EL ¹	J; N; N/EL ¹	J; N; N/EL ¹	J; N; N/EL ¹	J; N; N/EL ¹	J; N; N/EL ¹	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	%	E	T
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
OpEx nicht taxonomiefähiger, Tätigkeiten (B)		120,6	100																
Gesamt (A + B)		120,6	100																

¹ J - Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
 N - Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
 N/EL - (Not eligible) Für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
² EL - (Eligible) Für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit

➤ T.17 UMSATZANTEIL AM GESAMTUMSATZ FÜR TAXONOMIEFÄHIGE UND -KONFORME TÄTIGKEITEN PRO UMWELTZIEL

Umsatzanteil am Gesamtumsatz	Taxonomiekonform	Taxonomiefähig
CCM	0%	0%
CCA	0%	0%
WTR	0%	0%
CE	0%	0%
PPC	0%	0%
BIO	0%	0%

➤ T.18 CAPEX-ANTEIL AM GESAMT-CAPEX FÜR TAXONOMIEFÄHIGE UND -KONFORME TÄTIGKEITEN PRO UMWELTZIEL

CapEx-Anteil am Gesamt-CapEx	Taxonomiekonform	Taxonomiefähig
CCM	1,43%	54,9%
CCA	0%	0%
WTR	0%	0%
CE	0%	0%
PPC	0%	0%
BIO	0%	0%

➤ T.19 OPEX-ANTEIL AM GESAMT-OPEX FÜR TAXONOMIEFÄHIGE UND -KONFORME TÄTIGKEITEN PRO UMWELTZIEL

OpEx-Anteil am Gesamt-OpEx	Taxonomiekonform	Taxonomiefähig
CCM	0%	0%
CCA	0%	0%
WTR	0%	0%
CE	0%	0%
PPC	0%	0%
BIO	0%	0%

➤ T.20 TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS

Tätigkeiten	Ja/Nein
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1. Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2. Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3. Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4. Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5. Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6. Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

ESRS E1 KLIMAWANDEL

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

WESENTLICHE KLIMABEZOGENE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL (IRO-1, SBM-3)

In Zusammenarbeit mit Interessenträgern, einschließlich des UN-Klimasekretariats, und durch unsere langjährige Praxis der Beantwortung wichtiger Benchmarking-Fragebögen zum Klimawandel, wie z. B. des Carbon Disclosure Project (CDP), haben wir die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen des Klimawandels für PUMA identifiziert. Dabei haben wir dieselbe Methodik angewandt, die im Abschnitt Allgemeine Informationen (IRO-1) beschrieben ist.

Im Jahr 2024 führte PUMA umfangreiche Konsultationen mit Interessenträgern durch, um seine Nachhaltigkeitsziele der Vision 2030 zu formulieren. Darüber hinaus wurde im Jahr 2023 eine DMA unter Einbeziehung unserer wichtigsten Interessenträger durchgeführt, um wesentliche Themen für unsere langfristige Strategie und Zielsetzung zu ermitteln. Ausführliche Informationen zur Konsultation mit Interessenträgern finden Sie im Abschnitt Allgemeine Informationen (SBM-2).

➤ T.21 IDENTIFIZIERTE WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN IN BEZUG AUF DEN KLIMAWANDEL UND BEZUG ZUM GESCHÄFTSMODELL (IRO-1, SBM-3)

Auswirkungen	Verortung in der Wert-schöpfungs-kette und Zeithorizont	Verbindung zur Auswirkung	Auswirkungen auf Mensch oder Umwelt	Auswirkungen auf Geschäftsmodell und Strategie und Beispiele für Maßnahmen
Wesentliche positive Auswirkungen				
Anpassung an den Klimawandel				
Klima-anpassungs-maßnahmen in Bezug auf Arbeits-bedingungen	Eigene Aktivitäten Kurz-, mittel- und langfristig	Unmittelbar verursacht Heiße Temperaturen, die eine angemessene Kühlung der Arbeitsplätze erforderlich machen, insbesondere in Ländern mit heißem Klima	Arbeitnehmer*innen, die potenziell von extremen Wetter-ereignissen und heißen Temperaturen betroffen sind	- Installation von Kühlsystemen und freier Zugang zu Trinkwasser, insbesondere in Ländern in heißen Klimazonen
Klima-anpassungs-maßnahmen in Bezug auf Arbeits-bedingungen	Vorgelagert Kurz-, mittel- und langfristig	Direkt verbunden Die Herstellung von Textil- und Schuhprodukten ist ein zentraler Bestandteil des Geschäftsmodells von PUMA. Fabriken müssen unbedingt Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel ergreifen, um ihre Belegschaft vor den Auswirkungen des Klimawandels zu schützen	Verbesserung der Gesundheit und Sicherheit von Fabrik-arbeiter*innen durch Verringerung von Hitzestress und damit verbundenen Erkrankungen	- Installation von Kühlsystemen an Arbeitsplätzen, verbesserte Belüftung, Kühlsysteme und Flüssigkeitszufuhr - Eine Verschiebung der Arbeitszeiten oder flexible Zeitpläne bei extremen Wetterbedingungen tragen ebenfalls zur Aufrechterhaltung der Produktivität bei

Auswirkungen	Verortung in der Wertschöpfungskette und Zeithorizont	Verbindung zur Auswirkung	Auswirkungen auf Mensch oder Umwelt	Auswirkungen auf Geschäftsmodell und Strategie und Beispiele für Maßnahmen
Klima-anpassungsmaßnahmen für die Widerstandsfähigkeit von Unternehmen	Vorgelagert Kurz-, mittel- und langfristig	Direkt verbunden Die Herstellung von Textil- und Schuhprodukten ist ein zentraler Bestandteil des Geschäftsmodells von PUMA. Fabriken müssen unbedingt Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel ergreifen, um ihre Betriebe und Anlagen vor den Auswirkungen des Klimawandels zu schützen	Klimaanpassungsmaßnahmen helfen Fabriken, besser mit extremen Wetterereignissen umzugehen, und schützen die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten in den Fabriken sowie die Beschäftigung	- Notfallpläne (Evakuierung, Erste Hilfe) und Kommunikationsprotokolle, Verringerung der Risiken für die Beschäftigten und Minimierung der Ausfallzeiten - Diversifizierung der Lieferketten und Sicherung alternativer Quellen für kritische Materialien verhindern Produktionsausfälle
Klimaschutz				
Verringerung oder Optimierung der Rohstoffgewinnung	Gesamte Wertschöpfungskette Mittelfristig, langfristig	Direkt verbunden Die Herstellung von Textilien und Schuhen ist ein zentraler Bestandteil des Geschäftsmodells von PUMA. Die Materialgewinnung für diese Produkte ist oft energieintensiv und eine bedeutende Quelle von Treibhausgasemissionen	Umweltauswirkungen der Reduzierung von Treibhausgasemissionen	- Anwendung besserer landwirtschaftlicher Praktiken zur Verbesserung der Bodengesundheit und zur Erhöhung der Fähigkeit, Kohlenstoff zu binden - Engagement der Verbraucher für Verhaltensänderungen - Erkundung von Kreislaufwirtschaftsmodellen zur Verlängerung des Lebenszyklus von Produkten durch Wiederverwendung, Reparatur und Recycling
Verwendung von recycelten Materialien zur Vermeidung von Landnutzungsänderungen, Wasserverschmutzung und Entwaldung	Vorgelagert Kurz-, mittel- und langfristig	Direkt verbunden Die Herstellung von Textilien und Schuhen ist ein zentraler Bestandteil des Geschäftsmodells von PUMA, und die Verwendung von recycelten Rohstoffen ist ein wichtiger Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen	Umweltauswirkungen durch geringere Wasserverschmutzung und geringeren Verbrauch, geringere Landnutzung und Entwaldung	- Strategie und Zielsetzung für recycelte Materialien
Energie				
Verringerung der Treibhausgasemissionen durch den Einsatz erneuerbarer Energie	Vorgelagerte und eigene Aktivitäten Kurz-, mittel- und langfristig	Direkt verbunden PUMA hat öffentlich Klimaziele festgelegt, deren Nichterfüllung sich auf das Geschäft auswirken kann, und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien reduziert die Treibhausgasemissionen	Umwelt und Menschen profitieren von gesünderen Ökosystemen und sauberer Luft	- Festlegung von Zielen und Strategie für erneuerbare Energie - Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energie sowohl in den eigenen Aktivitäten als auch in der Lieferkette - Länderspezifische Ziele und Auswirkungen auf den Privatsektor

Auswirkungen	Verortung in der Wert-schöpfungs-kette und Zeithorizont	Verbindung zur Auswirkung	Auswirkungen auf Mensch oder Umwelt	Auswirkungen auf Geschäftsmodell und Strategie und Beispiele für Maßnahmen
Neue wirtschaftliche Möglichkeiten und Arbeitsplätze durch die Umstellung auf erneuerbare Energien	Vorgelagert Mittelfristig, langfristig	Beitrag PUMAs öffentliche Klimaziele tragen zum Geschäftserfolg bei, und die Entwicklung von Technologien im Bereich erneuerbarer Energie wie Solar-, Wind- und Geothermiekraft erfordert qualifizierte Arbeitskräfte, was zu höheren Löhnen und höherer Arbeitsplatzqualität führt	Die Menschen können fortgebildet werden, was zu potenziell höheren Löhnen und höherer Arbeitsplatzqualität führt	- Entwicklung eines gerechten Übergangsplans

Wesentliche negative Auswirkungen

Anpassung an den Klimawandel

Fehlende Maßnahmen für die Anpassung an den Klimawandel und Auswirkungen auf die Gesundheit der Arbeitnehmer	Eigene Aktivitäten und vorgelagert Mittelfristig, langfristig	Direkt verbunden Geringer Einfluss auf Anpassungsmaßnahmen	Bei Menschen, da hohe Temperaturen zu Ermüdung, Konzentrations-schwäche und verlangsamter Reaktionszeit führen, was wiederum mehr Fehler zur Folge hat	- Unbequeme und unsichere Arbeitsbedingungen, die zu höheren Fehlzeiten, höherer Fluktuation und geringerer Produktivität führen - Fabriken können auch durch extreme Wetterereignisse von Betriebsunterbrechungen betroffen sein - Übergangsplan für Klimaschutz
Fehlen eines Plans zur Anpassung an den Klimawandel und Zusammenhang mit Beschäftigung	Vorgelagert Mittelfristig, langfristig	Direkt verbunden Extreme Wetterereignisse können die Produktion stören und zu Betriebsunterbrechungen, Kurzarbeit und möglichen Entlassungen führen. Eine solche Störung kann PUMAs Geschäftsmodell, das auf der kontinuierlichen Herstellung von Textil- und Schuhprodukten beruht, erheblich beeinträchtigen	Auswirkungen auf die Arbeitsplatzsicherheit und das Einkommen	- Entwicklung eines gerechten Übergangsplans

Klimaschutz

Globales Unternehmen mit Geschäften, Büros und Lagern	Eigene Aktivitäten Kurz-, mittel-, und langfristig	Unmittelbar verursacht Globale Tätigkeiten, die ihrem Wesen nach direkt Treibhausgas-emissionen verursachen	Auswirkungen auf die Umwelt durch die Verursachung von Treibhausgas-emissionen	- Strategien zur Emissionsreduktion und Umweltinvestitionen zur Vermeidung des Einsatzes fossiler Brennstoffe - Entwicklung eines für alle Tätigkeiten geltenden Umweltmanagement-systems
---	---	--	--	--

Auswirkungen	Verortung in der Wert-schöpfungs-kette und Zeithorizont	Verbindung zur Auswirkung	Auswirkungen auf Mensch oder Umwelt	Auswirkungen auf Geschäftsmodell und Strategie und Beispiele für Maßnahmen
Treibhausgas-emissionen bei allen Herstellungsschritten sowie beim Transport der Waren	Vorgelagert Kurz-, mittel- und langfristig	Unmittelbar verursacht PUMA hat sich öffentlich Klimaziele gesetzt, deren Nichterfüllung Auswirkungen auf unser Geschäft haben kann. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, unsere Treibhausgas-emissionen zu reduzieren	Auswirkungen auf die Umwelt durch erhöhte Treibhausgasemissionen	- Strategie und Ziele zur Dekarbonisierung der Lieferkette - Einsatz für die Verbesserung der klimapolitischen Rahmenbedingungen
Treibhausgas-emissionen aufgrund des Energiebedarfs für die Wiederaufarbeitung und Überholung von Produkten	Gesamte Wert-schöpfungs-kette Mittelfristig, langfristig	Direkt verbunden PUMA hat sich öffentlich Ziele für Kreislaufwirtschaft gesetzt, deren Nichterfüllung unser Geschäft beeinträchtigen könnte. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, unsere Treibhausgas-emissionen im Zusammenhang mit dem Recycling von Produkten zu reduzieren	Auswirkungen auf die Umwelt durch die Verursachung von Treibhausgas-emissionen	- Durch die Verbesserung der Energieeffizienz, die Nutzung erneuerbarer Energiequellen und die Optimierung der Logistik können die Treibhausgas-emissionen aus kreislaforientierten Tätigkeiten weiter reduziert werden
Energie				
Fossile Brennstoffe sind energieeffizient, aber die größte Quelle von Treibhausgasen und Schadstoffen	Vorgelagert Kurz- und mittelfristig	Unmittelbar verursacht Abhängigkeit von der Politik des Landes Die globale Energieinfrastruktur ist stark auf fossile Brennstoffe ausgerichtet. PUMA hat sich öffentlich Klimaziele gesetzt, deren Nichterfüllung Auswirkungen auf unser Geschäft haben kann. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, unsere Treibhausgas-emissionen zu reduzieren	Menschen und Umwelt sind von der globalen Erwärmung betroffen, und es entstehen erhebliche wirtschaftliche Kosten durch gesundheitliche Auswirkungen und Infrastrukturschäden	- Strategie und Ziele zur Dekarbonisierung der Lieferkette - Einsatz für die Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen für erneuerbare Energie

➤ T.22 IDENTIFIZIERTE WESENTLICHE KLIMAWANDELBEDINGTE RISIKEN UND CHANCEN UND BEZUG ZUM GESCHÄFTSMODELL (IRO-1, SBM-3)

Risiken und Chancen	Verortung in der Wert-schöpfungs-kette und Zeithorizont	Ursprünge, Abhängigkeiten und Bezug zum Unternehmen	Aktionen und Maßnahmen zur Risikominderung
Risiken			
Anpassung an den Klimawandel			
Physisches Risiko durch Anpassung und Risiko höherer Produktionskosten	Vorgelagert Mittelfristig, langfristig	94% der Produktionsstätten von PUMA befinden sich in Ländern, für die bis 2050 ein extremer Temperaturanstieg, Hitze, Feuchtigkeit und eine größere Gefährdung durch extreme Niederschläge und Taifune prognostiziert werden. Physische Risiken von Produktionsunterbrechungen, die aufgrund der erforderlichen Investitionen zu höheren Produktionskosten führen	- Investitionen der Lieferanten und PUMAs Einfluss bei der Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen - Diversifizierung der Lieferketten und Sicherung alternativer Quellen für wichtige Materialien und Länder verhindern Produktionsausfälle
Physisches Risiko durch extreme Wetterbedingungen an PUMA-Standorten, Büros und Lagern	Eigene Aktivitäten Kurz-, mittel- und langfristig	Physische Risiken in den eigenen Aktivitäten in Ländern, in denen extreme Wetterereignisse auftreten, Risiko von Betriebsunterbrechungen in Abhängigkeit von Veränderungen der Wettermuster	- Geografische Verteilung der weltweiten Geschäfte und Lagerhäuser - Flexible Arbeitsbedingungen und zunehmende Digitalisierung
Physisches Risiko einer geringeren Produktivität und Mitarbeiterzufriedenheit aufgrund von Klimawandel und Extremereignissen	Eigene Aktivitäten und vorgelagert Kurz- und mittelfristig	Unzufriedenheit der Mitarbeiter*innen kann zu Fehlzeiten, Fluktuation, Unruhen und Streiks führen, was zur Verzögerung bei der Auftragsabwicklung führt und das Risiko von Betriebsunterbrechungen birgt, die wiederum zu Rufschädigung führen	- Investitionen der Lieferanten und PUMAs Einfluss bei der Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen - Diversifizierung der Lieferketten und Sicherung alternativer Quellen für wichtige Materialien und Länder verhindern Produktionsausfälle
Klimaschutz			
Übergangrisiko durch neue Regelungen der CO2-Bepreisung	Gesamte Wert-schöpfungs-kette Mittelfristig, langfristig	CO2-Steuern helfen den Ländern, ihre Klimaziele zu erreichen und den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu schaffen, hängen aber von der Bereitschaft der Länder ab, ihre Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris zu erfüllen. CO2-Preise und Investitionen in neue Technologien zur Emissionsreduktion beeinflussen die Betriebskosten von PUMA und seinen Lieferanten	- Politische Interessenvertretung - Mitwirkung an der Gestaltung der Zukunft der Marktmechanismen durch Mitgliedschaften in Branchenverbänden

Risiken und Chancen	Verortung in der Wert-schöpfungs-kette und Zeithorizont	Ursprünge, Abhängigkeiten und Bezug zum Unternehmen	Aktionen und Maßnahmen zur Risikominderung
Übergangsrisiko durch erweiterte Meldepflichten und aktuelle produktbezogene Vorschriften	Eigene Aktivitäten und vorgelagert Mittelfristig, langfristig	Die obligatorische Berichterstattung über Klimaschutzmaßnahmen gewährleistet eine zuverlässige Offenlegung, die fundierte Entscheidungen ermöglicht und die Bemühungen zur Emissionsreduktion unterstützt. Sie hängt jedoch von der Datenverfügbarkeit, produktbezogenen Gesetzen und der Ausweitung von Vorschriften ab, die die Kosten erhöhen können und Akzeptanz neuer Vorschriften erfordern	- Investition in eine Plattform zur Berechnung des CO ₂ -Fußabdrucks
Physisches Risiko der Verteuerung von Rohstoffen	Vorgelagert Mittelfristig, langfristig	Abhängigkeit von Klimaszenarien, Risiken aufgrund potenzieller negativer physikalischer Effekte und Wetterereignisse bei Rohstoffen (z. B. Baumwolle), Risiko von Kostensteigerungen mit Auswirkungen auf die Beschaffungspreise	- Diversifizierung der Lieferketten und Sicherung alternativer Quellen für wichtige Materialien und Länder verhindern Produktionsausfälle
Übergangsrisiko Risiko einer geringeren Markenbegehrtheit	Nachgelagert Mittelfristig, langfristig	Abhängigkeit von der Sensibilität der Verbraucher für die Umweltaspekte der Produkte, keine Initiativen, die zu einem Verlust des Rufs und des Images der Marke führen	- Nachhaltigkeitskommunikation in Bezug auf PUMA-Produkte und relevante Nachhaltigkeitsinitiativen
Physische Risiken und Übergangsrisiken im Zusammenhang mit der Sicherung der Finanzierung	Vorgelagert Mittelfristig, langfristig	Die Finanzinstitute berücksichtigen bei ihren Entscheidungen zunehmend Klimarisiken, während die Lieferanten von der Politik des jeweiligen Landes abhängig sind, wenn es um erschwingliche erneuerbare Energie und den Zugang zu Finanzmitteln geht. Marken, die diese Risiken nicht abfedern, haben es möglicherweise schwerer, eine Finanzierung zu erhalten	- Investitionen in einen Mix aus erneuerbaren Energiequellen, um die Abhängigkeit von der Politik einzelner Länder zu verringern - Enge Zusammenarbeit mit Lieferanten, um sicherzustellen, dass sie Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten haben
Physische Risiken und Übergangsrisiken im Zusammenhang mit der begrenzten Auswahl an emissionsarmen Materialien	Vorgelagert Mittelfristig, langfristig	Beschränkungen der technischen und finanziellen Machbarkeit beeinträchtigen den großflächigen Einsatz neuer Materialien, und die Abhängigkeit von technologischen Entwicklungen kann PUMAs Fähigkeit beeinträchtigen, seine Klimaziele zu erreichen	- Investitionen in Materialforschung, Haltbarkeit und Qualität der neuen Materialien
Energie			
Übergangsrisiken durch steigende Energiekosten	Gesamte Wert-schöpfungs-kette Mittelfristig, langfristig	Steigende Energiekosten und Investitionen in neue Technologien, Infrastrukturverbesserungen und Verfahren zur Reduzierung der CO ₂ -Emissionen können die Betriebskosten erhöhen, während die Abhängigkeit von geopolitischen Situationen PUMAs Fähigkeit, seine Klimaziele zu erreichen, beeinträchtigen kann	- Strategie für erneuerbare Energien - Ersatz von Kohlekesseln in den Fabriken der Lieferanten

Risiken und Chancen	Verortung in der Wert-schöpfungs-kette und Zeithorizont	Ursprünge, Abhängigkeiten und Bezug zum Unternehmen	Aktionen und Maßnahmen zur Risikominderung
Übergangsrisiko aufgrund der Nichtverfügbarkeit erschwinglicher Lösungen für die Nutzung erneuerbarer Energie	Vorgelagert Mittelfristig, langfristig	Die Nichtverfügbarkeit von kosteneffizienten erneuerbaren Energien in den wichtigsten Beschaffungsländern. In Verbindung mit politischen Hindernissen kann sich dies auf die FOB-Preise auswirken und PUMAs Gewinnspannen verringern, was es schwierig macht, konstante Preise für die Verbraucher aufrechtzuerhalten	<ul style="list-style-type: none"> - Investitionen in einen Mix aus erneuerbaren Energiequellen, um die Abhängigkeit von der Politik einzelner Länder zu verringern - Enge Zusammenarbeit mit Lieferanten, um sicherzustellen, dass sie Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten haben
Chancen			
Anpassung an den Klimawandel			
Höhere Arbeitszufriedenheit und Produktivität durch Arbeitsplätze mit angemessener Infrastruktur (Temperaturkontrolle und Gebäudesicherheit)	Vorgelagert und nachgelagert Mittelfristig, langfristig	Die Anpassung von Verhaltensweisen und die Verbesserung der Infrastruktur schaffen eine widerstandsfähige Lieferkette, die es Unternehmen wie PUMA ermöglicht, Marktchancen zu nutzen, während Störungen Marktanteile zu gewinnen und auf die Nachfrage der Verbraucher nach Produkten aus zertifizierten und recycelten Materialien zu reagieren. Dies hängt von den Investitionen der Lieferanten in eine widerstandsfähige Infrastruktur ab, die den sich ändernden Wettermustern und Marktanforderungen standhält	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung eines gerechten Übergangsplans - Strategie und Ziele zur Dekarbonisierung der Lieferkette
Klimaschutz			
Die rasche Reaktion auf Umweltvorschriften und Klimaauswirkungen bietet Chancen aus Sicht des Kapitalmarkts	Vorgelagert Kurz-, mittel- und langfristig	Anleger, die den Schwerpunkt auf ESG-Kriterien legen, investieren eher in Unternehmen mit starken Klimastrategien, was Kapitalmarktchancen eröffnet. Unternehmen, die dem Klimawandel strategisch begegnen, sind besser in der Lage, Risiken aus Vorschriften, Klimaauswirkungen und Marktveränderungen zu bewältigen und finanzielle Verluste zu verringern. Diese Chancen und Risiken hängen von den globalen Investitionstrends ab	<ul style="list-style-type: none"> - Strategie und Ziele zur Dekarbonisierung der Lieferkette
Möglichkeit, das Interesse der Verbraucher an emissionsarmen Produkten zu wecken	Nachgelagert Mittelfristig, langfristig	Marken, die Verbraucher wirksam in Nachhaltigkeitsinitiativen wie Rücknahmeprogramme und umweltfreundliche Produktlinien einbinden, können eine starke Markentreue bei den Verbrauchern aufbauen, sind aber auch abhängig in Bezug auf politische Hindernisse und die technologische Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> - Anstrengungen zur Dekarbonisierung von Produkten und Materialien - Kommunikation und Initiativen zur Nachhaltigkeit

Bewertung von Risiken und Chancen

Im folgenden Abschnitt wird das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung und Kontrolle klimabezogener Risiken und Chancen beschrieben. Dazu gehören eine Szenarioanalyse, eine Risiko- und Chancenbewertung sowie eine Analyse der Widerstandsfähigkeit unseres Geschäftsmodells und unserer Strategie.

Szenarioanalyse

Zur Bewertung potenzieller physischer Risiken und Übergangsrisiken hat PUMA klimabezogene Szenarioanalysen durchgeführt.

Um physische Risiken für die eigenen Aktivitäten zu identifizieren, arbeitet PUMA mit seinem Versicherungsanbieter an einer Bewertung des physischen Klimarisikos. Die Bewertung basiert auf drei Zeithorizonten: kurzfristig (1 Jahr), mittelfristig (3 Jahre) und langfristig (>10 Jahre). Die Bewertung umfasst die 28 Standorte mit dem höchsten Risiko einer Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit (Gesamtversicherungswert von über € 50 Mio.), darunter die Unternehmenszentrale von PUMA und die wichtigsten Logistikzentren. Sie umfasst keine Geschäfte, da der Verlust eines einzigen Geschäfts keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen hat. Die Bewertung basiert auf dem Klimaszenario RCP8.5, das klimabedingte physische Gefahren für unterschiedliche Einstrahlungen im Jahr 2040 prognostiziert. Dieser konservative Ansatz bezieht sich auf einen geschätzten Temperaturanstieg von >4 °C bis 2100. Für mittel- und langfristige Projektionen von klimabedingten Gefahren nutzen wir die geografischen Koordinaten unserer Standorte und das NatCat-Tool von SwissRe. Für den kurzfristigen Horizont ist die Versicherungsfunktion zuständig, da die damit verbundenen Risiken auf die Versicherungsmärkte verlagert werden. Typische Bewertungen sind (i) standortspezifische Risikoprüfungen, (ii) Analysen der Auswirkungen von Betriebsunterbrechungen und (iii) NatCat-Bewertungen in Zusammenarbeit mit dem Versicherungsmakler und dem führenden Versicherer für das Sachversicherungsprogramm, um die erforderlichen Versicherungsgrenzen zu validieren. Eine detaillierte physische Risikobewertung für die Standorte der Lieferkette ist für 2025 geplant. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Maßnahme, da PUMA in der vorgelagerten Lieferkette keine Standorte unter operativer Kontrolle hat.

Die Übergangsrisiken wurden anhand des IEA-Net-Zero by 2050 Szenarios ermittelt, das einen schmalen Pfad in Richtung einer auf 1,5°C ausgerichteten globalen Erwärmung beschreibt, sowie anhand des IEA-Stated Policies Szenarios, bei dem davon ausgegangen wird, dass die erklärten politischen Maßnahmen umgesetzt werden (Ausrichtung auf 2,7°C). Der Zeitrahmen reicht bis zum Jahr 2040, mit Zwischenschätzungen für 2030 und 2035. Die meisten Annahmen der Szenarioanalyse galten auf globaler Ebene, mit einigen Ausnahmen wie CO₂-Preise oder Preise für Versorgungsleistungen, die auf regionaler Ebene (z. B. in der EU) festgelegt wurden.

Die von PUMA verwendeten Klimaszenarien basieren auf plausiblen und weit verbreiteten Quellen, wie dem IPCC-Bericht und der IEA. Die Szenarien sind mit kritischen klimabezogenen Annahmen in PUMAs Finanzbericht abgestimmt, indem prognostizierte regulatorische Veränderungen, Marktverschiebungen und Umweltauswirkungen integriert sind. Durch diese Angleichung wird sichergestellt, dass bei der Finanzplanung und den Risikobewertungen die potenziellen Kosten und Vorteile von Klimaschutzmaßnahmen, wie Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz, berücksichtigt werden. Dieser Ansatz hilft PUMA, finanzielle Risiken zu kontrollieren und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu nutzen.

Physisches Risiko

Das physische Klimarisiko umfasst chronische und akute Risiken durch extreme Wetterereignisse wie Stürme, Überschwemmungen, Hitzewellen, Dürren, Waldbrände und Hochwasser über kurz-, mittel- und langfristige Zeiträume. Solche physischen Risiken sind potenzielle Bedrohungen für PUMAs eigene Aktivitäten oder PUMAs Wertschöpfungskette und werden durch den Klimawandel häufiger und intensiver. Die Analyse des Auftretens und der Häufigkeit dieser Risiken hilft PUMA, Schwachstellen in seiner Lieferkette, in der Infrastruktur und bei der Sicherheit der Mitarbeiter*innen zu erkennen, sodass das Unternehmen Strategien zur Minderung dieser Risiken und zur Gewährleistung der Geschäftskontinuität umsetzen kann. Die untenstehende Tabelle fasst die physischen Risiken zusammen, die in PUMAs Identifizierungs- und Bewertungsprozess einbezogen wurden, sowie die Strategien zur Abschwächung dieser Risiken und zur Gewährleistung der Geschäftskontinuität.

➤ T.23 EINSTUFUNG VON KLIMABEDINGTEN GEFAHREN GEMÄß DER DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) 2021/2139 DER KOMMISSION (ESRS 2 IRO-1)

	Temperatur	Wind	Wasser	Feststoffe
Chronisch	Veränderte Temperaturen (Luft, Süßwasser, Meerwasser)	Veränderte Windverhältnisse	Veränderte Niederschlagsmuster und -arten (Regen, Hagel, Schnee/Eis)	Küstenerosion
	Hitzebelastung		Auswirkungen von Niederschlägen auf die hydrologische Variabilität	Verschlechterung der Böden
	Temperaturschwankungen		Anstieg des Meeresspiegels	Erosion der Böden
	Auftauen des Permafrosts		Wasserbelastung	Solifluktion
			Übersäuerung der Ozeane	
			Salzwasserintrusion	
Akut	Hitzewelle	Zyklone, Hurrikans, Taifune	Dürre	Erdrutsch
	Flächenbrand	Stürme (inklusive Blizzards, Staub und Sandstürme)	Starkregen (Regen, Hagel, Schnee/Eis)	Lawine
	Kältewelle/Frost	Tornado	Hochwasser (an Küsten, Flüssen, durch Regen- oder Grundwasser)	Subsidenz
			Ausbruch von Gletscherseen	

Die Ergebnisse der physischen Klimarisikooanalyse für unsere eigenen Aktivitäten bestätigen, dass bis 2040 22 der Hauptstandorte von PUMA von Dürre bedroht sind, 15 Standorte sind Risiken durch Hitzewellen ausgesetzt und einer durch den Anstieg des Meeresspiegels. Diese Risiken sind durch unsere Versicherungspolice abgedeckt.

Wir erachten die Wahrscheinlichkeit, dass diese Risiken signifikante finanzielle Auswirkungen auf PUMA haben, als gering. Die Temperaturen sind in den letzten zehn Jahren angestiegen, und alle größeren PUMA-Büros und -Geschäfte sind mit Klimaanlage ausgestattet, um auch bei Hitzewellen angemessene Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Darüber hinaus sind die großen PUMA-Standorte (einschließlich des Standorts in Meeresnähe) gegen extreme Wetterereignisse versichert. Das bedeutet, dass selbst wenn ein Ereignis wie extreme Niederschläge eintritt und zu Schäden an PUMAs Gebäuden oder Waren führt, wie es 2024 bei einem Lager in Polen der Fall war, diese Schäden durch eine Versicherungspolice abgedeckt sind.

Übergangsrisiko

Klimabedingte Übergangsrisiken können in verschiedenen Bereichen, darunter Politik und Recht, Technologie, Markt und Reputation, über kurz-, mittel- und langfristige Zeiträume auftreten. Übergangsrisiken werden in Szenarien, die einen raschen Übergang zu erneuerbaren Energien und verschiedene klimafreundliche Maßnahmen zur Eindämmung der globalen Erwärmung vorsehen, deutlicher. Beispiele hierfür sind neue Vorschriften wie CO2-Steuern oder der digitale Produktpass als Teil der Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte (ESPR). Wesentliche Übergangsrisiken werden am Anfang des Abschnitts aufgeführt und sind der TCFD-konformen Liste der Übergangsergebnisse in der untenstehenden Tabelle entnommen.

➤ T.24 BEISPIELE FÜR KLIMABEZOGENE ÜBERGANGSEREIGNISSE (BEISPIELE AUF DER GRUNDLAGE DER TCFD-KLASSIFIZIERUNG) (IRO-1)

Politik und Recht	Technologie	Markt	Ansehen
Höhere Bepreisung von Treibhausgasemissionen	Ersetzung bestehender Produkte und Dienstleistungen durch emissionsärmere Optionen	Änderung des Verbraucherverhaltens	Veränderung der Verbraucherpräferenzen
Verstärkte Emissionsberichterstattungspflichten	Erfolgreiche Investitionen in neue Technologien	Unsicherheit in Bezug auf Marktsignale	Stigmatisierung des Sektors
Mandate für und Regulierung in Bezug auf bestehende Produkte und Dienstleistungen	Kosten des Übergangs zu emissionsärmeren Technologien	Gestiegene Rohstoffkosten	Zunehmende Besorgnis der Interessenträger
Mandate und Regulierung in Bezug auf bestehende Produktionsverfahren			Negative Rückmeldungen der Interessenträger
Gefahr von Rechtsstreitigkeiten			

Die Geschäftstätigkeit und der Übergang zur CO₂-Neutralität erfordern erhebliche Anstrengungen bei Schuhmaterialien, Wärmeenergie und Warentransport, um mit einer CO₂-neutralen Wirtschaft vereinbar sein zu können. Die Entwicklung neuer Technologien und Konzepte, wie emissionsarme Materialien, skalierbare thermische Energiealternativen und die großmaßstäbliche Nutzung emissionsarmer Brennstoffe, ist für die Gewährleistung der CO₂-Neutralität von entscheidender Bedeutung. Auch bei der Erreichung unserer wissenschaftsbasierten Ziele für die Emissionsreduktion bis 2030 sind Innovationen und wirtschaftliche Veränderungen in diesen Bereichen notwendig.

Chancen

Die mit dem Klimawandel verbundenen Chancen sind in der Regel eher mit Übergangsszenarien als mit physischen Auswirkungen verbunden. Wir haben die Übergangskategorien Politik und Recht, Technologie, Markt und Ansehen auf Chancen hin untersucht und sie in Auswirkungen, Risiken und Chancen aufgenommen. Die wichtigsten Chancen sind:

- steigende Verbrauchernachfrage aufgrund einer entschiedeneren Einführung von Klimaregelungen und gleichzeitiger Klimaschutz-Bemühungen, was zu emissionsarmen Produkten führt
- größeres Vertrauen der Investoren
- sowie eine höhere Mitarbeiterzufriedenheit durch geeignete Anpassungsmaßnahmen.

Resilienzanalyse

Die Resilienzanalyse wird zweimal im Jahr als Teil der Bewertung klimabezogener Risiken und Chancen im Rahmen unseres Risikomanagementsystems durchgeführt. Ihr Schwerpunkt liegt auf drei Schlüsselbereichen: unsere eigenen Aktivitäten, unser Geschäftsmodell (einschließlich der ausgelagerten Produktion) und unser Produktportfolio, das die gesamte Bandbreite von PUMAs Geschäft abdeckt. Zu den wesentlichen Wirkungsbereichen unserer Risiken gehören physische Risiken, die unsere Unternehmen und die Standorte unserer Lieferkette betreffen, sowie Übergangsrisiken, die Folgen für unser Geschäftsmodell und unser Produktportfolio haben. Die Resilienzanalyse erstreckt sich bis zum Jahr 2030, was mit dem Zeitrahmen der langfristigen Auswirkungen, Risiken und Chancen und unserem wissenschaftsbasierten Ziel für die Treibhausgasemissionen übereinstimmt.

Resilienz der eigenen Aktivitäten von PUMA

Viele der größten Standorte von PUMA sind klimabedingten physischen Risiken wie Dürren oder Hitzewellen ausgesetzt. Alle diese Standorte verbrauchen jedoch kein Wasser im industriellen Maßstab, sind mit Kühltchnik ausgestattet und gegen klimabedingte Gefahren versichert. Die meisten unserer Standorte sind

gepachtet oder angemietet, und für unsere Büros gibt es die Möglichkeit des Arbeitens von zu Hause, was die Resilienz des Gesamtgeschäfts von PUMA weiter erhöht. Wir werden weiterhin an Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel arbeiten, um die Resilienz unserer Betriebe zu gewährleisten.

Resilienz des Geschäftsmodells von PUMA, mit ausgelagerter Produktion

Das Geschäftsmodell von PUMA stützt sich auf ausgelagerte Produktion, die hauptsächlich in sechs Beschaffungsländern stattfindet: China, Vietnam, Kambodscha, Bangladesch, Indonesien und Indien. Extreme Hitze, Feuchtigkeit und häufige extreme Wetterbedingungen bedrohen in diesen Ländern die Arbeitsbedingungen, die Produktivität und die Infrastruktur, was zu Geschäftsunterbrechungen, höheren Kosten und potenziell negativer Publicity führen kann. Die Gewährleistung der finanziellen Stabilität der Lieferanten und die Verbesserung der Infrastruktur verringern das Risiko von Betriebsunterbrechungen und erhöhen die Resilienz der Lieferkette. Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel schützen die Arbeitnehmer*innen und minimieren Störungen. Die Anpassung von Verhaltensweisen und der Infrastruktur schafft eine widerstandsfähige Lieferkette, die es den Unternehmen ermöglicht, Marktchancen zu nutzen. Die Erfüllung der Produktionsziele führt zu stabilen Umsatzerlösen und Kosten, während sich das gestiegene Vertrauen der Investoren positiv auf die Aktienwerte und die Verfügbarkeit von Kapital auswirkt.

PUMA unterhält langfristige Geschäftsbeziehungen mit seinen Kernlieferanten. Vertrauensvolle Beziehungen zu den Lieferanten sorgen für eine stabilere und zuverlässigere Lieferkette und verringern das Risiko von Betriebsunterbrechungen und die damit verbundenen Kosten. PUMA hat sich ein wissenschaftsbasiertes Ziel gesetzt, demzufolge die Kernlieferanten und die vorgelagerte Lieferkette ihre Treibhausgasemissionen reduzieren müssen. PUMA mindert die Risiken, die sich aus einer übermäßigen Abhängigkeit von einigen wenigen Lieferanten ergeben, die mit höheren Kosten, Produktionsverzögerungen, Qualitätsproblemen, finanziellen Schwierigkeiten, Rufschädigung und Vertrauensverlust einhergehen können. Störungen durch Naturkatastrophen oder politische Instabilität können die Produktion zum Erliegen bringen und die Widerstandsfähigkeit der Lieferkette beeinträchtigen. Um dem entgegenzuwirken, diversifizieren wir unser Beschaffungsmodell und stellen sicher, dass unsere Lieferanten in der Lage sind, ein breiteres Spektrum von Produkten herzustellen und Materialien aus verschiedenen Ländern zu beziehen. Wir arbeiten daher am Aufbau einer widerstandsfähigen Lieferkette.

Lieferanten, die nicht zum Kerngeschäft gehören, werden teilweise über das Higg Facility Environment Module (FEM) verwaltet, das einen Abschnitt über Energie und Treibhausgasemissionen enthält. Dies hilft den Zulieferbetrieben bei der Festlegung von Klimazielen, der Nachverfolgung und der Reduzierung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen durch Verbesserungen der Energieeffizienz und die Einführung erneuerbarer Energien, wodurch die Klimarisiken für Lieferanten, die nicht zum Kerngeschäft gehören, gemindert werden. Die nicht zum Kerngeschäft gehörenden Lieferanten sind geografisch breit gestreut, so dass PUMA im Falle von Naturkatastrophen die Beschaffung verlagern kann, um eine widerstandsfähige Lieferkette zu gewährleisten.

Das Geschäftsmodell von PUMA beruht auch auf dem Transport fertiger Produkte von den wichtigsten Produktionsstandorten in Asien zu den Kunden in aller Welt. Der Warentransport trägt zu Treibhausgasemissionen bei. Um diese Emissionen zu reduzieren, hat PUMA den Warentransport in sein wissenschaftsbasiertes Ziel zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen aufgenommen und den Anteil des Luftfrachttransports, des CO₂-intensivsten Verkehrsträgers, reduziert. PUMA arbeitet mit Logistikdienstleistern an der Verwendung alternativer Kraftstoffe für die Schifffahrt oder den Straßenverkehr.

Daher gehen wir davon aus, dass das Geschäftsmodell von PUMA mögliche Erhöhungen der CO₂-Steuern für den internationalen Transport oder die Einbeziehung des internationalen Transports in Programme zur Reduktion und Kompensation von CO₂-Emissionen verkraften kann.

Widerstandsfähigkeit des Produktportfolios von PUMA

Das Produktportfolio von PUMA umfasst Sport- und Lifestyle-Schuhe, Bekleidung und Accessoires. Unsere Produkte basieren auf Rohstoffen, die aus fossilen Quellen stammen, wie Polyester und andere synthetische Polymere. Diese Abhängigkeit könnte sich negativ auf PUMA auswirken, wenn der Preis für Rohstoffe aufgrund von CO₂-Steuern oder Beschränkungen für fossile Rohstoffe steigt. Um diesen potenziellen negativen Effekt auszugleichen, hat PUMA begonnen, in großem Umfang recycelten Polyester zu verwenden und in Forschung und Innovation zu investieren, um recycelte oder biobasierte Alternativen für andere Kunststoffe zu finden.

PUMAs Produkte stoßen während ihrer Nutzungsphase nicht direkt Treibhausgase aus. Das Waschen und Trocknen von Kleidung trägt zu Treibhausgasemissionen bei, wenn die Wasch- und Trockenmaschinen nicht mit erneuerbarer Energie betrieben werden. In Anbetracht des erforderlichen weltweiten Übergangs zu erneuerbarer Elektrizität erwarten wir jedoch keine negativen Auswirkungen auf den Absatz unserer Produkte aufgrund der Treibhausgasemissionen in der Nutzungsphase.

PUMA-Produkte können am Ende ihrer Lebensdauer Treibhausgase freisetzen, zum Beispiel bei der Verbrennung oder bei der Zersetzung von Baumwollprodukten. Ausgehend von den Daten der Bewertung des Produktlebenszyklus sind diese Emissionen im Vergleich zu den Emissionen, die während der Herstellung und der Nutzungsphase des Produkts freigesetzt werden, relativ gering. Diese Emissionen können vermieden werden, wenn die Produkte zu neuen Rohstoffen recycelt werden. Zwar ist das Post-Consumer-Recycling bei Bekleidung, Schuhen und Accessoires noch nicht die gängige Praxis, doch die anstehenden Verordnungen in der EU zielen auf höhere Recyclingquoten in der Zukunft ab.

Zusammenfassend kann PUMA eine ausreichende Widerstandsfähigkeit gegenüber den wichtigsten Transformations- und physischen Risiken nachweisen und ist in der Lage, seine Strategie und sein Geschäftsmodell kurz-, mittel- und langfristig an den Klimawandel anzupassen. Wo immer wir potenzielle Lücken sehen, wie z. B. beim Recycling von Polymeren, um die Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen zu verringern, haben wir in unserer Nachhaltigkeitsstrategie Ziele festgelegt, um diese im Laufe der Zeit zu schließen.

Die Klimaziele und das Klimaprogramm von PUMA helfen auch, den Zugang zu Finanzmitteln zu sichern. So nutzen wir beispielsweise ESG-konforme Finanzierungsmechanismen, bei denen der Zinssatz an die Erreichung unserer Klimaziele gekoppelt ist. Diese ESG-konformen Finanzierungsmechanismen machen etwa 80 % von PUMAs Gesamtfinanzierungsvolumen aus.

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-2)

PUMA engagiert sich für den Umwelt- und Klimaschutz in seinen Betrieben, bei seinen Lieferanten und Partnern. Wir haben mehrere klimabezogene Richtlinien und Handbücher veröffentlicht, darunter PUMAs [Umweltrichtlinie](#) und PUMAs Umwelthandbuch jeweils für [Lieferanten](#) und für [eigene Standorte](#).

Der PUMA-Vorstand ist verantwortlich für die Genehmigung und Umsetzung aller umweltrelevanten Richtlinien und Handbücher. Verschiedene Abteilungen sorgen für die Umsetzung und berichten dem Vorstand und dem Führungsteam über die Fortschritte.

Unsere Richtlinien nehmen Bezug auf international anerkannte Umwelt- und Klimakonventionen und Rahmenwerke wie die zehn Grundsätze des Global Compacts der Vereinten Nationen, das Pariser Klimaschutzabkommen der Vereinten Nationen, die OECD-Leitlinien für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten in der Bekleidungs- und Schuhwarenindustrie, die Fashion Industry Charter for Climate Action und den Fashion Pact.

In den Umweltrichtlinien und -handbüchern von PUMA werden die Interessen der wichtigsten Stakeholder aufgegriffen, darunter Arbeitnehmer*innen, Lieferanten, Kunden und Industriepartner. So bindet PUMA beispielsweise seine Mitarbeiter*innen in Nachhaltigkeitsinitiativen ein und stellt sicher, dass sie die Umwelt- und Klimaziele verstehen und zu ihnen beitragen. Das Unternehmen fördert die Nachhaltigkeit in seinen Betrieben und in der Lieferkette durch die Nutzung erneuerbarer Energien und den verstärkten Einsatz

emissionsarmer Materialien. Leistungskriterien, die an klare Nachhaltigkeitsziele geknüpft sind, fließen in die Vergütung aller Führungskräfte weltweit ein. In unserer Umweltrichtlinie heben wir die enge Zusammenarbeit mit den Lieferanten hervor, um hohe Umweltstandards zu erfüllen und die Nachhaltigkeitspraktiken in der gesamten Lieferkette zu verbessern. PUMA berücksichtigt die Nachfrage seiner Kunden nach nachhaltigen Produkten und integriert weniger CO₂-intensive Materialien und Verfahren in sein Angebot.

Alle Richtlinien und Handbücher sind auf unserer [Website](#) öffentlich zugänglich. Über das Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht und die Fortschritte informieren wir auch in unseren Jahresberichten. Dazu gehören Strukturen der Unternehmensführung, wichtige Partner und Leistungsindikatoren wie der Anteil zertifizierten Materials, CO₂-Emissionen und der Einsatz erneuerbarer Energien. Wir beteiligen uns auch an Initiativen Dritter, um objektives Feedback zur Verbesserung unserer Praktiken zu erhalten.

Mit unserer Umweltrichtlinie decken wir ein breites Spektrum an Themen ab, um eine umfassende Nachhaltigkeitspraxis zu gewährleisten. In Bezug auf das Klima umfasst sie die Maßnahmen für den Klimaschutz, die erforderlich sind, um unser wissenschaftsbasiertes Ziel für die Treibhausgasemissionen zu erreichen, das auf eine maximale Erderwärmung von 1,5 °C ausgerichtet ist. Diese Maßnahmen umfassen unter anderem Energieeffizienzmaßnahmen, die Nutzung erneuerbarer Energiequellen in PUMAs eigenen Standorten, die Reduzierung von Treibhausgasemissionen in unserem Logistiknetzwerk und unserer Lieferkette sowie die verstärkte Verwendung von emissionsarmen Materialien.

Das Umwelthandbuch für Lieferanten und das Umwelthandbuch für eigene Standorte bieten eine Anleitung, wie unsere Lieferanten und eigenen Betriebe ihre Auswirkungen auf den Klimawandel effektiv verringern können. Dazu gehören beispielsweise die Einführung von LED-Beleuchtung, die Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Energien, die schrittweise Abschaffung von kohlebefeuelten Heizkesseln und die Optimierung von Heiz- und Kühlsystemen.

Unsere Richtlinien und Handbücher werden regelmäßig aktualisiert. In eine der nächsten Aktualisierungen werden wir Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel aufnehmen, die derzeit nicht in unseren Richtlinien und Handbüchern enthalten sind.

STRATEGIE

Übergangsplan für den Klimaschutz (E1-1)

Im Jahr 2019 hat PUMA sein erstes wissenschaftsbasiertes Emissionsziel (SBT) festgelegt, das auf ein Szenario von deutlich unter 2 Grad ausgerichtet ist. Nachdem die ursprünglichen Ziele übertroffen wurden, aktualisierte PUMA seine Ziele im Jahr 2023 auf ein 1,5 °C-Szenario und strebt eine absolute Reduktion von 90% in den eigenen Aktivitäten und eine absolute Reduktion von 33% in der Lieferkette bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2017 an. Darüber hinaus haben wir uns im Rahmen unserer „Fashion Industry Charter for Climate Action“ dazu verpflichtet, bis 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen zu erreichen.

Im Jahr 2023 hat PUMA seinen ersten Übergangsplan für Klimaschutz veröffentlicht, in dem die Maßnahmen und Investitionen aufgeführt sind, die erforderlich sind, um die Ziele für 2030 zu erreichen. Der Plan wird intern kommuniziert und mit PUMAs Gesamtstrategie und Finanzplanung abgestimmt. Zusätzlich zu unserem wissenschaftsbasierten Ziel hilft uns unser Übergangsplan auch bei der Erreichung anderer klimabezogener Ziele, die im Abschnitt [Kennzahlen und Ziele](#) erwähnt werden. Wir werden unseren Übergangsplan im Jahr 2025 ausweiten, um bis spätestens 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen zu erreichen.

Im Übergangsplan für den Klimaschutz legt PUMA den Schwerpunkt auf die in der Tabelle [Erwartete Reduktion der Scope 1 und 2 THG-Emissionen bis 2030 durch Maßnahmen zur Dekarbonisierung](#) dargestellten wichtigsten Hebel und die Emissionen unterhalb der zugewiesenen finanziellen Ressourcen. Diese Tabellen enthalten auch die zugehörigen Investitions- und Betriebskosten. Diese Ausgaben sind von großer Bedeutung, da sie eine entscheidende Rolle bei der Erreichung unserer wissenschaftsbasierten Ziele und der Verbesserung der Wahrnehmung durch unsere Interessenträger spielen, insbesondere im Hinblick auf verbesserte CDP- und andere ESG-Ratings, die von unseren Investoren, Kunden und der Zivilgesellschaft zur

Kenntnis genommen werden. Darüber hinaus tragen diese Investitionen dazu bei, potenzielle Steuern/Strafen gemäß bevorstehenden Regelungen wie der deutschen CO₂-Steuer, der EU-Richtlinie über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und dem CO₂-Grenzausgleichssystem (CBAM) zu minimieren. PUMA arbeitet auch mit Partnern aus der Industrie zusammen, um die Politik zugunsten erneuerbarer Energie zu beeinflussen und nachhaltige Beschaffungspraktiken sicherzustellen.

PUMA hat keine nennenswerten Investitionsausgaben für kohle-, öl- oder gasbezogene wirtschaftliche Aktivitäten. Stattdessen legt PUMA seinen Schwerpunkt auf erneuerbare Energie und andere Nachhaltigkeitsinitiativen, wie z. B. den Ersatz von kohlebefeuerten Heizkesseln bei Lieferanten und die Umstellung auf emissionsarme Technologien für den Transport.

Die wichtigsten Anlagen und Produkte von PUMA haben potenziell gebundene Treibhausgasemissionen, da sie auf bestehende Infrastruktur und Materialien angewiesen sind. Bestehende Anlagen sind in der Treibhausgasemissionsbilanz und in unseren Maßnahmen zur Dekarbonisierung enthalten. Die Anlagen bestehen aus PUMAs Flugzeug, geleasteten Autos, die noch nicht auf emissionsfreie Fahrzeuge umgestellt wurden, und gemieteten Gebäuden, die mit Erdgas beheizt werden. Die an die Anlagen gekoppelten Emissionen sind in unserer „Strategie Vision 2030“ und in unserem Plan zum Klimawandel enthalten.

PUMAs Ziele und Pläne zur Angleichung der wirtschaftlichen Aktivitäten an die Kriterien der Delegierten Verordnung 2021/2139 (Technische Bewertungskriterien für Klimaschutz) der Kommission berücksichtigen die wichtigsten Leistungsindikatoren, die gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU Taxonomie) offengelegt werden müssen. PUMA ist nicht von Ausschlüssen für Paris-abgestimmten EU-Referenzwerte ausgenommen, die auf den Ausschlusskriterien in Artikel 12 des Übereinkommens von Paris basieren.

Durch Verbindung der Klimaziele mit strategischen Zielen, wie der Entwicklung einer widerstandsfähigeren Lieferkette, ist der Übergangsplan von PUMA in die allgemeine Geschäftsstrategie und Finanzplanung integriert. Der Plan wurde vom Management und dem Aufsichtsrat geprüft und genehmigt, um sicherzustellen, dass er PUMAs langfristige Geschäftsziele und finanzielle Solidität unterstützt.

PUMA hat Fortschritte bei der Umsetzung seines Übergangsplans gemacht. Für unsere eigenen Aktivitäten haben wir 100 % Strom aus erneuerbaren Energien seit 2020 beibehalten, den Anteil emissionsarmer oder emissionsfreier Fahrzeuge in unserer Fahrzeugflotte von 35 % im Jahr 2023 auf 45 % 2024 erhöht, die Energieeffizienz durch die Installation von LED-Beleuchtung verbessert und in unsere eigenen Photovoltaikanlagen investiert. Im Jahr 2024 werden in der deutschen Unternehmenszentrale in Herzogenaurach und in unserem größten europäischen Vertriebszentrum in Geiselwind, ebenfalls in Deutschland, zwei große Photovoltaikanlagen in Betrieb genommen. Die Gesamtkapazität der beiden PV-Solaranlagen beträgt 2,5 MWp.

In unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette werden Anstrengungen unternommen, um die Emissionen aus dem Warentransport zu reduzieren, indem wir auf kohlenstoffeffizientere Transportmittel umsteigen. Der Anteil der per Luftfracht transportierten Güter ist von 3 % im Jahr 2019 auf weniger als 1 % im Jahr 2024 gesunken.

Darüber hinaus führen wir mehrere Lieferketteninitiativen durch. PUMA arbeitet im Rahmen von Initiativen wie der Fashion Industry Charter for Climate Action und dem Fashion Pact mit anderen Unternehmen der Branche zusammen, um das Klima zu schützen. Außerdem nehmen unsere Kernlieferanten in unseren wichtigsten Beschaffungsregionen an Programmen für Energieeffizienz und erneuerbare Energien teil. Im Jahr 2022 haben wir 21 Kernlieferanten mit kohlebefeuerten Kesseln identifiziert und arbeiten an ihren Plänen für den Ausstieg aus der Kohle. Bis Ende 2024 haben sich 27 Lieferanten bereit erklärt, wissenschaftsbasierte Ziele (SBTs) festzulegen, und wir haben zusammen mit Guidehouse das Programm „Supplier Leadership on Climate Transition“ ins Leben gerufen, das Lieferanten Möglichkeiten des Kapazitätsaufbaus bietet, um SBTs festzulegen und zu erreichen. 13 Lieferanten haben sich diesem Programm angeschlossen.

PUMA stellt außerdem schrittweise auf Materialien mit einem geringeren CO₂-Fußabdruck um, wie z. B. recycelten Polyester.

Diese Schritte sind Teil der umfassenderen Selbstverpflichtung von PUMA, bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen, wie in der Verordnung (EU) 2021/1119 (Europäisches Klimagesetz) festgelegt, und tragen zu den globalen Klimazielen bei.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Klimakonzepten (E1-3)

Eigene Aktivitäten

Die wichtigsten Maßnahmen und Mittel, die zur Verringerung der Emissionen der Kategorien Scope 1 und 2 ergriffen wurden, sind nachstehend aufgeführt und stimmen mit den im Abschnitt [Kennzahlen und Ziele](#) beschriebenen Maßnahmen zur Dekarbonisierung überein. Diese Maßnahmen gelten für unsere eigenen Aktivitäten weltweit und tragen zur Erreichung unserer in unserer Umweltrichtlinie festgelegten Scope-1- und Scope-2-Klimaziele bei und laufen bis mindestens 2030.

➤ T.25 FINANZIELLE MITTEL FÜR MAßNAHMEN AN EIGENEN STANDORTEN (IN € MIO.) (E1-3)¹

Maßnahmen	2024		Bis 2030	
	CapEx	OpEx	CapEx	OpEx
Einführung von emissionsarmen oder -freien Fahrzeugen	4,1	0,0	20,0	0,0
Substitution von fossilen Brennstoffen durch erneuerbare Energie	0,0	0,0	0,5	0,0
Verbesserung der Energieeffizienz	0,2	0,0	0,5	0,0
Eigene Erzeugung erneuerbarer Energie	2,7	0,0	5,0	0,0
Beibehalten von 100 % erneuerbarem Strom	0,0	0,1	0,0	0,6
Gesamt	7,0	0,1	26,0	0,6

¹ Die finanziellen Mittel, die sich auf CapEx beziehen, sind in den Kapiteln [Sachanlagen](#) und [Leasingverhältnisse](#) des Konzernabschlusses von PUMA enthalten. Die finanziellen Mittel, die sich auf OpEx beziehen, sind im Kapitel [Sonstige operative Erträge und Aufwendungen](#) des Konzernabschlusses von PUMA enthalten.

Vorgelagerte Wertschöpfungskette

Bei den Scope-3-Emissionen arbeitet PUMA daran, die Emissionen aus eingekauften Gütern, Dienstleistungen und vorgelagerten Transporten bis 2030 um 33 % zu reduzieren, ausgehend vom Basisjahr 2017. Wir arbeiten mit unseren Tier-1- und Tier-2-Kernlieferanten und Logistikpartnern zusammen, um Maßnahmen zur Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien umzusetzen. Wir wollen bis 2025 die kohlebefeuerten Heizkessel unserer Tier-1- und Tier-2-Kernlieferanten schrittweise abschaffen. Wir sind der UN-Aktionsgruppe für den Ausstieg aus der Kohleverbrennung im Jahr 2022 beigetreten und haben die Frage nach einem kohlebefeuerten Kessel in unsere Checkliste für das Aufnahmeverfahren von neuen Fabriken aufgenommen. Die Verringerung unserer Scope-3-Emissionen wird auch durch den verstärkten Einsatz von weniger CO₂-intensiven Rohstoffen unterstützt.

Unsere wichtigsten Klimaschutzmaßnahmen für Scope-3-Emissionen der Kategorie 1 sind schwerpunktmäßig auf unsere vorgelagerte Wertschöpfungskette gerichtet, insbesondere auf die wichtigsten Tier-1- und Tier-2-Fabriken in China, Vietnam, Bangladesch, Kambodscha, Indonesien, Taiwan, Türkei, Mauritius, Brasilien, Pakistan und auf den Philippinen. Wir beziehen aktiv unsere wichtigsten betroffenen Interessenträger ein, wie z. B. unsere Lieferanten, indem wir Schulungen anbieten, die Kommunikation durch regelmäßige Lieferantentreffen aufrechterhalten, Programme für saubere Produktion und erneuerbare Energie einführen und persönliche Treffen zur Überprüfung der Nachhaltigkeits-Scorecard durchführen. Diese Bemühungen sollen sicherstellen, dass unsere Maßnahmen wirksam zur Erreichung unserer Klimaziele beitragen.

Wir wollen unsere Bemühungen zur Dekarbonisierung in den kommenden Jahren fortsetzen, indem wir die Energieeffizienz durch Programme für eine sauberere Produktion verbessern, den Anteil erneuerbarer

Energie bei unseren Lieferanten erhöhen, Kohle aus unserer Lieferkette auslaufen lassen, mehr emissionsarme Materialien beschaffen und auf emissionsarme Kraftstoffe für den Transport umsteigen. Diese Initiativen haben entscheidend dazu beigetragen, unsere politischen Ziele und Vorgaben in Bezug auf den Klimaschutz zu erreichen. So haben PUMA und stichd im Jahr 2024 gemeinsam eine Reduktion der Scope-3-Emissionen der Kategorien 1 und 4 um 10,2% erreicht und damit Fortschritte in Richtung unseres Ziels gemacht, bis 2030 eine Reduktion von 33% gegenüber dem Basisjahr 2017 zu erreichen.

Bisher hat PUMA schwerpunktmäßig Klimaschutzmaßnahmen in den Blick genommen. Wir entwickeln derzeit eine Strategie für die Anpassung an den Klimawandel und prüfen, wie wir unsere Anlagen gegen verschiedene chronische und extreme Klimagefahren widerstandsfähig machen können. Wie vom IPCC prognostiziert, gehören zu den Maßnahmen beispielsweise der Einbau oder die Umrüstung auf moderne Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage, der Einsatz von Kühltechnologien, Beschattung und reflektierende Materialien an Dächern und Wänden, die Aufrechterhaltung optimaler Innentemperaturen in Fabriken und die Erstellung von Notfallplänen für den Fall extremer Wetterereignisse. Weitere Einzelheiten zu unserer Klimaanpassungsstrategie werden wir im Jahr 2025 veröffentlichen.

Wie im Strategieabschnitt des Übergangsplans für den Klimaschutz (E1-1) beschrieben, beinhalten unsere Maßnahmen zur Dekarbonisierung naturbasierte Lösungen. Dazu gehören die verstärkte Verwendung emissionsarmer Materialien wie recycelter Baumwolle, Materialien aus regenerativer Landwirtschaft, die die Gesundheit der Böden verbessern, sodass mehr Kohlenstoff gespeichert werden kann, die Verbesserung von Recyclingtechnologien und die Nutzung von Kohlenstoffsinken zum Ausgleich unvermeidbarer langfristiger Emissionen. Darüber hinaus haben wir uns verpflichtet, bis 2030 ausschließlich Rinderleder zu beziehen, das nicht mit Abholzung in Verbindung gebracht wird. Dies trägt zum Schutz der Wälder bei, die große Mengen an Kohlenstoff absorbieren und damit zur Eindämmung des Klimawandels beitragen.

Im Jahr 2024 nahmen wir am Unlock-Programm teil, einer Initiative des Fashion Pact und der „Nachhaltigkeitsberatung 2050“, deren Ziel die Dekarbonisierung der Baumwollproduktion und die Förderung regenerativer Anbaumethoden in den USA ist. Durch diese nachhaltigen Anbaumethoden hat die aus diesem Programm stammende Baumwolle einen niedrigeren Emissionsfaktor als herkömmliche Baumwolle. Dank unserer Beteiligung an diesem Programm konnten wir 200 tCO₂e an Treibhausgasemissionen vermeiden, die mit der aus den Regionen des Unlock-Programms in den USA bezogenen Baumwolle im Jahr 2024 verbunden sind.

Während des gesamten Berichtszeitraums haben wir keine Geschäftsunterbrechungen aufgrund der Auswirkungen wesentlicher Klimaeinflüsse, wie etwa extremer Wetterbedingungen, beobachtet. Folglich wurden keine spezifischen Maßnahmen durchgeführt, um Abhilfemaßnahmen für solche Auswirkungen zu schaffen, daran mitzuwirken oder sie zu unterstützen.

Wir investieren in Industriekooperationen und Expertenorganisationen für Nachhaltigkeit und Klimaschutz (insgesamt etwa 1 Mio. € pro Jahr). Die zugewiesenen Mittel spiegeln sich in unseren Jahresabschlüssen wider, wodurch die Übereinstimmung mit der allgemeinen Finanzplanung sichergestellt wird. Zusätzlich zu den 1 Millionen € pro Jahr haben wir Mittel für die folgenden Maßnahmen zur Dekarbonisierung bereitgestellt, um die Treibhausgasemissionen der Kategorie Scope 3 zu verringern. Alle finanziellen Mittel sind Betriebskosten (OpEx), die jährlich in unserer Lieferkette für Mitgliedschaften, Produkt-/Materialzertifizierungen, Risikobewertungen und Beratungsgebühren anfallen.

T.26 FINANZIELLE MITTEL FÜR MAßNAHMEN IN DER VORGELAGERTEN WERTSCHÖPFUNGSKETTE (IN € MIO.) (E1-3)¹

Maßnahmen	2024		Bis 2030	
	CapEx	OpEx	CapEx	OpEx
Verbesserungen der Energieeffizienz in der Lieferkette	0,00	0,12	0,00	0,45
Verwendung von emissionsarmen Materialien in PUMA-Produkten	0,00	0,40	0,00	2,33
LCAs von Produkten	0,00	0,15	0,00	0,60
Klimabezogene Risikobeurteilung	0,00	0,00	0,00	0,35
Unterstützung von Lieferanten beim Aufstellen von Klimazielen	0,00	0,06	0,00	0,41
Finanzierung von Lieferanten durch Programm für nachhaltige Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,45
Projekt mit regenerativer Baumwolle	0,00	0,03	0,00	0,63
Berechnung der Scope 3 THG-Emissionen	0,00	0,05	0,00	0,27
Gesamt	0,00	0,82	0,00	5,48

¹ Die finanziellen Mittel, die sich auf CapEx beziehen, sind in den Kapiteln Sachanlagen und Leasingverhältnisse des Konzernabschlusses von PUMA enthalten. Die finanziellen Mittel, die sich auf OpEx beziehen, sind im Kapitel Sonstige operative Erträge und Aufwendungen des Konzernabschlusses von PUMA enthalten.

Im Jahr 2022 befragten wir unsere 20 wichtigsten Lieferanten zu Klimainvestitionen und empfahlen die Festlegung wissenschaftsbasierter Ziele. Im Jahr 2024 haben wir 26 Top-Lieferanten, die den Großteil des Geschäftsvolumens repräsentieren, neu bewertet. 22 Lieferanten haben ausreichend in Energieeffizienz und erneuerbare Energie investiert, während vier zusätzliche Investitionen benötigen. Wir planen, diese Lieferanten zu verpflichten, ihre Klimastrategien zu verbessern. Drei Lieferanten haben wissenschaftsbasierte Ziele genehmigt, zehn sind dabei, sie festzulegen, und drei arbeiten im Rahmen des „Cascale Manufacturer Climate Action Program“ an wissenschaftlich ausgerichteten Zielen. Die übrigen zehn werden gebeten, sich innerhalb der nächsten zwei Jahre Klimaziele zu setzen.

Wir prüfen derzeit verschiedene nachhaltige Finanzierungsmöglichkeiten für unsere Lieferanten, um sie bei ihren Dekarbonisierungsbemühungen zu unterstützen. Wir haben jedoch noch keine konkreten Maßnahmen oder Programme festgelegt.

KENNZAHLEN UND ZIELE (MDR-M, MDR-T, E1-4)

Die Klimaziele von PUMA sind eng mit unserer Umweltrichtlinie und den Nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) der Vereinten Nationen, insbesondere Ziel 13, abgestimmt: Maßnahmen zum Klimaschutz. In unserer Umweltrichtlinie verweisen wir auf unser wissenschaftsbasiertes Klimaschutzziel und die Maßnahmen, die wir ergreifen, um die Auswirkungen des Klimawandels innerhalb eines Szenarios von maximal 1,5 °C globaler Erwärmung zu halten. Wir haben zeitlich begrenzte und ergebnisorientierte Ziele und spezifische Kennzahlen festgelegt, um die Fortschritte im Hinblick auf unsere politischen Ziele und Vorgaben zu messen. Der Zweck unserer Klimaziele, wie z. B. die Verringerung der Treibhausgasemissionen und die spezifischen Ziele für erneuerbare Energie, besteht darin, die im Abschnitt Allgemeine Informationen (IRO-1) beschriebenen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu bewältigen.

Unsere aktuellen Klimaziele sind Teil der 10FOR25-Nachhaltigkeitsstrategie und wissenschaftsbasierter Ziele. „Wissenschaftsbasiert“ bedeutet, dass es schlüssige wissenschaftliche Beweise dafür gibt, dass unser Weg zur Verringerung der Treibhausgase (bei globaler Anwendung) ausreicht, um den Temperaturanstieg bis zum Jahr 2100 unter 1,5 °C zu halten. Für unsere 2019 eingeführten 10FOR25-Ziele haben wir eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse und einen Dialog mit Interessenträgern durchgeführt, um zehn Schlüsselbereiche für die Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung zu ermitteln, wobei das Klima als eine der wichtigsten Säulen gilt. Diese Strategie umfasst den Zyklus der 10FOR2025-Ziele bis 2025, der

gegenüber dem Vorjahr unverändert bleibt. Alle Klimaziele von PUMA gelten weltweit und decken alle Regionen ab, in denen wir tätig sind und in denen unsere Lieferanten ansässig sind. Mit der im November 2024 veröffentlichten Vision 2030 haben wir unsere 10FOR25-Ziele noch weiter gesteckt, um nach einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse und einem Dialog mit Interessenträgern im Jahr 2024 ehrgeizigere Ziele bis 2030 zu erreichen. Unsere Methodik zur Festlegung dieser Ziele umfasst Annahmen, die auf Daten von Lieferanten, aktuellen wissenschaftlichen Daten und bewährten Praktiken der Branche beruhen, um sicherzustellen, dass unsere Ziele sowohl ehrgeizig als auch erreichbar sind.

PUMAs an 1,5 °C angeglichenes wissenschaftsbasiertes Ziel zur Reduktion von Treibhausgasemissionen

- Reduzierung der absoluten THG-Emissionen der Kategorien Scope 1 und 2 (marktbasiert) um 90% bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2017. (Ausgangswert: 47.707 tCO₂e) (eigene Aktivitäten, global)
 - Im Jahr 2024: 86% Reduzierung gegenüber dem Ausgangswert
- Senkung der absoluten Treibhausgasemissionen aus eingekauften Waren und Dienstleistungen sowie aus vorgelagerten Transporten und Distribution um 33% bis 2030, ausgehend vom Basisjahr 2017 (Basiswert: 1.609.916 tCO₂e, die Zielvorgabe umfasst die Emissionen und den Abbau aus Landnutzung für Bioenergieerohstoffe) (vorgelagert, global)
 - Im Jahr 2024: PUMA und stichd erreichten gemeinsam eine Reduzierung der absoluten Treibhausgasemissionen um 10,2% im Vergleich zu 2017 durch eingekaufte Waren und Dienstleistungen sowie durch vorgelagerte Transporte und Distribution
- Fortsetzung der jährlichen Beschaffung von 100% erneuerbarem Strom an den PUMA-Standorten bis 2030 (eigene Aktivitäten, global)
 - Im Jahr 2024: 100% Strom aus erneuerbaren Energien durch grüne Tarife und den Kauf von REC sichergestellt

Unsere THG-Basisdaten und -Ziele wurden von SBTi validiert, um sicherzustellen, dass sie repräsentativ sind und mit den Grenzen des THG-Inventars übereinstimmen. Unsere Klimaziele stehen im Einklang mit der UN-Fashion Industry Charter for Climate Action. Bei der Entwicklung des Klimafahrplans zur Erreichung unseres wissenschaftsbasierten Ziels haben wir den Nettoumsatz bis 2030 projiziert, um die Treibhausgasemissionen unter einem Business-as-usual-Szenario zu schätzen. Im Rahmen unserer Dekarbonisierungsstrategie haben wir die mögliche Integration neuer Technologien und Initiativen, wie Solarthermie und grüner Wasserstoff, in unsere Lieferkette geprüft. Wir haben auch Innovationen bei der Entwicklung emissionsarmer Materialien für unsere Produkte erforscht. Darüber hinaus haben wir die politischen Rahmenbedingungen in den wichtigsten Beschaffungsländern bewertet und die Verabschiedung klimafreundlicher Strategien in Betracht gezogen, um die breite Nutzung erneuerbarer Energien zu erleichtern. Gegenwärtig legen wir mit unseren Zielen den Schwerpunkt auf Klimaschutz, ohne die Möglichkeit einer Entnahme von Treibhausgasen oder Emissionsgutschriften zu nutzen. Durch die Validierung durch SBTi haben wir sichergestellt, dass das Basisjahr und die Bezugswerte für die wissenschaftlich basierten Ziele im Hinblick auf die erfassten Aktivitäten und die Einflüsse externer Faktoren repräsentativ sind. Außerdem war das Basisjahr 2017 ein normales Jahr ohne Temperaturanomalien, die den Energieverbrauch und die damit verbundenen Treibhausgasemissionen hätten beeinflussen können.

Ziele der Vision 2030 (Basisjahr 2025)

- Fuhrpark: Mehr als 60% der Fahrzeuge wurden auf emissionsfreie oder emissionsarme Fahrzeuge umgestellt, sofern die Ladeinfrastruktur dies zulässt (eigene Aktivitäten, global)
- Flugzeug: kein Flugzeug oder Verwendung von Biokraftstoffen (eigene Aktivitäten, regional)
- Heizung: Umstellung der verbleibenden Erdgasheizung auf Biogas, Wasserstoff oder elektrische Heizung, mindestens 50% (eigene Aktivitäten, global)
- Weiter 100% Strom aus erneuerbaren Energien (eigene Aktivitäten, global)
- Über 2 MWp eigene Solarkapazität (eigene Aktivitäten, global)
- 75% erneuerbare Energien in der Fernwärme in der Unternehmenszentrale (eigene Aktivitäten, regional)
- 40% erneuerbare Energie in den wichtigsten Fabriken (vorgelagert, global)

- 40 % Emissionsreduktion bei Treibhausgasen (Scope 1 und 2) in den Kernfabriken (*vorgelagert, global*)
- Keine kohlebefeuerten Kessel in Kernfabriken (*vorgelagert, global*)
- 100 % recycelter Polyester (*vorgelagert, global*)
- 30 % Textil-zu-Textil recycelter Polyester für Bekleidung (*vorgelagert, global*)
- 20 % recycelte Baumwolle für Bekleidung (*vorgelagert, global*)

10FOR25-Ziele (Basisjahr 2020)

- 100 % der eigenen Standorte von PUMA nutzen Strom aus erneuerbaren Energien (*eigene Aktivitäten, global*)
 - Im Jahr 2024: PUMA nutzte weiterhin 100 % Strom aus erneuerbaren Energiequellen für seine eigenen Standorte
- Ausweitung des Einsatzes erneuerbarer Energie bei PUMAs Kernlieferanten auf 25% (*vorgelagert, global*)
 - Im Jahr 2024: Unsere Kernlieferanten bezogen 26,7% ihrer Energie aus erneuerbaren Quellen
- Ausstieg aus kohlebefeuerten Kesseln von Kernlieferanten bis 2025 (*vorgelagert, global*)
 - Fünf Fabriken sind aus der Kohleproduktion ausgestiegen, sechs haben sie teilweise ersetzt, und vier planen den Übergang. Drei Fabriken werden ihren Ausstieg bis 2030 verlängern

Die PUMA-Nachhaltigkeitsziele, zu denen auch die Klimaziele gehören, werden den Lieferanten bei regionalen Lieferantengesprächen mitgeteilt. Die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele und die Wirksamkeit der Konzepte und der Klimaschutzmaßnahmen werden durch die Erstellung von Umweltleistungs-Scorecards für jeden wichtigen Tier-1- und Tier-2-Lieferanten auf Konzernebene verfolgt, wobei die Kennzahlen auf Fabrikebene aufgeschlüsselt werden. Die Scorecards veranschaulichen die Fortschritte der einzelnen Lieferanten auf dem Weg zu unseren 10FOR25-Zielen. Im Anschluss daran haben wir in Einzelgesprächen die Umwelt-KPIs (EKPIs) für 2023 von 64 Lieferanten überprüft und ihre Pläne für 2024 besprochen. Wir haben uns auch mit der Notwendigkeit befasst, dass einige Fabriken an Programmen für saubere Produktion und erneuerbare Energien teilnehmen. Zu den klimabezogenen KPIs in der Scorecard gehören der prozentuale Anteil der Nutzung erneuerbarer Energien und die absoluten Treibhausgasemissionen.

Im Jahr 2024 führte PUMA umfangreiche Konsultationen mit Interessenträgern durch, um seine Nachhaltigkeitsziele für 2030 zu definieren. Ausführliche Informationen zur Konsultation von Interessenträgern sind im Kapitel Allgemeine Informationen (SBM-2) enthalten.

PUMA orientiert sich bei der Berichterstattung über klimarelevante Kennzahlen an anerkannten Standards, darunter dem THG-Protokoll. Zu unseren Klimazielen gehören auch absolute Reduktionen von CO₂ Emissionen die Beschaffung erneuerbarer Energien und die Herstellung von Produkten aus recycelten und/oder zertifizierten Materialien.

Unser wissenschaftsbasiertes Ziel wurde 2023 genehmigt und blieb während des Berichtszeitraums unverändert. Daher sind zusätzliche Anforderungen wie Änderungen der entsprechenden Kennzahlen, der zugrunde liegenden Messmethoden, der wesentlichen Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsprozesse innerhalb des festgelegten Zeithorizonts nicht anwendbar.

➤ T.27 SCOPE 1 UND 2 THG-EMISSIONSZIEL (IN T CO₂E)¹

	2017 Vergleichs- jahr	2024	2024 Performance (%)	2025 Zwischenziel	2030 Ziel	2030 Reduktions- ziel (%)
Scope 1 und 2 THG- Emissionen (marktbasiert)	47.707	6.574	-86,2%	5.900	4.771	-90,0%

¹ Die angegebenen Emissionsdaten stammen aus der THG-Emissionstabelle in Kapitel E1-6. Alle Annahmen für Scope 1 und 2 THG-Emissionen, die in den Fußnoten dieser Tabelle aufgeführt sind, gelten auch hier.

➤ T.28 ERWARTETE REDUKTION DER SCOPE 1 UND 2 THG-EMISSIONEN BIS 2030¹ DURCH MAßNAHMEN ZUR DEKARBONISIERUNG (IN T CO₂E)²

Maßnahmen zur Dekarbonisierung	Bis 2030
Einsatz von emissionsarmen oder -freien Fahrzeugen für alle eigenen Aktivitäten	1.000
Substitution von fossilen Brennstoffen mit erneuerbaren Energien	500
Verbesserung der Energieeffizienz	500
Abschaffen oder Ersetzen des PUMA-Flugzeugs	2.000
Beibehaltung von 100% erneuerbarem Strom	0
Gesamt	4.000

¹ 2030 ist das Zieljahr für unser wissenschaftsbasiertes Ziel. Im Jahr 2025 wird ein Übergangsplan entwickelt, um bis 2050 eine Netto-Null-Emission von Treibhausgasen zu erreichen.

² Die erwartete Emissionsreduktion bis 2030 ist definiert als die erwartete jährliche Reduktion im Jahr 2030 durch die jeweilige Maßnahme zur Dekarbonisierung.

Im Jahr 2024 setzten wir die Bewertung der Scope-3-Emissionen aus unserer Lieferkette mit dem Expertenunternehmen Sphera fort und folgten dabei dem Greenhouse Gas Protocol. Dazu gehören auch Emissionen, die über Tier 1 hinausgehen und Lieferanten aus Tier 2 und 3 betreffen. Unsere absoluten Scope-3-Emissionen aus eingekauften Waren und Dienstleistungen sind seit 2017 trotz des gestiegenen Materialverbrauchs aufgrund von Energieeffizienz und der Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien zurückgegangen. Die Hauptverursacher dieser Emissionen sind Rohstoffe und Energie, die von Lieferanten aus Tier 1, 2 und 3 eingesetzt werden. Details sind im [Klimaübergangsplan](#) von PUMA zu finden.

Im Jahr 2024 haben wir damit begonnen, die Treibhausgasemissionen für unsere Tochtergesellschaft stichd zu berechnen, wobei wir die gleiche Methode und den gleichen Berater (Sphera) wie für PUMA verwenden. Während die Tier-2-THG-Emissionen von PUMA jedoch anhand von Primärdaten berechnet werden, werden die Tier-2-Emissionen von stichd auf der Grundlage von Tier-1-Produktbeschaffungsdaten und Emissionsfaktoren aus der GaBi-Datenbank von Sphera geschätzt. Die stichd Scope-3-Emissionen der Kategorie 1 für 2017 wurden anhand der Treibhausgasintensität im Verhältnis zum Umsatz geschätzt.

Unsere Scope-3-Kategorie-4-Emissionen aus dem Warentransport konnten wir 2024 nicht reduzieren. Wir hatten 2023 eine Reduktion der Luftfracht von 3% auf weniger als 1% sowie eine weitere Emissionsreduktion durch eine teilweise Umstellung auf Biokraftstoffe im Seeverkehr realisiert. Da die Kosten für Transporte mit Biokraftstoffen jedoch deutlich höher sind als für konventionelle Transporte und wir auf einem guten Weg sind, unsere Scope-3-Ziele insgesamt zu erreichen, haben wir die Menge der verwendeten Biokraftstoffe im Jahr 2024 vorübergehend reduziert, bis diese kostengünstiger werden. Zusätzlich dazu führten einige Großereignisse in 2024 (z. B. Olympische Spiele, Fußball Europameisterschaft) wieder zu höheren Luftfrachtraten. Die Ergebnisse sind in den nachstehenden Tabellen aufgeführt.

T.29 SCOPE 3 THG-EMISSIONSZIEL (IN T CO₂E)^{1,2,3}

	2017 Vergleichs- jahr	2024	2024 Performance [%]	2025 Zwischenziel	2030 Ziel	2030 Reduktions- ziel [%]
Scope 3 Kategorie 1 THG-Emissionen (PUMA)	1.409.265	1.169.215	-17,0%			
Scope 3 Kategorie 1 THG-Emissionen (stichd)	129.581	171.801	32,6%			
Scope 3 Kategorie 4 THG-Emissionen (PUMA und stichd)	71.070	104.481	47,0%			
Scope 3 Kategorie 1 und Kategorie 4 THG-Emissionen (PUMA und stichd)	1.609.916	1.445.497	-10,2%	1.332.899	1.078.644	-33,0%

¹ Die Berechnungen der Treibhausgasemissionen für Scope 3 Kategorie 1 basieren auf Energiedaten, die von Januar bis Oktober 2024 in PUMAs Tier-1- und Tier-2-Fabriken sowie in den Tier-1-Fabriken von stichd erhoben wurden, mit Ausnahme von PUMA United. Die Daten für November und Dezember 2024 werden aus diesem Zeitraum geschätzt, um Daten für das gesamte Jahr zu erhalten. Zu den Fabriken der Kernlieferanten gehören 51 Tier-1-Fabriken (Bekleidung, Schuhe und Accessoires), 40 Kern-Tier-2-Fabriken (Leder, PU und Textilien) und 28 Kern-Tier-1-Fabriken von stichd (Bekleidung und Accessoires). Die Tier-2-Emissionen von stichd werden anhand von Tier-1-Produktbeschaffungsdaten und Emissionsfaktoren aus der GaBi-Datenbank von Sphera geschätzt.

² Scope 3 Kategorie 1 THG-Emissionen für PUMA & stichd werden auf der Grundlage von Energieverbrauchsdaten der Kernfabriken berechnet, die auf der Basis des Geschäftsvolumens von 2023 auf die Nicht-Kernfabriken hochgerechnet werden.

³ Die Schätzung zu Scope 3 Kategorie 1 umfasst THG-Emissionen im Zusammenhang mit Gütern und Dienstleistungen, die PUMA und stichd von seinen Zulieferern für Produkte und die dazugehörigen Verpackungen bezieht. Dies schließt Emissionen im Zusammenhang mit anderen Waren und Dienstleistungen aus, die von stichd-Büros, -Läden und -Lagern erworben werden.

Bis Ende 2024 hat PUMA seine kombinierten Scope-3-Emissionen aus eingekauften Waren bereits um 17% im Vergleich zum Basisjahr 2017 reduziert. Im Jahr 2024 bezogen unsere Hauptlieferanten 26,7% ihrer Energie aus erneuerbaren Quellen, ausgehend vom Basiswert von 0,8% im Jahr 2020.

Wir haben uns verpflichtet, bis 2025 die kohlebefeierten Heizkessel unserer wichtigsten Tier-1- und -2-Lieferanten schrittweise abzuschaffen. Im Jahr 2022 ermittelten wir 21 Lieferanten mit kohlebefeierten Kesseln, die sich bis 2024 aufgrund von Überarbeitungen der Kernfabrikliste auf 15 reduziert haben. Fünf Fabriken sind aus der Kohleproduktion ausgestiegen, sechs haben sie teilweise ersetzt, und vier planen den Übergang. Aufgrund von Herausforderungen werden drei Fabriken ihren Ausstieg bis 2030 verlängern. Wir verfolgen weiterhin die Fortschritte und arbeiten mit der UN Fashion Charter zusammen, um diesen Übergang zu beschleunigen. Seit Juli 2022 werden neue Fabriken überprüft, um sicherzustellen, dass sie keine kohlebefeierten Heizkessel verwenden.

Bei allen finanziellen Mitteln handelt es sich um Betriebskosten (OpEx), die jährlich in unserer Lieferkette für Mitgliedschaften, Produktzertifizierungen, Risikobewertungen, Anreize für Auswirkungen und Beratungsgebühren anfallen.

➤ T.30 ERWARTETE REDUKTION DER SCOPE 3 THG-EMISSIONEN BIS 2030¹ DURCH MAßNAHMEN ZUR DEKARBONISIERUNG (IN T CO₂E)²

Maßnahmen zur Dekarbonisierung	Bis 2030
Verbesserung der Energieeffizienz in der Lieferkette	180.000
Einsatz von erneuerbaren Energien am Standort (Solar und Wind) in der Lieferkette	123.000
Einsatz von erneuerbaren Energien außerhalb des Standorts (dPPA/Ökostrom/iREC etc.) in der Lieferkette	296.000
Umstellung der Kohlebrennstoff auf Biomasse, Strom oder Erdgas in der Lieferkette	173.000
Verwendung von Materialien mit geringerem Kohlenstoffabdruck in PUMAs Produkten	322.000
Einsatz von neuen, aufstrebenden Technologien (Solarthermie, grüner Wasserstoff, etc.) in der Lieferkette	345.000
Gesamt	1.439.000

¹ 2030 ist das Zieljahr für unser wissenschaftsbasiertes Ziel. Im Jahr 2025 wird ein Übergangsplan entwickelt, um bis 2050 eine Netto-Null-Emission von Treibhausgasen zu erreichen.

² Die erwartete Emissionsreduktion bis 2030 ist definiert als die erwartete jährliche Reduktion im Jahr 2030 durch die jeweilige Maßnahme zur Dekarbonisierung.

Wir haben noch keine konkreten Klimaanpassungsziele festgelegt. Wir sind jedoch dabei, eine umfassende Strategie zu entwickeln, die im Jahr 2025 veröffentlicht werden soll. Nach der Veröffentlichung dieser Strategie werden wir unsere Anpassungsziele entsprechend festlegen.

Energieverbrauch und Energiemix (E1-5)

PUMA benötigt Energie, um unsere eigenen Büros, Geschäfte und Lager, unseren Fuhrpark sowie die Produktion und den Transport von Waren zu betreiben. PUMA nutzt Energie aus Elektrizität, Erdgas und Fernwärme in seinen eigenen Betrieben und weitere Brennstoffarten (z. B. Kohle, Biomasse) in den Fabriken seiner Lieferkette. Der PUMA-Fuhrpark nutzt Strom, Wasserstoff, Diesel und Benzin. Das Flugzeug von PUMA verwendet Kerosin.

PUMA berichtet über den Energieverbrauch aller Prozesse in unseren eigenen Betrieben in Übereinstimmung mit unseren Scope 1- und 2-Treibhausgas-Berichtsgrenzen. PUMA verbraucht Brennstoffe für die Stromerzeugung nur in Generatoren für die Notstromerzeugung in Gebieten mit Stromausfällen (Südafrika und Ukraine). Wir weisen alle energiebezogenen Informationen nur als Endenergieverbrauch aus und verfolgen bei der Aufteilung der Energiequellen in erneuerbare und nicht-erneuerbare Quellen einen konservativen Ansatz. Wir verwenden Netzstrommische der IEA (2019) in Übereinstimmung mit unserer marktbezogenen Berichterstattung zu Scope-2-Treibhausgasemissionen.

➤ T.31 ENERGIEVERBRAUCH UND -TRÄGERMIX FÜR EIGENE AKTIVITÄTEN (IN MWH) (E1-5)^{1,2}

Energieverbrauch und Energiemix	2024	2023
Kraftstoffverbrauch aus Kohle und Kohleprodukten	0	0
Kraftstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölprodukten ³	19.011	21.051
Kraftstoffverbrauch aus Erdgas	6.378	6.791
Kraftstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen	0	0
Verbrauch von gekauftem oder erworbenem Strom, Wärme, Dampf und Kälte aus fossilen Quellen	4.832	5.150
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen	30.221	32.992
Anteil von fossilen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	24 %	27 %
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen	0	0
Kraftstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen, einschließlich Biomasse (auch industrielle und kommunale Abfälle biologischen Ursprungs, Biogas, erneuerbarer Wasserstoff usw.)	0	0
Verbrauch von gekauftem oder erworbenem Strom, Wärme, Dampf und Kälte aus erneuerbaren Quellen	93.663	87.110
Durch Ökostromtarif ⁴	16.061	15.965
Durch Marktinstrumente (z. B. Grünstromzertifikate) ⁵	77.602	71.145
Verbrauch von eigens erzeugter, nicht aus Brennstoffen stammender, erneuerbarer Energie	39	66
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen	93.702	87.176
Anteil von erneuerbaren Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	76 %	73 %
Gesamtenergieverbrauch	123.923	120.168

¹ Die Daten zum Energieverbrauch werden anhand von Primärdaten und Schätzungen erhoben. Wenn Primärdaten verfügbar sind, die nicht das gesamte Berichtsjahr abdecken, werden die Daten auf 12 Monate hochgerechnet. Wo keine Primärdaten verfügbar sind, werden die Daten entweder auf der Grundlage von Standorten mit ähnlichen Eigenschaften oder von Durchschnittsdaten geschätzt.

² Der Energieverbrauch wird, abgesehen vom Wirtschaftsprüfer, von keiner externen Stelle validiert.

³ Der Kraftstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölprodukten umfasst leichtes Heizöl, das an unserem Standort zu Heizzwecken verbraucht wird, Benzin und Diesel für unseren Fuhrpark sowie Kerosin für unser Flugzeug.

⁴ Ein Ökostromtarif ist definiert als 100 % Strom aus erneuerbaren Energien, der von einem Stromanbieter bezogen wird.

⁵ Grünstromzertifikate stammen aus verschiedenen Standards (z. B. I-REC). Das Jahr der Stromerzeugung ist 2024. Soweit möglich, werden die Zertifikate im Inland ausgestellt. Wenn die Beschaffung im Inland nicht möglich ist, wird eine Stellvertreterlösung verwendet.

➤ T.32 ENERGIEINTENSITÄT PRO NETTOERLÖS¹ FÜR EIGENE AKTIVITÄTEN (E1-5)

	2024	2023	% 2024 / 2023
Gesamtenergieverbrauch aus Aktivitäten in Sektoren mit hoher Klimaauswirkung ² (in MWh)	123.923	120.168	3,1 %
Nettoerlös aus Aktivitäten in Sektoren mit hoher Klimaauswirkung (in € Mio.)	8.817	8.602	2,5 %
Gesamtenergieverbrauch aus Aktivitäten in Sektoren mit hoher Klimaauswirkung pro Nettoerlös in Sektoren mit hoher Klimaauswirkung (in MWh/€ Mio.)	14,1	14,0	0,6 %

¹ Der Nettoerlös bezieht sich auf den Gesamtnettoerlös, der im Kapitel Umsatzerlöse des Konzernabschlusses von PUMA zu finden ist.

² PUMAs Aktivitäten werden dem Abschnitt G der NACE-Klassifizierung der Wirtschaftszweige (Groß- und Einzelhandel) zugeordnet, der als Sektor mit hoher Klimaauswirkung gilt.

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (E1-6)

Die unten aufgeführten Emissionen gelten für die PUMA-Gruppe. Da PUMA einen Anteil von 100 % oder eine Mehrheitsbeteiligung an allen seinen Tochtergesellschaften besitzt, decken die Emissionen alle Gesellschaften ab. Ausnahmen sind in den Fußnoten aufgeführt. Der Umfang der Berichterstattung über unsere Treibhausgasemissionen, einschließlich der Emissionen aus unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, blieb im Berichtszeitraum unverändert.

➤ T.33 BRUTTO SCOPE 1, 2, 3 UND GESAMT-THG-EMISSIONEN (IN T CO₂E) (E1-6)^{1,2,3}

	2024	2023	% 2024 / 2023	2017	% 2024 / 2017
Scope 1 THG-Emissionen⁴					
Brutto Scope 1 THG-Emissionen	5.950	6.709	-11 %	7.678	-23 %
Prozentsatz an Scope 1 THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen ⁵ (%)	0 %	0 %	n.a.	0 %	n.a.
Scope 2 THG-Emissionen⁴					
Brutto Scope 2 THG-Emissionen (standortbasiert ⁴)	44.715	41.675	7 %	40.029	12 %
Brutto Scope 2 THG-Emissionen (marktbasiert ¹)	624	586	6 %	40.029	-98 %
Signifikante Scope 3 THG-Emissionen					
Gesamte, indirekte brutto THG-Emissionen	1.575.252	1.326.791	19 %	1.638.201	-4 %
1) Eingekaufte Waren und Dienstleistungen ⁶	1.169.215	991.864	18 %	1.409.265	-17 %
2) Kapitalgüter ⁹	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
3) Energie- und brennstoffbezogene Aktivitäten (nicht beinhaltet in Scope 1 oder Scope 2) ⁴	4.515	4.353	4 %	7.433	-39 %
4) Vorgelagerter Transport ¹⁰	104.481	70.412	48 %	71.070	47 %
5) Abfall aus eigenen Aktivitäten ⁴	6.183	4.986	24 %	4.495	38 %
6) Geschäftsreisen ⁴	13.096	11.499	14 %	14.394	-9 %
7) Pendeln ¹¹	33.166	32.020	4 %	20.234	64 %
8) Geleaste Sachanlagen ⁴	13.557	11.180	21 %	5.276	157 %
9) Nachgelagerter Transport und Distribution ⁹	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
10) Verarbeitung verkaufter Produkte ⁹	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

	2024	2023	% 2024 / 2023	2017	% 2024 / 2017
11) Nutzung verkaufter Produkte ¹²	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
12) End-of-Life Treatment verkaufter Produkte ⁴	175.349	146.144	20%	79.909	119%
13) Verleaste Sachanlagen ⁹	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
14) Franchise ⁴	55.690	54.332	2%	26.124	113%
15) Investitionen ⁹	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Gesamt-THG-Emissionen					
Gesamt-THG-Emissionen (standortbasiert)	1.625.917	1.375.175	18%	1.685.908	-4%
Gesamt-THG-Emissionen (marktbasiert)	1.581.826	1.334.086	19%	1.685.908	-6%

¹ PUMAs Treibhausgasberichterstattung steht im Einklang mit dem GHG Protocol Corporate Accounting Standard und dem Reporting Standard (Version 2004 und 2015). Flüchtige Emissionen (Emissionen aus unbeabsichtigten Freisetzungen oder Leckagen) sind nicht materiell für PUMA und aus diesem Grund nicht in den Scope-1-Emissionen enthalten.

² PUMA verwendet Emissionsfaktoren aus international anerkannten Quellen. Für die durch den Stromverbrauch verursachten Emissionen werden Emissionsfaktoren der Internationalen Energieagentur (IEA) (2019) verwendet. Es werden Emissions- und Umrechnungsfaktoren von DEFRA (2020) für die Verbrennung von stationären und mobilen Brennstoffen verwendet. Emissionsfaktoren aus der Gabi-Datenbank von Sphera (2024) werden für Emissionen aus Materialien, Abfällen und dem Ende des Lebenszyklus verwendet. Die Emissionsfaktoren berücksichtigen alle Treibhausgase (CO₂, CH₄, N₂O, HFCs, PFCs, SF₆, NF₃).

³ Methodische Änderungen zwischen 2017 und 2023 haben die Ergebnisse beeinflusst. Die Treibhausgasemissionen werden, abgesehen von den Prüfern dieser Erklärung, von keiner externen Stelle validiert.

⁴ Daten zu Scope 1, Scope 2 und Scope 3 der Kategorien 3, 5, 6, 8, 12 und 14 von Treibhausgasemissionen werden anhand von Primärdaten aus dem eigenen Betrieb und Schätzungen erhoben. Wenn Primärdaten verfügbar sind, die nicht das gesamte Berichtsjahr abdecken, werden die Daten auf 12 Monate hochgerechnet. Wo keine Primärdaten verfügbar sind, werden die Daten entweder auf der Grundlage von Standorten mit ähnlichen Eigenschaften oder von Durchschnittsdaten geschätzt.

⁵ Eine standortbezogene Methode spiegelt die durchschnittliche Emissionsintensität der Netze wider, in denen der Energieverbrauch stattfindet.

⁶ Eine marktbezogene Methode spiegelt die Emissionen aus Stromverbrauch wider, für die sich die Unternehmen bewusst entschieden haben. Sie leitet Emissionsfaktoren aus vertraglichen Instrumenten ab, zu denen alle Arten von Verträgen zwischen zwei Parteien über den Kauf und Verkauf von Energie gehören, gebündelt mit Attributen über die Energieerzeugung, oder für ungebündelte Attributansprüche. PUMA hat derartige Energie-Attribut-Zertifikate im Jahr 2024 gekauft (siehe Energieverbrauchstabelle).

⁷ Die Scope-3-Emissionen der Kategorie 1 wurden mit Hilfe des Lebenszyklus-Experten Sphera berechnet. Sie führten eine umfassende Bewertung der Emissionen unserer Lieferkette durch, die über die Herstellung von Produkten aus Tier 1 hinausgeht, einschließlich der Herstellung von Stoffen und Komponenten aus Tier 2, und schätzten die Emissionen von Lieferanten aus Tier 3 und der Materialproduktion anhand von Emissionsfaktoren aus ihrer Datenbank für Lebenszyklusanalysen (LCA), der so genannten GaBi-Datenbank. Die Emissionen aus Tier 1 und 2 werden anhand der tatsächlichen Energieverbrauchsdaten aus dem Jahr 2024 für die derzeitigen Kernanlagen aus Tier 1 und 2 berechnet. Für Anlagen, die 2024 nicht mehr zu den Kernanlagen gehören, werden die Emissionen auf der Grundlage ihres Energieverbrauchs und Geschäftsvolumens aus dem Jahr 2023 geschätzt. Auf der Grundlage des Geschäftsvolumens von 2023 beträgt der Abdeckungsgrad dieser Emissionsberechnung 84% für Tier 1 und 61% für Tier 2. Wir extrapolieren diese Daten, um alle Fabriken der Lieferanten in Tier 1 und 2 zu erfassen. Tier-3-Emissionen werden von Sphera anhand der GaBi-Datenbank geschätzt.

⁸ Die als nicht zutreffend aufgeführten Scope-3-Kategorien werden als nicht wesentlich für unsere gesamten Treibhausgasemissionen angesehen.

⁹ Die Daten zu Scope 3 Kategorie 4 basieren auf Daten zu ein- und ausgehenden Transporten und verwenden Emissionsfaktoren von EcoTransIT. Alle Transporte zu den Kunden werden als von PUMA bezahlt betrachtet und daher in Kategorie 4 statt in Kategorie 9 erfasst.

¹⁰ Die Daten zu Scope 3 Kategorie 7 basieren auf einer globalen Umfrage zu den Pendelgewohnheiten von Arbeitnehmer*innen im Jahr 2022 und der Gesamtzahl der Arbeitnehmer*innen.

¹¹ PUMA verursacht in der Nutzungsphase keine direkten Emissionen. PUMA verursacht indirekte Emissionen in der Nutzungsphase durch das Waschen seiner Produkte. Da die Berichterstattung über Emissionen aus der indirekten Nutzungsphase im Rahmen des Treibhausgasprotokolls fakultativ ist, geben wir diese Kategorie als nicht zutreffend an.

➤ T.34 THG-INTENSITÄT PRO NETTOERLÖS¹ (IN T CO₂E/€ MIO.) (E1-6)²

	2024	2023	% 2024 / 2023	2017	% 2024 / 2017
Gesamt-THG-Emissionen (standortbasiert) pro Nettoerlös	184,4	159,9	15,4%	407,6	-54,8%
Gesamt-THG-Emissionen (marktbasiert) pro Nettoerlös	179,4	155,1	15,7%	407,6	-56,0%

¹ Der Nettoerlös bezieht sich auf den Gesamtnettoerlös, der im Kapitel Umsatzerlöse des Konzernabschlusses von PUMA zu finden ist.

² Die Treibhausgasintensität pro Nettoerlös wird, abgesehen vom Assurance-Dienstleister, von keiner externen Stelle validiert.

➤ T.35 BRUTTO SCOPE 1 UND 2 THG-EMISSIONEN NACH STANDORTART (IN T CO₂E) (E1-6)

	Brutto Scope 1 THG- Emissionen	Brutto Scope 2 THG- Emissionen (marktbasiert)	Brutto Scope 2 THG- Emissionen (standort- basiert)
Büros und Showrooms	2.515	451	7.579
Geschäfte	823	77	33.561
Warenlager	357	97	2.298
Industriestandorte	5	0	1.276
Flugzeug	2.250	0	0
Gesamt	5.950	624	44.715

Die oben erwähnten Scope-3-Emissionen der Kategorie 1 umfassen die Treibhausgasemissionen von PUMA und Cobra, schließen aber stichd aus, da die Daten für 2023 nicht verfügbar sind. Die Scope-3-Emissionen der Kategorie 1 von stichd für 2024 sind jedoch in der Tabelle zu den Scope-3-Treibhausgas-Emissionszielen enthalten. Sowohl stichd als auch Cobra sind hundertprozentige Tochtergesellschaften von PUMA, und ihre Treibhausgasemissionen sind in PUMAs genehmigten wissenschaftsbasierten Zielen enthalten. Die Scope-3-Emissionen von PUMA United, einem Joint Venture zwischen PUMA und United Legwear, sind jedoch von der Berichterstattung für 2024 ausgeschlossen. Die von PUMA United verkauften Produkte werden von United Legwear und seinen Lieferanten hergestellt, transportiert und gelagert. Folglich sind die Scope-3-Emissionen der Kategorien 1 und 4 aus den von PUMA United verkauften Waren nicht enthalten. Darüber hinaus machen die Emissionen von PUMA United weniger als 5 % der gesamten Scope-3-THG-Emissionen aus und fallen daher nicht unter das genehmigte wissenschaftsbasierte Ziel.

Unsere absoluten Scope-3-Emissionen aus eingekauften Waren und Dienstleistungen sind von 2017 bis 2024 um 17 % gesunken, obwohl der Materialverbrauch im selben Zeitraum um 44,6 % und der jährliche Umsatz um 113,2 % gestiegen ist. Dieser Gesamtrückgang ist auf unsere Bemühungen um Energieeffizienz in der Lieferkette, den schrittweisen Ausstieg aus der Kohle und die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien und weniger CO₂-intensiver Materialien zurückzuführen. Für eine genauere Berechnung im Jahr 2024 haben wir aktualisierte Emissionsfaktoren für die wichtigsten Materialien verwendet und die Heizwerte der verbleibenden kohlebetriebenen Fabriken getestet.

Der Anstieg der THG-Emissionen um 18 % ab 2023 ist in erster Linie auf zwei Faktoren zurückzuführen: eine verbesserte wirtschaftliche Lage, die zu einem Anstieg des Materialverbrauchs um 31,4 % und des Volumens der versendeten Produkte um 21,7 % führt, sowie die Extrapolation zur Berechnung der Emissionen in Tier 2, unserem größten Verursacher von Treibhausgasemissionen. Im Jahr 2024 befand sich unsere Materialstrategie noch in der Entwicklung, was sich auf die Liste unserer Kernfabriken in Tier 2 auswirkte und dazu führte, dass ein geringerer Prozentsatz unseres Geschäftsvolumens abgedeckt wurde. Für die Berechnung der Treibhausgasemissionen für Tier 2 haben wir die Energieverbrauchsdaten der Kernfabriken in

Tier 2 verwendet, die 60,5% unseres Geschäftsvolumens im Jahr 2023 abdecken, und sie auf die gesamte Tier 2 extrapoliert, verglichen mit 80% des Geschäftsvolumens in den Vorjahren. Aufgrund der höheren Emissionen aufgrund des gestiegenen Energieverbrauchs und der geringeren Abdeckung des Geschäftsvolumens in den Kerneinrichtungen in Tier 2 stieg die Berechnung nach der Extrapolationsmethode deutlich an. Dies macht deutlich, wie wichtig eine umfassende Datenerfassung ist, um eine konsistente Emissionsberichterstattung zu gewährleisten.

Dieser Anstieg unterstreicht die Notwendigkeit, die Bemühungen zur Dekarbonisierung in unserer Lieferkette weiter zu verstärken, während unser Geschäft wächst. Im Jahr 2024 haben wir für unsere Lieferanten interne Ziele zur Verringerung der Treibhausgasemissionen aufgeschlüsselt nach Tier und Ländern sowie Ziele für weniger CO₂-intensive Materialien bis 2030 festgelegt. Diese Maßnahmen werden die Dekarbonisierungsbemühungen beschleunigen und uns helfen, unser wissenschaftsbasiertes Ziel bis 2030 zu erreichen.

Im Jahr 2024 hat PUMA seine biogenen Emissionen berechnet, um die Treibhausgasemissionen aus der Verbrennung von Biomasse durch unsere Lieferanten zu verstehen, da einige von ihnen aus der Kohle austreten und hauptsächlich Biomasse verwenden. Aufgrund des während ihres Lebenszyklus gebundenen Kohlenstoffs kann Biomasse als emissionsarme Übergangs-Energiequelle betrachtet werden, was sie zu einer leicht verfügbaren Alternative für die Erzeugung von Heißwasser und Dampf macht, die fossile Brennstoffe wie Kohle, Öl oder Erdgas ersetzt. Biogene Emissionen entstehen, wenn Kohlenstoffdioxid (CO₂) bei der Verbrennung von organischen Materialien wie Biomasse freigesetzt wird. Diese Emissionen werden als vorübergehend angesehen, da sie Teil des natürlichen Kohlenstoffkreislaufs sind; das freigesetzte CO₂ wird schließlich durch neues Pflanzenwachstum wieder aufgenommen. Dies hat vergleichsweise geringere Auswirkungen auf das Klima als fossile Brennstoffe, da das CO₂ aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe über Millionen von Jahren unterirdisch gespeichert wurde und der Atmosphäre erhebliche Mengen an CO₂ hinzufügt. Andere Treibhausgase wie Methan (CH₄) und Stickstoffdioxid (N₂O) bei der Verbrennung von Biomasse in unserer vorgelagerten Lieferkette, sowie vorgelagerte Emissionen beim Transport und der Verarbeitung von Biomasse sind in Scope 3 Kategorie 1 bilanziert.

Die Ergebnisse zeigen, dass die biogenen Emissionen hauptsächlich aus dem Biomasseverbrauch von Tier-2-Fabriken stammen (97,1%), während Tier-1-Fabriken nur 2,9% beitragen. Wir haben festgestellt, dass biogene Emissionen 8,8% von PUMAs gesamten Scope-3-Kategorie-1-Emissionen ausmachen. Biomasse stellt zwar eine alternative Lösung für den schrittweisen Ausstieg aus fossilen Brennstoffen dar, ihre Produktion, ihr Transport und ihre Nutzung können jedoch auch direkte und indirekte negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft haben, wie z. B. die Entwaldung, die Luftverschmutzung durch die Verbrennung von Biomasse und die konkurrierende Nutzung von Lebensmitteln und Energie.

Wir setzen uns dafür ein, dass unsere Lieferanten mehr nachhaltige und erneuerbare Biomasse verwenden. Wir werden verfügbare Leitlinien fördern, wie zum Beispiel die [Sustainable Biomass Guidelines & Risk Assessment Tool](#), veröffentlicht von USAID. Wir werden uns auch innerhalb der Branche und branchenübergreifend weiter engagieren, um skalierbare Alternativen für Wärmeenergie zu ermitteln und umzusetzen.

➤ T.36 BIOGENE EMISSIONEN IN SCOPE 3 KATEGORIE 1 (IN T CO₂E) (E1-6)¹

	2024
Tier 1	3.035
Tier 2	100.280
Gesamt	103.315

¹ Die biogenen Emissionen werden auf der Grundlage des Biomasseverbrauchs der Kernfabriken berechnet und auf die Nicht-Kernfabriken extrapoliert, basierend auf dem Geschäftsvolumen von 2023.

Im Jahr 2024 haben wir die Treibhausgasemissionen unserer Fabriken in Tier 1 und 2 nach Ländern berechnet, um Prioritäten und politische Hindernisse bei unseren Dekarbonisierungsbemühungen zu ermitteln.

Die Ergebnisse zeigen, dass die höchsten Emissionen aus Vietnam kommen (46,2%), gefolgt von China (19,8%) und Bangladesch (10,8%).

Es gibt länderspezifische Risiken und Chancen im Zusammenhang mit unseren Dekarbonisierungs-bemühungen. So bieten beispielsweise die Durchbrüche in der vietnamesischen Verordnung über direkte Stromabnahmevereinbarungen (DPPA) und die neuen chinesischen Anforderungen an die Nachhaltigkeits-berichterstattung Möglichkeiten für eine schnellere Dekarbonisierung. Andererseits stellen die Herausfor-derungen im Bereich der erneuerbaren Energien und die politischen Probleme in Bangladesch ein Risiko für unsere Fortschritte dar. Diese länderspezifische Verteilung der Treibhausgasemissionen dient als Richt-schnur für die Fokussierung unserer Bemühungen auf die Öffentlichkeitsarbeit, die Zusammenarbeit mit lokalen Interessenträgern und Lieferanten und die Erfüllung unserer wissenschaftsbasierten Ziele.

➤ T.37 SCOPE 3 KATEGORIE 1 (TIER 1 UND TIER 2) THG-EMISSIONEN NACH LAND (IN T CO₂E) (E1-6)¹

Land	2024
Vietnam	180.992,9
China	77.547,9
Bangladesch	42.309,1
Taiwan	31.411,7
Kambodscha	27.724,8
Indonesien	20.350,8
Türkei	8.624,4
Mauritius	2.274,0
Pakistan	429,5
Brasilien	412,4
Philippinen	11,6

¹ Die Berechnung der Treibhausgasemissionen basiert auf dem Energieverbrauch der Kernfabriken in diesen Ländern, der auf der Grundlage des Geschäftsvolumens 2023 in den aufnahmefähigen Ländern auf die Nicht-Kernfabriken extrapoliert wird.

➤ T.38 SCOPE 3 KATEGORIE 1 (TIER 1 UND TIER 2) THG-EMISSIONEN NACH BETRIEBSSEG-MENT (IN T CO₂E) (E1-6)¹

Segment	2024	
	THG-Emissionen	%
Schuhe (Tier 1)	84.893,1	18,2%
Kleidung (Tier 1)	27.478,0	5,9%
Accessoires (Tier 1)	13.979,6	3,0%
Textilien/Stoffe (Tier 2)	328.743,4	70,4%
Leder (Tier 2)	8.729,5	1,9%
Polyurethan (Tier 2)	3.172,8	0,7%
Gesamt	466.996,3	

¹ Die Treibhausgasemissionen werden auf der Grundlage des Energieverbrauchs der PUMA-Kernfabriken (einschließlich Cobra) berechnet, hochgerechnet auf die Nicht-Kernfabriken, basierend auf dem Geschäftsvolumen der jeweiligen Produkt-bereiche im Jahr 2023.

Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate (E1-7)

Wir planen, 5-10% der verbleibenden Emissionen auf dem Weg zur Erreichung unseres Netto-Null-Ziels im Jahr 2050 durch Treibhausgas-Ausgleiche und -Entnahmen zu neutralisieren. Wir arbeiten derzeit an einer detaillierteren Strategie, um dieses Ziel zu erreichen.

Wir setzen in unserer Wertschöpfungskette derzeit keine Methoden zur Beseitigung oder Speicherung von Treibhausgasen ein und finanzieren auch keine Reduktion oder Beseitigung von Treibhausgasen aus Projekten zur Eindämmung des Klimawandels außerhalb unserer Wertschöpfungskette durch Emissionsgutschriften. Folglich sind diese Anforderungen für PUMA nicht wesentlich.

Interne CO₂-Bepreisung (E1-8)

PUMA verwendet die sozialen Kosten des Kohlenstoffs als Schattenpreis für die Berechnung des ökologischen Gewinn- und Verlustrechnung (EP&L). Ein Preis von 73,4 €/Tonne CO₂ wurde bei der Erstellung des EP&L ermittelt. Die Ergebnisse des EP&L fließen in die Nachhaltigkeitsstrategie von PUMA ein. Dieser Preis wurde jedoch bisher nicht über die Berechnung des EP&L hinaus verwendet.

ESRS E2 UMWELTVERSCHMUTZUNG

MANAGEMENT VON AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (IRO-1)

PUMA hat sich seit langem verpflichtet, Umweltrisiken innerhalb seiner globalen Lieferkette zu bewerten und zu mindern. Im Jahr 2011 unterstützte PUMA die Detox-Kampagne von Greenpeace, die darauf abzielt, den Einsatz besonders gefährlicher Chemikalien zu unterbinden und die ordnungsgemäße Behandlung von Industrieabwässern aus der Textilindustrie sicherzustellen.

Um diese Ziele zu erreichen, hat PUMA die „Zero Discharge of Hazardous Chemicals“-Stiftung (ZDHC) mitbegründet, eine Organisation verschiedener Interessenträger, die sich dafür einsetzt, gefährliche Chemikalien aus der globalen Bekleidungs- und Schuhlieferkette zu verbannen. PUMA unterstützte die Entwicklung von Industriestandards wie der ZDHC-Liste der Stoffe mit eingeschränkter Verwendung im Produktionsprozess (Manufacturing Restricted Substances List, MRSL) und der Richtlinie zur Abwasserqualität (Wastewater Quality Guideline). Diese Standards wurden in PUMAs Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele integriert, um eine kontinuierliche Einhaltung und Umsetzung zu gewährleisten.

Darüber hinaus gewährleistet PUMA die Produktsicherheit durch die Einhaltung von Industriestandards, die von der Apparel and Footwear International RSL Management (AFIRM) Arbeitsgruppe festgelegt wurden, um die Verwendung und die Auswirkungen von Schadstoffen in Bekleidungs- und Schuhprodukten zu eliminieren.

Wir bewerteten PUMAs Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) in Bezug auf die Umweltverschmutzung unter Anwendung der gleichen Methodik, die im Abschnitt [Allgemeine Informationen \(IRO-1\)](#) beschrieben ist. Diese Bewertung umfasste ein Screening der tatsächlichen und potenziellen Treibhausgasemissionen (THG) und anderer Schadstoffe. Während Treibhausgasemissionen unter [ESRS E1 Klimawandel](#) berichtet werden, konzentriert sich dieser Abschnitt ausschließlich auf andere Schadstoffe.

Im Jahr 2024 führte PUMA umfangreiche Konsultationen mit Stakeholdern durch, um seine Nachhaltigkeitsziele in der Vision 2030 zu formulieren. Darüber hinaus wurde im Jahr 2023 eine DMA unter Einbeziehung unserer wichtigsten Interessenträger durchgeführt, um wesentliche Themen für unsere langfristige Strategie und Zielsetzung zu ermitteln. Ausführliche Informationen zur Konsultation von Interessenträgern finden Sie im Abschnitt [Allgemeine Informationen \(SBM-2\)](#).

➤ T.39 IDENTIFIZIERTE WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT UMWELTVERSCHMUTZUNG (IRO-1)

Auswirkungen	Tatsächlich oder potenziell	Zeithorizont	Verortung in der Wertschöpfungskette
Wesentliche positive Auswirkungen			
Wasserverschmutzung			
Die Verwendung sichererer Chemikalien in Produktionsprozessen verhindert die Wasserverschmutzung und sorgt für sauberes Wasser, das für Gesundheit, Landwirtschaft und Wirtschaftswachstum unerlässlich ist.	Tatsächlich	Kurz-, mittel- und langfristig	Vorgelagert
Der Schutz von Wasser trägt dazu bei, Lebensräume zu erhalten, Knappheit zu vermeiden, Kohlenstoffemissionen zu senken, Kosten zu sparen, wirtschaftliche Aktivitäten zu unterstützen und Gemeinschaftsräume zu erhalten.	Potenziell	Mittelfristig, langfristig	Vorgelagert

Wesentliche negative Auswirkungen

Wasserverschmutzung

Der Baumwollanbau erfordert einen hohen Wasserverbrauch und den Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln, was zu einer Wasserverschmutzung führen kann.	Tatsächlich	Kurz-, mittel- und langfristig	Vorgelagert
Beim Färben von Textilien, beim Gerben von Leder und bei der Herstellung von Viskose werden schädliche Chemikalien verwendet, die das Wasser verschmutzen, das Leben im Wasser schädigen und die Gesundheit der Bevölkerung gefährden können.	Tatsächlich	Kurz-, mittel- und langfristig	Vorgelagert

Mikroplastik sowie besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe

Synthetische Materialien wie Polyester und Nylon geben vor allem beim Waschen Mikroplastik ab und verunreinigen Wasser und Luft.	Tatsächlich	Kurz-, mittel- und langfristig	Vorgelagert Nachgelagert
Besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe sind potenziell schädliche Chemikalien für die menschliche Gesundheit und die Umwelt.	Potenziell	Kurz-, mittel- und langfristig	Vorgelagert

PUMA hatte im Berichtsjahr keine größeren Vorfälle von Verschmutzungen zu verzeichnen. Folglich gab es keine Betriebs- oder Investitionsausgaben im Zusammenhang mit solchen Vorfällen und auch keine Rückstellungen für Umweltschutz- oder Abhilfemaßnahmen. Es gab keine wesentlichen Vorfälle, die sich negativ auf die Umwelt oder die Ertragslage auswirkten. Außerdem waren keine PUMA Produkte oder Dienstleistungen gefährdet, und es waren keine finanziellen Bewertungen oder kritischen Annahmen erforderlich.

PUMAs eigene Standorte bestehen aus Büros, Geschäften und Vertriebszentren sowie einer Schuhfabrik in Argentinien. In unseren Büros, Geschäften und Vertriebszentren werden keine großen Heizkessel betrieben, wir verbrauchen kein Wasser im industriellen Maßstab, verwenden keine großen Mengen an gefährlichen Chemikalien und produzieren keine großen Mengen an gefährlichem Abfall. Daher wurden für die Standorte, die sich in unserem Besitz befinden oder von uns betrieben werden, keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Umweltverschmutzung ermittelt.

Prozesse wie Färben, Ausrüsten und Auftragen von Klebstoffen bei der Schuhherstellung können flüchtige organische Verbindungen (VOC) und andere Schadstoffe freisetzen. Beim Gerben von Leder kommen Chemikalien wie Chrom zum Einsatz, die bei unsachgemäßem Umgang die Arbeitnehmer schädigen können. Dies kann sich auf die Gesundheit und Sicherheit von Arbeitnehmern auswirken, die im Rahmen des ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette als ein wichtiges Thema identifiziert wurden. Im Vergleich zu Industriezweigen wie der Energie- oder Stahlerzeugung verschmutzen diese Prozesse die Luft jedoch weniger stark. Die Auswirkungen der Textil- und Schuhindustrie sind in erster Linie mit der Nutzung natürlicher Ressourcen, der Wasserverschmutzung, den Treibhausgasemissionen, den Textilabfällen nach dem Verbrauch und den geringen Recyclingraten verbunden, weniger mit der Luftverschmutzung.

Die Verschmutzung des Bodens durch chemische Abwässer, feste Abfälle und Mikroplastik sowie durch Pestizide, Düngemittel und Farbstoffe in der Baumwollproduktion kann die Gesundheit und Fruchtbarkeit des Bodens beeinträchtigen, Erosion verursachen, Lebensräume zerstören und zum Klimawandel beitragen. Da PUMA-Hersteller mit Nassverfahren eine ordnungsgemäße Abwasserbehandlung gewährleisten und der Baumwollanbau nur 0,6% der weltweiten landwirtschaftlichen Nutzfläche einnimmt, sind wir zu dem Schluss gekommen, dass die Bodenverschmutzung keine signifikanten Umwelt- oder finanziellen Risiken für unser Unternehmen darstellt.

In unserer Branche ist der Einsatz bestimmter Chemikalien notwendig, aber einige von ihnen können aufgrund ihrer potenziellen schädlichen Auswirkungen auf Menschen, Tiere oder die Umwelt als bedenkliche Stoffe gelten. Beispiele sind Formaldehyd, das in der Textilveredelung verwendet wird, flüchtige organische Verbindungen (VOC) aus Klebstoffen und Farbstoffen, bestimmte Azofarbstoffe und Phthalate, die als

Verunreinigungen aus Weichmachern entstehen können. Viele große Marken der Modeindustrie halten sich an die ZDHC-Liste der Stoffe mit eingeschränkter Verwendung im Produktionsprozess (Manufacturing Restricted Substances List, MRSL) und die AFIRM-Liste der Stoffe mit eingeschränkter Verwendung (Restricted Substances List, RSL). Diese Normen umfassen die für die Herstellung von Bekleidung, Schuhen und Accessoires wichtigsten eingeschränkten Stoffe, die in der REACH-Verordnung der EU und anderen globalen Vorschriften aufgeführt sind. Besorgniserregende Stoffe lassen sich oft leicht ersetzen oder beseitigen. Da der Weg zur vollständigen Beseitigung besorgniserregender Stoffe noch nicht abgeschlossen ist und kontinuierliche Anstrengungen erfordert, werden diese Stoffe als ein wesentliches Thema betrachtet.

Ein besonders besorgniserregender Stoff (SVHC) ist eine Chemikalie, die gemäß der REACH-Verordnung der Europäischen Union aufgrund ihrer schwerwiegenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit oder die Umwelt identifiziert wurde. Beispiele sind DMFa, das in der Kunstlederherstellung verwendet wird, Bisphenole und chromhaltige Chemikalien in der Ledergerberei. Diese Stoffe können in der Umwelt verbleiben und giftig sein. Da es für einige SVHCs keine skalierbaren und geeigneten Alternativen gibt, die unseren Qualitäts- und Leistungsstandards entsprechen, hat PUMA strenge chemische Richtlinien eingeführt, um deren Vorhandensein in unseren Herstellungsprozessen und Produkten zu überwachen und zu kontrollieren. PUMA hat sich verpflichtet, dies zu berücksichtigen, weshalb SVHCs für uns ein wesentliches Thema sind.

Eine mögliche Beeinträchtigung von Lebewesen könnte durch unbehandelte Abwassereinleitungen oder die unkontrollierte Freisetzung von Chemikalien entstehen. Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC), die sich in lebenden Organismen anreichern könnten, wurden jedoch bereits als wesentliches Thema identifiziert. Auch die Wasserverschmutzung durch Färbe- und Veredelungsverfahren, die Wasserlebewesen schädigen können, ist ein wesentliches Thema. Aus diesem Grund ist PUMA weiterhin bestrebt, die potenzielle Verschmutzung lebender Organismen durch strenge Überwachungs- und Konformitätsmaßnahmen zu bekämpfen, um die Wasserverschmutzung zu verringern und die Industrie- und Gesetzesstandards in Bezug auf SVHC einzuhalten.

Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (E2-1)

Der PUMA-Vorstand ist verantwortlich für die Genehmigung und Umsetzung aller umweltrelevanten Richtlinien und Handbücher. Verschiedene Abteilungen sorgen für die Umsetzung und berichten dem Vorstand und dem Führungsteam über die Fortschritte.

PUMAs Umweltrichtlinie beinhaltet Maßnahmen zum Management von Wasserverschmutzung in den vorgelagerten Bereichen der globalen Wertschöpfungskette. Zu diesen Maßnahmen gehören regelmäßige Abwasseruntersuchungen bei den relevanten Lieferanten, die Implementierung effektiver Abwasserbehandlungssysteme und eine transparente Berichterstattung über die Abwasserqualität der Lieferanten.

PUMA übernimmt Industriestandards wie die ZDHC-Liste der Stoffe mit eingeschränkter Verwendung im Produktionsprozess (Manufacturing Restricted Substances List, MRSL), die ZDHC-Abwasserrichtlinien und die AFIRM-Liste eingeschränkter Stoffe (RSL) und ist bestrebt, die Anforderungen der Umweltgesetzgebung zu erfüllen oder zu übertreffen. Diese Industrienormen decken die meisten Stoffe ab, die in unserer Branche als REACH-SVHC aufgeführt sind.

Unsere Richtlinie beschreibt Maßnahmen zur Abschwächung, Vorbeugung und Bewältigung von Risiken für Mensch und Umwelt, einschließlich möglicher Zwischenfälle. Sie beschreibt unsere Überwachungsmaßnahmen, wie z. B. Richtlinien für Produkttests, um die Einhaltung der AFIRM-RSL zu gewährleisten, die Verfolgung monatlicher chemischer Konzentrationsdaten und die Durchführung halbjährlicher Abwassertests zur Überwachung der Einhaltung der ZDHC-MRSL. Die derzeitige Richtlinie enthält keine Verfahren für den Umgang mit verschmutzungsbedingten Notfällen, was bei der künftigen Überarbeitung berücksichtigt werden soll.

Durch gemeinsame Multi-Interessenträger-Initiativen der Industrie und einen Stakeholder-Dialog bezieht PUMA die Sichtweisen der wichtigsten Interessenträger in den Prozess der Entwicklung der Umweltpolitik

ein. Diese Richtlinie ist auf unserer Website öffentlich zugänglich und kann von allen betroffenen und relevanten Interessenträgern eingesehen werden. Ausführliche Informationen zur Konsultation von Interessenträgern finden Sie im Abschnitt [Allgemeine Informationen \(SBM-2\)](#).

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (E2-2)

Seit der Einführung der ZDHC-MRSL-Standards im Jahr 2015 und AFIRM-RSL-Standards hat PUMA diese in seiner gesamten globalen Lieferkette umgesetzt. Alle nassverarbeitenden Betriebe müssen ihre Prüfberichte in das ZDHC-Gateway hochladen, und alle in PUMA-Produkten verwendeten Materialien müssen einen RSL-Test bestehen. PUMAs Team, zu dem auch Chemieexpert*innen gehören, arbeitet mit den Lieferanten zusammen, um die Verwendung von eingeschränkten Chemikalien zu minimieren bzw. diese zu ersetzen. Wir schulen unsere Lieferanten im Wasser- und Abwassermanagement und überwachen den Einsatz von Chemikalien und Abwässern. Unser laufendes Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht gewährleistet die Einhaltung der ZDHC- und AFIRM-Standards, um gefährliche Chemikalien aus unserer Lieferkette zu eliminieren. PUMA unterstützt auch die Bemühungen des Microfibre Consortium (TMC), die Auswirkungen der Faserfragmentierung zu verringern. Wir haben keinen Zeitplan für den Abschluss dieser Maßnahmen festgelegt und werden weiterhin an der Umsetzung der Branchenrichtlinien und mit Industrieverbänden zusammenarbeiten, um die Fortschritte der Branche zu unterstützen.

Ende 2016 veröffentlichte die ZDHC die ersten offiziellen [Abwasserrichtlinien](#), die PUMA übernommen und weltweit umgesetzt hat. Seit 2017 verlangt PUMA von Nassverarbeitungsanlagen mit industriellem Abwasser-/Schlammanfall, dass sie ihre Prüfberichte mit ClearStream Report auf das ZDHC Gateway hochladen.

PUMA führt eine Liste der Stoffe mit eingeschränkter Verwendung (RSL), um Verbraucher*innen, Arbeitnehmer*innen und die Umwelt zu schützen. Seit 1999 listet PUMA in der RSL potenziell schädliche Chemikalien auf und legt sichere Konzentrationsgrenzen fest, wobei die strengsten globalen Vorschriften eingehalten werden. Seit der Einführung der AFIRM RSL arbeiten wir mit der AFIRM-Arbeitsgruppe zusammen und testen jährlich Tausende von Materialien auf ihre Konformität. Dieser Ansatz verhindert, dass gefährliche Chemikalien in unsere Lieferkette gelangen, vermeidet kostspielige End-of-Pipe-Lösungen und gewährleistet die Produktsicherheit.

Wir beschäftigen ein Team von 10 Experten, darunter zwei Chemieexpert*innen, die mit den Lieferanten im Bereich des Umweltschutzes zusammenarbeiten. Dazu gehört die schrittweise Abschaffung von Chemikalien mit Beschränkungen (SVHC und ZDHC-MRSL) und die Einführung fortschrittlicher Techniken wie Belüftungssysteme und Abwasserbehandlungsanlagen, um die Verschmutzung an der Quelle zu kontrollieren.

Bei Lieferantenbesprechungen teilen wir unsere Ziele mit und überprüfen die wichtigsten Leistungsindikatoren (KPIs) mit den Hauptlieferanten. Wir überwachen den Einsatz von Chemikalien durch unsere Lieferanten und ihre Einhaltung der ZDHC-MRSL monatlich und überprüfen ihre Abwassertestergebnisse halbjährlich anhand der ZDHC-Abwasserrichtlinien. Um die Fähigkeiten unserer Lieferanten zu stärken, veranstalteten wir Schulungen mit von der ZDHC zugelassenen externen Experten für die Beschaffung von Chemikalien und führten eine Ursachenanalyse der Ergebnisse von Abwassertests gemäß den ZDHC-Rahmenbedingungen durch. Wir schulen Lieferanten in der Verbesserung von Wasser- und Abwassermanagement durch Higg-FEM-Training.

Wir bewerten die Effektivität unserer Lieferantenprogramme, indem wir die wichtigsten Leistungsindikatoren (KPIs) verfolgen, die sich auf die Ergebnisse konzentrieren. Dazu gehören Konformitätsraten mit der ZDHC-MRSL und der AFIRM-RSL, Abwassertestergebnisse im Vergleich zu den ZDHC-Standards und Mikrofaserabgabe-Testergebnisse sowie die getroffenen Abhilfemaßnahmen. Seit 2014 nimmt PUMA jährlich am Index für die Transparenz von Unternehmensinformationen (Corporate Information Transparency Index, CITI) des Institute of Public & Environmental Affairs (IPE) und am Brands to Zero Assessment des ZDHC teil. Unsere Leistung wird ausgewertet und bewertet, was uns hilft, uns mit anderen Marken zu messen und Bereiche mit Verbesserungspotenzial zu ermitteln.

Zu den erwarteten Ergebnissen von PUMAs Maßnahmen im Bereich Chemikalien gehören die Gewährleistung der Produktsicherheit durch die strikte Einhaltung von RSL, MRSL und globalen Vorschriften sowie die Reduzierung des Einsatzes gefährlicher Chemikalien und der Umweltverschmutzung. In den vergangenen fünf Jahren haben wir sowohl die ZDHC-Abwasserrichtlinien als auch die RSL zu über 90% eingehalten. Die VOC-Werte sind von 14,7 Gramm pro Paar Schuhe im Jahr 2020 auf 11,5 Gramm pro Paar im Jahr 2024 gesunken. Wir werden diese Strategie weiter umsetzen, um das Chemikalienmanagement kontinuierlich zu verbessern.

Alle Fasern geben zu einem gewissen Grad Partikel ab, und es ist wichtig, diese Auswirkungen zu verstehen. Ziel des TMC ist es, die Faserfragmentierung und ihre Auswirkungen auf Gesundheit und Ökosysteme zu verstehen. PUMA ist dem TMC beigetreten, um Umweltprobleme durch Faserpartikel in Kleidung zu lösen. PUMA führt Mikrofaserausgabe-Tests an Polyestergeweben durch, die einen geringeren Faserverlust als der TMC-Durchschnitt zeigen. PUMA unterstützt auch weiterhin die Roadmap 2030 von TMC und konzentriert sich dabei auf Forschung, Minderungsstrategien und die Zusammenarbeit mit der Industrie.

Derzeit verfügen wir nicht über finanzielle Instrumente, um unsere Lieferanten bei der Umsetzung fortschrittlicher Umweltschutzmaßnahmen zu unterstützen, die über die Einhaltung lokaler und branchenüblicher Standards hinausgehen. Stattdessen arbeiten Lieferanten seit Jahren am sicheren Einsatz von Chemikalien und an der Verhinderung von Umweltverschmutzung. Die Preise, die wir unseren Lieferanten für unsere Produkte zahlen, spiegeln bereits die Kosten wider, die zur Einhaltung dieser Standards erforderlich sind.

Bei allen finanziellen Mitteln handelt es sich um Betriebskosten (OpEx), die jährlich in unserer Lieferkette für Mitgliedschaften, Produkt-/Materialzertifizierungen, Risikobewertungen und Beratungsgebühren anfallen.

➤ T.40 FINANZIELLE MITTEL FÜR MAßNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG DER UMWELTVERSCHMUTZUNG (IN € MIO.) (E2-2)¹

Maßnahmen	2024	Bis 2030
Industriepartnerschaft im Bereich Umweltverschmutzung und Chemikalien	0,1	0,4
Zertifizierungssystem für Rohstoffe und Produkte	0,4	2,2
Naturbezogene Risikobewertung	0,0	0,3
Gesamt	0,5	2,9

¹ Alle hier aufgeführten Mittel sind im Kapitel Sonstige operative Erträge und Aufwendungen des Konzernabschlusses von PUMA enthalten.

Kennzahlen und Ziele (MDR-M, MDR-T, E2-3)

Die Ziele bezüglich der Umweltverschmutzung stehen im Einklang mit PUMAs Umweltrichtlinie, die darauf abzielt, unsere Auswirkungen durch verschiedene Maßnahmen zu reduzieren, einschließlich der Kontrolle der Umweltverschmutzung und des Umgangs mit besorgniserregenden und sehr besorgniserregenden Substanzen. PUMA hat sich keine kontextbezogenen Ziele gesetzt und verfolgt vielmehr das globale Ziel, die Abwasserqualität zu verbessern und gefährliche Chemikalien im vor- und nachgelagerten Bereich zu eliminieren.

PUMAs Ziele für 2025 und 2030 werden in erster Linie durch unsere Nachhaltigkeitsstrategie und die Ausrichtung an internationalen Standards bestimmt und nicht durch spezifische gesetzliche Anforderungen. Diese Ziele sind Teil von PUMAs umfassenderem Engagement für Nachhaltigkeit und orientieren sich an den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs). Die Ziele für 2025 wurden 2019 nach einer Wesentlichkeitsanalyse und Konsultation der Interessenträger festgelegt. Wie im Abschnitt Allgemeine Informationen erläutert, wurden die Ziele für 2030 im Jahr 2024 nach einer doppelten

Wesentlichkeitsanalyse, nach Konsultationen mit Interessenträgern, einschließlich Lieferanten, und unter Berücksichtigung aktueller technologischer Fortschritte festgelegt.

Die ZDHC-Abwasserrichtlinie, auf die wir uns in unserem Ziel beziehen, zielt darauf ab, die Freisetzung gefährlicher Stoffe in die Umwelt zu minimieren. Diese von Branchenexpert*innen entwickelten Leitlinie berücksichtigt nationale Normen und die nachhaltige Entwicklung in den Bereichen Umweltschutz und Chemikalienmanagement. Das Ziel ist freiwillig und kann über die lokalen Standards hinausgehen. In der Richtlinie sind Grenzwerte für verschiedene Parameter festgelegt, darunter auch für gefährliche Chemikalien, die in der ZDHC-Liste der Stoffe mit eingeschränkter Verwendung im Produktionsprozess (Manufacturing Restricted Substances List, MRSL) aufgeführt sind. Durch die Einhaltung dieser Richtlinie stellen die Fabriken sicher, dass keine bedenklichen oder besonders besorgniserregenden Stoffe im behandelten Abwasser enthalten sind.

PUMA hat eine Zielvorgabe für die Erfüllungsquote festgelegt, um das Vorhandensein von ZDHC-MRSL-Stoffen im Abwasser zu verfolgen, quantifiziert jedoch nicht die Schadstoffbelastung. Wir haben nur einen begrenzten Einblick in die Mengen der in der Produktion verbrauchten Chemikalien, da nicht alle Chemikalien in unserer Branche Informationen auf Stoffebene liefern. Für unsere Produkte verfolgen wir das Vorhandensein dieser Stoffe durch RSL-Tests aller verwendeten Materialien; die verfügbaren Daten zeigen die Konzentration im Endprodukt, nicht die Gesamtmenge.

10FOR25-Ziele (Basisjahr 2020)

- 90% Einhaltung der ZDHC-Abwasserrichtlinien (*vorgelagert, global*)
 - Im Jahr 2024: 98,8% Einhaltung der ZDHC-Abwasserrichtlinien
- Aufrechterhaltung der RSL-Erfüllungsrate von über 90% (*vor- und nachgelagert, global*)
 - Im Jahr 2024: 98,9% RSL-Konformität
- VOC-Reduzierung auf unter 10 g/Paar (*vorgelagert, global*)
 - Im Jahr 2024: 11,5 g/Paar bei VOC.
- Unterstützung der wissenschaftlichen Forschung zu Mikrofasern (*vorgelagert, global*)
 - Im Jahr 2024: 12 Mikrofaserausgabe-Tests an 100% Polyestergeweben nach der TMC-Methode durchgeführt.

Wir werden unsere Ziele für 2025 bis 2030 aufrechterhalten und dabei auch strengere Normen und Anforderungen einhalten, die in den kommenden Jahren entwickelt werden.

Unsere Ziele sind absolute Ziele. Die angestrebten Ergebnisse basieren auf tatsächlichen Materialtests bzw. Tests der Abwasserqualität, die von externen Labors durchgeführt werden, ohne dass Annahmen getroffen werden. Die RSL wird als prozentuale Konformitätsrate innerhalb des Zeitintervalls von Januar bis Oktober von 638 Fabriken der PUMA-Kern- und Nicht-Kern Tier 1 und Tier 2 Lieferanten angegeben. Die MRSL-Konformitätsrate im Abwasser wird als Prozentsatz auf der Grundlage halbjährlicher Tests von 147 nassverarbeitenden Fabriken der PUMA-Kern- und Nicht-Kern Tier 1 und Kern-Tier 2 Lieferanten angegeben. Die Abwassertests werden von ZDHC-zugelassenen Labors zwischen Mai und Oktober sowie November und April durchgeführt. Der VOC-Anteil wird von den Chemielieferanten von 28 PUMA Kern- und Nicht-Kern Tier-1-Schuhfabriken zur Verfügung gestellt und jährlich stichprobenartig durch von PUMA zugelassene Drittfirmen überprüft. Diese Daten werden vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 erhoben. Es erfolgt keine Extrapolation.

Das Abwasserziel für 2025 ist ein absolutes Ziel, das für die vorgelagerte Lieferkette und die PUMA-eigenen Schuhwerke in Argentinien gilt. Das Ziel basiert auf der branchenüblichen ZDHC-Abwasserrichtlinie. Das Ziel wurde für 2019 festgelegt. Im Basisjahr 2020 haben wir bereits einen Bezugswert von 90% Einhaltung erreicht. Der Zielzeitraum erstreckt sich von 2020 bis 2025. Seitdem haben wir jedoch die Zahl der von der Abwasseruntersuchung erfassten Einrichtungen von 72 im Jahr 2020 auf 150 im Jahr 2024 erhöht.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, die RSL-Einhaltung bei über 90 % zu halten. Dieses Ziel wurde 2019 festgelegt. Das Basisjahr war 2020, mit einem Bezugswert von 98,8 % für den RSL-Test. Im Jahr 2021 haben wir unser Ziel von weniger als 1% RSL-Ausfallrate auf die Beibehaltung der RSL-Konformitätsrate von über 90% geändert, um eine verstärkte Entwicklung neuer Materialien und Innovationen zu ermöglichen, bei denen jedes Material getestet wird und daher mehr Ausfälle auftreten können. In jedem Fall darf kein Material, das den RSL-Test nicht bestanden hat, für PUMA-Produkte verwendet werden, bis das Problem behoben ist und das Material den Test erfolgreich bestanden hat.

Bei flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) handelt es sich um Chemikalien, die leicht aus festen oder flüssigen Materialien verdampfen, häufig in Klebstoffen vorkommen und bei Produktionsprozessen wie dem Zusammenfügen von Schuhen freigesetzt werden; daher besteht das Ziel der VOC-Reduzierung darin, die Anzahl der besorgniserregenden und besonders besorgniserregenden Stoffe in der Schuhproduktion zu verringern. VOC ist ein relatives Ziel in Gramm pro produziertem Paar Schuhe. Das Basisjahr war 2020 mit einem Wert von 14,7 g/Pair.

Im Jahr 2024 haben wir 12 Mikrofaserabgabe-Tests an 100 % Polyestergeweben nach der TMC-Methode durchgeführt. Die Ergebnisse zeigten, dass die von PUMA verwendeten Stoffe einen durchschnittlichen Mikrofaserverlust von 0,47 g/kg aufweisen, was unter dem Durchschnitt der TMC-Datenbank von 0,66 g/kg liegt. Im Jahr 2024 trat PUMA dem TMC Policy Committee bei, um die Forschung mit der Politik abzustimmen, die Industrie zu sensibilisieren und technisches Fachwissen bereitzustellen. Der Ausschuss entwickelt und validiert Testmethoden für die Abgabe von Mikrofasern und befasst sich mit den Umweltauswirkungen. Derzeit werden Anstrengungen unternommen, um die Datenerfassung zu erweitern, Wissenslücken zu schließen und eine umfassende Forschungsstrategie über das Mikrofaser-Datenportal zu entwickeln.

Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden (E2-4)

PUMAs eigene Büros, Geschäfte und Lager verwenden kein Wasser und keine besorgniserregenden Stoffe für industrielle Zwecke. Daher wird die Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden als nicht wesentlich für PUMAs eigene Standorte angesehen. Stattdessen berichten wir über unsere Bemühungen in der Lieferkette, in der die Produktion von PUMA-Produkten von unabhängigen Produktionspartnern durchgeführt wird. Unsere Lieferanten sind unabhängige Drittunternehmen, die nicht mit der PUMA-Gruppe verbunden sind. Daher hat PUMA keine operative Kontrolle über unsere Lieferanten. Weitere Einzelheiten finden Sie in der [Allgemeinen Grundlage für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung \(BP-1\)](#).

Wasserverschmutzung

Seit 2014 führen wir Abwassertests durch und messen die Wasserverschmutzung in unserer vorgelagerten Lieferkette in unseren Hauptzulieferern mit Nassprozessen anhand von Industriestandards. Bei anderen Einrichtungen innerhalb unserer Wertschöpfungskette stellen wir sicher, dass sie die geltenden lokalen Normen für Abwasser einhalten.

Seit 2020 haben wir die Anzahl der Einrichtungen, die Abwassertests durchführen, mehr als verdoppelt und gleichzeitig den Konformitätsgrad von über 90 % beibehalten. Beim Abwasserergebnis haben wir uns seit 2020 verbessert und erreichten 2023 die vollständige Einhaltung der Vorschriften für Chlorbenzol, Chlortoluol, perfluorierte Chemikalien (PFC) und polyaromatische Kohlenwasserstoffe (PAK). Diese Verbesserung ist auf Fortschritte in der chemischen Industrie und auf die Anpassungsfähigkeit unserer Lieferanten an neue Vorschriften zurückzuführen. In den kommenden Jahren wollen wir mit Fabriken mit hohem und extrem hohem Risiko zusammenarbeiten, die keine angemessenen Maßnahmen zur Risikominderung ergriffen haben. Zu diesen Aktivitäten gehören Schulungen und Unterstützung bei der Verbesserung der MRSL-Konformität, Pläne zur Behebung von ZDHC-Abwassermängeln, die Verbesserung der Higg-FEM-Bewertung im Bereich Wasser, die Teilnahme an Programmen zur Ressourceneffizienz, wo dies möglich ist, die Sensibilisierung für das Abwasserrecycling und die Umsetzung von Initiativen zur Wasserreduzierung. Die Abwassertests dienen einem doppelten Zweck:

- Sie stellen sicher, dass PUMAs Zulieferer und Materiallieferanten angemessene Abwasserbehandlungsmethoden und -technologien in ihren Prozessen anwenden, um negative Umweltauswirkungen auf das aufnehmende Gewässer zu vermeiden.
- Sie stellen sicher, dass branchenspezifische, prioritär gefährliche Chemikalien (wie in der ZDHC-Liste der Stoffe mit eingeschränkter Verwendung im Produktionsprozess (MRSL) definiert) aus PUMAs Lieferkette eliminiert wurden. Die Untersuchung von Wasser und Schlamm aus verschiedenen Produktionsschritten, z. B. aus dem Zulauf, dem Prozess oder dem Abwasser, ist ein Ansatz, um herauszufinden, ob im Produktionsprozess gefährliche Chemikalien verwendet werden.

Seit 2015 haben wir die Zahl der Abwassertests von 33 auf 150 Einrichtungen erhöht. Im Jahr 2024 erhielten wir 282 Abwassertestberichte für 147 Fabriken mit Nassprozessen sowohl aus Tier 1 als auch aus Tier 2. Die Ergebnisse zeigen, dass alle diese Einrichtungen die ZDHC-Abwasserrichtlinien zu mindestens 90 % einhalten.

Die Gesamterfüllungsquoten für jede Kategorie sind wie folgt:

- Konventionelle Abwasserparameter: 99,0 %
- Schwermetalle: 98,7 %
- Eingeschränkte Chemikalien (MRSL): 98,6 %

Konventionelle Abwasserparameter gelten nur für 69 Anlagen, die das gereinigte Abwasser direkt in natürliche Gewässer einleiten. Insgesamt blieben die Abwasserergebnisse im Jahr 2024 im Vergleich zu 2023 stabil (98,8 % Übereinstimmung für konventionelle Abwasserparameter, 99,3 % für Schwermetalle und 98,2 % für eingeschränkte Chemikalien als das Ergebnis im Jahr 2023). Unsere Ergebnisse aus dem Jahr 2024 zeigen eine Konformitätsrate von über 90 % für alle Parameter (konventionelle, Schwermetalle und eingeschränkte Chemikalien) und steht im Einklang mit unseren 10FOR25-Nachhaltigkeitszielen.

PUMA überwacht die Abwasserqualität seiner Lieferanten auch über die öffentlich zugängliche ZDHC DETOX.Live-Plattform, die einen Überblick über das Chemikalienmanagement und die Abwasserqualität bietet. Bei 27 Betrieben, die bei den Abwassertests gegen die ZDHC-Vorschriften verstoßen haben, unterstützen wir die Ursachenanalyse und Korrekturmaßnahmen durch Schulungen von Drittlaboren zu den ZDHC-Abwasserrichtlinien und durch individuelle Unterstützung durch unsere regionalen Teams. Wir gehen davon aus, dass die Anforderungen im nächsten Prüfzyklus im Jahr 2025 erfüllt werden, und wir werden weiterhin nachfassen, Pläne für Abhilfemaßnahmen einholen und die Umsetzung durch Abwassertests im Jahr 2025 überwachen.

Wie im Abschnitt [Kennzahlen und Ziele](#) beschrieben, handelt es sich bei den Abwassertests um eine Momentaufnahme, die das Vorhandensein und die Konzentration von ZDHC-RSL-Stoffen in der jeweiligen Abwasserprobe nachweist. Daher sind keine Daten über das Volumen und die Mengen von Schadstoffen auf der Ebene der gesamten Lieferkette verfügbar. Die ZDHC-Abwasserrichtlinie, die wir zur Messung unserer Kennzahlen und Ziele einsetzen, ist auf der ZDHC-Website öffentlich zugänglich und wurde von Branchenexperten aus Prüflabors, Marken, Lieferanten und der chemischen Industrie validiert.

Mikroplastik

Mikroplastik sind kleine Kunststoffteilchen von weniger als fünf Millimetern Größe. Diese werden in Produkten wie Kosmetika, Körperpflegeartikeln und Textilien verwendet, die Glitzer enthalten. PUMA verwendet kein Mikroplastik in seinen Produkten oder Materialien, sondern konzentriert sich auf das entstehende Mikroplastik bei der Zersetzung von Polyestergewebe beim industriellen Waschen oder bei der Haushaltswäsche.

Die Testmethode des Microfiber Consortium (TMC) bewertet den Faserverlust von Textilien während einer simulierten Haushaltswäsche, indem die Anzahl der Faserfragmente bestimmt wird, die während des Waschvorgangs ins Wasser abgegeben werden. Die Methode basiert auf der Norm ISO 105-C06 und verwendet Standardlaborgeräte, um genaue und vergleichbare Daten zu liefern.

PUMA plant, TMC bei der Entwicklung eines Bewertungssystems für die Freisetzung von Mikrofasern zu unterstützen, um diese besser zu verstehen und zu reduzieren. Dies wird uns helfen, Stoffe auszuwählen, die die Umwelt so wenig wie möglich belasten, und die Fähigkeit von Kläranlagen zu verbessern, Mikroplastik aufzufangen und zu entfernen. Dies kann fortschrittliche Filtersysteme, spezielle Enzyme oder andere innovative Technologien umfassen, um sicherzustellen, dass Mikroplastik wirksam herausgefiltert wird, bevor das Wasser in die Umwelt gelangt.

Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe (E2-5)

Mithilfe des Industriestandards ZDHC-MRSL überwachen wir die Verwendung besorgniserregender und besonders besorgniserregender Stoffe in chemischen Produkten, die in der Bekleidungs-, Schuh- und Accessoires-Herstellung verwendet werden, sowie deren Vorhandensein in den Abwässern unserer Betriebe. Tests auf der Grundlage der AFIRM-RSL gewährleisten die Konformität des Endprodukts. ZDHC-MRSL und AFIRM-RSL sind zwar nicht identisch mit REACH-SVHC, aber es gibt erhebliche Überschneidungen, die die für unsere Produktion relevanten Stoffe erfassen. In unseren Betrieben ist die Verwendung von Stoffen, die in der ZDHC-MRSL aufgeführt sind, verboten, aber Verunreinigungen und Kontaminationen können zu SVHC-Funden im Abwasser führen. Einige besonders besorgniserregende Stoffe können in unserer Lieferkette verwendet werden, um die Leistung oder Haltbarkeit zu verbessern, bleiben aber in den Endprodukten innerhalb der gesetzlichen Grenzen.

Auf der Grundlage von Risikobewertungen von Chemikalien haben wir festgestellt, dass 27 von 76 Einrichtungen nicht-konforme Chemikalien verwenden. Im Jahr 2025 werden wir diese Lieferanten auffordern, Aktionspläne für den Einsatz von Alternativen vorzulegen.

Wir verfolgen monatlich die chemischen Produkte, die bei unseren Kernfabriken in Tier 1 und 2 verwendet werden, und messen besorgniserregende Stoffe (ZDHC-MRSL, AFIRM-RSL) und besonders besorgniserregende Stoffe (REACH-SVHC). Die Daten werden von unseren Einrichtungen an die ZDHC-Datenbank übermittelt und von ZDHC-zugelassenen Dritten überprüft. Allerdings behindern die begrenzten Daten der chemischen Industrie eine genaue Berichterstattung. Wir benötigen die CAS-Nummer, die Konzentration und die Verbrauchsmenge jedes Stoffes, die nicht immer verfügbar sind.

Derzeit liegen uns Daten für 57,7% unserer Einrichtungen (56 von 97) von Januar bis Oktober 2024 vor. Aufgrund von Datenbeschränkungen ist es unser Ziel, Daten zum Chemikalienverbrauch für das Jahr 2025 zu berichten. Um die Transparenz zu erhöhen, werden wir mit der chemischen Industrie und Datenplattformen Dritter zusammenarbeiten. Wir werden auch weiterhin die Kapazitäten unserer Lieferanten durch ZDHC-Schulungen zum Chemikalienmanagement ausbauen, um eine gute Datenqualität zu gewährleisten.

ESRS E3 WASSER- UND MEERESRESSOURCEN

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT WASSER- UND MEERESRESSOURCEN

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen (IRO-1)

PUMA folgte bei der Identifizierung und Bewertung unserer wesentlichen Themen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen dem gleichen Prozess, wie er im Abschnitt [Allgemeine Informationen \(IRO-1\)](#) beschrieben ist.

Im Jahr 2024 führte PUMA umfangreiche Konsultationen mit Interessenträgern durch, um seine Nachhaltigkeitsziele in der Vision 2030 zu formulieren. Darüber hinaus wurde im Jahr 2023 eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, um die wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen für unsere langfristige Strategie zu priorisieren und wesentliche Themen für die Zielsetzung zu identifizieren. Ausführliche Informationen zur Konsultation von Interessenträgern finden Sie im Abschnitt [Allgemeine Informationen \(SBM-2\)](#).

➤ T.41 IDENTIFIZIERTE WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT WASSER- UND MEERESRESSOURCEN (IRO-1)

Auswirkungen	Tatsächlich oder potenziell	Zeithorizont	Verortung in der Wertschöpfungskette
Wesentliche negative Auswirkungen			
Wasserverbrauch			
Der Wasserverbrauch in PUMAs Lieferkette könnte zu regionaler Wasserknappheit führen, was höhere Preise, Nutzungsbeschränkungen und negative Auswirkungen auf die lokalen Gemeinden zur Folge hätte.	Potenziell	Kurz-, mittel- und langfristig	Vorgelagert
Wasserentnahme und -ableitungen			
Chemikalien aus dem Baumwollanbau könnten das Wasser verunreinigen, Gesundheitsrisiken verursachen und die Ökosysteme schädigen.	Potenziell	Kurz-, mittel- und langfristig	Vorgelagert
Der hohe Wasserverbrauch von Baumwolle führt zu einer übermäßigen Entnahme von Wasser aus Flüssen und Grundwasser, was die lokalen Vorräte erschöpft und die Ökosysteme schädigt.	Tatsächlich	Kurz-, mittel- und langfristig	Vorgelagert
Chemikalien und Farbstoffe aus der Textilproduktion verunreinigen das Wasser, wenn sie nicht aufbereitet werden, und verursachen Gesundheitsprobleme, verringern die Ernteerträge, schaden den Fischpopulationen und führen zu wirtschaftlicher Not und sozialer Instabilität.	Tatsächlich	Kurz-, mittel- und langfristig	Vorgelagert

Eigene Aktivitäten

PUMAs eigene Aktivitäten beschränken sich auf Büros, Geschäfte, Vertriebszentren und eine Schuhfabrik in Argentinien. Keiner dieser Standorte nutzt Wasser für industrielle Zwecke. Häusliches Abwasser wird zur weiteren Behandlung in die öffentliche Kanalisation eingeleitet. Keiner der PUMA-eigenen oder von PUMA betriebenen Standorte leitet Wasser direkt in natürliche Gewässer ein.

PUMAs Standorte nutzen keine nennenswerten Mengen an Meeresressourcen aktiv. Daher wurden keine wesentlichen IROs in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen für PUMAs Geschäftstätigkeit identifiziert. Nichtsdestotrotz sammelt und berichtet PUMA Daten über den Wasserverbrauch an seinen Standorten weltweit und fördert den Einsatz wassersparender Technologien.

Nachgelagert

Verbraucher*innen von PUMAs Bekleidungsprodukten nutzen Wasser zum Waschen ihrer Kleidung. Je nach den angewandten Methoden kann dieses Waschen zur Freisetzung von Waschmitteln oder Mikroplastik aus Waschmaschinen führen.

Da PUMA jedoch keinen Einfluss auf den Waschprozess hat, wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit nachgelagerten Prozessen identifiziert.

Die mögliche Freisetzung von Mikroplastik während des Waschvorgangs wird im Rahmen des Abschnitts ESRS E2 Umweltverschmutzung bewertet.

Vorgelagert

Der Wasserverbrauch in diesem Abschnitt bezieht sich ausschließlich auf den industriellen Verbrauch, der in Produktionsprozessen verwendet wird. Wir konzentrieren uns auf Brauchwasser, weil wir Effizienzprogramme umsetzen können, um den Verbrauch zu senken und die Umweltauswirkungen zu verringern. Der häusliche Wasserverbrauch für die täglichen Bedürfnisse der Arbeitnehmer, wie z. B. Trinkwasser und sanitäre Anlagen, steigt mit der Zahl der Arbeitnehmer. Da unsere Fabriken auch andere Marken beliefern, haben wir nicht die volle Kontrolle über die Zahl der Beschäftigten. Daher liegt unser Hauptaugenmerk weiterhin auf Brauchwasser.

Bis 2030 könnten 56% des weltweiten Wasserbedarfs ungedeckt bleiben. Die Textilindustrie, ein großer Wasserverbraucher, trägt zu Wasserknappheit und -verschmutzung bei. Im Jahr 2020 war die Textilbranche der drittgrößte Verursacher von Wasserverschmutzung.

Die Wassergewinnung und -ableitung ist eine Herausforderung, insbesondere in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Der Baumwollanbau und Nassverfahren wie Färben und Gerben könnten zur regionalen Wasserknappheit und -verschmutzung beitragen. Abwasser aus Fabriken kann, wenn es nicht ordnungsgemäß behandelt wird, Gewässer verunreinigen, die Gemeinden in der Umgebung von Baumwollfarmen beeinträchtigen und Meeresorganismen belasten. Diese Bedenken sind allgemeine Herausforderungen der Branche. Über die Wasserverschmutzung, die als wesentliches Thema identifiziert wurde, wird im Abschnitt ESRS E2 Umweltverschmutzung berichtet. In diesem Abschnitt geht es hauptsächlich um den Wasserverbrauch und die möglichen Auswirkungen auf die Wasserknappheit.

PUMA legt Wert auf das Feedback seiner Interessenträger und konsultiert externe Interessenträger und Hauptlieferanten zu seinen Nachhaltigkeitszielen. Im Dezember 2023 hat PUMA seine Richtlinie zum Engagement zivilgesellschaftlicher Organisationen (CSO) erstellt und 93 CSOs in den wichtigsten Beschaffungsländern erfasst, wobei der Schwerpunkt auf Umweltthemen lag. Ein Plan zum Engagement zivilgesellschaftlicher Organisationen wird ab 2025 umgesetzt.

KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT WASSER- UND MEERESRESSOURCEN (E3-1)

PUMAs Umweltrichtlinie zielt darauf ab, alle Anforderungen der relevanten Umweltgesetzgebung zu erfüllen oder zu übertreffen. Die Richtlinie umfasst Maßnahmen zur Verringerung des Wasserverbrauchs in unserer globalen vorgelagerten Wertschöpfungskette, wobei der Schwerpunkt auf den relevanten Lieferanten liegt (nassverarbeitende Betriebe in Tier 1 und 2). Der PUMA-Vorstand ist verantwortlich für die Genehmigung und Umsetzung aller umweltrelevanten Richtlinien und Handbücher. Verschiedene Abteilungen sorgen für die Umsetzung und berichten dem Vorstand und dem Führungsteam über die Fortschritte.

Die Richtlinie umfasst Maßnahmen zum Sparen, zur Wiederverwendung und zum Recycling von Wasser durch den Einsatz wassersparender Geräte und effizienter Produktionsverfahren, insbesondere beim Färben und Waschen von Textilien. Es schärft auch das Bewusstsein für die Wasserknappheit. PUMA unterstützt Initiativen der Branche zur Umsetzung von Wassereffizienzmaßnahmen.

PUMA verfolgt und berechnet seine Umweltauswirkungen, indem es Daten erhebt und über die Fortschritte auf dem Weg zu unserem Ziel einer Wasserreduzierung von 15 % pro Paar/Stück bis zum Jahr 2025 (basierend auf dem Bezugswert von 2020) berichtet.

PUMA fördert die Verwendung von zertifizierten und ökologisch bevorzugten Rohstoffen in großem Umfang und konzentriert sich dabei auf Nachhaltigkeitsaspekte bei der Entwicklung und Beschaffung seiner Produkte. PUMA hat sich für das Jahr 2025 das Ziel gesetzt, 100 % der Baumwolle, des Polyesters, des Leders und der Daunen aus zertifizierten oder recycelten Quellen zu beziehen, von denen viele einen geringeren Wasserverbrauch im Anbauprozess aufweisen, wie z. B. Better Cotton. PUMA führt auch Lebenszyklusanalysen (LCA) für die meistverkauften Produkte durch, um deren Auswirkungen auf den Wasserverbrauch zu verstehen.

Durch gemeinsame Multi-Interessenträger-Initiativen der Branche und den Stakeholder-Dialog bezieht PUMA die Perspektive der wichtigsten Interessenträger in die Wasserrichtlinie ein. Detaillierte Informationen zur Konsultation der Interessenträger finden Sie im Abschnitt [Allgemeine Informationen \(SBM-2\)](#). Diese Richtlinie ist auf unserer Website öffentlich zugänglich und kann von allen betroffenen und relevanten Interessenträgern eingesehen werden.

MAßNAHMEN UND MITTEL IM ZUSAMMENHANG MIT WASSER- UND MEERESRESSOURCEN (E3-2)

Eigene Aktivitäten

In der PUMA-Zentrale wird Regenwasser gesammelt, um den Süßwasserverbrauch und dessen Kosten zu senken. Die meisten PUMA-Standorte sind gemietet und verfügen über effiziente Küchen- und Sanitäreinrichtungen. Im Jahr 2022 identifizierte PUMA mit Hilfe des WWF-Wasserrisikofilters weltweit 164 betriebene Standorte in wasserarmen Gebieten und veröffentlichte Empfehlungen zum Wassersparen. Bis 2024 erhöhte sich diese Zahl aufgrund methodischer Änderungen des Tools auf 182 Standorte. Wir verfolgten die wassersparenden Maßnahmen an den jeweiligen Standorten.

Vorgelagert

Zu den wichtigsten Bereichen gehören die Sensibilisierung, das Verständnis der Auswirkungen, interne Maßnahmen und die Zusammenarbeit.

In der Hierarchie der Schadensminderung können die Wassermaßnahmen und -mittel den folgenden Ebenen zugeordnet werden um einen stetigen Fortschritt zu erzielen, ohne das ein konkreter Zeitplan für die Fertigstellung formuliert wird:

- **Vermeiden:** Dies bedeutet, dass Maßnahmen ergriffen werden, um die Nutzung von Wasserressourcen und Meeresökosystemen von vornherein zu verhindern, z. B. durch die Einführung wassersparender Technologien und Praktiken, um den Wasserverbrauch zu minimieren.
- **Reduzieren:** Diese Ebene konzentriert sich auf die Verringerung der Auswirkungen auf die Wasserressourcen. Zu den Maßnahmen könnten die Optimierung des Wasserverbrauchs in industriellen Prozessen, die Verringerung der Wasserverschwendung und die Verbesserung der Wasserrecycling- und Wiederverwendungssysteme gehören.
- **Wiederherstellen:** Dies umfasst Maßnahmen zur Wiederherstellung und Regeneration von Wasserökosystemen, die geschädigt wurden. Beispiele sind die Wiederaufforstung von Wassereinzugsgebieten, die Wiederherstellung von Feuchtgebieten und die Verbesserung der Gesundheit aquatischer Lebensräume.
- **Transformieren:** Diese Ebene zielt darauf ab, die Wasserbewirtschaftungspraktiken zu verändern, um eine langfristige Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Dies könnte die Einführung innovativer Wasserbewirtschaftungsstrategien, die Verbesserung der Wasserbewirtschaftung und Investitionen in eine nachhaltige Wasserinfrastruktur beinhalten.

Diese Ebenen helfen bei der systematischen Bewirtschaftung der Wasserressourcen, um deren Nachhaltigkeit und Widerstandsfähigkeit zu gewährleisten.

Wir bieten Lieferanten Schulungen zur Verbesserung des Wassermanagements an und unterstützen sie durch Programme für eine sauberere Produktion bei der Verbesserung ihrer Wassereffizienz. Im Jahr 2024 haben wir die Programme zur Ressourceneffizienz in wichtigen Beschaffungsländern erweitert, darunter Clean by Design in China, Taiwan, Vietnam und Pakistan sowie das Programm für Ressourceneffizienz in Vietnam. Außerdem haben wir gemeinsam mit der IFC das Dekarbonisierungsprogramm für Kambodscha (CaDP) gestartet. Von 2019 bis 2024 führten 46 Kernfabriken in Tier 1 und 44 Kernfabriken in Tier 2 Programme für eine umweltfreundlichere Produktion durch, die ein beträchtliches Geschäftsvolumen darstellen, mit einer Wassereinsparung von 2.515.086 m³ pro Jahr. Wir sind eine Partnerschaft mit dem WWF Vietnam eingegangen, um im Rahmen eines Water-Stewardship-Programms den Wasserfußabdruck in Nassverarbeitungsbetrieben zu verringern, finanzielle Lösungen anzubieten und kollektives Handeln zu fördern. Wir kommunizieren die Ziele zur Wassereinsparung bei Lieferantenbesprechungen und überprüfen die KPIs mit unseren Hauptlieferanten, um unsere Ziele für den Wasserverbrauch zu erreichen.

Wir führen Lebenszyklusanalysen (LCA) für die meistverkauften Produkte durch, um ihren ökologischen Fußabdruck zu verstehen, und bewerten das Wasserrisiko in der Lieferkette mit dem WRI Aqueduct Tool oder dem WWF-Wasserrisikofilter. Im Jahr 2024 haben wir uns mit Fabriken mit hohem und extrem hohem Risiko befasst, die wir bei unserer WRI-Aquädukt-Erfassung 2023 identifiziert hatten. PUMA nutzt auch das ELEVATE Intelligence Tool (EiQ) für umfassende Risikobewertungen in der Lieferkette, um Risiken in der Lieferkette nach Regionen, Waren und Themen zu bewerten und zu managen. Im Jahr 2023 wurden Wasserrisikobewertungen für 62 Nassverarbeitungsfabriken in mehreren Ländern durchgeführt, um Hochrisikobereiche zu identifizieren und deren Wasser-KPIs und Konformität zu überprüfen. In Zusammenarbeit mit Cascale-Trainern haben wir HIGG FEM 4.0-Schulungen durchgeführt, um die Fähigkeiten der Lieferanten im Bereich Wassermanagement und Abwasserrecycling zu verbessern.

Im Jahr 2023 haben wir die Wasserbewirtschaftung für unsere drei wichtigsten Beschaffungsländer erfasst: Vietnam, China und Bangladesch. Dort haben wir die wichtigsten Interessenträger und Herausforderungen in der Wasser- und Abwasserwirtschaft ermittelt. Wir haben strengere Vorschriften und innovative Projekte zur Wasserreduzierung und zum Recycling beobachtet. Vietnam verfügt über eine umfassende nationale Wasserstrategie, steuerliche Anreize und neue Vorschriften zur Verbesserung der Wassersicherheit und privater Investitionen. China verfügt über detaillierte Wasservorschriften, ist aber mit einer ungleichen Wasserverteilung konfrontiert. Bangladesch fördert die Wassereinsparung, benötigt aber integrierte Rahmenregelungen, um den Grundwasserspiegel und die zunehmende Wasserentnahme, die die industrielle Produktion gefährdet, in den Griff zu bekommen. Neuere Verordnungen wie der Bangladesh Delta Plan 2100 konzentrieren sich auf die Bewertung der Grundwasserqualität und die Widerstandsfähigkeit gegen Überschwemmungen und Dürren.

Bei allen finanziellen Mitteln handelt es sich um Betriebskosten (OpEx), die jährlich in unserer Lieferkette für Mitgliedschaften, Produkt-/Materialzertifizierungen, Risikobewertungen, Leistungsanreize und Beratungsgebühren anfallen.

➤ T.42 FINANZIELLE MITTEL FÜR WASSERBEZOGENE MAßNAHMEN (IN € MIO.) (E3-2)¹

Maßnahmen	2024	Bis 2030
Industriepartnerschaft für den verantwortungsvollen Umgang mit Wasser	0,0	0,2
Zertifizierungsprogramm für Rohstoffe und Produkte	0,4	2,2
Programm für umweltfreundlichere Produktion	0,1	0,5
Naturbezogene Risikobewertung (einschließlich Wasser)	0,0	0,3
Produkt-LCAs (einschließlich der Auswirkungen auf Wasser)	0,2	0,6
Beratungsgebühr für wasserbezogene ESG-Benchmarks	0,0	0,2
Gesamt	0,8	3,8

¹ Alle hier aufgeführten Mittel sind im Kapitel Sonstige operative Erträge und Aufwendungen des Konzernabschlusses von PUMA enthalten.

KENNZAHLEN UND ZIELE (E3-3)

PUMA hat ein übergreifendes globales Ziel in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, um die Wasserqualität zu verbessern und den Wasserverbrauch zu reduzieren, und hat kein kontextbezogenes oder standortbezogenes Ziel für Wasser festgelegt. Die Umwelt-KPIs der Lieferanten zeigen den Fortschritt bei der Umsetzung von PUMAs Nachhaltigkeitszielen. Umweltdaten werden für 10 Monate von 97 PUMA-Kernfabriken in Tier 1 und 2 (Textil, Leder, PU) (ohne stichd und PUMA United) erhoben, mit Schätzungen für die restlichen zwei Monate. Die Kennzahlen beruhen auf Primärdaten, die von Januar bis Oktober 2024 erhoben wurden. Die Daten für November und Dezember 2024 werden dann auf der Grundlage der verfügbaren Messdaten extrapoliert, um Daten für das gesamte Jahr zu erhalten. Die Kennzahlen werden von keinen Dritten mit Ausnahme des Wirtschaftsprüfers validiert. Bei der Überarbeitung dieses Ziels haben wir technologische Fortschritte wie KI und Digitalisierung nicht berücksichtigt.

PUMAs Wasserziele für 2025 und 2030 werden in erster Linie durch unsere Nachhaltigkeitsstrategie und die Ausrichtung an internationalen Standards bestimmt und nicht durch spezifische gesetzliche Anforderungen. Diese Ziele sind Teil von PUMAs umfassenderem Engagement für Nachhaltigkeit und stehen im Einklang mit den SDGs. Das Ziel für 2025 wurde 2019 nach einer Wesentlichkeitsanalyse und Konsultation der Interessenträger festgelegt. Die Wasserziele für 2030 wurden 2024 nach einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse, nach Konsultationen mit Interessenträgern, einschließlich Lieferanten, und unter Berücksichtigung des aktuellen technologischen Fortschritts festgelegt, wie im Abschnitt Allgemeine Informationen erläutert. Diese globalen Ziele erfüllen PUMAs Verpflichtung zum Schutz und zur Erhaltung unserer gesamten Wertschöpfungskette, wie sie in unserer Richtlinie festgelegt ist, indem wir alle Anforderungen der relevanten Umweltgesetzgebung erfüllen oder übertreffen und PUMAs Auswirkungen auf das Wasser verfolgen, berechnen und reduzieren.

Ziele der Vision 2030 (Basisjahr 2025)

- Erreichen von 50 % Recycling von Industrieabwasser als Prozesswasser bei Hauptlieferanten (*vorgelagert, global*)

10FOR25-Ziele (Basisjahr 2020)

- Reduzierung des Wasserverbrauchs bei PUMAs Hauptlieferanten pro Paar bzw. Stück um 15 % (Bezugswert siehe unten) (*vorgelagert, global*)
 - Im Jahr 2024: Bei Schuhen wurde eine Reduzierung um 41,2% pro Paar erreicht, bei Bekleidung um 18,3% pro Stück, bei Leder um 8,6% pro Quadratmeter und bei Textilien um 8,3% pro Tonne

Das Basisjahr für unsere Ziele für 2025 war 2020 mit Bezugswerten von 4,6 Litern/Stück für Bekleidung, 15,1 Litern/Pair für Schuhe, 68,3 Litern/m² für Leder, 2,2 Litern/m² für Polyurethan und 103,4 m³/Tonne für

Textilien. Das Ziel galt für den Zeitraum 2020 bis 2025. Das Ziel ist relativ pro Paar oder Stück, unternehmensspezifisch und wird von PUMA selbst auf der Grundlage von Verbesserungsmöglichkeiten in der Lieferkette entwickelt. Es werden Etappenziele mit einer jährlichen schrittweisen Reduzierung um 3% festgelegt (2025: 15%, 2024: 12%, 2023: 9%, 2022: 6%, 2021: 3%). Diese Kennzahl bezieht sich nur auf den industriellen Wasserverbrauch, da der häusliche Wasserverbrauch hauptsächlich durch den täglichen Bedarf der Arbeitnehmer bestimmt wird. Im Jahr 2024 haben wir den Wasserverbrauch von Industrie und Haushalten getrennt gemessen. Auf der Grundlage des durchschnittlichen Verhältnisses zwischen dem gemessenen industriellen und dem häuslichen Wasserverbrauch im Jahr 2024 haben wir dann den Bezugswert für 2020 neu berechnet: 0,4 Liter/Stück für Bekleidung, 0,2 Liter/Paar für Schuhe, 65,8 Liter/m² für Leder und 100,9 m³/Tonne für Textilien. Die im Jahr 2024 erreichte Reduzierung ist ein Vergleich mit diesem neu berechneten Bezugswert für den industriellen Wasserverbrauch.

Die Fortschritte im Hinblick auf die Zielvorgaben und die Wirksamkeit der Richtlinien und der wasserbezogenen Maßnahmen werden für jeden Hauptlieferanten in Tier 1 und 2 anhand einer Umweltleistungs-Scorecard verfolgt. Die Scorecards helfen dabei, die Fortschritte der Lieferanten auf dem Weg zu unseren 10FOR25-Zielen zu visualisieren.

WASSERVERBRAUCH (E3-4)

➤ T.43 WASSERENTNAHME AN EIGENEN STANDORTEN (IN M³) (E3-4)¹

	2024	2023
Wasserentnahme aus dem öffentlichen Netz in wassergefährdeten Gebieten ²	18.127	18.116
Wasserentnahme aus dem öffentlichen Netz in nicht-wassergefährdeten Gebieten	100.673	118.989
Gesamte Wasserentnahme	118.800	137.105
Aus Regenwasser wiedergewonnenes Wasser ³	4.723	4.914
Gesamter Wasserverbrauch⁴	123.523	142.019
Gesamte Wasserableitungen⁵	123.523	142.019

¹ Die Daten zur Wasserentnahme werden anhand von Primärdaten (ca. 50%) und Schätzungen (ca. 50%) erhoben. Wenn Primärdaten verfügbar sind, die nicht das gesamte Berichtsjahr abdecken, werden die Daten auf 12 Monate hochgerechnet. Wo keine Primärdaten verfügbar sind, werden die Daten entweder auf der Grundlage von Standorten mit ähnlichen Eigenschaften oder von Durchschnittsdaten geschätzt.

² Eigene und von PUMA betriebene Standorte in wassergefährdeten Gebieten wurden mit dem WWF-Wasserrisikofilter-Tool ermittelt. Ein Gebiet gilt als wassergefährdet, wenn in der Kategorie „Wasserverfügbarkeit“ ein sehr hohes Risiko besteht (zwischen 4,2 und 5). 182 unserer eigenen und von uns betriebenen Standorte wurden ausgewählt.

³ Die aus Regenwasser rückgewonnene und wiederverwendete Wassermenge ist definiert als die Gesamtmenge an Wasser, die im Berichtsjahr aus Regenwasserspeichern verbraucht wurde. Wir verfolgen nicht die genaue Menge des gespeicherten Wassers.

⁴ Der Gesamtwasserverbrauch ist definiert als die Summe der Wasserentnahmen aus dem öffentlichen Netz und dem aus Regenwasser wiedergewonnenen Wasser. Obwohl es „Verbrauch“ heißt, wird das Wasser nicht endgültig verbraucht, sondern nach der Nutzung in das öffentliche Abwassernetz eingeleitet. Dies unterscheidet sich von der Definition des „Wasserverbrauchs“ des Carbon Disclosure Project (CDP), wo der Wasserverbrauch als Wasser definiert wird, das verdunstet oder verschüttet wird und nicht in das öffentliche Abwassernetz zurückgeleitet wird.

⁵ Da unser gesamtes Wasser in das öffentliche Abwassernetz eingeleitet und von öffentlichen Kläranlagen behandelt wird, gehen wir davon aus, dass unsere Wasserableitungen unserem Wasserverbrauch entsprechen.

➤ T.44 WASSERINTENSITÄT PRO NETTOERLÖS¹ FÜR EIGENE STANDORTE (IN M³/€ MIO.) (E3-4)

	2024	2023	% 2024 / 2023
Gesamter Wasserverbrauch pro Nettoerlös	14,0	16,5	-15%

¹ Der Nettoerlös bezieht sich auf den Gesamtnettoerlös, der im Kapitel Umsatzerlöse des Konzernabschlusses von PUMA zu finden ist.

ESRS E4 BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN SOWIE STRATEGIE

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosysteme in Bezug auf Strategie und Geschäftsmodell (IRO-1, SBM-3)

Biologische Vielfalt und Ökosysteme sind eng mit anderen Umweltthemen verbunden. Die wichtigsten direkten Triebkräfte für den Wandel der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme sind der Klimawandel, die Umweltverschmutzung, Landnutzungsänderungen, die veränderte Süßwassernutzung, Meeresnutzungsänderungen, die direkte Ausbeutung von Organismen und invasive gebietsfremde Arten. Diese Faktoren werden in diesem Abschnitt behandelt, mit Ausnahme des Klimawandels, der unter ESRS E1 Klimawandel behandelt wird, der Umweltverschmutzung, die unter ESRS E2 Umweltverschmutzung behandelt wird, und des Wassers, das unter ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen behandelt wird.

Im Jahr 2024 führte PUMA umfangreiche Interessenträger-Konsultationen durch, um seine Nachhaltigkeitsziele für 2030 zu definieren, wie im Abschnitt Allgemeine Informationen (SBM-2) erläutert. Darüber hinaus wurde 2024 eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, um die wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen für unsere langfristige Strategie zu priorisieren und wesentliche Themen für die Festlegung von Zielen zu ermitteln, die im Abschnitt Allgemeine Informationen (IRO-1) näher erläutert werden. Wir geben nicht an, ob ein die biologische Vielfalt betreffendes oder ökosystembezogenes Risiko ein physisches Risiko oder ein Übergangsrisiko ist.

➤ T.45 IDENTIFIZIERTE WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT BIOLOGISCHER VIELFALT UND ÖKOSYSTEME UND BEZUG ZUM GESCHÄFTSMODELL (IRO-1, SBM-3)

Auswirkungen	Verortung der Wertschöpfungskette und Zeithorizont	Verbindung zur Auswirkung	Auswirkungen auf Mensch oder Umwelt	Auswirkungen auf Geschäftsmodell und Strategie und Beispiele für Maßnahmen
Wesentliche negative Auswirkungen				
Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts				
Der Klimawandel beeinträchtigt Lebensräume und Arten durch extreme Wetterereignisse.	Gesamte Wertschöpfungskette Kurz-, mittel- und langfristig	Unmittelbar verursacht PUMAs Wertschöpfungskette trägt durch seine Treibhausgasemissionen zum Klimawandel bei.	Die Umwelt wird durch veränderte Temperatur- und Niederschlagsmuster, Hitzewellen, Wasserknappheit, Überflutung und andere Auswirkungen des Klimawandels beeinträchtigt.	- Klimaübergangsplan
Die Umwandlung natürlicher Lebensräume in landwirtschaftliche Nutzflächen und der Anbau von Naturfasern führen zur Entwaldung und zum Verlust der biologischen Vielfalt.	Vorgelagert Kurz-, mittel- und langfristig	Direkt verbunden PUMAs Abhängigkeit von Naturfasern für Textilien und Schuhe führt zur Umwandlung von Lebensräumen, zur Entwaldung und zum Verlust der biologischen Vielfalt.	Umwelt, da die Entwaldung durch landwirtschaftliche Praktiken die Produktion von Rohstoffen betrifft.	- Erstellung eines Klimaübergangsplans - Risikobewertung der biologischen Vielfalt - Herkunftsländerstudien für Materialien

Auswirkungen	Verortung der Wert-schöpfungskette und Zeithorizont	Verbindung zur Auswirkung	Auswirkungen auf Mensch oder Umwelt	Auswirkungen auf Geschäftsmodell und Strategie und Beispiele für Maßnahmen
Die Textil- und Baumwollverarbeitung verschmutzt das Wasser, stört die Ökosysteme, verringert die Artenvielfalt, verursacht Algenblüten, schafft tote Zonen und schadet den wichtigsten Raubtieren und Lebensräumen.	Vorgelagert Kurz-, mittel- und langfristig	Direkt verbunden PUMAs Abhängigkeit von Naturfasern für Textilien und Schuhe und die damit verbundenen Umweltauswirkungen	Die Textilindustrie trägt zur Wasserverschmutzung bei und kann die Wasserquellen mit Farbstoffen, Chemikalien und Pestiziden verunreinigen, was sowohl das Leben im Wasser als auch die menschliche Gesundheit beeinträchtigt.	- Standards für das Chemikalienmanagement als Teil der Produktionsvereinbarungen
Synthetische Materialien wie Polyester und Nylon setzen beim Waschen Mikroplastik frei, das invasive Mikroorganismen in Gewässer transportieren kann.	Vorgelagert Kurz-, mittel- und langfristig	Trägt dazu bei PUMAs Abhängigkeit von synthetischen Fasern für Textilprodukte trägt zu invasiven Mikroorganismen bei.	Das Waschen von Kleidungsstücken durch Verbraucher führt zu einer Umweltverschmutzung durch Mikroplastik.	- Strategische Ziele zur Reduzierung von Kunststoffen - Materialstrategie zur Reduzierung synthetischer Materialien
Auf Deponien gelagerte Textilabfälle setzen schädliche Chemikalien frei und schädigen Boden, Wasser und Lebensräume. Bei der Verbrennung werden Schadstoffe freigesetzt, die die Ökosysteme schädigen und die biologische Vielfalt verringern.	Nachgelagert Kurz-, mittel- und langfristig	Trägt dazu bei PUMAs Abhängigkeit von synthetischen Fasern für Textilprodukte trägt zu Auswirkungen auf die Umwelt bei.	Viele Kleidungsstücke werden aus biologisch nicht abbaubaren Kunstfasern wie Polyester hergestellt, die über Hunderte von Jahren in der Umwelt verbleiben können.	Materialstrategie zur Reduzierung synthetischer Materialien
Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand der Ökosysteme				
Wälder werden für Baumwolle und Viehzucht gerodet, was zum Verlust der biologischen Vielfalt und zur Störung des Ökosystems führt.	Vorgelagert Kurz-, mittel- und langfristig	Direkt verbunden PUMAs Abhängigkeit von Naturfasern für Textilien und Schuhe führt zur Umwandlung von Lebensräumen, zur Entwaldung und zum Verlust der biologischen Vielfalt.	Die Herstellung von Naturfasern wie Baumwolle und Leder erfordert einen hohen Flächenverbrauch, was zu einer Störung des Ökosystems führt.	- Lieferanten- erfassung für alle Ebenen - Anti-Entwaldungs-Konzept mit Standards für landwirtschaftliche Praktiken

➤ T.46 IDENTIFIZIERTE WESENTLICHE RISIKEN UND CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT BIOLOGISCHER VIELFALT UND ÖKOSYSTEME UND BEZUG ZUM GESCHÄFTSMODELL (IRO-1, SBM-3)

Risiken und Chancen	Verortung in der Wertschöpfungskette und Zeit-horizont	Ursprünge, Abhängigkeiten und Bezug zum Unternehmen	Aktionen und Maßnahmen zur Risikominderung
Risiken			
Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts			
Reputations- und Finanzrisiken im Zusammenhang mit Post-Verbraucher-Abfällen und Vorschriften	Nachgelagert Kurz-, mittel- und langfristig	Die Einhaltung der Vorschriften zur erweiterten Herstellerverantwortung kann mit Verwaltungs- und Rechtskosten verbunden sein, während die Nichteinhaltung zu einer negativen Berichterstattung in den Medien führen kann	- Forschung zur biologischen Abbaubarkeit und Investitionen in Innovation - Verstärkte Kontrolle des Abfallmanagements und Einführung von Rücknahmesystemen

Die Art und Weise, wie die Auswirkungen, Abhängigkeiten, Risiken und Chancen der biologischen Vielfalt und des Ökosystems zu einer Anpassung unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells führen, ist in der obigen Tabelle beschrieben. PUMA ist in der Textil- und Schuhindustrie tätig und daher nicht dem Risiko systemischer Risiken ausgesetzt, die durch Spillover-Effekte aus anderen Branchen entstehen. Die systemischen Risiken in Bezug auf natürliche Kipppunkte wurden nicht bewertet.

Es wurden keine Konsultationen mit den betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsprüfungen von gemeinsam genutzten biologischen Ressourcen und Ökosystemen durchgeführt, auch nicht für die Wesentlichkeitsanalyse. Wir müssen noch die Auswirkungen bestimmter Standorte oder Waren auf diese Gemeinschaften bewerten und herausfinden, wie negative Effekte auf vorrangige Ökosystemdienstleistungen vermieden werden können. Dies wird Teil unseres Zielsetzungsprozesses für die wissenschaftlich fundierten Ziele für die Natur (SBTN) ab 2026 sein.

PUMA legt Wert auf das Feedback seiner Interessenträger und konsultiert externe Interessenträger und Hauptlieferanten zu seinen Nachhaltigkeitszielen. Im Dezember 2023 hat PUMA sein Konzept zum Engagement zivilgesellschaftlicher Organisationen (CSO) abgeschlossen und 93 CSOs in den wichtigsten Beschaffungsländern erfasst, wobei der Schwerpunkt auf Umweltthemen liegt. Ein Plan zum Engagement zivilgesellschaftlicher Organisationen wird ab 2025 umgesetzt.

Eigene Aktivitäten

PUMA führte eine standortspezifische Risikobewertung für seine eigenen Betriebe durch und nutzte dabei mehrere Instrumente. Wir verwendeten ein Online-Tool von IBAT, um unsere Büros, Lager und einen Industriestandort mit Natura-2000-Gebieten, UNESCO-Weltkulturerbestätten und wichtigen Biodiversitätsgebieten (Key Biodiversity Areas – KBAs) abzugleichen. Geschäfte wurden von dieser Bewertung ausgeschlossen, da sie sich ausschließlich in städtischen Gebieten befinden und keine Auswirkungen auf die biologische Vielfalt in ihrer Umgebung haben. Wir haben festgestellt, dass 11 unserer Standorte innerhalb eines Kilometers von einem Natura-2000-Gebiet oder einer KBA liegt. Es gibt jedoch keine Auswirkungen auf die biologische Vielfalt in diesen Gebieten, da sich die Effekte unserer Standorte auf ihre räumliche Begrenzung beschränken.

Wir haben auch den WWF Biodiversitätsrisikofilter verwendet. Hier hat keiner unserer globalen Standorte eine sehr hohe Risikoeinstufung für die Kategorien 'Schutzgebiete' und 'KBAs' (Wert zwischen 4,2 und 5 auf einer Skala von 1 bis 5). Dies bestätigt unsere eigene Einschätzung, bei der wir im Rahmen unserer Umweltberichterstattungskampagne prüfen, ob sich Standorte in Schutzgebieten befinden, und keine Standorte in Schutz- oder Schongebieten feststellen konnten. Es gibt einen Standort in Südafrika, der an ein

Schutzgebiet mit einer seltenen Pflanzenart, dem Renosterveld Fynbos, angrenzt. Dieser Bürostandort ist vom Schutzgebiet abgegrenzt, so dass Auswirkungen auf diese Pflanzen ausgeschlossen sind.

PUMAs eigene Aktivitäten in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten beschränken sich auf Büros, Geschäfte oder Lager, die nur minimale Auswirkungen auf die Natur haben. Daher wurden keine Aktivitäten ermittelt, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken. Auch in Bezug auf Landdegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung oder bedrohte Arten konnten wir keine wesentlichen negativen Auswirkungen feststellen.

Obwohl es sich um freiwillige Maßnahmen handelt, bieten wir mit Dachbegrünungen, Wildblumenwiesen und Bienenstöcken an unserem Hauptsitz in Herzogenaurach und in der deutschen Vertriebszentrale in Geiselwind zusätzliche Lebensräume für Insekten und lokale Arten.

Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (E4-2)

Im Jahr 2021 haben wir die PUMA-Richtlinie zum Schutz der Biodiversität und der Wälder veröffentlicht. Der PUMA-Vorstand ist verantwortlich für die Genehmigung und Umsetzung der Richtlinien. Die Richtlinie gilt sowohl für unsere Betriebe als auch für die vorgelagerte Wertschöpfungskette weltweit und wird anhand von Kennzahlen und Zielen überwacht. Diese Konzepte stehen auf unserer Website für alle betroffenen oder potenziell betroffenen Interessenträger zum Download bereit.

Die PUMA-Richtlinie zum Schutz der Biodiversität und der Wälder zielt darauf ab, einen Beitrag zu den SDGs 12(Nachhaltige/r Konsum und Produktion), SDG 13(Maßnahmen zum Klimaschutz), SDG 14(Leben unter Wasser) und SDG 15(Leben and Land) zu leisten. Wir haben uns mit Canopy zusammengetan, einer gemeinnützigen Organisation, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, die wichtigen Wälder und Arten der Welt zu schützen, und die uns dabei geholfen hat, unser Waldschutzkonzept zu entwickeln, das folgende Verpflichtungen beinhaltet:

- Unterstützung der Entwicklung wissenschaftlich fundierter Ziele für die biologische Vielfalt und Umsetzung dieser Ziele in der Bekleidungs- und Schuhbranche im Rahmen unserer Mitgliedschaft im Fashion Pact,
- Verringerung der Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch verschiedene Maßnahmen und Berichterstattung über die bezogenen Materialien, z. B. Viskose (als Partner von CanopyStyle), Leder, Papier und Verpackungen auf Papierbasis.
- Verringerung des Risikos der Beschaffung aus sehr alten und gefährdeten Wäldern und Förderung von Lösungen der nächsten Generation als Partner von Canopys Pack4Good- und CanopyStyle- Initiativen,
- Zusammenarbeit mit Gleichgesinnten, Experten und wichtigen Interessenträgern der Branche.

Das PUMA-Tierschutzkonzept zielt darauf ab, einen Beitrag zu den SDGs 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion), 14 (Leben unter Wasser) und 15 (Leben an Land) zu leisten. Er wurde in Zusammenarbeit mit einer Nichtregierungsorganisation für den Tierschutz entwickelt und enthält Verpflichtungen zu folgenden Punkten:

- Umsetzung der fünf Bestimmungen und der damit verbundenen Tierschutzziele
- Verzicht auf tierische Produkte von unmenschlich behandelten Tieren
- Keine Verwendung von Fellen und Häuten exotischer Arten, von Arten, die auf der CITES-Liste stehen, oder von Arten, die auf der Roten Liste der IUCN stehen.

Diese Konzepte wurden beschlossen, um unsere wesentlichen Auswirkungen und Abhängigkeiten sowie die physischen Risiken und Übergangsrisiken im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und den Ökosystemen, die im Rahmen unserer IRO-Bewertung ermittelt wurden, zu mindern (siehe Identifizierte wesentliche die biologische Vielfalt und Ökosysteme betreffende Auswirkungen und Bezug zum Geschäftsmodell (IRO-1, SBM-3)). Wie im Abschnitt Allgemeine Informationen (SBM-2) erläutert, hat PUMA zur Entwicklung dieses Konzepts Dialoge mit Interessenträgern geführt, zu denen auch Organisationen im Bereich biologische Vielfalt gehören, z. B. bei der Landumwandlung.

Unsere Konzepte decken noch nicht die Rückverfolgbarkeit von Produkten, Komponenten und Rohstoffen ab, die erhebliche tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme entlang der Wertschöpfungskette haben. Sie beziehen sich auch nicht auf den Verzicht auf die Beschaffung aus Ökosystemen, die so verwaltet werden, dass die Bedingungen für die biologische Vielfalt erhalten oder verbessert werden, und auch nicht auf die sozialen Folgen unserer Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme. Außerdem decken sie keine nachhaltigen Praktiken zu Lande, zu Wasser oder im Meer ab.

Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell (E4-1)

Der Zusammenhang zwischen unseren Auswirkungen, Abhängigkeiten, Risiken und Chancen und unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell wird im Abschnitt [Allgemeine Informationen \(IRO-1\)](#) dargelegt. Wir haben noch keinen formellen Übergangsplan für die biologische Vielfalt erstellt. Wir haben jedoch einen detaillierten Klimaübergangsplan, der im Abschnitt [ESRS E1 Klimawandel](#) in diesem Bericht erläutert wird. Wir glauben, dass der Übergang zu erneuerbaren Energien und einem emissionsarmen Wachstumspfad dazu beitragen kann, die Krise der biologischen Vielfalt zu bewältigen, da der Verlust der biologischen Vielfalt und der Klimawandel voneinander abhängig sind und sich gegenseitig verstärken.

PUMAs Geschäftstätigkeit hängt von einem komplexen Netzwerk von Lieferanten, Herstellern und Händlern ab. Unsere Lieferanten sind unabhängige Drittunternehmen, die nicht mit der PUMA-Gruppe verbunden sind. Daher hat PUMA keine operative Kontrolle über unsere Lieferanten. Weitere Einzelheiten finden Sie in der [Allgemeinen Grundlage für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung \(BP-1\)](#).

PUMAs Abhängigkeit von der biologischen Vielfalt hängt in erster Linie mit seiner Lieferkette und der Verwendung von landwirtschaftlichen Rohstoffen zusammen. PUMA setzt auf natürliche Ressourcen wie Baumwolle, Leder und Viskose, die aus Gebieten mit großer biologischer Vielfalt stammen. Wir erkennen an, dass die Landwirtschaft die biologische Vielfalt durch Bodendegradation, Wasserverschmutzung und die Umwandlung von Lebensräumen beeinträchtigen kann. PUMA hat sich verpflichtet, Materialien aus zertifizierten und recycelten Quellen zu beziehen, um die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt zu minimieren. Dazu gehört auch die Unterstützung von Initiativen wie CanopyStyle zum Schutz sehr alter und gefährdeter Wälder. PUMA verfügt über Konzepte, die vorschreiben, dass Produkte tierischer Herkunft von Lieferanten bezogen werden, die hohe Tierschutzstandards einhalten.

Neben der Rohstoffproduktion können sich Herstellungsprozesse aufgrund der Umweltverschmutzung beim Färben von Textilien und Gerben von Leder auf die biologische Vielfalt auswirken. Diese sind im Abschnitt [ESRS E2 Umweltverschmutzung](#) aufgeführt.

Derzeit gibt es keine formale Resilienzanalyse für die biologische Vielfalt. Für das Jahr 2025 planen wir eine umfassende Bewertung der mit der biologischen Vielfalt und den Ökosystemen verbundenen Risiken und Chancen. Dazu gehört auch eine Resilienzanalyse unseres derzeitigen Geschäftsmodells und unserer Strategie sowie die Entwicklung eines Aktionsplans für die biologische Vielfalt in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, um unsere Strategie weiter zu stärken. PUMAs kontinuierliche Bemühungen in den Bereichen Klima, Chemikalien, Wasser und Luft sind jedoch integraler Bestandteil seiner Strategie und haben seine Widerstandsfähigkeit gegenüber den Auswirkungen auf die biologische Vielfalt erhöht. Im Rahmen dieses Vorhabens werden wir uns mit den wichtigsten Interessenträgern und den betroffenen Gemeinschaften beraten und engagieren sowie Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau durchführen. Unser Ziel ist es, bis 2030 ein SBTN in den Kategorien Süßwasser, Landnutzung und Ozeane zu veröffentlichen, das sich auf unsere Lieferkette konzentriert und unser bestehendes wissenschaftlich fundiertes Ziel für das Klima ergänzt. Wir beabsichtigen, auf der Grundlage unserer Risikoanalyse einen Projektzeitplan für diesen Zielsetzungsprozess im Jahr 2026 zu entwickeln.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (E4-3)

PUMAs Biodiversitätsinitiativen zielen darauf ab, die Auswirkungen auf die Umwelt zu reduzieren und den Naturschutz zu fördern. Durch die Integration der biologischen Vielfalt in unsere Nachhaltigkeitsstrategie,

die Festlegung wissenschaftlich fundierter Ziele und die Unterstützung regenerativer Landwirtschaft will PUMA die Gesundheit der Böden verbessern, die Entwaldung reduzieren und die Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme stärken. Unser Engagement für den Fashion Pact und die Zusammenarbeit mit Organisationen wie Better Cotton, Leather Working Group und Canopy fördern die nachhaltige Beschaffung und das Bewusstsein für die biologische Vielfalt. Die Entwicklung einer Vision für die biologische Vielfalt und die Festlegung von Zielen, die mit dem Global Biodiversity Framework übereinstimmen, werden PUMA dabei helfen, Risiken im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt anzugehen und die weltweiten Bemühungen zum Schutz der biologischen Vielfalt zu unterstützen, um einen nachhaltigen und verantwortungsvollen Geschäftsansatz zu fördern.

Wir haben 2019 mit unseren Maßnahmen in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme begonnen, als wir in unserer ersten Wesentlichkeitsanalyse biologische Vielfalt als ein wesentliches Thema identifizierten und es als eine Säule in unsere 10FOR25-Nachhaltigkeitsstrategie aufnahmen. Unsere wichtigsten Maßnahmen beziehen sich auf unsere globale vorgelagerte Lieferkette, die sich auf die Beschaffung von Rohstoffen für Baumwolle, Leder, Gummi, Papier, künstliche Zellulosefasern (MMCF) und Verpackungen auf Papierbasis konzentriert. PUMA strebt an, 100% Baumwolle, Leder, MMCF und papierbasierte Verpackungen aus zertifizierten oder recycelten Quellen zu beziehen.

Unsere eigenen Betriebe, die sich auf Büros, Geschäfte und Lagerhäuser beschränken (mit einer Ausnahme, unserer Schuhproduktionsstätte in Argentinien), sind nicht wesentlich und daher nicht in den Anwendungsbereich unserer Maßnahmen einbezogen.

Wir haben mit dem Fashion Pact Biodiversity Strategy Tool Navigator einen Fahrplan für die biologische Vielfalt im Jahr 2022 entwickelt. Im Jahr 2022 sponserte PUMA den Biodiversity Landscape Analysis Report, um die Zusammenarbeit und den Wissensaustausch im Bereich der biologischen Vielfalt zu fördern. In Zusammenarbeit mit Textile Exchange, Conservation International und dem Fashion Pact soll der Bericht zur Analyse der Biodiversitätslandschaft einen gemeinsamen Bezugspunkt für die biologische Vielfalt in der Textilindustrie bieten und Marken und Einzelhändlern konkrete Wege aufzeigen, ihr Engagement zu vertiefen. Zu den wichtigsten Aktivitäten gehören die Sensibilisierung, die Durchführung von Risikobewertungen und die Festlegung von Zielen.

In den Jahren 2023 und 2024 führte PUMA eine Risikobewertung der biologischen Vielfalt bei wichtigen Rohstoffen wie Baumwolle, Polyester, Gummi und Leder durch.

Im Jahr 2024 organisierten wir Präsenzs Schulungen für unser Nachhaltigkeitsteam und unsere Lieferanten in Vietnam und China, die 16 Fabriken umfassten. Die Schulung, die auf dem Bericht „Biodiversity Landscape Analysis“ von Textile Exchange basierte, konzentrierte sich auf die Erhaltung der biologischen Vielfalt, die Auswirkungen auf die Industrie und die Maßnahmen, die Lieferanten ergreifen können. Die Rückmeldungen zeigten ein starkes Interesse, das unsere nächsten Schritte bei den Initiativen zur biologischen Vielfalt und der Entwicklung der Strategie für 2025 bestimmt.

PUMA unterstützt regenerative landwirtschaftliche Praktiken und engagiert sich für lokale Kleinbauern durch unsere Unterstützung der Better-Cotton-Initiative. Die Baumwollbauern befolgen unter anderem diese Grundsätze:

- Sorge für die Gesundheit des Bodens: Dieser Grundsatz verlangt von den Landwirten die Entwicklung eines Bodenbewirtschaftungsplans, der Praktiken enthält, die zur Erhaltung und Verbesserung der Bodenstruktur und -fruchtbarkeit beitragen und den Nährstoffkreislauf kontinuierlich verbessern
- Förderung der biologischen Vielfalt und verantwortungsvolle Landnutzung: Dieser Grundsatz verpflichtet die Landwirte von Better Cotton, einen Managementplan für die biologische Vielfalt zu erstellen, um die biologische Vielfalt in ihrem Betrieb und in dessen Umgebung zu erhalten. Dieser Plan umfasst regenerative Anbaumethoden wie die Sicherstellung der Fruchtfolge, die zur Regeneration des Bodens beiträgt.

Um sicherzustellen, dass das für PUMA-Produkte verwendete Leder nicht zur Entwaldung beiträgt, haben wir uns 2024 dem Aufruf der Leather Working Group und Textile Exchange angeschlossen, bis 2030 oder früher sämtliches Rindsleder aus entwaldungsfreien Lieferketten zu beziehen. Wir haben Impact Partnership Incentives von Textile Exchange erworben, um Viehzüchter*innen in Mato Grosso, Brasilien, direkt zu unterstützen. Diese Anreize zielen darauf ab, ihre landwirtschaftlichen Praktiken so zu verbessern, dass sie innerhalb von drei Jahren eine Tierschutzzertifizierung erhalten und ihre Betriebe jährlich von Dritten als frei von Entwaldung/Umwandlung verifiziert werden. Mit unserer Unterstützung wurden vier Rinderfarmen in die Lage versetzt, die Benchmarking-Standards von Textile Exchange für den Tierschutz und keinerlei Entwaldung zu erreichen.

Lokales und indigenes Wissen sowie naturbasierte Lösungen waren bisher nicht Teil von PUMAs Maßnahmen im Bereich biologische Vielfalt und Ökosysteme.

Für das Jahr 2025 plant PUMA die Entwicklung einer Biodiversitäts-Vision, die sich auf vorrangige Naturrisiken konzentriert. Wir werden Ziele für diese Vision definieren und Strategien zu deren Verwirklichung festlegen. Darüber hinaus wird PUMA länderspezifische Ziele auf der Grundlage vorrangiger Risiken festlegen, Zielvorgaben für die biologische Vielfalt im Einklang mit dem Global Biodiversity Framework entwickeln und weitere Ausgleichsprogramme für die biologische Vielfalt für das kommende Jahr in Betracht ziehen. Dies wird die Entwicklung unseres Übergangsplans für die biologische Vielfalt unterstützen, der auch lokales und indigenes Wissen sowie naturbasierte Lösungen umfasst. Zu den künftigen Maßnahmen für 2025 und darüber hinaus gehört die Vorbereitung auf die Festlegung eines wissenschaftlich fundierten Ziels für die Natur.

Bei allen finanziellen Mitteln handelt es sich um Betriebskosten (OpEx), die jährlich in unserer Lieferkette für Mitgliedschaften, Produkt-/Materialzertifizierungen, Risikobewertungen, Leistungsanreize und Beratungsgebühren anfallen.

➤ T.47 FINANZIELLE MITTEL FÜR MAßNAHMEN MIT BEZUG AUF DIE ARTENVIELFALT ODER ÖKOSYSTEME (IN € MIO.) (E4-3)¹

Maßnahmen	2024	Bis 2030
Industriepartnerschaft	0,1	0,4
Zertifizierungsprogramm für Rohstoffe und Produkte	0,4	2,5
Risikobeurteilung	0,0	0,3
Anreize für Auswirkungen	0,0	0,1
Beratungsgebühr für ESG-Benchmarks mit Bezug auf die Artenvielfalt	0,0	0,2
Gesamt	0,6	3,4

¹ Alle hier aufgeführten Mittel sind im Kapitel Sonstige operative Erträge und Aufwendungen des Konzernabschlusses von PUMA enthalten.

KENNZAHLEN UND ZIELE (DRM-M, MDR-T, E4-4)

Die Zielvorgaben für die biologische Vielfalt stehen im Einklang mit dem Ziel, die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch verschiedene Maßnahmen und die Berichterstattung über die bezogenen Materialien zu reduzieren, wie in der PUMA-Richtlinie zum Schutz der Biodiversität und der Wälder dargelegt. Diese Ziele beziehen sich auf unsere Geschäftsstrategie und auf die SDGs, wie SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 6 (sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion), SDG 14 (Leben unter Wasser) und SDG 15 (Leben an Land). Wie im Abschnitt Allgemeine Informationen erläutert, wurden bei der Entwicklung der Ziele für 2025 und 2030 ein Dialog mit Interessenträgern und Wesentlichkeitsanalysen durchgeführt. Die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele werden jährlich gemessen und Daten gesammelt. Die Materialdaten umfassen den Materialverbrauch (nach Gewicht), der in PUMA-Produkten sowie Angaben zur Kennzeichnung und Verpackung verwendet wird. Der Umfang umfasst

Daten von Kern- und Nicht-Kern Tier-1- und Tier-2-Lieferanten von PUMA und Cobra Golf (ohne PUMA United), die für die ersten 10 Monate des Jahres erhoben wurden und für den Rest des Jahres geschätzt werden (wie in ESRS E5 berichtet).

Alle Ziele gelten für PUMAs weltweite Geschäftstätigkeit und die vorgelagerte Wertschöpfungskette. Die Ziele orientieren sich nicht an der EU-Biodiversitätsstrategie 2030, da sie vor deren Veröffentlichung festgelegt wurden, und enthalten auch keine standortspezifischen ökologischen Schwellenwerte oder Biodiversitätsausgleiche. PUMA hat sich keine kontextbezogenen Ziele gesetzt und verfolgt daher ein globales Ziel.

Ziele der Vision 2030 (Basisjahr 2025)

- Festlegung wissenschaftlich fundierter Ziele für die Natur (SBTN) *(vorgelagert, global)*
- Bezug des gesamten Rindsleders aus entwaldungsfreien Quellen *(vorgelagert, global)*

Im Rahmen des Zielsetzungsprozesses für SBTNs 2030 werden wir neue und spezifischere Ziele für biologische Vielfalt entwickeln, die sich auf risikoreiche Standorte und Rohstoffe in unserer vorgelagerten Lieferkette sowie auf ökologische Schwellenwerte konzentrieren.

10FOR25-Ziele (Basisjahr 2020)

- Unterstützung der Industrie bei der Festlegung eines wissenschaftlich fundierten Ziels für die biologische Vielfalt (Bezugswert): Teilnahme an den Webinaren von Fashion Pact zum Thema biologische Vielfalt *(vorgelagert, global)*
 - PUMA hat im Jahr 2022 einen Branchenleitfaden, den Biodiversity Landscape Analysis Report, gesponsert.
- 100 % der beschafften Baumwolle, Leder, MMCF, papierbasierten Verpackungen und Daunen sollten recycelt werden oder aus zertifizierten Quellen stammen (Bezugswert siehe unten) *(vorgelagert, global)*
 - Im Jahr 2024: PUMA erzielte 99,7% Baumwolle, 99,5% Leder, 71,8% MMCF, 99,5% Papierverpackungen und 100% Daunen, die aus zertifizierten oder recycelten Quellen bezogen werden, einschließlich der Besätze.

Wir verpflichten uns, unseren Wirtschaftssektor zu unterstützen, indem wir wissenschaftlich fundierte Ziele in Bezug auf die biologische Vielfalt oder Ökosysteme entwickeln. Eine wichtige Maßnahme war die Förderung des Berichts über die Landschaftsanalyse der biologischen Vielfalt im Jahr 2022, die wir als erreicht ansehen. Dieses Ziel steht im Zusammenhang mit dem politischen Ziel, mit Kollegen, Experten und Interessenträgern zusammenzuarbeiten. Es bezieht sich nicht auf eine bestimmte Stufe der Minderungshierarchie, sondern kann als transformatives Ziel betrachtet werden.

Das Ziel, Material aus zertifizierten oder recycelten Quellen zu beziehen, gilt als Reduktionsziel innerhalb der Minderungshierarchie. Es handelt sich um ein absolutes Ziel für die vorgelagerte Lieferkette, das PUMA auf der Grundlage unserer Auswirkungen, Risiken, Chancen und Branchentrends selbst entwickelt hat. Das Ziel gilt für den Zeitraum von 2020 bis 2025, wobei die Bezugswerte für 2020 bei 100 % für Baumwolle (ohne Besatz), 100 % Daunen (in Bekleidung und Accessoires) und 97,9 % für Leder (Schuhe) liegen.

ESRS E5 RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (IRO-1)

Wir bewerten unsere Umweltauswirkungen von der Rohstoffproduktion bis zu den PUMA-Läden. Obwohl wir dazu kein präzises Instrument verwenden, zeigt diese Bewertung die Stufen der Wertschöpfungskette mit den größten Auswirkungen und lenkt so den Fokus unserer IROs. Die Ergebnisse zeigen, dass die Produktion und Verarbeitung von Rohstoffen am meisten zu den Auswirkungen auf die Umwelt beitragen. Treibhausgasemissionen, Wasserverschmutzung und Flächennutzung machen mehr als die Hälfte der Gesamtauswirkungen aus, die sich aus den Ressourcenzuflüssen aus Energie, Wasser und Flächennutzung für die Produktion von Rohstoffen und fertigen Produkten ergeben. Dieser Ansatz ermöglicht es uns, unsere IRO-Managementstrategie zu verfeinern, indem wir Hotspots identifizieren und Pläne umsetzen, die die Ressourceneffizienz maximieren.

Während unserer DMA haben wir die Auswirkungen der Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft in unserer gesamten Wertschöpfungskette und in allen Produktkategorien bewertet. Wir analysierten Branchenrisiken wie Rohstoff-, Energie- und Wasserknappheit. Themen im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft wurden anhand der gleichen Methodik wie im Abschnitt Allgemeine Informationen (IRO-1) als wesentlich eingestuft.

➤ T.48 IDENTIFIZIERTE WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT UND BEZUG ZUM GESCHÄFTSMODELL (IRO-1)

Auswirkungen	Verortung in der Wertschöpfungskette und Zeithorizont	Verbindung zur Auswirkung	Auswirkungen auf Mensch oder Umwelt	Auswirkungen auf Geschäftsmodell und Strategie und Beispiele für Maßnahmen
Wesentliche negative Auswirkungen				
Ressourcenzuflüsse				
Treibhausgasemissionen aufgrund von Energieverbrauch, Landnutzungsänderungen und hohem Wasserverbrauch bei der Rohstoffproduktion	Vorgelagert Mittel- und langfristig	Verbindung durch die Ressourcennutzung für Roh- und Recyclingmaterialien in PUMA-Produkten, einschließlich der Prozesse entlang der Lieferkette bis hin zum Baumwollanbau, zur Ölgewinnung usw.	Tatsächliche negative Auswirkungen der Rohstoffproduktion sind Landnutzungsänderungen, Wasserverschmutzung, Entwaldung sowie Treibhausgasemissionen und Wasserverbrauch.	- Umweltrichtlinie, Richtlinie Kreislaufwirtschaft, Richtlinie für biologische Vielfalt - Verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen - Umweltziele

Auswirkungen	Verortung in der Wertschöpfungskette und Zeithorizont	Verbindung zur Auswirkung	Auswirkungen auf Mensch oder Umwelt	Auswirkungen auf Geschäftsmodell und Strategie und Beispiele für Maßnahmen
Ressourcenabflüsse				
Unsachgemäße Abfallentsorgung und daraus resultierende Kunststoffverschmutzung durch Produkte und Kunststoffverpackungen	Nachgelagert Kurz-, mittel- und langfristig	Unmittelbar damit verbunden, da das Recycling von Bekleidung und Schuhen immer noch die Ausnahme ist und die Verbraucher*innen Waren in Verpackungen erhalten, insbesondere bei Verkäufen über E-Commerce-Plattformen	Tatsächliche Auswirkungen auf die Umwelt, die durch Verpackungsabfälle oder PUMA-Produkte am Ende ihres Produktlebenszyklus entstehen	- Richtlinie Kreislaufwirtschaft - Forschung über biologisch abbaubare Polymere - Zielvorgaben für wiederverwertetes Material - Verpackungsziele
Stoffabfälle oder andere Abfälle aus der Produktion können bei unsachgemäßer Entsorgung die Umwelt verschmutzen.	Vorgelagert Kurz-, mittel- und langfristig	Die PUMA-Produktion wird an unabhängige Produktionspartner ausgelagert.	Mögliche negative Auswirkungen auf die Umwelt aufgrund der Abfallerzeugung	- Abfallentsorgungsstandards für Produktionsbetriebe

➤ T.49 IDENTIFIZIERTE WESENTLICHE RISIKEN UND CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT UND BEZUG ZUM GESCHÄFTSMODELL (IRO-1)

Risiken und Chancen	Verortung in der Wertschöpfungskette und Zeithorizont	Ursprünge, Abhängigkeiten und Bezug zum Unternehmen	Aktionen und Maßnahmen zur Risikominderung
Risiken			
Ressourcenzuflüsse			
Finanzielle Risiken ergeben sich aus höheren Kosten im Zusammenhang mit ineffizienter Ressourcennutzung und steigenden Kosten für natürliche Materialien aufgrund von Verknappung, wenn keine Kreislaufwirtschaft eingeführt wird.	Vorgelagert Mittel- und langfristig	Abhängigkeit von den Kosten für natürliche Materialien und Umsetzung von Initiativen zur Kreislaufwirtschaft	- Teilnahme an Brancheninitiativen wie Rücknahmesystemen oder RE:FIBRE

Risiken und Chancen	Verortung in der Wertschöpfungskette und Zeithorizont	Ursprünge, Abhängigkeiten und Bezug zum Unternehmen	Aktionen und Maßnahmen zur Risikominderung
Ressourcenabflüsse			
Finanzielles Risiko erhöhter Kosten aufgrund von Gebühren für die erweiterte Herstellerverantwortung (EPR) und Reputationsrisiken im Falle der Nichteinhaltung	Eigene Aktivitäten Kurz-, mittel- und langfristig	Abhängigkeit von regulatorischen Entwicklungen und Verbraucherwahrnehmung Eine negative Verbraucherwahrnehmung würde PUMAs Fähigkeit, Produkte zu verkaufen, beeinträchtigen. Die EPR-Gebühren müssen von PUMA als Importeur von Waren bezahlt werden.	- Initiativen zur Kreislaufwirtschaft - Engagement mit Interessenträgern, die sich für die Entwicklung von Konzepten für Produkte einsetzen

Lineare Geschäftsmodelle (d. h. „business as usual“), die einem „Take-make-waste“-Ansatz folgen, führen zu ineffizienter Ressourcennutzung und erhöhtem Abfallaufkommen und tragen so zu Umweltverschmutzung und Ressourcenverknappung bei. Da die natürlichen Ressourcen knapper und teurer werden, müssen Unternehmen, die keine Kreislaufwirtschaft betreiben, mit steigenden Materialkosten rechnen. Darüber hinaus führen lineare Modelle häufig zu höheren Treibhausgasemissionen, Wasserverschmutzung und -verbrauch, Landnutzungsänderungen, Entwaldung und Verlust an biologischer Vielfalt, was den Klimawandel noch verschärft. Der Übergang zu Kreislaufmodellen, bei denen Wiederverwendung, Recycling und Regeneration im Vordergrund stehen, ist entscheidend für die Verringerung dieser negativen Auswirkungen. Durch die Konzentration auf Textilrecycling und die Verwendung recycelter Materialien kann PUMA die Auswirkungen auf die Umwelt, einschließlich Treibhausgasemissionen und Wasserverbrauch, erheblich reduzieren.

Der primäre Ressourcenzufluss für PUMA-Produkte in unserer Lieferkette sind Rohstoffe. Die wichtigsten verwendeten Rohstoffe sind Baumwolle, Polyester (Bekleidung und Accessoires), EVA, Polyurethan, Leder und Gummi (Schuhe) sowie Papier und Pappe (Schuhe) und Polyethylen (Bekleidung und Accessoires) für die Produktverpackung.

Einer der wichtigsten Ressourcenzuflüsse, die PUMA für den eigenen Betrieb und die vorgelagerte Lieferkette benötigt, ist Energie, die als wesentliches Thema identifiziert und im Abschnitt [ESRS E1 Klimawandel](#) berichtet wird. Über den Wasserverbrauch und mögliche Wasserverschmutzungen wird in den Abschnitten [ESRS E2 Umweltverschmutzung](#) und [ESRS E3 Wasser und Meeresressourcen](#) berichtet, und die Auswirkungen unseres Rohstoffeinsatzes auf die biologische Vielfalt werden im Abschnitt [ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme](#) offengelegt.

Bei der Herstellung von PUMA-Fertigprodukten fallen Stoffe und andere Abfälle an, die zu einer Verunreinigung von Böden und Gewässern führen können, was eine Gefahr für Ökosysteme und die menschliche Gesundheit darstellt kann, wenn sie nicht ordnungsgemäß entsorgt werden. Da das Material einen erheblichen Teil der Kosten des Endprodukts ausmacht, optimieren die Fabriken in der Regel den Materialeinsatz, um den Materialabfall zu minimieren.

Die Haupterzeugnisse von PUMAs Produktion sind Produkte und deren Verpackungen (Schuhe, Bekleidung und Accessoires). Eine mögliche negative Auswirkung ist die Entstehung von Verpackungsabfällen sowie das Produktabfällen am Ende des Produktlebenszyklus.

Wir haben uns mit verschiedenen Interessenträgern zusammengetan, um die Herausforderungen und Chancen in den Bereichen Ressourcennutzung, Abfallwirtschaft und Recycling anzugehen. Im Jahr 2024 führte PUMA umfangreiche Konsultationen mit Stakeholdern durch, um seine Nachhaltigkeitsziele in der

Vision 2030 zu formulieren. Darüber hinaus wurde im Jahr 2023 eine DMA unter Einbeziehung unserer wichtigsten Interessenträger durchgeführt, um wesentliche Themen für unsere langfristige Strategie und Zielsetzung zu ermitteln. Ausführliche Informationen zur Konsultation von Interessenträgern finden Sie im Abschnitt [Allgemeine Informationen \(SBM-2\)](#).

Richtlinien im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft (E5-1)

Der PUMA-Vorstand ist verantwortlich für die Genehmigung und Umsetzung der Richtlinie zur Kreislaufwirtschaft. Die Richtlinie wurde mit internen Interessenträgern abgestimmt und von einer Expertenorganisation für Kreislaufwirtschaft überprüft. Die Richtlinie ist für potenziell betroffene Interessenträger öffentlich zugänglich und zielt darauf ab, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zu unterstützen und einen Beitrag zu den SDGs zu leisten. Verschiedene Abteilungen sorgen für die Umsetzung und berichten dem Vorstand und dem Führungsteam über die Fortschritte.

PUMAs Richtlinie zur Kreislaufwirtschaft zielt auf vorgelagerte Aktivitäten wie die Herstellung von Produkten ab, indem wir den Einsatz von erneuerbaren Energien und Wasser-Recycling bei unseren Lieferanten erhöhen und gefährliche Chemikalien sowie Abfall auf Deponien vermeiden. An unseren eigenen Standorten konzentrieren wir uns darauf, Produkte nach Kriterien der Kreislauffähigkeit zu gestalten, den Einsatz von recycelten Materialien in unseren Produkten zu erhöhen und ihren Lebenszyklus durch Qualitätsstandards oder Pflegeempfehlungen zu verlängern. Wir arbeiten auch an unserem eigenen Abfall und setzen uns für ein verstärktes Abfallrecycling ein. In den nachgelagerten Bereichen haben wir damit begonnen, Verantwortung für unsere Produkte nach deren Gebrauch zu übernehmen und Verbraucher*innen und Geschäftspartner*innen für die Kreislaufwirtschaft zu sensibilisieren.

PUMAs Richtlinie zur Kreislaufwirtschaft beinhaltet die Verpflichtung, den Einsatz von recycelten Materialien wie Polyester und Baumwolle zu erhöhen, hauptsächlich durch Faser-zu-Faser-Recycling mit Hilfe von chemischen und mechanischen Technologien. Bei Materialien, die nur begrenzt recycelt werden können, unterstützen wir Forschung und Entwicklung. PUMA hat sich verpflichtet, bevorzugt recycelte und wiederverwertbare Materialien für Verpackungen zu verwenden. Unsere Richtlinie befasst sich mit den negativen Auswirkungen der Rohstoffproduktion und der unsachgemäßen Entsorgung von Kunststoffabfällen und fördert die Möglichkeit, die EPR-Gebühren durch die Verwendung von recycelten Inhalten in Produkten zu senken. Die Verwendung von Recyclingmaterial wird von den Beschaffungs- und Produktteams regelmäßig anhand des Materialverbrauchs und der Produktdaten überwacht.

Zur Verlängerung der Lebensdauer eines Produkts gehören Haltbarkeit, Reparierbarkeit und langlebiges Design. PUMA hat sich zum Ziel gesetzt, die hohe Produktqualität beizubehalten und die Reparierbarkeit durch kreislauforientiertes Design zu verbessern. Wir planen, kreislauforientierte Geschäftsmodelle wie Wiederverkauf und Reparatur zu unterstützen, um die Lebensdauer von unseren Produkten zu verlängern. Unsere Richtlinie befasst sich mit den negativen Auswirkungen der Abfallerzeugung am Ende des nützlichen Produktlebenszyklus und fördert die Möglichkeit, die öffentliche Wahrnehmung zu verbessern, indem die Anforderungen der Verordnung über das Ökodesign für nachhaltige Produkte (ESPR) frühzeitig umgesetzt werden. Sobald dies geschehen ist, werden die Aspekte des Kreislaufdesigns anhand interner produktbezogener KPIs überwacht werden. PUMA will auch seine Kommunikation mit den Verbraucher*innen verbessern und das Bewusstsein für die Kreislauffähigkeit schärfen.

Unser langfristiger Plan ist es, Materialkreisläufe zu schließen, in denen von Verbraucher*innen zurückgegebene Produkte in ihre Hauptbestandteile zerlegt werden können, so dass sie wieder in den Produktionskreislauf gelangen. Wir sind bestrebt, in unseren wichtigsten Absatzmärkten Rücknahmesysteme für Produkte einzurichten oder uns diesen anzuschließen. Dieses Ziel könnte eine Verringerung der weggeworfenen Textilabfälle ermöglichen und das Risiko erhöhter Kosten für EPR-Gebühren mindern. Die Anzahl der Länder mit Rücknahmesystemen wird regelmäßig durch die Kommunikation zwischen den Teams für Nachhaltigkeit und Einzelhandel überwacht.

Wir werden weiterhin biobasierte und biologisch abbaubare Optionen für Polyester und andere synthetische Materialien erforschen, um den Einsatz fossiler Rohstoffe zu reduzieren und eine Umweltverschmutzung

durch Plastik zu verhindern. Bei pflanzlichen Materialien streben wir eine Zusammenarbeit mit Organisationen an, die sich für die Regeneration natürlicher Systeme einsetzen, mit dem langfristigen Ziel, die Bodenqualität und das natürliche Kapital wiederherzustellen, anstatt es zu erschöpfen.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft (E5-2)

Wenn nicht anders angegeben, sind die nachstehend beschriebenen Maßnahmen bereits im Gange und sollen - wie in unserer Vision 2030 festgelegt - bis zum Jahr 2030 abgeschlossen sein, mit Ausnahme der Grundsätze des kreislauforientierten Designs. Spezifische Maßnahmen und Zeitrahmen für die Grundsätze des kreislauforientierten Designs werden als Teil der Vision Strategie 2030 im Einklang mit den noch zu veröffentlichenden EU-Anforderungen festgelegt.

An unseren eigenen Standorten konzentrieren wir uns auf die Abfallvermeidung, z. B. durch die Abschaffung von Einwegplastik (Zieltermin 2025) und die Erhöhung des Anteils an recycelten Abfällen, z. B. durch die getrennte Sammlung von Papier, Plastik und anderen Abfällen. PUMA arbeitet an Lösungen für B2B-Produktverpackungen für Bekleidung und Accessoires, die auf Polyethylen Beuteln basieren. Wir haben unsere B2B-Plastikverpackungen für den Versand auf 100 % recyceltes Material umgestellt und die Dicke optimiert, um Gewicht zu sparen. Außerdem haben wir bereits die meisten B2C-Primärverpackungen aus Kunststoff auf Pappkarton umgestellt. Für die wenigen verbleibenden Plastikartikel, wie z. B. Etikettenschnüre, haben wir an Alternativen aus recyceltem Plastik oder Plastikalternativen gearbeitet.

In der Design-Phase werden die Materialien, die Konstruktion und das Aussehen des Produkts festgelegt, was auch über die mögliche Lebensdauer des Produkts entscheidet. Die Grundsätze des kreislauforientierten Designs können die Nutzungsdauer von Produkten verlängern, die Materialrückgewinnung am Ende der Lebensdauer verbessern und die Abfallmenge in allen Produktlebensphasen (Produktion, Nutzung und Entsorgung/Recycling) minimieren. PUMA konzentriert sich auf Langlebigkeit (Haltbarkeit und Reparierbarkeit) und Wiederverwertbarkeit (Demontage, Recycling, Zusammensetzung aus einem einzigen Material und Kompostierbarkeit).

Wir ermutigen unsere Lieferanten, Stoffabfälle aus der PUMA-Produktion wiederzuverwenden und zu recyceln und im Idealfall zu neuen Polyester- oder Baumwollgarnen zu verarbeiten. Die von der Global Fashion Agenda und der deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) ins Leben gerufene Circular Fashion Partnership koordiniert Marken, Hersteller, Sammler, Sortierer und Textilrecycler, um gemeinsam Textilabfälle zu trennen, digital zu verfolgen und zu neuen Produkten zu recyceln. PUMA ist diesem Programm in Vietnam und Kambodscha im Jahr 2024 beigetreten.

Um Stoffabfälle in unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu vermeiden und die Abhängigkeit von neuen Rohstoffen und gebrauchten PET-Flaschen zu verringern, haben wir unser RE:FIBRE Textil- zu-Textil-Recyclingprogramm erweitert. Polyester, unser meist verbrauchtes technisches Material, wird aus Stoffabfällen und unverkäuflichen Polyesterartikeln durch chemisches und/oder mechanisches Recycling zu neuen Textilien recycelt. Wir arbeiten mit Fußballvereinen wie Manchester City oder Borussia Dortmund zusammen und sammeln gebrauchte Polyesterprodukte in Fanshops. Im Jahr 2024 haben wir RE:FIBRE auf die Trikots aller großen Fußballvereine und -verbände ausgeweitet und damit auf über 1 Millionen Stück skaliert.

Während wir uns auf die Recyclingtechnologie konzentrieren, erforschen wir weiterhin biobasierte und biologisch abbaubare Polymere. Wir werden allerdings nur dann biobasierte Polymere verwenden, wenn diese nicht mit Nahrungsmittelpflanzen konkurrieren, aus Nebenprodukten hergestellt werden und in Lebenszyklusanalysen ökologische Vorteile aufweisen.

Um unsere Verantwortung zu demonstrieren und die Kreislaufwirtschaft zu unterstützen, wollen wir uns bis 2025 in allen wichtigen Märkten an Rücknahmesystemen beteiligen oder solche anbieten. Im Jahr 2024 haben wir neue Programme in Deutschland, Frankreich und Indien eingeführt, die zu den Programmen in

Australien, China, der Schweiz, dem Vereinigten Königreich und den USA hinzukommen, sowie zu den Clubs, die am RE:FIBRE-Projekt teilnehmen.

Wir nahmen auch an Sitzungen der Accelerating Circularity Initiative teil, einer Brancheninitiative, die das Ziel verfolgt, das Produkt-zu-Produkt-Recycling von Bekleidung zu verbessern, sowie an „Closing the Loop on Footwear“, einer Brancheninitiative, die sich den Herausforderungen des Recyclings von Schuhen stellt.

Das EPR-Konzept nimmt die Hersteller für den gesamten Lebenszyklus ihrer Produkte in die Pflicht, vom Entwurf bis zur Entsorgung. Die EU hat eine verbindliche EPR für Textilien bis 2025 vorgeschlagen, die eine getrennte Sammlung und erhebliche Anstrengungen für das Recycling oder die Wiederverwendung erfordert. PUMA hat sich im Jahr 2024 an EPR-Programmen in europäischen Länder wie Frankreich und den Niederlanden beteiligt. Die Zahlung von EPR Gebühren wird zu einer kontinuierlichen Geschäftspraxis werden, ohne dass es einen endgültigen Zeitrahmen für deren Ende gibt. Als Teil unserer Vision-2030-Strategie und -Ziele strebt PUMA an, EPR-Programme in ausgewählten Märkten in Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen der Branche aktiv zu gestalten und daran teilzunehmen, zum Beispiel in Deutschland.

Aufgrund vertraglicher Beschränkungen müssen einige unverkaufte Produkte gelegentlich entsorgt werden, beispielsweise wenn ein Lizenzvertrag ausläuft. Nicht verkaufte saisonale Produkte werden über verschiedene Kanäle verkauft, und nicht getragene zurückgegebene Produkte werden weiterverkauft. Produkte mit geringfügigen Mängeln werden gespendet, während nur stark beschädigte Rücksendungen aussortiert werden. Kein neues Produkt wird ohne die ausdrückliche Aufforderung eines auslaufenden Lizenzpartners vernichtet.

Unsere Kommunikationsstrategie definiert PUMAs Markenpositionierung zum Thema Kreislaufwirtschaft und skizziert die Verhaltensweisen, die wir bei unseren Verbraucher*innen fördern wollen. Das Konzept wird von PUMA-Botschafter*innen auf einfache Art und Weise beworben, zum Beispiel durch die RE:FIBRE-Aktivitäten mit Fußballvereinen oder RE:HACKS von unseren „Voices of a RE:GENERATION“. Im Jahr 2023 haben wir mit der Veröffentlichung von Pflege- und Reparaturrichtlinien für Verbraucher*innen begonnen, um die Lebensdauer ihrer Produkte zu verlängern. Wir haben uns auf die häufigsten Gründe für das Wegwerfen von Sportbekleidung konzentriert und einfache Tipps gegeben, um diese Probleme zu lösen.

➤ T.50 FINANZIELLE MITTEL FÜR MAßNAHMEN MIT BEZUG ZUR RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (IN € MIO.) (E5-2)¹

Maßnahmen	2024	Bis 2030
Industriepartnerschaften, die eine Kreislaufwirtschaft ermöglichen (z. B. Recycling)	0,1	0,6
Zertifizierungsprogramm für Rohstoffe und Produkte	0,4	2,1
Gesamt	0,5	2,7

¹ Alle hier aufgeführten Mittel sind im Kapitel Sonstige operative Erträge und Aufwendungen des Konzernabschlusses von PUMA enthalten.

KENNZAHLEN UND ZIELE (MDR-M, MDR-T, E5-3)

In unserer Strategie Vision 2030 haben wir uns freiwillig neue Ziele in fünf Bereichen der Kreislaufwirtschaft gesetzt, die zwischen 2025 und 2030 erreicht werden sollen. Diese Bereiche befassen sich mit den IROs, die als wesentlich für unser Geschäft identifiziert wurden, und helfen uns, die Verpflichtungen unserer Kreislaufwirtschaftsrichtlinie zu erfüllen, wie z. B. die Übernahme von Verantwortung für unsere Produkte nach deren Gebrauch oder die Verringerung der Abhängigkeit von neuen Rohstoffen durch den verstärkten Einsatz von recycelten Rohstoffen. Diese Bemühungen tragen dazu bei, den Verbrauch von nicht erneuerbaren Ressourcen zu verringern. Die Erreichung der Ziele wird regelmäßig durch Material- und Produktberichte, Dashboards oder interne Kommunikation überwacht.

Unsere Kreislaufwirtschafts-Ziele, die unsere klimabezogenen Ziele ergänzen, wurden im Rahmen eines Stakeholder-Dialogs 2024 vorgestellt und bewertet. Mehr als 40 externe Organisationen, darunter Lieferanten, Branchenkollegen, Nichtregierungsorganisationen und Investoren, gaben Rückmeldungen zu dem Ambitionsniveau der Ziele und deren möglichen Auswirkungen, was zu Anpassungen der Ziele führte. Die überarbeiteten Ziele wurden dann von PUMAs Vorstand und dem Nachhaltigkeitsausschuss des Aufsichtsrats genehmigt.

Soweit wir wissen, gibt es keinen wissenschaftlich fundierten Zielsetzungsrahmen, der für Kreislaufwirtschaftsthemen verwendet werden könnte; daher haben wir unsere eigene Methodik verwendet. Unsere Zielvorgaben für die Kreislaufwirtschaft umfassen die Produktionsphase (Verwendung von Recyclingmaterial), die Nutzungsphase (Haltbarkeit) und das Ende der Lebensdauer (Rücknahme und Recycling).

Neben unseren Vision-2030-Zielen berichten wir auch über unsere 10FOR25-Ziele für die Kreislaufwirtschaft, die 2019 festgelegt wurden und noch bis Ende 2025 gelten.

Ziele der Vision 2030 (Basisjahr 2025)

- Produktdesign: Festlegung von Kriterien für ein kreislaforientiertes Design mit Schwerpunkt auf Wiederverwertbarkeit, Haltbarkeit und Reparierbarkeit auf der Grundlage von Industriestandards. Anschließend Festlegung spezifischer Ziele für Produkte, die diesen Kriterien entsprechen (*eigene Aktivitäten, global*)
- Verwendung von recyceltem Material: 100 % recyceltes Polyestergewebe, 30 % Faser-zu-Faser-recyceltes Polyestergewebe für Bekleidung, 20 % recyceltes Baumwollgewebe für Bekleidung (*vorgelagert, global*)
- Neue Geschäftsmodelle: Verbraucher*innen Zugang zu Wiederverkaufs- oder Reparaturgeschäftsmodellen in ausgewählten Märkten ermöglichen. (*eigene Aktivitäten, ausgewählte Länder*)
- Verstärkte Kommunikation mit den Verbraucher*innen, um das Bewusstsein für die Kreislauffähigkeit zu schärfen (z. B. Podcasts, Marketingkampagnen) (*eigene Aktivitäten, global*)
- Abfallbewirtschaftung: für Post-Verbraucher-Abfälle Zusammenarbeit mit Branchenkollegen bei Sortier- und Recyclinglösungen unter Berücksichtigung von EPR-Systemen (*nachgelagert, ausgewählte Länder*)
- Primärverpackung: 100 % unvermeidbare Kunststoffverpackungen aus recyceltem Material. Verzicht auf Kunststoffverpackungen, wo dies technisch und wirtschaftlich machbar ist (*vorgelagert, global*).

10FOR25-Ziele (Basisjahr 2020)

- 75% recycelter Polyester für Bekleidung und Accessoires (*vorgelagert, global*) (Bezugswert: 17%)
 - Im Jahr 2024: 74,6% des von uns in unseren Produkten verwendeten Polyesters ist recycelter Polyester (alle Produktbereiche).
- 90% der Bekleidung und Accessoires mit zertifizierten oder recycelten Materialien (mindestens 50% des Produktgewichts); 90% aller Schuhe enthalten mindestens eine Komponente aus zertifizierten oder recycelten Materialien. (*vorgelagert, global*) (Bezugswert: 81% Bekleidung, 47% Accessoires und 24% Schuhe)
 - Im Jahr 2024: 89,5% unserer Produkte sind aus zertifizierten und recycelten Materialien hergestellt worden (88,5% Bekleidung, 58,3% Accessoires und 95,7% Schuhe) im Einklang mit unserem PUMA S-Index.
- Einrichtung von oder Teilnahme an Produktrücknahmesystemen in wichtigen Märkten (Bezugswert: kein Rücknahmesystem; dieses Ziel gilt für die eigenen Standorte und die nachgelagerten Bereiche der Wertschöpfungskette) (*eigene Aktivitäten, ausgewählte Länder*)
 - Im Jahr 2024: Rücknahmesysteme in ausgewählten Geschäften in Australien, China, Indien, Frankreich, Deutschland, der Schweiz und den USA.
- Verringerung der zu deponierenden Produktionsabfälle um mindestens 50% (Bezugswert: Bekleidung: 2,6 g/Stück, Schuhe: 23,7 g/Paar; dieses Ziel gilt für Tier-1-Lieferanten (Schuhe und Bekleidung) in der vorgelagerten Wertschöpfungskette) (*vorgelagert, global*)

- Im Jahr 2024: Tier-1-Bekleidung: 66 %, Tier-1-Schuhe: 88 % Verringerung der zu deponierenden Abfälle

Wir bevorzugen die Beschaffung von zertifizierten oder recycelten Rohstoffen wie Baumwolle, Polyester, Leder und Pappe gemäß Industriestandards und Zertifizierungssystemen (Textile Exchange), um die Umweltauswirkungen unserer Produkte zu reduzieren. Beispielsweise könnte die Umwandlung natürlicher Lebensräume in Agrarflächen und der Anbau nachwachsender Rohstoffe zu Abholzung und Verlust der Artenvielfalt führen. Die Verwendung zertifizierter erneuerbarer Rohmaterialien (wie unten im PUMA S-Index festgelegt) könnte dazu beitragen, potenzielle negative Auswirkungen auf die Artenvielfalt zu reduzieren. Unsere Ziele im Zusammenhang mit der Erneuerung neuer Rohstoffe und deren Auswirkungen auf die Biodiversität werden in ESRS E4 erläutert. Der PUMA-S-Index misst, ob die Produkte mindestens 50 Gewichtsprozent zertifizierte oder recycelte Materialien enthalten (Bekleidung und Accessoires), und ob unsere Schuhe einen oder mehrere Hauptbestandteile aus solchen Materialien enthalten. Die Hauptbestandteile des Oberteils umfassen den sichtbaren Schaft und seine Bestandteile, das Futter, die Einlegesohle und den Strobel als einzigen nicht sichtbaren Bestandteil. Sie können aus Textil, Leder, Kunststoff (PU) oder TPU hergestellt werden. Ausgenommen sind Verzierungen wie Ösen, Schnürsenkel, Kappen, Dekorationen usw. Zu den Hauptbestandteilen der Unterseite gehören Laufsohlen, Zwischensohlen und Innensohlen. Sie können aus Gummi, PU, TPU oder EVA hergestellt werden; ausgenommen sind Zierleisten und Verzierungen. S-Index Daten wurden von Januar bis Dezember 2024 erhoben, dabei wurden Primärdaten (ohne Stichd) aus PUMAs eigenem Reporting verwendet, die sich auf der Summe aller Einkaufsauträge nach Volumen beziehen. Andere Materialien, wie z. B. Anlagen oder Ausrüstungen, werden aufgrund von PUMAs ausgelagertem Produktionsmodell als unwesentlich angesehen.

Die Umwelt-KPIs der Lieferanten zeigen den Fortschritt bei der Umsetzung von PUMAs Nachhaltigkeitszielen. Umweltdaten werden für 10 Monate von 97 PUMA-Kernfabriken in Tier 1 und 2 (Textil, Leder, PU, ohne PUMA United) erhoben, mit Schätzungen für die restlichen zwei Monate.

Die Materialdaten umfassen den Materialverbrauch (nach Gewicht), der in PUMA-Produkten verwendet wird, sowie Angaben zur Kennzeichnung und Verpackung. Der Umfang umfasst Daten von Kern- und Nicht-Kern Tier-1- und Tier-2-Lieferanten von 814 PUMA und Cobra Golf Materialherstellern (ohne PUMA United) und 60 Fabriken für Kennzeichnung und Verpackung sowie 239 Fabriken für Materialdaten und 217 Fabriken für Kennzeichnung und Verpackungen von Stichd Herstellern, die für die ersten 10 Monate des Jahres erhoben wurden und für den Rest des Jahres geschätzt werden.

Gegebenenfalls wird das Kaskadenprinzip angewandt. So werden zum Beispiel zurückgegebene Produkte, die noch brauchbar sind, von PUMAs Rücknahmepartnern nicht recycelt, sondern zum Verkauf angeboten oder gespendet. Wenn keine andere Verwendung möglich ist, werden beschädigte Retouren thermisch verwertet.

Ressourcenzuflüsse (E5-4)

Bei den biologischen Materialien verwendet PUMA hauptsächlich Baumwolle und Leder sowie Naturkautschuk und Papier und Pappe für Verpackungs- und Büro Zwecke. Bevorzugte biologische Materialien werden nach Standards wie der Better Cotton Initiative, der Leather Working Group, dem Global Recycled Standard (GRS) und dem Recycled Claim Standard (RCS) beschafft, um negative Auswirkungen auf die Biodiversität zu minimieren und zu verhindern. Für Papier und Pappe akzeptieren wir auch den Forest Stewardship Standard (FSC). Das für unsere Produkte verwendete Leder ist ein Nebenprodukt der Fleischindustrie.

Bei den technischen Materialien verwendet PUMA vor allem Polyester, Polyurethan, synthetischen Kautschuk und EVA für die Sohlen der Schuhe. Die GRS- und RCS-Normen werden zur Zertifizierung des Recyclinganteils verwendet.

➤ T.51 RESSOURCENZUFLÜSSE (IN T) (E5-4)¹

	2024	
	Menge	%
Biologische Materialien²		
Papier und Pappe	48.381	48,0%
Baumwolle	44.321	44,0%
Leder	5.746	5,7%
Naturkautschuk	1.458	1,4%
Andere	830	0,8%
Gewicht der biologischen Materialien	100.736	100%
Biologische Materialien aus nachhaltiger Beschaffung (%)		96,9%
Technische Materialien³		
Polyester	53.867	36,8%
Synthetischer Kautschuk	45.373	31,0%
Polyurethan	17.555	12,0%
EVA	18.164	12,4%
Andere	11.583	7,9%
Gewicht der technischen Materialien	146.542	100%
Gesamtgewicht der Materialien	247.278	
Sekundärmaterialien⁴		
Recycelter Polyester	38.730	71,9%
Recycelte Pappe	36.034	74,5%
Recycelte Baumwolle	5.073	11,4%
Andere recycelte Materialien	5.159	5,1%
Gewicht der Sekundärmaterialien	84.996	
Sekundärmaterialien (%)		34,4%

¹ Beinhaltet Materialdaten von PUMA und stichtd.

² Biologische Materialien enthalten neue und sekundäre Materialien.

³ Technische Materialien enthalten neue und sekundäre Materialien.

⁴ Prozentsatz an recyceltem Material nach Materialart.

Um Daten über die zugeführten Materialien zu erhalten, schult PUMA seine Lieferanten in der Berichterstattung über den Materialverbrauch. Ein Fragebogen zum Materialverbrauch wird an PUMAs Tier-1- und Tier-2-Lieferanten verschickt, welche die Art der in PUMA-Produkten verwendeten Materialien sowie die entsprechenden von PUMA anerkannten Zertifizierungen angeben. Anschließend laden die Lieferanten den ausgefüllten Fragebogen zur Datenkonsolidierung hoch. Das Materialteam validiert die Daten auf der Grundlage der in der Entwicklungsphase bestätigten Verwendung, um Fehler wie z. B. Datendopplungen zu vermeiden. Bei Unstimmigkeiten setzt sich das PUMA-Materialteam mit den Lieferanten in Verbindung, um die endgültigen Daten zu bestätigen. Die Daten für das gesamte Jahr werden unter Verwendung der tatsächlichen Materialgewichtsdaten von Januar bis Oktober und der Extrapolation der geplanten Materiallieferungen (zum 31. Oktober), die zwischen November und Dezember geliefert werden, berechnet. Bei dieser Hochrechnung wird davon ausgegangen, dass Bestellungen, die nach Ende Oktober eingehen, noch im selben Jahr ausgeliefert werden.

Ressourcenabflüsse (E5-5)

Produkte und Verpackungen

PUMA lässt vor allem Schuhe, Bekleidung und Accessoires produzieren. Die Grundsätze des kreislauforientierten Designs werden durch strenge Qualitätskriterien für die produzierten Waren und durch die Maximierung der Menge und des Prozentsatzes der recycelten Ausgangsmaterialien angewandt. Im Jahr 2024 verwendete PUMA über 10 % recycelter Baumwolle und nahezu drei Viertel des Polyesters in PUMA-Produkten (jeweils ohne stichd) stammen aus recycelten Quellen. Die Recyclingfähigkeit von PUMAs Produkten hängt von verschiedenen Faktoren ab, darunter die Entwicklung von Recycling-Technologien, die gemischte Materialien für Bekleidung oder bei der Herstellung von Schuhen trennen können. Im Allgemeinen werden Schuhe, Bekleidung und Accessoires nach ihrem Gebrauch bisher nicht in großem Umfang recycelt, und PUMA-Produkte bilden hier keine Ausnahme.

Für die Primärverpackung unserer Waren verwenden wir hauptsächlich Papier und Karton für Schuhkartons sowie Polyethylenbeutel für Bekleidung und Accessoires. Sowohl unsere Schuhkartons als auch die Polybeutel (ohne stichd), die für die Produktverpackung verwendet werden, bestehen zu über 90 % aus recyceltem Material und sind nach Gebrauch wiederverwertbar. Unsere Schuhkartons bestehen zu 100 % aus Pappkarton und unsere Polyethyentaschen zu 100 % aus Polyethylen. Daher sind beide Verpackungen, je nach Recyclingmethode, vollständig recyclingfähig, mit Ausnahme der Farben für den Druck auf der Oberfläche.

Die meisten Kleidungsstücke, die wir verkaufen, sind aus Polyester, Baumwolle oder einer Mischung aus beiden Materialien hergestellt. Wenn PUMA-Kleidungsstücke nach ihrem Materialgehalt sortiert und an das entsprechende Recyclingunternehmen weitergeleitet werden, können Kleidungsstücke mit einem Polyesteranteil von über 90 % chemisch oder mechanisch recycelt werden. Alle anderen Kleidungsstücke können zu Produkten wie Malervlies oder Isoliermaterial recycelt werden. In Ermangelung einer klaren Definition oder eines Industriestandards, welche Materialien oder Komponenten als recycelbar angesehen werden können, ist es uns nicht möglich, eine genaue Zahl über den recycelbaren Anteil von PUMA-Schuhen und -Accessoires zu nennen.

Soweit uns bekannt ist, gibt es keine allgemein verbindlichen Normen für die Haltbarkeit von Schuhen, Bekleidung oder Accessoires. Um die Produktqualität zu gewährleisten, verfügt PUMA über ein internes Qualitätsmanagementsystem für Bekleidung, Schuhe und Accessoires. Obwohl wir die Gesamtlebensdauer unserer Produkte nicht genau vorhersagen können, da sie von der Nutzung abhängt, gehen wir davon aus, dass 100 % unserer Produkte unter normalen Verschleiß- und Pflegebedingungen in der Lage sind, eine Garantiezeit von 24 Monaten einzuhalten und zu übertreffen. Einige Abnutzungserscheinungen wie z. B. aufgebrochene Nähte, kleinere Klebefugen oder abgenutzte Einlegesohlen können in Schusterwerkstätten repariert werden. Wir warten derzeit auf die Fertigstellung der Verordnung über das Ökodesign nachhaltiger Produkte (Ecodesign for Sustainable Products Regulation, ESPR) zu den Haltbarkeitsstandards für Schuhe und Bekleidung. Sobald diese Vorschriften festgelegt sind, werden wir unsere Haltbarkeitsstandards anpassen, um die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten.

PUMA bietet bislang keinen offiziellen Reparaturservice für Kleidung an. Unsere Produkte sind jedoch so hergestellt, dass sie in normalen Schneiderwerkstätten repariert werden können, z. B. bei kaputten Nähten oder Knöpfen. Wir bieten eine Anleitung zur Produktpflege und Tipps zum Waschen auf [PUMA.com](https://www.puma.com) und [RE:HACKS](#) an, um die Lebensdauer von Kleidung und Schuhen für unsere Verbaucher*innen zu verlängern.

Abfall

Aufgrund des ausgelagerten Produktionsmodells von PUMA handelt es sich bei den Abfällen aus eigenen Standorten hauptsächlich um Verpackungsabfälle (Pappe und Plastik) aus PUMAs eigenen oder von uns betriebenen Lagern und Geschäften sowie um Papier und allgemeine Abfälle aus PUMAs Bürostandorten.

➤ T.52 ABFALLERZEUGUNG IN EIGENEN STANDORTEN (IN T) (E5-5)¹

	2024
Zur Wiederverwendung vorbereiteter nicht gefährlicher Abfall	3,3
Dem Recycling zugeführter nicht gefährlicher Abfall	4.483,7
Von der Entsorgung ausgeschlossener nicht gefährlicher Abfall	4.487,0
Zur Wiederverwendung vorbereiteter gefährlicher Abfall	0,0
Dem Recycling zugeführter gefährlicher Abfall	4,4
Von der Entsorgung ausgeschlossener gefährlicher Abfall	4,4
Gesamter von der Entsorgung ausgeschlossener Abfall	4.491,4
Gesamter von der Entsorgung ausgeschlossener Abfall (%)	66 %
Der Verbrennung zugeführter nicht gefährlicher Abfall	1.269,1
Einer Deponie zugeführter nicht gefährlicher Abfall	852,4
Sonstiger Entsorgung zugeführter nicht gefährlicher Abfall ²	116,7
Der Entsorgung zugeführter nicht gefährlicher Abfall	2.238,2
Der Verbrennung zugeführter gefährlicher Abfall	0,9
Einer Deponie zugeführter gefährlicher Abfall	2,7
Sonstiger Entsorgung zugeführter gefährlicher Abfall	34,0
Der Entsorgung zugeführter gefährlicher Abfall	37,6
Radioaktiver Abfall	0,0
Gesamter der Entsorgung zugeführter Abfall	2.275,8
Gesamter der Entsorgung zugeführter Abfall (%)	34 %
Gesamter Abfall	6.767,2

¹ Die Daten zum Abfallaufkommen werden anhand von Primärdaten (ca. 50%) und Schätzungen (ca. 50%) erhoben. Wenn Primärdaten verfügbar sind, die nicht das gesamte Berichtsjahr abdecken, werden die Daten auf 12 Monate hochgerechnet. Wo keine Primärdaten verfügbar sind, werden die Daten entweder auf der Grundlage von Standorten mit ähnlichen Eigenschaften oder von Durchschnittsdaten geschätzt.

² Die Entsorgungsmethode „sonstige Entsorgung“ wurde gewählt, wenn die Methode der endgültigen Entsorgung von der Verbrennung oder Deponie abwich oder nicht ermittelt werden konnte.

SOZIALINFORMATIONEN

ESRS S1 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

STEUERUNG VON AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN SOWIE STRATEGIE

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Strategie und Geschäftsmodell (IRO-1, SBM-3)

PUMA steuert seine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit seinen Mitarbeiter*innen. Dies umfasst alle direkt beschäftigten Arbeitnehmer*innen mit einem vertraglichen Arbeitsverhältnis (Teilzeit, Vollzeit bzw. unbefristet oder befristet) mit PUMA in allen seinen weltweiten Niederlassungen. Der Prozess der Ermittlung von sozial relevanten Themen wird im Abschnitt Allgemeine Informationen (IRO-1) ausführlich erläutert. Die Strategie, die Kennzahlen und die Ziele werden für die Arbeitskräfte/Arbeitnehmer*innen des Unternehmens festgelegt, einschließlich der Mitarbeiter*innen im Büro, im Einzelhandel und in den eigenen Lagern und einer Fabrik, die in diesen Bereich fallen. Die strategieorientierten Bemühungen und Maßnahmen unserer Abteilung People and Organisation (P&O) in den Bereichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ermöglichen es uns, Geschäfts- und Wachstumserfolge zu erzielen und gleichzeitig Spitzentalente zu gewinnen. Im Abschnitt Allgemeine Informationen (SBM-2) zeigen wir einige Beispiele zu den Interessen unserer Arbeitnehmer*innen und ihrer Vertreter*innen sowie ihrer Rolle in unserer Strategie auf. Wir richten unsere Personalstrategie und -prioritäten an den Bedürfnissen der Mitarbeiter*innen aus und ergreifen Maßnahmen, um positive Auswirkungen zu erzielen und Herausforderungen abzumildern, wie im Folgenden beschrieben. Sofern nicht anders angegeben, gelten diese IROs für alle Arten von Arbeitnehmer*innen innerhalb von PUMAs eigener Belegschaft.

➤ T.53 IDENTIFIZIERTE WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN AUF DIE ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS UND AUF DAS GESCHÄFTSMODELL (IRO-1, SBM-3)

Auswirkungen	Verortung in der Wertschöpfungskette und Zeithorizont	Verbindung zur Auswirkung	Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	Auswirkungen auf Geschäftsmodell und Strategie und Beispiele für Maßnahmen
Wesentliche positive Auswirkungen				
Arbeitsbedingungen				
Sichere Beschäftigung durch die Schaffung sicherer und dauerhafter Arbeitsplätze	- Eigene Standorte - Kurz-, mittel- und langfristig	- Unmittelbar verursacht - Beitrag zum Wirtschaftswachstum und geringere Fluktuation der Mitarbeiter*innen	Auswirkungen auf die Gesellschaft durch Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen Auswirkungen auf Arbeitnehmer*innen durch gesteigertes Engagement der Mitarbeiter*innen	- Widerstandsfähige personelle Ressourcen - Bessere Mitarbeiterbindung durch Talentmanagement-Strategie, Talentanwerbung und umfassenden Talentbindungsprozess - Strategische Personalplanung und Verknüpfung des Personalbestands mit der Umsatzentwicklung

Auswirkungen	Verortung in der Wert-schöpfungs-kette und Zeithorizont	Verbindung zur Auswirkung	Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	Auswirkungen auf Geschäftsmodell und Strategie und Beispiele für Maßnahmen
Konstruktive Dialogkultur, Anerkennung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Tarifverhandlungen zum Schutz der Arbeitnehmerrechte	- Eigene Standorte - Kurz-, mittel- und langfristig	- Unmittelbar verursacht - Dialog, Arbeitnehmervertreter*innen im Aufsichtsrat, Anerkennung der Vereinigungsfreiheit und gewerkschaftliche Organisation verbessern die Arbeitsbedingungen und die Arbeitnehmerrechte	Arbeitnehmervertretung zur Gewährleistung des Schutzes der Arbeitnehmerrechte und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen	- Umsetzung der Menschenrechtsrichtlinie - Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat - Verbesserte Rechte, Zufriedenheit und Dialog mit Mitarbeiter*innen, um Talente zu gewinnen und zu halten
Umsetzung von Richtlinien für eine faire Entlohnung und eines auf existenzsichernde Löhne ausgerichteten, zielgerichteten Vergütungssystems, um das Wohlergehen der Mitarbeiter*innen zu gewährleisten	- Eigene Standorte - Kurz-, mittel-, langfristig	- Unmittelbar verursacht - Sicherstellung einer fairen Entlohnung und des Wohlergehens der Mitarbeiter*innen	Faire und wettbewerbsfähige Löhne, die das Wohlergehen der Mitarbeiter*innen und ihrer Familien fördern	- Ziel für existenzsichernde Löhne - Vergütungsrichtlinie und Vergütungsbericht - Benchmark-Studien für wettbewerbsfähige Löhne
Förderung einer besseren Work-Life-Balance zur Förderung des Wohlbefindens der Mitarbeiter*innen	- Eigene Standorte - Mittel-, langfristig	- Unmittelbar verursacht - Förderung der Gleichberechtigung der Mitarbeiter*innen durch Förderung einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben	-Verbesserung der psychischen Gesundheit durch eine breite Palette von Modellen wie flexibles und mobiles Arbeiten	-Strategie für das Wohlbefinden und Initiativen für bessere Arbeitsbedingungen und Zufriedenheit - Strategie für flexibles und dezentrales/mobiles Arbeiten
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle				
Förderung von Vielfalt, Gerechtigkeit und Integration (DEI) und insbesondere der Beteiligung von Frauen in der Wirtschaft	- Eigene Standorte - Kurz-, mittel- und langfristig	- Unmittelbar verursacht - Beitrag zur wirtschaftlichen Teilhabe von Frauen, um Diskriminierung in der Gesellschaft abzubauen	Förderung einer integrativen und gleichberechtigten Gesellschaft und einer positiven Arbeitskultur, Beseitigung von Einstellungshindernissen für Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund	- Arbeitgeber fördert Chancengleichheit - Vielfaltsstrategie für internes Engagement und interne Personalbeschaffung - Einbeziehung verschiedener Talente und innovativer Fähigkeiten in das Unternehmen, um ein hohes Maß an Kreativität und Geschäftserfolg zu gewährleisten - Benchmarking Best Practices - Regelmäßige Beobachtung von Vielfaltskennzahlen

Auswirkungen	Verortung in der Wert-schöpfungs-kette und Zeithorizont	Verbindung zur Auswirkung	Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	Auswirkungen auf Geschäftsmodell und Strategie und Beispiele für Maßnahmen
Schulung und Kompetenz-entwicklung zur Steigerung der Mitarbeiterleistung	- Eigene Standorte - Kurz-, mittel-, langfristig	- Unmittelbar verursacht - Beitrag zu besserer Mitarbeiterleistung und Entwicklung von Fähigkeiten	Kompetenz-entwicklung zur Förderung der Mitarbeiterent-wicklung und Vorbereitung auf die Arbeitswelt von morgen	- Die richtigen Fähigkeiten für die Zukunft des Unternehmens - Lern- und Entwicklungsstrategie und -programme - Talentmanagement und Entwicklungsprogramme
Richtlinien und Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz zur Schaffung eines Bewusstseins und eines sicheren Arbeitsumfelds für die Mitarbeiter*innen	- Eigene Standorte - Kurz-, mittel-, langfristig	- Unmittelbar verursacht - Schaffung eines Bewusstseins für das Thema	Größerer gesellschaftlicher Einfluss durch Schaffung von Bewusstsein	- Weltweite Anwendung der Menschenrechtsrichtlinie in jedem Land. - Sensibilisierung für das Thema Belästigung und Einsatz von Präventionsmaßnahmen wie Schulungen

Unternehmensspezifische Angaben: gesellschaftliches Engagement

Ehrenamtliche Arbeit fördert die Entwicklung der Arbeit-nehmer*innen	- Eigene Standorte - Kurz- und mittelfristig	- Unmittelbar verursacht - Ehrenamtliche Arbeit der Arbeitnehmer*innen fördert das gesellschaftliche Engagement und stärkt die Bindung an die Marke PUMA	Menschen und Umwelt durch die Art der geförderten Projekte	- Verstärkter Dialog mit Arbeitnehmer*innen führt zu produktiveren Arbeitskräften und besseren Geschäfts-ergebnissen - Engagementprojekte zur Unterstützung der Bereiche der Unternehmens-verantwortung
--	---	---	--	--

Wesentliche negative Auswirkungen

Arbeitsbedingungen				
Verstöße in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, die sich auf das Wohlergehen der Arbeit-nehmer*innen auswirken	- Eigene Standorte - Kurz-, mittel- und langfristig	- Unmittelbar verursacht - Der Einfluss wird durch das OHS- Managementsystem bewertet und konzentriert sich auf die Anzahl der Arbeit-nehmer*innen in Einzelhandelsgeschäf-ten und Lagerhäusern aufgrund unzureichender Sicherheitsmaßnahmen und begrenztem Bewusstsein	Auswirkungen, die gesundheitliche Probleme bei Mitarbeiter*innen verursachen	- Umsetzung globaler Sicherheitsstandards - Arbeitsschutz-Management-System - Strategien für das Wohlergehen

➤ T.54 IDENTIFIZIERTE WESENTLICHE RISIKEN UND CHANCEN IN BEZUG AUF DIE ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS UND AUSWIRKUNGEN AUF DAS GESCHÄFTSMODELL (IRO-1, SBM-3)

Risiken und Chancen	Verortung in der Wert-schöpfungskette und Zeithorizont	Ursprünge, Abhängigkeiten und Bezug zum Unternehmen	Aktionen und Maßnahmen zur Risikominderung
Risiken			
Arbeitsbedingungen			
Risiken in Bezug auf Personalmangel, Anwerbung und Gewinnung der richtigen Talente	<ul style="list-style-type: none"> - Eigene Standorte - Kurz-, mittel- und langfristig 	<ul style="list-style-type: none"> - Abhängigkeit vom Arbeitsmarkt - Jeder Mangel an Talenten kann zu unzureichenden Leistungen führen und sich negativ auf die betriebliche Effizienz und die Gewinnung von Talenten auswirken sowie zu einem Anstieg der Einstellungskosten führen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Eine globale Strategie zur Gewinnung und Bindung von Talenten - Sicherung der Beschäftigung und der Ziele für den Personalabbau auf der Grundlage von Benchmarks - Strategische Personalplanung
Risiken in Bezug auf Arbeitsschutz und Wohlergehen	<ul style="list-style-type: none"> - Eigene Standorte - Kurz-, mittel- und langfristig 	Die Risiken im Zusammenhang mit der Nichteinhaltung von Arbeitsschutzgesetzen und deren Auswirkungen auf die Gesundheit der Arbeitnehmer*innen, die zu Betriebsunterbrechungen führen	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsschutz-Management-System - Arbeitsschutz-Zertifizierungen und Festlegung von Richtlinien, Kodizes und Ausschüssen - P&O-Strategie und Initiativen für das Wohlergehen, geistige und körperliche Gesundheit
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle			
Reputationsrisiken aufgrund ungleicher Behandlung bei der Beschäftigung und Unterrepräsentation von Frauen in Führungspositionen	<ul style="list-style-type: none"> - Eigene Standorte - Kurz- und mittelfristig 	<ul style="list-style-type: none"> - Abhängigkeit von sozialen Normen in den Ländern - Die Unterrepräsentation von Frauen im Unternehmen und der damit verbunden Mangel an innovativen Fähigkeiten, die sie einbringen könnten, kann zu Reputations- und Geschäftsrisiken führen 	<ul style="list-style-type: none"> - Strategie der Chancengleichheit für alle - Strategie zur Förderung der Vielfalt - Strategieziele für Frauen in Führungspositionen
Risiko des Mangels an geeigneten Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Eigene Standorte - Mittelfristig, langfristig 	<ul style="list-style-type: none"> - Abhängigkeit von der Geschwindigkeit der neuen Entwicklungen in der Wirtschaft - Den Arbeitnehmer*innen könnten die richtigen Fähigkeiten fehlen, um mit den neuen Entwicklungen umgehen zu können 	<ul style="list-style-type: none"> - Talentmanagement-Strategie, Kompetenz-erfassung und strategische Personalplanung - Weiterbildungsstrategie
Reputationsrisiken im Zusammenhang mit Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	<ul style="list-style-type: none"> - Eigene Standorte - Kurz-, mittel- und langfristig 	Reputationsrisiken in Bezug auf das Arbeitgeber- und Markenimage, die zu potenziellen Verbraucherkampagnen führen können	<ul style="list-style-type: none"> - Globale Anwendung der Menschenrechtsrichtlinie in jedem Land - Sensibilisierung für Belästigungsthemen und Anwendung von Präventionsmaßnahmen wie Schulungen

Risiken und Chancen	Verortung in der Wert-schöpfungskette und Zeithorizont	Ursprünge, Abhängigkeiten und Bezug zum Unternehmen	Aktionen und Maßnahmen zur Risikominderung
Chancen			
Arbeitsbedingungen			
Ein bevorzugter Arbeitgeber werden	<ul style="list-style-type: none"> - Eigene Standorte - Kurz-, mittel- und langfristig 	<ul style="list-style-type: none"> - Abhängigkeit von Geschäftserfolg und Ertragslage - Sichere Arbeitsplätze bieten, um die fähigsten Arbeitskräfte anzuziehen 	<ul style="list-style-type: none"> - Strategie zur Bindung und Anziehung der fähigsten Arbeitskräfte
Gewinnung der fähigsten Arbeitskräfte durch Umsetzung einer fairen Lohnpolitik und eines Vergütungssystems, das gezielt auf existenzsichernde Gehälter ausgerichtet ist.	<ul style="list-style-type: none"> - Eigene Standorte - Kurz-, mittel- und langfristig 	<ul style="list-style-type: none"> - Faire und wettbewerbsfähige Löhne, die den Erhalt der fähigsten Arbeitskräfte gewährleisten, Fluktuation verringern und ihr Wohlbefinden weltweit steigern 	<ul style="list-style-type: none"> - Existenzsicherndes Lohnziel - Vergütungsrichtlinie und -bericht - Benchmarking-Studien für wettbewerbsfähige Löhne - Anziehung und Bindung der fähigsten Arbeitskräfte durch faire Löhne
Förderung einer besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, um besser qualifizierte Arbeitnehmer zu gewinnen	<ul style="list-style-type: none"> - Eigene Standorte - Kurz- und mittelfristig 	<ul style="list-style-type: none"> - Initiativen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, um die fähigsten Arbeitskräfte anzuziehen und zu halten 	<ul style="list-style-type: none"> - Strategie und Initiativen für Wohlergehen, bessere Arbeitsbedingungen und Zufriedenheit - Strategie für flexibles und mobiles Arbeiten
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle			
Bessere Arbeitskräfte werben und den Ruf der Marke verbessern, indem Chancengleichheit für alle angeboten und Vielfalt erreicht wird	<ul style="list-style-type: none"> - Eigene Standorte nachgelagert - Kurz-, mittel- und langfristig 	<ul style="list-style-type: none"> - Chancengleichheit für alle und Geschlechtervielfalt tragen dazu bei, die Arbeitnehmereffizienz zu erhöhen und Innovationen durch vielfältige Teams zu fördern. Dies trägt zur Unternehmenseffizienz bei, erhöht die Attraktivität für die fähigsten Arbeitskräfte, senkt die Einstellungskosten und verbessert indirekt den Ruf der Marke bei weiblichen Kunden 	<ul style="list-style-type: none"> - Größere Anziehungskraft für die fähigsten Arbeitskräfte zur Förderung des Unternehmenserfolgs - Vielfaltsstrategie und -ziele - Markenimage durch P&O-Strategie unterstützen
Personalentwicklung basierend auf Schulung und Kompetenzförderung, um die fähigsten Arbeitskräfte zu halten und die Arbeitsleistung zu steigern	<ul style="list-style-type: none"> - Eigene Standorte - Kurz-, mittel- und langfristig 	<ul style="list-style-type: none"> - Kompetenzentwicklung (inkl. Fortbildung und Umschulung), um die erforderlichen Fähigkeiten zu vermitteln, die die Resilienz des Unternehmens verbessern, die Fluktuation verringern und zu einer besseren Leistung beitragen 	<ul style="list-style-type: none"> - Personalentwicklung, Förder- und Lernprogramme - Sicherung zukunftsweisender Kompetenzen für das Unternehmen
Unternehmensspezifisches Thema: gesellschaftliches Engagement			
Freiwilligenarbeit zur Förderung der persönlichen Entwicklung der Arbeitnehmer	<ul style="list-style-type: none"> - Eigene Standorte - Kurz- und mittelfristig 	<ul style="list-style-type: none"> - Gelegenheiten zur Kompetenzentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> - Freiwilligenprogramme für Arbeitnehmer - Soziale Projektziele

Die Mitarbeiter*innen von PUMA können unterschiedlichen Risikostufen ausgesetzt sein, wobei diejenigen in Lagerhäusern und der Fabrik in Argentinien aufgrund der Art ihrer Arbeit, die körperliche Tätigkeiten

umfasst, einem etwas höheren Risiko ausgesetzt sind als jene in Büros. In den eigenen Standorten von PUMA, wie z. B. Büros und Geschäften, besteht kein signifikantes Risiko von Kinder- oder Zwangsarbeit.

Richtlinie im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens (S1-1)

Bei PUMA gibt es verschiedene Richtlinien, die sich weltweit mit wesentlichen IROs für Arbeitnehmer*innen befassen. Die wichtigsten Richtlinien sind der Ethikkodex, die Richtlinie Menschenrechte, die Richtlinie Gesundheit & Sicherheit am Arbeitsplatz und unsere Leitlinien für Menschenrechte, die alle entwickelt wurden, um die Interessen aller Arbeitnehmer*innen zu berücksichtigen. Wir sind uns dieser Themen dank verschiedener Beteiligungsmethoden bewusst, die im Abschnitt Allgemeine Informationen (SBM-2) eräutert werden. Unsere Richtlinien sind öffentliche Dokumente, auf die in Jahresberichten Bezug genommen wird. Sie werden unseren Arbeitnehmer*innen regelmäßig durch E-Mails und Schulungen vermittelt. Im Einklang mit unseren globalen Richtlinien werden im Einzelhandel Richtlinien und Verfahren festgelegt, um diese Anforderungen in den Geschäften umzusetzen. Die P&O-Abteilung stellt die entsprechende Umsetzung durch regelmäßige Abstimmungen mit Vertretern der Regionen und Länder sicher.

Wir verfolgen eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Verletzungen der grundlegenden Menschenrechte, einschließlich der Rechte der Arbeitnehmer*innen. Unsere Verpflichtungen, die in diesen Richtlinien, insbesondere in der Richtlinie Menschenrechte, zum Ausdruck kommen, umfassen unter anderem das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, die Vereinigungsfreiheit, den Zugang zu einem sicheren Arbeitsumfeld und die Nulltoleranz gegenüber Diskriminierung oder jeglicher Form von Zwangs- oder Kinderarbeit, moderner Sklaverei oder Menschenhandel. Seit 2006 orientiert sich unser Handeln und unsere Erwartungen am PUMA Ethikkodex, der Bestandteil der verpflichtenden Schulungen und Kommunikationskampagnen des Compliance-Teams ist. Wir stellen den Schutz und die Förderung der Rechte aller unserer Arbeitnehmer*innen sicher.

Unsere Richtlinie Menschenrechte unterstützt international anerkannte Standards wie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die Internationale Charta der Menschenrechte, die aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den beiden Pakten besteht, sowie die Erklärung der IAO über grundlegende Rechte und Prinzipien bei der Arbeit, die zehn Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitlinien für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolle Lieferketten im Bekleidungs- und Schuhsektor. Sie berücksichtigt die in diesen Regelwerken und Übereinkommen enthaltenen Empfehlungen, erläutert den Ansatz der Sorgfaltspflicht und nennt die Grundsätze für die Identifizierung, Minderung und Vermeidung von Risiken sowie die Behandlung von Beschwerden und Abhilfeverfahren.

Im Jahr 2023 haben wir unsere bestehenden Sozialstandards überarbeitet und eigenständige globale Leitlinien zu Menschenrechten eingeführt, um entsprechende Maßnahmen an allen Standorten weltweit sicherzustellen und menschenrechtsbezogene Risiken zu minimieren. 2024 wurde die Leitlinie veröffentlicht und zur weltweiten Umsetzung freigegeben. Die von uns gesetzten Standards zielen auf ein optimales Arbeitsumfeld und Chancen für Arbeitskräfte des Unternehmens ab, während wir gleichzeitig die Auswirkungen steuern und Maßnahmen zur Risikokontrolle umsetzen. Diese Leitlinie enthält auch einen Abschnitt über Präventiv- und Abhilfemaßnahmen. PUMA ergreift alle geeigneten Maßnahmen, um diesen Risiken vorzubeugen und mögliche Verstöße je nach Schwere und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit unverzüglich zu unterbinden.

PUMA hat eine Null-Toleranz-Politik, wenn es um Diskriminierung geht. Wir verbieten jegliche Form der Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Nationalität, Geschlecht, Alter, Sprache, Schwangerschaft, Religion oder Weltanschauung, Familienstand, Gesundheitszustand, sozialer oder ethnischer Herkunft, Gewerkschaftszugehörigkeit, politischer Einstellung und Zugehörigkeit, sexueller Orientierung, Geburt oder sonstigem Status wie Behinderung. Chancengleichheit und Schutz vor Diskriminierung gelten in der Personalverwaltung, z. B. bei Einstellung, Ausbildung, Beförderung, Sozialleistungen, Arbeitsaufgaben, Gehalt, Disziplinarmaßnahmen, Kündigung und Pensionierung. Wir stellen sicher, dass die Stellenanforderungen ausschließlich auf Kompetenzen, Fertigkeiten und Erfahrungen beruhen, die für die jeweilige Aufgabe erforderlich sind, um die besten Talente zu gewinnen und den Unternehmenserfolg zu sichern. So stellen wir beispielsweise bei Angaben in Stellenbeschreibungen sicher, dass wir keine Gruppen benachteiligen. Dafür

unterstützen wir unsere Tochtergesellschaften mit Leitlinien und verwenden eine integrative Sprache. Unser Compliance-Team bietet jährliche Schulungen an, um ethisch einwandfreies Arbeitsverhalten zu fördern. Wir passen das physische Umfeld so an, dass sich alle Arbeitnehmer*innen ausnahmslos sicher fühlen und bieten Abhilfe und Regressmöglichkeiten, wenn es zu Diskriminierung gekommen ist.

Seit mehr als 10 Jahren haben wir eine globale Richtlinie Gesundheit & Sicherheit am Arbeitsplatz, um ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten und Arbeitsunfällen vorzubeugen. Darin wird das PUMA-Managementsystem zur Vermeidung von Arbeitsunfällen erläutert. In den Leitlinien für Menschenrechte sind Kontrollen und Maßnahmen für alle eigenen Standorte festgelegt.

Im Jahr 2023 haben wir unsere bestehenden sozialen Standards für unsere eigenen Mitarbeiter überarbeitet und eine separate globale Menschenrechtsrichtlinie eingeführt, um Maßnahmen bei PUMA-Tochtergesellschaften weltweit zu gewährleisten und Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Menschenrechtsthemen zu steuern. Im Jahr 2024 wurde die Richtlinie veröffentlicht und mit ihrer globalen Umsetzung begonnen. Die von uns gesetzten Standards bieten die beste Arbeitsumgebung und die besten Möglichkeiten für unsere eigene Belegschaft, während wir unsere Auswirkungen managen und Maßnahmen zur Risikokontrolle umsetzen. Diese Richtlinie enthält zudem einen Abschnitt zu Präventivmaßnahmen und Abhilfemaßnahmen. PUMA ergreift alle geeigneten Maßnahmen, um solche Risiken zu verhindern und solche Verstöße sofort zu beenden, entsprechend ihrer Schwere und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Die vorgenannten Grundsätze und Richtlinien wurden vom Vorstand im Namen der PUMA-Gruppe verabschiedet. Wir treten auch mit unseren eigenen Mitarbeiter*innen über unser Engagement und unsere Richtlinien durch Beteiligungsmechanismen und Beschwerdeverfahren in den Dialog.

Für Rekrutierung, Management und Personalentwicklung setzen wir weltweit interne Richtlinien und Strategien um. Alle Tochtergesellschaften passen diese an lokale Geschäftsanforderungen und die Bedürfnisse der Mitarbeiter*innen an. PUMA sorgt für eine kontinuierliche berufliche und persönliche Entwicklung der Arbeitnehmer*innen, die auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnitten ist. Gleichzeitig bietet PUMA gleiche Chancen für den Zugang zu einer breiten Palette von Schulungsprogrammen, sowohl online als auch offline, einschließlich Kursen, Workshops und Coaching. Dabei verfolgen und dokumentieren wir die Entwicklung und den Fortschritt der Arbeitnehmer*innen.

Strategie

Unsere Personalstrategie ist darauf ausgelegt, einen positiven Einfluss zu schaffen und tatsächliche sowie potenzielle wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zu adressieren. Dabei werden in unserer Strategie von der P&O-Abteilung in gleichem Masse die Interessen von Arbeitnehmer*innen und die Anforderungen des Unternehmens berücksichtigt. Diese Strategie untermauert das einzigartige Arbeitsumfeld und die Unternehmenskultur von PUMA, welche die besten Talente gewinnt und bindet. In dieser Unternehmenskultur hören wir unseren Mitarbeiter*innen zu, schätzen ihr Feedback bei der Entscheidungsfindung und ermutigen sie, Eigeninitiative zu ergreifen. Dabei vergleichen wir unsere Leistungen und Praktiken ständig mit denen anderer führender Arbeitgeber. Unsere Personalstrategie beinhaltet drei Kernelemente: People First, nachhaltige Personalpolitik und Digitalisierung.

„People First“ stellt die Mitarbeiter*innen in den Mittelpunkt der Entscheidungsfindung. Das bedeutet vor allem, auf die Bedürfnisse und Werte der Beschäftigten zu hören und sie zu verstehen, um die Arbeitsbedingungen kontinuierlich zu verbessern und gleichzeitig Flexibilität sowie Eigenverantwortung zu fördern. Dies ermöglicht erstklassige Ergebnisse im Talentmanagement und in der Talentbindung. Zudem entsteht eine integrative Unternehmenskultur, in der Vielfalt geschätzt, Gesundheit und Wohlbefinden gefördert sowie die persönliche und berufliche Entwicklung aktiv unterstützt werden.

Nachhaltiges Personalmanagement stärkt die Widerstandsfähigkeit einer Organisation. Am Arbeitsplatz fördert dieses Element eine Kultur, die berufliche Weiterentwicklung, Schulung und Talentförderung in den Mittelpunkt stellt.

PUMA nutzt für seine Rekrutierungsmaßnahmen einen datenbasierten Ansatz, um sicherzustellen, dass wir für externe Bewerber*innen ein bevorzugter Arbeitgeber bleiben. Durch die Analyse früherer Rekrutierungstrends und die Identifizierung zentraler Einstellungsquellen optimieren wir dabei kontinuierlich unsere Personalbeschaffungsstrategie.

Indem wir unsere Mitarbeitenden mit zukunftsrelevanten Kompetenzen und Führungsqualitäten ausstatten, sichern wir den langfristigen Erfolg von PUMA. Zudem legen wir einen besonderen Fokus auf die kontinuierliche Weiterbildung unserer Beschäftigten.

Digitale Tools im Personalwesen verbessern die Arbeitserfahrung und sorgen dafür, dass wir in einer sich schnell verändernden Unternehmenslandschaft wettbewerbsfähig und flexibel bleiben. Der Einsatz digitaler Technologie fördert Effizienz, datengestützte Entscheidungsfindung und positive Erfahrungen der Arbeitnehmer*innen. Wir bieten Förderprogramme an, um sicherzustellen, dass sich alle unsere Mitarbeiter*innen in einem digitalen Arbeitsumfeld zurechtfinden.

Dialog mit Arbeitskräften des Unternehmens und Arbeitnehmervertreter*innen über Auswirkungen (S1-2)

PUMAs Unternehmenskultur legt großen Wert auf kontinuierliche Beteiligung der Mitarbeiter*innen und einen offenen Dialog. Im Hinblick auf für Mitarbeiter*innen relevante Themen stehen verschiedene Kanäle für Feedback und Beobachtungen zur Verfügung. Wir treten in direkten Dialog mit unseren Mitarbeiter*innen und arbeiten eng mit deren Vertretungen zusammen. Innerhalb der P&O-Abteilung sind spezialisierte Mitarbeitende für die Einbindung der Mitarbeitenden zuständig, und dafür werden gezielt Budgets bereitgestellt. Unsere Strategie des Zuhörens umfasst Umfragen (zu Motivation und Meinung), Fokusgruppen, Interviews und Stimmungsanalysen. Wir erfassen die Ansichten unserer Arbeitnehmer*innen mithilfe digitaler Tools wie Peakon und Workday. Diese Instrumente helfen uns, die Auswirkungen auf Arbeitskräfte des Unternehmens zu kontrollieren, ihre Bedürfnisse zu verstehen und an neuen Initiativen zu arbeiten. Unsere Verpflichtung zur Beteiligung der Arbeitnehmer*innen stellt sicher, dass Mitsprache möglich ist und sie bei Entscheidungen berücksichtigt werden. So beschloss PUMA beispielsweise, als Ergebnis der Beteiligung der Arbeitnehmer*innen eine Richtlinie für mobiles und flexibles Arbeiten zu überarbeiten. Diese Entscheidung, die auf Umfrageergebnissen beruht, bietet unseren Mitarbeiter*innen mehr Flexibilität. Die P&O-Abteilung und der Global Vice President of P&O sind dafür verantwortlich, dass die Instrumente zur Beteiligung der Mitarbeiter*innen effektiv eingesetzt und die Ergebnisse bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden.

Als Hauptinstrument zur Messung des Engagements der Arbeitnehmer*innen führen wir seit 2009 weltweite Mitarbeiterbefragungen durch. Alle 2 Jahre führen wir diese globalen Umfragen per E-Mail durch, um das Engagement der Arbeitnehmer*innen zu verfolgen und Feedback zu verschiedenen Themen einzuholen, vor allem zu Arbeitsplatz und Berufsleben, aber auch zu Geschlechtergerechtigkeit, Arbeitsschutz, Weiterbildung und Lernen usw. Wir geben die Umfrageergebnisse weltweit weiter und erstellen Berichte mit Analysen der bewerteten Kategorien nach Geschlecht oder demografischen Daten. Auf diese Weise können wir auch diverse und vulnerable Arbeitnehmergruppen erreichen. Zur Kontaktaufnahme mit Arbeitnehmer*innen im Einzelhandel nutzen wir eine digitalisierte Lösung, sodass sie mit ihren IDs von jedem mobilen Gerät aus teilnehmen können. Wir organisieren auch eine interne Kommunikationskampagne, wovon der CEO und Global Vice President of P&O teilnehmen und die Ergebnisse auf verständliche Weise mitteilen. Diese Ergebnisse werden lokal und auf Abteilungsebene analysiert, im Anschluss entsprechende Aktionspläne erstellt und die Fortschritte weiterverfolgt. Andere Methoden der Beteiligung, wie z. B. Fokusgruppen, werden je nach Thema und Zielgruppe der Arbeitnehmer*innen noch häufiger eingesetzt. Wir messen die Effektivität unserer Beteiligungsinstrumente, indem wir sowohl die Beteiligungsquote als auch die Fortschritte bei den Aktionsplänen verfolgen. Dabei streben wir eine möglichst hohe Beteiligungsquote an, um sicherzustellen, dass unsere Instrumente effektiv genutzt werden.

Die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen ist ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Der PUMA SE Betriebsrat (das Europäische Betriebsratsgremium der PUMA SE) vertrat Arbeitnehmer*innen aus 14 europäischen Ländern und hatte 18 Mitglieder.

Der deutsche Betriebsrat der PUMA SE bestand aus 17 Mitgliedern und vertrat die Arbeitnehmer*innen des PUMA-Konzerns in Deutschland. Ein gewähltes Mitglied des Betriebsrats in Deutschland vertritt die Interessen der Arbeitnehmer*innen mit Behinderungen. Beide Gremien treffen sich regelmäßig und je nach den aufkommenden Themen, die besprochen werden müssen, zur Konsultation.

Unsere verschiedenen Mitarbeitergruppen fördern ein kooperatives Arbeitsumfeld, in dem die Arbeitnehmer*innen voneinander lernen, Erfahrungen austauschen und aktiv zur Pflege der Unternehmenskultur beitragen. Diese Gruppen treffen sich persönlich, aber wir nutzen auch digitale Tools, um die Kommunikation und Interaktion zu erleichtern. In der Unternehmenszentrale in Herzogenaurach gibt es z. B. eine Gruppe für Vielfalt, Gleichberechtigung und Integration, worin sich Arbeitnehmer*innen persönlich und digital über Viva Engage einbringen können, um Erfahrungen zu teilen. Wir führen auch globale „Townhall Meetings“ durch, wobei Mitarbeiter*innen an verschiedenen Standorten direkt mit dem Vorstand kommunizieren und Fragen, Kommentare und Feedback persönlich oder online mitteilen können.

Unsere Beteiligungsaktivitäten beschränken sich nicht nur auf die Mitarbeiter*innen des Unternehmens, sondern bezieht auch potenzielle Arbeitskräfte und Bewerber ein. Wir laden sie zu digitalen PUMA-Events ein und hören ihnen zu, um Vorschläge zu erhalten, wie wir die Marke verbessern können. Reaktive Beteiligung findet statt, wenn Bedenken geäußert werden. Darüber hinaus verwenden wir Beschwerdemechanismen als weitere Instrumente, um die Einbindung der Mitarbeitenden zu fördern und Feedback zu sammeln.

Beseitigung negativer Auswirkungen und Kanäle zur Meldung von Bedenken (S1-3)

Bei PUMA herrscht Null-Toleranz, wenn es um die Verletzung grundlegender Menschenrechte und Umweltschutzgesetze geht. Dies ist Teil der PUMA-Richtlinien, die in Ethik- und Verhaltenskodex und unserer Richtlinie Menschenrechte formuliert sind. Unsere Mitarbeiter*innen können Bedenken bezüglich etwaiger Probleme oder Verstöße gegen geltende Gesetze und PUMA-Richtlinien über verschiedene Beschwerdemechanismen nach eigenem Ermessen vorbringen. Beschwerden können, wie im [Ethikkodex](#) beschrieben, bei Vorgesetzten, Personalvertretern oder P&O Business Partnern sowie beim lokalen oder Chief Compliance Officer eingereicht werden. Sie können Bedenken auch über PUMAs externe Whistleblowing-Plattform oder beim Betriebsrat äußern, falls dieser in ihrem Land existiert. PUMA-Arbeitnehmer*innen können SpeakUp anonym nutzen, weil die Daten verschlüsselt über den sicheren und unabhängigen Server unseres Providers übertragen werden.

Alle Untersuchungen werden unparteiisch und entsprechend der geltenden Gesetzen und Vorschriften durchgeführt. Arbeitnehmer*innen, die eine Beschwerde einreichen, sind vor Vergeltungs- oder Disziplinarmaßnahmen geschützt, wenn sie in gutem Glauben handeln. Vergeltungsmaßnahmen gegen beschwerdeführende Mitarbeiter*innen führen zu entsprechenden Disziplinarmaßnahmen. Dies wird auch in unserem [Ethikkodex](#) erläutert.

Bestätigt die Untersuchung einen Verstoß oder das potenzielle Risiko eines Verstoßes gegen Gesetze oder PUMA-Richtlinien, so werden alle geeigneten Maßnahmen ergriffen, um dies je nach Schwere und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu verhindern, zu unterbinden oder zu mindern. Geeignete Maßnahmen sind Risikoanalysen, Audits und/oder Inspektionen vor Ort, Präventivmaßnahmen (z. B. Schulungsprogramme) und/oder die Umsetzung eines Abhilfeplans. Alle Fälle werden während des gesamten Ermittlungsprozesses auf SpeakUp sorgfältig dokumentiert. Dazu gehört auch die Dokumentation von Untersuchungsergebnissen und ergriffenen Abhilfeplanmaßnahmen gegen Verstöße oder Risiken. Darüber hinaus verfolgt die Abteilung „Group Compliance“ regelmäßig alle laufenden Fälle, um sicherzustellen, dass die Untersuchungen ohne unangemessene Verzögerung durchgeführt werden.

PUMAs Beschwerdemechanismen dienen dazu, mögliche Risiken und Verstöße gegen geltende Gesetze, Vorschriften und PUMA-Richtlinien zu erkennen und zu beheben. Deshalb fördern wir eine Unternehmenskultur, die unsere Mitarbeiter*innen ermutigt, ihre Meinung zu sagen und sich mit Beschwerdemechanismen vertraut zu machen. Für die Arbeitnehmer*innen unseres Unternehmens führen wir regelmäßig Informationskampagnen durch und kommunizieren mit ihnen über Präsenzs Schulungen, E-Mail und

den internen Sharepoint, um das Bewusstsein für verfügbare Beschwerdemechanismen zu fördern. Für unsere Mitarbeiter*innen im Einzelhandel werden Aufklärungsmaßnahmen an den Mitarbeitertafeln in den Filialen ausgehängt. Darüber hinaus bietet unser Global Compliance Team allen Arbeitnehmer*innen regelmäßig obligatorische Schulungen zu unserem Ethikkodex an.

Um das Vertrauen in unseren Beschwerdemechanismus zu bewerten, haben wir eine globale Risikobewertung innerhalb von PUMAs eigener Betriebstätigkeit durchgeführt, die verschiedene Compliance-Risikobereiche, einschließlich der Compliance-Kultur, abdeckt. Die Ergebnisse zeigen, dass 99% der für die globale Risikobewertung ausgewählten Teilnehmer die Compliance-Kultur von PUMA als positiv bewerten. Außerdem kennen 92% dieser Teilnehmer unsere SpeakUp-Plattform, was ein Indikator für das Vertrauen in unseren Compliance-Mechanismus ist. Darüber hinaus zeigen unsere Befragungen, dass sich die meisten Mitarbeiter*innen sicher fühlen, Probleme am Arbeitsplatz anzusprechen, und finden, dass ihre Meinungen berücksichtigt werden.

Um die Wirksamkeit dieser Kanäle zu gewährleisten, verpflichtet sich PUMA, das Beschwerdeverfahren mindestens einmal jährlich und/oder ad hoc zu überprüfen, wenn eine wesentlich veränderte oder erweiterte Risikosituation zu erwarten ist. Weitere Informationen zu Einreichung und Bearbeitung von Beschwerden, Vertraulichkeit, Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen und Abhilfemaßnahmen finden Sie in [PUMAs Regeln für das Beschwerdeverfahren](#).

Maßnahmen zu wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Management wesentlicher Risiken und Chancen verbunden mit den Arbeitskräften des Unternehmens (S1-4, MDR-A)

PUMA ergreift jährlich Maßnahmen, um potenzielle oder tatsächliche negative Auswirkungen zu kontrollieren und positive Auswirkungen auf Arbeitsbedingungen und Chancengleichheit für alle Arbeitnehmer*innen weltweit zu verbessern. Bei allen wichtigen Maßnahmen berücksichtigen wir eigene strategische Prioritäten und beziehen unsere Arbeitnehmer*innen ein. Dazu wenden wir Methoden an, die im Abschnitt [Dialog mit Arbeitskräften des Unternehmens und Arbeitnehmervertreter*innen über Auswirkungen \(S1-2\)](#) erläutert werden. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird mit verschiedenen Instrumenten wie Umfragen, Daten und Kennzahlen überprüft. Darüber hinaus sucht PUMA das Gespräch mit dem Betriebsrat bei Entscheidungen und Maßnahmen in Bereichen mit wesentlichen Auswirkungen, um sicherzustellen, dass Arbeitnehmer*innen nicht benachteiligt werden. Durch Maßnahmen zur Gewährleistung besserer Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit werden unsere Richtlinienziele und das SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) unterstützt, sowie SDG 5 (Geschlechtergleichheit) und SDG 10 (Weniger Ungleichheit).

Arbeitsbedingungen

2024 haben wir verschiedene wichtige Maßnahmen ergriffen, um unsere Auswirkungen in allen Bereichen in Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen zu steuern. Sie werden unter den Unterthemen sichere Beschäftigung, Arbeitszeit, angemessene Entlohnung, sozialer Dialog, Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie Gesundheit und Sicherheit erläutert.

Sichere Beschäftigung

PUMA gewährleistet sichere Beschäftigung und soziale Absicherung für seine Arbeitnehmer*innen, einschließlich Arbeitsplatzsicherheit, Elternurlaub, Krankschreibungen und Versicherungsbeiträge. Die Pensionsrückstellungen werden im Konzernanhang im Abschnitt [Pensionsrückstellungen](#) erläutert. Die 2024 eingeführte Menschenrechtsrichtlinie legt Kontrollen und Maßnahmen für alle PUMA-eigenen Betriebe fest und gibt Bestimmungen vor, die in allen Ländern zu befolgen sind.

Wir antizipieren Entwicklungen proaktiv und koppeln den Personalbestand an die Umsatzerlöse. Durch stetige Fortbildungs- und Umschulungsinitiativen wird Personalwachstum und -stabilität sichergestellt, um Massenentlassungen zu vermeiden.

2024 wurde die Anzahl unbefristeter und befristeter Verträge sowie die Zahl der Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten gemessen. Wir haben uns darauf konzentriert, die freiwillige Fluktuation sowohl in Büros als

auch im Einzelhandel zu reduzieren. Das Hauptziel ist, dass mindestens 80 % unserer Arbeitnehmer*innen einen unbefristeten Arbeitsvertrag haben. Auch in Zukunft werden wir dieses Ziel bei unseren Vertragsangeboten berücksichtigen.

Arbeitszeit

Bei PUMA beträgt die reguläre Wochenarbeitszeit in der Regel nicht mehr als 48 Stunden. Die meisten Arbeitnehmer*innen arbeiten aber weniger, weil sie eine 5-Tage-Woche und alle sieben Tage Anrecht auf einen freien Tag haben. Überstunden sind nur so lange zulässig, wie sie sich innerhalb der Grenzen bewegen, die durch nationale, staatliche oder lokale Gesetze oder Tarifverträge festgelegt sind. Wir verlangen nicht, dass regelmäßig Überstunden gemacht werden. Zudem werden diese nach geltendem Gesetz vergütet. Bei Arbeits- und Schichtplanung in Geschäften werden sowohl die Bedürfnisse des Unternehmens als auch die Wünsche der Arbeitnehmer*innen berücksichtigt. 2024 haben wir weiter darauf geachtet, dass alle Niederlassungen diesen Standard einhalten.

Angemessene Entlohnung

Seit 2021 nutzen wir die Living-Wage-Datenbank des Fair Wage Network, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter*innen weltweit mindestens eine existenzsichernde Vergütung erhalten. Seit 2022 sind damit verknüpfte Leistungsindikatoren definiert, anhand derer das globale Führungsteam gemessen und vergütet wird. Wir haben die Zusammenarbeit mit dem Fair Wage Network in 2024 fortgesetzt und nutzen die Benchmark-Daten in allen Tochtergesellschaften. 2024 erhielten alle Arbeitnehmer*innen, die ihren Lebensunterhalt bei PUMA verdienen, mindestens eine existenzsichernde Vergütung, gemessen am bereinigten Mittelwert, der vom Fair Wage Network ermittelt wird.

Sozialer Dialog, Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Unsere konstruktive Dialogkultur bei PUMA wirkt sich positiv auf die Rechte der Mitarbeitenden aus, indem sie deren Beteiligung an Entscheidungsprozessen ermöglicht. Wir fördern den sozialen Dialog, regelmäßigen Informationsaustausch und Konsultation von Arbeitnehmervertreter*innen, bevor wir Personalentscheidungen treffen. Wir respektieren das Recht der Arbeitnehmer*innen auf Vereinigungsfreiheit, Organisation und Zugehörigkeit zu Gewerkschaften, Arbeitnehmervertretungen oder Branchenverbänden, einschließlich Streik und Tarifverhandlungen, ohne Angst vor Diskriminierung, Einschüchterung oder Vergeltungsmaßnahmen haben zu müssen. Wir respektieren auch das Recht der Arbeitnehmer*innen, keiner Gewerkschaft oder anderen Vereinigungen beizutreten. Wie im Abschnitt [Dialog mit Arbeitskräften des Unternehmens und Arbeitnehmervertreter über Auswirkungen](#) erläutert, bleibt unsere vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit den Betriebsratsgremien wichtiger Bestandteil unserer Unternehmenskultur.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

PUMA bietet eine Reihe von Leistungen und Vergünstigungen, um die Gesundheit und Zufriedenheit unserer Mitarbeiter*innen zu verbessern. Unsere Wellbeing Strategie beinhaltet dabei die vier Hauptbereiche: „Flex“, „Social“, „Finance“ und „Athlete“. Auch 2024 stellten wir eine Vielzahl an Sport- und Trainingsmöglichkeiten in unseren Innen- und Außenanlagen bereit, organisierten Sportevents und boten zusätzlich Fitnesskurse an. Darüber hinaus führten wir wieder unsere „Be Well Weeks“ durch, die Gesundheits Check-ups, Ernährungsberatung und Angebote wie Ergonomieanalysen und Unterstützung für das psychische Wohlbefinden beinhalten.

Weiterhin bestehen verschiedene Modelle, wie z. B. flexibles Arbeiten, Homeoffice, Teilzeitarbeit und Sabbaticals, um Arbeitnehmer*innen zu helfen, Arbeits- und Privatleben zu vereinen und Stress zu bewältigen. Alle unsere Büros verfügen weltweit über ein hybrides Arbeitsmodell, das Flexibilität für Arbeitszeit und -ort bietet. Seit 2015 ist unsere PUMA Unternehmenszentrale in Herzogenaurach nach „audit berufundfamilie“ zertifiziert. Das deutsche Zertifikat zeichnet gute Arbeitsbedingungen für berufstätige Eltern aus, wie sie z. B. durch ein Eltern-Kind-Büro, ein Stillzimmer, Kinderbetreuungseinrichtungen und Ferienlager für Kinder geschaffen werden.

Gesundheit und Sicherheit

Am Hauptsitz in Herzogenaurach tritt alle drei Monate ein zentraler Arbeitsschutzausschuss zusammen, dem ein Arbeitsmediziner, eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und ein/e Arbeitnehmervertreter*in angehören. Sie führen regelmäßige Gesundheits- und Sicherheitsinspektionen durch, die von offiziellen Stellen wie der deutschen Berufsgenossenschaft flankiert werden. Dieser Ausschuss trägt auch dazu bei, alle erforderlichen Maßnahmen zur Verringerung wesentlicher negativer Auswirkungen zu ergreifen.

Alle größeren Standorte verfügen über ausgewiesene lokale Experten und/oder über eigene Ausschüsse für Sicherheit und Gesundheitsschutz. Unser Vice President P&O berichtet als Teil unseres Executive Management Teams mindestens vierteljährlich über Gesundheits- und Sicherheitsfragen an das Executive Committee. 2024 wurden die Sicherheitsrisiken weiter verringert. Die PUMA Unternehmenszentrale in Herzogenaurach wurde für die Zertifizierung nach internationaler ISO-Norm 45001 auditiert, was unser Engagement für Sicherheit sowie Regelkonformität unterstreicht.

In unserer Meinungsumfrage haben wir Arbeitnehmer*innen zu ihrer körperlichen und mentalen Gesundheit befragt. Darüber hinaus bieten wir PUMA-Arbeitnehmer*innen die Möglichkeit, Empfehlungen und Feedback zu geben, damit diese Erkenntnisse zur kontinuierlichen Verbesserung von Gesundheit und Sicherheit beitragen. Darüber hinaus bieten wir Schulungsprogramme an, um das Bewusstsein dafür zu schärfen. In den Bereichen allgemeine Sicherheit, Brandschutz und Erste Hilfe, werden Arbeitnehmer*innen z. B. für Notfälle und Unfallverhütung qualifiziert. 2024 wurde an allen Standorten eine digitale Schulung zum Arbeitsschutz durchgeführt, die auch Hygiene und richtiges Verhalten im Homeoffice behandelte.

Unsere Ziele sind, die Zahl der Todesfälle auf 0 zu halten sowie eine jährliche Senkung der durchschnittlichen Unfallrate. Seit über zehn Jahren wurden keine arbeitsbedingten Todesfälle mehr verzeichnet. Die Rate der Berufskrankheiten lag bei PUMA auch 2024 wieder bei Null. Wir wollen sicherstellen, dass es auch in Zukunft keine Todesfälle gibt.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

PUMA setzt sich für ein faires Arbeitsumfeld und Chancengleichheit für alle ein. Wir fördern Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion (DEI) in allen Aspekten unserer Geschäftstätigkeit. Unsere Richtlinie für Gleichbehandlung und gegen Diskriminierung erstreckt sich auf alle Bereiche des Arbeitsverhältnisses, einschließlich der Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit bei Ausbildung und Kompetenzentwicklung. Indem wir DEI in unser Geschäft integrieren, verbessern wir unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit. PUMA verbietet jegliche Form der Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Nationalität, Geschlecht, Alter, Sprache, Schwangerschaft, Religion oder Weltanschauung, Familienstand, Gesundheitszustand, sozialer oder ethnischer Herkunft, Gewerkschaftszugehörigkeit, politischer Einstellung und Zugehörigkeit, sexueller Orientierung, Geburt oder sonstigem Status wie Behinderung.

Vielfalt

Bei PUMA ist Vielfalt ein wesentlicher Bestandteil unserer gemeinsamen Werte, der unsere Unternehmenskultur fördert und die Beziehungen zu Kunden, Partnern und Gemeinden stärkt. Durch die Förderung von Vielfalt in all ihren Formen sind wir besser in der Lage, den Bedürfnissen unserer Konsumenten, Partner und Gemeinschaften gerecht zu werden. Wir fördern ein integratives Umfeld, worin sich jeder Einzelne wertgeschätzt, respektiert und gestärkt fühlt, um die Unternehmensleistung zu steigern und eine gerechtere Zukunft zu schaffen. Diese Verpflichtung ist Teil unseres PUMA-Ethikkodex (2005) und der Charta der Vielfalt, der wir 2010 beigetreten sind.

Wir unterstützen Menschen aller Geschlechter und sind überzeugt, dass Vielfalt zum Erfolg beiträgt. Wir beschäftigen Mitarbeiter*innen aus 145 Ländern. An unserem Hauptsitz in Deutschland sind Menschen aus über 84 verschiedenen Nationen beschäftigt. „BE YOU“ ist ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur und unterstützt ein respektvolles und förderliches Arbeitsumfeld, worin alle so sein können, wie sie sind. Unter unseren Arbeitnehmer*innen sind alle Altersgruppen vertreten. Das Durchschnittsalter unserer Mitarbeiter*innen weltweit beträgt 32 Jahre.

Wir hören unseren Arbeitnehmer*innen zu, um systemische Hindernisse zu beseitigen und verbesserungsfähige Bereiche zu ermitteln. 2024 wurde die Vielfaltsrichtlinie überarbeitet und neue Ziele festgelegt. Wir boten auch Schulungen zum Thema Diskriminierung und Ungerechtigkeit, interkultureller Kommunikation, Vielfalt, Integration und Zugehörigkeit an. Darüber hinaus veranstalteten wir Vorträge mit internen und externen Referenten und veröffentlichten Artikel auf internen Kommunikationsplattformen, um das Bewusstsein zu schärfen.

2024 haben wir am Standort der PUMA Unternehmenszentrale in Herzogenaurach Regenbogenfahnen gehisst, das Gebäude in Regenbogenfarben beleuchtet und den Christopher Street Day (CSD) in Nürnberg während des Pride-Monats gesponsert, um die LGBTQIA+-Gemeinschaft zu unterstützen. 2024 hat PUMA North America durch mehrere wirkungsvolle Initiativen Fortschritte bei der Umsetzung seiner DEI-Strategie „REFORM the Workplace“ gemacht. Zur Erfassung und Verbesserung der Arbeitnehmererfahrung wurde der „Belonging Survey“ eingeführt, um das Zugehörigkeitsgefühl der Mitarbeiter*innen zu bewerten und die Fortschritte von Jahr zu Jahr zu verfolgen. Darüber hinaus wurde der Lernpfad „DEI Champion“ entwickelt, um die kulturelle Kompetenz zu verbessern und das Verständnis für Vielfalt innerhalb der Organisation zu fördern. Im Jahr 2024 wurde Juntos, PUMA´s erste hispanische/lateinamerikanische Employee Resource Group (ERG), gegründet und gehört nun zu den ERGs, einschließlich BBOLD und pumALLiance.

Wir legen Wert auf einen integrativen Arbeitsplatz für Menschen mit Behinderungen und passen Arbeitsplätze und Schulungen an ihre Bedürfnisse an. In Deutschland vertritt ein gewähltes Betriebsratsmitglied die Interessen der Arbeitnehmer*innen mit Behinderungen. In einigen Ländern ist es unseren Unternehmen aus rechtlichen Gründen nicht möglich, Fragen zum Status und zur Schwere der Behinderung zu stellen und zu erfassen. Etwa 1% der Arbeitnehmer*innen teilten uns mit, dass sie eine schwere Behinderung haben. Die tatsächliche Zahl ist aber wahrscheinlich höher.

Geschlechtergerechtigkeit und gleiches Gehalt für gleiche Arbeit

Wir sind bestrebt, ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern in Führungspositionen zu gewährleisten, wobei bis 2030 mindestens 45% von Führungspositionen (Manager mit mindestens einem direkten Mitarbeiter*in) von Frauen und Männern besetzt sein sollen. Darüber hinaus fördern wir Vielfalt und Integration in allen Bereichen, einschließlich Kultur, ethnischer Zugehörigkeit und sexueller Orientierung. Dies wird anhand einer führenden Diversitäts- und Inklusionsscores basierend auf Mitarbeiterbefragungen gemessen (oberstes Quartil der Branche, jedes Jahr bis 2030).

Die Gewährleistung einer fairen, diskriminierungsfreien Vergütung ist eine unserer strategischen Prioritäten. Unser geschlechtsneutrales Vergütungssystem basiert auf analytischen Stellenbewertungen und einem globalen Grading-System, das jegliche geschlechtsspezifische Diskriminierung ausschließt. Unser leistungsorientiertes Vergütungssystem umfasst ein festes Grundgehalt, Bonusregelungen, Gewinnbeteiligungsprogramme sowie verschiedene Sozial- und Nebenleistungen. Darüber hinaus bieten wir Führungskräften Long-Term Incentive Programme an, die ausschließlich an die Unternehmensziele gebunden sind.

Bereits im Jahr 2023 wurde PUMA vom FPI Fair Pay Innovation Lab in Deutschland als „Universal Fair Pay Developer“ zertifiziert, da wir die bereinigte Lohnlücke (<1%) bis 2023 erfolgreich schließen konnten. Im Jahr 2024 haben wir die Lohnlücke in weiteren PUMA-Tochtergesellschaften geschlossen. PUMA Nordamerika, Kanada, Schweden, Italien, Frankreich und Spanien wurden als „Universal Fair Pay Developer“ für die Schließung der bereinigten Lohnlücke <1% zertifiziert. Die Tochtergesellschaften in Südafrika und den Vereinigten Arabischen Emiraten wurden darüber hinaus sogar als „Fair Pay Leader“ zertifiziert, da neben der Schließung der bereinigten Lohnlücke auch die unbereinigte Lohnlücke bei unter 10% lag. Im Jahr 2025 wird die Gender-Pay-Gap-Analyse fortgesetzt und in anderen Regionen eingeführt.

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Bei PUMA steht die Talententwicklung im Mittelpunkt von Initiativen zu Schulung und Weiterbildung. Wir analysieren Arbeitnehmerprofile, um den internen Talentpool mit Karrieremöglichkeiten abzustimmen und Nachfolger*innen aufzubauen. Durch einen integrierten Personalentwicklungsansatz fördern wir eine Kultur, in der Feedback und Ergebnisse im Mittelpunkt stehen, gepaart mit einer positiven Einstellung zum

Selbstlernen. Mindestens einmal im Jahr werden Leistung und Potenzial aller Arbeitnehmer*innen beurteilt. 2024 wurde das Performance-Management von PUMA aktualisiert. Dafür wurden Kompetenzen angepasst, das Bewertungsschema geändert und die Niveausegmentierung vereinfacht, um den Prozess effizienter und transparenter zu machen.

Globale Personalkonferenzen werden abgehalten, um die gesamte PUMA-Belegschaft zu beurteilen, einschließlich aller Managementebenen. Dabei werden Kriterien wie individuelle Leistung, Kompetenzen, Potenzial, berufliche Orientierung, Bereitschaft und Mobilität zur Bewertung herangezogen. In individuellen Beurteilungen besprechen Vorgesetzte und Arbeitnehmer*innen die letzten 12 Monate und planen die persönliche Entwicklung schrittweise mit konkreten Maßnahmen.

PUMA konzentriert sich auf interne Mobilität der Arbeitnehmer*innen und bietet Aufstiegsmöglichkeiten und interkulturelle Erfahrungen, um die Lernkurve auf beruflicher und persönlicher Ebene zu verbessern. Auf digitalen Plattformen wie „Workdays Job Alert“ und „Talent Marketplace“ können Arbeitnehmer*innen ganz einfach interne Stellenangebote finden. Dabei haben sie auch die Möglichkeit Mentoren mit ähnlichen Fähigkeiten zu kontaktieren, um neue Lernmöglichkeiten zu entdecken.

Strategische Personalplanung und Instrumente wie Workday ermöglichen es uns, Kompetenzmängel effektiv zu ermitteln. Es gibt zahlreiche Schulungs- und Entwicklungsangebote, die sich nach spezifischen Bedürfnissen richten, sowohl online als auch offline. 2024 haben Arbeitnehmer*innen ihre Workday-Profile um Fähigkeiten, Zertifizierungen, Ausbildungen und Karrierewünsche ergänzt. Durch die gezielte Analyse dieser Arbeitnehmerprofile kann PUMA den internen Talentpool mit kommenden Karrieremöglichkeiten abstimmen, Nachfolger*innen aufbauen und den zukünftigen Kompetenzbedarf decken.

Über unseren Onboardingprozess erleben neu eingestellte Mitarbeiter*innen den ersten Arbeitstag positiv und werden mit den notwendigen Fähigkeiten und Kenntnissen ausgestattet, um effektiv zu sein. Im Onboardingtraining machen wir sie mit der Kultur, den Werten und der Mission von PUMA vertraut und klären Rollenerwartungen. Dadurch werden Produktivität und Teamarbeit gefördert und Neueinstellungen besser integriert. Interne Mobilität ist entscheidend für die Kompetenzentwicklung und bietet Arbeitnehmer*innen berufliche Weiterentwicklung und interkulturelle Erfahrungen. Wir nutzen digitale Plattformen, um allen Mitarbeiter*innen die internen Stellenausschreibungen anzuzeigen.

Unsere Kultur des selbstgesteuerten Lernens stellt sicher, dass jeder Mitarbeiter*in den für ihn geeigneten und auf seine Bedürfnisse zugeschnittenen Weg zur Aneignung neuer Kompetenzen findet. Unser bedarfsorientiertes Lernportfolio ist auf die spezifischen organisatorischen Anforderungen abgestimmt. Wir identifizieren die relevanten Themen, die das Wachstum und die Entwicklung unserer Mitarbeiter*innen optimal fördern und bieten gezielte Lernerfahrungen, um kompetenter, produktiver und erfolgreicher zu sein.

Unsere interne Schulungsabteilung bietet Training „On-Demand“ an, um die Lernfähigkeit unserer Organisation zu verbessern. Über diesen internen Service wird mehr Lern- und Entwicklungsbedarf abgedeckt, je nach den individuellen Bedürfnissen der Arbeitnehmer*innen. Derzeit prüfen wir die Einführung eines neuen Bewertungssystems, um Schulungen wirksamer zu gestalten, Kapitalrendite nachzuweisen und Zufriedenheit und Engagement der Arbeitnehmer*innen zu verbessern.

Unsere Mitarbeiter*innen haben Zugang zu über 23.000 Online-Schulungen in mehreren Sprachen. Dabei tragen sie auch selbst zur Erstellung produktspezifischer Lerninhalte bei. Lokal verfügen Lernbotschafter als Ausbilder im Einzelhandel und regionale P&O-Partner über intelligente Autorentools, um lokale E-Learning-Inhalte zu erstellen. Wir führen regelmäßig globale E-Learning-Kampagnen zu Themen wie Compliance, Cybersicherheit, DEI und Arbeitsschutz durch und tragen damit zu einem sicheren und stabilen Arbeitsumfeld bei. Die durchschnittliche Teilnahmequote liegt weltweit auf sehr hohem Niveau. Wir bieten Zugang zu „Busuu“, einer Plattform, wo Arbeitnehmer*innen in eigenem Tempo und je nach Bedarf neue Sprachen lernen können, gleich ob im Büro oder im Einzelhandel. Unsere proaktive Strategie zur Lernmotivation umfasst Aktivierungen, Gamification und interne Wettbewerbe.

Hier einige ausgewählte Schulungsprogramme von PUMA:

Agiles Lernen: Auch 2024 wurden Arbeitnehmer*innen weltweit wieder digitale Programme angeboten, um agiles Lernen auf Ebene der Organisation zu verankern. Wir konzentrieren uns auf eine bedarfsorientierte Ausbildung auf zwei Ebenen: „Agile Rookie“ und „Agile Facilitator“. „Agile Rookie“ dient als Einstieg für Mitarbeiter*innen, um sich mit verschiedenen Themen und Methoden des agilen Lernens vertraut zu machen. „Agile Facilitator“ richtet sich an die Arbeitnehmer*innen, die Teams durch Moderation von agilen Meetings wie „Sprint Reviews“ oder Retrospektiven weiter unterstützen möchten.

Führungstraining ILP/ILP²/PLE: Wir schätzen die Fähigkeiten und die Führungskompetenz unserer Führungskräfte, um die komplexen Herausforderungen in einer unbeständigen Welt zu meistern und gleichzeitig unsere Ziele zu erreichen. Das International Leadership Programme (ILP & ILP²) vermittelt ihnen hierzu wichtige Kompetenzen und fördert ein gemeinsames Verständnis unserer Führungskultur. PUMA-Führungskräfte werden umfassend geschult und gecoacht, u. a. mittels interaktiven Lernens, Rollenspielen, Best-Practices und gemeinsamen Projekten. Besonders wichtige Themen sind dabei achtsame Führung und agiles Arbeiten. Dank des modularen Aufbaus können die Führungskräfte das neu erworbene Wissen zwischen den Seminaren anwenden.

2024 wurde ein hybrider ILP-Ansatz eingeführt. Um die Lernerfahrung zu verbessern wurden verschiedene Lernstile berücksichtigt und interaktive, motivierende Sitzungen angeboten. Dies stärkt sowohl das Gemeinschaftsgefühl als auch die Möglichkeit sich zu vernetzen während es zugleich effizienter ist und den Teilnehmer*innen mehr Flexibilität bietet. Zuletzt wurde das Führungskräfte-Training um das Modul „ILP Focus“ ergänzt. Diese zweitägige Schulung ist sehr praxisorientiert und dient als Aufbaukurs nach der ILP-Teilnahme.

2024 wurde das Programm PUMA Leadership Expedition fortgesetzt. Aktuelle und zukünftige Führungskräfte lernen hier, wie sie komplexe und unklare Situationen meistern können. Der virtuelle Kurs basiert auf Selbstlernen, kleinen Lerneinheiten, Lernsprints, Lernen von anderen, Coaching und Lösen von Aufgaben in der Gruppe. PUMA-Führungskräfte können freiwillig an diesem Programm teilnehmen, das rund 100 Stunden dauert. Sie können wählen, was, wann und wie sie in 18 Monaten aus den über 130 einstündigen Einheiten lernen wollen, die eine ausgewogene Mischung aus trainergeführten virtuellen Sitzungen und selbstgesteuertem Lernen bieten. Neue Führungskräfte werden bei PUMA gezielt auf den Übergang in ihre neue Rolle vorbereitet, damit wird gleichzeitig ein einheitliches Führungsverständnis sichergestellt.

Speed Up/Speed Up²: Die besten Talente an PUMA zu binden und ihre Entwicklung voranzutreiben ist wichtig für den Erfolg unseres Unternehmens. Unsere Personalentwicklungsprogramme Speed Up und Speed Up² sollen Top-Leistende motivieren, indem ihre Entwicklung beschleunigt wird, der Kompetenzerwerb sowie Arbeitsmöglichkeiten im In- und Ausland gefördert werden, um so eine lange, erfüllende Karriere bei PUMA zu ermöglichen. Diese Programme bieten Teilnehmer*innen eine beispiellose Vorbereitung und Unterstützung für den Aufstieg innerhalb des Unternehmens und gewährleisten, dass sie selbst gegen erfahrenste externe Kandidaten bestehen können. So fördert PUMA interne Potenziale und entwickelt verantwortungsbewusste und innovative Führungskräfte innerhalb des Unternehmens. Durch übergreifende Projekte und Aufgaben, Coaching, Mentoring und spezielle Schulungen werden Arbeitnehmer*innen auf den nächsten Karriereschritt vorbereitet. Teilnehmer*innen lernen gleichzeitig das Topmanagement kennen und bauen starke Netzwerke in der ganzen Welt auf.

Coaching-Angebot: Bei PUMA können leitende Angestellte und Führungskräfte ihre Ziele mit zertifizierten Business Coaches entwickeln. Wir bringen Arbeitnehmer*innen und Coaches bedarfsbasiert zusammen, um eine maximale Wirkung zu erzielen. Dies fördert eine Kultur der kontinuierlichen Verbesserung, die Leistung und Wachstum steigert.

Future Talent: Nachwuchsförderung ist ein wichtiges Anliegen von PUMA. Wir nehmen an verschiedenen Berufsmessen und Hochschulinitiativen im In- und Ausland teil, um potenzielle Arbeitnehmer*innen anzusprechen und geeignete Bewerber*innen zu finden. Durch Partnerschaften mit verschiedenen Hochschulen

erhalten Berufseinsteiger*innen in unserem dualen Studium eine theoretische Grundlage und sammeln praktische Erfahrungen in verschiedenen PUMA-Teams. Bei uns werden Industriekaufleute, Fachinformatiker und Einzelhandelskaufleute ausgebildet. Sie arbeiten in verschiedenen Abteilungen, um persönliche und berufliche Fähigkeiten zu entwickeln, und erweitern ihr Wissen in der Berufsschule. Praktika und Werkstudentenstellen sind eine weitere Möglichkeit, PUMA kennenzulernen. Studierende aus der ganzen Welt sammeln sechs Monate lang Arbeitserfahrung, können Kontakte knüpfen und ihre Fähigkeiten verbessern. 2024 haben 10 Auszubildende und 6 duale Studenten die Arbeit in der PUMA-Zentrale in Deutschland aufgenommen, so dass nun insgesamt 24 Auszubildende und 16 duale Studenten für PUMA tätig sind.

CAT Talk: CAT Talk ist ein innovatives „Edutainment“-Format, welches entwickelt wurde um PUMA´s strategische Schwerpunkte zu unterstützen. Dafür werden 45-minütige Episoden mit kurzweiligen und prägnanten Lerninhalten zu verschiedenen Themen präsentiert. Dieses Format ermöglicht es Talenten, ihr Fachwissen zu teilen und fördert die interne Sichtbarkeit während es die Lernerfahrung unterhaltsam und bereichernd gestaltet.

Weiterbildung im Einzelhandel: Wir bieten zwei spezielle Programme an, um die Entwicklung von Arbeitnehmer*innen im Einzelhandel zu unterstützen: „PUMA University for Trainers“ und PUMA „University for Leaders“. Die PUMA University for Trainers zertifiziert Trainer*innen im Einzelhandel. Vermittelt werden erweiterte Kommunikations-, Coaching- und Schulungskompetenzen. Der PUMA-Lehrplan enthält Verkaufs-, Funktions- und Führungskompetenzen sowie Produkt- und Markenkenntnisse. Das PUMA University Leader Programm fördert talentierte Mitarbeiter*innen mit hohem Potenzial in verschiedenen Funktionen. In 2024 aktualisiert, enthält es wichtige Themen wie die globale Strategie von PUMA, agiles Projektmanagement, emotionale Intelligenz und Nachhaltigkeit. Teilnehmer*innen werden im Assessmentcenter ausgewählt und verbessern Leitungskompetenz durch Blended-Learning.

KENNZAHLEN UND ZIELE (MDR-M, MDR-T, S1-5)

Im Rahmen unserer Vision 2030 haben wir weltweit Ziele die Mitarbeiter*innen unseres Unternehmens betreffend festgelegt. Alle Ziele sind mit unserer Geschäftsstrategie und unseren Richtlinien in Einklang und fördern deren Umsetzung. Bei der Zielsetzung haben wir Wirkungsbereiche und internationale Trends im Personalbereich, PUMA-Datentrends über die Jahre und Benchmarks von anderen Unternehmen berücksichtigt. Diese Ziele wurden nach Beratungen mit internen Interessensvertretern, Präsentation auf der Stakeholder-Dialog Konferenz und Genehmigung durch Vorstand und Aufsichtsrat, einschließlich der Arbeitnehmervertreter, festgelegt. Alle gesetzten Ziele tragen zu Fortschritten bei den SDGs bei.

Ziele der Vision 2030 (Basisjahr 2025, eigene Aktivitäten, global)

- Existenzsicherndes Gehalt: Weiterhin sicherstellen, dass alle PUMA-Arbeitnehmer*innen, die ihren Lebensunterhalt bei PUMA verdienen, jedes Jahr ein existenzsicherndes Gehalt erhalten
- Vielfalt und Integration: Gewährleistung eines ausgewogenen Verhältnisses von Frauen und Männern in Führungspositionen, wobei bis 2030 mindestens 45% derselben (Manager mit mindestens einem direkten Mitarbeiter*in) mit Frauen und Männern besetzt sein sollen. Förderung von Vielfalt und Integration in allen Aspekten, einschließlich Kultur, ethnischer Zugehörigkeit und sexueller Orientierung, gemessen anhand einer führenden Bewertung von Vielfalt und Integration basierend auf Mitarbeiterbefragungen (oberstes Quartil der Branche, jedes Jahr bis 2030)
- Engagement und Förderung der Arbeitnehmer*innen: Hohen Engagement Wert der Arbeitnehmer*innen beibehalten, basierend auf Befragungen, deren Ergebnisse über dem obersten Quartil der Branche liegen, und 8–10 Schulungsstunden pro VZÄ pro Jahr
- Geschlechtergerechtigkeit: Abbau des Gender Pay Gap in allen Ländern (extern geprüft)
- Gesundheit und Sicherheit: Keine tödlichen Arbeitsunfälle und eine Unfallrate mit Ausfallzeiten von unter 2 (weniger als 2 Verletzungen pro 1.000.000 Arbeitsstunden) pro Jahr

10FOR25-Ziele (Basisjahr 2020, eigene Aktivitäten, global)

- Alle PUMA-Arbeitnehmer*innen, die ihren Lebensunterhalt bei PUMA verdienen, erhalten ein existenzsicherndes Gehalt
 - Im Jahr 2024: Alle Arbeitnehmer*innen erhielten ein existenzsicherndes Gehalt

- Keine tödlichen Arbeitsunfälle
 - Im Jahr 2024: Keine tödlichen Arbeitsunfälle
- Verletzungsrate unter 0,5 und 80% der Arbeitnehmer*innen in Arbeitsschutz geschult
 - Im Jahr 2024: Die Verletzungsrate lag bei 0,44 und unter 0,5
 - 85% der Arbeitnehmer*innen in Arbeitsschutz geschult

Durch diese Ziele, die sich auf die Arbeitskräfte des Unternehmens beziehen, möchten wir sicherstellen, dass alle Mitarbeiter eine faire Entlohnung durch ein angemessenes bzw. existenzsicherndes Gehalt beziehen, die Vielfalt und Inklusion bei PUMA gefördert wird sowie die höchsten Standards für Arbeitssicherheit und Gesundheit an den PUMA-Standorten eingehalten werden. Sofern nicht anders angegeben, wird die Entwicklung gegenüber den Zielwerten jährlich gemessen. Die Datenerhebung erfolgt über konfigurierte HR-Software (Workday) und unserer regelmäßigen Berichterstattung zu sozialen Themen über einen Zeitraum von 12 Monaten mit Angaben aller PUMA-Tochtergesellschaften. Das Zieljahr ist 2025, und es wurden keine Änderungen an den Kennzahlen oder den zugrunde liegenden Methoden für unsere 10FOR25-Ziele vorgenommen. Darüber hinaus berücksichtigen wir relevante und international anerkannte Referenzwerte, wie den Benchmark des Fair Wage Networks als Zielwert für ein existenzsicherndes Gehalt.

➤ T.55 MERKMALE DER BELEGSCHAFT: ANZAHL DER ARBEITNEHMER*INNEN¹ NACH GESCHLECHT (S1-6)

Geschlecht	2024	2023
Männlich	11.188	10.670
Weiblich	11.006	10.522
Andere ²	20	22
keine Angabe	n.a.	n.a.
Gesamt	22.214	21.214

¹ Angaben zum Jahresende für die weltweite Belegschaft, die direkt bei PUMA beschäftigt ist und im Konzernabschluss berücksichtigt wurde. Das bedeutet, dass alle Arbeitnehmer*innen einbezogen werden, die für PUMA-eigene Unternehmen arbeiten. Praktikant*innen sind von den Kennzahlen zu Mitarbeiter*innen des Unternehmens ausgeschlossen.

² Geschlecht nach Angaben der Arbeitnehmer*innen.

➤ T.56 MERKMALE DER BELEGSCHAFT: ANZAHL DER ARBEITNEHMER*INNEN¹ NACH LAND² (S1-6)

	2024	2023
Deutschland (Region Europa)	2.154	2.009
Vereinigte Staaten von Amerika (Region Nordamerika)	3.307	3.285

¹ Jahresenddaten für die weltweite Belegschaft, die direkt bei PUMA beschäftigt ist.

² In Ländern, in denen die PUMA-Belegschaft mindestens 10% der Gesamtbeschäftigtenzahl ausmacht. PUMA gibt die Anzahl der Mitarbeiter*innen in Deutschland freiwillig bekannt, da sich dort der Hauptsitz befindet.

➤ T.57 MERKMALE DER BELEGSCHAFT: ANZAHL DER ARBEITNEHMER*INNEN¹ NACH GESCHLECHT UND VERTRAGSART² UND ANZAHL DER PRAKTIKANT*INNEN NACH GESCHLECHT (S1-6)

	2024					2023				
	Weiblich	Männlich	Andere ³	n.a.	Gesamt	Weiblich	Männlich	Andere ³	n.a.	Gesamt
Anzahl der Arbeitnehmer*innen ⁴	11.006	11.188	20	0	22.214	10.522	10.670	22	0	21.214
Anzahl der festangestellten Arbeitnehmer*innen	9.943	10.285	16	0	20.244	9.573	9.813	20	0	19.406
Anzahl der befristeten Arbeitnehmer*innen	1.021	877	4	0	1.902	931	848	2	0	1.781
Anzahl der Arbeitnehmer*innen ohne garantierte Arbeitszeit ⁵	42	26	0	0	68	18	9	0	0	27
Anzahl der Vollzeit-Arbeitnehmer*innen	8.160	9.132	11	0	17.303	7.759	8.707	12	0	16.478
Anzahl der Teilzeit-Arbeitnehmer*innen	2.846	2.056	9	0	4.911	2.763	1.963	10	0	4.736
Praktikant*innen ⁶	159	127	0	0	286	122	116	1	0	239
Gesamte Belegschaft	11.165	11.315	20	0	22.500	10.644	10.786	23	0	21.453

¹ Jahresenddaten für die weltweite Belegschaft, die direkt bei PUMA beschäftigt ist. Praktikant*innen sind von Kennzahlen zu Mitarbeiter*innen des Unternehmens ausgeschlossen.

² Definitionen der Vertragsarten beruhen auf lokalen Landesgesetzen.

³ Geschlecht nach Angaben der Arbeitnehmer*innen.

⁴ Jahresenddaten für die weltweite Belegschaft, die direkt bei PUMA beschäftigt ist. Praktikant*innen sind von Kennzahlen zu Mitarbeiter*innen des Unternehmens ausgeschlossen.

⁵ Arbeitnehmer*innen ohne garantierte Arbeitszeit haben keine Mindest- oder garantierte feste Anzahl von Arbeitsstunden.

⁶ Praktikant*innen sind von Kennzahlen zu Mitarbeiter*innen des Unternehmens ausgeschlossen.

➤ T.58 MERKMALE DER BELEGSCHAFT: ANZAHL DER ARBEITNEHMER*INNEN¹ NACH VERTRAGSART² UND REGION (S1-6)

	2024						2023					
	Europa	EEMEA	APAC	LATAM	Nord-amerika	Gesamt	Europa	EEMEA	APAC	LATAM	Nord-amerika	Gesamt
Anzahl der Arbeitnehmer*innen	5.234	3.881	4.893	4.415	3.791	22.214	5.044	3.872	4.740	3.772	3.786	21.214
Anzahl der festangestellten Arbeitnehmer*innen	4.468	3.770	4.480	4.415	3.111	20.244	4.304	3.771	4.358	3.771	3.202	19.406
Anzahl der befristeten Arbeitnehmer*innen	698	111	413	0	680	1.902	713	101	382	1	584	1.781
Anzahl der Arbeitnehmer*innen ohne garantierte Arbeitszeit ³	68	0	0	0	0	68	27	0	0	0	0	27
Anzahl der Vollzeit-Arbeitnehmer*innen	3.843	3.802	4.199	3.896	1.563	17.303	3.742	3.742	4.051	3.386	1.557	16.478
Anzahl der Teilzeit-Arbeitnehmer*innen	1.391	79	694	519	2.228	4.911	1.302	130	689	386	2.229	4.736
Arbeitnehmer*innen nach Region (%)	24%	17%	22%	20%	17%	100%	24%	18%	22%	18%	18%	100%

¹ Jahresenddaten für die weltweite Belegschaft, die direkt bei PUMA beschäftigt ist. Praktikant*innen sind von Kennzahlen zu Mitarbeiter*innen des Unternehmens ausgeschlossen.

² Die Definition der Vertragstypen basiert auf lokalen Gesetzen der Länder.

³ Arbeitnehmer*innen ohne garantierte Arbeitszeit haben keine Mindest- oder garantierte feste Anzahl von Arbeitsstunden.

T.59 MERKMALE DER BELEGSCHAFT: MITARBEITERFLUKTUATION (S1-6)

	2024				2023 ⁶			
	Frauen	Männer	Andere	n.a.	Frauen	Männer	Andere	n.a.
Gesamtanzahl der Arbeitnehmer*innen, die PUMA verlassen haben	4.052	4.147	14	67	4.107	4.249	14	80
Freiwillig ¹	2.918	2.788	12	41	2.907	2.806	13	39
Entlassung ²	571	809	1	13	519	727	0	15
Pensionierungen	17	17	0	0	12	12	0	0
Andere	546	533	1	13	669	704	1	26
Freiwillige Fluktuation (%) ³	26%				27%			
Einzelhandel (%)	38%				42%			
Nicht-Einzelhandel (%)	9%				8%			
Unfreiwillige Fluktuation (%) ⁴	6%				6%			
Gesamtfluktuationsrate (%) ⁵	32%				33%			
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit bei PUMA (in Jahren)	4,28				4,17			

¹ Freiwillige Austritte umfassen von Arbeitnehmer*innen gekündigte Arbeitsverträge.

² Zu Entlassungen zählen vom Arbeitgeber gekündigte Arbeitsverträge.

³ Die freiwillige Fluktuation wird basierend auf Daten aller Arbeitnehmer*innen berechnet, die PUMA freiwillig verlassen haben (Austritte). Formel: Anzahl freiwillig ausgeschiedener Mitarbeiter*innen geteilt durch die Gesamtzahl der Arbeitnehmer*innen (am Jahresende).

⁴ Die unfreiwillige Fluktuation wird basierend auf Daten aller Arbeitnehmer*innen berechnet, die PUMA unfreiwillig verlassen haben (Entlassungen). Die Formel lautet: Anzahl unfreiwillig ausgeschiedener Mitarbeiter*innen geteilt durch die Gesamtzahl der Arbeitnehmer*innen (am Jahresende).

⁵ Berechnet unter Berücksichtigung von Kündigungen von Arbeitnehmer*innen und vom Arbeitgeber, Arbeitnehmer*innen die in den Ruhestand gehen sowie verstorbener Mitarbeiter*innen, geteilt durch die Gesamtzahl der Mitarbeiter*innen (am Jahresende).

⁶ Die Methode zur Kalkulation der Fluktuationsrate wurde im Vergleich zur Veröffentlichung im Geschäftsbericht 2023 angepasst.

T.60 TARIFVERTRAGLICHE ABDECKUNG¹ UND SOZIALER DIALOG² (S1-8)

	2024	
	Tarifvertragliche Abdeckung ³	Sozialer Dialog ³
	Arbeitnehmer*innen im EWR ⁴	Betriebe mit Arbeitnehmervertreter*innen (EEA) ⁵
0-19%	Arbeitnehmer*innen in Nicht-EWR-Ländern	
20-39%	Nordamerika, EEMEA	
40-59%	LATAM, APAC	
60-79%		
80-100%	Deutschland	Deutschland

¹ Anzahl der Arbeitnehmer*innen (am Jahresende) mit tarifvertraglicher Abdeckung, geteilt durch Anzahl der Arbeitnehmer*innen (am Jahresende) multipliziert mit 100.

² PUMA SE hat eine Betriebsratsstruktur. PUMA ist nicht Teil anderer internationaler Vereinbarungen.

³ In Ländern, in denen die PUMA-Belegschaft mindestens 10% der Gesamtbeschäftigtenzahl ausmacht. Freiwillige Angabe für Deutschland aufgrund des Standorts des Headquartiers.

⁴ EWR: Europäischer Wirtschaftsraum.

⁵ Anzahl der Arbeitnehmer*innen (am Jahresende) in Betrieben mit Arbeitnehmervertreter*innen dividiert durch die Anzahl der Arbeitnehmer*innen (am Jahresende) multipliziert mit 100.

T.61 DIVERSITÄTSPARAMETER ZUR GESCHLECHTERVERTEILUNG (S1-9)

	2024						2023					
	Frauen		Männer		Andere		Frauen		Männer		Andere	
	#	%	#	%	#	%	#	%	#	%	#	%
Anzahl der Arbeitnehmer*innen ¹	11.006	50%	11.188	50%	20	<1%	10.522	50%	10.670	50%	22	<1%
Arbeitnehmer*innen in Managementpositionen ²	1.674	42%	2.282	58%	2	<1%	1.596	43%	2.114	57%	2	<1%
Arbeitnehmer*innen im Junior-Management ³	981	45%	1.222	55%	2	<1%	963	46%	1.126	54%	2	<1%
Arbeitnehmer*innen im mittleren Management	470	42%	656	58%	0	0%	428	42%	593	58%	0	0%
Arbeitnehmer*innen im Top-Management ⁴	223	36%	404	64%	0	0%	205	34%	395	66%	0	0%
Arbeitnehmer*innen in Nicht-Managementpositionen	9.332	51%	8.906	49%	18	<1%	8.926	51%	8.556	49%	20	<1%

¹ Angaben zum Jahresende für die weltweite Belegschaft, die direkt bei PUMA beschäftigt ist.

² Managementpositionen sind definiert als Manager mit mindestens einer direkten Berichtslinie.

³ Junior-Managementpositionen bezeichnen die erste (unterste) Führungsebene.

⁴ Top-Managementpositionen sind maximal zwei Ebenen von der C-Suite entfernt: (n-1) und (n-2).

T.62 DIVERSITÄTSPARAMETER ZUR ALTERSVERTEILUNG¹ (S1-9)

	2024						2023					
	-30		30-50		+50		-30		30-50		+50	
	#	%	#	%	#	%	#	%	#	%	#	%
Anzahl der Arbeitnehmer*innen ²	10.24		10.74		1.225	6%	10.02		10.03		1.150	5%
Gesamtes Management ³	334	8%	3.190	81%	434	11%	309	8%	2.992	81%	411	11%
Arbeitnehmer*innen im Junior-Management	306	14%	1.770	80%	129	6%	287	14%	1.676	80%	128	6%
Arbeitnehmer*innen im mittleren Management	26	2%	977	87%	123	11%	21	2%	885	87%	115	11%
Arbeitnehmer im Top-Management	2	<1%	443	71%	182	29%	1	<1%	431	72%	168	28%

¹ Altersgruppen: unter 30 Jahre (-30), zwischen 30-50 Jahre (30-50), über 50 Jahre (+50).

² Angaben zum Jahresende für die weltweite Belegschaft, die direkt bei PUMA beschäftigt ist.

³ Managementpositionen sind definiert als Manager mit mindestens einer direkten Berichtslinie.

T.63 ANGEMESSENE ENTLOHNUNG (S1-10)

	2024	2023
Anteil an Arbeitnehmer*innen, die eine angemessene (existenzsichernde) Entlohnung erhalten ¹ (%)	100 %	100 %
Anteil an Arbeitnehmer*innen, die keine angemessene (existenzsichernde) Entlohnung erhalten (%)	0 %	0 %
Länder, in denen Arbeitnehmer*innen keine angemessene (existenzsichernde) Entlohnung erhalten	n.a.	n.a.

¹ Entsprechend ESRS S1-10 erhalten alle Beschäftigten eine angemessene Entlohnung. Alle Beschäftigten weltweit erhalten mindestens die auf nationaler Ebene festgelegten Mindestlöhne. Falls auf nationaler Ebene keine Mindestlöhne definiert sind, entspricht die Entlohnung der Beschäftigten mindestens dem vom Fair Wage Network festgelegten Living-Wage-Benchmark für existenzsichernde Gehälter (anwendbarer Benchmark gemäß ESRS S1-10). Diese Bewertung wurde intern durchgeführt.

T.64 PARAMETER ZU SCHULUNGEN UND KOMPETENZENTWICKLUNG (S1-13)

	2024			2023		
	Frauen	Männer	Andere	Frauen	Männer	Andere
Schulungsstunden nach Geschlecht ¹	85.835	85.069	131	80.288	80.064	129
Gesamte Schulungsstunden	171.035			160.481		
Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden je Beschäftigtem, aufgeschlüsselt nach Geschlecht ²	7,8	7,6	6,6	7,6	7,5	5,9
Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden je Beschäftigtem ³	7,7			7,6		
Anzahl der Beschäftigten, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben ⁴	8.449	8.435	14	8.187	8.206	19
Prozentsatz an Beurteilungen im Verhältnis zur vereinbarten Anzahl an Beurteilungen durch das Management ⁵	88 %	85 %	93 %	78 %	84 %	89 %
Nicht-Einzelhandel (%)	90 %	84 %	100 %			
Einzelhandel (%)	85 %	86 %	90 %			
Prozentsatz an Beschäftigten, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben ⁴	77 %	75 %	70 %	78 %	77 %	86 %
Nicht-Einzelhandel (%)	91 %	83 %	100 %	91 %	82 %	100 %
Einzelhandel (%)	67 %	70 %	63 %	69 %	72 %	84 %
Durchschnittliche Schulungsausgaben pro Vollzeit-Beschäftigten	250			234		

¹ Beinhaltet alle Schulungsstunden von Arbeitnehmer*innen weltweit.

² Zur Berechnung des Durchschnitts werden alle Schulungsstunden (nach Geschlecht) durch die Anzahl der Arbeitnehmer*innen (am Jahresende, ebenfalls nach Geschlecht) geteilt.

³ Zur Berechnung des Durchschnitts werden alle Schulungsstunden durch die Anzahl der Arbeitnehmer*innen (am Jahresende) geteilt.

⁴ Bei PUMA gibt es eine formelle und regelmäßige Talent- und Leistungsbeurteilung, die die Beschäftigten in ihrer Entwicklung unterstützt. Die Leistungsbeurteilung beginnt mit einer Selbsteinschätzung, gefolgt von einer Beurteilung durch die Führungskraft. Die Beurteilung erfolgt auf Basis von Kriterien, die den Beschäftigten bekannt sind. Die Beurteilung wird in Beurteilungsgesprächen besprochen. Zusätzlich können Mitarbeitende ein 360-Grad-Feedback anfordern.

- ⁵ Jeder Mitarbeiter*in soll eine Leistungsbeurteilung erhalten. Berichtet werden digital nachvollziehbare Leistungsbeurteilungen in Workday. Saisonarbeiter, Mitarbeiter*innen in einem gekündigten oder beurlaubten Arbeitsverhältnis oder mit einer Betriebszugehörigkeit von weniger als 3 Monaten haben keinen Prozess zur Leistungsbeurteilung in Workday. Für 2023 ist keine geschlechtsspezifische Aufschlüsselung nach Einzelhandel/Nicht-Einzelhandel verfügbar.
- ⁶ Die Kennzahl errechnet sich aus Anzahl der Leistungsbeurteilungen geteilt durch Anzahl der Arbeitnehmer*innen (am Jahresende).

➤ T.65 GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ (OHS) (S1-14)

	2024	2023
Anzahl der zu OHS geschulten Arbeitnehmer*innen	18.859	17.234
Prozentsatz der zu OHS geschulten Arbeitnehmer*innen	85 %	81 %
Arbeitsbedingte Todesfälle	0	0
Arbeitsbedingte Unfälle (Verletzungen) ¹	89	98
Anzahl der meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen ²	2	
Anzahl der durch arbeitsbedingte Verletzungen und Krankheiten verlorenen Tage ³	1.687	
Rate der arbeitsbedingten Verletzungen ⁴		
Häufigkeit von Unfällen mit Ausfallzeiten pro 200.000 Arbeitsstunden	0,44	0,46
Häufigkeit von Unfällen mit Ausfallzeiten pro 1.000.000 Arbeitsstunden	2,21	2,29
Prozentsatz der Arbeitnehmer*innen, die durch ein (internes) OHS-Managementsystem nach gesetzlichen Anforderungen abgedeckt sind	100 %	100 %
Prozentsatz der Arbeitnehmer*innen, die durch ein OHS-Managementsystem (nach ISO 45001) abgedeckt sind ⁵	8 %	8 %

- ¹ Unfälle am Arbeitsplatz oder bei Bewegungen im Rahmen der Arbeitsausführung (außer Unfällen auf dem Weg zwischen Wohnung und Arbeitsplatz), die eine Arbeitsunterbrechung von mindestens einem Tag zur Folge haben.
- ² Meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankungen beinhalten Erkrankungen der geistigen und körperlichen Gesundheit.
- ³ Keine Daten für 2023 verfügbar.
- ⁴ Berechnet nach der Anzahl der Unfälle geteilt durch die Anzahl der Arbeitnehmer*innen (am Jahresende).
- ⁵ Die Abdeckung wird über die Anzahl der Arbeitnehmer*innen (am Jahresende) berechnet, die an Standorten arbeiten, die nach ISO 45001 zertifiziert sind.

➤ T.66 PARAMETER FÜR DIE VEREINBARKEIT VON BERUFS- UND PRIVATLEBEN (S1-15)

	2024		
	Weiblich	Männlich	Andere
Prozentsatz der Beschäftigten, die Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen haben ¹	100 %		
Prozentsatz der Arbeitnehmer*innen, die Elternzeit genommen haben ²	28 %	3 %	0 %

- ¹ Entsprechend PUMA's globaler Richtlinie für Elternzeit haben alle PUMA-Mitarbeiter*innen Anspruch auf Elternzeit.
- ² Der Prozentsatz errechnet sich aus der Anzahl der Arbeitnehmer*innen, die Elternzeit genommen haben, geteilt durch die Anzahl der Arbeitnehmer*innen am Jahresende.

T.67 VERGÜTUNGSPARAMETER (S1-16)

	2024
Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern	
Prozentuales Verdienstgefälle zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten ¹	2%
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung ²	
Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Einzelperson und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer*innen	168
Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Einzelperson und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer*innen, bereinigt um lokale Kaufkraftunterschiede sowie um Unterschiede in den lokalen Steuer- und Sozialversicherungsabzügen ³	110
Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Einzelperson und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer*innen in Deutschland ⁴	73

¹ Das prozentuale Verdienstgefälle zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten wird berechnet, indem das durchschnittliche Bruttostundenentgelt der weiblichen Beschäftigten vom durchschnittlichen Bruttostundenentgelt der männlichen Beschäftigten abgezogen und dann das Ergebnis durch das durchschnittliche Bruttostundenentgelt der männlichen Beschäftigten geteilt und mit 100 multipliziert wird.

² Das Verhältnis zwischen der Vergütung der höchstbezahlten Einzelperson und dem Median der Vergütung aller Arbeitnehmer*innen wird berechnet, indem die Jahresbruttogesamtvergütung in € für die höchstbezahlte Einzelperson durch den Median der Jahresbruttogesamtvergütung aller Mitarbeiter*innen (ohne die höchstbezahlte Person) in € geteilt wird. Für das Verhältnis wird die jährliche Gesamtdirektvergütung angewendet, die Grundgehalt, Bonus, Auto und Long-Term Incentives umfasst. Das Gesamtvergütungsverhältnis wird von keiner externen Stelle außer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft validiert.

³ Das Verhältnis zwischen der Vergütung der höchstbezahlten Einzelperson und dem Median der Vergütung aller Arbeitnehmer*innen, bereinigt um Kaufkraftunterschiede und unter Berücksichtigung der länderspezifischen Unterschiede bei den Steuer- und Sozialversicherungsabzügen.

⁴ Das Verhältnis zwischen der Vergütung der höchstbezahlten Einzelperson und dem Median der Vergütung aller Arbeitnehmer*innen in Deutschland, weil die höchstbezahlte Einzelperson in Deutschland ansässig ist.

T.68 PROZENTUALES VERDIENSTGEFÄLLE ZWISCHEN WEIBLICHEN UND MÄNNLICHEN BESCHÄFTIGTEN NACH GRUPPEN VON MITARBEITER*INNEN (S1-16)

	2024
	Zwischen Frauen und Männern
Top-Management (nur Grundgehalt)	4,0%
Top-Management (Grundgehalt und Boni)	3,3%
Managementebene (nur Grundgehalt)	3,3%
Managementebene (Grundgehalt und Boni)	3,6%
Nicht-Managementebene (nur Grundgehalt)	0,5%

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen (S1-17)

Im Jahr 2024 hat PUMA vier Fälle von geringfügigen Belästigungen im Zusammenhang mit unangemessenen Kommentaren oder Verhaltensweisen am Arbeitsplatz geklärt. Keiner dieser Vorfälle hat dazu geführt, dass PUMA Geldstrafen, Bußgelder oder Entschädigungen zahlen musste. Alle vier Fälle wurden ordnungsgemäß untersucht und dokumentiert. Für jeden Vorfall wurden entsprechende Abhilfemaßnahmen und Disziplinarmaßnahmen umgesetzt. Die vier Fälle sind Teil von insgesamt 109 internen Beschwerden zu arbeitsbezogenen Themen, die im Jahr 2024 entweder über SpeakUp gemeldet oder dort erfasst wurden. Es gab keine schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen bei PUMA. Detaillierte Informationen zu SpeakUp und PUMAs Methodik zur Datenerfassung, Durchführung von Untersuchungen und Fallbearbeitung finden sich im Abschnitt [Richtlinien zur Unternehmensführung und Unternehmenskultur \(G1-1\)](#).

GEMEINNÜTZIGES ENGAGEMENT (UNTERNEHMENSPEZIFISCHES THEMA)

Das gemeinnützige Engagement der Arbeitnehmer*innen durch freiwillige Einsätze fördert ein Gefühl der Verbundenheit mit der Marke. Die Auswirkungen auf das Thema gesellschaftliches Engagement werden im Abschnitt Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Strategie und Geschäftsmodell (IRO-1, SBM-3) erläutert. Als Teil unserer Personalstrategie ermutigen wir alle Mitarbeiter*innen weltweit, sich an Projekten zu beteiligen und ihr Engagement zu dokumentieren. Die P&O-Abteilung von PUMA ist für die Umsetzung der Initiativen in den Bereichen Sport und Gesundheit, Umwelt, Bildung, Gleichstellung und Schutz vor Diskriminierung verantwortlich. Durch die aktive Teilnahme an Gemeinschaftsinitiativen leisten unsere Arbeitnehmer*innen nicht nur einen Beitrag zum Engagement des Unternehmens und zum Gemeinwohl, sondern entwickeln auch ein tieferes Verständnis für unterschiedliche Perspektiven und Herausforderungen.

Seit Beginn des Programms im Jahr 2016 haben wir weltweit über 240.000 Stunden an sozialem Engagement geleistet. Diese umfassten Aktivitäten wie Strandsäuberungen, Baumpflanzaktionen und die Organisation sowie Teilnahme an Wohltätigkeitsläufen. Darüber hinaus halfen wir unterprivilegierten Menschen, insbesondere Kindern, indem wir Lebensmittel und Schulmaterial spendeten.

Kennzahlen und Ziele (MDR-M, MDR-T)

Ziele der Vision 2030 (Basisjahr 2020)

- Gesellschaftliches Engagement: 500.000 Stunden gesellschaftliches Engagement bis 2030

10FOR2025-Ziele (Basisjahr 2020)

- 2 Stunden gesellschaftliches Engagement pro VZÄ
 - Im Jahr 2024 leisteten PUMA-Mitarbeiter*innen beeindruckende 43.913 Stunden soziales Engagement. Wenn man die Anzahl der Vollzeitbeschäftigten (VZÄ) im selben Jahr betrachtet, die sich auf 18.668 beläuft, wird deutlich, dass wir unser Ziel weit übertroffen haben: Die Mitarbeiter*innen widmeten durchschnittlich 2,4 Stunden pro Person ihrem Engagement.

ESRS S2 ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL (SBM-3)

PUMA kontrolliert wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Bei Ermittlung und Bewertung wesentlicher Themen sind wir genauso verfahren wie in Abschnitt Allgemeine Angaben (IRO-1) beschrieben.

Zu Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette gehören in diesem Bericht Landwirte, Forstwirte, primäre Produzenten, Fabrikarbeiter in der Lieferkette und lokale Gemeinden im Umfeld von Rohstoffabbau- und Produktionsstätten. PUMA setzt sich für Achtung der Menschenrechte und Umweltschutz in allen Teilen des Konzerns, bei Lieferanten und Geschäftspartnern ein. Die Wahrung der Menschenrechte ist integraler Bestandteil aller unserer Geschäftsfunktionen.

PUMA verfügt über ein umfassendes Managementprogramm für wesentliche Themen zu Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette. Bewertet werden diese Themen aus Sicht von Menschenrechtsverletzungen oder Verstößen gegen Sozialstandards, einschließlich Kinderarbeit, übermäßiger Überstunden, Zwangsarbeit, unsicherer Arbeitsumfelder, niedriger Einkommen, Verstöße gegen die Vereinigungsfreiheit, unsicherer Beschäftigung, fehlender Arbeitnehmervertretungen und unzureichender Schulungen.

➤ T.69 IDENTIFIZIERTE WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN AUF ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE IN BEZUG ZUM GESCHÄFTSMODELL (IRO-1, SBM-3)

Auswirkungen	Verortung in der Wertschöpfungskette und Zeithorizont	Verbindung zur Auswirkung	Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	Auswirkungen auf Geschäftsmodell und Strategie, Beispiele für Maßnahmen
Wesentliche positive Auswirkungen				
Arbeitsbedingungen				
Sichere Arbeitsplätze treiben die lokale Wirtschaft durch steigenden Konsum an, unterstützen Unternehmen und schaffen Arbeitsplätze	Vorgelagert Nachgelagert Mittelfristig, langfristig	Trägt dazu bei Wirtschaftliche Stabilität vor Ort fördert die Beteiligung von Arbeitnehmer*innen an kommunalen Aktivitäten und Unternehmensführung, wodurch eine stabile und prosperierende Lieferkette für PUMA gewährleistet wird	Wenn Eltern einen sicheren Arbeitsplatz haben, investieren sie mehr in die Bildung ihrer Kinder, was zu besseren Beschäftigungsmöglichkeiten und einem Wohlstandskreislauf führt	- Sicherstellen, dass alle Arbeitnehmer*innen einen fairen Lohn erhalten, der mindestens den örtlichen Standards für existenzsichernde Löhne entspricht - Arbeitnehmerrechte fördern, inkl. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen - Lieferanten ausreichend über geplantes Geschäft informieren, um ihre Produktionspläne zu optimieren

Auswirkungen	Verortung in der Wertschöpfungskette und Zeithorizont	Verbindung zur Auswirkung	Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	Auswirkungen auf Geschäftsmodell und Strategie, Beispiele für Maßnahmen
Verzicht auf überlange Arbeitszeit verbessert das Wohlbefinden der Arbeitnehmer*innen	Vorgelagert Nachgelagert Kurz-, mittel- und langfristig	Trägt dazu bei Verzicht auf übermäßige Überstunden sorgt für eine gesunde und produktive Belegschaft, was zu höherer Arbeitszufriedenheit, geringerer Fluktuation, höherer Effizienz, besserer Produktqualität und geringeren Kosten führt und das PUMA-Geschäft sichert	Arbeitskräfte in der Lieferkette könnten ihre psychische Gesundheit verbessern, wenn sie Stress und Depressionen abbauen	- Arbeitnehmerrechte fördern, inkl. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen - Lieferanten ausreichend über geplantes Geschäft informieren, um ihre Produktionspläne zu optimieren
Sozialer Dialog und Vereinigungsfreiheit für bessere Arbeitsbedingungen, Löhne und Geschlechtergerechtigkeit	Vorgelagert Nachgelagert Mittelfristig	Unmittelbar verursacht Sozialer Dialog verbessert die Arbeitsbedingungen, da Probleme genannt und gelöst werden können, was dazu beiträgt, eine gesunde und produktive Belegschaft zu erhalten, was zu höherer Arbeitszufriedenheit, geringerer Fluktuation, höherer Effizienz, besserer Produktqualität, geringeren Kosten führt und das PUMA-Geschäft sichert	Sozialer Dialog für bessere Arbeitsbedingungen, Armutsbekämpfung, Geschlechtergerechtigkeit und weniger Ungleichheiten	- Ausschuss zwischen Arbeitnehmer*innen und Geschäftsführung auf Fabrikebene einrichten - Arbeitnehmerrechte fördern, inkl. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung für einen sicheren Arbeitsplatz	Vorgelagert Nachgelagert Kurz-, mittel- und langfristig	Trägt dazu bei Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung sorgen dafür, dass sich Arbeitnehmer*innen sicher fühlen und produktiv sind, und unterstützen das PUMA-Geschäftsmodell	Diese Maßnahmen verbessern das allgemeine Wohlbefinden und die psychische Gesundheit der Arbeitskräfte in der Lieferkette, fördern eine inklusive Arbeitsumgebung und bieten Möglichkeiten für die Weiterentwicklung von Fertigkeiten und Karriere	- Ausschuss zwischen Arbeitnehmer*innen und Geschäftsführung auf Fabrikebene einrichten - Schulung von Fabrikpersonal
--	---	--	--	--

Wesentliche negative Auswirkungen

Arbeitsbedingungen

Unsichere Arbeitsplätze	Vorgelagert Nachgelagert Kurz- und mittelfristig	Unmittelbar verursacht Ungesicherte Arbeitsplätze können zu höherer Fluktuation und geringerer Produktivität in der Lieferkette führen, was die Herstellung von Textil- und Schuhartikeln beeinträchtigen kann, die für das PUMA-Geschäftsmodell zentral sind	Auf Menschen Arbeitsplatzunsicherheit lässt Arbeitnehmer*innen sich um die Zukunft sorgen, was die psychische Gesundheit negativ beeinflussen, die Mitarbeiterfluktuation erhöhen und die Leistung mindern kann	- Beschwerdewege für Arbeitnehmer*innen einrichten - Lieferanten ausreichend über geplantes Geschäft informieren, um ihre Produktionspläne zu optimieren
-------------------------	--	---	---	---

Auswirkungen	Verortung in der Wertschöpfungskette und Zeithorizont	Verbindung zur Auswirkung	Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	Auswirkungen auf Geschäftsmodell und Strategie, Beispiele für Maßnahmen
Überlange Arbeitszeit	Vorgelagert Nachgelagert Kurz-, mittel- und langfristig	Unmittelbar verursacht Überlange Arbeitszeit führt zu ungesunder, weniger produktiver Belegschaft und gefährdet das PUMA-Geschäft	Auf Menschen Überlange Arbeitszeit erhöht das Risiko von Herzerkrankungen, Schlaganfällen, psychischen Problemen und Arbeitsunfällen und Verletzungen, was die Leistung mindert	- Beschwerdewege für Arbeitnehmer*innen einrichten - Strategien und Standards ausarbeiten und umsetzen - Lieferanten ausreichend über geplantes Geschäft informieren, um ihre Produktionspläne zu optimieren
Unzureichende Löhne	Vorgelagert Nachgelagert Kurz-, mittel- und langfristig	Unmittelbar verursacht Unzureichende Löhne verringern Produktivität und Arbeitsmoral, erhöhen Fluktuation und Kosten, senken Produktqualität und können dem PUMA-Ruf schaden	Unzureichende Löhne können bei Arbeitnehmer*innen zu Verschuldung, Abhängigkeit von Hochzinskrediten, negativen Auswirkungen auf die Gesundheit und Anfälligkeit für Ausbeutung führen	- Beschwerdewege für Arbeitnehmer*innen einrichten - Ausschuss zwischen Arbeitnehmer*innen und Geschäftsführung auf Fabrikebene einrichten - Arbeitnehmerrechte fördern, inkl. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen
Fehlender sozialer Dialog und mangelnde Organisationsfähigkeit	Vorgelagert Nachgelagert Kurz- und mittelfristig	Unmittelbar verursacht Ignorierte Beschwerden von Arbeitnehmer*innen können zu Protesten und Streiks eskalieren, die die Produktion stören, Kosten in die Höhe treiben und potenziell Ruf und Geschäft von PUMA schädigen	Fehlender sozialer Dialog oder die Möglichkeit zur Organisation kann bei Arbeitnehmer*innen zu Frustration führen und die Anfälligkeit für ausbeuterischen Bedingungen erhöhen	- Beschwerdewege für Arbeitnehmer*innen einrichten - Ausschuss zwischen Arbeitnehmer*innen und Geschäftsführung auf Fabrikebene einrichten - Arbeitnehmerrechte fördern, inkl. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen
Weitverbreitete Gesundheits- und Sicherheitsprobleme	Vorgelagert Nachgelagert Kurz-, mittel- und langfristig	Unmittelbar verursacht Gesundheitsprobleme von Fabrikarbeitern führen zu höheren Fehlzeiten, geringerer Produktivität, Produktionsstörungen und höheren Kosten und beeinträchtigen das Geschäft von PUMA	Weitverbreitete Gesundheits- und Sicherheitsprobleme erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass sich Arbeitnehmer*innen krankschreiben, was zu höheren Fehlzeiten und geringerer Produktivität führt, was sich auf ihr Einkommen auswirken kann	- Beschwerdewege für Arbeitnehmer*innen einrichten - Strategien und Standards für den Arbeitsschutz ausarbeiten und umsetzen

Auswirkungen	Verortung in der Wertschöpfungskette und Zeithorizont	Verbindung zur Auswirkung	Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	Auswirkungen auf Geschäftsmodell und Strategie, Beispiele für Maßnahmen
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle				
Weitverbreitete Praktiken ungleicher Bezahlung und Chancen	Vorgelagert Nachgelagert Kurz-, mittel- und langfristig	Trägt dazu bei ungleiche Bezahlung und ungleiche Chancen erhöhen die Gefährdung und können zu geschlechtsspezifischer Gewalt, unsicherem Arbeitsumfeld, hoher Fluktuation, geringer Produktivität und rechtlichen Problemen führen sowie Ruf und Geschäft von PUMA schädigen	Ungleiche Entlohnung und Chancen verstärken die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern, was zu erhöhter geschlechtsspezifischer Gewalt führt, schaden Gesundheit und Arbeitszufriedenheit, während ein geringeres Einkommen Frauen den Zugang zu wichtigen Ressourcen erschwert	<ul style="list-style-type: none"> - Beschwerdewege für Arbeitnehmer*innen einrichten - Zielsetzung, regelmäßige Überprüfung und Analyse von Lohndaten, um geschlechtsspezifische Unterschiede zu ermitteln und zu beseitigen - Strategien und Standards einführen und umsetzen, die gleichen Lohn für gleiche Arbeit gewährleisten, unabhängig vom Geschlecht
Fehlende Maßnahmen gegen Gewalt	Vorgelagert Nachgelagert Kurz-, mittel- und langfristig	Unmittelbar verursacht Fehlende Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung schaffen unsichere Arbeitsbedingungen, was zu hoher Fluktuation, geringer Produktivität, Fehlzeiten, Rufschädigung, rechtlichen Problemen und Vertrauensverlust bei Verbrauchern führt und letztlich das PUMA-Geschäft beeinträchtigt	Durch fehlende Maßnahmen gegen Gewalt kann die körperliche und psychische Gesundheit von Arbeitnehmer*innen leiden und es zu Komplikationen der Reproduktionsgesundheit bei Frauen kommen.	<ul style="list-style-type: none"> - Beschwerdewege für Arbeitnehmer*innen einrichten - Ausschuss zwischen Arbeitnehmer*innen und Geschäftsführung auf Fabrikebene einrichten - Schulung von Fabrikpersonal
Sonstige arbeitsbezogene Rechte				
Kinderarbeit	Vorgelagert Nachgelagert Langfristig	Unmittelbar verursacht Potentielle Kinderarbeit in der PUMA-Lieferkette kann den Ruf des Unternehmens schwer schädigen und zu Vertrauensverlusten bei Verbrauchern, Boykotten, rechtlichen Konsequenzen und Geldstrafen führen	Kinderarbeit in der Lieferkette mindert Bildungschancen, verringert Verdienstmöglichkeiten und hält Armut aufrecht, was die wirtschaftliche Entwicklung verzögert und die soziale Ungleichheit verstärkt	<ul style="list-style-type: none"> - klarer Konzepte und Standards festlegen und umsetzen - Null-Toleranz-Ansatz - Beschwerdewege für Arbeitnehmer*innen einrichten - Brancheninitiativen zur Minderung des Risikos von Kinderarbeit im Vorfeld der Lieferkette unterstützen
Zwangsarbeit	Vorgelagert Nachgelagert Kurz-, mittel- und langfristig	Unmittelbar verursacht Zwangsarbeit in der Lieferkette kann zu rechtlichen Problemen und Reputationsschaden führen und das PUMA-Geschäft stark beeinträchtigen	Zwangsarbeit kann die körperliche und psychische Gesundheit von Arbeitnehmer*innen, z. B. durch chronische Angstzustände und Schlafstörungen beeinträchtigen	<ul style="list-style-type: none"> - Konzepte und Standards umsetzen - Null-Toleranz-Ansatz - Beschwerdewege für Arbeitnehmer*innen einrichten

➤ T.70 IDENTIFIZIERTE WESENTLICHE RISIKEN UND CHANCEN VERBUNDEN MIT ARBEITSKRÄFTEN IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE IN BEZUG ZUM GESCHÄFTSMODELL (IRO-1, SBM-3)

Risiken und Chancen	Verortung in der Wertschöpfungskette und Zeithorizont	Ursprünge, Abhängigkeiten und Bezug zur Wirtschaft	Aktionen und Maßnahmen zur Risikominderung
Risiken			
Arbeitsbedingungen			
Unsichere Beschäftigung kann zu Reputations- und Regulierungsrisiken führen	Vorgelagert Nachgelagert Kurz-, mittel- und langfristig	Steigende Lohnkosten, schwankende Materialpreise und veränderliche Vorschriften beeinflussen die Beschaffungsmärkte und führen zu instabilen Beschäftigungsverhältnissen, Arbeitskräftemangel, Produktionsverzögerungen und höheren Kosten, die den PUMA-Umsatz aufgrund von Lieferverzögerungen und Qualitätsproblemen beeinträchtigen können	- Arbeitnehmerrechte fördern, inkl. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen - Lieferanten ausreichend über geplantes Geschäft informieren, um ihre Produktionspläne zu optimieren
Reputationsrisiken verbunden mit überlanger Arbeitszeit	Vorgelagert Nachgelagert Kurz-, mittel- und langfristig	Ungenauere Umsatzprognosen und lokale Mindestlöhne können zu überlanger Arbeitszeit führen. Geringe Produktivität, ineffiziente Lieferanten und Berichte über überlange Arbeitszeit erhöhen die Kosten, verursachen Verzögerungen, schaden dem PUMA-Markenimage und untergraben Wettbewerbsvorteile	- Arbeitnehmerrechte fördern, inkl. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen - Lieferanten ausreichend über geplantes Geschäft informieren, um ihre Produktionspläne zu optimieren
Reputationsrisiken durch unzureichende Entlohnung	Vorgelagert Nachgelagert Kurz-, mittel- und langfristig	Niedrige gesetzliche Mindestlöhne führen zu unzureichender Entlohnung und können das PUMA-Markenimage durch negative Publicity, Vertrauensverlust bei Verbrauchern und Umsatzrückgang schädigen	- Beschwerdewege für Arbeitnehmer*innen einrichten - Ausschuss zwischen Arbeitnehmer*innen und Geschäftsführung auf Fabrikebene einrichten - Arbeitnehmerrechte fördern, inkl. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen
Reputations- und Regulierungsrisiken aufgrund von Verstößen gegen die Vereinigungsfreiheit	Vorgelagert Nachgelagert Kurz-, mittel- und langfristig	In Ländern, die das IAO-Übereinkommen über die Vereinigungsfreiheit nicht ratifiziert haben oder die internationalen Normen nicht einhalten, ist das Recht auf Kollektivverhandlungen von Arbeitnehmer*innen eingeschränkt, während Verstöße bei PUMA-Lieferanten dem Markenimage schaden, das Vertrauen und den Absatz verringern und Investoren abschrecken können. PUMA könnten auch finanzielle Strafen drohen	- Beschwerdewege für Arbeitnehmer*innen einrichten - Ausschuss zwischen Arbeitnehmer*innen und Geschäftsführung auf Fabrikebene einrichten - Arbeitnehmerrechte fördern, inkl. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen
Reputations- und Regulierungsrisiken aufgrund von Gesundheits- und Sicherheitsproblemen	Vorgelagert Nachgelagert Mittelfristig	Nichteinhaltung von Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften kann zu Geldstrafen und rechtlichen Schritten führen und dem Ruf von PUMA schaden. PUMA könnten auch finanzielle Strafen drohen	- Klimaanpassungsplan aufstellen, inkl. Umschulung und Fortbildung für neue Technologien oder grüne Arbeitsplätze

Risiken und Chancen	Verortung in der Wert-schöpfungskette und Zeithorizont	Ursprünge, Abhängigkeiten und Bezug zur Wirtschaft	Aktionen und Maßnahmen zur Risikominderung
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle			
Reputationsrisiken entstehen durch unzureichende Schulungs- und Förderprogramme zur Einführung neuer Klimaanpassungstechnologien	Vorgelagert Nachgelagert Mittelfristig	Die Umsetzung des Klimaanpassungsplans hängt vom Bildungsniveau ab. Ohne Fortbildung für neue grüne Arbeitsplätze könnten Lieferanten mit mangelnder Klimaanpassungskapazität bei extremen Wetterbedingungen zu Unterbrechungen in der Lieferkette, höheren Kosten und Ineffizienzen führen und Nachhaltigkeitszielen und Reputation von PUMA schaden würde	- Klimaanpassungsplan aufstellen, inkl. Umschulung und Fortbildung für neue Technologien oder grüne Arbeitsplätze
Sonstige arbeitsbezogene Rechte			
Regulierungs- und Reputationsrisiken verbunden mit Kinderarbeit	Vorgelagert Mittelfristig	Eine der Hauptursachen für Kinderarbeit ist Armut. Trotz strikter Richtlinien und Audits von PUMA könnte Kinderarbeit ohne Rückverfolgbarkeit in der Lieferkette auf tieferen Ebenen fortbestehen, was zu rechtlichen Strafen und Reputationschäden führen kann, die Vertrauen von Kunden und Investoren, Umsatz und Einnahmen schmälern können	- Klarer Konzepte und Standards festlegen und umsetzen - Null-Toleranz-Ansatz - Beschwerdewege für Arbeitnehmer*innen einrichten - Brancheninitiativen zur Minderung des Risikos von Kinderarbeit im Vorfeld der Lieferkette unterstützen
Regulierungs- und Reputationsrisiken verbunden mit Zwangsarbeit	Vorgelagert Mittelfristig	Mangelnde Rückverfolgbarkeit in der Lieferkette, niedrige Löhne vor Ort und Armut können zu Zwangsarbeit führen, was Geldstrafen, Rufschädigung, Verlust des Kundenvertrauens und geringere Investitionsmöglichkeiten zur Folge hat	- Null-Toleranz-Ansatz bei der Beschaffung - Rückverfolgbarkeit in der Lieferkette - Umsetzung von Verhaltenskodex und Maßnahmen zur Festlegung von Sozialstandards
Chancen			
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle			
Konkurrenzfähigkeit auf dem Markt durch Arbeitsplatzsicherheit	Vorgelagert Nachgelagert Kurz-, mittel- und langfristig	Eine geringere Fluktuation senkt Kosten, fördert Innovation, minimiert Störungen in der Lieferkette und macht PUMA wettbewerbsfähiger. Der Erfolg hängt von der Strategie lokaler Gebietskörperschaften zur Erhaltung stabiler Beschäftigung ab	- Beschwerdewege für Arbeitnehmer*innen einrichten - Lieferanten ausreichend über geplantes Geschäft informieren, um ihre Produktionspläne zu optimieren
Vielfältige Teams, die Innovationen und neue Einnahmequellen erschließen	Vorgelagert Nachgelagert Langfristig	Unternehmen mit überdurchschnittlicher Vielfalt generieren mehr Umsatz durch Innovationen, weil vielfältige Teams einzigartige Perspektiven und Ideen einbringen und PUMA wettbewerbsfähiger machen. Lokal können kulturelle Barrieren die Bemühungen um Vielfalt behindern	- Beschwerdewege für Arbeitnehmer*innen einrichten - Zielsetzung, regelmäßige Überprüfung und Analyse von Lohndaten, um geschlechtsspezifische Unterschiede zu ermitteln und zu beseitigen - Klare Konzepte und Standards einführen und umsetzen, die gleichen Lohn für gleiche Arbeit gewährleisten, unabhängig vom Geschlecht

Risiken und Chancen	Verortung in der Wertschöpfungskette und Zeithorizont	Ursprünge, Abhängigkeiten und Bezug zur Wirtschaft	Aktionen und Maßnahmen zur Risikominderung
Innovationsförderung durch Ausbildung und Kompetenzentwicklung	Vorgelagert Nachgelagert Mittelfristig	Qualifizierte Arbeitskräfte sind für die Förderung von Innovation und Klimaanpassung unerlässlich, was wiederum neue Märkte schafft und für Stabilität in der Lieferkette sorgt. Dies hängt jedoch vom lokalen Bildungssystem ab, worin die notwendigen Qualifikationen für grüne Arbeitsplätze vermittelt werden	- Klimaanpassungsplan aufstellen, inkl. Umschulung und Fortbildung für neue Technologien oder grüne Arbeitsplätze

Der Schutz der Menschenrechte ist für unsere Tätigkeit wesentlich. Bei Verstößen gilt Null-Toleranz, wie in Ethikkodex, Verhaltenskodex und Menschenrechtspolitik dargelegt.

Als verantwortungsbewusster Geschäftspartner sind wir uns bewusst, dass unsere Geschäftspraktiken und Konditionen Auswirkungen auf Fabriken unserer Lieferanten haben können. Damit die Interessen, Ansichten und Rechte von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette garantiert sind, werden für uns produzierende Fabriken regelmäßig auf die Einhaltung des PUMA-Verhaltenskodex geprüft. Arbeitnehmer*innen können Anliegen über verschiedene Kanäle vorbringen, die PUMA zur Verfügung stellt. Schutzbedürftig sind für uns Arbeitnehmer*innen, die unter schlechten und unsicheren Bedingungen arbeiten, einschließlich selbstständige, unbezahlte Haushaltskräfte, informell Beschäftigte, Geringqualifizierte, Wanderarbeitskräfte, Frauen und Minderheiten, die mit Diskriminierung und ungleichen Chancen konfrontiert sind.

2024 führte PUMA umfangreiche Konsultationen mit Interessenträgern durch, um seine Nachhaltigkeitsziele für 2030 zu definieren. Darüber hinaus wurde eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, um die wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen für unsere langfristige Strategie zu priorisieren und wesentliche Themen für die Zielsetzung zu identifizieren. Einzelheiten zur Konsultation von Interessenträgern sind im Abschnitt [Allgemeine Angaben \(SBM-2\)](#) erläutert.

Die PUMA-Nachhaltigkeitsstrategie 2030 steht im Einklang mit unserem Geschäftsmodell, indem sie Menschen und Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt stellt. Durch die Verankerung dieser Grundsätze in unserer Tätigkeit wollen wir der wachsenden Nachfrage nach verantwortungsvollen und ethischen Produkten gerecht werden. Wir verpflichten uns, Arbeitnehmerrechte in unsere Geschäftsstrategie einzubeziehen, negative Auswirkungen abzumildern und unser Geschäftsmodell anzupassen, um die wichtigsten Probleme anzugehen.

PUMA hat das ELEVATE Intelligence Tool (EIQ) eingeführt, um Risiken in der Lieferkette zu bewerten und wesentliche Risiken für Lieferanten, Fabriken und Standorte zu kontrollieren. Die aktuelle Risikobewertung bezieht sich nur auf PUMA. Wir planen, stichd im Jahr 2025 in unsere Risikobewertung einzubeziehen und entsprechende Gegenmaßnahmen zu entwickeln. Wir haben auch die sozialen Risiken von wichtigen Materialien wie Baumwolle, Polyester, Leder und Gummi bewertet, inklusive Risiken wie Kinder- und Zwangsarbeit.

Richtlinien verbunden mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (S2-1)

Der PUMA-Vorstand ist verantwortlich für die Genehmigung und Umsetzung der Menschenrechtsrichtlinien. Verschiedene Abteilungen sorgen für die Umsetzung und berichten regelmäßig dem Vorstand und dem Führungsteam über die Fortschritte.

PUMA-Richtlinien befassen sich mit wesentlichen Themen, die in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden, und konzentrieren sich auf finanzielle, gesellschaftliche und ökologische Auswirkungen. Unsere Menschenrechtspolitik verpflichtet uns zur Achtung der Menschenrechte und zum Umweltschutz in Betrieben, bei unseren Lieferanten und Geschäftspartnern. Dazu gehören: Einhaltung der

Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, Gewährleistung von Rechten wie ein angemessener Lebensstandard, Vereinigungsfreiheit, Zugang zu sauberem Wasser, ein sicheres Arbeitsumfeld frei von Diskriminierung, Zwangsarbeit oder Kinderarbeit. Wie in unserem Verhaltens- und Ethikkodex dargelegt, dulden wir keine Menschenrechtsverletzungen.

Die Richtlinie gilt für die gesamte Wertschöpfungskette, einschließlich Beschaffung, Produktion, Einkauf, Logistik, Vertrieb und andere Geschäftsaktivitäten. Sie umfasst auch ethische Werbung und Verbraucherrechte an allen Unternehmensstandorten.

Unsere Richtlinie steht im Einklang mit internationalen Standards wie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Internationalen Charta der Menschenrechte, die aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den beiden Pakten zu ihrer Umsetzung besteht, der Erklärung der IAO über grundlegende Rechte und Prinzipien bei der Arbeit, den zehn Prinzipien des UN Global Compact und den OECD-Leitlinien für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolle Lieferketten im Bekleidungs- und Schuhsektor.

Wir führen eine sorgfältige Prüfung durch, um Menschenrechtsrisiken zu erkennen und zu mindern, einschließlich regelmäßiger Audits und Bewertungen. Mitarbeitende und Zulieferer werden zu Menschenrechtsprinzipien geschult. Wir verfügen über Beschwerdemechanismen für die vertrauliche Meldung von Menschenrechtsverletzungen, die eine rasche und wirksame Lösung gewährleisten.

PUMA arbeitet mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette und anderen Interessenträgern zusammen, um Feedback einzuholen und deren Interessen in die Richtlinie einfließen zu lassen. Dazu gehören: Untersuchung von Wirkungsmessungen, Stärkung der Zusammenarbeit mit Industrie und Entwicklung von Kommunikationsstrategien, um Verbrauchern unsere Menschenrechtsbemühungen verständlich zu machen. Die Richtlinie ist für alle Interessenträger über unsere Website und andere Kommunikationskanäle verfügbar, um Transparenz und Zugänglichkeit zu gewährleisten.

Unser Verhaltenskodex enthält Bestimmungen zu Arbeitsschutz, prekären Arbeitsverhältnissen, Menschenhandel und Zwangs- und Kinderarbeit in Übereinstimmung mit den geltenden IAO-Normen. Dies sind wichtige Verpflichtungen, die speziell für Arbeitnehmer*innen in der Wertschöpfungskette relevant sind:

- Faire Löhne und angemessene Arbeitszeit konform mit örtlichen Gesetzen und internationalen Normen
- Sichere und gesunde Arbeitsumfelder, frei von Gefahren und Risiken
- Unterstützung des Rechts von Arbeitnehmer*innen, Gewerkschaften zu gründen und beizutreten sowie Tarifverhandlungen zu führen
- Striktes Verbot von Zwangsarbeit, Menschenhandel und Kinderarbeit
- Chancengleichheit und Verbot der Diskriminierung aufgrund von Ethnie, Geschlecht, Alter, Religion oder eines anderen Status
- Zugang zu wirksamen Beschwerdemechanismen zur Meldung und Unterbindung von Menschenrechtsverletzungen

Alle Lieferanten müssen unseren Verhaltenskodex aushängen, der auch eine Whistleblower-Hotline über den Kontakt zu PUMAs Nachhaltigkeitsteams enthält. Eingegangene und gelöste Beschwerden werden ausgewiesen. 2024 wurden folgende Punkte des Verhaltenskodex aktualisiert und geklärt: Definitionen von Kinderarbeit, Sklaverei, Rückverfolgbarkeit in der Lieferkette, Einsatz von Sicherheitskräften, Chemikalien- und Abfallmanagement sowie Landrechte. Die Aktualisierung unterstreicht auch unser Engagement für Abhilfemaßnahmen und gibt Hinweise zur Nutzung der PUMA-Beschwerde-Hotline.

Wir veröffentlichen Fälle von Verstößen gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette betreffen. Probleme bei unseren Audits und der Hotline werden in unseren Nachhaltigkeitshandbüchern als „Null-Toleranz“, „kritisch“ oder „andere Probleme“ eingestuft. Bei Null-Toleranz-Problemen ist das Prüfergebnis

sofort negativ. Neue Fabriken, die diese Probleme haben, können keine PUMA-Produkte herstellen, etablierte Lieferanten müssen diese sofort angehen. Wenn ein Betrieb nicht kooperiert, kann die Geschäftsbeziehung beendet werden. Andere Themen des PUMA-Ethikkodex werden von unserem Compliance-Team verfolgt.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen (S2-2)

PUMA bezieht die Perspektive von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette in Entscheidungsprozesse ein, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen effektiv zu kontrollieren. Dies wird durch mehrere wichtige Praktiken erreicht:

- Das Feedback von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette wird durch jährliche Umfragen, Befragungen im Beschwerdemechanismus und Dialogsitzungen eingeholt. Dieses Feedback ist entscheidend, um die Wirksamkeit von PUMA-Nachhaltigkeitsinitiativen und -zielen zu bewerten und notwendige Anpassungen vorzunehmen.
- Die PUMA-Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht umfassen die Bewertung von Arbeitsbedingungen und Rechten der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette alle 6 – 24 Monate, abhängig vom Risikolevel. Anhand der daraus gewonnenen Erkenntnisse werden Risiken gemindert und das Wohlergehen der Arbeitskräfte verbessert.

PUMA arbeitet mit anderen Unternehmen der Branche und Fachverbänden zusammen, um bewährte Praktiken zu vergleichen und die Sichtweise von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette in allgemeinere Industriestandards einzubringen.

Durch die systematische Einbeziehung der Sichtweisen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette stellt PUMA sicher, dass Entscheidungen und Aktivitäten mit den Bedürfnissen und Erwartungen derer übereinstimmen, die direkt von PUMA-Aktivitäten betroffen sind.

Ein Stakeholder-Dialog wurde durchgeführt, um Strategie und Ziele der Vision 2030 von PUMA zu überprüfen. Vertreter der Gewerkschaft IndustriAll, der Multi-Stakeholder-Organisation Fair Labor Association, der NRO Better Cotton, die mit Baumwollbauern zusammenarbeitet, und verschiedene Menschenrechtsexperten, die betroffene Interessenträger vertreten, legten ihre Sichtweisen dar.

2023 entwickelte PUMA ein Konzept für den Dialog mit zivilgesellschaftlichen Organisationen (CSOs), das von der Fair Labor Association (FLA) genehmigt wurde. Diese Richtlinie formalisiert die Verpflichtung von PUMA, mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zwecks Informationsaustausch und Konsultation zusammenzuarbeiten. Dies kann eine Zusammenarbeit bei spezifischen Herausforderungen oder Abhilfemaßnahmen einleiten. Das Engagement richtet sich nach folgenden Kriterien: Länder mit hohem Risiko und hohem Produktionsvolumen, Schwere und Wahrscheinlichkeit von Verstößen oder Risiken, unbekannte neue oder aufkommende Risiken, anhaltende Probleme bei Kontrolle der Fabriken oder der Risikobewertung, geäußerte Bedenken im PUMA-Beschwerdemechanismen und Berichte Dritter. Diese Politik stellt sicher, dass PUMA transparent bleibt und auf Belange von zivilgesellschaftlichen Organisationen und anderen Interessenträgern eingeht.

Seit Februar 2024 engagiert sich PUMA über Partnership for Sustainable Textiles (PST) im Projekt „Remedy for (Refugee) Workers“. Hauptziel ist die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Flüchtlinge in der türkischen Textilindustrie. Dies soll dadurch erreicht werden, dass der Zugang zu Beschwerdemechanismen und Rechtsmitteln für (geflüchtete) Arbeitnehmer*innen in der türkischen Textil-Lieferkette der PST-Mitgliedsunternehmen verbessert wird. Sie sollen ihre arbeitsplatzbezogenen Rechte kennen und wissen, wie sie sie ausüben können.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können (S2-3)

PUMA arbeitet daran, in der gesamten Lieferkette Zugang zu funktionierenden Beschwerdemöglichkeiten zu schaffen. Wo wir nicht direkt tätig sind, suchen wir Partner, die solche Beschwerdemechanismen konform mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen betreiben können. Über das Beschwerdeverfahren von Better Cotton kann jeder auf Baumwollfarmen von Better Cotton Beschwerde zu Aktivitäten, Arbeitnehmer*innen, Programmen oder sonst einem Aspekt von Better Cotton und seinen Aktivitäten einreichen, auch gegenüber Dritten.

PUMA und seine Lieferanten bieten allen Arbeitnehmer*innen und Dritten, einschließlich zivilgesellschaftlicher Organisationen, verschiedene Beschwerdemöglichkeiten, um Bedenken bezüglich Menschenrechte, Umweltschutz und Verstöße gegen PUMA-Richtlinien vorzubringen. Diese Bedenken können über Mitsprachemöglichkeiten, die PUMA-Hotline und Beschwerden von Dritten bei der FLA vorgebracht werden. Wir verfügen über mehrere Kanäle, worüber sich Arbeitnehmer*innen äußern können, und erreichen so mehr als eine halbe Million von ihnen in unseren Tier-1- und wichtige Tier-2-Fabriken. Die Plattformen für das Engagement von Drittanbietern umfassen 97 Fabriken, die über 79.7% unseres Produktionsvolumens ausmachen. Die PUMA-Tochtergesellschaft stichd, die Bodywear und Socken herstellt, hat 2024 in Vietnam ein Pilotprojekt für MicroBenefits CIQ gestartet und plant, es 2025 auf weitere Fabriken auszuweiten.

PUMA hat seine [Regeln für das Beschwerdeverfahren](#) veröffentlicht. Darin ist erläutert, wie Arbeitnehmer*innen von PUMA und seinen Geschäftspartnern sowie externe Interessenträger Beschwerden verbunden mit Menschenrechten, Umweltrisiken und -vergehen oder Verstößen gegen PUMA-Richtlinien einreichen können. Darin sind das Verfahren zur Einreichung, die Vertraulichkeit, der Verzicht auf Vergeltungsmaßnahmen und Abhilfemaßnahmen erläutert.

PUMA strebt ein sicheres Umfeld an, das frei von Belästigung, Einschüchterung, Diskriminierung und Vergeltungsmaßnahmen für Beschwerdeführer*innen ist. PUMA arbeitet mit Geschäftspartnern zusammen, um die Identität von Beschwerdeführer*innen zu schützen und sicherzustellen, dass sie weder Gewalt, Bedrohung noch Belästigung ausgesetzt sind. Im Jahr 2023 haben wir unser Beschwerdesystem überprüft und 14.823 Arbeiter in 45 Fabriken in acht Ländern befragt. Die PUMA-Hotline wurde von 94% der Arbeiter als legitim, von 80% als zugänglich und von 92% als in ihrer Sprache verfügbar angesehen.

Von den 12 Vorwürfen verbunden mit Verstößen gegen die Vereinigungsfreiheit, die 2024 eingingen, wurden 11 durch aktive Zusammenarbeit mit Fabriken, Gewerkschaften und Interessenträgern gelöst. In Kambodscha wurden die Gewerkschaftsvertreter wieder eingestellt, und die Fabrik trat dem Programm „Better Factory Cambodia Industrial Relations“ bei. In einem anderen Fall ging es um gewerkschaftliche Bedenken bezüglich der Überwachung von Aktivitäten durch die Betriebsleitung, was durch Bereitstellung eines privaten Raums für Gewerkschaftssitzungen gelöst werden konnte. Ein Fall in der Türkei, wobei es um eine gewerkschaftliche Forderung nach Tarifverhandlungen ging, befindet sich noch im FLA-Beschwerdeverfahren für Dritte.

Da wir von mehreren Vorwürfen verbunden mit Verstößen gegen die Vereinigungsfreiheit in Kambodscha erfahren haben, veranstalteten wir 2024 mit Better Factories Cambodia Schulungen für 204 Personen aus 32 Fabriken zu Themen wie Vereinigungsfreiheit und Beilegung von Arbeitskonflikten. Alle Fabriken haben KMPs eingereicht, die wir 2025 überprüfen werden. CENTRAL, eine lokale Nichtregierungsorganisation, veröffentlichte einen Bericht über die Vereinigungsfreiheit in Kambodscha, woraufhin regierungsnahen Gewerkschaften eine Untersuchung gegen CENTRAL forderten. PUMA und andere Marken forderten die kambodschanische Regierung auf, das Audit abzusagen und zivilgesellschaftliche Gruppen zu respektieren.

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze (S2-4)

PUMA hat mehrere interne Funktionen, die sich mit der Kontrolle von Auswirkungen befassen und sicherstellen, dass solche negativer Art gemildert und positive gefördert werden. Zu Schlüsselfunktionen und Maßnahmen gehören:

- Nachhaltigkeitsabteilung entwickelt und implementiert die PUMA-Nachhaltigkeitsstrategie, führt Nachhaltigkeits-Audits durch und arbeitet mit externen Interessenträgern zusammen, um Nachhaltigkeits-Praktiken zu verbessern.
- Menschenrechtsbeauftragter und Compliance-Team überwacht das PUMA-Risikomanagement, führt Risikoanalysen durch und stellt die Einhaltung der Sorgfaltspflicht für Menschenrechte sicher.
- Risikomanagementfunktion führt halbjährlich formelle Gespräche mit ausgewählten Risikoverantwortlichen, um Risiken zu ermitteln, zu bewerten und zu melden.
- Interne Revision garantiert unabhängig die Effektivität von Risikomanagement und internen Kontrollen bei PUMA, auditiert verschiedene Abteilungen, überprüft die Einhaltung von Richtlinien und macht Verbesserungsvorschläge.

Zu den Abhilfemaßnahmen gehören Betriebskontrollen, Beschwerdemechanismen, Lieferanten-Scorecards, Geschäftsintegration, Zielsetzung und Berichterstattung. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird anhand der Einhaltung von Regeln und Fortschritten bewertet. Das Sozialmonitoring von PUMA ist von der Fair Labor Association akkreditiert. Das Programm gewährleistet faire Arbeitsstandards und die Beseitigung von Verstößen. Die Ergebnisse der regelmäßigen Audits werden publik gemacht, genauso wie soziale Kennzahlen zu Arbeitszeit, Löhnen und Verletzungsstatistiken.

PUMA wird alle geeigneten Maßnahmen ergreifen, um diesen Verstößen oder potenziellen Risiken unverzüglich vorzubeugen, sie zu unterbinden oder zu mindern, wobei die Schwere und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten sind. Zu geeigneten Maßnahmen gehören Risikoanalysen, Audits und/oder Inspektionen vor Ort, Präventivmaßnahmen wie Schulungen und/oder die Umsetzung eines Korrekturmaßnahmenplans (KMP). PUMA erwartet von Geschäftspartnern eine umfassende Zusammenarbeit während des gesamten Abhilfeprozesses. Bei ungelösten Verstößen aufgrund mangelnder Zusammenarbeit behält sich PUMA das Recht vor, die Geschäftsbeziehung mit dem betreffenden Partner zu beenden.

PUMA hat ein umfassendes Verfahren zur Identifizierung tatsächlicher oder potenzieller negativer Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette eingeführt:

- PUMA führt regelmäßig Audits und Bewertungen bei seinen Lieferanten durch, um Risiken in Bezug auf Arbeitspraktiken, Arbeitsbedingungen und Menschenrechte zu identifizieren.
- Wenn Probleme identifiziert werden, führt PUMA eine Ursachenanalyse durch, um zu verstehen, welche Faktoren dazu beitragen.
- PUMA arbeitet mit Interessenträgern, inkl. Arbeitnehmer*innen, Lieferanten und NROs zusammen, um Erkenntnisse und Feedback zu möglichen Auswirkungen und geeigneten Maßnahmen einzuholen.
- Basierend auf Ergebnissen arbeitet PUMA gemeinsam mit Lieferanten an der Entwicklung und Umsetzung von Aktionsplänen, um identifizierte Risiken zu mindern und die Bedingungen zu verbessern.

PUMA stellt wirksame Abhilfemaßnahmen für wesentliche negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette durch folgenden Ansatz sicher:

- PUMA bietet Arbeitnehmer*innen zugängliche Beschwerdemechanismen, um Probleme zu melden. Diese Mechanismen sind so konzipiert, dass sie vertraulich sind und Arbeitnehmer*innen vor Vergeltungsmaßnahmen schützen.
- PUMA überwacht kontinuierlich die Umsetzung von Korrekturmaßnahmen. Dass Probleme effektiv gelöst werden, wird durch regelmäßige Audits und Folgebewertungen sichergestellt.

- PUMA arbeitet mit verschiedenen Interessenträgern zusammen, darunter Arbeitnehmer*innen, NROs und lokale Gemeinschaften, um Feedback einzuholen und sicherzustellen, dass Abhilfemaßnahmen wirksam sind und den Bedürfnissen der Betroffenen entsprechen.
- PUMA bietet Schulungen für Lieferanten und Arbeitnehmer*innen an, um sie zu befähigen und sicherzustellen, dass sie ihre Rechte und die verfügbaren Beschwerdemechanismen kennen.

PUMA verfolgt aktiv mehrere Initiativen, um die Chancen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette zu verbessern:

- Initiativen für gerechte Löhne: PUMA setzt sich für faire Löhne in seinen Kernfabriken ein. Dazu wird mit Lieferanten zusammengearbeitet, um lokale Lohnstandards einzuhalten oder zu übertreffen.
- Ausbildung und Förderung: PUMA bietet Schulungsprogramme an, um Fähigkeiten und Produktivität von Arbeitnehmer*innen zu verbessern, was zu einer höheren Arbeitsplatzsicherheit und besseren beruflichen Aussichten führen kann.
- Verbesserung von Gesundheit und Sicherheit: PUMA arbeitet an der Umsetzung besserer Gesundheits- und Sicherheitsstandards in den Fabriken, um ein sichereres Arbeitsumfeld zu schaffen.
- Verantwortungsvolle Beschaffungspraktiken: PUMA konzentriert sich auf verantwortungsvolle Beschaffungspraktiken, die nicht nur die Umwelt schützen, sondern auch Arbeitsbedingungen und Arbeitsplatzsicherheit für Arbeitskräfte verbessern.
- Engagement der Interessenträger: PUMA arbeitet zusammen mit verschiedenen Interessenträgern, darunter Arbeitnehmer*innen, Lieferanten und NROs, um Feedback einzuholen und seine Praktiken kontinuierlich zu verbessern.

Zu den erwarteten Ergebnissen von PUMA-Maßnahmen im Bereich der Menschenrechte gehören verbesserte Arbeitsbedingungen, faire Löhne und mehr Sicherheit für Arbeitskräfte in der gesamten Lieferkette. PUMA ist bestrebt, Beschwerden von Arbeitnehmer*innen effektiv zu bearbeiten, mehr Transparenz zu schaffen und die Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards zu gewährleisten. Diese Bemühungen tragen zu einem ethischeren und nachhaltigeren Geschäftsmodell bei und fördern das Vertrauen und die Zusammenarbeit mit den Beteiligten.

Sozialmonitoring-Programm

Bei PUMA kontrollieren wir wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Lieferkette aller Tier-1- und wichtigen Tier-2-Lieferanten durch regelmäßige Audits. Wir verfolgen die Effektivität der Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen mithilfe von Instrumenten wie Audits, Schulungen, Umfragen und Kennzahlen. Unsere Maßnahmen unterstützen die Ziele für nachhaltige Entwicklung. PUMA bindet Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und ihre legitimen Vertreter aktiv in die Gestaltung und Umsetzung von Programmen und Prozessen ein und verfolgt dazu verschiedene Ansätze.

Seit 1999 werden alle direkten Tier-1-Fabriken von PUMA regelmäßig auf Einhaltung der zentralen IAO-Konventionen und Umweltstandards überprüft. Jedes Jahr werden 500–600 Audits oder Bewertungsberichte erfasst. Das Auditprogramm umfasst auch wichtige Tier-2-Lieferanten und Lagerhäuser. Das PUMA-Programm zur Einhaltung von Sozialstandards ist von der FLA akkreditiert. Es ist in mehrfacher Hinsicht entscheidend für die Behandlung von Menschenrechtsfragen: Es stellt sicher, dass alle Fabriken, die PUMA-Produkte herstellen, die strengsten Standards für faire Arbeitspraktiken einhalten. Dazu gehören die Einhaltung lokaler Arbeitsgesetze, faire Löhne, angemessene Arbeitszeit und sichere Arbeitsbedingungen.

2022 wurden über 200 nicht zum Kerngeschäft gehörige Tier-2-Lieferanten erfasst, von denen nur 13 Sozialaudits durchführten. Diese Berichte wurden in das PUMA-Bewertungssystem übertragen. Basierend auf einem risikobasierten Ansatz haben wir 2024 einen Auditplan für 82 nicht zum Kerngeschäft gehörige Tier-2-Fabriken aufgestellt. Anhand von EiQ werden soziale Risiken abgebildet und basierend auf Geografie, Produkt und Prüfungsergebnissen bewertet. Das Sozialmonitoring-Programm wird auf diese Fabriken ausgeweitet. 2025 werden Audits in 12 Fabriken mit extremem Risiko, 2026 in 48 Fabriken mit hohem Risiko und 2027 in 22 Fabriken mit mittlerem Risiko beginnen. Zu den Hauptrisiken gehören: Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Arbeitszeit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Wir verfügen über ein Team von Compliance-Experten in allen wichtigen Beschaffungsregionen, die unsere wichtigsten Produktionspartner regelmäßig besuchen. Wir arbeiten mit externen Compliance-Prüfern und dem IAO-Programm „Better Work“ zusammen. Jeder PUMA-Lieferant muss sich alle sechs bis 24 Monate einem Compliance-Audit unterziehen, der sich nach seinem Audit-Rating richtet. Alle festgestellten Probleme müssen im Rahmen eines KMP behoben werden.

Wir setzen auf die Zusammenarbeit mit der Industrie, um nachhaltige Prozesse einzuführen und wirksame Lösungen zu finden. PUMA ist seit langem Mitglied verschiedener Industriegruppen, die sich mit Umwelt- und Sozialfragen befassen. PUMA arbeitet z. B. mit Better Work, der Fair Labor Association und dem Fair Wage Network zusammen. Diese Partnerschaften helfen PUMA, die Bedürfnisse und Anliegen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu verstehen und zu berücksichtigen.

Die gemeinsamen Bewertungen wurden 2024 auf 70,9% erhöht (gegenüber 67% im Jahr 2023), um doppelten Aufwand und Audit-Ermüdung zu vermeiden. 2025 planen wir, in 370 Fabriken SLCP-basierte Bewertungen einzusetzen, ein universelles Instrument zur Bewertung von Sozialstandards, das die Belastung durch redundante und aufwendige Sozialaudits verringern soll. SLCP ist ideal für den Aufbau langfristiger Lieferantenbeziehungen und die Unterstützung bei der Verwaltung ihrer Sozial- und Arbeitsdaten. Anstelle des eigenen Compliance-Programms werden Bewertungsberichte von Better Work und von FLA-akkreditierten Marken eingesetzt. Unser Ziel ist es, bis Ende 2025 für bis zu 80% unserer Fabriken externe Berichte einzuführen.

Im „Sustainability Handbook for Social Standards“ wird das Programm zur Einhaltung von Standards bei Lieferanten erläutert, inkl. Beschwerdemechanismen und Fallstudien. 2023 absolvierten 1.035 Teilnehmer aus 557 Fabriken ein E-Learning basierend auf unserem Sozialhandbuch. 2024 bestanden 601 Teilnehmer aus 587 Fabriken den Auffrischkurs, was 78,2% der aktiven PUMA-Fabriken abdeckt.

2023 haben wir Lieferanten-Scorecards entwickelt, um unsere strategische Leistung im Hinblick auf die Ziele für 2025 besser zu visualisieren. 2024 haben wir auch die Ziele für 2030 aufgenommen. Die Scorecards umfassen KPIs zu Sozialstandards, wie Audit-Bewertungen, Mitarbeiterschulungen, Verletzungsraten und faire Löhne. 2024 führte PUMA Einzelgespräche mit 38 Lieferanten, um die Leistung von 57 wichtigen Tier-1-Fabriken anhand einer Scorecard zu beurteilen.

2023 und 2024 wurden Lieferanten daran erinnert, dass unerlaubte Vergabe von Aufträgen an Unterauftragnehmer ein Null-Toleranz-Thema darstellt. Sie wurden dazu aufgefordert, ihre Tier-1-Unterauftragnehmer selbst zu melden. 2024 wurden Audits bei Tier-1- und Tier-2-Lieferanten und Lagern durchgeführt, um die Rechte von über 671.000 Arbeitnehmer*innen zu schützen.

Anhand des EiQ Sentinel Tool wurden Warnmeldungen zu Arbeit, Gesundheit, Sicherheit, Umwelt, Ethik und Management in der Lieferkette nahezu in Echtzeit überwacht. 2024 gab es bei vier potenziellen neuen Fabriken Warnmeldungen; drei wurden nach Lösung von Problemen aufgenommen, eine aufgrund von ungelösten Brandschutzproblemen hingegen nicht. Zu bestehenden Fabriken gingen vier Warnmeldungen ein, darunter eine Fabrikschließung in Indonesien, ein Arbeiterprotest in Argentinien und zwei Zahlungsprobleme in Bangladesch. Alle wurden durch das Eingreifen von PUMA gelöst.

Im April 2024 wurden 698 Auditergebnisse bei der EiQ-Plattform hochgeladen und dabei 14 Fabriken mit hohem Risiko identifiziert, z. B. in Bezug auf Arbeitszeitmanagement und fehlende Sicherheits- oder Umweltsicherungen. Wir haben nachgefasst: 71,4% erhielten Sicherheitszertifikate und verbesserten ihre Praktiken. Eine Fabrik wird derzeit überprüft, drei wurden wegen Nichteinhaltung von Vorschriften außer Betrieb gesetzt.

Auch die sozialen Risiken wichtiger Materialien wie Baumwolle, Polyester, Leder und Gummi wurden mithilfe der EiQ-Plattform bewertet. Die Bewertung umfasste Risiken wie Kinderarbeit, Zwangsarbeit, chemische Belastung, ungerechte Behandlung, Löhne und Arbeitszeit. Die Ergebnisse zeigen, dass Baumwolle

die höchsten sozialen Risiken aufweist, gefolgt von Naturkautschuk und Leder, während Polyester die geringsten Risiken aufweist.

Wir nehmen keine Schätzungen oder Annahmen in Bezug auf prüfungsbezogene KPIs vor, einschließlich etwaiger Einschränkungen. Die Prüfungsfeststellungen werden von einem externen Prüfer ermittelt, der nicht vom Assurance-Dienstleister ist. Jede Prüfungsfeststellung wird klar und präzise bezeichnet, beschrieben und definiert.

Das PUMA-Engagement für Transparenz umfasst die öffentliche Berichterstattung über Bemühungen um Nachhaltigkeit und Menschenrechtsinitiativen. Diese Transparenz ermöglicht es Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette und ihren Vertreter*innen, PUMA zur Rechenschaft zu ziehen und Feedback zu Programmen zu geben.

Übermäßige Überstunden werden bei Audits häufig festgestellt, obwohl der PUMA-Verhaltenskodex die Wochenarbeitszeit auf 48 Stunden begrenzt und einen freien Tag alle sieben Tage vorschreibt. Die wöchentliche Gesamtarbeitszeit, einschließlich Überstunden, sollte 60 Stunden nicht überschreiten und nicht über örtlichen arbeitsrechtlichen Vorschriften liegen.

PUMA führte in allen Tier-1-Fabriken Schulungen zum Arbeitszeitmanagement durch. 2022 und 2023 wurden zudem Workshops zur Ursachenanalyse mit den wichtigsten Lieferanten abgehalten. Die Werksleitung verbesserte die Strategien und Überwachungssysteme, und es wurden Aktionspläne zur Beseitigung der Ursachen für Überstunden entwickelt. PUMA verfolgt außerdem jährlich die durchschnittlichen wöchentlichen Überstunden der wichtigsten Tier-1-Lieferanten.

T.71 ANZAHL DER HÄUFIGSTEN AUDITBEFUNDE¹

Befunde	2024	2023
Verwaltung der Arbeitszeiten	72	77
Leistungen für soziale Sicherheit	60	62
Gesetzliche Verpflichtungen	41	46
Systematische übermäßige Überstunden	31	40
Feuerschutzausrüstung	25	18
Unzureichende Überstundenvergütung	14	9
Management der Chemikaliensicherheit	11	5
Entlassungen und Personalabbau	10	9
OHS-Risikomanagement	8	9
Keine Lohnabrechnung	7	3

¹ Nur aktive Fabriken, die sowohl 2023 als auch 2024 auditiert wurden, werden für den Jahresvergleich berücksichtigt.

Arbeitsbedingungen

Sichere Beschäftigung

Arbeitskräfte sehen sich möglicherweise aufgrund eines schwachen Arbeitsschutzes und informeller Beschäftigung unsicheren Arbeitsplätzen gegenübergestellt. Die von PUMA 2019 entwickelte Richtlinie zu Einkaufspraktiken zielt darauf ab, negative Auswirkungen auf Arbeitnehmer*innen zu minimieren, faire Arbeitspraktiken zu fördern und Arbeitsplätze zu sichern, indem drastische Auftragskürzungen oder unverantwortliche Beendigungen von Geschäftsbeziehungen vermieden werden.

2023 wurde der PUMA-Richtlinie zu Einkaufspraktiken eine Klausel hinzugefügt, die eine mindestens sechsmonatige Kündigungsfrist für die Beendigung von Partnerschaften oder die Kürzung von Aufträgen vorschreibt, veröffentlicht im Januar 2024. 2024 nahmen 333 Mitarbeiter*innen an einer Auffrischungsschulung

zu verantwortungsvollen Beschaffungspraktiken teil, in der der Zusammenhang zwischen Einkaufspraktiken, Arbeitsbedingungen und Menschenrechten hervorgehoben wurde.

Wir erfassen den prozentualen Anteil der Festangestellten und die Fluktuationsraten in den wichtigsten Tier-1-Fabriken, um Verbesserungspläne zu entwickeln.

Vereinigungsfreiheit und sozialer Dialog

PUMA setzt sich für einen effektiven sozialen Dialog und gute Arbeitsbeziehungen ein. Wir ermutigen unsere Lieferanten, sich dem Better Work-Programm der IAO anzuschließen, das Fabriken dabei unterstützt, Beteiligungsausschüsse einzurichten, um die Kommunikation zu erleichtern und das Vertrauen zwischen Arbeitnehmer*innen und Management zu stärken. PUMA fordert unsere Lieferanten auf, dem Better Work-Programm in Bangladesch, Kambodscha, Indonesien, Pakistan, Ägypten und Vietnam beizutreten. Wir haben eine Partnerschaft mit Timeline Consultancy geschlossen, um unser Nachhaltigkeitsteam darin zu schulen, Arbeitnehmervertretungsausschüsse in Fabriken zu fördern, die nicht am Better Work-Programm teilnehmen.

Seit 2022 haben alle 19 Tier-1-Kernfabriken in China Arbeitnehmervertretungsausschüsse eingerichtet, die zu 52,8 % von Frauen besetzt sind. Umfragen belegen Steigerungen bei Vertrauen, Wahrnehmung und Produktivität. Das Programm wurde 2023 erweitert und umfasst nun Fabriken in Vietnam, Indonesien, den Philippinen und Pakistan. Bis Ende 2024 hatten 91,4 % unserer Tier-1-Kernfabriken eine frei gewählte Arbeitnehmervertretung, gegenüber 66 % im Jahr 2023.

Um sicherzustellen, dass die Stimmen der Arbeitnehmer*innen gehört werden, haben wir das indonesische Freedom of Association (FoA) Protocol unterzeichnet, das darauf abzielt, die Zerschlagung von Gewerkschaften zu verhindern, gute Arbeitsbeziehungen zu fördern und faire Regeln für die Vereinigungsfreiheit festzulegen. Bis Ende 2024 hatten 10 Tier-1-Fabriken zugestimmt, das Protokoll mit 21 Gewerkschaften umzusetzen und FoA-Fälle intern ohne Eskalation zu lösen.

Die Americas Group ist ein Forum verschiedener Interessenträger, das sozial verantwortliche Praktiken in der Bekleidungs- und Schuhindustrie in Amerika fördert. Das Mexico Committee konzentriert sich auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen, veranstaltet Webinare und entwickelt Leitlinien für die Einhaltung der Arbeitsrechte. Vertreter*innen einer Tier-1- und Tier-2-Fabrik von PUMA nahmen an beiden Webinaren teil. Im Juni 2024 hat das Mexico Committee die Arbeitgeberleitlinien zur Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen genehmigt. Der nächste Schritt besteht darin, die Umsetzung in den mexikanischen Fabriken, die für PUMA produzieren, bis 2025 nachzuverfolgen.

Angemessene Entlohnung

Um faire Löhne zu gewährleisten, verfolgt PUMA eine Null-Toleranz-Politik gegenüber der Nichteinhaltung des Mindestlohns. Lieferanten müssen die lokalen Lohnvorschriften vollständig einhalten, um als aktive PUMA-Lieferanten zugelassen zu werden oder zu bleiben. Seit 2018 arbeiten wir mit dem FWN zusammen, um die Praktiken bezüglich des Arbeitsentgelts in unseren Fabriken zu bewerten und zu verbessern.

Bei der FWN-Bewertung werden die Arbeitsentgeltpraktiken beurteilt und Stärken und verbesserungswürdige Bereiche ermittelt. Das FWN arbeitet mit den Fabriken zusammen, um Sanierungspläne aufzustellen, die sich mit Themen wie Lohnstrukturen und Kommunikationsstrategien zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen befassen. Zu den positiven Ergebnissen gehören die gute Leistung der Betriebe bei der pünktlichen Lohnzahlung, die Einhaltung der Lohngesetze sowie diskriminierungsfreie Praktiken. Einige Fabriken müssen jedoch die Löhne an die Inflation anpassen und die Arbeitnehmervertreter*innen in die Tarifgespräche einbeziehen. Insgesamt ist die Zufriedenheit der Arbeitnehmer*innen mit den Löhnen und Arbeitsbedingungen hoch, über 80 % der befragten Arbeitskräfte sind zufrieden.

2024 führten wir in zehn Fabriken in Bangladesch, Indonesien, Vietnam, auf den Philippinen und in China Bewertungen zum Thema faire Löhne durch. Acht Fabriken haben mit der Beseitigung von Mängeln in

Bezug auf faire Löhne begonnen, da sie die Kriterien für einen existenzsichernden Lohn nicht vollständig erfüllten.

Seit 2018 erheben wir jährliche Lohndaten von unseren Tier-1-Kernfabriken. Im Jahr 2024 nutzten wir das Fair Compensation Dashboard der FLA, um die Lohndaten aus 2023 für 57 strategische Tier-1-Fabriken mit insgesamt 136.097 Arbeitskräften zu analysieren. In 32 dieser Fabriken erhielten durchschnittlich 70.602 Arbeitnehmer*innen in Kambodscha, China, Indonesien, Pakistan, der Türkei und Vietnam einen existenzsichernden Lohn, was 45,8% des globalen Produktionsvolumens von PUMA abdeckt. Diese 70.602 Arbeitnehmer*innen stellen 116% unserer gesamten Belegschaft in der Lieferkette dar.

Gesundheitsschutz und Sicherheit

PUMA führt regelmäßig Bewertungen zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (OHS) und Sicherheitsinspektionen von Gebäuden in Hochrisikoländern durch.

PUMA unterzeichnete das ACCORD-Abkommen für Bangladesch und Pakistan, eine rechtsverbindliche Vereinbarung zur Verbesserung der Sicherheit in der Bekleidungsindustrie in diesen Ländern. Sie achtet die Menschenrechte, indem sie sichere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in der Bekleidungsindustrie gewährleistet und so ihr Recht auf ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld schützt. Außerdem werden die Arbeitnehmer*innen in Sicherheitsinitiativen einbezogen und es werden Mechanismen geschaffen, um Sicherheitsbedenken ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen zu melden.

2021 aktualisierten wir unser OHS-Handbuch und schulten die wichtigsten Tier-1- und Tier-2-Lieferanten in der Bewertung von Arbeitsschutzrisiken. 2024 ging die Zahl der Verstöße gegen die Unfallmeldepflicht in geschulten Betrieben von vier im Jahr 2023 auf zwei im Jahr 2024 zurück. Wir werden in den Schulungen für 2025 weiterhin den Schwerpunkt auf die Berichterstattung über Unfälle legen. 2024 haben wir Brandschutzschulungen für 72 Fabriken und Maschinensicherheitsschulungen für 38 Schuhfabriken entwickelt. Wir werden die Verbesserungen bei Besuchen vor Ort im Jahr 2025 weiterverfolgen.

2024 nutzten wir das EiQ-Risikobewertungsinstrument, um die Sicherheitsrisiken von Gebäuden in den Beschaffungsländern zu bewerten. Vier Fabriken in Indien und eine in Indonesien wurden einer Brandsicherheitsprüfung unterzogen, bei der mehrere Probleme festgestellt wurden, von denen bis August 46% gelöst wurden. Die verbleibenden Probleme sollen bis Mitte 2025 behoben werden. In der Türkei überprüften wir 26 Fabriken auf die Einhaltung der Erdbebenvorschriften, von denen 10 gültige Genehmigungen vorlegten und 15 einer Inspektion unterzogen werden mussten. Fünf Fabriken haben die Inspektionen abgeschlossen, zwei davon müssen baulich verstärkt werden. Neue Fabriken müssen gültige Belegungsgenehmigungen oder Inspektionsberichte vorlegen.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

Gleichstellung der Geschlechter und Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz

Für die Gleichstellung der Geschlechter ist es von entscheidender Bedeutung, Frauen über ihre Rechte aufzuklären und sie zu befähigen. In den PUMA-Partnerbetrieben sind 59,7% der Beschäftigten Frauen, 48,5% der Führungspositionen bei den wichtigsten Tier-1-Lieferanten mit Frauen besetzt und 7,9% der wichtigsten Tier-1-Lieferanten sind im Besitz von Frauen.

Seit 2021 haben 290.226 Teilnehmende eine Schulung zur Prävention von sexueller Belästigung absolviert.

Im Jahr 2023 starteten wir gemeinsam mit dem China National Textile and Apparel Council das Projekt "Familienfreundliche Fabriken" in drei Kernfabriken in China, von dem im Jahr 2024 5.747 Arbeitnehmer*innen profitiert haben. Im Rahmen des Projekts wurden Richtlinien zum Mutterschutz, zur Unterstützung von Pflegekräften und zur flexiblen Arbeitsgestaltung entwickelt und umgesetzt. Bis 2024 erreichten die Fabriken bedeutende Meilensteine, darunter die Bildung von Ausschüssen für Familienfreundlichkeit und die Einrichtung von Mutter-Kind-Räumen. Durch diese Maßnahmen konnte die Fluktuation der Mitarbeiter*innen um durchschnittlich 18,9% gesenkt werden. Wir haben das Programm im September 2024 auf drei weitere Fabriken ausgeweitet und werden die Fortschritte weiter beobachten.

Der Sektor für Fertigbekleidung hat das Wirtschaftswachstum Bangladeschs vorangetrieben, wobei Frauen 60% der Beschäftigten, aber nur 5% der Linienvorgesetzten stellen. Das Programm "Gender Equality and Returns" (GEAR), eine Zusammenarbeit zwischen der IFC und der IAO, zielt darauf ab, dies zu verbessern, indem es den beruflichen Aufstieg von Frauen in der Bekleidungsindustrie durch umfassende Schulungen in sozialen und technischen Fähigkeiten fördert. Im Juni 2024 startete PUMA das GEAR-Programm in einer Fabrik in Bangladesch und wählte zehn Mitarbeiter*innen für eine Schulung aus. Die Fabrik schloss alle Schulungen im Jahr 2024 ab, und PUMA plant, das Programm im Jahr 2025 auf drei weitere Fabriken auszuweiten.

Sonstige arbeitsbezogene Rechte

Zwangsarbeit

Seit der Unterzeichnung der Verpflichtung zur verantwortungsvollen Personalbeschaffung der Fair Labor Association/American Apparel and Footwear Association im Jahr 2018 arbeitet PUMA aktiv mit Lieferanten, Branchenkollegen und der Internationalen Organisation für Migration (IOM) der Vereinten Nationen zusammen, um die Rechte ausländischer Arbeitnehmer*innen und Wanderarbeitnehmer*innen in unserer Lieferkette zu schützen. Wir prüfen jährlich, ob unsere Fabriken ausländische Wanderarbeitnehmer*innen beschäftigen und welche Vermittlungshonorare sie gezahlt haben, da dies zu Schuldknechtschaft oder dem Risiko von Zwangsarbeit führen kann. Wir arbeiten dann mit unseren Beschaffungsverantwortlichen, der obersten Managementebene der Lieferanten und mitunter auch mit anderen Marken zusammen, um einen Zeitplan für die Rückzahlung an die Wanderarbeitnehmer*innen zu vereinbaren. Die Rückzahlung erfolgt manchmal in Raten, um Missverständnisse unter den Arbeitnehmer*innen zu vermeiden, da nicht alle Anspruch auf diese Zahlung haben.

Von 2020 bis 2024 erhielten 284 Arbeitnehmer*innen in 14 Fabriken eine Rückerstattung in Höhe von rund 178.000 USD. 2024 haben wir in Taiwan, Japan und Mauritius die Problematik der Vermittlungshonorare erkannt und gelöst sowie Schulungen zum Thema verantwortungsbewusste Personalbeschaffung durchgeführt. Außerdem haben wir eine dreijährige Partnerschaft mit der IOM unterzeichnet, um die Vermittlungshonorare abzuschaftern und nachhaltige Fortschritte zu erzielen.

➤ T.72 FINANZIELLE MITTEL FÜR MAßNAHMEN MIT BEZUG AUF ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE (IN € MIO.) (S2-4)¹

Maßnahmen	2024	Bis 2030
Programm zum Sozial-Monitoring	0,72	3,92
Beschwerdemechanismen	0,04	0,15
Gesundheit und Sicherheit	0,14	0,72
Faire Löhne	0,07	0,25
Risikobeurteilungen	0,04	0,21
Lieferantentraining	0,14	0,22
Gesamt	1,16	5,48

¹ Alle hier aufgeführten Mittel sind im Kapitel Sonstige operative Erträge und Aufwendungen des Konzernabschlusses von PUMA enthalten.

Alle finanziellen Mittel sind Betriebsausgaben (OpEx), die jährlich in unserer Lieferkette für Mitgliedschaften, Fabrikprogramme und Beratungsgebühren anfallen.

Im Rahmen unserer Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte stellen wir sicher, dass soziale Projekte ganz oder teilweise aus unserem eigenen Budget finanziert werden. Wir nutzen derzeit keine externen nachhaltigen Finanzierungsinstrumente, wie z. B. Social Bonds. Unser Aktionsplan hängt von der lokalen Politik ab. Wenn es in einem Land Lücken im Arbeitsrecht gibt, wenden wir internationale Standards an, die in den Kernkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegt sind.

KENNZAHLEN UND ZIELE (MDR-M, MDR-T, S2-5)

PUMAs Nachhaltigkeitsziele gelten für die vorgelagerte Wertschöpfungskette und sind eng mit den Zielen der Menschenrechtspolitik abgestimmt. Beide zielen darauf ab, ethische Praktiken in der gesamten Geschäftstätigkeit und Lieferkette des Unternehmens zu gewährleisten.

Im Rahmen unserer Vision 2030 haben wir spezifische Ziele für die Beschäftigten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette festgelegt. Diese Ziele stehen im Einklang mit unserer Geschäftsstrategie und unseren Richtlinien und unterstützen diese. Bei der Zielsetzung haben wir Wirkungsbereiche, internationale Trends im Personalbereich, PUMA-Datentrends über die Jahre und Benchmarks von anderen Unternehmen berücksichtigt. Diese Ziele wurden nach Konsultationen mit internen Interessenträgern, Präsentation auf der Dialogsitzung der Interessenträger und Genehmigung durch Vorstand und Aufsichtsrat, einschließlich des Arbeitnehmervertreters, festgelegt.

PUMA organisiert regelmäßige Treffen mit Fachleuten, darunter Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften und Branchenexperten. Diese Treffen tragen dazu bei, gewonnene Kenntnisse zu ermitteln, die Nachhaltigkeitsziele zu verfeinern, sie messbarer zu machen und sicherzustellen, dass keine wichtigen Themen fehlen. Zur Überprüfung von PUMAs 2030-Strategie und -Zielen fanden Dialoge mit Interessenträgern statt, bei denen Gewerkschaftsvertreter (IndustriAll), eine Organisation verschiedener Interessenträger (FLA), eine NRO, die mit Baumwollbauern zusammenarbeitet (Better Cotton), und Menschenrechtsexperten ihre Sichtweise darlegten. Zu PUMAs Verpflichtung zur Transparenz gehört die Veröffentlichung detaillierter Berichte über die Nachhaltigkeitsziele und -fortschritte. Diese Berichte werden den Interessenträgern zur Verfügung gestellt, die dann Feedback geben und PUMA zur Verantwortung ziehen können.

PUMA definiert spezifische, messbare, erreichbare, relevante und terminierte (SMART) Ziele. Alle Ziele wurden von PUMA entwickelt und sind global. Diese Ziele sind für fünf Jahre festgelegt. Der Fortschritt bei der Verwirklichung der Ziele ist wie ursprünglich geplant.

Ziele der Vision 2030 (Basisjahr 2025)

- 400.000 Arbeitnehmer*innen werden zum Thema Menschenrechte geschult (Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit, Gesundheit und Sicherheit) *(vorgelagert, global)*
- Fortschreitende Lohnerhöhung hin zu einem existenzsichernden Lohn in den Kernfabriken *(vorgelagert, global)*
- Keine Vermittlungshonorare für ausländische Wanderarbeitnehmer*innen *(vorgelagert, global)*
- Kein Gender Pay Gap in den Kernfabriken *(vorgelagert, global)*
- 100% der Tier-1-CEOs unterzeichnen die UN Women Empowerment Principles *(vorgelagert, global)*

Mit diesen Zielen wollen wir die Arbeitsbedingungen in den Fabriken der Lieferanten verbessern, eine faire Entlohnung durch die Festlegung eines existenzsichernden Lohnziels sicherstellen, ausländische Wanderarbeitnehmer*innen vor Vermittlungshonoraren schützen, um das Risiko von Zwangsarbeit zu mindern, und die Gleichstellung der Geschlechter in unseren strategischen Tier-1-Fabriken verbessern. Die Zielerreichung wird jährlich gemessen, wobei Daten über Sozialaudits und die Sozialberichterstattungskampagne mit Beiträgen aller Fabriken in der vorgelagerten Wertschöpfungskette erfasst werden. Darüber hinaus berücksichtigen wir relevante und international anerkannte Benchmarks, wie das der Global Living Wage Coalition, für das existenzsichernde Lohnziel. Alle festgelegten Ziele tragen zu unseren Fortschritten bei den UN-SDGs bei.

10FOR25-Ziele (Basisjahr 2020)

- Schulung von 100.000 direkten und indirekten Mitarbeiter*innen zur Stärkung der Rolle der Frauen (Bezugswert: 0) *(vorgelagert, global)*
 - Im Jahr 2024: Die akkumulierte Zahl der Teilnehmer*innen an Schulungen zur Prävention von sexueller Belästigung belief sich auf 290.226.
- Keine tödlichen Arbeitsunfälle bei Lieferanten (Bezugswert: keine tödlichen Arbeitsunfälle seit 2018) *(vorgelagert, global, inklusive stichd)*
 - Im Jahr 2024: Wir hatten leider einen Todesfall in einer unserer Fabriken in China zu beklagen. Während der Arbeitszeit erlitt ein Mitarbeiter in der Werkstatt einen Herzinfarkt. Nach dem Gesetz gilt dies als arbeitsbedingter Todesfall.
- Senkung der Unfallrate auf 0,5 bei den Lieferanten (Bezugswert: Reduzierung der Verletzungsrate von 0,5 auf 0,4) *(vorgelagert, global)*
 - Im Jahr 2024: Die durchschnittliche Verletzungsrate in unseren Tier-1-Kernfabriken lag bei 0,2%.
- Gewährleistung einer wirksamen und frei gewählten Arbeitnehmervertretung bei allen wichtigen Tier-1-Lieferanten (Bezugswert: 33% der Tier-1-Kernfabriken haben gewählte Arbeitnehmervertretungen) *(vorgelagert, global)*
 - Im Jahr 2024: 91,4% unserer Tier-1-Kernfabriken besaßen eine frei gewählte Arbeitnehmervertretung, gegenüber 66,1% im Jahr 2023.
- Keine offenen Null-Toleranz-Themenbereiche *(vorgelagert, global)*
 - Es gibt keine offenen Null-Toleranz-Probleme.

Sozialdaten zu Präventionsschulungen gegen sexuelle Belästigung sind Primärdaten von 152 PUMA-Tier 1 Kern- und Nicht-Kernfabriken, kumuliert von Januar 2021 bis Dezember 2024 ohne Extrapolation. Todesfälle und Verletzungsrate sind Primärdaten für 57 PUMA-Tier 1 Kernfabriken, die 12 Monate, von Januar bis Dezember 2024, abdecken, ohne Extrapolation. Effektive und frei gewählte Arbeitnehmervertretungen sind Primärdaten von 57 PUMA-Kern-Tier-1-Fabriken, kumuliert von Januar 2022 bis Dezember 2024, ohne Extrapolation. Null-Toleranz-Probleme sind Primärdaten von 446 PUMA-Tier 1 Kern- und Nicht-Kernfabriken, 89 T2 Kern- und Nicht-Kernfabriken, 3 Lagern und 14 Fabriken für nicht-gewerbliche Waren, kumuliert von Januar bis Dezember 2024, ohne Extrapolation.

Null-Toleranz-Probleme sind schwerwiegende Verstöße gegen PUMAs Verhaltenskodex, die zu einem sofortigen Fehlschlagen eines Audits führen. Etablierte Lieferanten müssen alle Null-Toleranz-Probleme sofort beheben, indem sie eine Ursachenanalyse durchführen und Präventivmaßnahmen ergreifen, um ein erneutes Auftreten zu verhindern. Als letztes Mittel kann eine Geschäftsbeziehung beendet werden, wenn der Betrieb nicht kooperiert. Neue Lieferanten, bei denen diese Probleme festgestellt werden, können keine PUMA-Produkte herstellen. Dazu gehören Kinderarbeit, Zwangsarbeit und alle modernen Formen der Sklaverei, die Nichteinhaltung grundlegender behördlicher Genehmigungsvorschriften, die Zahlung von Löhnen unterhalb des gesetzlichen Mindestlohns, gefälschte Aufzeichnungen, unerlaubte Vergabe von Unteraufträgen, unmittelbare Lebensgefahr und die illegale Einleitung von Abwasser und gefährlichen Abfällen.

Bei PUMA verknüpfen wir Leistungskriterien bei der Vergütung aller Führungskräfte weltweit mit klaren und definierten Nachhaltigkeitszielen. Die Lösung von Null-Toleranz-Problemen am Jahresende ist ein Bonusziel für alle Beschaffungsverantwortlichen.

Im Jahr 2024 haben wir 25 Null-Toleranz-Probleme identifiziert und 13 im Zusammenhang mit Arbeitnehmer*innenvergütung, Transparenz, unerlaubter Vergabe von Unteraufträgen und illegaler Einleitung von Abwasser behoben. 12 Fabriken wurden nicht aufgenommen oder wurden außer Betrieb gesetzt. Die Zunahme der Probleme ist darauf zurückzuführen, dass mehr Tier-1-Unterauftragnehmer geprüft werden, die oft nicht wissen, dass sie wiederum ihre Unterauftragnehmer angeben müssen. Wir werden die Tier-1-Fabriken bei den 2025 stattfindenden Schulungen weiterhin daran erinnern.

ESRS S4 VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT VERBRAUCHERN IN BEZUG AUF STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL (IRO-1, SBM-3)

Als Verbrauchermarke setzt sich PUMA für Geschäftspraktiken ein, welche die Gesundheit, die Sicherheit und die Privatsphäre der Verbraucher und Endnutzer schützen. Wir erreichen unsere Verbraucher über Großhändler, Online-Plattformen, die PUMA-Produkte verkaufen, und unsere eigenen Geschäfte. Zu den Verbrauchern und Endnutzern von PUMA-Produkten gehören Sportler und Privatpersonen, die PUMA-Produkte weltweit kaufen und nutzen. Wir betrachten unsere Verbraucher im Rahmen der Analyse unserer IROs. Die Interessen und Ansichten der Beteiligten werden im [Abschnitt Allgemeine Angaben \(SBM-2\)](#) erläutert.

➤ T.73 IDENTIFIZIERTE WESENTLICHE VERBRAUCHER- UND ENDNUTZERBEZOGENE AUSWIRKUNGEN UND BEZUG ZUM GESCHÄFTSMODELL (IRO-1, SBM-3)

Auswirkungen	Verortung in der Wertschöpfungskette und Zeithorizont	Verbindung zur Auswirkung	Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	Auswirkungen auf Geschäftsmodell und Strategie, Beispiele für Maßnahmen
Wesentliche positive Auswirkungen				
Persönliche Sicherheit der Verbraucher				
Förderung von körperlicher Aktivität und Sport	Nachgelagert Kurz-, mittel- und langfristig	Beitrag und Breitenwirkung PUMAs Geschäft unterstützt einen gesunden Lebensstil, indem es körperliche Aktivität durch den Gebrauch seiner Produkte fördert	Verbraucher, indem sie zu aktiver Betätigung motiviert werden und gesundheitliche Probleme aufgrund von Bewegungsmangel verringert werden	- Ein Unternehmen, das grundsätzlich mit dem Sport verbunden ist und den Wert seiner Produkte und deren positiven Einfluss auf einen aktiveren und gesünderen Lebensstil hervorhebt - Markenstrategie zur Förderung von Partnerschaften und Kooperationen mit inspirierenden Sportlern und Sportvereinen
Wesentliche negative Auswirkungen				
Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher				
Potenzielle Datenschutzverletzungen, die zu Rufschäden und regulatorischen Konsequenzen führen können	Nachgelagert Kurz-, mittel- und langfristig	Direkt verbundene und isolierte Vorfälle Mögliche Auswirkungen, insbesondere durch Online-Verkäufe und Geschäftspartner Verkauf von Produkten über DTC-Kanäle, Sammlung und Speicherung von sensiblen Verbraucherdaten durch PUMA und Drittanbieter	Auf Verbraucher, die PUMA-Produkte online kaufen	Operative Kosten im Zusammenhang mit: - Entwicklung und Umsetzung globaler Datenschutzrichtlinien und -verfahren für die sichere Verarbeitung von Verbraucherdaten - Maßnahmen zum Schutz der Privatsphäre, um das Vertrauen der Verbraucher beim Einkaufen zu stärken

Auswirkungen	Verortung in der Wertschöpfungskette und Zeithorizont	Verbindung zur Auswirkung	Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	Auswirkungen auf Geschäftsmodell und Strategie, Beispiele für Maßnahmen
Persönliche Sicherheit der Verbraucher				
Potenziell vernachlässigte Produktsicherheitsmerkmale	Nachgelagert Kurz-, mittel- und langfristig	Unmittelbar damit zusammenhängende und möglicherweise isolierte Vorfälle im Bereich Gesundheit und Sicherheit	Mögliche Auswirkungen auf die Verbraucher durch unangemessenes Produktdesign, Materialwahl oder Verwendung von Chemikalien	<ul style="list-style-type: none"> - PUMAs geschäftliche Verantwortung als Importeur der Waren - Gewährleistung der Einhaltung der Produktsicherheitsvorschriften - Rückrufrichtlinien für Produkte

Wir sind nicht der Ansicht, dass Verbraucher, einschließlich derjenigen, die in einem bestimmten Umfeld arbeiten oder bestimmte Tätigkeiten ausüben, in irgendeiner Weise gefährdet sein könnten. Wir schützen schutzbedürftige Marktsegmente wie Kinder und Personen mit Behinderung. Deshalb arbeitet PUMA im Bereich Werbung mit Respekt für unsere Zielgruppe Kinder sowie der für Menschen mit Behinderung.

PUMA verkauft seine Produkte über Großhändler, aber auch über Direktvertriebskanäle (eigene Geschäfte und Online) an die Verbraucher. Wir sind uns der möglichen Auswirkungen unserer Datenverarbeitungsaktivitäten auf die Privatsphäre und die Zustimmung der Verbraucher und Endnutzer bewusst. Verstöße gegen die Datenschutzbestimmungen können sich für jeden Verbraucher negativ auswirken, z. B. durch das Bekanntwerden privater Informationen. Solche Verstöße können auch zu Geldstrafen durch die Marktaufsichtsbehörden führen.

Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (S4-1)

PUMA verpflichtet sich, die Menschenrechte in seiner gesamten globalen Wertschöpfungskette zu respektieren, auch gegenüber Verbrauchern. Wir achten die Menschenrechte, um ethische korrekte Werbung und Einkaufserlebnisse zu gewährleisten, beispielsweise durch die Verhinderung eines diskriminierenden Verhaltens, die Garantie von Produktsicherheitsstandards und den Respekt von Datensicherheit für Verbraucher an den Orten, an denen wir unsere Geschäfte tätigen. Wir haben regelmäßige Produktsicherheitstests eingeführt und Beschwerdemechanismen eingerichtet, die es Verbrauchern und Menschenrechtsverteidigern ermöglichen, mögliche Probleme ohne Angst zu melden.

PUMAs Menschenrechtsrichtlinie steht im Einklang mit mehreren international anerkannten Standards, darunter die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und die OECD-Leitlinien für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolle Lieferketten im Bekleidungs- und Schuhsektor. Alle Fälle von Nichteinhaltung werden dokumentiert und können über die SpeakUp-Plattform angesprochen werden, die auf PUMAs Website öffentlich zugänglich ist. Im Berichtsjahr wurden keine Fälle von Menschenrechtsverletzungen gemeldet, an denen Verbraucher beteiligt waren. Im Falle einer schwerwiegenden Menschenrechtsverletzung würde PUMA gemeinsam mit den betroffenen Parteien nach angemessenen und maßgeschneiderten Abhilfemaßnahmen suchen, so wie es auch bei der Behandlung von Menschenrechtsthemen in der Lieferkette gehandhabt wird, was im Abschnitt ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette erläutert wird. Der Vorstand ist verantwortlich für die Verabschiedung und allgemeine Umsetzung unserer Menschenrechtsrichtlinie. PUMAs Menschenrechtsbeauftragte überwacht deren Einhaltung.

PUMA fördert körperliche Aktivität über verschiedene Kommunikationskanäle und hält sich dabei an eine ethische Marketingrichtlinie, die Ausbeutung, Aneignung und Stereotypisierung vermeidet. Wir arbeiten mit multikulturellen Modells und Botschaftern, die unser vielfältiges Publikum widerspiegeln. Unsere Kampagnen gewährleisten Sicherheit und Positivität, insbesondere für Kinder und Gruppen mit Behinderung, die

mit Zustimmung der Sorgeberechtigten und unter PUMAs Aufsicht freiwillig teilnehmen. Die Werbung richtet sich an die Betreuer, nicht an die gefährdeten Gruppen. Die Einhaltung dieser Richtlinie wird regelmäßig vom Marketingteam durch ein Genehmigungsverfahren für Inhalte überwacht. Die ranghöchste Person, die für die Umsetzung dieser Richtlinie verantwortlich ist, ist PUMAs VP Brand and Marketing.

Um potenziell vernachlässigte Produktsicherheitsmerkmale zu berücksichtigen, hat PUMA eine Produktsicherheitsrichtlinie und ein RSL-Implementierungshandbuch für das Chemikalienmanagement erstellt, in denen die Anforderungen, Prozesse, Rollen und Verantwortlichkeiten sowie Verfahren für das Management der mechanischen und chemischen Produktsicherheit dargelegt sind. Die Dokumente werden auf der Grundlage globaler Produktsicherheitsvorschriften und bewährter industrieller Verfahren erstellt, um sicherzustellen, dass die Produkte kein Sicherheitsrisiko für Verbraucher und Endnutzer darstellen. Die Richtlinien werden jährlich überprüft, um die neuesten Anforderungen und die beste industrielle Praxis zu berücksichtigen. PUMAs Vorstand ist für die Umsetzung der Richtlinie verantwortlich.

Im Hinblick auf mögliche Datenschutzverletzungen hat PUMA-Datenschutzrichtlinien aufgestellt, die die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Weitergabe von personenbezogenen Daten regeln. Diese Maßnahmen dienen dem Schutz der Rechte von Verbrauchern und Endnutzern und werden regelmäßig aktualisiert, um Änderungen in der Gesetzgebung und bewährten Verfahren Rechnung zu tragen. PUMAs Datenschutzrichtlinie beschreibt, wie das Unternehmen personenbezogene Daten sammelt, verwendet, speichert und schützt. Die Richtlinie wird auf PUMAs Unternehmenswebsite und den lokalen E-Com-Seiten unserer Tochtergesellschaften veröffentlicht und von lokalen Teams überwacht. Die ranghöchste Person, die für die Umsetzung der Richtlinie verantwortlich ist, ist PUMAs General Counsel.

Diese Richtlinien bestehen seit mehreren Jahren, und im Berichtsjahr gab es keine Änderungen. Die Verbraucher waren an der Gestaltung dieser Maßnahmen nicht direkt beteiligt.

Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen (S4-2)

PUMA verfolgt aktiv die Markenwahrnehmung seiner Kund*innen durch verschiedene Methoden, einschließlich Umfragen zur Marken- und Nachhaltigkeitswahrnehmung. Diese Instrumente helfen PUMA zu verstehen, wie die Verbraucher PUMAs Markenimage und seine Produkte insgesamt sehen. PUMAs Markentracker enthält zum Beispiel Fragen zu produkt- und marketingbezogenen Merkmalen, die es dem Unternehmen ermöglichen, die Zustimmung der Verbraucher zu messen. Diese Erkenntnisse werden von verschiedenen Geschäftsbereichen und Beschaffungsteams berücksichtigt.

Darüber hinaus steht PUMA in ständigem Kontakt mit seinen wichtigsten Sportbotschaftern, um direktes Feedback zu den PUMA-Produkten unter Hochleistungsbedingungen zu erhalten.

Es fanden keine weiteren Gespräche mit Verbrauchern statt, um Einfluss auf die Bewältigung potenzieller Auswirkungen zu nehmen.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können (S4-3)

Um wertvolle direkte Informationen von den Endnutzern über die Marke zu erhalten, bietet PUMA auf der PUMA-Website Kontaktmöglichkeiten für alle Verbraucher an. Diese Kontaktdaten sind auch auf dem Produkt oder der Produktverpackung zu finden. Verbraucher oder Endnutzer können sich per E-Mail, Telefon oder über die sozialen Medien an uns wenden, um uns Feedback zu unseren Produkten zu geben oder Beschwerden vorzubringen.

Wenn eine Stellungnahme von Verbrauchern oder Endnutzern eingeht, bearbeitet das Kundendienstteam die Anfrage und leitet sie an die zuständigen Stellen weiter. Alle Probleme im Zusammenhang mit der Produktsicherheit werden zur Untersuchung an das Product Compliance-Team weitergeleitet und bei Bedarf von internen Teams und Lieferanten weiterverfolgt. Beschwerden bezüglich der Produktsicherheit werden im Abschnitt "Produktqualitätsansprüche" unter "PIT – Beschaffungsrichtlinien" behandelt. Das Product Compliance-Team ist dafür verantwortlich, eine Ursachenanalyse mit dem PUMA-Produktlinienmanager,

der PUMA-Produktentwicklung, dem PUMA-Produktionsteam und den Lieferanten zu veranlassen. Dazu gehören unter anderem Prozesse wie die Überprüfung von Produktdesign und Material, die Überprüfung von Dokumenten und die Prüfung durch Dritte. Anschließend wird ein Plan für Abhilfemaßnahmen vorgelegt, um sicherzustellen, dass die Abhilfemaßnahmen abgeschlossen sind und sich ähnliche Probleme nicht wiederholen. Bis zum Dezember 2024 sind im Berichtszeitraum keine Beschwerden zur Produktsicherheit eingegangen.

PUMA sammelt personenbezogene Daten von Kund*innen, Mitarbeitern*innen und Partnern über verschiedene Kanäle, darunter Online-Formulare, Einkäufe und Interaktionen mit dem Kundenservice. Die gesammelten Daten werden zu Zwecken wie der Auftragsabwicklung, der Verbesserung des Kundendienstes, des Marketings und der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen verwendet. Wir respektieren die Rechte unserer Verbraucher und Endnutzer in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten. Dazu gehört das Recht auf Zugang, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung ihrer Daten. Die Verbraucher können diese Rechte über unsere eigens eingerichtete Datenschutz-E-Mail-Adresse ausüben. Die Verbraucher werden auch über alle von PUMA verarbeiteten Daten informiert, und die Datenschutzerklärung des Unternehmens kann auf [PUMAs Unternehmenswebsite](#) und [PUMAs E-Commerce-Seite](#) aufgerufen werden. Bis zum Dezember 2024 ging im Berichtszeitraum eine Datenschutzbeschwerde ein.

Die Kommunikationskanäle zwischen PUMA und den Verbrauchern werden von externen Dienstleistern verwaltet. Die Verbraucher werden auf die verfügbaren Kommunikationskanäle auf der [PUMA-Unternehmenswebsite](#) und im Bereich [Kontakt](#) der E-Commerce-Seite aufmerksam gemacht. Alle Beschwerden werden vertraulich behandelt sowie die Rechte auf Privatsphäre und Datenschutz gewahrt. Über das Telefon können die Verbraucher ihre Anliegen anonym vorbringen, andere Kanäle wie E-Mail und Chat können nicht anonymisiert werden. Es gibt noch keine spezifischen Konzepte zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen für Personen, die über solche Kanäle ihre Bedenken oder Anliegen äußern. Wir sind in der Lage zu beurteilen, ob die Kommunikationskanäle von den Verbrauchern genutzt werden; wir erhalten regelmäßig ihre Anliegen und Fragen, und je nach Umfang des Anliegens variiert der Zeitrahmen für deren Beantwortung. Wir verlangen von externen Dienstleistern, dass sie alle per Telefon und E-Mail eingehenden Anfragen beantworten.

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze (S4-4)

PUMA ist bestrebt, das Wohlbefinden seiner Verbraucher und Endnutzer durch einen umfassenden Ansatz sicherzustellen. Um wesentliche negative Auswirkungen zu verhindern und abzumildern, hat PUMA umfassende Sicherheitsbewertungen und Datenschutzrichtlinien eingeführt und überprüft kontinuierlich deren Wirksamkeit. In Fällen, in denen es tatsächlich zu wesentlichen Auswirkungen kommt, stellt PUMA je nach Ausmaß Abhilfemaßnahmen zur Verfügung oder ermöglicht diese, um Probleme wirksam anzugehen.

PUMA stellt sicher, dass seine eigenen Praktiken keine negativen Auswirkungen haben, indem es sich an einen strengen Verhaltenskodex und einen Ethikkodex hält und regelmäßig interne Audits durchführt, um hohe ethische Standards zu wahren. PUMA konzentriert sich auch darauf, durch zusätzliche Initiativen und Prozesse positive Auswirkungen zu erzielen und diese mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung in Einklang zu bringen. Beispiele hierfür sind das Engagement der Mitarbeiter*innen in lokalen Gemeinschaften durch verschiedene Programme zur Verbesserung von Bildung, Gesundheit und Wohlbefinden.

PUMA überprüft jährlich seine Richtlinien zur Produktsicherheit und zur Liste der verbotenen Substanzen (RSL), um sie an die neueste globale Gesetzgebung und die besten Praktiken der Branche anzupassen. Wir arbeiten mit externen Organisationen wie der Federation of the European Sporting Goods Industry (FESI) und der Apparel and Footwear International Restricted Substances List Management Group (AFIRM) zusammen, um über die neuesten gesetzlichen Entwicklungen im Bereich der Produktsicherheit informiert zu bleiben und die entsprechenden Anforderungen in unsere Sicherheitsrichtlinien aufzunehmen. PUMA hat die AFIRM RSL als Grundlage für RSL-Management übernommen. Wir veranstalten auch jährliche

Schulungen mit unseren Lieferanten, um sie auf den neuesten Stand der Anforderungen von PUMA zu bringen. Alle PUMA-Produkte müssen die in der PUMA-Produktsicherheitsrichtlinie dargelegten Designkriterien einhalten, um sicherzustellen, dass sie keine mechanischen Sicherheitsrisiken für Verbraucher und Endnutzer darstellen.

Kinderprodukte und ihre Komponenten müssen mechanische Sicherheitstests in von PUMA benannten Drittlabors absolvieren, um sicherzustellen, dass keine mechanischen Sicherheitsrisiken bestehen. Darüber hinaus müssen alle Produkte und Materialien nach dem Oekotex 100- oder bluesign®-Standard zertifiziert oder gemäß PUMAs RSL-Richtlinie in bestimmten Drittlabors getestet sein, um die Chemikalien-Sicherheit zu gewährleisten.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA), einschließlich Schienbeinschützer und Torwarthandschuhe, werden von externen Labors gemäß den PSA-Vorschriften der EU getestet und zertifiziert. Produkte oder Materialien, die nicht den Anforderungen von PUMA entsprechen, müssen vor dem Versand nachgebessert werden. Die Lieferanten müssen einen Plan zur Behebung des Problems vorlegen, der vom PUMA-Team überprüft wird, um ein erneutes Auftreten des Problems zu verhindern. Alle Pläne für Abhilfemaßnahmen werden in PUMAs Sharepoint erfasst und verwaltet. Im Rahmen unseres Sorgfaltspflichtenprozesses wird eine Reihe von Produkten von Lieferanten nach dem Zufallsprinzip ausgewählt und in externen Labors auf PUMAs RSL getestet.

PUMA bindet Verbraucher und Endnutzer in Entscheidungsprozesse zum Thema Nachhaltigkeit ein und stellt sicher, dass ihre Stimme gehört wird. PUMA hat eine Initiative namens "Voices of a RE:GENERATION" ins Leben gerufen. Diese Initiative zielt darauf ab, PUMAs Nachhaltigkeitsbemühungen transparenter und ansprechender zu gestalten, insbesondere für jüngere Generationen. Das Projekt soll den Nachhaltigkeitsbefürwortern der Gen Z mit unterschiedlichem Hintergrund eine Plattform bieten, um die Nachhaltigkeitsstrategie und -kommunikation von PUMA zu beeinflussen. Diese Verbraucherbotschafter treffen sich regelmäßig mit PUMAs Nachhaltigkeitsmanagement, um ihre Ansichten darüber zu diskutieren, wie das Thema auf einfache und ehrliche Weise kommuniziert werden kann.

PUMAs FOREVER. BETTER. Nachhaltigkeitsprogramm trägt dazu bei, die positiven Ergebnisse von Programmen und Prozessen transparent darzustellen und die greifbaren Vorteile für Verbraucher und Endnutzer hervorzuheben, was das Engagement des Unternehmens für verantwortungsvolle Geschäftspraktiken unterstreicht. PUMA sucht aktiv nach Möglichkeiten, die Erfahrungen seiner Verbraucher und Endnutzer zu verbessern, indem es sich auf Innovation und Nachhaltigkeit konzentriert. So hat PUMA beispielsweise Initiativen für biologisch abbaubare Schuhe und Bekleidung aus recycelten Materialien gestartet, die der wachsenden Nachfrage nach Mode aus zertifizierten und/oder recycelten Materialien gerecht werden. Um wesentliche negative Auswirkungen zu vermeiden, arbeitet PUMA eng mit seinen Lieferanten zusammen, um ethische Praktiken zu gewährleisten und die Arbeitsbedingungen in der gesamten Lieferkette zu verbessern. Dazu gehören regelmäßige Audits und Schulungsprogramme, die den Lieferanten helfen, die hohen Standards von PUMA zu erfüllen.

PUMA setzt technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten ein, darunter Verschlüsselung, Zugangskontrollen und regelmäßige Sicherheitsprüfungen. Personenbezogene Daten können zu bestimmten Zwecken, z. B. zur Zahlungsabwicklung und zum Versand, an externe Dienstleister weitergegeben werden. PUMA stellt sicher, dass diese Anbieter ebenfalls die strengen Datenschutzstandards einhalten.

Für den Fall einer Datenschutzverletzung verfügt PUMA über einen Reaktionsplan, der die sofortige Eindämmung, die Benachrichtigung der betroffenen Personen und Behörden sowie eine gründliche Untersuchung zur Vermeidung künftiger Vorfälle vorsieht. Der Datenschutzbeauftragte wird informiert und muss untersuchen, was passiert ist. Innerhalb von 72 Stunden muss er, auch abhängig von einzelnen Kund*innen, entscheiden, ob die Datenschutzbehörde informiert werden muss, was genau passiert ist und welche Maßnahmen ergriffen wurden, um den Verstoß zu minimieren.

Es werden Ressourcen, Personal und Überwachungsinstrumente bereitgestellt, um die Wirksamkeit der oben genannten Maßnahmen zu überwachen. Die produktbezogenen Auswirkungen werden vom Product Compliance-Team, der Datenschutz von der Rechtsabteilung sowie die Förderung der körperlichen Betätigung vom Marketing-Team geleitet.

Im Jahr 2024 wurden keine schwerwiegenden Menschenrechtsprobleme oder Vorfälle im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern gemeldet.

KENNZAHLEN UND ZIELE (MDR-M, MDR-T, S4-5)

Für die in diesem Kapitel als wesentlich identifizierten IROs hat PUMA ein auf die Produktsicherheit fokussiertes Ziel gesetzt und trägt zur Einhaltung der RSL-Standards der Branche bei. Das Ziel unterstützt die Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs). Es gilt für die weltweiten Produktionstätigkeiten, wobei die im Kalenderjahr verwendeten Produkte und Materialien die Ausgangsbasis bilden. Die Leistung im Hinblick auf dieses Ziel wird jährlich in PUMAs Nachhaltigkeitsberichten veröffentlicht und kann regelmäßig in einer Datenbank nachverfolgt werden. Die Verbraucher wurden weder mit der Ausarbeitung, der Ermittlung von Möglichkeiten noch mit der Verfolgung der Leistung in Bezug auf dieses Ziel beauftragt. Es wurde von internen Interessenträgern entwickelt. Für die anderen wesentlichen IROs wurden keine Ziele oder Messgrößen festgelegt.

10FOR25-Ziele (Basisjahr 2020, Targetjahr 2025)

- Sicherstellen, dass 100 % aller Produkte sicher in der Anwendung sind, und Erreichen einer Konformitätsrate von über 90 % für RSL-Tests von Produkten und Materialien (*vorgelagert, global*)
 - Im Jahr 2024: Die Konformitätsrate bei den RSL-Tests lag bei 98,9%

Nur Materialien, die einen RSL-Test bestehen und/oder nach vergleichbaren chemischen Standards wie Oeko-tex 100 oder bluesign zertifiziert sind, können für die Herstellung von PUMA-Produkten verwendet werden. Die RSL-Zielvorgabe besteht seit mehr als fünf Jahren, und ihre Berechnungsmethode wurde nicht geändert, um eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen. RSL-Tests werden als Compliance Rate (in %) für das Zeitfenster von Januar bis Oktober berichtet, wobei Daten von 638 Fabriken von PUMAs Kern und Nicht-Kern Tier 1 und Tier 2 Lieferanten herangezogen werden. Die Zahl wird nicht extrapoliert. Alle Fälle von Verstößen werden mit Plänen für Abhilfemaßnahmen weiterverfolgt, um Abhilfe zu schaffen und ein erneutes Auftreten zu vermeiden.

INFORMATIONEN ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

ESRS G1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG

MANAGEMENT VON AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN SOWIE STRATEGIE

Identifizierte wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)

PUMA führt regelmäßig Bewertungen durch, um bestehende Risiken zu bestätigen oder neue Risiken und deren Auswirkungen auf die Unternehmensführung zu identifizieren. In Anbetracht der Art unseres Geschäfts, der Standorte unserer Vertriebsseinheiten und Beschaffungseinrichtungen konzentrieren wir uns auf die folgenden Compliance-Risikobereiche: Bestechung, Korruption, Geldwäsche, Betrug, Interessenkonflikte, wettbewerbswidriges Verhalten, Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden. Wenn wir die Auswirkungen von Risiken untersuchen, achten wir auf die Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit, unsere Ertragslage und unseren Ruf. Das Ergebnis jeder Risikobewertung ist eine Risikomatrix, mit der wir die ermittelten Risiken nach ihrer Wahrscheinlichkeit und ihren Auswirkungen in eine Rangfolge bringen. Dies hilft uns, unsere Ressourcen auf das Management der kritischsten Risiken zu konzentrieren. In diesem Prozess werden nicht nur Risiken erkannt, sondern auch Chancen genutzt.

In Bezug auf unsere Geschäftspartner, von denen wir unsere Kernprodukte beziehen, identifizieren wir Risiken durch gründliche Prüfungen, die Sanktions- und Reputationsüberprüfungen, Plausibilitätsprüfungen sowie die Untersuchung ihrer Nachhaltigkeitsrichtlinien und ethischen Praktiken umfassen. Jeder Geschäftspartner wird unterschiedlich streng geprüft, wobei wir dem Länderrisiko, dem Branchenrisiko und dem Geschäftsvolumen Priorität einräumen. Die Einzelheiten des Prozesses zur Ermittlung der wesentlichen Themen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung werden im Abschnitt Allgemeine Informationen (IRO-1) erläutert.

➤ T.74 IDENTIFIZIERTE WESENTLICHE AUF DIE UNTERNEHMENSFÜHRUNG BEZOGENE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN (IRO-1)

Auswirkungen	Tatsächlich oder potenziell	Zeithorizont	Verortung in der Wertschöpfungskette
Wesentliche negative Auswirkungen			
Unternehmenskultur			
Unterschätzung des Einflusses der Unternehmenskultur auf Mitarbeiter*innen und Geschäftsergebnisse	Potenziell	Kurz-, mittel- und langfristig	Eigene Aktivitäten
Schutz von Hinweisgebern			
Unzureichende Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern führen zu mangelndem Vertrauen	Potenziell	Kurz-, mittel- und langfristig	Eigene Aktivitäten
Management von Lieferantenbeziehungen inklusive der Zahlungspraktiken			
Lieferanten könnten Abstriche machen, um niedrigen Kostenanforderungen und engen Fristen gerecht zu werden, was zu unsicheren Arbeitsbedingungen	Potenziell	Kurz-, mittel- und langfristig	Vorgelagert
Verspätete Zahlungen oder ungerechte Konditionen können die Finanzen der Lieferanten belasten, rechtzeitige Zahlungen an Arbeitnehmer*innen erschweren und die Arbeitsbedingungen verschlechtern. Das Fehlen von langfristigen Verpflichtungen kann ebenfalls zu Arbeitsplatzunsicherheit führen.	Potenziell	Kurz-, mittel- und langfristig	Vorgelagert

Auswirkungen	Tatsächlich oder potenziell	Zeithorizont	Verortung in der Wertschöpfungskette
Risiko und Möglichkeiten			
Risiko			
Management von Lieferantenbeziehungen inklusive der Zahlungspraktiken			
Finanzielle Risiken entstehen durch Verzögerungen bei der Beschaffung von Rohstoffen und der Produktion, die sich auf den Absatz auswirken, weil ineffiziente Zahlungspraktiken die Finanzen der Lieferanten belasten.	n.a.	Kurz-, mittel- und langfristig	Vorgelagert
Lieferanten, die unter finanziellem Druck stehen, machen möglicherweise Abstriche, was zu Produkten führt, die nicht den Qualitätsstandards der Marke entsprechen, und Nacharbeiten, Rückgaben und Rufschädigung nach sich zieht	n.a.	Kurz-, mittel- und langfristig	Vorgelagert
Schlechtes Beziehungsmanagement kann dazu führen, dass Lieferanten weniger bereit sind, günstige Konditionen anzubieten, Kosteneinsparungsmöglichkeiten mit anderen zu teilen oder dringende Bestellungen zu berücksichtigen, wenn sie sich unterbewertet oder unsicher fühlen, was zu finanziellen Risiken führen kann.	n.a.	Kurz-, mittel- und langfristig	Vorgelagert
Eine übermäßige Abhängigkeit von einigen wenigen Lieferanten kann zu höheren Kosten, Produktionsverzögerungen, Qualitätsproblemen und Unterbrechungen führen, was letztlich dem Ruf der Marke, dem Vertrauen der Kund*innen und der Stabilität der Einnahmen schadet.	n.a.	Kurz-, mittel- und langfristig	Vorgelagert
Schlechte Lieferantenbeziehungen führen zu unzureichender Kommunikation und Transparenz, was die Marken daran hindern kann, die Handelsvorschriften und die Überwachungspraktiken einzuhalten, was zu mangelnder Compliance und finanziellen Risiken führen kann.	n.a.	Kurz-, mittel- und langfristig	Vorgelagert
Korruption und Bestechung			
Reputationsrisiken, die mit Korruptionsfällen in Verbindung gebracht werden	n.a.	Kurz-, mittel- und langfristig	Vorgelagert Eigene Aktivitäten
Chancen			
Management von Lieferantenbeziehungen inklusive der Zahlungspraktiken			
Faire und pünktliche Zahlungen schaffen Vertrauen und ermutigen die Lieferanten zu Innovationen und Investitionen in neue Technologien, während langfristige Beziehungen ihnen das Vertrauen geben, innovative Lösungen zu verfolgen.	n.a.	Mittelfristig, langfristig	Vorgelagert
Die Sicherstellung der finanziellen Stabilität der Lieferanten und die Aufrechterhaltung einer regelmäßigen, transparenten Kommunikation verringern das Risiko von Unterbrechungen und erhöhen die Widerstandsfähigkeit der Lieferkette.	n.a.	Mittelfristig, langfristig	Vorgelagert

Die Rolle der Verwaltungs-, Aufsichts- und Leitungsorgane (GOV-1)

Als in Deutschland börsennotiertes Unternehmen hält sich PUMA an das deutsche Aktiengesetz und den Deutschen Corporate Governance-Kodex. PUMA hat ein duales Führungssystem mit einer strikten personellen und funktionalen Trennung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat (Two-Tier-Board). Dementsprechend leitet der Vorstand das Unternehmen, während der Aufsichtsrat den Vorstand überwacht und berät. PUMA hat drei Organe: den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Der Vorstand von PUMA leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung. Er entwickelt die strategische Ausrichtung von PUMA und stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab. Darüber hinaus sorgt er

für die konzernweite Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und für ein wirksames Risikomanagement und internes Kontrollsystem.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat ernannt. Der Aufsichtsrat von PUMA besteht aus sieben Mitgliedern, von denen fünf Vertreter der Anteilseigner und zwei Arbeitnehmervertreter sind. Die Vertreter der Anteilseigner werden einzeln gewählt.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie. Die Überwachung und Beratung umfasst auch zentrale Compliance- und Nachhaltigkeitsfragen, die bereichsübergreifend im Prüfungsausschuss und im Nachhaltigkeitsausschuss behandelt werden. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements sowie über das Compliance-Management-System. PUMAs Nachhaltigkeitsstrategie wird vom Nachhaltigkeitsausschuss und dem Aufsichtsrat genehmigt. Dieser befasst sich mit Abweichungen während des Geschäftsbetriebs von den festgelegten Plänen und Zielen und gibt die Gründe dafür an. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand in Entscheidungen von überragender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden, und der Aufsichtsrat muss diesen Entscheidungen zustimmen.

Der Vorstand hat ein Compliance-Management-System eingerichtet, um eine gute Unternehmensführung sicherzustellen. Er hat einen Ethikkodex eingeführt, der die Erwartungen des Unternehmens an eine gute Unternehmensführung gegenüber seinen Arbeitnehmer*innen, Geschäftspartnern und Interessenträgern festlegt. Der Ethikkodex ist Teil des Arbeitsvertrags aller Arbeitnehmer*innen und somit für alle Mitarbeitenden verbindlich. Durch eine klare Kommunikation von der Führungsebene (Tone from the Top) vermittelt der CEO regelmäßig deutliche Botschaften darüber, wie wichtig es ist, die Grundsätze des Ethikkodex zu befolgen. Der Aufsichtsrat wird in seinen regelmäßigen vierteljährlichen Sitzungen und bei Bedarf auch ad hoc über den Stand der Umsetzung des Compliance-Management-Systems informiert.

Die Mitglieder des Vorstands und die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat verfügen über einen großen Erfahrungsschatz in Fragen der Unternehmensführung. Alle Mitglieder sind erfahrene leitende Führungskräfte internationaler Konzerne, die im Laufe ihrer Karriere für den Aufbau von Strukturen für eine gute Unternehmensführung verantwortlich waren. Darüber hinaus muss jede Schulung, zu der die Arbeitnehmer*innen verpflichtet sind, auch von den Mitgliedern des Vorstands absolviert werden.

Konzepte zur Unternehmensführung und Unternehmenskultur (G1-1)

PUMA hat eine umfassende Reihe von Richtlinien aufgestellt, die das Geschäftsverhalten auf konzernweiter Ebene regeln. Diese sollen sicherstellen, dass alle Arbeitnehmer*innen auf allen Ebenen die höchsten Standards der Integrität, Transparenz und des ethischen Verhaltens einhalten. Der PUMA-Ethikkodex, auf den bereits in den Abschnitten über die [Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens \(S1-1\)](#) und die [Beseitigung negativer Auswirkungen und Kanäle zur Meldung von Bedenken \(S1-3\)](#) Bezug genommen wurde, beschreibt die Verpflichtung des Unternehmens zu ethischem Verhalten, Menschenrechten und Transparenz. Er gilt weltweit und ist für verschiedene Interessenträger relevant, einschließlich der Arbeitnehmer*innen und Geschäftspartner in der Lieferkette. Er fördert Markenwerte und ethisches Verhalten, schützt die Menschenrechte und sorgt für Transparenz und Rechenschaftspflicht. Zu den wichtigsten Bereichen, die durch den Ethikkodex und die internen Richtlinien der Gruppe abgedeckt werden, gehören: Schutz der Menschenrechte, Gesundheit und Sicherheit, Aus Fehlern lernen, Geistiges Eigentum, Schutz der PUMA-Vermögenswerte, Nachhaltigkeit, Qualität und Sicherheit, Geschäftspartner, Interessenkonflikte, Insiderhandel, Geldwäschebekämpfung, Einhaltung der Handelsvorschriften, fairer Wettbewerb, Korruptionsbekämpfung, finanzielle Integrität, Einhaltung der Steuervorschriften, Vertraulichkeit, Datenschutz und SpeakUp.

Der PUMA-Ethikkodex trägt dazu bei, verschiedene Risiken wie Bestechung, wettbewerbswidriges Verhalten, Menschenrechtsverletzungen, Steuerhinterziehung, Geldwäsche usw. einzudämmen. Es ist das grundlegende Dokument, das die Arbeitnehmer*innen zu Rate ziehen sollen, um sich über die Werte des Unternehmens zu informieren. Ausführlichere interne Richtlinien ergänzen die wichtigsten Grundsätze des

Kodex. Durch die Einbeziehung des Ethikkodex in die Vereinbarungen mit den Geschäftspartnern und Lieferanten wird eine starke Beziehung aufgebaut und eine transparente Kommunikation gewährleistet. Die Maßnahmen des Kodex zur Korruptionsbekämpfung stellen sicher, dass PUMA und seine Partner mit Integrität und Transparenz arbeiten und den Ruf der Marke schützen.

Der Richtlinienrahmen definiert Null-Toleranz-Themen innerhalb der Organisation. PUMA verpflichtet sich zur Einhaltung der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen in Bezug auf die Unternehmensführung. Der Vorstand und insbesondere der CEO sind für die Umsetzung der Compliance-Richtlinien verantwortlich. Jede Compliance-Richtlinie wird von allen Vorstandsmitgliedern genehmigt und vom CEO per E-Mail an alle lokalen Geschäftsleitungen, die für die Umsetzung der Richtlinien verantwortlich sind, weitergeleitet. Alle Maßnahmen zur Sensibilisierung für die wichtigsten Compliance-Risikobereiche werden im Vorfeld mit dem CEO abgestimmt.

Um eine positive Unternehmenskultur zu fördern, unterstützen wir diese Werte aktiv durch regelmäßige Schulungen nach einem mit dem Vorstand abgestimmten Schulungsplan sowie durch Sensibilisierungsinitiativen wie Plakate, Broschüren, E-Mails, Mitteilungen des CEO und ein Führungsteam, das mit gutem Beispiel vorangeht. Indem wir diese Grundsätze in unsere tägliche Arbeit einbeziehen, wollen wir ein Umfeld schaffen, das Vertrauen, Verantwortlichkeit und gegenseitigen Respekt fördert.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden vierteljährlich über Compliance-Fälle und den Stand der Umsetzung unseres Compliance-Management-Systems informiert.

PUMA verhält sich gegenüber seinen Arbeitnehmer*innen, Verbrauchern und Geschäftspartnern gesetzestreu, fair, respektvoll und ethisch verantwortungsbewusst. Die Compliance-Organisation, bestehend aus der Konzern-Compliance-Abteilung am Hauptsitz und den lokalen Compliance-Beauftragten in den einzelnen PUMA-Unternehmen, arbeitet als Team zusammen, um sicherzustellen, dass alle PUMA-Mitarbeitenden PUMAs Werte einhalten. Während die Compliance der PUMA-Gruppe am Hauptsitz die Grundlage bildet, haben strengere lokale Anforderungen Vorrang, um sicherzustellen, dass stets die höchsten Standards erfüllt werden.

PUMA hat ein umfassendes Rahmenwerk zur Risikobewertung entwickelt, das die wichtigsten Richtlinien zur Bewältigung verschiedener identifizierter Risiken beinhaltet. Das Rahmenwerk ist auf unsere Geschäftsziele und die gesetzlichen Anforderungen abgestimmt, um sicherzustellen, dass alle potenziellen Risiken erkannt, bewertet und wirksam gemindert werden. Je nachdem, wie stark sie den ermittelten Risiken ausgesetzt sind, werden Zielgruppen von Arbeitnehmer*innen gebildet, die intensiver geschult werden als andere. Wenn externe Parteien beteiligt sind, werden Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass das mit diesen Parteien verbundene Risiko gemindert wird. Dazu gehören Vertragsklauseln, Onboarding, Sorgfaltspflicht oder Schulungen. Nach der Verabschiedung einer Richtlinie wird entsprechendes Kommunikations- und Schulungsmaterial entwickelt, um das Verständnis für die Regeln der Richtlinie zu fördern.

Interne Kontrollen und Verfahren gewährleisten effiziente Abläufe und minimieren Fehler, Betrug und Fehlverhalten.

Unser Ethikkodex, unsere Richtlinie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung und alle anderen Richtlinien sollen sicherstellen, dass wir die lokalen und internationalen Gesetze und Vorschriften einhalten. PUMA verfügt über eine Richtlinie zur Bekämpfung von Korruption, die im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption steht. Die Mitarbeiter*innen werden in diesen Richtlinien geschult, um ein gründliches Verständnis der rechtlichen Verpflichtungen zu gewährleisten. Diese Richtlinien vermindern die Risiken in Bezug auf rechtliche Strafen, finanzielle Verluste und Rufschädigung, indem sie sicherstellen, dass alle Aktivitäten mit den geltenden Gesetzen und regulatorischen Standards übereinstimmen.

Verstöße gegen das Gesetz oder unsere internen Richtlinien werden nicht toleriert. Über den Hinweisgeberkanal SpeakUp kann PUMA auf solche Fälle aufmerksam gemacht werden. PUMAs Strategie für die

Meldung von Missständen schützt Hinweisgeber weltweit vor Vergeltungsmaßnahmen und garantiert eine vertrauliche und faire Behandlung des Falles.

Falls es zu Verstößen kommt, werden diese behoben, eine neue Risikoanalyse durchgeführt und Maßnahmen ergriffen, um mögliche Lücken im Kontrollsystem zu schließen.

Die klare Kommunikation von der Führungsebene ist der Schlüssel zu PUMAs Unternehmenskultur. Die Führungskräfte zeigen ihre Verpflichtung durch transparente Kommunikation und durch das Vorleben von Verhaltensweisen, die mit unseren Grundwerten übereinstimmen. Diese Verpflichtung wird auf allen Ebenen der Organisation weitergegeben, um einen einheitlichen kulturellen Rahmen zu gewährleisten. PUMA ist bestrebt, eine positive und integrative Unternehmenskultur zu entwickeln. Wir investieren in Schulungsprogramme und Workshops, die sich auf unsere Werte, Ethik und die Entwicklung von Führungskräften konzentrieren. Diese Programme sollen den Arbeitnehmer*innen auf allen Ebenen helfen, die Unternehmenskultur zu verstehen und zu verkörpern.

Während des Onboarding-Prozesses werden neue Mitarbeiter*innen durch Orientierungsveranstaltungen, die unsere Werte, Mission und Erwartungen behandeln, mit der Kultur bei PUMA vertraut gemacht. Dadurch wird sichergestellt, dass die Arbeitnehmer*innen die Unternehmenskultur vom ersten Tag an kennen und sich mit ihr identifizieren.

Die Entwicklung von Führungskräften ist ein weiterer wichtiger Bestandteil unserer Bemühungen um den Aufbau einer Kultur. Wir bieten unseren Führungskräften kontinuierliche Unterstützung und Schulungen, um sicherzustellen, dass sie als Vorbilder fungieren und die gewünschte Kultur in ihren Teams stärken. PUMA hat eine Vielzahl von Kommunikationskanälen entwickelt, darunter regelmäßige Townhall-Sitzungen und Initiativen zur Sensibilisierung für die Einhaltung von Vorschriften. Über das Intranet können alle Arbeitnehmer*innen über die Kultur, Erfolge und Neuigkeiten informiert werden. Die Compliance-Richtlinien werden von dem für das Thema zuständigen Vorstandsmitglied per E-Mail kommuniziert und sind im Intranet verfügbar. Initiativen zur Sensibilisierung für die Einhaltung von Vorschriften werden über verschiedene Kanäle wie Print, E-Mail und Videos kommuniziert.

Initiativen zur Sensibilisierung für die Einhaltung der Vorschriften sind so strukturiert, dass sie als Reaktion auf einen Schulungsplan, eine neue Richtlinie oder eine Aktualisierung der Richtlinie genutzt werden oder nach einem Vorfall über die Einhaltung der Vorschriften aufklären.

Die Unternehmenskultur wird durch regelmäßige Rückmeldungen der Mitarbeiter*innen bewertet, z. B. durch Mitarbeiterbefragungen und eine Politik der offenen Tür, die die Mitarbeitenden ermutigt, ihre Meinungen und Bedenken zu äußern. Diese Rückmeldungen werden analysiert, um Trends, Stärken und verbesserungswürdige Bereiche zu ermitteln. Die Umfrage wird alle drei Monate durchgeführt. Die Übereinstimmung mit der Unternehmenskultur wird auch bei der Leistungsbeurteilung bewertet, bei der die Arbeitnehmer*innen nicht nur nach ihrer Arbeitsleistung, sondern auch danach beurteilt werden, wie gut sie die Grundwerte des Unternehmens verkörpern. Dieser Ansatz gewährleistet, dass die kulturelle Anpassung eine Schlüsselkomponente der Gesamtleistung ist. Um unsere Unternehmenskultur zu erhalten und zu verbessern, führen wir regelmäßig interne Audits durch, um die Einhaltung unserer Werte und Standards zu überprüfen. Es werden Aktionspläne entwickelt, um festgestellte Defizite zu beheben und sicherzustellen, dass sich unsere Kultur weiterhin in eine positive Richtung entwickelt.

Bei PUMA handeln wir bei allen geschäftlichen Aktivitäten im Einklang mit den Gesetzen und selbst auferlegten Verhaltensstandards. PUMA hat ein Compliance-Management-System (CMS) eingerichtet, um Regelverstöße in den Bereichen Korruption, Geldwäsche, Interessenkonflikte, Kartellrecht, Betrug oder Veruntreuung systematisch zu verhindern, frühzeitig zu erkennen und zu sanktionieren. Verstöße gegen das Gesetz oder interne Richtlinien werden nicht geduldet.

Als Teil des Compliance-Management-Systems verfügt PUMA über eine konzernweite elektronische Hinweisgeberplattform, die von einem externen Anbieter betrieben wird und an die Arbeitnehmer*innen und

Dritte ungesetzliches oder unethisches Verhalten melden können. Eine Meldung ist auch an die P&O-Abteilung oder an die lokalen Compliance-Beauftragten möglich. Alle Fälle in den Kernbereichen der Compliance werden auf die gleiche Weise dokumentiert und verwaltet, unabhängig vom Meldekanal. Externe Interessenträger können über einen Link zum Hinweisgebersystem auf unserer Website Meldungen abgeben.

Es können Verstöße aus allen Risikobereichen gemeldet werden. Berichte über Verstöße, die nicht in die Kernbereiche der Compliance-Risiken fallen, werden an die zuständigen Abteilungen weitergeleitet, die dann für die Untersuchung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen in den jeweiligen Fällen verantwortlich sind.

Wir verfügen über Regeln für die Bearbeitung von Fällen und Untersuchungsrichtlinien, um die Mitglieder unseres Untersuchungsteams zu unterstützen. Alle wichtigen Fälle der Hinweisgeberplattform werden vierteljährlich an den Vorstand und den Aufsichtsrat gemeldet.

PUMA hat die Hinweisgeberplattform SpeakUp eingerichtet, die alle Anforderungen des deutschen und europäischen Rechts in Bezug auf das Melden von Missständen erfüllt. Informationen über SpeakUp sind ein obligatorischer Bestandteil der Compliance-Schulung und werden regelmäßig über Compliance-Sensibilisierungsinitiativen kommuniziert, z. B. durch SpeakUp-Poster in allen PUMA-Gebäuden weltweit. PUMA hat Regeln für die Fallbearbeitung und Untersuchungsrichtlinien eingeführt, um Mitarbeitende bei der Entgegennahme der Meldungen und der Untersuchung der Fälle zu unterstützen. Sie werden regelmäßig geschult und tauschen sich in Nachbereitungssitzungen über die aus den Ermittlungen gewonnenen Erkenntnisse aus.

PUMA schützt alle Hinweisgeber vor Vergeltungsmaßnahmen. Es werden gegen Mitarbeitende keine Disziplinarmaßnahmen oder Vergeltungsmaßnahmen ergriffen, weil diese in gutem Glauben ein Problem oder einen Vorfall gemeldet haben. Jede Meldung wird streng vertraulich behandelt. Dies ist in unserer Richtlinie für die Meldung von Missständen festgehalten und entspricht der Denkweise, mit der wir jede Untersuchung vornehmen.

PUMA nimmt jede Meldung ernst und untersucht jeden begründeten Compliance-Fall. Der Untersuchungsprozess ist frei von unzulässiger Beeinflussung, und die angewandten Standards sind objektiv. Wurde ein Verstoß nicht nachgewiesen, gilt die Unschuldsvermutung. Belastende und entlastende Tatsachen werden gleichermaßen in die Untersuchung einbezogen. Alle Untersuchungen werden vertraulich und im Einklang mit den geltenden Gesetzen durchgeführt. Disziplinarmaßnahmen werden nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ergriffen. Im Falle eines Fehlverhaltens eines Geschäftspartners werden nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ebenfalls angemessene Konsequenzen gezogen.

Die vom Vorstand beschlossene Compliance-Schulungsstrategie für PUMA sieht vor, dass alle Arbeitnehmer*innen weltweit alle zwei Jahre zwei Kurzschulungen zu Kernthemen der Unternehmensführung, wie z. B. Verhinderung von Bestechung, Bekämpfung von Geldwäsche, Kartellrecht, ethisches Verhalten, Sorgfaltspflicht gegenüber Geschäftspartnern, Vertraulichkeit von Informationen usw., und alle drei Jahre eine Vertiefungsschulung zu ausgewählten Themen aus den oben aufgeführten Themen für Zielgruppen, die dem Risiko des Themas ausgesetzt sind, absolvieren.

Die Funktionen bei PUMA, die am meisten von Korruption und Bestechung bedroht sind, sind typischerweise diejenigen, die mit externen Regierungsstellen oder Geschäftspartnern zu tun haben. Dazu gehören Gebäudemanagement, Logistik, Einkauf und Beschaffung, Vertrieb, Sportmarketing und Marketing.

Vorbeugung und Aufdeckung von Korruption oder Bestechung und Vorfälle (G1-3, G1-4)

PUMA verfügt über ein Compliance-Management-System (CMS), um sicherzustellen, dass das Unternehmen innerhalb der gesetzlichen und behördlichen Vorgaben agiert und gleichzeitig ethisches Verhalten und eine gute Unternehmensführung fördert, wobei der Schwerpunkt auf den Compliance-Risikobereichen einschließlich der Bekämpfung von Korruption und Bestechung liegt. Das CMS von PUMA besteht in dieser Hinsicht aus drei Säulen: Vorbeugen, Erkennen und Reagieren.

- Im Rahmen der Vorbeugung ermitteln und beurteilen wir die Compliance-Risiken durch regelmäßige Risikobewertungen und entwickeln dann entsprechende Richtlinien und Schulungen, um die damit verbundenen Risiken zu mindern, insbesondere in Bereichen wie der Bekämpfung von Korruption, Bestechung, Geldwäsche und Betrug. Eine regelmäßige Kommunikation von der Führungsebene (Tone from the Top) ist ein wichtiges Instrument, um Verstöße gegen die Vorschriften zu verhindern.
- Wir haben verschiedene Kanäle zum Erkennen von Verstößen gegen das Gesetz oder unsere internen Richtlinien eingerichtet, die wir oben beschrieben haben.
- Wir "reagieren" auf Verstöße gegen die Vorschriften mit Maßnahmen, die der Schwere des Falles entsprechen. Konsequenzen können Verwarnungen oder andere disziplinarische Maßnahmen, Aktionspläne für Abhilfemaßnahmen, Sensibilisierungsmaßnahmen oder eine Anpassung des Schulungsinhalts und -zyklus an die neu bewertete Risikosituation sein. Dazu gehören Fallstudien und klare Anleitungen zu bewährten Praktiken und verbotenen Verhaltensweisen, um Vorfälle von Korruption oder Bestechung zu verhindern.

Korruptionsbekämpfung ist ein Standardschulungsmodul in unserem persönlichen Präsenz-Compliance-Schulungsprogramm sowie in unserem E-Learning-Schulungsprogramm. Der Hinweisgeberkanal SpeakUp ist auf der Internetseite zu finden und sowohl für Arbeitnehmer*innen als auch für externe Geschäftspartner zugänglich. Informationen über SpeakUp und den Umgang mit Anschuldigungen sind ein Standardschulungsmodul in allen unseren E-Learning-Schulungen zum Ethikkodex und unseren Präsenzs Schulungen zur Compliance. Ein Modul zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung ist in jeder Schulung für unsere Lieferanten enthalten.

Die vom Vorstand beschlossene Compliance-Schulungsstrategie von PUMA sieht vor, dass alle zwei Jahre für alle Mitarbeiter weltweit zwei kurze Schulungen zu Kernthemen des Geschäftsverhaltens wie Bestechungsprävention, Bekämpfung von Geldwäsche, Kartellrecht, ethisches Verhalten, Sorgfaltspflicht gegenüber Geschäftspartnern, Geheimhaltung von Informationen usw. abgehalten werden und alle drei Jahre eine Vertiefungsschulung zu ausgewählten (der oben aufgeführten) Themen für Zielgruppen abgehalten wird, die auf deren Risikoexposition gegenüber dem Thema basieren.

Unser Ethikkodex gibt unsere Erwartungen hinsichtlich der Verhinderung von Korruption und Bestechung im Geschäftsleben wieder. Eine ausführliche Richtlinie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung hilft den Arbeitnehmer*innen, die Erwartungen zu erfüllen und wird vom CEO an alle PUMA-Mitarbeitenden weltweit kommuniziert. Sie regelt die Genehmigungsverfahren für risikoreiche Geschäftsvorgänge. Einge führte interne Kontrollen wie die Aufgabentrennung und das Vier-Augen-Prinzip schränken die Möglichkeiten für korrupte Handlungen ein. Das im Rahmen der Sorgfaltspflicht für Geschäftspartner festgelegte Prüfverfahren stellt sicher, dass die Geschäftspartner sorgfältig ausgewählt werden und die entsprechenden Compliance-Klauseln in den Verträgen sie zur Einhaltung der Antikorruptionsstandards verpflichten. Regelmäßige Online-Schulungen zum Ethikkodex und Präsenzs schulungen zur Compliance sowie Sensibilisierungsmaßnahmen sorgen dafür, dass die wichtigsten Botschaften allen Arbeitnehmer*innen effektiv vermittelt werden.

Wir haben für Mitarbeiter*innen und externe Partner einen Kanal zur Meldung von Korruptions- und Bestechungsvorfällen eingerichtet. Mithilfe der Internen Revision werden verdächtige Aktivitäten in Bezug auf Korruption und Bestechung ermittelt. Das abteilungsübergreifende Screening in SAP hilft auch bei der Überwachung von Finanztransaktionen auf verdächtige Aktivitäten. Sobald PUMA von Korruptions- oder Bestechungsfällen Kenntnis erlangt, werden die Regeln für die Fallbearbeitung und die Untersuchungsrichtlinien genutzt, um jeden Fallmanager in jeder Organisationseinheit in die Lage zu versetzen, die Ermittlungen ordnungsgemäß durchzuführen. Alle Fälle werden in einem Fallmanagementsystem dokumentiert und vierteljährlich an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet.

Korruption und Bestechung sind bei PUMA ein Thema, das nicht toleriert wird. Für jeden bestätigten Korruptions- oder Bestechungsfall sind disziplinarische Konsequenzen und Abhilfemaßnahmen vorgeschrieben. Jährlich wird ein Online-Schulung zur Compliance durchgeführt, die sich an alle PUMA-Mitarbeitenden mit einem geschäftlichen E-Mail-Konto richtet. Korruptions-/Bestechungsbekämpfung ist Thema bei allen

Präsenzs Schulungen zur Compliance. Zusätzliche Schulungen mit maßgeschneiderten Fallstudien werden für Führungskräfte und leitende Angestellte angeboten. Alle Compliance-Schulungsmaterialien werden vom Compliance-Team entwickelt, damit sie für die PUMA-Teams besonders relevant sind und die Sprache der überwiegend jungen Mitarbeitenden sprechen. Die Schulungsstrategie zur Einhaltung der Vorschriften wird vom Vorstand genehmigt.

Bei PUMA stellen wir sicher, dass die Untersuchungsbeauftragten völlig unabhängig von der Managementkette oder der Abteilung sind, die mit der Angelegenheit befasst ist. Dazu gehören:

- Bei der Ernennung eines Untersuchungsbeauftragten (Fallmanagers) stellt die Abteilung Group Compliance sicher, dass kein Interessenkonflikt besteht und dass es sich um eine Person handelt, die in keiner Beziehung zu einem Unternehmen oder einer Abteilung steht (in der Regel der lokale Compliance-Beauftragte oder, falls erforderlich, ein externer Untersuchungsbeauftragter).
- PUMA hat klare und getrennte Berichtskanäle für die Untersuchenden eingerichtet, die sicherstellen, dass sie Fallangelegenheiten ausschließlich an die Compliance-Abteilung und nicht an andere in die Angelegenheit involvierte Personen berichten.
- In den Untersuchungsrichtlinien ist eindeutig festgelegt, dass im Falle eines Interessenkonflikts, z. B. wenn der zuständige Compliance-Beauftragte der beschuldigten Person oder dem Hinweisgeber zu nahesteht, der Fall von Group Compliance bearbeitet wird, um eine unparteiische Behandlung des Falls zu gewährleisten.
- Bei besonders heiklen Fällen können wir externe Untersuchungsbeauftragte oder forensische Prüfer hinzuziehen, um die Untersuchung von interner Einflussnahme zu schützen.

Die Untersuchung wird von Group Compliance überwacht, um die Einhaltung von Protokollen und Fairness zu gewährleisten. Die Compliance-Funktion berichtet dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vierteljährlich über alle Korruptions-/Bestechungsfälle und alle anderen wichtigen Fälle. Der Inhalt dieses Berichts umfasst die vierteljährliche Zusammenfassung/Analyse der Fälle, Vergleiche mit den vorangegangenen Quartalen, den Prozentsatz der abgeschlossenen Fälle, Zusammenfassungen der wichtigsten Fälle mit Folgemaßnahmen und Maßnahmen oder Lehren/Empfehlungen, die sich aus den wichtigsten Fällen ergeben.

Die PUMA-Compliance-Richtlinien sind in einfacher Sprache verfasst, die von den Mitarbeitenden gut verstanden werden kann. Sie werden in die jeweiligen Landessprachen übersetzt und können an die lokalen Bedürfnisse angepasst werden. Die Compliance-Richtlinien werden stets vom Vorstandsvorsitzenden an alle Mitarbeiter*innen weltweit weitergegeben, um den richtigen Tone from the Top zu gewährleisten. In der E-Mail des CEO wird eine Kopie der Richtlinie mit einem Link zum Intranet bereitgestellt, um den Zugang zu erleichtern. In jeder Compliance-Richtlinie wird eine Kontaktperson genannt, die Fragen zum Verständnis und zur Umsetzung der Richtlinie beantwortet. Die Kontaktperson kann auch die neuesten Informationen und Rückmeldungen über die Richtlinie mitteilen, sodass PUMA auf mögliche Aktualisierungen vorbereitet ist. In allen Compliance-Schulungen, einschließlich Online- und Präsenzs Schulungen, werden die entsprechenden Richtlinien wiederholt vermittelt.

PUMA verfügt über eine Compliance-Schulungsstrategie, die aufzeigt, welche Compliance-Schulungen für wen, in welcher Häufigkeit und in welchem Format durchgeführt werden. Alle neuen Mitarbeitenden erhalten eine Einführungsschulung über die Compliance-Kultur, die Einführung in die Risikobereiche und -richtlinien, die Erwartungen und den Hinweisgeberkanal SpeakUp. Bestehende Arbeitnehmer*innen erhalten grundlegende und vertiefende Compliance-Schulungen. In den Grundlagenschulungen werden die Grundzüge der wichtigsten Risikobereiche vermittelt. Sie werden durch kurze jährliche Online-Schulungen abgedeckt. Vertiefungsschulungen vermitteln tiefer gehende Kenntnisse in bestimmten Risikobereichen und sind für Mitarbeitende mit größeren Risiken gedacht. Diese vertiefende Compliance-Schulung wird durch längere Online- sowie Präsenzs Schulungen zur Compliance abgedeckt. Alle Schulungen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sind obligatorisch. Schulungsmodulare zur Korruptionsbekämpfung sind Standardbestandteil aller Compliance-Schulungen.

Hundert Prozent der risikobehafteten Funktionen werden durch Schulungsprogramme abgedeckt. Jede Online-Schulung zum Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiter*innen verpflichtend und zielt auf eine 100%ige Abschlussquote ab. Solche Online-Schulungen werden über den CEO von PUMA an alle Arbeitnehmer*innen weltweit kommuniziert und gestartet. Auch die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates absolvieren diese Online-Schulungen. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates regelmäßig maßgeschneiderte Compliance-Schulungen, je nachdem, welche Themen für die Erfüllung ihrer Aufgaben relevant sind.

Im Jahr 2024 gab es bei PUMA keine bestätigten Fälle von Korruption oder Bestechung.

PUMA hat sich der Förderung einer Kultur der Integrität verschrieben und bietet alle zwei Jahre globale Online-Schulungen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung an. Die letzte Online-Schulung zum Thema Bekämpfung von Korruption und Bestechung wurde 2023 durchgeführt und soll 2025 wiederholt werden.

Management der Beziehungen zu Lieferanten (G1-2)

PUMA hat eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um Unterbrechungen in der Lieferkette zu minimieren, die mit der Strategie und dem Risikomanagement des Unternehmens in Einklang stehen:

- **Finanzierungsprogramm für Lieferanten:** Das 2016 eingeführte Programm bietet Lieferanten durch Partnerschaften mit Banken wie BNP Paribas, Standard Chartered Bank und HSBC attraktive Finanzierungsbedingungen und sichert die Liquidität bei Betriebsunterbrechungen.
- **Gemeinsame Anpassungen:** Während der COVID-19-Pandemie hat PUMA mit Einzelhandelspartnern und Herstellern zusammengearbeitet, um die Bestellungen anzupassen, die Belastung zu verteilen und die Geschäftskontinuität zu erhalten.
- **Fortlaufende Kommunikation:** PUMA unterhält einen ständigen Dialog mit seinen Lieferanten, um Risiken in Bezug auf Arbeitsunterbrechungen, Entlassungen, Lohnzahlungen und Arbeitsbedingungen zu bewerten und proaktiv auf Probleme zu reagieren.
- **Verantwortungsvolle Beschaffung:** PUMA stellt sicher, dass die Aufträge vollständig bezahlt werden und das Material auch bei Auftragsstornierungen vergütet werden, was Vertrauen und Zuverlässigkeit schafft.
- **Richtlinien zu Gesundheit und Sicherheit:** PUMA weist die Hersteller an, die Richtlinien der Regierung und der Internationalen Arbeitsorganisation zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmer*innen zu befolgen, um einen sicheren Betrieb in Krisensituationen zu gewährleisten.
- **Nachhaltigkeitsstrategie:** Die FOREVER.BETTER-Strategie von PUMA, die sich an den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung orientiert, konzentriert sich auf Menschenrechte, Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft, um langfristige Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit zu gewährleisten.

PUMA ist sich der Auswirkungen seiner Geschäftspraktiken auf die Lieferanten bewusst und ist bestrebt, negative Auswirkungen durch seine Richtlinie über verantwortungsvolle Beschaffung zu reduzieren.

Die 2019 eingeführte Richtlinie für eine verantwortungsvolle Beschaffung dient als Richtlinie für Entscheidungen und gewährleistet Konsistenz. PUMA schult seine Mitarbeitenden in der Beschaffung und Lieferanten bezüglich dieser Richtlinie und verweist auf die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, um den Zusammenhang zwischen Beschaffungspraktiken, Arbeitsbedingungen und Menschenrechtsrisiken zu verdeutlichen.

Strategische Tier-1-Lieferanten werden gebeten, an der Better-Buying-Umfrage teilzunehmen, um Feedback zu PUMAs verantwortungsvollen Beschaffungspraktiken zu geben. Diese Umfrage sammelt anonyme Bewertungen von Lieferanten auf der Grundlage von fünf Grundsätzen der verantwortungsvollen Beschaffung und hilft uns, unsere Praktiken zu verbessern. Wir teilen die Ergebnisse der Umfrage mit unserem Beschaffungsteam und unseren Lieferanten.

2023 fügte PUMA seinen Beschaffungspraktiken eine verantwortungsbewusste Ausstiegsklausel hinzu. Gemäß den Richtlinien der Fair Labor Association verpflichtet sich PUMA, einen Vorlauf von mindestens sechs Monaten einzuhalten, bevor Bestellungen erheblich reduziert oder Geschäftsbeziehungen beendet werden. Auf der Grundlage der durchschnittlichen Produktionskapazitäten der letzten zwei bis drei Jahre kann eine längere Kündigungsfrist gewährt werden, um die Auswirkungen auf die Arbeitnehmer*innen abzumildern und den Lieferanten Zeit zu geben, neue Käufer zu finden.

PUMAs Verhaltenskodex ist fester Bestandteil der Lieferverträge. Alle Lieferanten unterzeichnen eine rechtsverbindliche Grundsatzerklärung, die die von den Zulieferern einzuhaltenden Prinzipien und Standards festlegt. Diese beinhaltet Anhänge zu den Themen Korruptionsbekämpfung, Gebäudesicherheit, Tierschutz, PUMA-Nachhaltigkeitsaudit, verbotene Substanzen und PUMA-Baumwollbeschaffungsrichtlinien. Der Lieferant erkennt die Bedeutung der Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards an und garantiert diese Rechte allen Mitarbeitern und betroffenen Interessengruppen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Lieferant, die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren, alle anwendbaren Gesetze zur Verhinderung von Sklaverei, Leibeigenschaft, Zwangsarbeit und Menschenhandel einzuhalten und alle Aktivitäten zu vermeiden, die einen Straftatbestand darstellen würden.

PUMA verwendet eine Lieferanten-Scorecard, um die Leistung seiner Lieferanten auf der Grundlage verschiedener Schlüsselkriterien zu bewerten und zu steuern, darunter die Einhaltung von Umweltauflagen, Abfallmanagement und Abwasserbehandlung. PUMA führt regelmäßige Überprüfungen und Treffen mit den Lieferanten durch, um die Ergebnisse der Scorecard zu besprechen, etwaige Probleme anzusprechen und Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren. Verbesserungsbedürftige Lieferanten erhalten Unterstützung und Anleitung, um PUMAs Standards zu erfüllen.

PUMA erweitert seine lokalen Lieferketteninitiativen in Märkten wie China, Indien, Lateinamerika und der Türkei. Durch die regionale Beschaffung von Materialien und Produkten pflegt PUMA engere Beziehungen zu lokalen Lieferanten.

Zahlungspraktiken (G1-6)

PUMA hat seine Lieferkette digitalisiert, um Transparenz und operative Effizienz zu schaffen und pünktliche Zahlungen an die Lieferanten zu gewährleisten. Folglich werden alle Zahlungen an Lieferanten automatisiert und papierlos abgewickelt, was eine pünktliche Zahlung gemäß unseren Bedingungen gewährleistet.

PUMAs Standardvertragsbedingungen für Zahlungen sehen vor, dass die Zahlung nach Erhalt der Rechnung innerhalb einer bestimmten Anzahl von Tagen nach dem tatsächlichen Übergabedatum erfolgt. 2024 wurden etwa 76% der jährlichen Rechnungen gemäß diesen Standardbedingungen bezahlt. Die übrigen Rechnungen wurden auf der Grundlage der zwischen der Vertriebsgesellschaft und dem Lieferanten vereinbarten lokalen Bedingungen bezahlt. 2024 gab es keine ausstehenden Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzuges, da dieses Verfahren automatisiert ist.

L

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

Im Folgenden sind die nach Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO i.V.m. § 289a, § 315a HGB geforderten Angaben zum 31. Dezember 2024 dargestellt. Tatbestände der § 289a, § 315a HGB, die bei der PUMA SE nicht erfüllt sind, werden nicht erwähnt.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (§ 289a S. 1, Nr. 1, § 315a S. 1, Nr. 1 HGB)

Das gezeichnete Kapital betrug am Bilanzstichtag € 149.698.196,00 und war eingeteilt in 149.698.196 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von € 1,00 je Aktie. Die Gesellschaft hält zum Bilanzstichtag 873.783 eigene Aktien.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten (§ 289a S. 1, Nr. 3, § 315a S. 1, Nr. 3 HGB)

Zum 31. Dezember 2024 gab es eine Beteiligung an der PUMA SE, die 10% der Stimmrechte überschritt. Gehalten wurde sie von der Familie Pinault über mehrere von ihr kontrollierte Unternehmen (in der Reihenfolge der Beteiligungsnähe zu der Familie Pinault: Financière Pinault S.C.A., Artémis S.A.S. sowie Kering S.A.). Der Anteil der Kering S.A. an der PUMA SE betrug laut eigenen Angaben der Kering S.A. am 31. Dezember 2024 0,0 % des Grundkapitals. Die Artémis S.A.S. hält am 31. Dezember 2024 28,7 % des Grundkapitals (nach der Kapitalherabsetzung als Folge des Aktienrückkaufprogramms).

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung (§ 289a S. 1, Nr. 6, § 315a S. 1, Nr. 6 HGB)

Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder wird auf die anzuwendende gesetzliche Vorschrift des § 84 AktG verwiesen. Der Vorstand besteht gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung aus mindestens zwei Mitgliedern; die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat kann stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen und ein Vorstandsmitglied zur/zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Ein Vorstandsmitglied kann nur aus wichtigem Grund im Sinne von § 84 Abs. 3 AktG oder im Fall der Beendigung des Anstellungsvertrags abberufen werden, wofür jeweils eine Beschlussfassung des Aufsichtsrats mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich ist.

Eine Änderung der Satzung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen einer Mehrheit nach den Vorgaben der Art. 59 SE-VO und §§ 133 Abs. 1, 179 Abs. 2 S. 1 AktG (i.e. einfache Stimmenmehrheit und eine Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst). Die Gesellschaft hat nicht von § 51 SEAG Gebrauch gemacht.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen (§ 289a S. 1, Nr. 7, § 315a S. 1, Nr. 7 HGB)

Die Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien ergeben sich aus § 4 der Satzung und den gesetzlichen Bestimmungen:

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Mai 2021 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 4. Mai 2026 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu EUR 30.000.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen können die neuen Aktien auch vollständig oder teilweise von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionär*innen zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Den Aktionär*innen steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionär*innen ganz oder teilweise auszuschließen

- zur Vermeidung von Spitzenbeträgen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag für die neuen Aktien den Börsenpreis der bereits notierten Aktien gleicher Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet, § 186 Abs. 3 S. 4 AktG. Die 10 %-Begrenzung des Grundkapitals gilt sowohl im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über diese Ermächtigung als auch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung. Auf diese Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die (i) während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2021 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen in direkter oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden oder (ii) zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen auszugeben sind oder ausgegeben werden können, die in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2021 ausgegeben werden;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder ihren unmittelbaren oder mittelbaren Tochtergesellschaften ausgegeben wurden oder noch werden, ein Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungspflichten als Aktionär*innen zustehen würde;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Durchführung von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum unmittelbaren oder mittelbaren Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, einschließlich Immaterialgüterrechten und Forderungen gegen die Gesellschaft oder gegen von ihr abhängige Unternehmen im Sinne des § 17 AktG.

Die Gesamtzahl der unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen aufgrund dieser Ermächtigung auszugebenden und ausgegebenen Aktien darf 10 % des Grundkapitals weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung überschreiten; auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind oder aufgrund einer während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss erfolgten Ausgabe von Options- oder Wandelschuldverschreibungen auszugeben sind. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung der Gesellschaft sowohl entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2021 als auch nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Vom bestehenden genehmigten Kapital hat der Vorstand der PUMA SE im aktuellen Berichtszeitraum keinen Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2022 wurde der Vorstand bis zum 10. Mai 2027 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, einmalig oder mehrmals, insgesamt oder in Teilen sowie gleichzeitig in verschiedenen Tranchen auf den Inhaber und/oder Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente mit oder ohne Laufzeitbeschränkung im Gesamtnennbetrag von bis zu € 1.500.000.000,00 zu begeben.

In diesem Zusammenhang wurde das Grundkapital um bis zu € 15.082.464,00 durch Ausgabe von bis zu 15.082.464 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie von Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch gemacht bzw. eine Wandlungs- oder Optionspflicht erfüllt wird oder wie Andienungen erfolgen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Von der Ermächtigung ist bisher kein Gebrauch gemacht worden.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 7. Mai 2020 hat unter Tagesordnungspunkt 6 beschlossen, die PUMA SE bis zum 6. Mai 2025 zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien zu ermächtigen, einschließlich der Ermächtigung zur Veräußerung eigener Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen sowie der Ermächtigung eigene Aktien Dritten gegen andere als Geldleistungen anzubieten. Die Ermächtigung aus dem Jahr 2020 wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Mai 2021 dahingehend erweitert, dass der Aufsichtsrat ermächtigt wurde, eigene Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen an Mitglieder des Vorstands als Bestandteil der Vorstandsvergütung auszugeben. Überdies wurde die Ermächtigung aus dem Jahr 2020 mit Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2022 dahingehend erweitert, dass der Vorstand ermächtigt wurde, Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungs- beziehungsweise Belegschaftsaktienprogrammen der Gesellschaft oder mit ihr verbundenen Unternehmen an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, oder Mitglied der Geschäftsführung eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens sind, auszugeben. Im Übrigen ist die Ermächtigung aus dem Jahr 2020 unverändert geblieben.

Auf Basis der vorgenannten Ermächtigung vom 7. Mai 2020/5. Mai 2021 hat der Vorstand der PUMA SE am 29. Februar 2024 ein Aktienrückkaufprogramm verabschiedet. Die erste Tranche sieht den Rückkauf eigener Aktien mit einem Gesamtkaufpreis von bis zu € 100 Millionen vor und begann am 6. März 2024 für den Zeitraum bis zum 6. Mai 2025. Gemäß der von der Hauptversammlung 2020 erteilten Ermächtigung werden die zurückerworbenen Aktien eingezogen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Mai 2024 wurde die vorgenannte Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien aufgehoben und die Gesellschaft erneut ermächtigt, bis zum 21. Mai 2029 eigene Aktien bis zu zehn Prozent des Grundkapitals zu erwerben. Überdies wurde der Aufsichtsrat ermächtigt, die erworbenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen an die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft auszugeben. Weiterhin wurde der Vorstand ermächtigt, die erworbenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungs- sowie Belegschaftsaktienprogrammen der Gesellschaft oder mit ihr verbundenen Unternehmen an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, oder Mitglied der Geschäftsführung eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens sind, auszugeben. Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis je Aktie den durchschnittlichen Schlusskurs für die Aktien der Gesellschaft mit gleicher Ausstattung im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten drei Handelstagen vor der Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10 % über- und nicht mehr als 20 % unterschreiten. Von dieser Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist im Berichtszeitraum kein Gebrauch gemacht worden.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen (§ 289a S. 1, Nr. 8, § 315a S. 1, Nr. 8 HGB)

Die wesentlichen Finanzierungsvereinbarungen der PUMA SE mit ihren Kreditgebern beinhalten die üblichen Bedingungen für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control). So hat der Kreditgeber für den Fall eines Kontrollwechsels das Recht zur Kündigung und vorzeitigen Fälligestellung der Rückzahlung.

Für weitere Details wird auf die entsprechenden Angaben im Kapitel 17 des Konzernanhangs verwiesen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄß § 289F UND § 315D HGB

┌
Die Erklärung zur Unternehmensführung (gemäß § 289f und § 315d HGB) enthält unter anderem die Entsprechenserklärung, Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken sowie die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat. Sie ist unter <https://about.puma.com/de/investor-relations/corporate-governance> abrufbar.

└

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

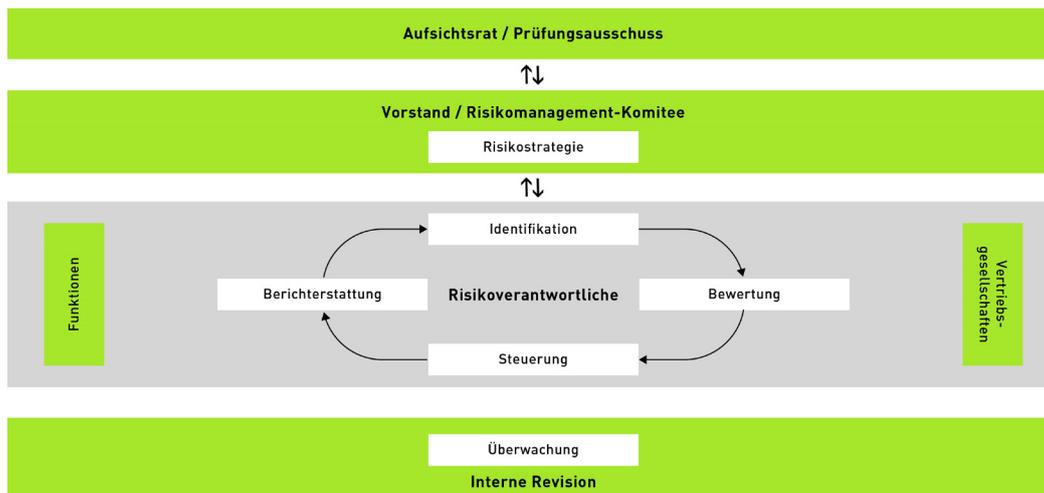
PUMA ist in der von starkem Wettbewerb, dynamischer Entwicklung und internationaler Ausrichtung geprägten Sport- und Lifestyle-Branche tätig und steht dementsprechend kontinuierlich Risiken und Chancen gegenüber. Die Risikostrategie sieht deshalb vor, unternehmerische Risiken kalkuliert einzugehen, um die Unternehmensstrategie mit deren Chancen zu realisieren. Hierzu wird ein effektives Chancen- und Risikomanagement benötigt, durch das Chancen erkannt und genutzt sowie Risiken frühzeitig identifiziert und gesteuert werden können. Wir definieren Risiken als mögliche zukünftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen Zielabweichung führen können (siehe Abschnitt Risikomanagementsystem). Analog stellen Chancen mögliche zukünftige Entwicklungen oder Ereignisse dar, die in einer positiven Zielabweichung resultieren können.

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Das Risikomanagementsystem zielt darauf ab, wesentliche oder sogar bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen und zu steuern und somit das Erreichen der Unternehmensziele zu unterstützen. Des Weiteren soll die Einhaltung damit verbundener Gesetze, Regelungen und Standards sichergestellt und Transparenz über die Risikosituation aus Sicht der Partner wie beispielsweise Kund*innen, Lieferanten und Investoren geschaffen werden. Hierzu hat PUMA eine angemessene und wirksame Risikomanagement-Organisation etabliert, die in der Lage ist, Risiken frühzeitig zu identifizieren und entsprechend der Unternehmensstrategie zu steuern sowie das Risikobewusstsein innerhalb des PUMA-Konzerns zu fördern, um risikobasierte Entscheidungen zu treffen. Die Betrachtung der Risiken erfolgt hierbei gruppenweit, sofern nicht explizit gegenteilig ausgewiesen. Wie im Vorjahr, basiert das Risikomanagementsystem von PUMA somit auf einem umfassenden, interaktiven und managementorientierten Risikoansatz, der in der Unternehmensorganisation integriert und am weltweit anerkannten COSO-Standard angelehnt ist (Committee of Sponsoring Organisations of the Treadway Commission). Das Chancenmanagement ist jedoch nicht Teil des Risikomanagementsystems und obliegt der Verantwortung des operativen Managements in den jeweiligen Regionen, Märkten und Fachbereichen (siehe Abschnitt Chancen).

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagementsystem, gemäß § 91 Abs. 3 AktG, trägt der Vorstand der PUMA SE. Dieser informiert regelmäßig den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der PUMA SE. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss, gemäß § 107 Abs. 4 AktG, ein direktes Auskunftsrecht bei den Fachbereichen des operativen Managements. Die Konzeption, Überprüfung und Anpassung des Risikomanagementsystems werden innerhalb des Risikomanagement-Komitees durchgeführt, welches aus dem Vorstand der PUMA SE und ausgewählten Führungskräften besteht. Zur operativen Koordination des Risikomanagementprozesses und Unterstützung der Risikoverantwortlichen wurde die Risikomanagementfunktion der Abteilung Group Internal Audit, Risk Management & Internal Control beauftragt die regelmäßige Risikoberichterstattung an das Risikomanagement-Komitee zu erstellen. Die Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Abläufe des Risikomanagementsystems sind in den Unternehmensrisikorichtlinien von PUMA festgelegt. Der Aufbau und die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems sind wie folgt:

➤ G.17 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM



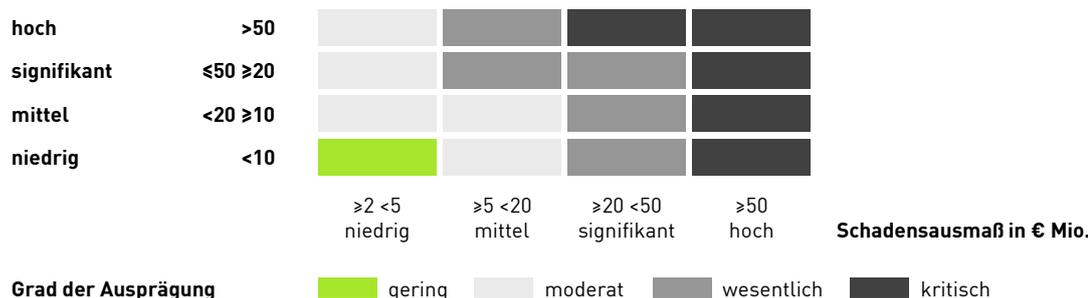
Die Risikoverantwortlichen setzen sich im Wesentlichen aus den Führungskräften der Funktionsbereiche und den Geschäftsführern der Vertriebsgesellschaften zusammen. Risiken werden unternehmensweit durch Bottom-up-Analysen im Zuständigkeitsbereich der Risikoverantwortlichen ermittelt. Diese Risiken werden regelmäßig in strukturierten Interviews, die halbjährlich oder unterjährig stattfinden, über die etablierten internen Berichtswege an die Risikomanagementfunktion und/oder die lokalen Überwachungsinstanzen gemeldet. Im Rahmen der Risikokultur von PUMA werden allen Mitarbeiter*innen allgemeine Informationen zum Risikomanagement sowie Schulungsmaterialien zur Verfügung gestellt.

Die Risiken werden anhand einer auf quantitativen Kriterien basierenden systematischen Methodik nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und dem potenziellen Schadensausmaß bewertet und eingeschätzt. Die quantitativen Kriterien sind in Form von Bandbreiten der Risikoklassifizierung in einer vierstufigen Skala hinterlegt: Niedrig, mittel, signifikant und hoch. Während die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit in Prozent klassifiziert ist, orientiert sich das Schadensausmaß an dem geplanten operativen Ergebnis für das bevorstehende Geschäftsjahr. PUMA verfolgt hierbei einen Nettorisikoansatz, bei dem die Risiken adressiert werden, die nach Durchführung bestehender Kontrollmaßnahmen verbleiben. Die sich daraus ergebenden Risikobewertungen werden als aggregierte Risikogruppe dargestellt („Gesamtrisikosituation“). Somit werden zur Wesentlichkeitsbeurteilung die quantifizierten Risiken aus Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit zusammengeführt und zur internen Überwachung und zur Beurteilung ihrer Tragfähigkeit in einer umfassenden Risikomatrix hinsichtlich deren Grad der Ausprägung („gering“, „moderat“, „wesentlich“, „kritisch“) (siehe dazu die folgende Grafik Risikomatrix) klassifiziert.

Risiken können beispielsweise als kritisch eingestuft werden, wenn sie gleichzeitig in die höchste Kategorie für das Schadensausmaß („hoch > € 50 Mio.“) und die höchste Kategorie für die Wahrscheinlichkeit des Eintretens („hoch > 50 %“) fallen. Die Übersicht der Risikogruppen wird, tabellarisch in der Reihenfolge ihrer Bedeutung und ihrer unterjährigen Veränderung zusammenfassend, in der nachfolgenden Tabelle „Übersicht der Risikogruppen“ dargestellt.

G.18 RISIKOMATRIX

Eintrittswahrscheinlichkeit in %



Die regelmäßige Risikoidentifikation und -bewertung wird von der Risikomanagementfunktion halbjährlich mit allen wesentlichen Funktionsbereichen durchgeführt. Die erfassten und bewerteten Risiken werden im Risikomanagement-Komitee zusätzlich um eine Top-Down-Betrachtung erweitert. Somit kann auch die Berücksichtigung von Interdependenzen und die Einschätzung der Gesamtrisikosituation entsprechend sichergestellt werden.

Der operative Steuerungsprozess identifizierter Risiken obliegt den Risikoverantwortlichen. Dies kann durch Vermeidung, Reduzierung, Diversifizierung und Übertragung von Risiken erfolgen, um das angestrebte akzeptable Restrisiko zu erreichen. Im Rahmen der Berichterstattung werden wesentliche oder sogar bestandsgefährdende Risiken mit dem Risikomanagement-Komitee beziehungsweise dem Vorstand abgestimmt und gesteuert, unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit, welche sich ebenfalls an dem geplanten operativen Ergebnis orientiert.

Die Methodik und der Aufbau des Risikomanagementsystems werden kontinuierlich auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft und entsprechend angepasst und verbessert. Dies erfolgt zum einen durch die interne Revision, als unabhängige Prüfinstanz, innerhalb des PUMA-Konzerns und zum anderen durch die Verwertung der Ergebnisse des Abschlussprüfers der PUMA SE, der jährlich das Risikofrüherkennungssystem auf seine grundsätzliche Eignung, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkennen zu können beurteilt.

RISIKEN

Die folgenden Erläuterungen zu den Risikogruppen sind in der Reihenfolge entsprechend ihrer relativen Bedeutung für das Geschäftsjahr 2024 dargestellt.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGEN

Als international tätiges Unternehmen ist PUMA Herausforderungen und Unsicherheitsfaktoren auf weltwirtschaftlicher Ebene ausgesetzt. Die daraus entstehenden Risiken können sich auf unsere Verkaufs- und Beschaffungsmärkte auswirken. So können sich beispielsweise makroökonomische Risiken aufgrund von Konjunkturrezessionen, Zinsänderungen oder Inflations- und Kostendruck auf das Konsumverhalten, die Produktionskosten, die Umsätze und die Gewinnmargen auswirken. Auch globale Ereignisse wie politische Veränderungen, gesellschaftliche Entwicklungen, geopolitische Spannungen, Naturkatastrophen und Epidemien können die Aktivitäten in der Lieferkette stören oder die Stimmung der Verbraucher*innen beeinflussen. Sie spiegeln sich auch in den makroökonomischen Bedingungen wider.

Im Jahr 2024 wurden makroökonomische Risiken wesentlich von wirtschaftlicher, politischer und geopolitischer Instabilität auf weltweiter und regionaler Ebene beeinflusst. Das geopolitische Umfeld mit dem Nahost-Konflikt, dem anhaltenden Konflikt zwischen Russland und der Ukraine und der Krise am Roten Meer bleibt schwierig. Auch das makroökonomische Umfeld und die volatile Nachfrage in Schlüsselmärkten, insbesondere in Nordamerika und Europa, sorgen weiterhin für besondere Herausforderungen. Die Rezessionsgefahr belastet weiterhin die Verbraucherstimmung und verhindert, dass sich diese wesentlich verbessert. Darüber hinaus bleibt das Marktumfeld in China unsicher, und der Wettbewerb mit lokalen und globalen Marken ist weiterhin hoch.

Wir reagieren auf diese Herausforderungen, indem wir in enger Abstimmung und Kommunikation mit den Regionen und wichtigen Märkten kritische Entwicklungen, die sich auf das Geschäftsumfeld von PUMA auswirken (z. B. Preiserhöhungen, Unterbrechungen der Lieferkette, geopolitische Spannungen), überwachen und angehen. Darüber hinaus entwickeln wir alternative Szenarien, um das mögliche Auftreten von Ereignissen zu analysieren. PUMA macht weiterhin Fortschritte bei seinen strategischen Initiativen zur Steigerung der Markenbekanntheit, Produktexzellenz, und der Vertriebsqualität mit besonderem Fokus auf die USA und China, und konzentriert sich auf einen starken Durchverkauf sowie bestmöglichen Service für seine Einzelhandelspartner, Markenbotschafter*innen und Kund*innen. Darüber hinaus wird der Vorstand regelmäßig über die Länder- und gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen informiert und legt Aktionspläne fest, um sich schnell an die sich verändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

GESCHÄFTSPARTNER

Als globales Unternehmen ist das Management von Risiken im Zusammenhang mit Beschaffung und Lieferketten für PUMA von entscheidender Bedeutung. Unsere Produkte werden überwiegend in asiatischen Ländern hergestellt, darunter China, Vietnam, Kambodscha, Bangladesch, Indonesien und Indien. Die Produktion in diesen Ländern ist mit erheblichen Risiken verbunden, darunter Änderungen bei Beschaffungs-, Lohn- und Logistikkosten, Lieferengpässen bei Rohstoffen oder Komponenten, Qualitätsproblemen sowie zu großen Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten. Im Jahr 2024 sind die globalen Beschaffungsmärkte beispielsweise durch anhaltende geopolitische Spannungen belastet wurden, die Lieferketten beeinträchtigten und Risiken für den Geschäftsbetrieb verursachten. Darüber hinaus werden zunehmender staatlicher Protektionismus, Handelskonflikte, höhere Zölle und verschärfte regulatorische Anforderungen – insbesondere in den Wirtschaftsbeziehungen zwischen Amerika, Europa und Asien infolge der jüngsten US-Wahl – erhebliche Auswirkungen auf den Welthandel und das globale Wirtschaftswachstum haben. Diese Entwicklungen dürften sich zudem negativ auf den Geschäftsbetrieb und die finanzielle Lage von PUMA auswirken.

Um die mit Geschäftspartnern verbundenen Risiken zu minimieren, haben wir ein robustes Rahmenwerk für den Beschaffungsbereich und die Lieferkettenprozesse implementiert. Durch regelmäßige Überprüfung und Anpassung unseres Beschaffungsportfolios soll die Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten und Beschaffungsmärkten vermieden werden. Zur Sicherung zukünftiger Produktionskapazitäten werden langfristige Rahmenverträge geschlossen. Durch regelmäßige Kommunikation mit den PUMA-

Konzerngesellschaften können wir Preiserhöhungen antizipieren und unsere Prognosen verbessern. Ein Qualitätskontrollprozess sowie die direkte und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Lieferanten sichern die Qualität und Verfügbarkeit unserer Produkte. Darüber hinaus analysieren wir kontinuierlich die politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen und haben unsere Zusammenarbeit mit Lieferanten und Logistikpartnern ausgeweitet, um die Lieferkette robuster zu machen und frühzeitig auf Veränderungen reagieren zu können. Die Zusammenarbeit mit den Lager- und Logistikdienstleistern wird durch Auswahlprozesse, konsistente Vertragsbedingungen und permanentes Monitoring der relevanten Kennzahlen sichergestellt.

WÄHRUNGSRISENEN

PUMA ist als international agierender Konzern transaktionalen Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Die Währungsrisiken bestehen in dem Umfang, in dem die Notierungen von Währungen, in denen Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte sowie Kreditgeschäfte und Forderungen erfolgen, gegenüber der funktionalen Währung des PUMA-Konzerns – dem Euro – schwanken.

Der größte Beschaffungsmarkt von PUMA ist der asiatische Markt, auf dem die Zahlungsströme zum größten Teil in US-Dollar (USD) abgewickelt werden, während die Umsätze des PUMA-Konzerns zum Großteil in anderen Währungen fakturiert werden. PUMA begegnet dem Währungsrisiko entsprechend einer internen Richtlinie. Wesentliche Risiken werden entsprechend der Konzernrichtlinie bis zu einer Sicherungsquote von 95 % der geschätzten Fremdwährungsrisiken aus erwarteten Erwerbs- und Veräußerungsgeschäften über die nächsten zwölf bis fünfzehn Monate abgesichert. Zur Sicherung des Fremdwährungsrisikos werden Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen meist mit einer Laufzeit von etwa zwölf Monaten ab dem Abschlussstichtag genutzt. Für wesentliche Risiken, die hohen Sicherungskosten unterliegen, können hohe Sicherungsquoten nur über kürzere Laufzeiten erreicht werden.

PUMA schließt ausschließlich marktübliche Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen zur Absicherung bereits geschlossener oder sich abzeichnender Verträge mit renommierten internationalen Finanzinstituten ab. Zum Jahresende 2024 war der Nettobedarf für die Planungsperiode 2025 angemessen gegen Währungseinflüsse abgesichert, sofern möglich.

Weiterhin können durch konzerninterne Darlehen, die zur Finanzierung ausgegeben werden, Fremdwährungsrisiken entstehen. Um Währungsrisiken bei der Umwandlung von auf fremde Währung lautenden konzerninternen Darlehen in die funktionalen Währungen der Konzernunternehmen (EUR) abzusichern, werden Währungsswaps und Devisentermingeschäfte eingesetzt.

Darüber hinaus ist PUMA als internationaler Konzern mit eigener Präsenz in einer Vielzahl von Ländern auch Translationsrisiken ausgesetzt. Sie entstehen im Rahmen der Konsolidierung bei der Umrechnung von Einzelabschlüssen ausländischer Tochterunternehmen, die nicht in Euro bilanzieren, in die funktionale Währung des PUMA-Konzerns, den Euro.

In Hochzins- und -inflationländern können sowohl Transaktionsrisiken als auch Translationsrisiken erheblichen Ausmaßes entstehen. Eine Absicherung dieser Risiken erfolgt bei PUMA nicht, da die Sicherungskosten in Hochzinsländern – insofern überhaupt ein Hedging möglich ist – den Vorteil der Absicherung zum Teil erheblich übersteigen. Die Kompensation der negativen Effekte aus Währung und Inflation erfolgt im Wesentlichen durch Preisanpassungen der Produkte im jeweiligen Markt.

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, die Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert und monetärer Art sind. Wechselkursbedingte

Differenzen aus der Umrechnung von Einzelabschlüssen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt. Als relevante Risikovariablen gelten grundsätzlich alle nicht funktionalen Währungen, in denen der Konzern Finanzinstrumente einsetzt.

Die Währungssensitivitätsanalyse basiert auf dem Nettobilanzrisiko, das auf Fremdwährungen lautet. Dies umfasst auch unternehmensinterne monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Darüber hinaus werden auch ausstehende Währungsderivate im Rahmen der Sensitivitätsanalyse neu bewertet. Dabei wird angenommen, dass alle anderen Einflussfaktoren, u. a. Zinssätze und Rohstoffpreise, konstant bleiben. Weiterhin werden die Einflüsse der prognostizierten operativen Cashflows außer Acht gelassen.

Die Devisentermingeschäfte zur Absicherung wechselkursbedingter Zahlungsschwankungen sind in eine wirksame Cashflow-Hedgebeziehung nach IFRS 9 eingebunden. Kursänderungen der diesen Geschäften zugrunde liegenden Währungen haben Auswirkungen auf die Sicherungsrücklage im Eigenkapital und auf den Fair Value dieser Sicherungsgeschäfte.

PRODUKT- UND MARKTUMFELD

Die Sport- und Lifestyleindustrie ist geprägt von intensivem Wettbewerb, ständiger Innovation, häufig wechselnden Trends und sich ändernden Verbraucherpräferenzen. PUMA steht vor der Herausforderung, sein Produktangebot kontinuierlich innovieren und differenzieren zu müssen, um das Interesse der Verbraucher*innen zu wecken und sich gegenüber Wettbewerbern durchzusetzen. Produkt- und Marktrisiken können durch unvorbereitete, verspätete oder falsche Reaktion auf Verbraucherwünsche entstehen. Ständige Veränderungen bei Sport- und Lifestyle-Trends sowie lange Produktlebenszyklen bergen das Risiko, Produkte zu entwickeln, die von den Verbraucher*innen nicht angenommen werden, weil sie zum falschen Zeitpunkt, mit dem falschen Marketingkonzept oder über die falschen Vertriebskanäle präsentiert und angeboten werden. Infolgedessen könnten diese Risiken zu einem Verlust von Marktanteilen, Umsatzeinbußen und einer geringeren Markenattraktivität führen. Das Markenimage von PUMA wird maßgeblich durch unsere Medienpräsenz und die Berichterstattung über uns beeinflusst. Beispielsweise können Meldungen über Gesetzesverstöße oder die Nichteinhaltung von internen/externen Anforderungen oder Arbeitsstandards, negative Berichterstattung in Verbindung mit minderwertiger Produktqualität oder Rückrufaktionen sowie unsere Exposition in sozialen Medien das Markenimage schwer schädigen und letztendlich zu Umsatz- und Gewinneinbußen führen.

Zur Reduzierung dieser Risiken führen wir systematische Marktforschung durch, um relevante Verbrauchertrends so früh wie möglich zu identifizieren. Durch gezielte Investitionen in Produktdesign und -entwicklung stellen wir sicher, dass unsere Produktpalette Verbraucher*innen auf der ganzen Welt anspricht und mit unserer Markenpositionierung übereinstimmt, wodurch unsere unverwechselbare Marken-DNA weiter aufgebaut wird. PUMAs Markenimage wird außerdem gestärkt durch Kooperationen mit prominenten Markenbotschafter*innen, welche die Markenwerte von PUMA verkörpern sowie großes Einflusspotential auf die Zielgruppe von PUMA haben. Diese Botschafter werden sorgfältig entsprechend den Anforderungen und Bedürfnissen der Marke und des Unternehmens ausgewählt. Darüber hinaus erfolgt zur Adressierung potenzieller Risiken eine sorgsame Presse-, Social-Media- und Public-Relations-Arbeit und ein Monitoring des Medien- und Social-Media-Umfeldes.

PROJEKTE

Das strategische Programmportfolio von PUMA umfasst wichtige und kritische Projekte, um sicherzustellen, dass der Waren- und Informationsfluss ausreichend durch moderne Lager-, Logistik- und IT-Infrastruktur unterstützt wird. Dies umfasst unter anderem die Implementierung von IT-Systemen zur Verbesserung der Betriebsabläufe, z. B. bei für die Wertschöpfung zentralen Systemen, E-Commerce-Plattformen, Lagerstandorte und der Lieferkette. Zu den Risiken im Zusammenhang mit Projekten gehören ineffektives Änderungsmanagement, fehlende Ressourcen, hohe Kosten, Budgetüberschreitungen, Überschreiten von Zeitplänen, Nichtannahme von Benutzern aufgrund schwacher Kommunikation, Erhöhung der Anfälligkeit für potenzielle Datenschutzverletzungen und Unterbrechung von Geschäftsprozessen. Insbesondere sind

Investitionen in die Lager-, Logistik- und IT-Infrastruktur mit Risiken verbunden, beispielsweise wenn sich Marktbedingungen ändern oder technologische Entwicklungen Anpassungen erfordern.

Um projektbezogene Risiken z. B. im Bereich der Lager-, Logistik- und IT-Infrastruktur effektiv zu steuern, hat PUMA-Konzernprojektteams und regionale Projektteams eingerichtet sowie Richtlinien aufgestellt, um die Einführung neuer und bestehender Projekte zu steuern, die eine signifikante Auswirkung auf die Kern-Wertschöpfungskette haben. Darüber hinaus stellt im Rahmen des Projektmanagements ein Lenkungsausschuss sicher, dass strategische Projekte und Programme effizient gesteuert, überwacht und unterstützt werden. Diese Vorgehensweise ermöglicht, Projektrisiken frühzeitig zu identifizieren und rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen. Durch klare Priorisierung und enge Abstimmung mit Stakeholdern bleibt die Projektkontrolle auch über die Implementierung hinaus gewährleistet, um den Erfolg und die Ausrichtung am Geschäftsbedarf sicherzustellen, einschließlich der kontinuierlichen Neubewertung von Projekten und den daraus ergebenden geringeren Erfolgsaussichten bzw. einer möglichen Rückabwicklung.

RECHTLICHES

Als international agierender Konzern ist PUMA verschiedenen rechtlichen Risiken ausgesetzt. Diese Risiken können aus Verletzungen des geistigen Eigentums entstehen, z. B. durch unautorisierte Verwendung von Marken oder Patenten oder Urheberrechtsverletzungen. Dies kann Rechtsstreitigkeiten, Markenschäden oder den Verlust von Exklusivitätsrechten zur Folge haben. Darüber hinaus werden vertragliche Risiken berücksichtigt, etwa die Möglichkeit, dass Dritte rechtliche Schritte aufgrund von Markenrechtsverletzungen einleiten. Des Weiteren sind Produktfälschungen oft von minderwertiger Qualität und erfüllen möglicherweise nicht die Sicherheitsstandards, was den Ruf der Marke PUMA untergraben, das Vertrauen der Verbraucher*innen verringern und zu Rechtsstreitigkeiten führen kann.

Die kontinuierliche Überwachung der vertraglichen Verpflichtungen und die Einbindung von internen und externen Rechtsexperten bei Vertragsangelegenheiten sind entscheidend für die Reduzierung rechtlicher Risiken. Die Rechtsabteilung ist für den Schutz unseres geistigen Eigentums verantwortlich, um gegen Markenpiraterie vorzugehen. Sie gewährleistet damit nicht nur ein starkes weltweites Portfolio an Marken-, Design- und Patentrechten, sondern arbeitet auch eng mit Zoll, Polizei und anderen Behörden zusammen und wirkt beratend für die Gesetzgeber bei der Implementierung effektiver Gesetze zum Schutze des geistigen Eigentums mit.

INFORMATIONSTECHNIK

Die fortschreitende Digitalisierung des Unternehmensumfeldes stellt PUMA im Bereich Informationstechnologie vor neue Herausforderungen, die – im Störfall – Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit, die Datensicherheit und den Datenschutz sowie auf die Gesamtleistung haben können. Wichtige Geschäftsabläufe und Prozesse wie Lieferkettenmanagement, E-Commerce und Finanzberichte hängen von digitalen Diensten, Infrastruktur und deren uneingeschränkter Verfügbarkeit ab. Unterbrechungen der Serviceverfügbarkeit können wesentliche Prozesse stören und Betriebsprobleme verursachen. Immer ausgefeiltere, teilweise KI-gestützte Cyber-Angriffe schaffen Gefahren durch Phishing, Ransomware und Malware, gefährden sensible Daten und können Unternehmensprozesse stören. Darüber hinaus ist Informationssicherheit für PUMA von größter Bedeutung, das Risiko eines Datenschutzverstoßes kann zu finanziellen Verlusten, Markenschäden, Rechtsansprüchen und Vertrauensverlust der Kunden führen.

Um diesen Risiken zu begegnen, implementieren wir kontinuierlich technische und organisatorische Maßnahmen. Wichtige Geschäftsverfahren, Prozesse und Infrastrukturen im Zusammenhang mit Informationstechnologie und Sicherheit werden auf der Grundlage von Best-Practice-Rahmenwerken etabliert, regelmäßig aktualisiert und kontrolliert. Diese Prozesse werden internen und externen Audits unterzogen, um ihre Zuverlässigkeit und die Angemessenheit der Kontrollmechanismen sicherzustellen. Entsprechende Verfahren und Richtlinien in Bezug auf die Reaktion auf IT-Vorfälle sind vorhanden und werden regelmäßig aktualisiert. Darüber hinaus werden regelmäßig Schulungen und Informationskampagnen durchgeführt, um das Bewusstsein und die Kenntnisse über informationssicherheitsbezogene Themen zu erhöhen.

AUSFALLRISIKEN

Aufgrund der Geschäftstätigkeit ist PUMA einem Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgesetzt. Zu diesen Risiken zählen verzögerte Zahlungen und Forderungsverluste (z. B. Ausfall eines Kunden) sowie Ausfallrisiken aus sonstigen vertraglichen finanziellen Verpflichtungen der Gegenpartei (z. B. Bankguthaben, derivative Finanzinstrumente). Dies könnte zu Forderungsausfällen und Liquiditätsengpässen führen und sich negativ auf den Cashflow und die Rentabilität auswirken, da die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu den bedeutendsten finanziellen Vermögenswerten gehören. Im Jahr 2024 erhöhte sich das Risiko von Zahlungsausfällen, da die Höhe der ausstehenden Beträge von Geschäftspartnern entsprechend der Umsatzentwicklung in verschiedenen Märkten zunahm.

Dem Ausfallrisiko wird durch eine fortlaufende Überwachung der Außenstände und Zahlungsziele sowie durch ausreichende Wertberichtigungen begegnet. Das Ausfallrisiko wird, wenn möglich, durch Kreditversicherungen begrenzt. Das maximale Ausfallrisiko entspricht den Buchwerten der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte. Darüber hinaus ergeben sich in geringerem Umfang auch Ausfallrisiken aus anderen vertraglichen finanziellen Verpflichtungen der Gegenpartei, wie zum Beispiel Bankguthaben und derivative Finanzinstrumente.

ÜBERWACHUNG VON ARBEITSBEDINGUNGEN

Ein wichtiger Bestandteil der Unternehmensverantwortung liegt in der Wahrung und Überwachung guter Arbeitsbedingungen und der Einhaltung von Menschenrechten im eigenen Betrieb und in der gesamten Lieferkette, um den Schutz der Rechte und des Wohlbefindens der Mitarbeiter*innen zu gewährleisten. Das darauf bezogene Risiko besteht darin, dass es innerhalb der Lieferkette von PUMA zu Verletzungen der Menschenrechte und Verstößen gegen soziale Standards sowie auf Ebene einzelner Produktionsstätten zu inakzeptablen Praktiken/Umständen wie Kinderarbeit, übermäßiger Arbeitsbelastung durch Überstunden, Zwangsarbeit, unsicheren Arbeitsumgebungen, zu geringer Entlohnung, Personalmangel sowie mangelhafter Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiter*innen kommt.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, hat PUMA klare Grundsätze etabliert, die mit allen relevanten Gesetzen zur Nachhaltigkeit im Einklang stehen, wie dem deutschen Lieferkettengesetz, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation und den zehn Prinzipien des globalen Pakts der Vereinten Nationen (UNGCI). Auf Unternehmens- und Lieferkettenebene werden regelmäßige Audits und Bewertungen von Menschenrechts-/Umwelttrisiken durchgeführt, um die Einhaltung geltender Standards zu bewerten. Der Stakeholder-Dialog mit NGOs und Partnerschaften mit Organisationen (z. B. Fair Labor Association oder deutsches Bündnis für nachhaltige Textilien) ermöglichen transparente Kommunikationskanäle, um Bedenken zu begegnen und Best Practices in Bezug auf Menschenrechte und Umweltstandards auszutauschen.

STEUERRECHT

Als globales Unternehmen ist PUMA einem komplexen steuerlichen Umfeld ausgesetzt, in dem sich die größten Herausforderungen aus grenzüberschreitenden Transaktionen mit der konzerninternen Übertragung von Waren, Dienstleistungen und geistigem Eigentum ergeben. Um das Steuerrisiko zu minimieren, ist es unerlässlich, Steuerplanungsaktivitäten zu optimieren und die Einhaltung lokaler und internationaler Gesetze und Meldepflichten sicherzustellen. Neben der Einhaltung der für einzelne Konzerngesellschaften geltenden nationalen Steuervorschriften ergeben sich zunehmende Risiken im Zusammenhang mit konzerninternen Verrechnungspreisen, die für verschiedene interne Geschäftstransaktionen nach den Regelungen des Fremdvergleichsgrundsatzes zwischen einzelnen Konzerngesellschaften anzusetzen sind. Verschiedene Länder haben in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) Gesetze und Richtlinien für internationale Steuern umgesetzt, um die Anforderungen bei Verrechnungspreisen zu standardisieren.

Um steuerliche Risiken effektiv zu steuern, hat PUMA ein solides steuerliches Rahmenwerk etabliert. Dieses umfasst eine angemessene Steuerorganisation mit internen und externen Steuerexperten, um die

maßgeblichen Steuervorschriften einzuhalten und auf Änderungen im sich ständig weiterentwickelnden Steuerumfeld reagieren zu können. Für die konzerninternen Verrechnungspreise sind entsprechende Dokumentationen und Richtlinien vorhanden und an internationalen und nationalen Anforderungen und Standards ausgerichtet. Richtlinien und Vorgaben für die Festlegung von Verrechnungspreisen für konzerninterne Transaktionen gelten für ausländische Unternehmen. Sie entsprechen den geltenden internen Verfahrensregeln und sind für Mitarbeiter*innen bindend, die im Namen des Konzerns handeln. Durch die interne Steuerberichterstattung können externe und interne Steuerexperten die steuerlichen Entwicklungen bei PUMA laufend steuern und überwachen. Es werden regelmäßig Schulungs- und Sensibilisierungsaktivitäten durchgeführt, um sicherzustellen, dass relevante Stakeholder über die aktuelle steuerliche Entwicklung informiert werden und sich weiteres Know-how für die steuerliche Behandlung aneignen. Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat werden regelmäßig über die laufenden steuerlichen Entwicklungen bei PUMA informiert, um steuerliche Risiken frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden.

COMPLIANCE

Als internationaler Konzern ist PUMA Compliance-Risiken ausgesetzt, die sich aus der möglichen Nichteinhaltung von Corporate Governance-Regeln, rechtlichen und regulatorischen Anforderungen oder Branchenstandards ergeben. Zu diesen Risiken gehören Betrug, Interessenkonflikte, Geldwäsche, Korruption, Menschenrechtsverletzungen, Verstöße gegen Umweltauflagen und das Kartellrecht sowie bewusste Falschdarstellungen in der Rechnungslegung, die zu erheblichen Strafen, Rechtsfolgen, Reputationsschäden und Störungen des Geschäftsbetriebs führen können.

PUMA verfügt über verschiedene Instrumente, um diesen Risiken zu begegnen. Dazu gehört unter anderem ein Compliance-Management-System, ein internes Kontrollsystem, das Konzerncontrolling und die interne Revision, um Compliance-relevante Themen frühzeitig zu verhindern, zu erkennen und zu sanktionieren. Über das Compliance Management System werden den Gruppen- und lokalen Compliance-Funktionen klare Rollen und Verantwortlichkeiten zugewiesen. Um sicherzustellen, dass die PUMA-Mitarbeiter*innen die PUMA-Werte einhalten, finden laufend Schulungs-, Kommunikations- und Sensibilisierungskampagnen zu Richtlinien und Verfahren statt. Darüber hinaus haben Mitarbeiter*innen von PUMA Zugang zum elektronischen Hinweisgebersystem (SpeakUP) von PUMA, wo sie rechtswidriges oder unethisches Verhalten sowie Verstöße gegen rechtliche Bestimmungen und PUMA-Richtlinien melden können.

VERTRIEBSSTRUKTUR

PUMA setzt auf diversifizierte Vertriebskanäle, darunter das Großhandelsgeschäft mit unseren Partnern im Einzelhandel sowie das Direct-to-Consumer Geschäft (DTC) mit unseren eigenen und selbst betriebenen Einzelhandelsgeschäften und E-Commerce-Plattformen. Durch diese Strategie reduziert PUMA die Abhängigkeit von einzelnen Vertriebskanälen und/oder Partnern im Einzelhandel.

Das Großhandelsgeschäft stellt insgesamt den größten Umsatzanteil dar und zeichnet sich durch starke und langfristige Partnerschaften aus. Das DTC-Geschäft hat eine ergänzende Funktion und soll eine umfassende Präsentation der PUMA-Produkte in einem kontrollierten Markenumfeld, eine direkte Interaktion mit unseren Endkund*innen und höhere Rohertragsmargen gewährleisten.

Im Großhandelsgeschäft führt der Wettbewerbsdruck durch andere Sportmarken zu Risiken im Zusammenhang mit intensivem Wettbewerb um Marktanteile, Preisdruck und sinkenden Gewinnmargen. Zudem verändert sich das Kaufverhalten der Konsument*innen hin zu mehr E-Commerce und zur Verknüpfung aus stationärem und digitalem Handel, was eine kontinuierliche Anpassung der Vertriebsstruktur erfordert. Aber auch der Vertrieb über unsere eigenen und selbst betriebenen Einzelhandelsgeschäfte und E-Commerce-Plattformen ist mit diversen Risiken verbunden, darunter erforderliche Investitionen in Ausbau und Infrastruktur, Einrichtung und Sanierung von Stores, steigende Fixkosten und Verpflichtungen aus langfristigen Mietverhältnissen. Diese Faktoren können sich bei Umsatzrückgängen negativ auf die Rentabilität auswirken.

Wir führen zur Vermeidung von Risiken ein dauerhaftes Monitoring der Vertriebskanäle und ein regelmäßiges Reporting durch das Controlling und die speziellen Funktionen durch. Im Einklang mit unserer auf den Großhandel ausgerichteten Strategie pflegen wir enge Kooperationen mit allen unseren Partnern. Negative Entwicklungen werden somit durch unser Reporting- und Controllingsystem frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen ergriffen, um die einzelnen Geschäfte angemessen zu steuern und die Entwicklung der Vertriebsstruktur zu überwachen. Im Retail-Geschäft gehen Investitionsentscheidungen zur Entwicklung neuer Formate und Konzepte für Stores detaillierte Standort- und Rentabilitätsanalysen voraus. Im E-Commerce werden globale Aktivitäten vereinheitlicht und Investitionen in die IT-Infrastruktur getätigt, um das Einkaufserlebnis für unsere Verbraucher*innen weiter zu verbessern. Ein Beispiel dafür sind unsere neuesten Initiativen in China, wo maßgeschneiderte digitale Services gezielt auf die lokalen Verbraucherbedürfnisse abgestimmt sind. Dadurch können die individuellen und differenzierten Anforderungen der chinesischen Kunden effektiver erfüllt und ein nachhaltiges Wachstum in einem dynamischen Markt gefördert werden.

NACHHALTIGKEIT

Von den Unternehmensstrategien über die Personalplanung bis hin zur Beschaffung und der gesamten Wertschöpfungskette haben Nachhaltigkeitsthemen bei PUMA hohe Priorität. Die Klimakrise, zunehmende Knappheit und Abhängigkeit von natürlichen Ressourcen, sich verändernde Verbraucher- und Kundenerwartungen sowie ein strengerer Regulierungsrahmen in Bezug auf ökologische und soziale Aspekte haben uns dazu veranlasst, unsere Geschäftspraktiken in hohem Maß auf Nachhaltigkeit auszurichten. Dies umfasst die Auswahl zertifizierter/recycelter Materialien sowie das gesamte Management ökologischer und sozialer Themen wie Einhaltung von Umweltmanagementstandards, verantwortungsvolle Beschaffung, Reduzierung von Treibhausgasemissionen, Strategien für den Einsatz erneuerbarer Energien, Umgang mit Chemikalien und Einhaltung von Menschenrechten. Ebenfalls wichtig sind personalbezogene Themen wie Talentmanagement, Vielfalt und Inklusion, auf die in anderen in diesem Bericht angeführten Risikokategorien detailliert eingegangen wird.

Alle potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden bei PUMA in einem umfassenden Prozess bewertet, der in einer detaillierten Wesentlichkeitsbeurteilung und der Definition von Schwerpunktbereichen resultiert. Das Risiko keine wirksame Nachhaltigkeitsstrategie für unsere Produkte, Beschaffung oder unternehmerischen Praktiken umzusetzen, könnte zu schweren Markenschäden, dem Verlust der Kundenloyalität, Unterbrechungen der Lieferkette, erhöhten Kosten und der Nichteinhaltung von Nachhaltigkeitsvorschriften führen.

Die PUMA-Nachhaltigkeitsstrategie FOREVER.BETTER spiegelt unser Engagement beim Management wesentlicher nachhaltigkeitsbezogener Effekte, Risiken und Chancen wider. Die Strategie integriert Nachhaltigkeitsziele in alle Kernbereiche unseres Geschäfts und macht Nachhaltigkeit zu einer zentralen Priorität auf allen Ebenen der Organisation. Definierte und überprüfbare Ziele und Kennzahlen werden regelmäßig überwacht und an den Aufsichtsrat und Vorstand sowie die Stakeholder berichtet. Unsere Strategie konzentriert sich auf zehn Schlüsselbereiche zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung: Menschenrechte, Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft, Produkte, Wasser und Luft, Biodiversität, Kunststoffbelastung der Meere, Chemikalien, Gesundheit und Sicherheit sowie faire Löhne. Diese Bereiche sind an den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) ausgerichtet. Im Jahr 2024 hat PUMA nach Beratung mit Stakeholdern neue Vision 2030-Nachhaltigkeitsziele definiert, die auf diesen Schlüsselbereichen basieren und besonderen Fokus auf drei Hauptthemen legen: Menschenrechte, Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft. Darüber hinaus werden Risikobewertungen und Audits durchgeführt, um sicherzustellen, dass sowohl die PUMA-Konzerngesellschaften als auch die Lieferanten die Nachhaltigkeitsstandards einhalten. PUMA arbeitet darüber hinaus mit seinen Stakeholdern beim Thema Nachhaltigkeit konkret zusammen. Dies erfolgt über verschiedene Initiativen, z. B. formelle Stakeholder-Dialogue-Meetings, bei denen Vertreter aller relevanter externer und interner Parteien persönlich zusammentreffen, oder „Voices of a RE:GENERATION“, ein Format zur Diskussion von Nachhaltigkeitsthemen mit Vertretern der Generation Z, Branchenkollegen, Experten und Aktivisten.

Risiken mit wachsender Bedeutung sehen wir im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel sowie dem Einfluss von PUMA auf die Biodiversität.

Die PUMA-Nachhaltigkeitserklärung ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Weitere nachhaltigkeitsbezogene Informationen finden Sie im vorangehenden Kapitel [Nachhaltigkeitserklärung](#).

PERSONALBEREICH

Das kreative Potenzial, das Engagement und das Leistungsvermögen von PUMA-Mitarbeiter*innen sind entscheidend für das Erreichen unserer strategischen und finanziellen Ziele. Personalbezogene Risiken liegen in den Bereichen Personalmanagement, Talentmanagement, Mitarbeiterbindung und Einhaltung des Arbeitsrechts. Personalmangel kann dazu führen, dass Aufgaben nicht mehr adäquat ausgeführt werden können, und die operative Effizienz beeinträchtigen. Darüber hinaus besteht weiterhin ein starker globaler Wettbewerb um hochqualifizierte Mitarbeiter*innen. Der Verlust wichtiger Mitarbeiter*innen und Schwierigkeiten bei der Identifizierung, Gewinnung und Bindung von Schlüsseltalenten könnten daher zu einem Verlust von Know-how führen, was die Geschäftsleistung beeinträchtigt. Die Nichteinhaltung von Gesundheits- und Sicherheitsgesetzen und -vorschriften kann zu Unfällen, Strafen, Unzufriedenheit der Mitarbeiter*innen, Geschäftsunterbrechungen und Reputationsschäden auf Konzernebene führen.

Unsere Personalstrategie fördert eigenverantwortliches Denken und Handeln, was in einer offenen Unternehmenskultur mit flachen Hierarchien auf langfristiger und nachhaltiger Basis von zentraler Bedeutung ist. Um unsere diesbezüglichen Ziele zu erreichen, haben wir einen Kontrollprozess zur Ermittlung und Bewertung von Personalrisiken implementiert. PUMA richtet sein Augenmerk auf das Talentmanagement, indem es Schlüsselpositionen und Talente identifiziert, sicherstellt, dass diese Talente optimal ausgebildet und positioniert sind, und die Nachfolge entsprechend geplant wird. Zudem zielen weitere nationale und globale Regelungen und Richtlinien darauf ab, die Einhaltung rechtlicher Bestimmungen sowie die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Sicherheit unserer Mitarbeiter*innen sicherzustellen. Darüber hinaus werden Mitarbeiterbefragungen durchgeführt, um Feedback und Informationen zum Grad der Bindung der Mitarbeiter*innen zu erhalten (z. B. „Great Place to Work“, „Diversity Leader“). Im Jahr 2024 erhielt PUMA mehrere Auszeichnungen (z. B. „Top Employer“), die unsere Anstrengungen zur Schaffung einer vielfältigen, integrativen und gleichberechtigten Belegschaft gewürdigt haben. Auch in Zukunft werden wir die Investitionen in Personal zielgerichtet und bedarfsorientiert auf die Funktionen beziehungsweise Regionen ausrichten, um damit den zukünftigen Anforderungen der Unternehmensstrategie Rechnung zu tragen.

LIQUIDITÄTS- UND ZINSRISIKEN

PUMA führt laufend eine Analyse der kurzfristigen Mittelbedarfe in Form einer rollierenden Cashflow-Planung auf Ebene der Einzelgesellschaften in Abstimmung mit der zentralen Treasury-Abteilung durch. Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit, die finanzielle Flexibilität und ein strategisches Liquiditätspolster sicherzustellen, wird eine Liquiditätsreserve unter anderem in Form von Barmitteln und bestätigten Kreditlinien vorgehalten. Diesbezüglich bestehen zum 31. Dezember 2024 im PUMA-Konzern nicht in Anspruch genommene Kreditlinien über insgesamt € 1.360,2 Mio.

Die Finanzierung der mittel- und langfristigen Mittelbedarfe, die sich nicht unmittelbar aus dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit abdecken lassen, erfolgt durch Aufnahme von mittel- und langfristigen Darlehen. Zu diesem Zweck wurden verschiedene Schuldscheindarlehen in jeweils mehreren Tranchen mit fixem und variablem Coupon und jeweils verschiedenen Restlaufzeiten begeben. Die in Anspruch genommenen Schuldscheindarlehen betragen zum 31. Dezember 2024 insgesamt € 426,4 Mio. und haben eine Restlaufzeit von zwischen/bis zu einem und 4 Jahren.

Veränderungen der Marktzinsen weltweit wirken sich auf zukünftige Zinszahlungen für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten aus. Da PUMA nur einen begrenzten Umfang an variabel verzinslichen Verbindlichkeiten hat, werden in begrenztem Umfang Zinssicherungsinstrumente eingesetzt.

TABELLARISCHE RISIKÜBERSICHT

In der nachfolgenden Tabelle sind die zuvor beschriebenen Risikogruppen entsprechend ihrer relativen Bedeutung (Grad der Ausprägung) und der unterjährigen Veränderung zusammenfassend dargestellt:

➤ T.75 ÜBERSICHT DER RISIKOGRUPPEN

Risikogruppen	Einordnung	Beschreibung	Grad der Ausprägung	Veränderung gegenüber Vorjahr
Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen	Strategisch	z. B. wirtschaftliche Entwicklungen, politische Situation, geopolitische Spannungen, Naturkatastrophen und Krankheiten	Kritisch	↗
Geschäftspartner	Operativ	z. B. Rohstoffengpässe, Lieferkettenunterbrechungen, Handelskonflikte, Zölle, Beschaffungs- und Logistikkosten, Qualitätsprobleme	Kritisch	↗
Währungsrisiken	Finanziell	z. B. Wechselkursschwankungen	Kritisch	→
Produkt und Marktumfeld	Strategisch	z. B. Trends, Kundenanforderungen, Markenimage, Berichterstattung in Medien	Wesentlich	→
Projekte	Strategisch	z. B. Lager-, Logistik- und IT-Infrastruktur	Wesentlich	→
Rechtliches	Regulatorisch	z. B. Markenrecht, Patentrecht, Produktfälschungen	Wesentlich	→
Informationstechnik	Operativ	z. B. Cyber-Attacken, Netzwerk- und Systemausfälle, Datenschutz	Wesentlich	→
Ausfallrisiken	Finanziell	z. B. Zahlungsforderungen ggü. Kund*innen	Wesentlich	↗
Überwachung von Arbeitsbedingungen	Regulatorisch	z. B. Arbeits-, Menschenrechte, Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz	Wesentlich	→
Steuerrecht	Finanziell	z. B. Verrechnungspreise	Wesentlich	→
Compliance	Regulatorisch	z. B. Betrug, Korruption	Wesentlich	→
Vertriebsstruktur	Strategisch	z. B. Änderung der Vertriebslandschaft	Wesentlich	→
Nachhaltigkeit	Regulatorisch	z. B. Klimawandel, Biodiversität, Wasserressourcen, Umweltverschmutzung, Umweltstandards	Wesentlich	→
Personalbereich	Operativ	z. B. Schlüsselpositionen, Mitarbeiterbindung, Gesundheit und Sicherheit	Moderat	→
Liquiditäts- und Zinsrisiken	Finanziell	z. B. Barmittel, Kreditlinie, Verwahrgebühren, Zinsentwicklung	Moderat	→

CHANCEN

Chancen sollen frühzeitig von PUMA erkannt, eingeschätzt und nach Möglichkeit genutzt werden. Das Chancenmanagement ist eine unternehmensweite Verantwortung, die auf strategischer Ebene ansetzt und sich über das operative Management bis zu jeder einzelnen Person im Unternehmen erstreckt. Im Rahmen des jährlichen strategischen Planungs-, Budget- und mittelfristigen Prozesses werden die identifizierten Chancen in den Gesamtplanungsansatz von PUMA integriert. PUMA hat mehrere wesentliche Chancenkategorien für den Planungszeitraum und darüber hinaus identifiziert und definiert.

PUMA's Unternehmensstrategie hat zum Ziel unsere Marke zu stärken. Mit diesem übergreifenden Rahmenwerk wollen wir insbesondere eine noch stärkere Grundlage für Wachstum, überdurchschnittlichen Erfolg am Markt, die Gewinnung zusätzlicher Marktanteile und nachhaltige Profitabilität schaffen.

Zur Stärkung der Marke haben wir drei Säulen definiert, die wichtige Chancen eröffnen: Etablierung einer unverwechselbaren Marken-DNA, Stärkung unserer Glaubwürdigkeit und Authentizität durch ein starkes Performance-Geschäft und Stärkung unserer Relevanz im Prime-Segment Sportstyle.

PUMA wird weiterhin in die Marke investieren und sieht wesentliche Chancen, Marktanteile in allen wichtigen Märkten zu erhöhen. Um den Markenwert weiter zu steigern, haben wir im April 2024 erstmals seit zehn Jahren wieder unsere „See The Game Like We Do“ Kampagne gestartet. Die Verbesserung der Markenbekanntheit in Schlüsselmärkten und die positive KPI-Entwicklung nach der Kampagne unterstützen die Steigerung der Begeisterung für die Marke und die Gewinnung zusätzlicher Marktanteile.

In der zweiten Säule wird die Wahrnehmung als authentische und glaubwürdige Sportmarke durch Innovation, starke Leistungen unserer Markenbotschafter*innen und eine starke Präsenz in den Verkaufsstellen unserer Vertriebspartner weiter vorangetrieben. In den letzten Jahren haben wir große Fortschritte in unseren zentralen Sportkategorien erzielt und unsere Marktposition in den Bereichen Fußball, Running, Fitness, Basketball, Golf und Motorsport deutlich gestärkt. Insbesondere im Running-Segment, in das wir erst vor wenigen Jahren wieder eingetreten sind, sehen wir weiterhin erhebliches Potenzial zur Steigerung unseres Marktanteils. Unser Produktangebot wird kontinuierlich über alle Kategorien hinweg optimiert und weiterentwickelt, mit besonderem Schwerpunkt auf Innovation, Technologie (z. B. NITRO) und Franchise-Management. 2025 werden mehrere internationale Sportveranstaltungen eine wichtige Plattform bieten, um unsere Leistungsfähigkeit zu unterstreichen und unsere Markenpräsenz weiter zu stärken. Dabei bauen wir auf der Sichtbarkeit und Markenbeliebtheit auf, die wir bei den Olympischen Spielen 2024 erreicht haben.

Die dritte Säule unserer Strategie konzentriert sich auf die Steigerung der Relevanz im Sportstyle-Prime-Geschäft. Das Prime-Segment und Erfolge unserer Franchises bieten PUMA eine bedeutende Chance unsere Marktanteile in einem äußerst großem und relevantem Marktsegment zu erhöhen. Wir werden uns weiterhin auf Trends im Segment Low Profil konzentrieren, neue Produkte einführen und den Vertrieb mit wichtigen Partnern ausweiten.

Beim Vertrieb wird sich PUMA weiterhin auf den Großhandelskanal konzentrieren. Starke Partnerschaften mit unseren Großhandelskunden bieten Chancen für zukünftige Marktanteilsgewinne und Geschäftswachstum. Wir sehen jedoch auch erhebliche Chancen in unserem Direct-to-Consumer Geschäft (DTC) mit einem besonderen Schwerpunkt auf den E-Commerce-Kanälen von PUMA. Im Einklang mit unserer allgemeinen Markenentwicklungsstrategie werden wir auch weiterhin das Verbrauchererlebnis in allen E-Commerce-Kanälen verbessern und in die zugrunde liegende technologische Infrastruktur investieren. Neue Ladenformate und Verbesserungen des gesamten Einkaufserlebnisses in unseren eigenen Einzelhandelsgeschäften können und sollten auch zu zusätzlichen Geschäftschancen führen. Im Vertriebsbereich unterstützt auch weiterhin die Sicherstellung der Auslieferung durch neue, hochmoderne Multi-Channel-Distributionszentren in wichtigen Märkten die Geschäftsentwicklung.

Im Bereich Informationstechnologie identifizieren wir Chancen sowohl in der strategische Neuausrichtung unserer globalen Organisation als auch in der nächsten Phase unserer Enterprise Business Planning (EBP)-Transformation, welche bewährte Verfahren und Governance-Strukturen in allen Regionen bereitstellt und damit zu einer gestärkten globalen Struktur beitragen wird. Darüber hinaus treiben Fortschritte im Bereich der generativen künstlichen Intelligenz neue digitale Anwendungsfälle voran, die nahezu alle Arbeitsbereiche beeinflussen werden und erhebliches Potenzial für Innovation und Effizienzsteigerung bieten. Zusätzlich werden moderne Technologieplattformen mit einer flexiblen, modularen Architektur die Umsetzungsgeschwindigkeit neuer Funktionen erhöhen und für eine agile und skalierbare IT-Landschaft sorgen, welche sich schnell an neue Anforderungen anpassen kann. Auch in der Integration digitaler Teams mit umfassender End-to-End-Verantwortung sehen wir die Chance digitale Projekte effizienter und erfolgreicher zu implementieren. Zusammenfassend wollen wir mit der Gestaltung einer globalen Digital- & Technologieorganisation PUMAs Wachstum gezielt unterstützen und die digitale Transformation vorantreiben, um schneller und effizienter zu werden. Durch Innovation und enge Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern werden wir nahtlose digitale Erlebnisse für unsere Mitarbeitenden und Kund*innen schaffen. Gleichzeitig tragen wir die Verantwortung, PUMAs Daten und Werte zu schützen – durch den Einsatz modernster Technologien und gezielte Schulungen für unsere Mitarbeitende.

In allen Unternehmensbereichen setzen wir bei PUMA uns für Menschen und für unseren Planeten ein. Wir übernehmen Verantwortung und finden immer neue Wege noch nachhaltiger zu werden. Da das Thema Nachhaltigkeit auch für unsere Endverbraucher*innen und externe Stakeholder immer wichtiger wird, steigt die Bedeutung von nachhaltigkeitsbezogener Kommunikation, recycelten und zertifizierten Produkten sowie Offenlegungen zum Thema Nachhaltigkeit. Der strategische Ansatz von PUMA für Nachhaltigkeit konzentriert sich darauf, im Unternehmen selbst, innerhalb der Lieferkette und beim Endkunden maximal mögliche Wirkung zu erzielen. Aktuell laufen zahlreiche Initiativen. So hat PUMA im Jahr 2024 acht von zehn Produkten gemäß seinem Nachhaltigkeitsindex hergestellt und damit einen weiteren Meilenstein erreicht. Die nachhaltigen Produkte werden aus Materialien hergestellt, die von Textile Exchange als bevorzugt eingestuft werden oder aus zertifizierten Quellen stammen. PUMA hat die Initiative „Voices of a RE:GENERATION“ ins Leben gerufen, die eine ständige Kommunikation mit Aktivisten und Umweltschützern der heutigen Generation zum Ziel hat und unserer Führungsebene Feedback dazu gibt, wie PUMA seine Nachhaltigkeitsinitiativen weiter stärken und seine Nachhaltigkeitsbemühungen an junge Zielgruppen kommunizieren kann. Mit diesen Initiativen können wir Nachhaltigkeit bei PUMA weiterentwickeln, sich daraus ergebende Geschäftsmöglichkeiten nutzen, die Produktivität steigern, Innovation vorantreiben, die Reputation der Marke weiter stärken und die Einhaltung regulatorischer Standards gewährleisten.

Um die Ziele unserer Unternehmensstrategie zu erreichen, ergänzt PUMA diese mit „nextlevel“, ein umfassendes Effizienzprogramm zur Kostenoptimierung und operativen Verbesserung, welches einen verstärkten Fokus darauf setzt unser Umsatzwachstum in ein höheres Profitabilitätswachstum umzusetzen. Das Programm „nextlevel“ zielt darauf ab, bis 2027 eine EBIT-Marge von 8,5% zu erreichen, indem die direkten und indirekten Kosten optimiert werden. In Kombination mit unserer Strategie zur Stärkung der Marke ist es unser Ziel, langfristig eine operative Marge von 10% zu erreichen. PUMA wird weiterhin strategisch in die Marke, innovative Produkte, den Groß- und Einzelhandel, produktive Lager, fortschrittliche Technologien, und unsere Mitarbeiter*innen investieren, die die Grundlage für nachhaltiges Wachstum sind.

GESAMTEINSCHÄTZUNG DER RISIKO- UND CHANCENSITUATION

Die Beurteilung der Gesamtrisiko- und Chancensituation des Konzerns und der PUMA SE ist das Ergebnis einer konsolidierten Betrachtung der zuvor dargestellten Risiko- und Chancenkategorien für das Geschäftsjahr 2024. Analog zur Beschreibung in unserem Wirtschaftsbericht wird unsere Einschätzung der Gesamtrisikosituation von PUMA in diesem Jahr maßgeblich durch geopolitische Spannungen, Handelskonflikte, ein volatiles Umfeld mit anhaltendem Währungsgegenwind und eine gedämpfte Verbraucherstimmung in wichtigen Märkten beeinflusst. Auch wenn sich einzelne Risiken erhöht haben, sehen wir die Gesamtrisikosituation im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Dem Vorstand sind derzeit keine Risiken bekannt, die eigenständig, in aggregierter Form oder in Kombination mit anderen Risiken den Fortbestand des Konzerns und der PUMA SE gefährden könnten.

Wir können jedoch nicht ausschließen, dass in Zukunft Einflussfaktoren, die uns derzeit nicht bekannt sind oder die wir momentan nicht als wesentlich einschätzen, den Fortbestand des Konzerns oder der PUMA SE oder einzelner konsolidierter Gesellschaften negativ beeinflussen könnten. Auch aufgrund der äußerst soliden Bilanzstruktur und der positiven Geschäftsaussichten sieht der Vorstand keine wesentliche Gefährdung des Fortbestands des PUMA-Konzerns und der PUMA SE.

WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS

Die internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme von PUMA sind darauf ausgelegt, Risiken gezielt zu steuern, anstatt sie vollständig auszuschließen. Obwohl sie keine absolute Sicherheit garantieren, tragen sie dazu bei, die Erreichung unserer Unternehmensziele zu unterstützen und wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu begrenzen. Dazu gehören unter anderem der Schutz von Unternehmenswerten, eine verlässliche Finanzberichterstattung sowie die Einhaltung relevanter gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen. Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist als fortlaufender Prozess konzipiert, der darauf abzielt, potenzielle Gefahren für die Geschäftsziele frühzeitig zu identifizieren, nach ihrer Relevanz zu priorisieren und durch gezielte Maßnahmen effektiv zu steuern. Dies umfasst die Festlegung spezifischer Kontrollziele, die kontinuierliche Überwachung von Risiken und Gegenmaßnahmen sowie die Evaluierung der Wirksamkeit und Angemessenheit der implementierten Kontrollen zur Risikoreduzierung.

Zu den Kernelementen, auf denen unser Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem beruht, gehören unter anderem:

- **Risikomanagementsystem (RMS):** Unser Risikomanagementsystem bietet eine standardisierte Methode zur Identifikation und Bewertung wesentlicher Unternehmensrisiken, einschließlich deren Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten. Es definiert klare Verantwortlichkeiten und Abläufe für das Risikomanagement, das in die tägliche Geschäftssteuerung integriert ist. Das System orientiert sich am COSO-Standard. Eine Beschreibung unseres RMS finden Sie in dem vorangehenden Kapitel „Risikomanagementsystem“.
- **Internes Kontrollsystem (IKS):** PUMAs Internes Kontrollsystem ist ein strukturiertes, konsistentes und fortlaufendes Verfahren, das unternehmensweit angewendet wird und sich an den COSO-Prinzipien und Leitlinien orientiert. Ziel ist die kontinuierliche Optimierung des Internen Kontrollsystems durch die Identifikation von Kontrollschwächen sowie die Bewertung spezifischer Risiken in den Bereichen Strategie, Operations, Finanzen, Nachhaltigkeit und Compliance. Der etablierte Prozess stellt sicher, dass Handlungsempfehlungen präzise formuliert und von den Prozessverantwortlichen zeitnah umgesetzt werden. Eine Beschreibung unseres IKS finden Sie in dem nachfolgenden Kapitel „Internes Kontrollsystem“.
- **Compliance Management System (CMS):** PUMA hat ein Compliance Management System implementiert, um Gesetzesverstöße systematisch zu verhindern, aufzudecken und zu beheben. Es basiert auf Risikobewertungen, Richtlinien, Schulungen und einer starken Compliance-Kultur. Der PUMA-Ethikkodex ist ein zentraler Bestandteil und definiert verbindliche Werte und Verhaltensstandards für alle Mitarbeitenden. Über die Whistleblowing-Plattform „SpeakUp“ können weltweit und anonym Verstöße gemeldet werden, wobei PUMA strengen Schutz vor Repressalien gewährleistet. Beschwerden werden vertraulich geprüft, und bei bestätigten Verstößen werden umgehend angemessene Maßnahmen ergriffen.

- Internes Revision System (IRS): Die interne Revision unterstützt die Verbesserung des Managements und die Überwachung von Prozesse innerhalb des PUMA-Konzerns. Dies wird durch eine systematische und konsequente Durchführung unabhängiger Prüfungen, objektiver Beratungsleistungen und gezielter Initiativen gewährleistet. Im Dezember 2024 wurde die interne Revision von PUMA von einer unabhängigen Drittpartei auf die Erfüllung der Anforderungen von Domain III des DIIR (Deutsches Institut für interne Revision) sowie der Standards des International Professional Practices Framework (IPPF) des Institute of Internal Auditors (IIA) geprüft. Diese unabhängige Prüfung bestätigte, dass die interne Revision für den Konzern einen Mehrwert schafft, seine betrieblichen Prozesse verbessert und durch einen systematischen, disziplinierten Ansatz zur Beurteilung und Optimierung der Effektivität und Effizienz des Risikomanagements und der internen Kontrollsysteme einen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Konzerns leistet.

Der Vorstand erhält fortlaufende Unterstützung bei der Bewertung der Effektivität und Angemessenheit des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems durch regelmäßige Berichte der Bereiche Group Internal Audit, Risk Management & Internal Control sowie Group Compliance. Dabei werden identifizierte Schwachstellen analysiert und durch gezielte Gegenmaßnahmen behoben. Zudem sind die Verantwortlichen der jeweiligen Fachbereiche dafür zuständig, die Einhaltung relevanter Kontrollmechanismen und Richtlinien sicherzustellen sowie ein wirksames internes Kontroll- und Risikomanagementsystem innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs zu implementieren und kontinuierlich zu überwachen.

INTERNES KONTROLLSYSTEM

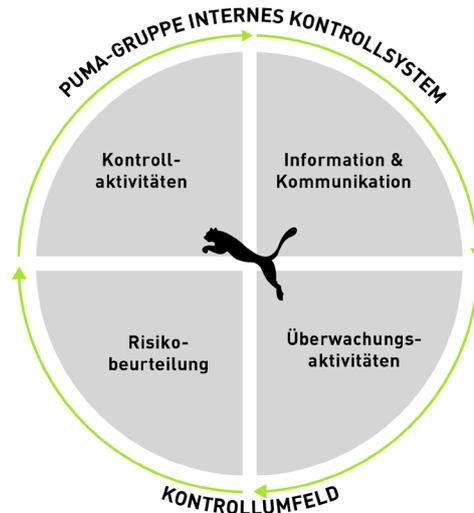
Das interne Kontrollsystem von PUMA gilt konzernweit für alle Mitarbeiter*innen. Es beinhaltet die vom Management des PUMA-Konzerns definierten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen. Dabei sind alle wesentlichen Geschäftsprozesse in Betracht zu ziehen, welche die organisatorische Umsetzung von Entscheidungen des Managements unterstützen. Darüber hinaus sind Prozesse und Kontrollen im Zusammenhang mit der Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß dem internen Kontrollrahmen von PUMA integriert.

Die Methodik des Internen Kontrollsystems des PUMA-Konzerns basiert auf dem COSO-Framework. Dieses Rahmenwerk beschreibt interne Management- und Monitoring-Elemente für zentrale Prozesse innerhalb des Unternehmens einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Es unterstützt das Ziel ordnungsgemäßer Berichterstattung, Verbesserung der Effizienz und Effektivität von Prozessen und Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen.

Das PUMA-Kontrollrahmenwerk wird bei allen 100% Tochtergesellschaften einheitlich angewendet. Das Hauptziel besteht darin, wesentliche Risiken durch entsprechende Kontrolltätigkeiten zu steuern. Ziel ist es, das interne Kontrollsystem kontinuierlich zu verbessern und gezielt Risiken und Verbesserungspotenziale im Kontrollumfeld auf Prozessebene zu identifizieren, um angemessene Handlungsempfehlungen festzulegen und deren zeitnahe Umsetzung systematisch nachzuverfolgen. Durch unabhängige Überwachungsorgane wie den Aufsichtsrat bzw. den Prüfungsausschuss wird die fortlaufende Aktualität des Kontrollumfeldes unterstützt. Die Gesamtverantwortung für das interne Kontrollsystem trägt der Vorstand der PUMA SE. Dieser informiert regelmäßig den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der PUMA SE. Zur operativen Koordination des Internen Kontrollsystems wurde die interne Kontrollfunktion der Abteilung Group Internal Audit, Risk Management & Internal Control beauftragt die regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand zu erstellen. Die Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Abläufe des Internen Kontrollsystems sind in Regelwerken festgelegt.

In Bezug auf das PUMA Kontroll-Rahmenwerk sind folgende fünf Kernkomponente zu beachten: Kontrollumfeld, Risikobewertung, Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation und Überwachungsaktivitäten.

➤ G.19 INTERNES KONTROLLSYSTEM



Das im PUMA-Konzern etablierte Kontrollumfeld gilt als Basis des Internen Kontrollsystems, da es Grundsätze zu Verhaltensweisen von Mitarbeiter*innen und Management im Unternehmen definiert. Die gelebten Standards werden mit intern formalisierten Verfahrensweisen, aber auch mit klaren Weisungsrichtlinien und -rechten untermauert. Diese internen Standards bilden gemeinsam mit externen Regularien ein Kontrollumfeld, welches für alle Mitarbeiter*innen des PUMA-Konzerns anzuwenden ist, unterstützt durch das jeweilige Management und den Prozessmanager in den Einheiten.

Wie im vorangehenden Absatz „Risikomanagement“ beschrieben, ist auch der PUMA-Konzern grundsätzlich einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, welche potenziell auf Unternehmensziele wirken können. Die Risikoidentifikation und -bewertung wird halbjährlich durchgeführt, um materielle Risiken auf Gruppenebene darzustellen. Diesbezüglich soll das Interne Kontrollsystem sicherstellen, dass alle identifizierte Risiken durch jeweils geeignete Kontrollmaßnahmen kompensiert werden. Daneben umfasst die Risikobewertung des Internen Kontrollsystems auch eine Vielzahl von Risiken mit höherem Detailgrad der täglichen Geschäftstätigkeit – beispielsweise die operativen Tätigkeiten unter Einhaltung von Compliance Vorschriften.

Kontrollaktivitäten dienen dazu, den identifizierten Geschäftsrisiken entgegenzuwirken. Um die fortwährende Aktualität des Kontroll-Rahmenwerks und dessen Anwendung in Geschäftsprozessen zu gewährleisten, wird jährlich ein sogenanntes „Internal Control Self-Assessment“ (ICSA) von den wesentlichen Geschäftseinheiten des PUMA-Konzerns beantwortet. Die interne Kontrollfunktion stellt sicher, dass die wesentlichen Geschäftseinheiten – auf Ebene von Muttergesellschaft und Tochtergesellschaften – Teil des ICSA sind. Dabei evaluieren die jeweiligen Verantwortlichen der Geschäftseinheiten die vorgegebenen Kontrollziele des PUMA-Konzerns, bezogen auf Ihren Geschäftsbereich. Hierbei wird das vorhandene Kontrollgerüst anhand interner und externer Richtlinien und Best-Practice-Standards bewertet. Anhand der Beantwortung ergibt sich ein Implementierungsgrad der Kontrollziele, welcher durch die Funktion Internal Control unabhängig geprüft und dann mit etablierten Berichtskanälen an den Vorstand übermittelt wird. Die Ergebnisse der ICSA werden zudem dem Prüfungsausschuss und den Abschlussprüfern berichtet sowie durch die Revisionsfunktion der Abteilung Group Internal Audit, Risk Management & Internal Control bei der risikoorientierten Prüfungsplanung berücksichtigt.

Information und Kommunikation von potenziellen Geschäftsrisiken und durchgeführten Kontrollaktivitäten dienen dazu, fundierte unternehmerische Entscheidungen zu treffen bei denen die erforderlichen Informationen in einem angemessenen und zeitgerechten Rahmen eingeholt werden können. Dazu werden im PUMA-Konzern kontinuierlich etablierte Kommunikationskanäle genutzt. Die interne Kontrollfunktion

koordiniert Sensibilisierungs-Trainings sowie regelmäßigen Abstimmungssitzungen, um ihre Zusammenarbeit mit dem Vorstand und sonstigen Verantwortlichen von Geschäftseinheiten fortlaufend zu gewährleisten und darüber hinaus zu stärken.

Überwachungsaktivitäten basieren auf der Verwendung eines einheitlichen Softwaresystems, welches den systematischen und einheitlichen Ablauf des ICSA innerhalb der gesamten Unternehmensorganisation sicherstellt. Die interne Kontrollfunktion analysiert die Ergebnisse des ICSA und leitet Handlungsempfehlungen ab, welche mit den Verantwortlichen der Geschäftseinheiten abgestimmt, und in fortlaufender Weise in Hinblick auf Implementierungsstatus überprüft werden.

WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND DES RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IN HINBLICK AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Der Vorstand der PUMA SE ist verantwortlich für die Aufstellung und Richtigkeit des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der PUMA SE. Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie den ergänzenden Vorschriften des HGB, des AktG und des SEAG erstellt. Bestimmte Angaben und Beträge beruhen auf aktuellen Einschätzungen des Vorstands sowie des Managements.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Einrichtung und die regelmäßige Überwachung eines angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Konzernabschluss und die Angaben im zusammengefassten Lagebericht. Dieses Kontroll- und Risikomanagementsystem ist darauf ausgerichtet, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung, die Darstellung und Richtigkeit des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts und der dort gemachten Angaben zu gewährleisten. Es basiert auf einer Reihe von prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen und umfasst dazu notwendige Maßnahmen, wie beispielsweise interne Anweisungen, Organisations- und Berechtigungsrichtlinien, System- und Zugangsberechtigungen, relevante Unternehmensrichtlinien und Handbücher, die Funktionstrennung im Konzern und das Vieraugenprinzip. Die Maßnahmen werden regelmäßig durch die Abteilung Group Internal Audit, Risk Management & Internal Control auf Angemessenheit und Funktionsfähigkeit überprüft. Verbesserungspotentiale sehen wir bei der Weiterentwicklung von Zugriffsregelungen und dem Rollenmanagement unserer Softwaresysteme insbesondere im Zusammenhang mit IT Migrationsprojekten; hierbei werden etwaige Kontrollschwächen umfangreich analysiert und mit angemessenen Gegenmaßnahmen versehen.

PUMA verfügt für die monatliche Finanzberichterstattung und Konsolidierung über ein konzernweites Reporting- und Controllingssystem, welches es ermöglicht, Abweichungen von Planwerten und rechnungslegungsbezogene Inkonsistenzen regelmäßig und frühzeitig zu erkennen und, falls notwendig, Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden Ereignisse, die einen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung und den Rechnungslegungsprozess des Konzerns haben könnten, regelmäßig und mit Hilfe von etablierten internen Berichtskanälen identifiziert, das daraus resultierende Risiko analysiert und bewertet sowie entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats trifft sich auf regelmäßiger Basis mit den unabhängigen Abschlussprüfern, dem Vorstand und der Abteilung Group Internal Audit, Risk Management & Internal Control, um die Ergebnisse der Revisions- und Abschlussprüfungen mit Bezug auf das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu erörtern. Der Abschlussprüfer berichtet in der Bilanzsitzung an den Aufsichtsrat (inkl. Prüfungsausschuss) über die Ergebnisse der Jahres- und Konzernabschlussprüfung.

STELLUNGNAHME ZUR ANGEMESSENHEIT UND WIRKSAMKEIT DER SYSTEME

┌
Eine ganzheitliche Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagement- und Internen Kontrollsystems wird darüber hinaus durch den Vorstand verfolgt. Entsprechend werden vierteljährlich, im Rahmen von zyklischen Berichterstattungen, wesentliche Aspekte der Systeme überprüft. Damit soll folgendes sichergestellt werden: die Steuerung von materiellen Risiken in angemessener Transparenz, die Erörterung von Einzelsachverhalten in geeigneter Form und deren Nachverfolgbarkeit sowie die Erwägung von möglichen Weiterentwicklungen der Systeme. Gestützt durch ein etabliertes Kontrollumfeld, spiegeln die fortwährende Überwachung und Verbesserung der Systeme den Ansatz der offenen Risikokultur im PUMA-Konzern wieder. Aktuell sind der PUMA SE über die Darstellung hinaus keine relevanten Umstände bekannt, die einer Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten Risikomanagement- und Internen Kontrollsystems im Wesentlichen entgegenstehen. Dennoch ist darauf hinzuweisen, dass auch Systeme, welche als angemessen und wirksam kommentiert wurden, inhärenten Beschränkungen unterliegen. Entsprechend kann keine vollumfängliche Prävention von etwaigen Prozessverstößen und/oder tatsächlich eintretenden Risiken garantiert werden.

└

PROGNOSEBERICHT

WELTKONJUNKTUR

Gemäß der Winterprognose des Kieler Instituts für Weltwirtschaft (ifw Kiel) vom 12. Dezember 2024 sieht sich die Weltwirtschaft, in einer Phase ohnehin mäßiger Dynamik, mit einer erhöhten wirtschaftspolitischen Unsicherheit konfrontiert. Maßgeblich hierfür sind die Ankündigungen der neuen US-Administration. Allerdings ist unklar, welche Maßnahmen tatsächlich ergriffen werden. Die Expert*innen des ifw Kiel erwarten für das Jahr 2025 einen Anstieg des weltweiten Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 3,1%, nach einem Zuwachs von 3,2% im Jahr 2024. Dabei dürfte sich der erwartete Rückgang der Inflation in Richtung der Zielmarke von 2% nur langsam vollziehen. Die Risiken für die Konjunkturprognose für das Jahr 2025 bestehen nach Ansicht der Expert*innen des ifw Kiel vor allem darin, dass die Geldpolitik länger restriktiv bleibt als erwartet. Darüber hinaus bestehen weiterhin große Risiken für die Weltkonjunktur durch eine mögliche Zuspitzung geopolitischer Konflikte. Zudem könnten auch Handelskonflikte weiter eskalieren, sie könnten jedoch auch geringer ausfallen als angenommen.

Zusätzlich zu der Konjunkturprognose des ifw Kiel möchten wir im Folgenden auf die Erwartungen des International Monetary Fund (IMF) aus Januar 2025 Bezug nehmen. Die Expert*innen des IMF erwarten für das Jahr 2025 einen Anstieg des weltweiten Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 3,3%, indem das globale Wachstum voraussichtlich stabil, wenn auch nicht sehr stark bleiben wird. Damit liegen die Wachstumsaussichten unter dem historischen Durchschnitt von 3,7% der Jahre 2000 bis 2019. Der weltweite Inflationsabbau hält nach Meinung der Expert*innen des IMF an, aber es gibt Anzeichen dafür, dass der Fortschritt in einigen Ländern ins Stocken gerät und dass die erhöhte Inflation in einigen wenigen Fällen anhält. Dort, wo sich die Inflation als hartnäckiger erweist, gehen die Zentralbanken im Lockerungszyklus vorsichtiger vor, wobei sie die Konjunktur- und Arbeitsmarktindikatoren sowie die Entwicklung der Wechselkurse genau im Auge behalten. Einige Zentralbanken erhöhen die Zinssätze und markieren damit einen Punkt der Divergenz in der Geldpolitik.

SPORTARTIKELBRANCHE

Sofern das geopolitische Umfeld zu keinen wesentlichen negativen Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen führt, erwarten wir für das Jahr 2025 ein Wachstum der Sportartikelbranche. Auf Grundlage des Euromonitor Reports erwarten wir, dass die Sportartikelbranche im Jahr 2025 währungsbereinigt um rund 2,9% wachsen sollte. Wir gehen davon aus, dass die Nachfrage nach Sportartikeln im Jahr 2025 ansteigen wird, da die Trends zu mehr sportlicher Betätigung und einer gesünderen Lebensführung weiterhin intakt sind und sogar noch an Bedeutung gewonnen haben. Gleiches gilt für die zunehmende Beliebtheit von Sportschuhen und von Freizeit- und Sportbekleidung als fester Bestandteil der Alltagsmode („Athleisure“). Des Weiteren nehmen wir an, dass die im Jahr 2025 anstehenden sportlichen Großveranstaltungen, wie zum Beispiel die Fußball Europameisterschaft der Frauen in der Schweiz und die Leichtathletik-Weltmeisterschaft in Japan, förderlich für den Trend zu mehr sportlicher Betätigung sind.

AUSBLICK 2025

Im Jahr 2024 erzielte PUMA in allen Regionen und Produktbereichen ein Umsatzwachstum und verbesserte die Rohertragsmarge, während das operative Ergebnis (EBIT) stabil blieb. PUMA konzentrierte sich auf seine strategischen Prioritäten: die Markenbegehrlichkeit zu steigern, um in Zukunft Produkte mehrheitlich zum Vollpreis verkaufen zu können, das Performance-Geschäft zu stärken, um die Grundlage für nachhaltiges Wachstum zu schaffen, und das Sportstyle-Prime-Segment relevanter für Kunden zu machen.

Für das Jahr 2025 geht PUMA davon aus, dass die geopolitischen Spannungen und makroökonomischen Herausforderungen anhalten werden. Insbesondere wird mit Unsicherheiten im Zusammenhang mit Handelsspannungen und Währungsvolatilität gerechnet, die voraussichtlich das Konsumklima und die Nachfrage in den Fokusbereichen beeinflussen werden. Vor diesem Hintergrund erwartet PUMA ein **währungsberinigtes Umsatzwachstum im niedrigen bis mittleren einstelligen Prozentbereich**. Das Segment Lateinamerika wird dabei im Verhältnis zur allgemeinen Prognose im währungsberinigten Umsatz schneller wachsen. In einem weiterhin volatilen und herausfordernden Umfeld wird sich das Unternehmen auf beeinflussbare Faktoren konzentrieren. PUMA wird die Brand-Elevation Strategie umsetzen und durch das „nextlevel“-Programm gezielte Maßnahmen zur Senkung der Kostenbasis ergreifen.

Das Kosteneffizienzprogramm „nextlevel“ wird im Jahr 2025 Einmalkosten von bis zu € 75 Mio. verursachen. Diese Kosten stehen im Zusammenhang mit der Schließung unrentabler eigener Einzelhandelsgeschäfte, Umstrukturierungsaufwendungen und anderen einmaligen nicht-operativen Ausgaben. Im Gegenzug erwartet das Unternehmen, im Jahr 2025 einen zusätzlichen EBIT von bis zu € 100 Mio. zu erwirtschaften. Es wird erwartet, dass das Kosteneffizienzprogramm „nextlevel“ 2025 das EBIT um bis zu € 25 Mio. erhöhen wird.

Um einen verlässlichen Ausblick auf die zugrunde liegende Geschäftsentwicklung zu geben, veröffentlicht das Unternehmen einen Ausblick auf das bereinigte EBIT für 2025 ohne Einmalkosten. Unter Berücksichtigung der Einmalkosten und des Nettobeitrags aus dem „nextlevel“-Programm, anhaltender Investitionen in Marketing, Einzelhandelsgeschäfte und Infrastruktur erwartet PUMA für das Geschäftsjahr 2025 ein **bereinigtes EBIT in der Bandbreite von € 520 Mio. bis € 600 Mio.** (2024: € 622,0 Mio.).

PUMA plant, auch weiterhin in den Ausbau seines Netzwerks an Einzelhandelsgeschäften und in den Bereich E-Commerce sowie in die Lager- und digitale Infrastruktur zu investieren, um seine langfristigen Wachstumsziele zu erreichen, und rechnet daher für 2025 mit **Investitionen (CAPEX) in Höhe von rund € 300 Mio.** (2024: € 263,0 Mio.).

➤ T.76 AUSBLICK 2025

	Ausblick für 2025
Umsatzwachstum (währungsberinigt)	niedriger bis mittlerer einstelliger Prozentbereich
Bereinigtes Operatives Ergebnis (EBIT)*	€ 520 Mio. bis € 600 Mio.
Investitionen (CAPEX)	rund € 300 Mio.

* Ohne Einmalkosten wie Umstrukturierungsaufwendungen und andere einmalige, nicht-operative Kosten

PUMA ist entschlossen, kurzfristige Herausforderungen zu bewältigen und gleichzeitig Investitionen in die Marke und Infrastruktur als Grundlage für mittel- bis langfristigen Erfolg zu priorisieren.

GRUNDLAGE FÜR LANGFRISTIGES WACHSTUM

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die langfristigen strategischen Prioritäten gesetzt. Die Umsetzung der Maßnahmenpläne erfolgt zielgerichtet und wertorientiert. PUMAs Strategie zur Stärkung der Marke wird durch das „nextlevel“ Effizienzprogramm ergänzt, um die Grundlage für eine mittel- und langfristige positive Entwicklung zu schaffen.

Herzogenaurach, den 11 März 2025

Der Vorstand

Freundt

Neubrand

Valdes

KONZERNABSCHLUSS

PUMA SE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Konzernbilanz	245
Konzerngewinn- und Verlustrechnung	247
Konzerngesamtergebnisrechnung	248
Konzernkapitalflussrechnung	249
Konzerneigenkapital- veränderungsrechnung	251
Konzernanhang	253
Angaben zur Konzernbilanz	275
Angaben zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung	328
Weitere Angaben	334
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	350



KONZERNBILANZ

➤ T.01 KONZERNBILANZ DER PUMA SE

		31.12.2024	31.12.2023
	Anhang	€ Mio.	€ Mio.
Aktiva			
Flüssige Mittel	3	368,2	552,9
Vorräte	4	2.013,7	1.804,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5	1.246,5	1.118,4
Forderungen aus Ertragsteuern	22	87,6	90,1
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	6	328,3	94,9
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	7	260,9	270,4
Kurzfristige Vermögenswerte		4.305,2	3.931,1
Latente Steueransprüche	8	243,6	296,1
Sachanlagen	9	765,7	685,6
Nutzungsrechte	10	1.116,8	1.087,7
Immaterielle Vermögenswerte	11	585,8	530,8
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	12	95,4	83,6
Sonstige langfristige Vermögenswerte	12	28,1	25,6
Langfristige Vermögenswerte		2.835,4	2.709,3
Summe Aktiva		7.140,6	6.640,4

		31.12.2024	31.12.2023
	Anhang	€ Mio.	€ Mio.
Passiva			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	<u>13</u>	131,6	145,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>13</u>	1.893,5	1.499,8
Ertragssteuerverbindlichkeiten	<u>22</u>	69,1	79,3
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	<u>10</u>	220,6	212,4
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	<u>16</u>	39,0	27,7
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	<u>13</u>	47,1	78,6
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	<u>13</u>	470,0	493,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten		2.870,9	2.537,2
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	<u>13</u>	356,4	426,1
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	<u>10</u>	1.010,0	1.020,0
Latente Steuerschulden	<u>8</u>	14,2	12,4
Pensionsrückstellungen	<u>15</u>	27,3	22,5
Sonstige langfristige Rückstellungen	<u>16</u>	29,3	27,3
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	<u>13</u>	2,9	11,4
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	<u>13</u>	1,1	1,3
Langfristige Verbindlichkeiten		1.441,0	1.520,9
Gezeichnetes Kapital	<u>17</u>	149,7	150,8
Kapitalrücklage	<u>17</u>	94,8	93,8
Sonstige Rücklagen	<u>17</u>	2.602,5	2.330,4
Eigene Aktien	<u>17</u>	-19,3	-21,6
Den Anteilseignern der PUMA SE zuzurechnendes Eigenkapital		2.827,7	2.553,4
Nicht beherrschende Anteile	<u>17, 28</u>	0,9	28,9
Summe Eigenkapital		2.828,6	2.582,3
Summe Passiva		7.140,6	6.640,4

KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

➤ T.02 KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER PUMA SE

		2024	2023
	Anhang	€ Mio.	€ Mio.
Umsatzerlöse	<u>19, 24</u>	8.817,2	8.601,7
Umsatzkosten	<u>24</u>	-4.639,2	-4.615,1
Rohertrag	<u>24</u>	4.177,9	3.986,6
Lizenz- und Provisionserträge		24,3	38,5
Sonstige operative Erträge und Aufwendungen	<u>20</u>	-3.580,2	-3.403,5
<i>Davon Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte</i>		-1,9	-12,2
Operatives Ergebnis (EBIT)		622,0	621,6
Finanzerträge	<u>21</u>	137,3	112,7
Finanzaufwendungen	<u>21</u>	-297,0	-256,0
Finanzergebnis		-159,7	-143,3
Gewinn vor Steuern (EBT)		462,3	478,3
Ertragsteuern	<u>22</u>	-120,0	-117,8
Konzernjahresüberschuss		342,3	360,6
Davon:			
Nicht beherrschende Anteile	<u>17, 28</u>	60,7	55,7
Anteilseigner der PUMA SE (Konzernergebnis)		281,6	304,9
Ergebnis je Aktie (€)	<u>23</u>	1,89	2,03
Ergebnis je Aktie, verwässert (€)	<u>23</u>	1,89	2,03
Gewichtete durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien (in Mio. Stück)	<u>23</u>	149,32	149,85
Gewichtete durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien, verwässert (in Mio. Stück)	<u>23</u>	149,38	149,87

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

➤ T.03 KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG DER PUMA SE

		2024	2023
	Anhang	€ Mio.	€ Mio.
Konzernjahresüberschuss		342,3	360,6
Differenzen aus der Währungsumrechnung		84,2	-87,6
Nettogewinn/ -verlust aus der Absicherung von Cashflows, netto nach Steuern	14	94,4	-18,0
Nettogewinn/ -verlust aus der Rücklage für Kosten der Absicherung - Optionen, netto nach Steuern	14	11,3	0,0
Nettogewinn/ -verlust aus der Rücklage für Kosten der Absicherung - Termingeschäfte, netto nach Steuern	14	-16,3	0,0
Bestandteile, die zukünftig möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden		173,7	-105,6
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen, netto nach Steuern	15	-2,8	-0,8
Neutrale Effekte finanzieller Vermögenswerte der FVOCI-Kategorie, netto nach Steuern	14	-2,8	-0,5
Bestandteile, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden		-5,5	-1,3
Sonstiges Ergebnis		168,1	-106,9
Gesamtergebnis		510,5	253,7
davon:			
Nicht beherrschende Anteile		61,3	54,2
Anteilseigner der PUMA SE		449,2	199,6

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

➤ T.04 KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG DER PUMA SE

		2024	2023
	Anhang	€ Mio.	€ Mio.
Laufende Geschäftstätigkeit			
Gewinn vor Steuern (EBT)		462,3	478,3
Anpassungen für:			
Abschreibungen und Wertminderungen	9, 10, 11	386,9	357,5
Wertaufholungen	9, 10, 11	-29,4	-11,9
Unrealisierte Währungsgewinne/-verluste, netto		-57,4	60,1
Finanzerträge	21	-31,7	-37,8
Finanzaufwendungen	21	128,4	100,7
Gewinn/Verlust aus dem Verkauf von Anlagevermögen		0,2	-3,9
Veränderung der Pensionsrückstellungen	15	0,2	-1,5
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		18,7	22,5
Brutto Cashflow	25	878,2	964,1
Veränderung der Forderungen und der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte	5, 6, 7	-231,5	-153,4
Veränderung der Vorräte	4	-218,2	352,1
Veränderung der Lieferverbindlichkeiten und der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten	13	380,3	-327,9
Mittelzufluss aus betrieblicher Geschäftstätigkeit		808,9	834,9
Erhaltene Dividenden	12	0,4	0,0
Zahlungen für Ertragsteuern	22	-114,4	-181,3
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	25	694,8	653,6

		2024	2023
	Anhang	€ Mio.	€ Mio.
Investitionstätigkeit			
Erwerb von Anlagevermögen	9, 11	-263,0	-300,4
Einzahlungen aus Anlageabgängen		8,7	14,3
Auszahlungen für sonstige Aktiva	12	-7,6	-36,3
Erhaltene Zinsen	21	31,4	37,8
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		-230,5	-284,6
Finanzierungstätigkeit			
Tilgungsanteil von Leasingverbindlichkeiten	10	-222,5	-208,0
Tilgung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten	13	-125,0	-59,1
Aufnahme kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten	13	39,0	0,0
Aufnahme langfristiger Finanzverbindlichkeiten	13	0,0	299,6
Dividendenzahlung an die Anteilseigner der PUMA SE	17	-122,8	-122,8
Dividendenzahlung an nicht beherrschende Anteile	17, 28	-89,4	-92,4
Rückerwerb eigener Aktien	17	-50,0	0,0
Zinszahlungen	21	-127,2	-94,3
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	25	-697,8	-277,1
Wechselkursbedingte Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		48,8	-2,1
Veränderung Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-184,7	89,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang des Geschäftsjahres		552,9	463,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres	3, 25	368,2	552,9

KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

↗ T.05 KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG DER PUMA SE (IN € MIO.)

	Sonstige Rücklagen							Eigenkapital vor Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen einschließlich Ergebnisvortrag	Rücklage aus der Fremdwährungsrechnung	Cashflow Hedging-Rücklage	Rücklage für Kosten der Absicherung - Optionen	Rücklage für Kosten der Absicherung - Termingeschäfte	Eigene Aktien	Gesellschafter		
1. Januar 2023	150,8	90,8	2.496,2	-256,8	14,2	0,0	0,0	-23,5	2.471,7	67,1	2.538,8
Konzernjahresüberschuss			304,9						304,9	55,7	360,6
Sonstiges Ergebnis			-1,3	-85,9	-18,1				-105,3	-1,5	-106,9
Gesamtergebnis	0,0	0,0	303,6	-85,9	-18,1	0,0	0,0	0,0	199,6	54,2	253,7
Dividendenzahlung an Anteilseigner der PUMA SE/nicht beherrschende Anteile			-122,8						-122,8	-92,4	-215,3
Aktienbasierte Vergütung sowie Verwendung/Ausgabe von eigenen Aktien		3,0						1,9	4,9		4,9
Transaktion mit Gesellschaftern									0,0	0,1	0,1
31. Dezember 2023	150,8	93,8	2.677,0	-342,7	-3,9	0,0	0,0	-21,6	2.553,4	28,9	2.582,3

	Sonstige Rücklagen										
	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen einschließlich Ergebnis- vortrag	Rücklage aus der Fremd- währungs- umrechnung	Cashflow Hedging- Rücklage	Rücklage für Kosten der Absicherung - Optionen	Rücklage für Kosten der Absicherung - Termin- geschäfte	Eigene Aktien	Eigenkapital vor Anteile nicht beherr- schender Gesell- schafter	Nicht beherr- schende Anteile	Summe Eigenkapital
31. Dezember 2023	150,8	93,8	2.677,0	-342,7	-3,9	0,0	0,0	-21,6	2.553,4	28,9	2.582,3
Übergangs-Effekt auf IFRS 9 (Bilanzierung Hedge Accounting), netto nach Steuern			-4,9			-1,3	6,2		0,0		0,0
1. Januar 2024	150,8	93,8	2.672,1	-342,7	-3,9	-1,3	6,2	-21,6	2.553,4	28,9	2.582,3
Konzernjahresüberschuss			281,6						281,6	60,7	342,3
Sonstiges Ergebnis			-5,5	83,5	94,5	11,3	-16,3		167,5	0,6	168,1
Gesamtergebnis	0,0	0,0	276,1	83,5	94,5	11,3	-16,3	0,0	449,2	61,3	510,5
Gewinne und Verluste aus Sicherungsgeschäften, die in die Vorräte umgliedert worden sind					-4,3				-4,3		-4,3
Dividendenzahlung an Anteilseigner der PUMA SE/nicht beherrschende Anteile			-122,8						-122,8	-89,4	-212,1
Aktienbasierte Vergütung sowie Verwendung/Ausgabe von eigenen Aktien		-0,1						2,4	2,3		2,3
Rückerwerb eigener Aktien								-50,0	-50,0		-50,0
Einziehung eigener Aktien	-1,1	1,1	-49,9					49,9	0,0		0,0
Änderungen im Konsolidierungskreis				-0,1					-0,1		-0,1
31. Dezember 2024	149,7	94,8	2.775,6	-259,3	86,4	10,0	-10,1	-19,3	2.827,7	0,9	2.828,6

KONZERNANHANG

1. GRUNDSÄTZLICHES

Die PUMA SE und ihre Tochtergesellschaften entwickeln und vertreiben insbesondere unter den Markennamen PUMA und Cobra Golf ein breites Angebot von Sport- und Sportlifestyle-Artikeln, das Schuhe, Textilien und Accessoires umfasst. Die Gesellschaft ist eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea/SE) und Mutterunternehmen des PUMA-Konzerns mit Sitz im PUMA WAY 1, 91074 Herzogenaurach, Deutschland. Das zuständige Registergericht befindet sich in Fürth (Bayern), die Registernummer lautet HRB 13085.

Der Konzernabschluss der PUMA SE und ihrer Tochtergesellschaften (im Folgenden kurz „Konzern“ oder „PUMA“ genannt) wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) erlassenen Rechnungslegungsgrundsätzen „International Financial Reporting Standards (IFRS)“, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzenden nach § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Zur Anwendung kamen alle für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2024 verpflichtenden Standards und Interpretationen des IASB, wie sie in der EU anzuwenden sind.

Die im Abschluss eines jeden Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden auf Basis der Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen operiert, entspricht. Der Konzernabschluss wird in Euro (EUR oder €) aufgestellt. Durch die Angabe in Millionen Euro mit einer Nachkommastelle kann es bei der Addition zu Rundungsdifferenzen kommen, da die Berechnungen der Einzelpositionen auf Zahlen in Tausend basieren.

Für die Konzerngewinn- und Verlustrechnung kommt das Umsatzkostenverfahren zum Ansatz.

Die folgenden neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen sind im aktuellen Geschäftsjahr erstmalig angewendet worden:

➤ T.06 NEUE UND GEÄNDERTE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Standard	Titel
Erstmalige Anwendung im aktuellen Geschäftsjahr	
Änderung IFRS 16	Leasingverbindlichkeiten im Rahmen eines Sale-and-Leaseback
Änderung IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig
Änderung IAS 1	Langfristige Verbindlichkeiten mit Covenants
Änderung IAS 7 und IFRS 7	Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen

Die nachfolgend beschriebenen Änderungen an den Standards und Interpretationen, die ab dem 1. Januar 2024 erstmalig anzuwenden waren, hatten keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss von PUMA.

Mit den Änderungen an IFRS 16 werden Regelungen zur Folgebewertung einer Leasingverbindlichkeit im Falle einer Sale-and-Leaseback-Transaktion in den Standard aufgenommen. Die Anpassung des IFRS 16 verlangt, die Leasingverbindlichkeit so zu bewerten, dass bei deren Folgebewertung kein Gewinn oder Verlust in Bezug auf das zurückerhaltene Nutzungsrecht entsteht. Diese Änderung hat keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss von PUMA.

Die Änderungen an IAS 1 hinsichtlich der Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig wirken sich nur auf die Darstellung von Schulden als kurz- oder langfristig in der Bilanz aus, nicht aber auf die Höhe oder den Zeitpunkt der Erfassung von Vermögenswerten, Schulden, Erträgen oder Aufwendungen oder auf die zu diesen Posten gemachten Angaben. Die Änderungen stellen klar, dass die Einstufung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig auf Rechten beruht, die am Ende des Berichtszeitraums bestehen. Die Änderungen legen fest, dass die Einstufung nicht von den Erwartungen darüber beeinflusst wird, ob ein Unternehmen sein Recht auf Verschiebung der Erfüllung einer Verbindlichkeit ausüben wird. Die Änderungen erläutern, dass Rechte bestehen, wenn die Verpflichtungen am Ende des Berichtszeitraums erfüllt sind, und führen eine Definition von „Erfüllung“ ein, um klarzustellen, dass sich die Erfüllung auf die Übertragung von Barmitteln, Eigenkapitalinstrumenten, anderen Vermögenswerten oder Dienstleistungen auf die Gegenpartei bezieht. Diese Änderungen hatten keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss von PUMA.

Die Änderungen an IAS 1 in Bezug auf langfristige Verbindlichkeiten mit Covenants legen fest, dass nur solche Verpflichtungen, die ein Unternehmen am oder vor dem Abschlussstichtag einhalten muss, das Recht des Unternehmens auf Verschiebung der Erfüllung einer Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag beeinflussen und daher bei der Beurteilung der Einstufung der Schuld als kurz- oder langfristig zu berücksichtigen sind. Solche Verpflichtungen wirken sich darauf aus, ob das Recht am Ende der Berichtsperiode besteht, selbst wenn die Einhaltung der Verpflichtung erst nach dem Abschlussstichtag beurteilt wird (z. B. eine Verpflichtung, die auf der Finanzlage des Unternehmens am Abschlussstichtag basiert und deren Einhaltung erst nach dem Abschlussstichtag beurteilt wird). Diese Änderungen hatten keine Auswirkung auf den Konzernabschluss von PUMA.

Die Änderungen des IAS 7 und IFRS 7 betreffen zusätzliche verpflichtende Anhangangaben in Bezug auf Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen. Die zusätzlichen Anhangangaben sollen die Transparenz von Reverse-Factoring-Vereinbarungen und deren Auswirkungen auf die Verbindlichkeiten, Cashflows und das Liquiditätsrisiko in den Abschlüssen erhöhen. Diese Änderungen hatten keine Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von PUMA, führten jedoch zu einer Ausweitung der Angaben im Konzernanhang.

NEUE ABER NOCH NICHT VERPFLICHTEND ANZUWENDEnde STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Die folgenden Standards und Interpretationen wurden veröffentlicht, treten jedoch erst in späteren Berichtsperioden in Kraft und werden vom Konzern nicht vorzeitig angewendet:

➤ T.07 NEUE ABER NOCH NICHT VERPFLICHTEND ANZUWENDEnde STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Standard	Titel	Erstanwendungszeitpunkt*	Beabsichtigte Erstanwendung
Endorsed			
Änderung IAS 21	Mangelnde Umtauschbarkeit von Währungen	01.01.2025	01.01.2025
Endorsement ausstehend			
Änderungen IFRS 9 und IFRS 7	Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen	01.01.2026	01.01.2026
AIP Band 11	Jährliche Verbesserungen an den IFRS	01.01.2026	01.01.2026
Änderungen IFRS 9 und IFRS 7	Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	01.01.2026	01.01.2026
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	01.01.2027	01.01.2027
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	01.01.2027	01.01.2027

* gegebenenfalls angepasst durch EU-Endorsement

PUMA erwartet von diesen Änderungen, mit Ausnahme des IFRS 18, keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

IFRS 18 wird den bisherigen Standard IAS 1 Darstellung des Abschlusses ersetzen. Dabei werden zahlreiche Anforderungen des IAS 1 unverändert fortgeführt und mit zusätzlichen Anforderungen erweitert. IFRS 18 soll die Darstellung finanzieller Informationen verbessern und Abschlüsse transparenter und besser vergleichbar machen. Als wesentliche Neuerung des IFRS 18 werden zwei verpflichtende Zwischensummen in der Gewinn- und Verlustrechnung eingeführt, den operativen Gewinn oder Verlust und den Gewinn oder Verlust vor Finanzierung und Ertragsteuern. Diese Zwischensummen basieren auf der Klassifizierung der Erträge und Aufwendungen in die folgenden Kategorien: die Betriebs-Kategorie, die Investitions-Kategorie und die Finanzierungs-Kategorie. Daneben werden die weiteren Kategorien Ertragsteuern und das Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen dargestellt. Die Anforderungen des IFRS 18 führen außerdem zu zusätzliche Anhangangaben ein, beispielsweise zu sogenannten Management-Defined Performance Measures (MPMs). Dies sind vom Management außerhalb des Konzernabschlusses öffentlich kommunizierte Leistungskennzahlen, die nicht durch IFRS-Rechnungslegungsstandards spezifiziert sind. Darüber hinaus enthält IFRS 18 neue Leitlinien, um die Aggregation und Disaggregation von im Abschluss dargestellten Posten zu verbessern. PUMA geht davon aus, dass die Anwendung des IFRS 18 Auswirkungen auf die Konzernabschlüsse in zukünftigen Perioden haben kann.

2. WESENTLICHE KONSOLIDIERUNGS-, BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss wurde auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens PUMA SE zum 31. Dezember 2024 auf Basis einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss werden neben der PUMA SE alle Tochtergesellschaften voll konsolidiert, bei denen die PUMA SE direkt oder indirekt über bestehende Rechte verfügt, die ihr die gegenwärtige Fähigkeit verleihen, die maßgeblichen Tätigkeiten zu lenken. Aktuell basiert die Beherrschungsmöglichkeit bei allen Konzerngesellschaften auf einer mittel- oder unmittelbaren Mehrheit der Stimmrechte.

Assoziierte Unternehmen fließen grundsätzlich nach der Equity-Methode in den Konzern ein. Zum 31. Dezember 2024 hält der Konzern jedoch keine Beteiligungen an assoziierten Unternehmen.

Die Entwicklung der Anzahl der Konzerngesellschaften (inklusive Mutterunternehmen PUMA SE) im Geschäftsjahr 2024 stellt sich wie folgt dar:

➤ T.08 ENTWICKLUNG DES KONSOLIDIERUNGSKREISES

Stand	31.12.2023	100
Gründung von Gesellschaften		4
Abgang von Gesellschaften		-2
Stand	31.12.2024	102

Die Zugänge im Konsolidierungskreis betreffen die Gründungen der PUMA Sports Vietnam Co Ltd, Vietnam, der PUMA Central Europe GmbH, Deutschland, der stichd sportsmerchandising general trading L.L.C. – O.P.C., Vereinigte Arabische Emirate, sowie der stichd sportsmerchandising sports trading WLL, Katar.

Der Abgänge im Konsolidierungskreis betreffen die Verschmelzung der PUMA SPORTS DISTRIBUTORS (PTY) LTD, Südafrika innerhalb des Konsolidierungskreises sowie die Liquidation der Puma Sport Israel Ltd. In Liq, Israel.

Die Veränderungen im Konsolidierungskreis hatten keine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Nach Regionen gliedern sich die Konzerngesellschaften wie folgt:

➤ T.09 ANTEILSBESITZLISTE DER PUMA SE ZUM 31. DEZEMBER 2024²

Lfd. Nr.	Gesellschaften	Land	Stadt	Gesellschafter	Anteil am Kapital
Muttergesellschaft					
1.	PUMA SE	Deutschland	Herzogenaurach		
EMEA					
2.	Austria Puma Dassler Gesellschaft m.b.H.	Österreich	Salzburg	direkt	100%
3.	stichd austria gmbh	Österreich	Salzburg	indirekt	100%
4.	Puma Czech Republic s.r.o.	Tschechische Republik	Prag	indirekt	100%
5.	PUMA DENMARK A/S	Dänemark	Aarhus	indirekt	100%
6.	PUMA Estonia OÜ	Estland	Tallinn	indirekt	100%
7.	PUMA Finland Oy	Finnland	Helsinki	indirekt	100%
8.	PUMA FRANCE SAS	Frankreich	Straßburg	indirekt	100%
9.	stichd france SAS	Frankreich	Boulogne Billancourt	indirekt	100%
10.	PUMA International Trading GmbH	Deutschland	Herzogenaurach	direkt	100%
11.	PUMA Europe GmbH	Deutschland	Herzogenaurach	direkt	100%
12.	PUMA Central Europe GmbH	Deutschland	Herzogenaurach	indirekt	100%
13.	PUMA Sprint GmbH	Deutschland	Herzogenaurach	direkt	100%
14.	PUMA Mostro GmbH	Deutschland	Herzogenaurach	indirekt	100%
15.	PUMA Blue Sea GmbH	Deutschland	Herzogenaurach	indirekt	100%
16.	stichd germany gmbh	Deutschland	Düsseldorf	indirekt	100%
17.	PUMA UNITED KINGDOM LTD	Großbritannien	Castleford	indirekt	100%
18.	PUMA PREMIER LTD	Großbritannien	Castleford	indirekt	100%
19.	STICHD UK LTD	Großbritannien	Mansfield	indirekt	100%

Lfd. Nr.	Gesellschaften	Land	Stadt	Gesellschafter	Anteil am Kapital
20.	STICHD SPORTMERCHANDISING UK LTD	Großbritannien	London	indirekt	100%
21.	GENESIS GROUP INTERNATIONAL LIMITED	Großbritannien	Manchester	direkt	100%
22.	Sport Equipment Hellas S. A. of Footwear, Apparel and Sportswear u.Li.	Griechenland	Athen	direkt	100% ¹¹
23.	PUMA ITALIA S.R.L.	Italien	Assago	indirekt	100%
24.	STICHD ITALY SRL	Italien	Assago	indirekt	100%
25.	Puma Benelux B.V.	Niederlande	Leusden	direkt	100%
26.	PUMA International Sports Marketing B.V.	Niederlande	Leusden	direkt	100%
27.	stichd group B.V.	Niederlande	's-Hertogenbosch	direkt	100%
28.	stichd international B.V.	Niederlande	's-Hertogenbosch	indirekt	100%
29.	stichd sportmerchandising B.V.	Niederlande	's-Hertogenbosch	indirekt	100%
30.	stichd B.V.	Niederlande	's-Hertogenbosch	indirekt	100%
31.	stichd logistics B.V.	Niederlande	's-Hertogenbosch	indirekt	100%
32.	stichd licensing B.V.	Niederlande	's-Hertogenbosch	indirekt	100%
33.	PUMA NORWAY AS	Norwegen	Fornebu	indirekt	100%
34.	PUMA POLSKA sp. z o.o.	Polen	Warschau	indirekt	100%
35.	PUMA SPORTS ROMANIA SRL	Rumänien	Bukarest	indirekt	100%
36.	PUMA-RUS o.o.o.	Russland	Moskau	indirekt	100%
37.	PUMA SPORTS S A (PTY) LTD	Südafrika	Kapstadt	indirekt	100%
38.	PUMA IBERIA SLU	Spanien	Madrid	indirekt	100%
39.	STICHDIBERIA S.L.	Spanien	Cornella de Llobregat	indirekt	100%
40.	Nrotert AB	Schweden	Helsingborg	direkt	100%
41.	PUMA Nordic AB	Schweden	Solna	indirekt	100%
42.	Nrotert Sweden AB	Schweden	Helsingborg	indirekt	100%
43.	stichd nordic AB	Schweden	Helsingborg	indirekt	100%

Lfd. Nr.	Gesellschaften	Land	Stadt	Gesellschafter	Anteil am Kapital
44.	MOUNT PUMA AG	Schweiz	Oensingen	direkt	100%
45.	Puma Retail AG	Schweiz	Oensingen	indirekt	100%
46.	stichd switzerland ag	Schweiz	Egerkingen	indirekt	100%
47.	PUMA Spor Giyim Sanayi ve Ticaret A.S.	Türkei	Istanbul	indirekt	100%
48.	PUMA UKRAINE LIMITED LIABILITY COMPANY	Ukraine	Kiew	indirekt	100%
49.	PUMA Middle East FZ-LLC	Vereinigte Arabische Emirate	Dubai	indirekt	100%
50.	PUMA UAE (L.L.C)	Vereinigte Arabische Emirate	Dubai	indirekt	100%
51.	stichd sportmerchandising general trading L.L.C. - O.P.C.	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi	indirekt	100%
52.	stichd sportmerchandising sports trading WLL	Katar	Doha	indirekt	100%
Amerika					
53.	PUMA Sports Argentina S.A. (former Unisol S.A.)	Argentinien	Buenos Aires	indirekt	100%
54.	PUMA Sports Ltda.	Brasilien	Sao Paulo	indirekt	100%
55.	PUMA Canada, Inc.	Kanada	Toronto	indirekt	100%
56.	PUMA United Canada ULC	Kanada	Vancouver	indirekt	51%
57.	PUMA CHILE SpA	Chile	Santiago	direkt	100%
58.	PUMA SERVICIOS SpA	Chile	Santiago	indirekt	100%
59.	PUMA México Sport, S.A. de C.V.	Mexiko	Mexiko-Stadt	direkt	100%
60.	Importaciones RDS, S.A. de C.V.	Mexiko	Mexiko-Stadt	direkt	100%
61.	GLOBAL LICENSE STICHD GROUP MEXICO S.A. de C.V.	Mexiko	Mexiko-Stadt	indirekt	100%
62.	Importaciones Brand Plus Licensing S.A. de C.V.	Mexiko	Mexiko-Stadt	indirekt	100%
63.	Distribuidora Deportiva PUMA S.A.C.	Peru	Lima	indirekt	100%
64.	Distribuidora Deportiva PUMA Tacna S.A.C.	Peru	Tacna	indirekt	100%
65.	PUMA Sports LA S.A.	Uruguay	Montevideo	direkt	100%

Lfd. Nr.	Gesellschaften	Land	Stadt	Gesellschafter	Anteil am Kapital
66.	PUMA Suede Holding, Inc.	USA	Wilmington	indirekt	100%
67.	PUMA North America, Inc.	USA	Wilmington	indirekt	100%
68.	Cobra Golf Incorporated	USA	Wilmington	indirekt	100%
69.	PUMA United Aviation North America LLC	USA	Wilmington	indirekt	70%
70.	PUMA United Canada Holding, Inc.	USA	Wilmington	indirekt	100%
71.	PUMA United North America LLC	USA	Dover	indirekt	51%
72.	Janed Canada, LLC	USA	Dover	indirekt	51%
73.	stichd NA, Inc.	USA	Wilmington	indirekt	100%
74.	PUMA Card Services NA, LLC.	USA	Plantation	indirekt	100%
Asien/Pazifik					
75.	PUMA Australia Pty. Ltd.	Australien	Melbourne	indirekt	100%
76.	White Diamond Australia Pty. Ltd.	Australien	Melbourne	indirekt	100%
77.	White Diamond Properties Pty. Ltd.	Australien	Melbourne	indirekt	100%
78.	PUMA China Ltd. (彪马 (上海) 商贸有限公司)	China	Shanghai	indirekt	100%
79.	stichd Trading (Shanghai) Co., Ltd. (斯梯起特贸易 (上海) 有限公司)	China	Shanghai	indirekt	100%
80.	Guangzhou World Cat Information Consulting Services Company Ltd. (广州寰彪信息咨询服务有限公司)	China	Guangzhou	indirekt	100%
81.	World Cat Ltd. (寰彪有限公司)	China	Hongkong	direkt	100%
82.	Development Services Ltd.	China	Hongkong	direkt	100%
83.	PUMA International Trading Services Ltd.	China	Hongkong	indirekt	100%
84.	PUMA ASIA PACIFIC LTD (彪馬亞太區有限公司)	China	Hongkong	direkt	100%
85.	PUMA Hong Kong Ltd. (彪馬香港有限公司)	China	Hongkong	indirekt	100%
86.	stichd Limited	China	Hongkong	indirekt	100%
87.	PUMA Sports India Private Ltd.	Indien	Bangalore	indirekt	100%
88.	PT PUMA Cat Indonesia	Indonesien	Jakarta	indirekt	100%

Lfd. Nr.	Gesellschaften	Land	Stadt	Gesellschafter	Anteil am Kapital
89.	PT PUMA Sports Indonesia	Indonesien	Jakarta	indirekt	100%
90.	PUMA Japan K.K. (プーマ ジャパン株式会社)	Japan	Tokio	indirekt	100%
91.	PUMA Korea Ltd. (푸마코리아 유한회사)	Korea (Süd)	Seoul	direkt	100%
92.	Stichd Korea Ltd	Korea (Süd)	Incheon	indirekt	100%
93.	PUMA Sports Goods Sdn. Bhd.	Malaysia	Petaling Jaya	indirekt	100%
94.	STICHD SOUTHEAST ASIA SDN. BHD.	Malaysia	Kuala Lumpur	indirekt	100%
95.	PUMA New Zealand Ltd.	Neuseeland	Auckland	indirekt	100%
96.	PUMANILA IT SERVICES INC.	Philippinen	Makati City	indirekt	100%
97.	PUMA Sports Philippines Inc.	Philippinen	Makati City	indirekt	100%
98.	PUMA SOUTH EAST ASIA PTE. LTD.	Singapur		indirekt	100%
99.	PUMA Taiwan Sports Ltd. (台灣彪馬股份有限公司)	China (Taiwan)	Taipei	indirekt	100%
100.	PUMA Sports (Thailand) Co., Ltd.	Thailand	Bangkok	indirekt	100%
101.	World Cat Vietnam Sourcing & Development Services Company Limited (CÔNG TY TNHH DỊCH VỤ PHÁT TRIỂN & NGUỒN CUNG ỨNG WORLD CAT VIỆT NAM)	Vietnam	Ho Chi Minh City	indirekt	100%
102.	PUMA Sports Vietnam Co Ltd	Vietnam	Ho Chi Minh City	indirekt	100%

¹⁾ Tochtergesellschaften, die wirtschaftlich 100% der PUMA-Gruppe hinzuzurechnen sind

²⁾ Diese Liste ist Teil der Nachhaltigkeitserklärung 2024 von PUMA gemäß [ESRS 2 SBM-1](#).

Die PUMA Mostro GmbH, PUMA Blue Sea GmbH, PUMA Sprint GmbH und die PUMA Central Europe GmbH haben von der Befreiungsvorschrift nach § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht. Die PUMA Europe GmbH und die PUMA International Trading GmbH haben ebenfalls von der Befreiungsvorschrift nach § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, verzichten hierbei jedoch auf die Befreiung vom dritten Unterabschnitt.

Gemäß Artikel 403 aus dem zweiten Buch des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches (Artikel 2:403 BW), gibt die PUMA SE mit Wirkung für Rechtsgeschäfte ab dem 1. Januar 2023 eine gesamtschuldnerische Haftung für Schulden aus Rechtsgeschäften ihrer folgenden niederländischen Tochtergesellschaften mit Sitz in s' Hertogenbosch (De Waterman 2, 5215 MX) ab: stichd group B.V., stichd sport merchandising B.V., stichd licensing B.V., stichd international B.V., stichd logistics B.V., stichd B.V..

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

In den Einzelabschlüssen der einbezogenen Konzerngesellschaften werden monetäre Posten in Fremdwährung grundsätzlich zum Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Daraus resultierende Währungsgewinne und -verluste werden unmittelbar ergebniswirksam erfasst. Nicht monetäre Posten werden mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten umgerechnet.

Die Vermögenswerte und Schulden ausländischer Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, wurden zu Mittelkursen am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Für Aufwendungen und Erträge wurden Jahresdurchschnittskurse zur Umrechnung herangezogen. Die Unterschiedsbeträge aus der Währungsumrechnung des Netto-Reinvermögens mit gegenüber dem Vorjahr veränderten Kursen wurden erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis verrechnet.

Die wesentlichen Umrechnungskurse je Euro stellen sich wie folgt dar:

➤ T.10 WESENTLICHE UMRECHNUNGSKURSE

Währung	2024		2023	
	Stichtagskurs	Durchschnittskurs	Stichtagskurs	Durchschnittskurs
USD	1,0389	1,0824	1,1050	1,0813
CNY	7,5833	7,7875	7,8509	7,6600
JPY	163,0600	163,8519	156,3300	151,9903
MXN	21,5504	19,8314	18,7231	19,1830
ARS*	1.070,9281	-	892,9166	-

* Aufgrund der Anwendung der Rechnungslegung für Hochinflationländer in Argentinien erfolgt die Umrechnung aller Positionen im Abschluss mit dem Stichtagskurs

Die Länder Argentinien und Türkei befinden sich in einem Hochinflationsumfeld. Im Jahr 2022 kam es dadurch bei den Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung der Argentinische Peso bzw. die Türkische Lira ist, erstmalig, rückwirkend zum 1. Januar 2022 zur Anwendung der Rechnungslegung für Hochinflationländer gemäß IAS 29. Dabei werden die Buchwerte von nicht-monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, auf Anteilseigner entfallendes Eigenkapital und das Sonstige Ergebnis in die am Bilanzstichtag geltende Maßeinheit umgerechnet und dadurch an die Preisänderungen angepasst. Die Abschlüsse basieren auf dem Konzept der historischen Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten. Für die Umrechnung in die Berichtswährung Euro wurde für alle Posten der Stichtagskurs zum 31. Dezember 2024 herangezogen.

Gewinne und Verluste aus der Nettoposition der monetären Posten sind im Finanzergebnis enthalten. Im Geschäftsjahr 2024 beläuft sich der Gewinn aus der Nettoposition der monetären Posten auf € 2,1 Mio. (Vorjahr: € 7,7 Mio.) Der Betrag enthält auch Zinserträge aus investierten liquiden Mitteln nach IAS 29.28.

Der verwendete Preisindex für die Türkei betrug zum 31. Dezember 2024 2.684,6 (31. Dezember 2023: 1.859,4) und basiert auf den Verbraucherpreisindex. Der verwendete allgemeine Preisindex für Argentinien betrug zum 31. Dezember 2024 7.686,2 (31. Dezember 2023: 3.500,4).

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

FINANZINSTRUMENTE

Finanzinstrumente werden nach IFRS 9 klassifiziert und bilanziert. Ankäufe und Veräußerungen von finanziellen Vermögenswerten, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, werden beim erstmaligen Ansatz zum Erfüllungstag erfasst und zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Für Beteiligungen (Eigenkapitalinstrumente) gestattet unter bestimmten Voraussetzungen IFRS 9 eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert über das Gesamtergebnis (FVOCI). Wenn diese Beteiligungen jedoch veräußert oder wertberichtigt werden, werden die bis zu diesem Zeitpunkt nicht realisierten Gewinne und Verluste aus diesen Beteiligungen gemäß IFRS 9 in die Gewinnrücklagen umgebucht.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE/HEDGE ACCOUNTING

PUMA wendet zum 1. Januar 2024 erstmalig die Vorschriften des IFRS 9 für die Phase 3 Hedge Accounting an. Bislang wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, IAS 39 für das Hedge Accounting weiterhin anzuwenden. Aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten verzichtet PUMA auf die Anpassung von Vergleichsinformationen für vorhergehende Perioden. Folglich wurde eine Anpassung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2024 vorgenommen. Dabei wurde für bestehende Cashflow Hedge Beziehungen der Sicherungskosten-Ansatz retrospektiv verpflichtend für zum Eröffnungstichtag im Bestand befindliche Optionsgeschäfte und freiwillig für die von der Designation ausgeschlossenen Komponenten von Devisentermingeschäften angewendet. Daraus ergab sich eine Korrektur der Eröffnungsbilanz in Höhe eines hohen einstelligen Millionen Euro Betrags, wobei der Betrag den Gewinnrücklagen entnommen und dem Sonstigen Ergebnis zugeführt wurde.

Derivative Finanzinstrumente werden bei Vertragsabschluss und in der Folge zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Zum Zeitpunkt des Abschlusses eines Sicherungsinstruments klassifiziert PUMA die Derivate als Sicherung einer geplanten Transaktion sowie zur Absicherung von variablen Zinsströmen aus den Schuldscheindarlehen (Cashflow Hedge Accounting).

Bei Abschluss der Transaktion werden die Sicherungsbeziehung zwischen Sicherungsinstrument und Grundgeschäft sowie das Ziel des Risikomanagements und die zugrunde liegende Strategie dokumentiert. Außerdem werden bei Beginn der Sicherungsbeziehung und danach fortlaufend Einschätzungen dokumentiert, ob die Derivate, die in der Sicherungsbeziehung verwendet werden, effektiv die Änderung der Cashflows des Grundgeschäfts kompensieren.

Wie unter IAS 39, wird im PUMA-Konzern nun auch unter IFRS 9 generell die Kassakomponente von Devisentermingeschäften sowie der innere Wert von Devisen- und Zinsoptionen in eine Sicherungsbeziehung designiert. Die effektiven kumulierten Wertänderungen der beizulegenden Zeitwerte, die sich aus der Kassakomponente bzw. dem inneren Wert ergeben, werden zunächst erfolgsneutral, unter Berücksichtigung latenter Steuern, in der Cashflow Hedging Rücklage im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Bei der Bilanzierung der Währungssicherungen als Cashflow Hedges werden die Zeitwerte der Optionsgeschäfte sowie die Terminkomponenten und die Währungsbasis-Spreads der Devisentermingeschäfte von der Designation in einer Sicherungsbeziehung ausgeschlossen. Für diese von der Designation ausgeschlossenen Komponenten wird der Sicherungskosten-Ansatz für Optionen verpflichtend, bzw. für Devisentermingeschäfte freiwillig angewendet.

Bei der Bilanzierung der Zinssicherungen als Cashflow Hedges werden die Zeitwerte der Optionsgeschäfte von der Designation in einer Sicherungsbeziehung ausgeschlossen. Für diese von der Designation ausgeschlossenen Komponente wird der Sicherungskosten-Ansatz verpflichtend angewendet. Die effektiven kumulierten Marktwertveränderungen der nicht designierten Komponenten werden, unter Berücksichtigung latenter Steuern, als Sicherungskosten im kumulierten übrigen Eigenkapital als separate Position erfasst.

Generell werden die im kumulierten übrigen Eigenkapital aufgelaufenen Marktwertveränderungen der in Sicherungsbeziehungen designierten Komponenten für Fremdwährungssicherungen bei der Ersterfassung von abgesicherten nicht finanziellen Vermögenswerten in die Anschaffungskosten einbezogen, oder werden in den übrigen Fällen in der gleichen Periode mit der Ergebniswirkung des Grundgeschäfts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Die Anpassung von nicht finanziellen Vermögenswerten wirkt sich dabei auf den Gewinn oder Verlust in gleicher Weise und den gleichen Perioden aus, wie sich die betroffenen nicht finanziellen Posten auf den Gewinn oder Verlust auswirken. Ein entsprechender Ausweis erfolgt sowohl in der Konzerngesamtergebnisrechnung als auch in der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung. Bei Zinssicherungen werden die im kumulierten übrigen Eigenkapital aufgelaufenen Marktwertveränderungen in den Zinsaufwand umgegliedert. Die von der Designation ausgeschlossenen Komponenten werden aus dem kumulierten übrigen Eigenkapital in das Finanzergebnis umgegliedert.

Im für den PUMA-Konzern unüblichen Falle, dass derivative Finanzinstrumente nicht in bilanzielle Sicherungsbeziehungen designiert wurden, werden diese weiterhin als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und bewertet.

Der Konzern dokumentiert das Bestehen einer wirtschaftlichen Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Grundgeschäft auf der Grundlage der wesentlichen Bewertungsparametern wie Referenzzinssatz, Währung, Betrag und Zeitpunkt ihrer jeweiligen Zahlungsströme (critical terms match method). Der Konzern beurteilt mit Hilfe der Cumulative Dollar Offset Methode, ob das in jeder Sicherungsbeziehung designierte Derivat in Bezug auf Aufrechnungen von Änderungen der Zahlungsströme des abgesicherten Grundgeschäfts voraussichtlich prospektiv effektiv sein wird und retrospektiv effektiv war. Somit sind alle als Sicherungsinstrument klassifizierten Derivate mit spezifischen, fest zugesagten und geplanten Transaktionen verknüpft. Die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Grundgeschäft ist qualitativ und quantitativ feststellbar.

Die Hauptursache für eine Unwirksamkeit ist bei diesen Sicherungsbeziehungen der Rückgang oder Wegfall der abgesicherten Geschäfte. Darüber hinaus kann sich eine Unwirksamkeit durch Veränderung des Kreditrisikos ergeben.

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Instrumente werden unter den sonstigen kurzfristigen und langfristigen finanziellen Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen.

PUMA ALS LEASINGNEHMER

Die Leasingverhältnisse, bei denen PUMA als Leasingnehmer auftritt, werden jeweils auf Einzelvertragsebene identifiziert. Für diese Leasingverhältnisse erfasst PUMA ein Nutzungsrecht und eine entsprechende Leasingverbindlichkeit. Ausgenommen davon sind kurzfristige Leasingverhältnisse (definiert als Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten) und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte (mit einem Neuwert der Vermögenswerte von unter 5.000 Euro). Im Falle eines kurzfristigen Leasingverhältnisses oder Leasingverhältnisses über geringwertige Vermögenswerte erfasst der Konzern die Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Sonstiger operativer Aufwand.

Zudem erfolgt keine Bilanzierung von Nutzungsrechten über Immaterielle Vermögenswerte. PUMA hat das Wahlrecht in Anspruch genommen und verzichtet auf die Anwendung des IFRS 16 in Bezug auf Leasingverhältnisse über Immaterielle Vermögenswerte.

Die Leasingverbindlichkeit wird bei der erstmaligen Erfassung mit dem Barwert, der zu Beginn des Leasingverhältnisses noch nicht gezahlten Leasingzahlungen, bewertet. Die Berechnung des Barwerts erfolgt unter Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes, da der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz in der Regel nicht bekannt ist.

Eine Reihe von Leasingverträgen, insbesondere von Immobilien, enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung der Verlängerungsoptionen oder Nichtaus-

übung von Kündigungsoptionen bieten. Laufzeitänderungen aus der Ausübung bzw. Nicht-Ausübung solcher Optionen werden bei der Vertragslaufzeit nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind.

Der Ausweis der Leasingverbindlichkeit erfolgt in der Konzernbilanz als separater Posten.

Die Nutzungsrechte umfassen im Rahmen der erstmaligen Bewertung die entsprechende Leasingverbindlichkeit. Leasingraten, die vor oder zu Beginn des Leasingverhältnisses geleistet werden, werden hinzuge-rechnet. Vom Leasinggeber erhaltene Leasinganreize werden abgezogen, anfänglich direkte Kosten werden einbezogen. Sofern in Bezug auf die geleaste Vermögenswerte Rückbauverpflichtungen bestehen, werden diese in die Bewertung der Nutzungsrechte einbezogen. Die Folgebewertung der Nutzungsrechte erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen.

Nutzungsrechte werden grundsätzlich über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Sofern die Nutzungsdauer des dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Vermögenswertes kürzer ist, ist die Abschreibungsdauer dadurch begrenzt. Die Abschreibung beginnt mit dem Beginn des Leasingverhältnisses.

Im Rahmen der gewährten Erleichterungsvorschriften erlaubt IFRS 16 auf eine Trennung zwischen Nicht-Leasingkomponenten und Leasingkomponenten zu verzichten. In Bezug auf Grundstücke und Gebäude nimmt PUMA die Erleichterung grundsätzlich nicht in Anspruch, so dass die Nutzungsrechte von Grundstücken und Gebäuden nur die Leasingkomponenten beinhalten. In Bezug auf die Sonstigen Nutzungsrechte (bestehend aus Technischen Anlagen & Maschinen und Kraftfahrzeugen) wird die Erleichterungsvorschrift grundsätzlich in Anspruch genommen, wodurch die Leasingkomponenten und die Nicht-Leasingkomponenten zusammen bilanziert werden.

Der Ausweis der Nutzungsrechte erfolgt in der Konzernbilanz als separater Posten.

Die Nutzungsrechte unterliegen den Wertminderungsvorschriften gemäß IAS 36. Grundsätzlich werden die Nutzungsrechte auf Wertminderungsbedarf (Impairment Test) hin geprüft, wenn Hinweise vorliegen, dass der Vermögenswert im Wert gemindert sein könnte. Nutzungsrechte werden insbesondere im Zusammenhang mit den eigenen Einzelhandelsgeschäften einem Werthaltigkeitstest unterzogen, wenn Indikatoren oder Änderungen der Planannahmen vorliegen, die darauf schließen lassen, dass der Buchwert der Vermögenswerte nicht erzielt werden kann. Hierzu wird nach Erstellung der jährlichen Budgetplanung oder anlassbezogen ein sogenannter Triggering-Event-Test aller Einzelhandelsgeschäfte, die jeweils eine eigene zahlungsmittelgenerierende Einheit darstellen, durchgeführt.

Für Zwecke des Triggering-Event-Tests wird der erzielbare Betrag der jeweiligen Einzelhandelsgeschäfte als Nutzungswert unter Anwendung einer vereinfachten Discounted-Cashflow-Methode unter teilweise Berücksichtigung von zuzurechnenden Cashflows aus anderen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ermittelt. Für die Ermittlung des Nutzungswertes werden die geplanten Zahlungsmittelflüsse für die Einzelhandelsgeschäfte aus der bottom-up erstellten und vom Management genehmigten Planung verwendet. Der Prognosezeitraum wird auf Basis der erwarteten Nutzungsdauern für das jeweilige Einzelhandelsgeschäft abgeleitet und jährlich überprüft. Im Anschluss an das bottom-up erstellte Budget werden für die Restnutzungsdauer Umsatz- und Kostenentwicklungen zugrunde gelegt, deren Wachstumsrate auf dem erwarteten nominalen Retailwachstum basiert. Für alle Einzelhandelsgeschäfte ergeben sich im dreijährigen Detailplanungszeitraum Wachstumsraten im einstelligen Prozentbereich. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes der Einzelhandelsgeschäfte wurden die Cashflows in Ländern ohne Hochinflation mit einem gewichteten Kapitalkostensatz zwischen 8,1% und 33,0% (Vorjahr: zwischen 8,8% und 38,0%) diskontiert und die Cashflows der Einzelhandelsgeschäfte in den beiden Hochinflationländern mit einem gewichteten Kapitalkostensatz zwischen 35,8% und 54,4% (Vorjahr: zwischen 31,2% und 145,0%). Dabei wurden ein laufzeitäquivalenter risikofreier Zinssatz in Höhe von 2,6% (Vorjahr: 3,1%) und eine Marktrisikoprämie in Höhe von 6,8% (Vorjahr: 7,0%) zugrunde gelegt.

Übersteigt beim Triggering-Event-Test der Buchwert der Vermögenswerte der Einzelhandelsgeschäfte den vereinfacht ermittelten Nutzungswert, erfolgt eine Berechnung des erzielbaren Betrags dieser zahlungs-

mittelgenerierenden Einheit unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode mit oben genannten Kapitalkostensätzen. Dem liegt eine individuelle Planung der Zahlungsströme für das Einzelhandelsgeschäft zu Grunde. In Einzelfällen entspricht der erzielbare Betrag einen höheren beizulegenden Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung unter der Annahme einer alternativen Untervermietung, der nach Stufe 3 des IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ ermittelt wird. Sofern eine Wertminderung entsteht, erfolgt vorrangig eine entsprechende Wertminderung des Nutzungsrechts.

Soweit Indikationen vorliegen, dass Einzelhandelsgeschäfte, für die in der Vergangenheit eine Wertminderung erfasst wurde, einen Turnaround erzielen konnten oder der beizulegende Zeitwert gestiegen ist und somit deren Nutzungsrechte wieder werthaltig sind, wird eine Wertaufholung höchstens bis zum Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Sofern ein Wertminderungsaufwand oder eine Wertaufholung vorliegt, ist dieser in der Segmentberichterstattung nach IFRS 8 dem Zentralbereich zugeordnet. Die wertberechtigten Vermögenswerte sind jedoch in den betroffenen operativen Segmenten ausgewiesen.

PUMA ALS LEASINGGEBER

Sofern PUMA als Leasinggeber auftritt, wird zu Beginn des Leasingvertrags festgelegt, ob es sich um ein Finanzierungsleasing oder um ein Operating-Leasing handelt. Um den Leasingvertrag zu klassifizieren, nimmt PUMA eine Gesamtbeurteilung vor, ob das Leasingverhältnis im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des zugrundeliegenden Vermögenswerts verbundenen Risiken und Vorteile überträgt. Wenn dies der Fall ist, wird es als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn nicht, als Operating-Leasing. Als Teil dieser Beurteilung werden diverse Indikatoren berücksichtigt, wie z. B., ob das Leasing-Verhältnis den größten Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts umfasst. Nach unserem Ermessen handelt es sich bei den Leasing-Verhältnissen, bei denen PUMA als Zwischenleasinggeber auftritt, in den meisten Fällen um Finanzierungsleasingverhältnisse, da die Untervermietung stets den größten Teil der Laufzeit des Hauptleasingvertrags umfasst. Wenn PUMA als Zwischenleasinggeber auftritt, werden die Anteile am Hauptleasingvertrag und am Unterleasingvertrag getrennt bilanziert.

Bei Finanzierungsleasingverhältnissen wird eine Nettoinvestition (Forderung) in Höhe der abgezinsten zukünftig zu erhaltenden Mietzahlungen bilanziell erfasst und in den sonstigen Vermögenswerten (ohne Einbezug ins Working Capital) ausgewiesen. Zur Ermittlung der Abzinsung wird der Grenzfremdkapitalzinssatz verwendet, da der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz in der Regel nicht bekannt ist. Die Zinserträge aus Finanzierungsleasingverhältnissen werden im Cashflow aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Bei einer Klassifizierung der Vermietung als Operating-Leasingverhältnisse werden die Leasingzahlungen sofort erfolgswirksam als Mieterträge erfasst.

FLÜSSIGE MITTEL

Flüssige Mittel enthalten Barmittel und Guthaben bei Kreditinstituten. Dies umfasst auch freie Bestände von liquiden Mitteln, die als Festgeld mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten angelegt sind. Der Gesamtbetrag der Flüssigen Mittel stimmt mit den Flüssigen Mitteln (Finanzmittelbestand) in der Kapitalflussrechnung überein.

Flüssige Mittel werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Diese unterliegen den Wertberichtigungsanforderungen gemäß IFRS 9 „Finanzinstrumente“. PUMA beobachtet das Kreditrisiko dieser Finanzinstrumente unter Berücksichtigung der Wirtschaftslage, der externen Kreditwürdigkeit und/oder der Prämien für Risikoausfallversicherungen (Credit Default Swap (CDS)) anderer Finanzinstitute. Das Kreditrisiko von Flüssigen Mitteln wird aufgrund der relativ kurzfristigen Laufzeiten sowie des Investment- Grade-Kredit-Ratings der Kontrahenten, das eine niedrige Ausfallwahrscheinlichkeit der Finanzinstrumente signalisiert, als unwesentlich eingestuft.

VORRÄTE

Der Konzern beschafft Vorräte überwiegend von Dritten und diese werden als Waren innerhalb der Vorräte ausgewiesen. In geringem Umfang werden Schuhe und Golfschläger selbst produziert, die als fertige Erzeugnisse zusammen mit den Waren innerhalb der Vorräte ausgewiesen werden.

Bei den Vorräten kommen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder die niedrigeren, vom Verkaufspreis am Bilanzstichtag abgeleiteten Nettoveräußerungswerte zum Ansatz. Die Ermittlung der Anschaffungskosten der Handelswaren erfolgt anhand eines Durchschnittsverfahrens. Die Wertberichtigungen werden in Abhängigkeit von Alter, Saisonalität und realisierbaren Marktpreisen in ausreichendem Maße gebildet.

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zum Transaktionspreis und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Abzug von Wertberichtigungen in Form einer Risikovorsorge bewertet.

Für die Ermittlung der Risikovorsorge auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet PUMA einheitlich den vereinfachten Ansatz an, um entsprechend der Vorgaben des IFRS 9 „Finanzinstrumente“ die erwarteten Kreditausfälle über die Restlaufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (sogenannte „lifetime expected credit losses“) zu bestimmen. Dazu werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach geographischen Regionen in geeignete Gruppen mit gemeinsamen Kreditrisikomerkmale eingeordnet. Die Berechnung der erwarteten Kreditausfälle erfolgt mit Hilfe einer Matrix, welche die Altersstruktur der Forderungen darstellt und für die einzelnen Laufzeitbänder der Forderungen jeweils eine Ausfallwahrscheinlichkeit auf Grundlage historischer Kreditausfallereignisse und zukunftsbezogener Faktoren abbildet. Die Prozentsätze für die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden regelmäßig auf Aktualität hin überprüft. Sofern bezüglich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eines bestimmten Kunden objektive Hinweise auf eine Kreditminderung festgestellt werden, wird eine detaillierte Analyse des spezifischen Kreditrisikos dieses Kunden durchgeführt und eine individuelle Risikovorsorge für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber diesem Kunden gebildet. Sofern eine Kreditversicherung besteht, wird diese bei der Ermittlung der Höhe der Risikovorsorge berücksichtigt.

Der Konzern nimmt an, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes signifikant angestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist.

SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die Klassifizierung der Sonstigen finanziellen Vermögenswerte erfolgt in Abhängigkeit des Geschäftsmodells zur Steuerung und der Zahlungsströme der finanziellen Vermögenswerte. Im Konzern werden finanzielle Vermögenswerte grundsätzlich im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, das vorsieht, den Vermögenswert bis zur Endfälligkeit zu „halten“, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Die zweite Bedingung besteht darin, dass die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswertes zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag darstellen.

Für finanzielle Vermögenswerte in Form von Derivaten ohne Hedgebeziehung wird das Geschäftsmodell „Handel“ angewendet. Diese werden zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn und Verlust bewertet („fair value through profit or loss“ (FVPL)).

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten Mietkautionen und sonstige Vermögenswerte. Unverzinsliche langfristige Vermögenswerte werden, wenn der Effekt hieraus wesentlich ist, auf den Barwert abgezinst.

BETEILIGUNGEN

Die unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesene Beteiligung gehört der Kategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis“ bewertet („fair value through other comprehensive income“ (FVOCI)) an, da diese Beteiligungen langfristig aus strategischen Gründen gehalten werden.

Alle Ankäufe und Veräußerungen von Beteiligungen werden zum Erfüllungstag erfasst. Der erstmalige Ansatz der Beteiligungen erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der Transaktionskosten. Sie werden auch in den Folgeperioden mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Unrealisierte Gewinne und Verluste werden unter Berücksichtigung von latenten Steuern im Sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Veräußerung der Beteiligungen wird der Gewinn oder Verlust in die Gewinnrücklagen umgebucht.

Die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ bewertet („fair value through profit or loss“ (FVPL)) findet in Bezug auf Beteiligungen keine Anwendung.

SACHANLAGEVERMÖGEN

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um kumulierte Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungsdauer bemisst sich nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Nutzungsdauer orientiert sich an der Art der Vermögenswerte. Für Gebäude wird eine Nutzungsdauer zwischen zehn und fünfzig Jahren und bei beweglichen Wirtschaftsgütern zwischen drei und zehn Jahren angesetzt.

Reparatur- und Instandhaltungskosten werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Wesentliche Erneuerungen und Verbesserungen werden aktiviert, soweit die Kriterien des Ansatzes eines Vermögenswerts vorliegen.

ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien werden analog zu den Sachanlagen gemäß dem Anschaffungskostenmodell mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen und ggf. notwendiger Wertminderungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear und die zugrunde gelegten Nutzungsdauern entsprechen generell denen der selbst genutzten Sachanlagen.

ANDERE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE (OHNE GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE)

Erworbene immaterielle Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte. Der Wertansatz erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um kumulierte Abschreibungen. Die Nutzungsdauer liegt zwischen drei und zehn Jahren; die planmäßige Abschreibung erfolgt linear.

Darüber hinaus bestehen in Bezug auf Cobra Golf entgeltlich erworbene Markenrechte. Cobra Golf, gegründet im Jahr 1978, besitzt eine über 40-jährige Markenhistorie im Golfsport. Die Marke Cobra stellt den Kern des Geschäftsbereichs Golf dar und wird durch anhaltende Marketinginvestitionen des PUMA-Konzerns in die Marke Cobra fortgeführt. Aufgrund der Stabilität des Golfmarktes und der Fortführung der Marke durch PUMA wird für die Marke Cobra eine unbestimmte Nutzungsdauer unterstellt.

WERTMINDERUNGEN VON VERMÖGENSWERTEN

Immaterielle Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern werden jährlich auf Wertminderungsbedarf (Impairment Test) hin geprüft. Sachanlagen, Nutzungsrechte an Vermögenswerten und andere immaterielle Vermögenswerte mit einer definierten Nutzungsdauer werden auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn Hinweise vorliegen, dass der Vermögenswert im Wert gemindert ist. Zur Ermittlung eines eventuellen Wertminderungsbedarfs eines Vermögenswertes wird dessen erzielbarer Betrag (der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und des Nutzungswerts) mit dem Buchwert des Vermögenswertes verglichen. Ist der erzielbare Wert

niedriger als der Buchwert, wird in Höhe der Differenz ein Wertminderungsverlust erfasst. Die Prüfung der Werthaltigkeit erfolgt, sofern möglich, auf Ebene des einzelnen Vermögenswertes, ansonsten auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Abweichend hiervon wird ein Geschäfts- oder Firmenwert ausschließlich auf Ebene der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auf Werthaltigkeit geprüft. Wird im Rahmen des Impairment Tests ein Abwertungsbedarf auf Vermögenswerte ermittelt, so wird zunächst der gegebenenfalls vorhandene Geschäfts- oder Firmenwert der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten abgeschrieben, und der verbleibende Betrag im zweiten Schritt proportional auf die übrigen Vermögenswerte im Anwendungsbereich von IAS 36 verteilt. Ist der Grund für die vorgenommene Wertminderung entfallen, wird eine Wertaufholung höchstens bis zum Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Eine Wertaufholung des Geschäfts- oder Firmenwerts wird nicht vorgenommen.

Die Ermittlung des erzielbaren Betrags wird vorrangig nach der Discounted-Cashflow-Methode durchgeführt. Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich der Verkaufskosten sowie des Nutzungswertes werden die zu erwartenden Cashflows aus den Daten der Unternehmensplanung zugrunde gelegt. Die zu erwartenden Cashflows werden anhand eines marktadäquaten Zinssatzes abgezinst. Im Rahmen der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich der Verkaufskosten werden keine spezifischen Synergien der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten berücksichtigt und die Daten der Unternehmensplanung werden, soweit erforderlich, an die Annahmen von Marktteilnehmern angepasst. Zudem besteht aufgrund der zusätzlichen Berücksichtigung der Verkaufskosten ein Unterschied zwischen dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und dem Nutzungswert.

Marken mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden innerhalb des Geschäftsjahres oder anlassbezogen einem Werthaltigkeitstest anhand der Lizenzpreisanalogiemethode (Relief from Royalty-Methode) unterzogen. Soweit Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass das zu Grunde liegende COBRA Geschäft nicht ausreichend profitabel ist, wird die Marke nicht nur einzeln anhand der „Relief from Royalty-Methode“ bewertet, sondern der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bestimmt, welchen die Marke zuzurechnen ist.

Weitere Einzelheiten, insbesondere die zur Berechnung herangezogenen Annahmen, sind im [Kapitel 11](#) dargestellt.

FINANZSCHULDEN, SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Diese Posten werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung von Transaktionskosten und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Unverzinsliche oder niedrigverzinsliche Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mindestens einem Jahr werden unter Berücksichtigung eines marktadäquaten Zinssatzes mit dem Barwert bilanziert und bis zum Laufzeitende zum Rückzahlungsbetrag aufgezinst.

Für finanzielle Verbindlichkeiten in Form von Derivaten ohne Hedgebeziehung wird das Geschäftsmodell „Handel“ angewendet. Diese werden zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn und Verlust bewertet („fair value through profit or loss“ (FVPL)).

In den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ist auch jener Anteil an langfristigen Darlehen enthalten, dessen Restlaufzeit höchstens ein Jahr beträgt.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Neben Leistungsplänen bestehen bei einigen Gesellschaften auch Beitragspläne, die neben der laufenden Beitragszahlung zu keiner weiteren Pensionsverpflichtung führen. Bei den Leistungsplänen wird die Pensionsrückstellung grundsätzlich nach der Projected-Unit-Credit-Methode berechnet. Bei diesem Anwartschaftsbarwertverfahren werden nicht nur die am Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten berücksichtigt. Der Barwert der Verpflichtung (Defined Benefit Obligation (DBO)) wird ermittelt, indem die erwarteten zukünftigen

gen Mittelabflüsse mit den Renditen von erstrangigen, festverzinslichen Industriefinanzen abgezinst werden. Währungen und Laufzeiten der zugrunde gelegten Industriefinanzen stimmen dabei mit den Währungen und Laufzeiten der zu erfüllenden Verpflichtungen überein. Bei einigen Plänen steht der Verpflichtung ein Planvermögen gegenüber. Die ausgewiesene Pensionsrückstellung ist dann um das Planvermögen vermindert.

Die Angaben zur unterstellten Lebenserwartung, den verwendeten Sterbetafeln und weitere Annahmen sind im [Kapitel 15](#) dargestellt.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen für die erwarteten Aufwendungen aus Gewährleistungsverpflichtungen gemäß dem jeweiligen nationalen Kaufvertragsrecht werden zum Verkaufszeitpunkt der betreffenden Produkte nach der besten Einschätzung hinsichtlich der zur Erfüllung der Verpflichtungen des Konzerns notwendigen Ausgaben angesetzt.

Rückstellungen werden auch für belastende Verträge gebildet. Das Bestehen eines belastenden Vertrages wird angenommen, wenn die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung des Vertrages den aus diesem Vertrag erwachsenden wirtschaftlichen Nutzen übersteigen.

MANAGEMENT-INCENTIVE-PROGRAMME

Bei PUMA werden aktienbasierte Vergütungen mit Barausgleich, aktienbasierte Vergütungen mit Ausgleich in bar oder Aktien sowie kennzahlenbasierende Long-Term-Incentive-Programme eingesetzt. Die aktienbasierten Vergütungen mit Ausgleich in bar oder Aktien werden dabei wie aktienbasierte Vergütungen mit Barausgleich bilanziert.

Detaillierte Informationen zu den Management Incentive Programmen sind im [Kapitel 18](#) dargestellt.

BERÜCKSICHTIGUNG VON UMSATZERLÖSEN

Der Konzern erfasst Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Sportartikeln. Die Umsatzerlöse werden in Höhe des beizulegenden Zeitwerts der Gegenleistung bemessen, auf die der Konzern aus dem Vertrag mit den Kund*innen, unter Berücksichtigung von Retouren, Skonti und Rabatten, voraussichtlich Anspruch hat. Beträge, die im Namen Dritter vereinnahmt wurden (z. B. Umsatzsteuer), sind nicht in den Umsatzerlösen enthalten. Der Konzern erfasst Umsatzerlöse zu dem Zeitpunkt, wenn PUMA seine Leistungsverpflichtung gegenüber den Kund*innen erfüllt und die Verfügungsgewalt über das Produkt an die Kund*innen übertragen hat.

Der Konzern verkauft Schuhe, Textilien und Accessoires sowohl an den Großhandel als auch direkt an Kund*innen über eigene Einzelhandelsgeschäfte und eigene Onlinevertriebskanäle. Umsatzbezogene Garantieleistungen können dabei nicht separat erworben werden und führen nicht zu Leistungen, die über die Zusicherung der Spezifikationen im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs hinausgehen. Dementsprechend bilanziert der Konzern Gewährleistungen in Übereinstimmung mit IAS 37 „Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen“.

Bei Verkäufen von Waren an den Großhandel wird der Umsatz zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem die Verfügungsgewalt über die Waren an die Kund*innen übergegangen ist, das heißt wenn die Waren an den spezifischen Standort des Großhändlers versandt wurden (Lieferung). Nach der Lieferung trägt der Großhändler das Warenbestandsrisiko und hat die vollumfängliche Verfügungsgewalt über die Art und Weise des Vertriebs und den Verkaufspreis der Waren. Bei Verkäufen von Waren an Endkund*innen in eigenen Einzelhandelsgeschäften werden die Umsatzerlöse zu dem Zeitpunkt erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über die Waren an die Endkund*innen übergegangen ist, das heißt zu dem Zeitpunkt, an dem die Kund*innen die Waren im Einzelhandelsgeschäft kaufen. Die Zahlung des Kaufpreises ist sofort mit dem Kauf der Ware durch die Kund*innen fällig. Bei Verkäufen von Waren über eigene Onlinevertriebskanäle werden die Umsatzerlöse realisiert, wenn die Endkund*innen die Waren angenommen haben und die Verfügungsgewalt

über die Waren an die Endkund*innen übergegangen ist. Die angewendeten Zahlungsbedingungen entsprechen den branchenüblichen Zahlungsbedingungen pro Land.

Unter bestimmten Voraussetzungen und gemäß den vertraglichen Vereinbarungen besitzen Kund*innen die Möglichkeit, Waren umzutauschen oder Waren gegen eine Gutschrift zurückzugeben. Die Höhe der erwarteten Rücklieferungen wird auf Grundlage von Erfahrungswerten geschätzt und über eine Verbindlichkeit aus Rückgabeverpflichtungen von den Umsatzerlösen abgegrenzt. Der Vermögenswert für das Recht aus dem Rückgabeanspruch der Waren wird unter den Vorräten erfasst und führt zu einer entsprechenden Reduzierung der Umsatzkosten.

LIZENZ- UND PROVISIONSERTRÄGE

Der Konzern erfasst Lizenz- und Provisionserträge aus der Auslizenzierung von Markenrechten an Dritte in Übereinstimmung mit den Vorgaben des IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden. Die Lizenzerträge werden gemäß den vorzulegenden Abrechnungen der Lizenznehmer erfolgswirksam erfasst. In bestimmten Fällen sind für eine periodengerechte Abgrenzung Schätzwerte erforderlich. Provisionserträge werden in Rechnung gestellt, soweit das zugrunde liegende Einkaufsgeschäft als realisiert einzustufen ist.

WERBE- UND PROMOTIONSAUFWENDUNGEN

Werbeaufwendungen werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung erfolgswirksam berücksichtigt. Mehrjährige Promotionsaufwendungen werden grundsätzlich periodengerecht über die Laufzeit des Vertrages als Aufwand verteilt. Sollte sich durch diese Aufwandsverteilung ein Aufwandsüberschuss über den wirtschaftlichen Nutzen nach dem Bilanzstichtag ergeben, wird dieser durch Wertminderung von Vermögenswerten und falls erforderlich durch eine Drohverlustrückstellung im Abschluss berücksichtigt. Sofern Promotions- und Werbeverträge bei Erreichen vordefinierter Ziele (z. B. Medaillen, Meisterschaften) zusätzliche Zahlungen vorsehen, welche sich zeitlich und betragsmäßig nicht exakt vorhersehen lassen, werden diese zum jeweiligen Zeitpunkt vollständig ergebniswirksam erfasst.

FINANZERGEBNIS

Im Finanzergebnis sind Zinserträge aus Geldanlagen und Zinsaufwendungen aus Krediten sowie Zinserträge und -aufwendungen im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten enthalten. Darüber hinaus sind im Finanzergebnis Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten, abgezinsten langfristigen Verbindlichkeiten und aus der Bewertung von Pensionsverpflichtungen enthalten, ebenso wie Zinserträge aus Finanzierungsleasingverhältnissen.

Wechselkurseffekte, die einem Grundgeschäft direkt zuzuordnen sind, werden in der jeweiligen Position in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

ERTRAGSTEUERN

Laufende Ertragsteuern werden gemäß den steuerrechtlichen Bestimmungen der jeweiligen Länder, in denen die einzelnen Konzern-Gesellschaften tätig sind, ermittelt.

Das Management beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Vorschriften ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Wenn angemessen, werden diese Sachverhalte bei den Ertragsteuerverbindlichkeiten bzw. latenten Steuern berücksichtigt. Die ertragsteuerliche Beurteilung erfolgt grundsätzlich auf Ebene des einzelnen Sachverhalts unter Berücksichtigung ggf. vorhandener Wechselwirkungen. Für mögliche Risiken aus unsicheren Steuerpositionen werden unter Berücksichtigung von IFRIC 23 entsprechende bilanzielle Vorsorgen getroffen.

LATENTE STEUERN

Latente Steuern aus temporär abweichenden Wertansätzen in der IFRS- und Steuerbilanz der Einzelgesellschaften und aus Konsolidierungsvorgängen, die jeweils von derselben Steuerbehörde erhoben werden und

aufrechenbar sind, werden je Steuersubjekt verrechnet und entweder als aktive oder passive latente Steuern ausgewiesen.

Darüber hinaus können die aktiven latenten Steuern auch Steuererminderungsansprüche umfassen, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren ergeben und deren Realisierung wahrscheinlich ist. Weiterhin können sich latente Steueransprüche oder -verpflichtungen aus ergebnisneutralen Bilanzierungsvorgängen ergeben.

Latente Steueransprüche werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem die Realisierung des entsprechenden Vorteils wahrscheinlich ist.

SCHÄTZUNGSUNSICHERHEIT

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind teilweise Annahmen und Schätzungen notwendig, die sich auf Höhe und Ausweis bilanzierter Vermögenswerte und Schulden, Erträge und Aufwendungen sowie Eventualverbindlichkeiten auswirken. Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen, sodass in zukünftigen Perioden ein Risiko von Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte und Schulden besteht. Wenn die tatsächliche Entwicklung von der erwarteten abweicht, werden die Prämissen und, falls nötig, die Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden erfolgswirksam angepasst.

Sämtliche Schätzungen und Beurteilungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung des globalen und branchenbezogenen Umfelds, die unter den aktuellen Umständen vernünftig erscheinen. Annahmen und Schätzungen betreffen im Wesentlichen die Bewertung von Geschäfts- oder Firmenwerten sowie Marken, die Vorräte, Verbindlichkeiten aus Rückgabeverpflichtungen, die Steuern und Leasingverhältnisse, bei denen PUMA als Leasingnehmer auftritt. Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen und zum Stichtag bestehenden Quellen von Schätzungsunsicherheiten zu den oben genannten Posten werden im Folgenden erörtert.

Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Marken

Die Überprüfung der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten basieren auf Berechnungen des Nutzungswertes als führendes Wertkonzept. Zur Berechnung des Nutzungswertes muss der Konzern die zukünftigen Cashflows aus den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, schätzen. Hierfür wurden die Daten der jeweiligen Dreijahresplanung zugrunde gelegt, die auf Prognosen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und des daraus ableitbaren branchenspezifischen Konsumverhaltens basiert. Eine weitere wesentliche Annahme betrifft die Ermittlung eines angemessenen Zinssatzes zur Diskontierung der Cashflows auf den Barwert (Discounted-Cashflow-Methode). Marken werden über die „Relief from Royalty-Methode“ (Lizenzpreisanalogiemethode) bewertet. Weitere Einzelheiten, insbesondere die zur Berechnung herangezogenen Annahmen, sind im [Kapitel 11](#) dargestellt.

Vorräte

Bei den Vorräten kommen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder die niedrigeren, vom Verkaufspreis am Bilanzstichtag abgeleiteten Nettoveräußerungswerte zum Ansatz. Die Wertberichtigungen werden in Abhängigkeit von Alter, Saisonalität und realisierbaren Marktpreisen in ausreichendem Maße gebildet. Weitere Einzelheiten zur Vorratsbewertung sind im [Kapitel 4](#) dargestellt.

Verbindlichkeiten aus Rückgabeverpflichtungen

Der Konzern erfasst Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Sportartikeln. Die Umsatzerlöse werden in Höhe des beizulegenden Zeitwerts der Gegenleistung bemessen, auf die der Konzern aus dem Vertrag mit den Kund*innen, unter Berücksichtigung von Retouren, Skonti und Rabatten, voraussichtlich Anspruch hat. Da die Kund*innen unter bestimmten Voraussetzungen und gemäß den vertraglichen Vereinbarungen die Möglichkeit besitzen Waren umzutauschen wird die Höhe der erwarteten Rücklieferungen auf Grundlage von

Erfahrungswerten geschätzt. Die Abgrenzung von den Umsatzerlösen erfolgt über die Verbindlichkeit aus Rückgabeverpflichtungen.

Steuern

Steuerpositionen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Steuergesetze sowie den einschlägigen Verwaltungsauffassungen ermittelt und unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und Finanzbehörden andererseits. Unterschiedliche Auslegungen von Steuergesetzen können zu nachträglichen Steuerzahlungen für vergangene Jahre führen; sie werden basierend auf der Einschätzung des Managements mit dem wahrscheinlichsten Betrag oder dem Erwartungswert für den jeweiligen Einzelfall in die Betrachtung einbezogen.

Bei der Bilanzierung latenter Steuern, sind Einschätzungen und Annahmen hinsichtlich zukünftiger Steuerplanungsstrategien sowie der zu erwarteten Eintrittszeitpunkte und der Höhe der zukünftigen zu versteuernden Einkommen zu treffen. Für diese Beurteilung wird das zu versteuernde Einkommen aus der jeweiligen Unternehmensplanung abgeleitet. Diese berücksichtigt die Ertragslage der Vergangenheit und die zukünftig zu erwartende Geschäftsentwicklung. Bei Gesellschaften in Verlustsituationen werden aktive latente Steuern nur dann angesetzt, wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass zukünftig positive Ergebnisse erzielt werden können. Weitere Einzelheiten sind unter dem [Kapitel 8](#) zu finden.

PUMA als Leasingnehmer

Die Ermittlung der Leasingverbindlichkeit, für Leasingverhältnisse bei denen PUMA als Leasingnehmer auftritt, basiert auf Annahmen für die verwendeten Diskontierungszinssätze, die Laufzeit der Mietverträge sowie für die Ermittlung der fixen Leasingzahlungen. Zur Ermittlung des Barwerts der künftigen Mindestleasingzahlungen verwendet PUMA länder- und währungsspezifische sowie laufzeitkompatible Fremdkapitalzinssätze. In die fixen Leasingzahlungen werden auch fest vereinbarte Mindestbeträge für Verträge mit überwiegend variabler Miete einbezogen.

Wesentliche Annahmen bestehen bei der Folgebewertung von Nutzungsrechten für Einzelhandelsgeschäfte im Rahmen der Beurteilung des Vorliegens einer Wertminderung und der Ermittlung des Wertminderungsbedarfs. Dabei werden unter anderem Annahmen über die Dauer des Leasingverhältnisses, die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung und die Profitabilität der Einzelhandelsgeschäfte sowie dem zugrunde liegenden Zinssatz getroffen. Weitere Einzelheiten sind im [Kapitel 10](#) dargestellt.

ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt Ermessensentscheidungen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Informationen über Anwendung der Rechnungslegungsmethoden, die die im Abschluss erfassten Beträge am wesentlichsten beeinflussen, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

Beurteilung der Beherrschung von Gesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen

Die Bestimmung, ob der Konzern die Gesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen beherrscht, ist in [Kapitel 28](#) Angaben zu nicht beherrschenden Anteilen dargestellt.

PUMA als Leasingnehmer

Die Bilanzierung von Leasingverhältnissen, bei denen PUMA als Leasingnehmer auftritt, beinhaltet Ermessensentscheidungen, insbesondere zur Laufzeit der Leasingverträge hinsichtlich der Bestimmung, ob die Ausübung von Verlängerungsoptionen hinreichend sicher ist. Neben der Grundmietzeit bezieht der Konzern Verlängerungsoptionen in die Ermittlung der Vertragslaufzeit ein, wenn das Management unter Berücksichtigung sämtlicher Tatsachen und Umstände hinreichend sicher ist, solche Optionen auszuüben.

Einige Immobilien-Leasingverhältnisse enthalten Verlängerungsoptionen, die nur durch PUMA und nicht vom Leasinggeber ausübbar sind. Nach Möglichkeit strebt der Konzern beim Abschluss neuer Leasingverhältnisse die Aufnahme von Verlängerungsoptionen an, um operative Flexibilität zu gewährleisten. Der Kon-

zern beurteilt am Bereitstellungsdatum, ob die Ausübung von Verlängerungsoptionen hinreichend sicher ist. Die Beurteilung erfolgt für jeden Vertrag individuell und berücksichtigt die Höhe der eigenen Investitionen sowie die Möglichkeit von sich in Zukunft verändernden Rahmenbedingungen. Sofern während der Vertragslaufzeit signifikante Ereignisse oder signifikante Änderungen von Umständen auftreten, die innerhalb der Kontrolle von PUMA liegen, wird erneut beurteilt, ob die Ausübung einer Verlängerungsoption hinreichend sicher ist.

ANGABEN ZUR KONZERNBILANZ

3. FLÜSSIGE MITTEL

Am 31. Dezember 2024 verfügt der Konzern über € 368,2 Mio. (Vorjahr: € 552,9 Mio.) an flüssigen Mitteln. Darin enthalten sind Guthaben bei Kreditinstituten einschließlich kurzfristiger Geldanlagen mit einer Ursprungslaufzeit von bis zu drei Monaten. Der durchschnittliche effektive Zinssatz der Geldanlagen belief sich auf 1,8 % (Vorjahr: 1,1%) für Länder ohne Hochinflation. In Hochinflationenländern belief sich der durchschnittliche effektive Zinssatz der Geldanlagen auf 62,4 % (Vorjahr: 40,9%). Im aktuellen Jahr liegen keine transferbeschränkten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Vorjahr: € 45,6 Mio.) vor.

4. VORRÄTE

Die Vorräte gliedern sich in die folgenden Hauptgruppen:

➤ T.11 VORRÄTE (IN € MIO.)

	2024	2023
Waren/Lagerbestand und Fertige Erzeugnisse		
Schuhe	672,4	625,9
Textilien	473,2	420,8
Accessoires/Sonstiges	211,2	216,0
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	34,5	34,9
Geleistete Anzahlungen	0,3	2,9
Unterwegs befindliche Waren	576,0	458,7
Recht auf Rückgabe von Waren	46,1	45,2
Gesamt	2.013,7	1.804,4

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beziehen sich im Wesentlichen auf Rohmaterialien zur Produktion von Golfschlägern und Schuhen.

Die Tabelle stellt die Buchwerte der Vorräte abzüglich Wertberichtigungen dar. Von den Wertberichtigungen in Höhe von € 114 Mio. (Vorjahr: € 157,1 Mio.) wurden ca. 67,2% im Geschäftsjahr 2024 (Vorjahr: ca. 64,3%) erfolgswirksam in den Umsatzkosten erfasst.

Der Betrag der Vorräte, der während der Periode als Aufwand erfasst worden ist, entspricht im Wesentlichen den in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzkosten.

Das Recht auf Rückgabe von Waren stellt die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Vorräte dar, für die die Rücklieferung erwartet wird.

5. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

➤ T.12 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN (IN € MIO.)

	2024	2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, brutto	1.308,5	1.183,4
abzüglich Risikovorsorge	-61,9	-65,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	1.246,5	1.118,4

Die Veränderung der Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte der Klasse Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen Forderungen im Zusammenhang mit Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kund*innen und haben sich wie folgt entwickelt:

➤ T.13 ENTWICKLUNG DER RISIKOVORSORGE AUF FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN (IN € MIO.)

	2024	2023
Stand Risikovorsorge 01. Januar	65,0	57,9
Kursdifferenzen	-0,6	-1,6
Zuführungen	15,0	26,7
Verbrauch	-4,3	-3,8
Auflösungen nicht benötigter Risikovorsorge	-13,1	-14,3
Stand Risikovorsorge 31. Dezember	61,9	65,0

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

➤ T.14 ALTERSSTRUKTUR 2024 (IN € MIO.)

2024	Gesamt	Nicht überfällig	Überfällig			
			0-30 Tage	31-90 Tage	91-180 Tage	Über 180 Tage
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, brutto	1.308,5	1.053,2	84,5	79,6	28,6	62,6
Risikovorsorge	-61,9	-16,2	-2,3	-3,8	-3,5	-36,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	1.246,5	1.037,0	82,2	75,9	25,0	26,4
Erwartete Verlustquote		1,5%	2,7%	4,7%	12,4%	57,8%

➤ T.15 ALTERSSTRUKTUR 2023 (IN € MIO.)

2023	Überfällig					
	Gesamt	Nicht überfällig	0-30 Tage	31-90 Tage	91-180 Tage	Über 180 Tage
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, brutto	1.183,4	952,3	92,4	83,4	14,1	41,4
Risikovorsorge	-65,0	-16,4	-4,0	-8,2	-4,5	-31,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	1.118,4	935,8	88,4	75,2	9,6	9,5
Erwartete Verlustquote		1,7%	4,3%	9,8%	32,0%	77,1%

Hinsichtlich der Nettobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen geht PUMA davon aus, dass die Schuldner*innen ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen oder dass, sofern es zu einem Ausfall kommt, der Nettobuchwert durch bestehende Kreditversicherungen gedeckt ist. Nennenswerte Risikokonzentrationen bestehen nicht, da der Kundenbestand breit ist und keine Korrelationen bestehen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ausgebucht, wenn im Rahmen von Factoring-Vereinbarungen im Wesentlichen alle Risiken und Chancen im Zusammenhang mit diesen Forderungen an einen Dritten übertragen wurden. Zum 31. Dezember 2024 wurden Forderungen in Höhe von € 269,7 Mio. (Vorjahr: € 141,7 Mio.) aufgrund von Factoring-Vereinbarungen ausgebucht. Die Zahlungsströme sind in der Konzernkapitalflussrechnung dem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet.

6. SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

➤ T.16 SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (IN € MIO.)

	2024	2023
Beizulegender Zeitwert derivativer Finanzinstrumente	147,1	34,5
Forderungen aus Leasingverhältnissen	12,4	14,9
Übrige finanzielle Vermögenswerte	168,8	45,6
Gesamt	328,3	94,9

Der ausgewiesene Betrag ist innerhalb eines Jahres fällig. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Buchwert.

7. SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

➤ T.17 SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE (IN € MIO.)

	2024	2023
Vorausgezahlter Aufwand der Folgeperiode	102,1	98,3
Sonstige Forderungen	158,7	172,1
Gesamt	260,9	270,4

Der ausgewiesene Betrag ist innerhalb eines Jahres fällig. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Buchwert.

In den sonstigen Forderungen sind im Wesentlichen Forderungen im Zusammenhang mit Umsatzsteuer von € 100,0 Mio. (Vorjahr: € 98,9 Mio.) und Sonstigen Steuern von € 35,3 Mio. (Vorjahr: € 25,6 Mio.) enthalten.

8. LATENTE STEUERN

Die latenten Steuern beziehen sich auf die nachfolgend dargestellten Positionen:

➤ T.18 LATENTE STEUERN (IN € MIO.)

	2024	2023
Steuerliche Verlustvorträge	56,3	76,9
Vorräte	62,0	74,5
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	12,8	13,5
Langfristige Vermögenswerte	48,4	56,3
Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	286,9	290,8
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	124,4	118,1
Latente Steueransprüche (vor Saldierung)	590,7	630,1
Kurzfristige Vermögenswerte	47,3	17,4
Immaterielle Vermögenswerte	41,7	42,1
Nutzungsrechte	243,5	258,2
Übrige langfristige Vermögenswerte	26,9	24,6
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	1,8	4,1
Latente Steuerschulden (vor Saldierung)	361,2	346,4
Latente Steueransprüche, netto	229,5	283,7

Zum 31. Dezember 2024 bestanden steuerliche Verlustvorträge von insgesamt € 417,2 Mio. (Vorjahr: € 447,9 Mio.). Latente Steuerforderungen auf diese Posten werden mit dem Betrag angesetzt, zu dem die Realisierung der damit verbundenen Steuervorteile durch zukünftige steuerliche Gewinne wahrscheinlich ist. Im Geschäftsjahr 2024 wurden für Verlustvorträge in Höhe von € 143,6 Mio. (Vorjahr: € 102,9 Mio.) keine latenten Steuern angesetzt; davon sind € 136,4 Mio. (Vorjahr: € 94,5 Mio.) unverfallbar. Die restlichen steu-

erlichen Verlustvorträge, für die keine latenten Steuerforderungen angesetzt wurden, von € 7,2 Mio. (Vorjahr: € 8,3 Mio.) verfallen innerhalb der nächsten sechs Jahre.

Daneben wurden für temporäre Differenzen in Höhe von € 20,7 Mio. (Vorjahr: € 27,0 Mio.) keine latenten Steuern gebildet, weil zum Bilanzstichtag mit einer Realisierung nicht zu rechnen ist.

Für Konzerngesellschaften, die in diesem oder im vorangegangenen Geschäftsjahr ein negatives steuerliches Ergebnis erzielt haben, wurden nach Abzug etwaiger latenter Steuerverbindlichkeiten insgesamt latente Steueransprüche in Höhe von € 190,5 Mio. (Vorjahr: € 157,1 Mio.) bilanziert, da auf Basis entsprechender Planungsrechnungen mit ausreichend positiven steuerlichen Ergebnissen in der Zukunft zu rechnen ist. Davon entfallen € 56,3 Mio. auf die Vertriebsseinheiten in den USA. Der Ansatz erfolgte unter Zugrundelegung einer von der allgemeinen Unternehmensplanung abweichenden Planungsrechnung, die sich bietende zukünftige Geschäftschancen und potenzielle Marktanteilsgewinne vollständig außer Acht lässt. Ein weiterer Anteil in Höhe von € 15,5 Mio. ist der Vertriebsseinheit im Vereinigten Königreich zuzurechnen. Die Annahme ausreichend zukünftiger positiver steuerlicher Gewinne beruht auf der Erwartung höherer Absatzmengen (gestützt durch den aktuellen Auftragsbestand) sowie eines eingeleiteten Maßnahmenprogramms zur Kostenoptimierung.

Auf einbehaltene Gewinne bei Tochterunternehmen wurden keine latenten Steuern angesetzt, soweit diese Gewinne laufend reinvestiert werden sollen und eine Ausschüttung insoweit nicht beabsichtigt ist.

Die latenten Steueransprüche und -schulden werden saldiert, wenn sie sich auf ein Steuersubjekt beziehen und tatsächlich aufrechenbar sind. Dementsprechend werden sie in der Bilanz wie folgt ausgewiesen:

➤ T.19 LATENTE STEUERANSPRÜCHE UND -SCHULDEN (IN € MIO.)

	2024	2023
Latente Steueransprüche	243,6	296,1
Latente Steuerschulden	14,2	12,4
Latente Steueransprüche, netto	229,5	283,7

Die Entwicklung der latenten Steueransprüche (netto) stellt sich wie folgt dar:

➤ T.20 ENTWICKLUNG DER LATENTEN STEUERN, NETTO (IN € MIO.)

	2024	2023
Latente Steueransprüche, netto zum 1. Januar	283,7	253,1
Erfolgswirksame Erfassung in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung	-15,0	22,8
Veränderung aufgrund von Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen, erfasst im Sonstigen Ergebnis	0,7	0,2
Veränderung aufgrund der Cashflow Hedging-Rücklage, erfasst im Sonstigen Ergebnis	-35,0	10,1
Veränderung aufgrund der Rücklage für Kosten der Absicherung - Optionen, erfasst im Sonstigen Ergebnis	-0,2	0,0
Veränderung aufgrund der Rücklage für Kosten der Absicherung - Termingeschäfte, erfasst im Sonstigen Ergebnis	1,3	0,0
Währungskurseffekte	-6,2	-2,5
Latente Steueransprüche, netto zum 31. Dezember	229,5	283,7

9. SACHANLAGEN

Die folgenden Tabellen stellen die Entwicklung des Sachanlagevermögens dar:

➤ T.21 ENTWICKLUNG DER SACHANLAGEN 2024 (IN € MIO.)

	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten					
Stand am 1. Januar 2024	189,5	222,5	753,2	94,8	1.260,0
Zugänge*	2,5	30,4	112,8	40,3	185,9
Abgänge	-3,3	-3,9	-64,9	-2,2	-74,3
Umbuchungen	9,4	56,9	23,7	-94,6	-4,7
Währungsveränderungen	22,5	10,0	17,8	3,4	53,7
Stand am 31. Dezember 2024	220,6	315,9	842,6	41,7	1.420,7
Kumulierte Abschreibungen					
Stand am 1. Januar 2024	-56,0	-49,7	-468,7	-0,0	-574,4
Abschreibungen	-6,5	-17,9	-97,8	0,0	-122,3
Abgänge	1,9	3,4	61,1	0,0	66,4
Umbuchungen	0,0	-0,3	0,4	0,0	0,1
Wertminderungsaufwendungen	-8,8	0,0	-0,6	0,0	-9,4
Währungsveränderungen	-0,9	-4,5	-10,0	0,0	-15,3
Stand am 31. Dezember 2024	-70,4	-69,0	-515,6	0,0	-655,0
Nettobuchwert					
Stand am 31. Dezember 2024	150,2	246,9	326,9	41,7	765,7

* Diese Angabe ist Teil der Nachhaltigkeitserklärung 2024 von PUMA gemäß [ESRS E1-3](#).

➤ T.22 ENTWICKLUNG DER SACHANLAGEN 2023 (IN € MIO.)

	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten					
Stand am 1. Januar 2023	175,2	170,8	706,3	75,1	1.127,4
Zugänge*	23,9	16,6	118,4	66,5	225,4
Abgänge	-4,8	-0,4	-41,0	-2,8	-49,0
Umbuchungen	0,1	39,7	2,2	-42,3	-0,4
Währungsveränderungen	-5,0	-4,1	-32,6	-1,8	-43,4
Stand am 31. Dezember 2023	189,5	222,5	753,2	94,8	1.260,0
Kumulierte Abschreibungen					
Stand am 1. Januar 2023	-54,5	-37,3	-443,2	-0,1	-535,2
Abschreibungen	-6,2	-15,0	-84,4	0,0	-105,7
Abgänge	3,5	0,4	38,6	0,0	42,5
Umbuchungen	0,0	-0,3	-0,0	0,0	-0,3
Währungsveränderungen	1,2	2,5	20,3	0,1	24,2
Stand am 31. Dezember 2023	-56,0	-49,7	-468,7	-0,0	-574,4
Nettobuchwert					
Stand am 31. Dezember 2023	133,5	172,8	284,6	94,8	685,6

* Diese Angabe ist Teil der Nachhaltigkeitserklärung 2024 von PUMA gemäß [ESRS E1-3](#).

Die als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien sind zum 31. Dezember 2024 mit einem Buchwert von € 27,7 Mio. (Vorjahr: € 21,1 Mio.) in den Sachanlagen unter den Grundstücken und Gebäuden ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beträgt zum 31. Dezember 2024 € 20,9 Mio. (Vorjahr: € 23,3 Mio.). Dieser wurde von externen, unabhängigen Gutachtern bestimmt, die über einschlägige berufliche Qualifikation und aktuelle Erfahrungen mit der Lage und Art der zu bewerteten Immobilien verfügen. Der beizulegende Zeitwert wurde auf der Grundlage des marktvergleichenden Ansatzes ermittelt, der die jüngsten Transaktionspreise für ähnliche Immobilien widerspiegelt. Im aktuellen Geschäftsjahr wurden Wertminderungen in Höhe von € 8,8 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.) für als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien in den Finanzaufwendungen erfasst. Der betroffene Vermögenswert ist in der Segmentberichterstattung in der Region Lateinamerika ausgewiesen. Die Berechnung erfolgte auf Basis des Nutzungswerts unter Berücksichtigung eines Kapitalkostenzinssatzes von 3,8 %.

Die vom Konzern erwirtschafteten Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betragen im Geschäftsjahr € 1,4 Mio. (Vorjahr: € 0,6 Mio.). Die direkten betrieblichen Aufwendungen für die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, die alle im Berichtsjahr Mieteinnahmen generierten, betragen € 0,0 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.).

10. LEASINGVERHÄLTNISSE

PUMA ALS LEASINGNEHMER

Der Konzern mietet, pachtet und least Büros, Lagerräume, Einrichtungen, technische Anlagen und Maschinen, Kraftfahrzeuge sowie Verkaufsräume für das eigene Einzelhandelsgeschäft. Die abgeschlossenen Mietverträge haben in der Regel eine Laufzeit von ein bis fünfzehn Jahren. Einige Verträge beinhalten Verlängerungsoptionen sowie Preisanpassungsklauseln.

Die in der Bilanz angesetzten Buchwerte der Nutzungsrechte beziehen sich auf folgende Klassen von Vermögenswerten:

➤ T.23 NUTZUNGSRECHTE 2024 (IN € MIO.)

	Grundstücke und Gebäude - Einzel- handelsgeschäfte	Grundstücke und Gebäude - Lager & Büros	Sonstige	Gesamt
Abschreibungen	117,4	87,9	13,5	218,7
Zugänge*	147,6	67,5	11,9	227,0
Nettobuchwert Stand am 31. Dezember 2024	528,9	522,5	65,4	1.116,8

➤ T.24 NUTZUNGSRECHTE 2023 (IN € MIO.)

	Grundstücke und Gebäude - Einzel- handelsgeschäfte	Grundstücke und Gebäude - Lager & Büros	Sonstige	Gesamt
Abschreibungen	107,1	89,7	12,2	209,0
Zugänge*	174,1	71,9	14,3	260,3
Nettobuchwert Stand am 31. Dezember 2023	464,2	557,7	65,7	1.087,7

* Diese Angaben sind Teil der Nachhaltigkeitserklärung 2024 von PUMA gemäß [ESRS E1-3](#).

Der Posten „Sonstige“ umfasst technische Anlagen und Maschinen, sowie Kraftfahrzeuge.

Es ergeben sich folgende bilanzierte Leasingverbindlichkeiten:

➤ T.25 LEASINGVERBINDLICHKEITEN (IN € MIO.)

	2024	2023
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	220,6	212,4
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	1.010,0	1.020,0
Gesamt	1.230,6	1.232,4

In der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge sind:

	2024	2023
Abschreibungen auf Nutzungsrechte inkl. Wertminderungen und Wertaufholungen (enthalten in den operativen Aufwendungen)	196,6	202,8
Zinsaufwand (enthalten in den Finanzaufwendungen)	51,1	46,8
Aufwand kurzfristige Leasingverhältnisse (enthalten in den operativen Aufwendungen)	10,0	11,3
Aufwand Leasingverhältnisse von Vermögenswerten mit geringem Wert (enthalten in den operativen Aufwendungen)	1,0	1,2
Aufwand variable Leasingzahlungen (enthalten in den operativen Aufwendungen)	36,6	35,4
Gesamt	295,3	297,5

Variable Leasingzahlungen fallen im Zusammenhang mit den eigenen Einzelhandelsgeschäften an. Sie richten sich nach der Höhe des Umsatzes und sind somit von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig.

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverbindlichkeiten betrugen im Jahr 2024 € 273,6 Mio. (Vorjahr: € 254,8 Mio.).

Für Nutzungsrechte an Vermögenswerten im Zusammenhang mit eigenen Einzelhandelsgeschäften wurden aufgrund reduzierter Ertragsaussichten auf Basis aktualisierter Finanzplanungen und Schätzungen im Geschäftsjahr 2024 Wertminderungsaufwendungen in Höhe von insgesamt € 7,3 Mio. (Vorjahr: € 5,7 Mio.) erfasst. Zur Bestimmung der Wertminderung wurde der erzielbare Betrag für die einzelnen Einzelhandelsgeschäfte berechnet. Dieser beträgt für die wertgeminderten Einzelhandelsgeschäfte € 16,7 Mio. (Vorjahr: € 65,3 Mio.), davon wurden € 15,4 Mio. auf Basis des Nutzungswerts (Vorjahr € 65,3 Mio.) ermittelt und € 1,3 Mio. auf Basis des beizulegenden Zeitwerts (Vorjahr € 0,0 Mio.) Im aktuellen Geschäftsjahr sind ebenfalls Wertaufholungen über insgesamt € 29,4 Mio. (Vorjahr: € 119 Mio.) für Einzelhandelsgeschäfte erfasst worden. Bei den übrigen Kategorien der Nutzungsrechte an Vermögenswerten ergaben sich keine Wertminderungen oder Wertaufholungen.

In 2024 hat PUMA Mietverträge abgeschlossen, die bis zum Jahresende noch nicht begonnen haben. Infolgedessen wurden zum 31. Dezember 2024 noch keine Leasingverbindlichkeiten und keine entsprechenden Nutzungsrechte ausgewiesen. Die zukünftigen Leasingzahlungen im Zusammenhang mit diesen Verträgen belaufen sich auf € 14,0 Mio. (Vorjahr: € 2,0 Mio.) für das nächste Jahr, für die Jahre zwei bis fünf auf € 75,9 Mio. (Vorjahr: € 28,2 Mio.) und für den Zeitraum danach auf € 97,1 Mio. (Vorjahr: € 48,5 Mio.). Die Leasinglaufzeiten hierfür belaufen sich auf bis zu 12 Jahre (Vorjahr: 15 Jahre).

Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

➤ T.27 FÄLLIGKEITSANALYSE DER LEASINGVERBINDLICHKEITEN (IN € MIO.)

	2024	2023
Fällig innerhalb eines Jahres	265,0	255,8
Fällig zwischen einem und fünf Jahren	678,9	679,6
Fällig nach mehr als fünf Jahren	502,5	510,4
Gesamt (nicht abgezinst)	1.446,5	1.445,8
Zinsaufwendungen (noch nicht realisiert)	-215,9	-213,4
Gesamt	1.230,6	1.232,4

PUMA ALS LEASINGGEBER

PUMA vermietet als Leasinggeber im Eigentum befindliche und angemietete Immobilien. Aus Leasinggebersicht werden diese Unter- und Weitervermietungen als Operating- oder Finanzierungsverhältnisse klassifiziert.

In der Bilanz werden die Nettoinvestitionen aus Finanzierungsleasingverhältnissen als Forderungen ausgewiesen und um den enthaltenen Tilgungsanteil in der Leasingzahlung vermindert. Der enthaltene Zinsanteil in der Leasingzahlung wird als Zinsertrag im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Fälligkeiten der bestehenden Forderungsansprüche von Leasingzahlungen gegenüber Dritten, die als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert wurden, stellen sich wie folgt dar:

➤ T.28 FÄLLIGKEITSANALYSE DER LEASINGFORDERUNGEN (IN € MIO.)

	2024	2023
Fällig innerhalb eines Jahres	13,9	16,8
Fällig zwischen einem und fünf Jahren	16,5	24,8
Fällig nach mehr als fünf Jahren	2,1	4,5
Gesamt (nicht abgezinst)	32,5	46,1
Zinserträge (noch nicht realisiert)	-4,0	-5,4
Risikovorsorge	-0,3	-0,5
Gesamt	28,2	40,2

Folgende Erträge wurden im Zusammenhang mit Vermietungsverhältnissen in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen:

➤ T.29 ERFASST IN DER KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (IN € MIO.)

	2024	2023
Operating-Leasingverhältnisse		
Fixe Mieterträge	1,8	1,0
Finanzierungsleasingverhältnisse		
Variable Mieterträge	1,6	0,4
Gesamt Mieterträge (enthalten in den operativen Erträgen)	3,4	1,4
Veräußerungsgewinne (enthalten in den operativen Erträgen)	2,5	8,0
Zinserträge (enthalten in den Finanzerträgen)	2,5	1,2

Die zu erhaltenen zukünftigen Leasingzahlungen aus operativen Leasingverhältnissen belaufen sich für das nächste Jahr auf € 1,8 Mio. (Vorjahr: € 1,6 Mio.) und für die Jahre zwei bis fünf auf € 7,4 Mio. (Vorjahr: € 5,1 Mio.).

11. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Unter den Immateriellen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwerte, Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer (z. B. Marken) und Vermögenswerte im Zusammenhang mit eigenen Einzelhandelsaktivitäten sowie Softwarelizenzen ausgewiesen.

Die Entwicklung der Immateriellen Vermögenswerte ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

➤ T.30 ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE 2024 (IN € MIO.)

	Geschäfts- und Firmenwerte	Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer	Andere Immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
Stand am 1. Januar 2024	285,3	146,3	397,5	829,1
Zugänge	0,0	0,0	74,2	74,2
Abgänge	0,0	0,0	-67,8	-67,8
Umbuchungen	0,0	0,0	4,2	4,2
Währungsveränderungen	-1,7	8,2	0,5	6,9
Stand am 31. Dezember 2024	283,5	154,5	408,4	846,5
Kumulierte Abschreibungen				
Stand am 1. Januar 2024	-46,3	-17,6	-234,5	-298,2
Abschreibungen	0,0	0,0	-29,2	-29,2
Abgänge	0,0	0,0	67,0	67,0
Umbuchungen	0,0	0,0	0,3	0,3
Währungsveränderungen	-0,1	0,0	-0,5	-0,5
Stand am 31. Dezember 2024	-46,3	-17,6	-196,7	-260,7
Nettobuchwert				
Stand am 31. Dezember 2024	237,2	136,9	211,7	585,8

➤ T.31 ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE 2023 (IN € MIO.)

	Geschäfts- und Firmenwerte	Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer	Andere Immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
Stand am 1. Januar 2023	289,3	151,0	341,0	781,2
Zugänge	0,0	0,0	74,2	74,2
Abgänge	0,0	0,0	-16,8	-16,8
Umbuchungen	0,0	0,0	0,6	0,6
Währungsveränderungen	-4,0	-4,6	-1,5	-10,1
Stand am 31. Dezember 2023	285,3	146,3	397,5	829,1
Kumulierte Abschreibungen				
Stand am 1. Januar 2023	-46,6	-17,6	-210,5	-274,7
Abschreibungen	0,0	0,0	-37,0	-37,0
Abgänge	0,0	0,0	11,9	11,9
Umbuchungen	0,0	0,0	-0,1	-0,1
Währungsveränderungen	0,4	0,0	1,3	1,6
Stand am 31. Dezember 2023	-46,3	-17,6	-234,5	-298,2
Nettobuchwert				
Stand am 31. Dezember 2023	239,0	128,7	163,0	530,8

Der Posten Andere immaterielle Vermögenswerte enthält Anzahlungen in Höhe von € 20,7 Mio. (Vorjahr: € 21,6 Mio.).

Die laufenden Abschreibungen der immateriellen Vermögenswerte in Höhe von € 29,2 Mio. (Vorjahr: € 37,0 Mio.) sind in den sonstigen operativen Aufwendungen enthalten. Davon entfallen € 7,7 Mio. auf Vertriebsaufwendungen (Vorjahr: € 115 Mio.), € 0,0 Mio. auf Aufwendungen für Produktmanagement/ Merchandising (Vorjahr: € 0,1 Mio.) und € 21,5 Mio. auf Verwaltungs- und allgemeinen Aufwendungen (Vorjahr: € 25,3 Mio.).

ANGABEN ZU PLANUNGSANNAHMEN FÜR WERTHALTIGKEITSTESTS

Geschäfts- oder Firmenwerte und Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden in Bezug auf Geschäfts- oder Firmenwerte Werthaltigkeitstests (Impairment Tests) nach der „Discounted Cashflow Methode“ durchgeführt. Hierfür wurden die Daten der Dreijahresplanung für die jeweilige zahlungsmittelgenerierende Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde gelegt. Die Planung auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten leitet sich dabei aus der Dreijahresplanung des PUMA-Konzerns ab. Für die Planung des PUMA Konzerns wurden folgende Wesentlichen Annahmen getroffen:

Die Planung auf Konzernebene geht im Rahmen der grundlegenden Annahmen hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung davon aus, dass die geopolitischen Spannungen nicht weiter zunehmen. Unter diesen Bedingungen erwarten wir, dass unser Geschäft weiter profitabel wachsen wird.

Das geplante Umsatzwachstum resultiert aus den zukünftigen guten Wachstumsaussichten der Sportartikelindustrie und der Gewinnung von Marktanteilen durch PUMA. Dies soll insbesondere durch die weiterhin

konsequente Umsetzung der Forever-Faster Unternehmensstrategie und die Steigerung der Markenbegehrtheit von PUMA erreicht werden.

Die Verbesserung der EBIT-Marge im Planungszeitraum resultiert aus einer leichten Erhöhung der Rohertragsmarge, zum Beispiel durch einen höheren Anteil an eigenen Einzelhandelsumsätzen in Folge des überproportionalen Wachstums des E-Commerce-Vertriebskanals. Darüber hinaus soll der leicht schwächere prozentuale Anstieg der sonstigen operativen Erträge und Aufwendungen im Vergleich zum Umsatzwachstum zur Verbesserung der EBIT-Marge beitragen, da beispielsweise die operativen Voraussetzungen für das geplante Umsatzwachstum in den nächsten Jahren im Wesentlichen gegeben sind und dadurch Skalenerträge realisiert werden können. Zudem soll das ‚nextlevel‘ Effizienzprogramm dazu beitragen Kosteneinsparungen zu realisieren und operativen Leverage zu erzielen.

Die Planung der Investitionen und des Working Capitals wird auf Grundlage historischer Erfahrungswerte und im Einklang mit den strategischen Zielsetzungen vorgenommen.

Die zukünftigen Auszahlungen für Steuern basieren auf den aktuellen Steuersätzen des jeweiligen Landes.

Für die über die Dreijahresplanung hinausgehenden Zeiträume wird eine jährliche Wachstumsrate bestimmt und zur Prognose der künftigen Cashflows über den Dreijahreszeitraum hinaus angewendet. Die Höhe der unterstellten Wachstumsrate orientiert sich dabei an den langfristigen Inflationserwartungen und übersteigt nicht die langfristigen durchschnittlichen Wachstumsraten des Geschäftsfelds, in dem die jeweilige zahlungsmittelgenerierende Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten tätig ist.

Der erzielbare Betrag für die jeweilige zahlungsmittelgenerierende Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde auf Basis des Nutzungswertes ermittelt, hieraus hat sich bei keiner zahlungsmittelgenerierenden Einheit ein Abwertungsbedarf ergeben.

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE MIT EINER UNBESTIMMTEN NUTZUNGSDAUER

In Verbindung mit dem Geschäftsbereich Golf (CPG - Cobra PUMA Golf) besteht die Marke Cobra als immaterieller Vermögenswert mit einer unbestimmten Nutzungsdauer in Höhe von € 136,9 Mio. (Vorjahr: € 128,7 Mio.). Der Buchwert der Marke Cobra ist signifikant im Vergleich zum Gesamtbuchwert der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer. Dieser wurde dem Geschäftssegment Nordamerika zugeordnet, wo sich das Hauptquartier von Cobra PUMA Golf befindet. Der erzielbare Betrag der Marke Cobra wurde auf Basis der „Relief from Royalty-Methode“ ermittelt (Stufe 3 - siehe Erläuterung in [Kapitel 14](#)). Dabei wurde ein Abzinsungssatz von 10,0 % p.a. (Vorjahr: 10,6 % p.a.) und eine Lizenzrate von 6,0 % (Vorjahr: 6,0 %) sowie eine nachhaltige 2,0 %ige Wachstumsrate (Vorjahr: 2,0 %) verwendet. Die Dreijahresplanung von Cobra bzw. von CPG zeigt ein durchschnittliches Umsatzwachstum im mittleren bis hohen einstelligen Prozentbereich. Die wesentlichen Annahmen des Managements in Bezug auf die Verbesserung der EBIT-Marge in der Dreijahresplanung stimmen im Wesentlichen mit den grundlegenden Annahmen der Planung auf Konzernebene überein. Der geschätzte erzielbare Betrag der Marke Cobra übersteigt deren Buchwert um ca. € 19,9 Mio. (Vorjahr: ca. € 15,4 Mio.).

Eine Reduzierung der Lizenzrate auf ca. 5,2 % (Vorjahr: ca. 5,4 %) oder eine Reduzierung der durchschnittlich geplanten Umsatzerlöse um ca. 13,2 % (Vorjahr: ca. 10,3 %) würde hinsichtlich der Marke Cobra zu keinem Wertminderungsbedarf führen und der erzielbare Betrag würde dem Buchwert entsprechen.

Soweit Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass das zu Grunde liegende COBRA Geschäft nicht ausreichend profitabel ist, wird die Marke nicht nur einzeln anhand der „Relief from Royalty-Methode“ bewertet, sondern der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bestimmt, welchen die Marke zuzurechnen ist. Im Jahr 2024 lagen keine Anhaltspunkte dafür vor.

GESCHÄFTS- UND FIRMENWERTE

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist den identifizierbaren Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs) des Konzerns grundsätzlich nach Tätigkeitsland zugeordnet. Zusammengefasst nach Regionen gliedern sich die Geschäfts- oder Firmenwerte wie folgt:

➤ T.32 AUFSTELLUNG GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE (IN € MIO.)

	2024	2023
PUMA UK	1,7	1,6
Genesis	7,4	7,0
Zwischensumme Europa	9,1	8,7
PUMA Kanada	9,5	9,7
PUMA United NA	2,1	2,0
Zwischensumme Nordamerika	11,6	11,7
PUMA Argentinien	16,8	15,8
PUMA Chile	0,5	0,5
PUMA Mexiko	10,6	12,2
Zwischensumme Lateinamerika	27,9	28,5
PUMA China	2,5	2,5
PUMA Taiwan	13,2	13,3
Zwischensumme Großchina	15,6	15,8
PUMA Japan	33,6	35,0
Zwischensumme Asien/Pazifik (ohne Großchina)	33,6	35,0
stichd	139,4	139,4
Gesamt	237,2	239,0

Annahmen bei der Durchführung der Impairment Tests in 2024:

➤ T.33 ANNAHMEN IMPAIRMENT TEST 2024

	Steuersatz (Bandbreite)	WACC vor Steuer (Bandbreite)	WACC nach Steuer (Bandbreite)
Europa	25,0%	13,3%-13,4%	10,4%
Nordamerika *	26,2%	12,7%	9,8%
Lateinamerika	27,0%-35,0%	15,2%-56,0%	11,7%-50,8%
Großchina	20,0%-25,0%	12,6%-12,7%	9,9%-10,3%
Asien/Pazifik (ohne Großchina) *	38,1%	15,6%	10,1%
stichd *	25,0%	12,5%	9,7%

* Die Angaben für Nordamerika, Asien/Pazifik (ohne Großchina) und stichd betreffen jeweils lediglich eine zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU)

Die für den Impairment Test herangezogenen Steuersätze entsprechen den tatsächlichen Steuersätzen in den jeweiligen Ländern. Die Kapitalkosten (WACC) wurden auf Basis der gewichteten durchschnittlichen Gesamtkapitalkosten unter Berücksichtigung einer marktüblichen Kapitalstruktur (Verhältnis von Fremd- und Eigenkapital) und unter Einbeziehung der wichtigsten börsennotierten Wettbewerber (Peer Group) abgeleitet.

Darüber hinaus wird in der Regel eine Wachstumsrate von 2,0% (Vorjahr: 2,0%) unterstellt. Nur in begründeten Ausnahmefällen, sofern die langfristige Inflationserwartung des jeweiligen Landes, in dem die zahlungsmittelgenerierende Einheit ihre Geschäftstätigkeit ausübt, niedriger ist als die unterstellte Wachstumsrate, was insbesondere auf die Länder UK, China, Japan und Taiwan zutrifft, wurde eine Wachstumsrate von unter 2,0% (Vorjahr: von unter 2,0%) angesetzt.

Die zahlungsmittelgenerierende Einheit stichd enthält einen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von € 139,4 Mio. (Vorjahr: € 139,4 Mio.), welcher signifikant im Vergleich zum Gesamtbuchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes ist. Der erzielbare Betrag wurde durch eine Nutzungswertberechnung unter Verwendung eines Abzinsungssatzes von 9,7% p.a. (Vorjahr: 10,2% p.a.) sowie einer Wachstumsrate von 2,0% (Vorjahr: 2,0%) bestimmt. Die Dreijahresplanung von stichd zeigt ein Umsatzwachstum im mittleren bis hohen einstelligen Prozentbereich. In der Dreijahresplanung von stichd wird eine stärkere Verbesserung der EBIT-Marge im Vergleich zum Konzern erwartet, da stichd in der Vergangenheit bereits eine höhere EBIT-Marge im Vergleich zum Konzern erzielen konnte und eine Rückkehr zur historischen Profitabilität erwartet wird.

Die zahlungsmittelgenerierende Einheit PUMA Japan enthält einen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von € 33,6 Mio. (Vorjahr: € 35,0 Mio.), welcher signifikant im Vergleich zum Gesamtbuchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes ist. Der erzielbare Betrag wurde durch eine Nutzungswertberechnung unter Verwendung eines Abzinsungssatzes von 10,1% p.a. (Vorjahr: 10,5% p.a.) sowie einer Wachstumsrate von 1,5% (Vorjahr: 1,2%) bestimmt. Die Dreijahresplanung von PUMA Japan zeigt ein Umsatzwachstum im mittleren bis hohen einstelligen Prozentbereich. In der Dreijahresplanung von PUMA Japan wird eine starke Verbesserung der EBIT-Marge und die Rückkehr auf das historische Profitabilitätsniveau von PUMA Japan erwartet. Der geschätzte erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit PUMA Japan übersteigt deren Buchwert um ca. € 19,4 Mio. (Vorjahr: ca. € 20,0 Mio.).

Eine Erhöhung des Abzinsungssatzes auf ca. 11,4% oder eine Reduzierung des durchschnittlich geplanten operativen Ergebnisses (EBIT) über den Dreijahreszeitraum von ca. 12,5% würde hinsichtlich des Geschäfts- oder Firmenwerts von PUMA Japan zu keinem Wertminderungsbedarf führen und der erzielbare Betrag würde dem Buchwert entsprechen.

Die folgende Tabelle enthält die Annahmen bei der Durchführung der Impairment Tests im Vorjahr:

➤ T.34 ANNAHMEN IMPAIRMENT TEST 2023

	Steuersatz (Bandbreite)	WACC vor Steuer (Bandbreite)	WACC nach Steuer (Bandbreite)
Europa	19,0%	13,3%	11,1%
Nordamerika *	26,2%	12,7%	10,3%
Lateinamerika	27,0%-35,0%	16,5%-64,1%	12,1%-51,7%
Großchina	20,0%-25,0%	12,9%-14,0%	10,5%-11,2%
Asien/Pazifik (ohne Großchina) *	38,1%	16,4%	10,5%
stichd *	25,0%	13,1%	10,2%

* Die Angaben für Nordamerika, Asien/Pazifik (ohne Großchina) und stichd betreffen jeweils lediglich eine zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU)

12 SONSTIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen langfristigen finanziellen und nicht finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

➤ T.35 SONSTIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE (IN € MIO.)

	2024	2023
Beteiligungen	18,5	21,2
Beizulegender Zeitwert derivativer Finanzinstrumente	28,0	1,4
Forderungen aus Leasingverhältnissen	15,8	25,3
Übrige finanzielle Vermögenswerte	33,1	35,7
Summe sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	95,4	83,6
Sonstige langfristige nicht finanzielle Vermögenswerte	28,1	25,6
Sonstige langfristige Vermögenswerte, gesamt	123,5	109,1

Die Beteiligungen betreffen den 5,32%-igen Anteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien (BVB) mit Sitz in Dortmund, Deutschland. Laut geprüftem IFRS-Konzernabschluss 2023/2024 der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien beträgt das Eigenkapital zum 30. Juni 2024 € 327,0 Mio. (30. Juni 2023: € 282,7 Mio.) und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres € 44,3 Mio. (Vorjahr: € 9,6 Mio.).

Die übrigen finanziellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen Mietkautionen in Höhe von € 29,8 Mio. (Vorjahr: € 31,9 Mio.). Die sonstigen langfristigen nicht finanziellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen Abgrenzungsposten im Zusammenhang mit Promotions- und Werbeverträgen.

13. VERBINDLICHKEITEN

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

➤ T.36 VERBINDLICHKEITEN (IN € MIO.)

	2024				2023			
	Gesamt	Restlaufzeit von			Gesamt	Restlaufzeit von		
bis zu 1 Jahr		1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	bis zu 1 Jahr		1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
Finanzverbindlichkeiten	488,0	131,6	356,4	0,0	572,0	145,9	426,1	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.893,5	1.893,5	0,0	0,0	1.499,8	1.499,8	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten *								
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	111,2	111,2	0,0	0,0	110,0	110,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	12,0	12,0	0,0	0,0	10,6	10,6	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter*innen	121,8	121,8	0,0	0,0	123,6	123,6	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Rückgabeverpflichtungen	213,5	213,5	0,0	0,0	236,9	236,9	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	21,8	19,9	1,9	0,0	58,2	47,7	10,5	0,0
Übrige Verbindlichkeiten	40,9	38,8	2,1	0,1	45,4	43,2	2,0	0,2
Gesamt	2.902,5	2.542,2	360,3	0,1	2.656,5	2.217,7	438,5	0,2

* Die Fälligkeitsanalyse zu den Leasingverbindlichkeiten wird in [Kapitel 10](#) dargestellt.

Die Verbindlichkeiten aus Rückgabeverpflichtungen resultieren aus Verträgen mit Kund*innen und beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus Rückgaberechten.

ANGABEN ZU LIEFERANTENFINANZIERUNGSVEREINBARUNGEN

PUMA bietet seinen Lieferanten Programme zur Finanzierung von Lieferantenrechnungen an. Das größte Programm, das PUMA Vendor Financing Programm (PVFP), ermöglicht es den Lieferanten, ihre Rechnungen an PUMA bereits deutlich vor dem vereinbarten Zahlungsziel bei einer der Partnerbanken gegen einen Zinsabschlag vorzufinanzieren. Die Finanzierungsbedingungen sind dabei an die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der Lieferanten gekoppelt. Die Teilnahme an diesem Programm ist freiwillig. Für PUMA hat dieses Lieferantenfinanzierungsmodell keine Auswirkungen; das Zahlungsziel, die Zahlungsmethoden und die ursprünglichen Vertragsbedingungen bleiben unverändert. In der Bilanz werden die Verbindlichkeiten entsprechend weiterhin als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, und die Zahlungsmittelabflüsse fließen in der Kapitalflussrechnung unter den Mittelzuflüssen aus operativer Geschäftstätigkeit ein.

Darüber hinaus gibt es noch vereinzelt Programme mit lokalen Lieferanten. Auch diese haben den Zweck, den Lieferanten die Möglichkeit zu geben, ihre Rechnungen vor den vereinbarten Zahlungszielen vorzufinanzieren, gleichzeitig erhält PUMA zum Teil verlängerte Zahlungsfristen, die jedoch im alleinigen Ermessen der Finanzierungspartner liegen. Da für PUMA keine zusätzlichen Zinsen für die Zahlung der Lieferantenverbindlichkeiten an die Partnerbanken anfallen sowie aus Konzernsicht die verlängerten Zahlungsfristen sich nicht wesentlich gegenüber normalen Zahlungsfristen in den betroffenen Ländern unterscheiden, erfolgt auch hier der Ausweis der Verbindlichkeiten unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie der Zahlungsmittelabfluss in der Kapitalflussrechnung unter den Mittelzuflüssen aus operativer Geschäftstätigkeit.

➤ T.37 ANGABEN ZU LIEFERANTENFINANZIERUNGSVEREINBARUNGEN

	2024		2023	
	PVFP	Sonstige Programme	PVFP	Sonstige Programme
Buchwerte von Verbindlichkeiten, die Teil einer Lieferantenfinanzierungsvereinbarung sind (in € Mio.)				
Ausweis unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	352,3	42,9	362,0	35,0
Davon haben die Lieferanten bereits erhalten	139,1	17,7	-	-
Bandbreite der Zahlungsziele (in Tage) *				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Teil der Vereinbarung sind	90	90-120	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die nicht Teil der Vereinbarung sind	90	60-120	-	-

* Die genannten Bandbreiten der Zahlungsziele der sonstigen Programme umfassen Bandbreiten von mehreren Ländern. Die Zahlungsfristen unter einer Lieferantenfinanzierungsvereinbarung verlängern sich dabei um maximal 30 Tage, wobei sich die verlängerten Zahlungsfristen weiterhin nicht wesentlich von normalen Zahlungsfristen in den betroffenen Ländern unterscheiden.

14. FINANZINSTRUMENTE

BUCHWERTE FINANZINSTRUMENTE UND ZUORDNUNG ZU BEWERTUNGSKATEGORIEN

➤ T.38 BUCHWERTE UND BEIZULEGENDE ZEITWERTE VON FINANZINSTRUMENTEN (IN € MIO.)

	Bewertungs- kategorien nach IFRS 9	Beizu- legender Zeitwert			Beizu- legender Zeitwert					
		Buchwert 2024	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Buchwert 2023	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Finanzielle Vermögenswerte										
Flüssige Mittel	¹ AC	368,2				552,9				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	1.246,5				1.118,4				
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte										
Derivate mit Hedgebeziehung	n.a.	102,9	102,9		102,9	22,8	22,8		22,8	
Derivate ohne Hedgebeziehung	² FVPL	44,1	44,1		44,1	11,6	11,6		11,6	
Forderungen aus Leasingverhältnissen	n.a.	12,4				14,9				
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	168,8				45,6				
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte										
Derivate mit Hedgebeziehung	n.a.	28,0	28,0		28,0	1,4	1,4		1,4	
Beteiligungen	³ FVOCI	18,5	18,5	18,5		21,2	21,2	21,2		
Forderungen aus Leasingverhältnissen	n.a.	15,8				25,3				
Übrige langfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	33,1				35,7				
Finanzielle Verbindlichkeiten										
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten										
Bankverbindlichkeiten	AC	61,6				15,2				
Schuldscheine (SSD)	AC	70,0	69,9		69,9	130,8	124,9		124,9	

	Bewertungs- kategorien nach IFRS 9	Beizu- legender Zeitwert			Beizu- legender Zeitwert					
		Buchwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Buchwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
		2024	2024			2023	2023			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	1.893,5				1.499,8				
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	n.a.	220,6				212,4				
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten										
Derivate mit Hedgebeziehung	n.a.	13,7	13,7		13,7	22,6	22,6		22,6	
Derivate ohne Hedgebeziehung	FVPL	6,2	6,2		6,2	25,1	25,1		25,1	
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	27,2				30,9				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (SSD)	AC	356,4	361,0		361,0	426,1	427,4		427,4	
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	n.a.	1.010,0				1.020,0				
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten										
Derivate mit Hedgebeziehung	n.a.	1,9	1,9		1,9	10,5	10,5		10,5	
Übrige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	1,0				0,9				
Gesamte finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten		1.816,6				1.752,6				
Gesamte finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten		2.409,6				2.103,6				
Gesamte finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert		44,1				11,6				
Gesamte finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert		6,2				25,1				
Gesamte Finanzanlagen erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert		18,5				21,2				

1) AC (at amortised cost) = fortgeführte Anschaffungskosten

2) FVPL (fair value through PL) = erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert

3) FVOCI (fair value through OCI) = erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente

Die Finanzinstrumente, die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert („Fair Value“) bewertet werden, wurden nach der folgenden Hierarchie ermittelt:

Stufe 1: Verwendung von auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Preisen.

Stufe 2: Verwendung von Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen.

Stufe 3: Verwendung von nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierenden Faktoren für die Bewertung des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit.

Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value-Hierarchie werden zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist, erfasst.

Der Fair Value der aus strategischen Gründen gehaltenen Beteiligungen betrifft ausschließlich Eigenkapitalinstrumente, die der Kategorie „Fair Value through OCI“ (FVOCI) zugeordnet und gemäß Stufe 1 ermittelt wurden. Die Marktwerte der derivativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie der Fair Value der Schuldscheindarlehen wurden gemäß Stufe 2 ermittelt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Bewertungstechniken, die bei den beizulegenden Zeitwerten der Stufe 2 für Finanzinstrumente verwendet wurde.

➤ T.39 BEWERTUNGSTECHNIKEN DER ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETEN FINANZINSTRUMENTE LEVEL 2

Art	Bewertungstechnik	Wesentliche, nicht beobachtende Inputfaktoren	Zusammenhang zwischen wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum Fair Value
Devisentermingeschäfte	Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung aktueller Marktparameter, d. h. von am Markt beobachtbaren Referenzkursen unter Berücksichtigung der Terminauf- bzw. -abschläge. In die Bewertung fließt das auf den Bewertungsstichtag diskontierte Ergebnis des Vergleichs der Terminkurse am Abschlusstag mit denen am Bewertungstag ein. Die Fair Values werden dabei auch auf das Nichterfüllungsrisiko der Geschäftspartner hin überprüft. Dazu ermittelt PUMA Berichtigungswerte, sog. Credit Value Adjustments (CVA) oder auch Debt Value Adjustments (DVA) auf Basis eines Auf-/Abschlagsverfahrens unter Berücksichtigung aktueller Marktinformationen insb. zur Bonität der Geschäftspartner. Dabei wurden keine materiellen Abweichungen festgestellt, so dass hier keine Anpassungen in den ermittelten Fair Value eingeflossen sind.	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Währungsoptionen	Die Bewertung erfolgt nach dem Garman-Kohlhagen-Modell, eine erweiterte Version des Black-Scholes-Modells	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Schuldscheine	Die Bewertung berücksichtigt den Barwert der erwarteten Zahlungen, abgezinst mit Hilfe eines risikoadjustierten Abzinsungssatzes	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Zinsoptionen	Die Bewertung erfolgt nach dem Black-Scholes-Modell	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

Von dem beizulegenden Zeitwert der Derivate mit Hedgebeziehung mit positiven Marktwerten in Höhe von € 131,0 Mio. (Vorjahr: € 24,2 Mio.) betreffen € 125,4 Mio. (Vorjahr: € 24,5 Mio.) die Bewertung der Kassakomponente. Von dem beizulegenden Zeitwert der Derivate mit Hedgebeziehung mit negativen Marktwerten in Höhe von € 15,5 Mio. (Vorjahr: € 33,1 Mio.) betreffen € 13,0 Mio. (Vorjahr: € 40,7 Mio.) die Bewertung der Kassakomponente.

Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen besitzen kurze Laufzeiten. Somit entspricht der Buchwert zum Abschlussstichtag näherungsweise dem Fair Value. Bei Forderungen wird der Nennwert herangezogen unter Berücksichtigung von Abschlägen für Ausfallrisiken.

Die Fair Values der übrigen finanziellen Vermögenswerte entsprechen den Buchwerten, da die Verzinsung marktgerecht zum Stichtag erfolgt. In den übrigen (kurz- und langfristigen) finanziellen Vermögenswerten

sind € 38,9 Mio. (Vorjahr: € 40,3 Mio.) enthalten, die zu marktüblichen Konditionen als Miet- oder sonstige Kauttionen verpfändet wurden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben kurze Restlaufzeiten; die bilanzierten Werte stellen daher näherungsweise den Fair Value dar.

Die übrigen finanziellen Verbindlichkeiten haben kurze Restlaufzeiten, die bilanzierten Werte stellen somit annäherungsweise den Fair Value dar.

NETTOERGEBNIS NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN

Die folgende Tabelle stellt das Nettoergebnis nach Bewertungskategorien dar:

➤ T.40 NETTOGEWINN/ -VERLUST AUS FINANZINSTRUMENTEN (IN € MIO.)

	2024	2023
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	2,9	5,8
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	-148,6	-89,3
Derivate ohne Hedgebeziehung bewertet erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL)	63,4	7,7
Finanzielle Vermögenswerte bewertet erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	-2,4	-0,5

Zur Ermittlung des Nettoergebnisses werden die Zinsen, Dividenden, Währungseffekte, Wertberichtigungen sowie Gewinne bzw. Verluste aus Veräußerungen berücksichtigt. Darüber hinaus sind Effekte aus der Fair Value Bewertung von Derivaten ohne Sicherungsbeziehung enthalten.

Im Nettoergebnis sind Zinserträge von € 29,4 Mio. (Vorjahr: € 36,6 Mio.) und Zinsaufwendungen von € 75,2 Mio. (Vorjahr: € 47,7 Mio.) nach der Effektivzinsmethode enthalten.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen sind in den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen enthalten.

ANGABEN ZU FINANZRISIKEN

Der PUMA-Konzern ist den folgenden Risiken aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten ausgesetzt:

- Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko

Diese Risiken und die Grundsätze des Risikomanagements werden im Folgenden erläutert.

GRUNDSÄTZE DES RISIKOMANAGEMENT

Der Vorstand der PUMA SE trägt die Verantwortung für den Aufbau und die Kontrolle des Risikomanagements im PUMA-Konzern. Der Vorstand hat dazu ein Risikomanagement-Komitee eingerichtet, das für die Konzeption, Überprüfung und Anpassung des Risikomanagementsystems zuständig ist. Das Risikomanagement-Komitee berichtet dem Vorstand regelmäßig über seine Arbeit.

Das Regelwerk zum Risikomanagementsystem legt die Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Abläufe des Risikomanagementsystems fest. Das Regelwerk zum Risikomanagementsystem und das Risikomanagementsystem werden regelmäßig überprüft um Veränderungen der Marktbedingungen und der Aktivitäten von PUMA aufgreifen und entsprechend einarbeiten zu können.

Der Prüfungsausschuss überwacht zum einen die Einhaltung des Regelwerks und der Prozesse des Konzern-Risikomanagements durch den Vorstand. Zum anderen überwacht der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Risiken, denen der PUMA-Konzern ausgesetzt ist. Die Interne Revision unterstützt den Prüfungsausschuss bei seinen Überwachungsaufgaben. Dazu werden von der Internen Revision regelmäßige Prüfungen und auch Ad-hoc Prüfungen durchgeführt. Deren Ergebnisse werden unmittelbar an den Prüfungsausschuss berichtet.

AUSFALLRISIKO

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder die Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus anderen vertraglichen finanziellen Verpflichtungen der Gegenpartei, wie zum Beispiel Bankguthaben und derivativen Finanzinstrumenten.

Ohne Berücksichtigung ggf. bestehender Kreditversicherungen oder anderen erhaltenen Garantien entspricht der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte dem maximalen Ausfallrisiko.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 hat es keine relevante Ausfallrisikokonzentration nach Kundentyp oder nach Region gegeben. Das Ausfallrisiko wird hauptsächlich durch individuelle Kundenmerkmale beeinflusst. Gemäß unseren Kreditrichtlinien werden neue Kund*innen auf Bonität geprüft, bevor wir ihnen unsere regulären Zahlungs- und Lieferbedingungen anbieten. Außerdem definieren wir für jeden Kunden bestimmte Forderungsobergrenzen. Hier trägt insb. das internationale Kreditversicherungsprogramm zur Risikominderung bei, dass PUMA für alle wesentlichen Tochtergesellschaften abgeschlossen hat. Die Bonität unserer Kund*innen und die Forderungsobergrenzen werden laufend überwacht, wozu es auch gehört, dass für alle Kund*innen, deren Außenstände eine gewisse Wertgrenze überschreiten, individuelle Kreditlimite bei der Kreditversicherung angefragt werden. Die Rückmeldung der Kreditversicherung auf solche Kreditlimitanträge umschließt grundsätzlich auch eine Bonitätsinformation. Kund*innen, deren Bonität den definierten Mindestanforderungen nicht genügt, dürfen Produkte in der Regel nur gegen Vorauszahlung erwerben.

Weitere Aktivitäten zur Senkung des Ausfallrisikos beinhalten Eigentumsvorbehaltsklauseln, in Einzelfällen auch den selektiven Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (ohne Regress) und das Einholen von Bankgarantien oder von Mutterhausgarantien von unseren Kund*innen.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 entfielen auf keinen einzelnen Kunden mehr als 10 % der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die zentrale Treasury-Abteilung hat für Währungssicherungsinstrumente sowie für das Management der flüssigen Mittel einen Gesamtüberblick zu den in diesem Zusammenhang eingeschalteten Banken. Das Geschäft mit Banken wird dabei auf Kernbanken mit entsprechender Kreditwürdigkeit (derzeit Mindestrating BBB+ oder besser) konzentriert, für darüber hinaus eingeschaltete Kreditinstitute sind maximale Risikosummen definiert. Mindestens halbjährlich erfolgt eine Überprüfung der sich so ergebenden Kontrahentenrisiken.

PUMA hielt im Jahr 2024 derivative Finanzinstrumente mit einem positiven Marktwert von € 175,1 Mio. (Vorjahr: € 35,8 Mio.). Das maximale Ausfallrisiko gegenüber einer einzelnen Bank aus solchen Vermögenswerten belief sich auf € 34,6 Mio. (Vorjahr: € 7,5 Mio.).

Gemäß IFRS 7 beinhaltet die folgende Tabelle weitere Informationen über Aufrechnungsmöglichkeiten derivativer finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Die meisten Vereinbarungen zwischen Finanzinstituten und PUMA enthalten ein beiderseitiges Recht zur Aufrechnung, wobei das Recht zur Aufrechnung nur bei Ausfall eines Geschäftspartners durchsetzbar ist. Deshalb sind die Kriterien für eine Aufrechnung in der Bilanz nicht erfüllt.

Die Buchwerte der derivativen Finanzinstrumente, die von den genannten Aufrechnungsvereinbarungen betroffen sind, sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

➤ T.41 AUFRECHNUNGSMÖGLICHKEITEN DERIVATIVER FINANZINSTRUMENTE (IN € MIO.)

	2024	2023
Vermögenswerte		
Bilanzierte Bruttobeträge der finanziellen Vermögenswerte	175,1	35,8
Finanzinstrumente, die zur Aufrechnung qualifizieren	0,0	0,0
= Nettobilanzwert der finanziellen Vermögenswerte	175,1	35,8
Aufrechenbar aufgrund von Rahmenverträgen	-21,7	-34,5
Gesamtnettowert der finanziellen Vermögenswerte	153,5	1,3

	2024	2023
Verbindlichkeiten		
Bilanzierte Bruttobeträge der finanziellen Verbindlichkeiten	21,8	58,2
Finanzinstrumente, die zur Aufrechnung qualifizieren	0,0	0,0
= Nettobilanzwert der finanziellen Verbindlichkeiten	21,8	58,2
Aufrechenbar aufgrund von Rahmenverträgen	-21,7	-34,5
Gesamtnettowert der finanziellen Verbindlichkeiten	0,1	23,7

LIQUIDITÄTSRISIKEN

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen. Das Ziel des Konzerns in der Steuerung der Liquidität ist es sicherzustellen, dass – soweit möglich – stets ausreichend liquide Mittel verfügbar sind, um unter normalen wie auch unter angespannten Bedingungen den Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können.

PUMA strebt an, die Höhe von Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und festen Kreditzusagen auf einen Stand zu halten, der Effekte eines angenommenen Worst-Case Szenario abdeckt. Dieses Szenario orientiert sich an den Ereignissen und finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Krise im 2. Quartal 2020, die entsprechend abgedeckt sein müssen.

PUMA verfügt über bestätigte Kreditlinien von insgesamt € 1.842,9 Mio. (Vorjahr: € 1.552,8 Mio.), davon sind zum 31. Dezember 2024 € 1.360,2 Mio. (Vorjahr: € 986,1 Mio.) nicht ausgenutzt worden. Der Anstieg der bestätigten Kreditlinien von € 290,1 Mio. gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus der vorzeitigen Ablösung des Syndizierten Kredits von € 800,0 Mio. mit einer ursprünglichen Laufzeit bis Dezember 2025. Dieser Kredit wurde im Dezember 2024 durch einen neuen Syndizierten Kredit über € 1.200,0 Mio. mit einer Laufzeit bis Dezember 2029 und zwei Verlängerungsoptionen von je einem Jahr ersetzt. Finanzierungspartner sind erneut neun internationale Kernbanken von PUMA.

Es wurden keine Finanzverbindlichkeiten aus nur bis auf Weiteres zugesagten Kreditlinien beansprucht.

Der Effektivzinssatz der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten lag bei 4,7% (Vorjahr: 3,9%).

PUMA beteiligt sich auch an Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen (weitere Erläuterungen siehe [Kapitel 13](#)), deren Hauptzweck darin besteht, den freiwillig teilnehmenden Lieferanten eine vorzeitige Bezahlung ihrer Rechnungen durch eine Bank zu gewähren. Es gibt Programme auf der Ebene der zentralen PUMA-Beschaffungsgesellschaft (PUMA International Trading GmbH) für Lieferanten, die weltweit Waren an PUMA-Tochtergesellschaften exportieren, und auf der Ebene einzelner lokaler PUMA-Tochtergesellschaften für lokale Lieferungen von vor Ort ansässigen Lieferanten. Bei allen Programmen handelt es sich bei den beteiligten Finanzierungspartnern um internationale Banken aus dem Kreis der PUMA-Konzernkernbanken mit entsprechender Kreditwürdigkeit. Aus Sicht des Konzerns verlängern die Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen die Zahlungsziele nicht oder nicht wesentlich. Eine Verlängerungen der Zahlungsfristen liegt dabei im alleinigen Ermessen der Finanzierungspartner. Aus diesem Grund und angesichts der ausgewogenen Verteilung der Programme auf fünf Kernbanken der Gruppe besteht für PUMA kein zusätzliches Liquiditätsrisiko.

In der folgenden Tabelle werden die zukünftigen Mittelabflüsse aus den am Abschlussstichtag bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten dargestellt, sowie die vertraglichen Zahlungsströme im Zusammenhang mit Derivaten mit negativem Marktwert. Es handelt sich um nicht diskontierte Bruttobeträge zuzüglich erwarteter Zinszahlungen, jedoch ohne Darstellung der Auswirkungen von Verrechnungen:

➤ T.42 VERTRAGLICHE ZAHLUNGSSTRÖME FINANZIELLER VERBINDLICHKEITEN 2024 (IN € MIO.)

	Gesamt	2025	2026	2027 ff.
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten				
Finanzverbindlichkeiten	-523,7	-144,7	-217,9	-161,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.893,5	-1.893,5		
Sonstige Verbindlichkeiten	-28,2	-27,2	-0,9	-0,1
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-29,8	-25,6	-3,9	-0,3
Cash-Inflow derivative finanzielle Verbindlichkeiten	798,0	726,9	71,1	
Cash-Outflow derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-827,8	-752,5	-75,0	-0,3

Für das Vorjahr wurden folgende Werte ermittelt:

➤ T.43 VERTRAGLICHE ZAHLUNGSSTRÖME FINANZIELLER VERBINDLICHKEITEN 2023 (IN € MIO.)

	Gesamt	2024	2025	2026 ff.
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten				
Finanzverbindlichkeiten	-634,0	-166,9	-85,1	-382,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.499,8	-1.499,8		
Sonstige Verbindlichkeiten	-31,8	-30,9	-0,5	-0,4
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-47,0	-43,8	-2,2	-1,0
Cash-Inflow derivative finanzielle Verbindlichkeiten	2.876,6	2.397,1	479,5	
Cash-Outflow derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-2.923,6	-2.440,8	-481,8	-1,0

MARKTRISIKO

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich die Marktpreise, zum Beispiel Wechselkurse, Aktienkurse oder Zinssätze, ändern und dadurch die Erträge des Konzerns oder der Wert der gehaltenen Finanzinstrumente beeinflusst werden.

Ziel des Marktrisikomanagements ist es, das Marktrisiko innerhalb akzeptabler Bandbreiten zu steuern und zu kontrollieren und gleichzeitig die Rendite zu optimieren.

Zur Steuerung der Marktrisiken erwirbt und veräußert PUMA Derivate bzw. geht auch finanzielle Verbindlichkeiten ein. Sämtliche Transaktionen erfolgen innerhalb des Regelwerks des Konzern-Risikomanagements.

WÄHRUNGSRISIKO

PUMA ist transaktionalen Fremdwährungsrisiken in dem Umfang ausgesetzt, wie die Notierung von Währungen, in denen Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte sowie Kreditgeschäfte und Forderungen erfolgen, mit der funktionalen Währung der Konzerngesellschaften nicht übereinstimmen.

Im Geschäftsjahr 2024 hat PUMA zur Sicherung des in Euro umgerechneten zahlbaren Betrags für in US-Dollar denominierte Einkäufe, sowie für weitere Währungsrisiken, die aus dem internen Weiterverkauf an PUMA Tochtergesellschaften resultieren, Währungssicherungsgeschäfte im Cashflow Hedge Accounting designed.

Darüber hinaus werden Fremdwährungsrisiken, die aus der Bewertung von auf fremde Währung lautenden konzerninternen Darlehen entstehen, mit Währungsswaps und Devisentermingeschäften abgesichert.

Die geschätzten Fremdwährungsrisiken werden zunächst einer quantitativen Wesentlichkeitsprüfung unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Sicherungskosten unterzogen. Materielle Risiken werden dann entsprechend der Konzernrichtlinie bis zu einer Sicherungsquote von bis zu 95% der geschätzten Fremdwährungsrisiken aus erwarteten Erwerbs- und Veräußerungsgeschäften über die nächsten zwölf bis fünfzehn Monate abgesichert. Zur Sicherung des Fremdwährungsrisikos werden Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen meist mit einer Laufzeit von etwa 12 Monate ab dem Abschlussstichtag genutzt. Für wesentliche Risiken, die hohen Sicherungskosten unterliegen, werden hohe Sicherungsquoten erst mit einem geringeren Vorlauf erreicht.

Die zusammengefassten quantitativen Informationen über das Währungsrisiko des Konzerns sind wie folgt:

➤ T.44 WECHSELKURSRISIKEN 2024 (IN € MIO.)

Zum 31. Dezember 2024	USD	MXN	JPY
Risiko aus prognostizierten Transaktionen	-1.698,5	248,4	185,7
Bilanzrisiko	-753,9	87,4	8,1
Bruttorisiko	-2.452,4	335,7	193,8
Mit Währungsoptionen abgesichert	221,4	0,0	-39,9
Mit Devisentermingeschäften abgesichert	2.318,2	-155,2	-112,2
Nettorisiko	87,2	180,5	41,7

T.45 WECHSELKURSRISIKEN 2023 (IN € MIO.)

Zum 31. Dezember 2023	USD	MXN	JPY
Risiko aus prognostizierten Transaktionen	-1.716,4	269,1	190,0
Bilanzrisiko	-628,3	78,8	13,4
Brutorisiko	-2.344,7	347,9	203,4
Mit Währungsoptionen abgesichert	18,1	0,0	-51,5
Mit Devisentermingeschäften abgesichert	1.933,1	-211,1	-110,3
Nettorisiko	-393,5	136,7	41,6

Die Devisentermingeschäfte und das Risiko aus prognostizierten Transaktionen wurden auf einjähriger Basis kalkuliert.

Die Nominalbeträge der offenen Kurssicherungsgeschäfte betreffen hauptsächlich Devisentermingeschäfte über insgesamt € 4.135,4 Mio. (Vorjahr: € 3.745,0 Mio.).

Die Marktwerte der offenen Kurssicherungsgeschäfte setzen sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

T.46 MARKTWERTE KURSSICHERUNGSGESCHÄFTE (IN € MIO.)

	2024	2023
Devisentermingeschäfte	161,0	35,5
Währungsoptionen	14,1	0,3
Währungssicherungsgeschäfte, aktiv	175,1	35,8
Devisentermingeschäfte	21,0	56,0
Währungsoptionen	0,0	1,2
Währungssicherungsgeschäfte, passiv	21,0	57,2
Netto	154,1	-21,4

Die Nettorisikoposition und die durchschnittlichen Sicherungskurse stellen sich wie folgt dar:

➤ T.47 DURCHSCHNITTLICHE HEDGING KURSE

	2024		2023	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Währungsrisiko				
Nettorisikoposition (in € Mio.)	1.403,8	496,1	1.076,5	504,2
Devisentermingeschäfte				
Durchschnittskurs EUR/USD	1,113	1,117	1,108	1,110
Durchschnittskurs EUR/MXN	21,969	-	19,978	-
Durchschnittskurs EUR/JPY	157,814	155,475	138,560	148,736
Währungsoptionen				
Durchschnittskurs EUR/USD (Put/Call)	1,060/1,126	1,110/1,162	1,050/1,144	1,039/1,131
Durchschnittskurs EUR/MXN (Put/Call)	-	-	-	-
Durchschnittskurs EUR/JPY (Put/Call)	145,990/159,979	-	140,198/157,850	143,733/161,366

Sensitivitätsanalyse Währungen

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, die Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert und monetärer Art sind; wechsellkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Einzelabschlüssen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt. Als relevante Risikovariablen gelten grundsätzlich alle nicht funktionalen Währungen, in denen PUMA Finanzinstrumente einsetzt.

Die Währungssensitivitätsanalyse basiert auf dem Nettobilanzrisiko, das auf Fremdwährungen lauten. Dies umfasst auch unternehmensinterne monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Darüber hinaus werden ausstehende Währungsderivate im Rahmen der Sensitivitätsanalyse neu bewertet.

Die folgende Tabelle zeigt die Steigerung bzw. Verringerung des Ergebnisses bzw. der Sicherungsrücklage im Eigenkapital bei einer zehnpromzentigen Aufwertung bzw. Abwertung gegenüber des Euro-Kassakurses. Dabei wird unterstellt, dass alle anderen Einflussfaktoren, u. a. Zinssätze und Rohstoffpreise, konstant bleiben. Weiterhin werden die Einflüsse der prognostizierten operativen Cashflows außer Acht gelassen.

➤ T.48 SENSITIVITÄTSANALYSE FÜR WECHSELKURSÄNDERUNGEN 2024 (IN € MIO.)

Zum 31. Dezember 2024	USD	MXN	JPY
Nominalbeträge der ausstehenden Sicherungsgeschäfte	2.710,0	-155,2	-161,9
	EUR +10%	EUR +10%	EUR +10%
Eigenkapital	-286,1	10,1	10,7
Ergebnis	2,5	-1,0	-0,1
	EUR -10%	EUR -10%	EUR -10%
Eigenkapital	99,6	-16,8	-23,8
Ergebnis	-3,1	1,2	0,1

➤ T.49 SENSITIVITÄTSANALYSE FÜR WECHSELKURSÄNDERUNGEN 2023 (IN € MIO.)

Zum 31. Dezember 2023	USD	MXN	JPY
Nominalbeträge der ausstehenden Sicherungsgeschäfte	2.413,7	-211,1	-123,7
	EUR +10%	EUR +10%	EUR +10%
Eigenkapital	-151,3	17,9	-1,0
Ergebnis	2,0	-0,6	-0,1
	EUR -10%	EUR -10%	EUR -10%
Eigenkapital	218,9	-11,0	-23,7
Ergebnis	-2,4	0,8	0,1

Eine weitere Erläuterung zu Währungsrisiken und den übrigen Risiko- und Chancen kategorien erfolgt im zusammengefassten Lagebericht in dem Kapitel [Risiko- und Chancenbericht](#).

ZINSRISIKEN

Das Zinsänderungsrisiko ergibt sich im PUMA Konzern insbesondere aus variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten. Das Zinsmanagement erfolgt zentral durch den Bereich Treasury auf Basis vorgegebener Limite. In dessen Rahmen steuert und überwacht der Bereich das Zinsänderungsrisiko durch den Einsatz von Zinsderivaten. Geschäfte werden nur mit bonitätsmäßig einwandfreien Gegenparteien abgeschlossen. Derivate Finanzinstrumente dürfen nicht zu spekulationszwecken eingesetzt werden, sondern ausschließlich zur Absicherung von Risiken im Zusammenhang mit Grundgeschäften.

Zum 31. Dezember 2024 unterlagen € 153,0 Mio. (Vorjahr € 207,5 Mio.) der finanziellen Verbindlichkeiten einer variablen Verzinsung.

Für die im Mai 2023 variabel verzinslichen Schuldscheintranchen in Höhe von insgesamt € 150,0 Mio. wurden ebenso in gleicher Höhe und gleicher Laufzeit Zins-Collars zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossen.

Zwischen dem Grund- und Sicherungsgeschäften besteht eine wirtschaftliche Beziehung, da die Konditionen der Zins-Collars denjenigen der variabel verzinslichen Darlehen entsprechen. Dies gilt für den Nominalbetrag, die Laufzeit, die Zahlungs- und Zinsanpassungstermine. Das zugrundeliegende Risiko der Zins-Collars ist mit dem der abgesicherten Risikokomponenten identisch. Daher wurde für die Sicherungsbeziehung ein Absicherungsverhältnis von 1:1 festgelegt.

Die Nettorisikoposition und der durchschnittlich abgesicherte Zinssatz stellen sich wie folgt dar:

➤ T.50 DURCHSCHNITTLICH ABGESICHERTER ZINSSATZ

	2024		2023	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Zinsrisiko				
Nettorisikoposition (in € Mio.)	3,0		54,5	3,0
Durchschnittlich abgesicherter Zinssatz in % auf Basis des aktuellen Fixings (Cap/Floor)		4,7%/1,5%		4,7%/1,5%

Sensitivitätsanalyse Zinsen

Das Ergebnis im Konzern ist von der Entwicklung des Marktzinsniveaus abhängig. Eine Änderung des Zinsniveaus würde sich auf das Ergebnis und das Eigenkapital des Konzerns auswirken. Die durchgeführte Analyse umfasst alle verzinslichen Finanzinstrumente, die einem Zinsänderungsrisiko unterliegen.

Eine Veränderung des Zinsniveaus um 100 Basispunkte hätten folgende Auswirkungen auf das Ergebnis und die Sicherungsrücklage im Eigenkapital:

➤ T.51 SENSITIVITÄTSANALYSE ZINSÄNDERUNGEN (IN € MIO.)

	2024		2023	
	+1,0%	-1,0%	+1,0%	-1,0%
Eigenkapital	0,0	0,0	0,8	0,0
Ergebnis	0,4	-1,5	0,4	-1,9

ANGABEN ZU SICHERUNGSTRUMENTEN, DIE IN EINER SICHERUNGSBEZIEHUNG STEHEN

Am Bilanzstichtag stellten sich die Beträge, die sich auf Positionen beziehen, die als gesichertes Grundgeschäft designiert sind, wie folgt dar:

➤ T.52 DESIGNATION VON GESICHERTEN GRUNDGESCHÄFTEN (IN € MIO.)

	Wertänderung zur Berechnung der Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehung	Cashflow Hedging Rücklage	Rücklage für Kosten der Absicherung	In der Cashflow Hedging- Rücklage verbleibende Salden aus Sicherungsbeziehungen, bei denen die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften nicht mehr angewendet wird
Zum 31. Dezember 2024				
Währungsrisiko - Absatzgeschäfte	-13,1	5,3	-4,3	0,0
Währungsrisiko - Beschaffungsgeschäfte	175,3	81,1	4,4	0,0
Zinsrisiko	0,0	0,0	-0,3	0,0
Zum 31. Dezember 2023				
Währungsrisiko - Absatzgeschäfte	-8,2	19,6	0,0	0,0
Währungsrisiko - Beschaffungsgeschäfte	-5,4	-23,5	0,0	0,0
Zinsrisiko	0,0	0,0	0,0	0,0

Die Beträge, die sich auf Posten beziehen, die als Sicherungsinstrument designed sind, haben folgende Auswirkungen auf die Konzernbilanz und Konzerngewinn- und Verlustrechnung:

➤ T.53 DESIGNIERTE SICHERUNGSGESCHÄFTE (IN € MIO.)

	Nominalwert		Buchwert		Posten in der Bilanz, in der das Sicherungsinstrument enthalten ist	Veränderungen im Wert des Sicherungsinstruments, die im Sonstigen Ergebnis erfasst wurde	Betrag, der aus der Cashflow Hedging Rücklage in die Anschaffungskosten der Vorräte umgebucht worden ist	Betrag, der aus der Cashflow Hedging Rücklage in den Gewinn und Verlust umgegliedert worden ist	Posten im Gewinn oder Verlust, der von der Umgliederung betroffen ist
		Vermögenswerte	Verbindlichkeiten						
Zum 31. Dezember 2024						im Geschäftsjahr 2024			
Währungsrisiko - Absatzgeschäfte	1.139,7	14,3	-13,0		Sonstige kurzfristige/langfristige finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten	13,1	-	29,3	Umsatzerlöse
Währungsrisiko - Beschaffungsgeschäfte	2.374,3	111,0	0,0			-175,3	-5,9	-	Umsatzkosten
Zinsrisiko	150,0	0,0	0,0			0,0	-	0,0	Finanzaufwendungen
Zum 31. Dezember 2023						im Geschäftsjahr 2023			
Währungsrisiko - Absatzgeschäfte	1.082,2	22,3	-6,2		Sonstige kurzfristige/langfristige finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten	8,2	-	29,8	Umsatzerlöse
Währungsrisiko - Beschaffungsgeschäfte	1.996,4	2,3	-34,5			5,4	-12,9	-5,1	Umsatzkosten
Zinsrisiko	150,0	0,0	0,0			0,0	-	0,0	Finanzaufwendungen

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Eigenkapitalveränderungen in Bezug auf Hedging Rücklagen:

➤ T.54 ENTWICKLUNG DER HEDGING-RÜCKLAGEN (IN € MIO.)

	2024		2023
	Cashflow Hedging Rücklage	Rücklage für Kosten der Absicherung	Cashflow Hedging Rücklage
Rücklage Stand 31. Dezember	-3,9	0,0	14,2
Übergangs-Effekte auf IFRS 9		4,9	
Rücklage Stand 1. Januar	-3,9	4,9	14,2
Veränderung im beizulegenden Zeitwert			
Davon Währungsrisiko*	162,2	12,3	-13,6
Davon Zinsrisiko	0,0	0,6	0,0
Betrag, der in den Kosten nicht finanzieller Vermögenswerte enthalten ist	-5,9	0,0	12,9
Betrag, der in den Gewinn und Verlust umgegliedert wurde			
Davon Währungsrisiko**	-29,3	-20,3	-27,5
Davon Zinsrisiko	0,0	0,0	0,0
Steuereffekt	-36,8	2,4	10,1
Rücklage Stand 31. Dezember	86,4	-0,2	-3,9

* Die Veränderung im beizulegenden Zeitwert der Rücklage für Kosten der Absicherung von € 12,3 Mio. betrifft mit € -22,4 Mio. Absatzgeschäfte und mit € 34,7 Mio. Beschaffungsgeschäfte.

** Von den Beträgen, die aus der Rücklage für Kosten der Absicherung in den Gewinn und Verlust umgegliedert wurden, sind € 25,8 Mio. im Zusammenhang mit Absatzgeschäften und € -46,1 Mio. im Zusammenhang mit Beschaffungsgeschäften angefallen.

Die Veränderung der Zeitwerte von Optionen bzw. die Veränderung der Terminkomponenten und der Währungsbasis-Spreads von Devisentermingeschäften werden als Kosten einer transaktionsbezogenen Absicherung separat im Eigenkapital in der Rücklage für Kosten der Absicherung erfasst und beim Eintritt des Grundgeschäfts erfolgswirksam im Finanzergebnis vereinnahmt.

Der Wegfall eines geringen Teils des ursprünglich geplanten Beschaffungs- und Absatzvolumens in Fremdwährungen, führte zu einem Überhang an Absicherungsgeschäften. Für die nicht mehr erwartete Beschaffungs- oder Absatzgeschäfte wurde das Hedge-Accounting beendet und der beizulegende Zeitwert erfolgswirksam aus der Cashflow Hedging Rücklage in die Konzerngewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Sobald das hochwahrscheinliche Beschaffungs- oder Absatzgeschäft nicht länger erwartet wird, wird ein Gegengeschäft abgeschlossen. Über alle Währungspaare hinweg wurde ein Betrag von € 0,1 Mio. (Vorjahr: € 5,5 Mio.) erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst (siehe hierzu auch [Kapitel 21](#)).

15. PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

Die Pensionsrückstellungen resultieren aus Ansprüchen der Mitarbeiter*innen und ggf. deren Hinterbliebenen auf Leistungen im Falle der Invalidität, des Todes oder des Erreichens eines gewissen Alters, die je nach Land auf gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen beruhen. Die Pensionsverpflichtungen umfassen im PUMA-Konzern sowohl leistungs- als auch beitragsorientierte Versorgungszusagen und enthalten sowohl Verpflichtungen aus laufenden Pensionen als auch Anwartschaften auf zukünftig zu zahlende Pensionen. Die Versorgungszusagen sind teilweise durch externes Planvermögen finanziert.

Die mit den Versorgungszusagen verbundenen Risiken betreffen im Wesentlichen die üblichen Risiken von leistungsorientierten Pensionsplänen in Bezug auf mögliche Änderungen des Abzinsungssatzes und der Inflationsentwicklung sowie der Langlebigkeit. Um die Risiken veränderter Kapitalmarktbedingungen und demografischer Entwicklungen zu begrenzen, wurden die Pläne mit den höchsten Verpflichtungen in Deutschland und Großbritannien vor einigen Jahren für Neueintritte geschlossen oder versichert. Das spezifische Risiko von auf dem Gehalt basierenden Verpflichtungen ist innerhalb des PUMA-Konzerns gering. Durch die Einführung einer jährlichen Obergrenze in 2016 für das pensionsfähige Gehalt im Plan Großbritannien ist dieses Risiko für die höchsten Verpflichtungen abgedeckt. Der Plan Großbritannien wird daher als nicht auf dem Gehalt basierende Verpflichtung eingestuft.

➤ T.55 BARWERT DER VERSORGUNGSANSPRÜCHE 2024 (IN € MIO.)

	Deutschland	Großbritannien	Andere Gesellschaften	PUMA-Konzern
Barwert der Versorgungsansprüche zum 31. Dezember 2024				
Auf dem Gehalt basierende Verpflichtungen				
Annuität	0,0	0,0	11,5	11,5
Einmalzahlung	0,0	0,0	10,9	10,9
Nicht auf dem Gehalt basierende Verpflichtungen				
Annuität	50,4	31,4	0,0	81,8
Einmalzahlung	8,3	0,0	0,0	8,3
Gesamt	58,7	31,4	22,4	112,5

Im Vorjahr wurden folgende Werte ermittelt:

➤ T.56 BARWERT DER VERSORGUNGSANSPRÜCHE 2023 (IN € MIO.)

	Deutschland	Groß- britannien	Andere Gesell- schaften	PUMA- Konzern
Barwert der Versorgungsansprüche zum 31. Dezember 2023				
Auf dem Gehalt basierende Verpflichtungen				
Annuität	0,0	0,0	8,8	8,8
Einmalzahlung	0,0	0,0	9,1	9,1
Nicht auf dem Gehalt basierende Verpflichtungen				
Annuität	49,3	31,9	0,0	81,2
Einmalzahlung	8,2	0,0	0,0	8,2
Gesamt	57,5	31,9	17,9	107,3

Die wesentlichen Versorgungsregelungen sind im Folgenden beschrieben:

Die allgemeine Pensionsordnung der PUMA SE sieht grundsätzlich Rentenzahlungen in Höhe von maximal € 127,82 pro Monat und Anwärter*in vor. Sie wurde für Neueintritte ab 1996 geschlossen. Darüber hinaus bestehen bei der PUMA SE Einzelzusagen (Festbeträge in unterschiedlicher Höhe) sowie beitragsorientierte Einzel-Leistungszusagen (zum Teil aus Entgeltumwandlung). Bei den beitragsorientierten Einzel-Leistungszusagen handelt es sich um versicherte Pläne. Gesetzliche Mindestfinanzierungsverpflichtungen bestehen nicht. Der auf die inländischen Versorgungsansprüche entfallende Verpflichtungsumfang beträgt per Ende 2024 € 58,7 Mio. (Vorjahr: € 57,5 Mio.) und macht somit 52,2% (Vorjahr: 53,6%) der gesamten Verpflichtung aus. Der beizulegende Zeitwert für das den inländischen Verpflichtungen gegenüberstehende Planvermögen beträgt € 51,0 Mio. (Vorjahr: € 50,4 Mio.), die entsprechende Pensionsrückstellung beträgt € 7,7 Mio. (Vorjahr: € 7,1 Mio.).

Der Defined Benefit Plan in Großbritannien ist seit 2006 für Neueintritte geschlossen. Hier handelt es sich um gehalts- und dienstzeitabhängige Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrente. 2016 wurde eine Wachstumsobergrenze von 1% p.a. auf das pensionsfähige Gehalt eingeführt. Eine Teilkapitalisierung der Altersrente ist zulässig. Es bestehen gesetzliche Mindestfinanzierungsverpflichtungen. Die Verpflichtung für die Versorgungsansprüche des Defined Benefit Plans in Großbritannien beträgt zu Ende 2024 € 31,4 Mio. (Vorjahr: € 31,9 Mio.) und stellt 27,9% (Vorjahr: 29,7%) der gesamten Verpflichtung dar. Die Verpflichtung ist durch ein Vermögen von € 28,9 Mio. (Vorjahr: € 29,7 Mio.) gedeckt. Die Rückstellung beträgt € 2,5 Mio. (Vorjahr: € 2,2 Mio.).

Der Barwert der Versorgungsansprüche hat sich wie folgt entwickelt:

➤ T.57 ENTWICKLUNG DES BARWERTS DER VERSORGUNGSANSPRÜCHE (IN € MIO.)

	2024	2023
Barwert der Versorgungsansprüche zum 1. Januar	107,3	104,3
Aufwand für die im Berichtsjahr erdienten Versorgungsansprüche	2,1	2,0
Zinsaufwand auf die Versorgungsansprüche	4,8	4,4
Arbeitnehmerbeiträge	0,8	0,6
Ausgezahlte Leistungen	-4,3	-4,5
Effekte aus Übertragungen	0,1	0,0
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste	0,5	0,1
Währungskurseffekte	1,2	0,5
Barwert der Versorgungsansprüche zum 31. Dezember	112,5	107,3

Das Planvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

➤ T.58 ENTWICKLUNG DES PLANVERMÖGENS (IN € MIO.)

	2024	2023
Planvermögen zum 1. Januar	85,2	82,4
Zinsertrag auf das Planvermögen	3,8	3,5
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste (-)	-3,0	-0,9
Arbeitgeberbeiträge	0,8	1,2
Arbeitnehmerbeiträge	0,8	0,6
Ausgezahlte Leistungen	-3,2	-2,2
Währungskurseffekte	1,2	0,6
Planvermögen zum 31. Dezember	85,6	85,2

Die Pensionsrückstellung für den Konzern leitet sich wie folgt ab:

➤ T.59 PENSIONS-RÜCKSTELLUNG (IN € MIO.)

	2024	2023
Barwert der Versorgungsansprüche aus Leistungsplänen	112,5	107,3
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-85,6	-85,2
Finanzierungsstatus	26,9	22,1
Pensionsrückstellung zum 31. Dezember	26,9	22,1
Davon Aktivum	0,4	0,4
Davon Passivum	27,3	22,5

In 2024 betragen die ausgezahlten Leistungen € 4,3 Mio. (Vorjahr: € 4,5 Mio.). Für das Jahr 2025 werden Zahlungen in Höhe von € 3,1 Mio. erwartet. Davon werden voraussichtlich € 1,0 Mio. vom Arbeitgeber direkt erbracht. Die Arbeitgeberbeiträge in das externe Planvermögen betragen im Jahr 2024 € 0,8 Mio. (Vorjahr: € 1,2 Mio.). Für das Jahr 2025 werden Arbeitgeberbeiträge in Höhe von € 2,2 Mio. erwartet.

Die Pensionsrückstellung hat sich wie folgt entwickelt:

➤ T.60 ENTWICKLUNG DER PENSIONS-RÜCKSTELLUNG (IN € MIO.)

	2024	2023
Pensionsrückstellung zum 1. Januar	22,1	21,9
Pensionsaufwand	3,1	2,8
Im Sonstigen Ergebnis erfasste versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste	3,5	1,0
Arbeitgeberbeiträge	-0,8	-1,2
Direkte Rentenzahlungen des Arbeitgebers	-1,1	-2,3
Transferwerte	0,1	0,0
Währungsdifferenzen	0,0	-0,2
Pensionsrückstellung zum 31. Dezember	26,9	22,1
Davon Aktivum	0,4	0,4
Davon Passivum	27,3	22,5

Der Aufwand im Geschäftsjahr 2024 gliedert sich wie folgt:

➤ T.61 AUFWAND FÜR LEISTUNGSPÄNE (IN € MIO.)

	2024	2023
Aufwand für die im Berichtsjahr erdienten Versorgungsansprüche	2,1	2,0
Zinsaufwand auf die Versorgungsansprüche	4,8	4,4
Zinsertrag auf das Planvermögen	-3,8	-3,5
Administrationskosten	0,0	0,0
Aufwand für Leistungspläne	3,1	2,8
Davon Personalaufwand	2,1	1,9
Davon Finanzaufwand	1,0	0,9

Zusätzlich zu den leistungsorientierten Pensionsplänen zahlt PUMA auch in Beitragspläne ein. Die geleisteten Zahlungen für das Geschäftsjahr 2024 beliefen sich auf € 21,3 Mio. (Vorjahr: € 19,8 Mio.).

Im Sonstigen Ergebnis erfasste versicherungsmathematische Gewinne und Verluste:

➤ T.62 IM SONSTIGEN ERGEBNIS ERFASSTE GEWINNE UND VERLUSTE (IN € MIO.)

	2024	2023
Neubewertung von Leistungsverpflichtungen	0,5	0,1
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste aus Veränderungen bei den demographischen Annahmen	-0,1	-0,7
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste aus Veränderungen bei den finanziellen Annahmen	-0,5	0,0
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste aufgrund von erfahrungsbedingten Anpassungen	1,1	0,8
Neubewertung des Planvermögens	3,0	0,9
Aufgrund der Obergrenze für Vermögenswerte nicht erfasste Beträge	0,0	0,0
Anpassung der Administrationskosten	0,0	0,0
Insgesamt direkt im Sonstigen Ergebnis erfasster Betrag für Neubewertungen	3,5	1,0

Anlageklassen des Planvermögens:

➤ T.63 ANLAGEKLASSEN DES PLANVERMÖGENS (IN € MIO.)

	2024	2023
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1,2	0,3
Eigenkapitalinstrumente	6,1	6,0
Schuldverschreibungen	7,0	7,4
Investmentfonds	3,5	3,2
Derivate	7,8	10,0
Immobilien	3,2	2,9
Versicherungen	51,3	50,6
Sonstige	5,5	4,9
Planvermögen gesamt	85,6	85,2

Davon Anlageklassen mit einem notierten Marktpreis:

➤ T.64 PLANVERMÖGEN MIT EINEM NOTIERTEN MARKTPREIS (IN € MIO.)

	2024	2023
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1,2	0,3
Eigenkapitalinstrumente	6,1	6,0
Schuldverschreibungen	7,0	7,4
Investmentfonds	3,5	3,2
Derivate	7,8	10,0
Immobilien	2,4	2,1
Versicherungen	0,0	0,0
Sonstige	5,4	4,7
Planvermögen mit einem notierten Marktpreis	33,4	33,7

Eigene Finanzinstrumente oder von Konzerngesellschaften genutzte Immobilien sind im Planvermögen unverändert nicht enthalten.

Das Planvermögen dient ausschließlich der Erfüllung der definierten Leistungsverpflichtungen. In einigen Ländern bestehen für die Art und Höhe der zu wählenden Finanzmittel gesetzliche Vorgaben, in anderen Ländern (zum Beispiel Deutschland) erfolgt die Finanzierung der Pensionsverpflichtung auf freiwilliger Basis. In Großbritannien wird die Vermögensverwaltung von einem Treuhänderausschuss verantwortet, der sich aus Repräsentanten von Gesellschaft und Mitarbeiter*innen zusammensetzt. Die Anlagestrategie zielt auf langfristige Gewinne mit einer tolerierbaren Volatilität ab. Sie wurde zuletzt in 2022 überarbeitet, um das Risikoprofil zu reduzieren. In 2023 und in 2024 haben die Trustees die Anlagestrategie weiterhin überwacht.

Bei der Ermittlung von Pensionsverpflichtungen und Pensionsaufwand wurden folgende Annahmen verwendet:

➤ T.65 ANNAHMEN BEI DER ERMITTLUNG DER PENSIONSVERPFLICHTUNG

	2024	2023
Diskontierungssatz	4,17%	4,55%
Zukünftige Rentensteigerungen	2,00%	1,93%
Zukünftige Gehaltssteigerungen	2,24%	2,05%

Bei den angegebenen Werten handelt es sich um gewichtete Durchschnittswerte. Für den Euroraum wurde einheitlich ein Rechnungszins von 3,50 % (Vorjahr: 4,45 %) angesetzt.

Als Sterbetafeln wurden für Deutschland die Heubeck-Richttafeln 2018 G verwendet. Für Großbritannien wurden die Sterblichkeiten gemäß Basistafel S4 unter Berücksichtigung der Lebenserwartungsprojektion gemäß CMI2023 mit einem Langfristtrend von 1% angesetzt.

In der folgenden Übersicht wird aufgezeigt, wie der Barwert der Versorgungsansprüche aus Leistungsplänen beeinflusst worden wäre bei Veränderung der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahme.

➤ T.66 SENSITIVITÄTSANALYSE FÜR DIE VERSORGUNGSANSPRÜCHE (IN € MIO.)

	2024	2023
Auswirkung auf den Barwert der Versorgungsansprüche, falls		
der Diskontierungssatz 50 Basispunkte höher wäre	-3,9	-3,7
der Diskontierungssatz 50 Basispunkte niedriger wäre	4,3	4,2

Gehalts- und Rententrends haben aufgrund der Struktur der Leistungspläne lediglich eine unwesentliche Auswirkung auf den Barwert der Versorgungsansprüche.

Der gewichtete Durchschnitt der Duration der Pensionsverpflichtungen beträgt rd. 12 Jahre (Vorjahr: rd. 12Jahre).

Diese Offenlegung ist Teil der Nachhaltigkeitserklärung von PUMA für 2024 gemäß [ESRS S1-4](#).

16. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

➤ T.67 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN (IN € MIO.)

	2023		2024			2023	
	Währungs- anpassungen, Umbuchungen	Zuführungen	Verbrauch	Auflösung	Davon langfristig	Davon langfristig	
Rückstellungen für:							
Gewährleistungen	2,1	0,0	0,7	-0,3	-0,5	2,1	0,0
Einkaufsrisiken	7,4	0,0	0,8	-1,7	-2,6	3,9	0,0
Risiken aus Rechtsstreitigkeiten	13,9	-0,2	4,5	-3,4	-0,9	14,0	6,0
Rückbauverpflichtungen	16,9	0,2	3,2	-2,1	-1,9	16,4	13,4
Personalarückstellungen	5,9	8,4	5,5	-0,4	-0,2	19,2	9,9
Sonstige	8,7	0,2	7,3	-3,3	-0,1	12,8	0,0
Gesamt	55,0	8,6	22,1	-11,1	-6,3	68,2	29,3

Für die Gewährleistungsrückstellung wird ein Erfahrungswert vom Umsatz der letzten sechs Monate herangezogen. Es wird erwartet, dass der größte Teil dieser Ausgaben innerhalb der ersten sechs Monate des nächsten Geschäftsjahres fällig wird. Die Einkaufsrisiken bestehen im Wesentlichen für Materialrisiken sowie für Formen, die zur Herstellung von Schuhen erforderlich sind und führen in der Folgeperiode zu Zahlungsmittelabflüssen.

Die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen sind überwiegend langfristig und fallen im Zusammenhang mit den vom Konzern gemieteten Einzelhandelsgeschäften, Lagerflächen und Büroflächen an. Sie werden auf Grundlage der erwarteten Erfüllungsbeträge sowie der vereinbarten Mietdauern gebildet. Schätzungen werden in Bezug auf die Kosten sowie den tatsächlichen zeitlichen Anteil der Inanspruchnahme vorgenommen.

Personalarückstellungen sind hauptsächlich für langfristige variable Vergütungskomponenten eingestellt. Die Risiken aus Rechtsstreitigkeiten beziehen sich auf jegliche Form von Rechtsstreitigkeiten u. a. im Zusammenhang mit Marken- und Patentrechten. Die sonstigen Rückstellungen bestehen für sonstige Risiken insbesondere im Zusammenhang mit der Beschaffung.

Die kurzfristigen Rückstellungen werden voraussichtlich im folgenden Jahr zur Auszahlung führen, die langfristigen Rückstellungen werden in einem Zeitraum von bis zu zehn Jahren erwartet. Wesentliche Aufzinsungseffekte bestehen nicht. Der Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen basieren auf Erfahrungswerten aus ähnlichen Transaktionen. Dabei werden alle Ereignisse bis zur Erstellung des Konzernabschlusses berücksichtigt.

17. EIGENKAPITAL

GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital entspricht dem gezeichneten Kapital der PUMA SE.

Das gezeichnete Kapital beträgt zum Bilanzstichtag gemäß Satzung € 149.698.196,00 (Vorjahr: € 150.824.640,00) und ist eingeteilt in 149.698.196 (Vorjahr: 150.824.640) stimmberechtigte Stückaktien ohne Nennwert. Dies entspricht einem anteiligen Betrag von € 1,00 je Aktie.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde das eingetragene Grundkapital um € 1.126.444 herabgesetzt

Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte. Die Aktionär*innen sind zum Bezug der beschlossenen Dividenden berechtigt und verfügen auf der Hauptversammlung über ein Stimmrecht je Aktie. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen.

Entwicklung der im Umlauf befindlichen Aktien:

➤ T.68 ENTWICKLUNG DER IM UMLAUF BEFINDLICHEN AKTIEN

	2024	2023
Im Umlauf befindliche Aktien zum 01. Januar, Stück	149.844.544	149.758.644
Aktienrückkauf, Stück	-1.128.961	0
Ausgabe eigener Aktien, Stück*	108.830	85.900
Im Umlauf befindliche Aktien zum 31. Dezember, Stück	148.824.413	149.844.544

* Die Ausgabe eigener Aktien steht im Zusammenhang mit Vergütungsleistungen im Rahmen von bestehenden Promotions- und Werbeverträgen.

GENEHMIGTES KAPITAL

Zum 31. Dezember 2024 sieht die Satzung der Gesellschaft ein genehmigtes Kapital über insgesamt € 30.000.000,00 vor:

Der Vorstand ist gemäß § 4.2. der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 4. Mai 2026 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 30.000.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu € 30.000.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen können die neuen Aktien auch vollständig oder teilweise von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionär*innen zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Den Aktionär*innen steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in den in § 4.2. der Satzung genannten Fällen das Bezugsrecht der Aktionär*innen ganz oder teilweise auszuschließen.

Vom bestehenden genehmigten Kapital hat der Vorstand der PUMA SE im aktuellen Berichtszeitraum keinen Gebrauch gemacht.

BEDINGTES KAPITAL

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2022 wurde der Vorstand bis zum 10. Mai 2027 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, einmalig oder mehrmals, insgesamt oder in Teilen sowie gleichzeitig in verschiedenen Tranchen auf den Inhaber und/oder Namen lautende Wandel- und/oder Optionschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente mit oder ohne Laufzeitbeschränkung im Gesamtnennbetrag von bis zu € 1.500.000.000,00 zu begeben.

In diesem Zusammenhang wurde das Grundkapital um bis zu € 15.082.464,00 durch Ausgabe von bis zu 15.082.464 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie von Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch gemacht bzw. eine Wandlungs- oder Optionspflicht erfüllt wird oder wie Andienungen erfolgen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Von der Ermächtigung ist bisher kein Gebrauch gemacht worden.

EIGENE AKTIEN/TREASURY STOCK

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Mai 2020 wurde die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 6. Mai 2025 eigene Aktien bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 5. Mai 2021 wurde der Aufsichtsrat ermächtigt, die erworbenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen an die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft auszugeben. Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 11. Mai 2022 wurde der Vorstand überdies ermächtigt, die erworbenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungs- sowie Belegschaftsaktienprogrammen der Gesellschaft oder mit ihr verbundenen Unternehmen an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, oder Mitglied der Geschäftsführung eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens sind, auszugeben. Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis je Aktie den durchschnittlichen Schlusskurs für die Aktien der Gesellschaft mit gleicher Ausstattung im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten drei Handelstagen vor der Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10 % über- und nicht mehr als 20 % unterschreiten.

Auf Basis der vorgenannten Ermächtigung vom 7. Mai 2020/5. Mai 2021 hat der Vorstand der PUMA SE am 29. Februar 2024 ein Aktienrückkaufprogramm verabschiedet. Die erste Tranche sieht den Rückkauf eigener Aktien mit einem Gesamtkaufpreis von bis zu € 100 Millionen vor und begann am 6. März 2024 für den Zeitraum bis zum 6. Mai 2025. Gemäß der von der Hauptversammlung 2020 erteilten Ermächtigung werden die zurückerworbenen Aktien eingezogen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Mai 2024 wurde die vorgenannte Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien aufgehoben und die Gesellschaft erneut ermächtigt, bis zum 21. Mai 2029 eigene Aktien bis zu zehn Prozent des Grundkapitals zu erwerben. Überdies wurde der Aufsichtsrat ermächtigt, die erworbenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen an die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft auszugeben. Weiterhin wurde der Vorstand ermächtigt, die erworbenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungs- sowie Belegschaftsaktienprogrammen der Gesellschaft oder mit ihr verbundenen Unternehmen an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, oder Mitglied der Geschäftsführung eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens sind, auszugeben. Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis je Aktie den durchschnittlichen Schlusskurs für die Aktien der Gesellschaft mit gleicher Ausstattung im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten drei Handelstagen vor der Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10 % über- und nicht mehr als 20 % unterschreiten.

Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft insgesamt 873.783 Stück PUMA-Aktien im eigenen Bestand, was einem Anteil von 0,58 % des gezeichneten Kapitals entspricht.

RÜCKERWERB EIGENER AKTIEN

Der Vorstand der PUMA SE hat am 29. Februar 2024 auf Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 7. Mai 2020/5. Mai 2021 ein Aktienrückkaufprogramm verabschiedet. Die erste Tranche sieht den Rückkauf eigener Aktien mit einem Gesamtkaufpreis von bis zu € 100 Millionen vor und beginnt im März 2024 für den Zeitraum bis zum 6. Mai 2025.

Die PUMA SE erwarb im Zeitraum von März 2024 bis einschließlich 31. Dezember 2024 im Rahmen der ersten Tranche 1.128.961 Aktien zu einem Gesamtpreis von € 49.999.986,41 (ohne Erwerbsnebenkosten) und einem durchschnittlichen Kaufpreis von € 44,29 je Aktie. Dies entsprach einem Anteil von 0,75 % des gezeichneten Kapitals.

Die zurückerworbenen Aktien dienen den in der vorgenannten Ermächtigung genannten Zwecken, insbesondere der Einziehung. Die PUMA SE hat von den zurückerworbenen Aktien 1.126.444 Stück durch Vorstandsbeschluss vom 26. November 2024 eingezogen.

Weitere Angaben zum Rückwerb eigener Aktien können der folgenden Tabelle entnommen werden.

➤ T.69 RÜCKKAUF EIGENER AKTIEN IM GESCHÄFTSJAHR

Monat	Aktienanzahl	Gesamtpreis in €	Durchschnittlicher Kaufpreis je Aktie in €	Anteil am Grundkapital in €	Anteil am Grundkapital in %
Januar	-	-	-	-	-
Februar	-	-	-	-	-
März	105.713	4.310.868,52	40,78	105.713	0,07 %
April	88.714	3.706.587,20	41,78	88.714	0,06 %
Mai	85.933	4.120.879,78	47,95	85.933	0,06 %
Juni	420.053	19.152.694,86	45,60	420.053	0,28 %
Juli	417.373	18.253.518,89	43,73	417.373	0,28 %
August	3.386	133.635,38	39,47	3.386	0,00 %
September	2.096	79.852,16	38,10	2.096	0,00 %
Oktober	2.198	85.187,58	38,76	2.198	0,00 %
November	1.378	61.630,85	44,72	1.378	0,00 %
Dezember	2.117	95.131,19	44,94	2.117	0,00 %
Gesamt	1.128.961	49.999.986,41	44,29	1.128.961	0,75 %

DIVIDENDE

Die ausschüttungsfähigen Beträge beziehen sich auf den Bilanzgewinn der PUMA SE, der gemäß dem deutschen Handelsrecht ermittelt wird.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn der PUMA SE für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende in Höhe von € 0,61 (Vorjahr: € 0,82) je im Umlauf befindlicher Aktie oder insgesamt € 90,8 Mio. (bezogen auf die am 31. Dezember 2024 im Umlauf befindlichen Aktien) an die Aktionär*innen auszuschütten.

Vorgeschlagene Verwendung des Bilanzgewinns der PUMA SE:

➤ T.70 VORSCHLAG ZUR VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS DER PUMA SE

	2024	2023
Bilanzgewinn der PUMA SE zum 31. Dezember, € Mio.	510,5	486,4
Ausschüttungsfähiger Bilanzgewinn, € Mio.	510,5	486,4
Dividende je Aktie, €	0,61	0,82
Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien*, Stück	148.824.413	149.719.682
Dividende gesamt*, € Mio.	90,8	122,8
Vortrag auf neue Rechnung*, € Mio.	419,8	363,7

* Vorjahreswerte angepasst auf den Stand der Hauptversammlung

RÜCKLAGEN

Die Rücklagen im Eigenkapital setzen sich wie folgt zusammen:

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien sowie Beträge aus der Gewährung, Umwandlung und dem Verfall von Aktienoptionen.

Gewinnrücklagen einschließlich Ergebnisvortrag

Die Gewinnrücklagen und der Bilanzgewinn enthalten das Netto-Ergebnis des Geschäftsjahres sowie die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden. Darüber hinaus werden in den Gewinnrücklagen, die im Sonstigen Ergebnis erfassten Bewertungseffekte aus der Pensionsrückstellung erfasst, sowie für den Rückerwerb eigener Aktien geleistete Entgelte, die den Nennbetrag übersteigen.

Rücklage aus der Fremdwährungsumrechnung

Der Eigenkapitalposten für Fremdwährungsumrechnung dient der Erfassung von Fremdwährungsdifferenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse von nicht in Euro bilanzierenden Tochtergesellschaften.

Cashflow Hedging Rücklage

Der Posten „Cashflow Hedging Rücklage“ beinhaltet den beizulegenden Zeitwert der Absicherung von Cashflows (innerer Zeitwert der Optionen und die Kassakomponente der Termingeschäfte) in Bezug auf abgesicherte Transaktionen, die noch nicht eingetreten sind.

Rücklage für Kosten der Absicherung – Optionen

Der Posten beinhaltet den beizulegenden Zeitwert der Kosten der Absicherung von Cashflows entsprechend dem „Cost of Hedging“ Ansatz für Optionen (Zeitwertkomponente).

Rücklage für Kosten der Absicherung – Termingeschäfte

Der Posten beinhaltet den beizulegenden Zeitwert der Kosten der Absicherung von Cashflows entsprechend dem „Cost of Hedging“ Ansatz für Termingeschäfte (Terminkomponente).

NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Dieser Posten enthält die nicht beherrschenden Anteile. Hinsichtlich der Zusammensetzung wird auf [Kapitel 28](#) verwiesen.

KAPITALMANAGEMENT

Die Zielsetzung des Konzerns liegt in der Beibehaltung einer starken Eigenkapitalbasis, um das Vertrauen der Investoren und des Marktes zu erhalten und um die zukünftige Geschäftsentwicklung zu stärken.

Das Kapitalmanagement bezieht sich auf das Konzern-Eigenkapital von PUMA. Dies ist in der Konzernbilanz sowie der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

18. MANAGEMENT-INCENTIVE-PROGRAMME

Um das Management mit einer langfristigen Anreizwirkung an das Unternehmen zu binden, werden bei PUMA virtuellen Aktien mit Barausgleich und andere globale Long-Term-Incentive-Programme eingesetzt.

Die laufenden Programme werden nachfolgend erläutert:

ERLÄUTERUNG „VIRTUELLE AKTIEN“ SOG. „MONETARY UNITS“ (BEZEICHNUNG: MONETARY UNITS PLAN – MUP)

Im Geschäftsjahr 2013 wurde begonnen „Monetary Units“ im Rahmen eines Management-Incentive-Programms auf jährlicher Basis für Vorstandsmitglieder zu gewähren. „Monetary Units“ basieren in diesem Zusammenhang auf der PUMA-Aktienentwicklung, wobei jede dieser „Monetary Units“ am Ende der Laufzeit zu einer Barauszahlung berechtigt. Diese berechnete Barauszahlung vergleicht den Erfolg mittels der durchschnittlichen virtuellen Wertsteigerungsrechte der letzten dreißig Handelstage vor Beginn des Ausgabjahres mit den virtuellen Wertsteigerungsrechten der letzten dreißig Handelstage des Ausübungszeitpunkts. Die maximale Wertsteigerung (Cap) ist auf 300 % des Zuteilungsbetrags limitiert. Die „Monetary Units“ unterliegen einer Sperrfrist (=Erdienungszeitraum) von drei Jahren. Danach besteht ein Ausübungszeitraum von jeweils 30 Tagen nach jedem Quartalsveröffentlichungstichtag über einen Zeitraum von zwei Jahren, der von den Teilnehmer*innen frei zur Ausübung genutzt werden kann. Die virtuellen Aktien werden bei einem Ausscheiden während des Erdienungszeitraums auf Basis „pro rata“ gekürzt. Das Programm lief zugunsten des Performance Share Plan aus. Im Geschäftsjahr 2024 wurden daher aus diesem Programm keine Anteile mehr ausgegeben.

ERLÄUTERUNG „VIRTUELLE AKTIEN“ (BEZEICHNUNG: PERFORMANCE SHARE PLAN – PSP)

Im Geschäftsjahr 2021 wurde begonnen virtuelle Aktien im Rahmen eines Management-Incentive-Programms auf jährlicher Basis für Vorstandsmitglieder zu gewähren. Die virtuellen Aktien basieren in diesem Zusammenhang auf der PUMA-Aktienentwicklung, wobei jede dieser virtuellen Aktien am Ende der Laufzeit zu einer Barauszahlung berechtigt. Der Aufsichtsrat behält sich jedoch das Recht vor, die Auszahlung in PUMA-Aktien, statt in bar vorzunehmen. Diese Barauszahlung ergibt sich aus den PUMA-Schlusskursen der letzten dreißig Handelstage vor dem Ausübungszeitpunkt. Die finale Anzahl an virtuellen Aktien liegt zwischen 50 % und 150 %, abhängig vom relativen „Total Shareholder Returns“ (TSR) gegenüber dem MDAX-Index. Für die Berechnung des TSR von PUMA und des MDAX-Index wird jeweils das arithmetische Mittel der TSR-Werte an den 30 Handelstagen vor Beginn und vor Ende der Performance-Periode ermittelt. Die so für PUMA und den MDAX-Index jeweils ermittelten Durchschnittswerte werden anschließend in Relation zueinander gesetzt. Dabei wird die Differenz in Prozentpunkten zwischen dem TSR von PUMA und dem TSR des MDAX-Index berechnet (= TSR-Outperformance in Prozentpunkten). Die maximale Wertsteigerung (Cap) ist auf 300 % des Zuteilungsbetrags limitiert. Die virtuellen Aktien unterliegen einer Sperrfrist von vier Jahren. Der Auszahlungszeitpunkt liegt generell innerhalb des ersten Quartals des fünften Jahres nach Ausgabe. Die virtuellen Aktien werden bei einem Ausscheiden während des Erdienungszeitraums auf Basis „pro rata“ gekürzt. Für die ausgegebenen Programme im Geschäftsjahr 2021 und 2022 ist der DAX-Index die Grundlage zur Berechnung der virtuellen Aktien, während ab dem Geschäftsjahr 2023 der MDAX-Index Anwendung findet.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde auf Basis der arbeitsvertraglichen Zusagen gegenüber den Vorstandsmitgliedern hierfür ein Aufwand von € 1,3 Mio. (Vorjahr: Aufwand von € 2,4 Mio.) gebildet.

➤ T.71 VIRTUELLE AKTIEN VORSTÄNDE

Bezeichnung Plan	MUP	PSP	MUP	PSP	PSP	PSP	
	01.01.2021	01.01.2021	01.01.2022	01.01.2022	01.01.2023	01.01.2024	
Ausgabedatum							
Laufzeit	5	4,25	5	4,25	4,25	4,25	Jahre
Sperrfrist	3	4	3	4	4	4	Jahre
Basiskurs PUMA-Aktie bei Ausgabe	86,23	86,23	106,95	106,95	51,86	54,92	EUR/Aktie
Referenzwert PUMA-Aktie zum Geschäftsjahresende	45,21	45,21	45,21	44,80	46,76	45,58	EUR/Aktie
Gewichteter Aktienkurs zum Ausübungszeitpunkt	40,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	EUR/Aktie
Teilnehmer*innen im Jahr der Ausgabe	3	2	1	3	4	5	Personen
Teilnehmer*innen zum Geschäftsjahresende	3	2	1	3	4	5	Personen
Anzahl „Monetary Units“/virtuelle Aktien zum 1. Januar 2024	34.548	7.070	10.323	16.458	81.279	81.382	Stück
Anzahl „Monetary Units“/virtuelle Aktien ausgeübt im Geschäftsjahr	-8.942	0	0	0	0	0	Stück
Anzahl „Monetary Units“/virtuelle Aktien verfallen im Geschäftsjahr	0	0	0	-2.829	-12.197	-9.014	Stück
Endbestand „Monetary Units“/virtuelle Aktien zum 31. Dezember 2024	25.606	7.070	10.323	13.629	69.082	72.368	Stück

Diese Verpflichtung aus aktienbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich wird als Personalrückstellungen angesetzt und an jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet, sofern sie noch nicht ausgeübt wurde. Die Aufwendungen werden über den Erdienungszeitraum ratierlich zugeführt. Auf Grundlage der Bewertung externer Experten zum Fair Value und der Berücksichtigung unterjähriger Ausübungen im Jahr 2024 beträgt die Rückstellung für diese Programme am Geschäftsjahresende € 5,3 Mio. (Vorjahr: € 4,4 Mio.).

ERLÄUTERUNG PROGRAMM „GAME CHANGER 2.0“

Im Jahr 2018 wurde das Long Term Incentive Programm (LTIP) „Game Changer 2.0“ eingeführt. Die Teilnehmer*innen an diesem Programm bestehen im Wesentlichen aus Top-Führungskräfte, die an den Vorstand berichten, sowie vereinzelt Schlüsselfunktionen des PUMA-Konzerns. Das Ziel dieses Programms ist, diese Mitarbeiter*innen langfristig an das Unternehmen zu binden und an dem mittelfristigen Erfolg des Unternehmens teilhaben zu lassen.

Das LTIP „Game Changer 2.0“ besteht aus zwei Planteilen, einem Performance Cash Plan und einem Performance Share Plan, deren Anteil jeweils 50 % beträgt. Der Performance Cash Plan honoriert die wirtschaftliche Leistung des PUMA-Konzerns, der Performance Share Plan hingegen die Performance der PUMA SE Aktie am Kapitalmarkt.

Die Performance-Periode des Performance Cash Plans beträgt drei Jahre und orientiert sich an den mittelfristigen durchschnittlichen Zielen des PUMA-Konzerns in Bezug auf EBIT, Umsatzerlöse und Cashflow oder Working Capital in % der Umsatzerlöse. Die Auszahlung erfolgt in bar und ist auf maximal 200 % des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt (Cap).

Der Performance Share Plan verwendet virtuelle Aktien zur Anreizsteuerung. Die Laufzeit beträgt bis zu fünf Jahre. Diese ist aufgeteilt in eine dreijährige Performance-Periode und in eine zweijährige Ausübungsperiode, in der die virtuellen Aktien in bar zur Auszahlung kommen. Die Auszahlung ist nur zu den vier Ausübungszeitpunkten (6, 12, 18 oder 24 Monate nach Ende der Performance-Periode) möglich. Der durchschnittliche Aktienkurs der letzten 30 Handelstage vor dem Ausübungszeitpunkt bestimmt den Wert einer virtuellen Aktie. Die Auszahlung ist auf maximal 300 % des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt und erfolgt nur, wenn die festgelegte Ausübungshürde (sofern zutreffend) während der Performance-Periode mindestens einmal erreicht wurde.

Die Auszahlung ist an die Bedingung geknüpft, dass die individuellen Teilnehmer*innen zum festgelegten Datum in einem aktiven, ungekündigten Beschäftigungsverhältnis mit einem Unternehmen des PUMA-Konzerns stehen.

ERLÄUTERUNG PROGRAMM „GAME CHANGER 2.0 - 2023“

Im Jahr 2020 wurde das globale Programm „Game Changer 2.0 – 2023“ wie oben dargestellt aufgelegt. Der Performance Cash Plan orientiert sich an den Zielen EBIT (70 %), Cashflow (15%) und Umsatzerlöse (15 %). Im Rahmen der Performance Share Komponente ist die Auszahlung auf maximal 300 % des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt (Cap). Im Berichtsjahr wurde dem Teilnehmerkreis ein Betrag in Höhe von € 0,3 Mio. (davon € 0,3 Mio. aus dem Performance Share Anteil) ausbezahlt. Für dieses Programm wurden im Berichtsjahr € 0,0 Mio. aufgelöst (Vorjahr: Auflösung € 0,1 Mio.). Dies führt zu einer Rückstellung für dieses Programm am Geschäftsjahresende von € 0,1 Mio. (Vorjahr: € 0,5 Mio.). Auf den Performance Share Anteil entfallen € 0,1 Mio. (Vorjahr: € 0,5 Mio.).

ERLÄUTERUNG PROGRAMM „GAME CHANGER 2.0 – 2024“

Im Jahr 2021 wurde das globale Programm „Game Changer 2.0 – 2024“ wie oben dargestellt aufgelegt. Der Performance Cash Plan orientiert sich an den Zielen EBIT (45 %), Working Capital in % der Umsatzerlöse (15 %) und Umsatzerlöse (40 %). Im Rahmen der Performance Share Komponente ist die Auszahlung auf maximal 300 % des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt (Cap). Es fordert ein Beschäftigungsverhältnis bis 31. Dezember 2023. Im Berichtsjahr wurde dem Teilnehmerkreis ein Betrag in Höhe von € 2,2 Mio. (davon € 0,8 Mio. aus dem Performance Share Anteil) ausbezahlt. Ferner wurden für dieses Programm € 0,8 Mio. aufgelöst (Vorjahr: € 0,2 Mio.) und anteilig € 0,0 Mio. (Vorjahr: € 1,1 Mio.) zugeführt. Dies führt zu einer Rückstellung für dieses Programm am Geschäftsjahresende von € 0,3 Mio. (Vorjahr: € 3,4 Mio.). Auf den Performance Share Anteil entfallen € 0,3 Mio. (Vorjahr: € 1,2 Mio.).

ERLÄUTERUNG PROGRAMM „GAME CHANGER 2.0 – 2026“

Im Jahr 2023 wurde das globale Programm „Game Changer 2.0 – 2026“ wie oben dargestellt aufgelegt. Der Performance Cash Plan orientiert sich an den Zielen EBIT (70 %), Cashflow (15%) und Umsatzerlöse (15 %). Im Rahmen der Performance Share Komponente ist die Auszahlung auf maximal 300 % des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt (Cap). Es fordert ein Beschäftigungsverhältnis bis 31. Dezember 2025. Im Berichtsjahr wurden für dieses Programm anteilig € 1,5 Mio. (Vorjahr: € 1,8 Mio.) zugeführt, sowie € 0,1 Mio. aufgelöst (Vorjahr: € 0,0 Mio.). Dies führt zu einer Rückstellung für dieses Programm am Geschäftsjahresende von € 3,1 Mio. (Vorjahr: € 1,8 Mio.). Auf den Performance Share Anteil entfallen € 1,5 Mio. (Vorjahr: € 1,0 Mio.).

ERLÄUTERUNG PROGRAMM „GAME CHANGER 2.0 – 2027“

Im Jahr 2024 wurde das globale Programm „Game Changer 2.0 – 2027“ wie oben dargestellt aufgelegt. Der Performance Cash Plan orientiert sich an den Zielen EBIT (70 %), Cashflow (15%) und Umsatzerlöse (15 %). Im Rahmen der Performance Share Komponente ist die Auszahlung auf maximal 300 % des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt (Cap). Es fordert ein Beschäftigungsverhältnis bis zum 31. Dezember 2026. Im Berichtsjahr wurden für dieses Programm anteilig € 1,0 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.) zugeführt. Dies führt zu einer Rückstellung für dieses Programm am Geschäftsjahresende von € 1,0 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.). Auf den Performance Share Anteil entfallen € 0,4 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.).

ERLÄUTERUNG PROGRAMM „ROAD 2 10B“

Im Jahr 2022 wurde das Programm „Game Changer 2.0“ einmalig durch das Long Term Incentive Programm (LTIP) „Road 2 10B“ abgelöst. Die Teilnehmer*innen an diesem Programm bestehen aus wichtigen Fach- und Führungskräften des PUMA-Konzerns. Das Ziel dieses Programms ist diese Mitarbeiter*innen langfristig an das Unternehmen zu binden und an dem mittelfristigen Erfolg des Unternehmens teilhaben zu lassen.

Das LTIP „Road 2 10B“ besteht aus zwei Planteilen, einem Performance Cash Plan und einem Performance Share Plan, deren Anteil jeweils 50 % beträgt. Der Performance Cash Plan honoriert die wirtschaftliche Leistung des PUMA-Konzerns, der Performance Share Plan hingegen die Performance der PUMA SE Aktie am Kapitalmarkt.

Der Performance Cash Plan orientiert sich an den Zielen EBIT, Umsatzerlöse und Working Capital in % der Umsatzerlöse basierend auf der vom Vorstand der PUMA SE festgelegten Dreijahresplanung. Für Teilnehmer*innen des Programms mit einem Anstellungsverhältnis auf Konzernebene orientiert sich die Zielerreichung an den Konzern-Zielen EBIT (45%), Umsatzerlöse (40 %), und Working Capital in % der Umsatzerlöse (15%). Für Teilnehmer*innen des Programms mit einem Anstellungsverhältnis auf Ebene der Länder oder Regionen orientiert sich die Zielerreichung zu 50 % an dem Erreichen der Konzernziele. Die restlichen 50 % sind dem Erreichen der Ziele auf Länder- oder Regionen-Ebene zugeordnet (EBIT 22,5 %, Umsatzerlöse 20 % und Working Capital in % der Umsatzerlöse 7,5 %). Die Auszahlung ist auf maximal 200 % des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt (Cap).

Der Performance Share Plan orientiert sich an der Entwicklung des PUMA Aktienkurses. Die Laufzeit beträgt bis zu fünf Jahre, aufgeteilt in eine dreijährige Performance-Periode und eine darauffolgende zweijährige Ausübungsperiode, in der die virtuellen Aktien in bar zur Auszahlung kommen. Die Auszahlung ist nur zu den vier Ausübungszeitpunkten (6, 12, 18 oder 24 Monate nach Ende der Performance-Periode) möglich. Der durchschnittliche Aktienkurs der letzten 30 Handelstage vor Ausübungszeitpunkt bestimmt die Auszahlung einer virtuellen Aktie. Die Auszahlung ist auf maximal 300 % des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt (Cap) und wird nur vorgenommen, wenn während der Performance-Periode die Ausübungshürde von +10 % Kurssteigerung einmalig erreicht wurde.

Im Berichtsjahr wurden für dieses Programm € 0,5 Mio. aufgelöst (Vorjahr: € 0,6 Mio.) und anteilig € 2,0 Mio. (Vorjahr: € 0,8 Mio.) zugeführt. Dies führt zu einer Rückstellung für dieses Programm am Geschäftsjahresende von € 7,6 Mio. (Vorjahr: € 6,0 Mio.). Auf den Performance Share Plan entfallen € 0,0 Mio. (Vorjahr: € 0,4 Mio.).

➤ T.72 VIRTUELLE AKTIEN NICHT-VORSTÄNDE

Bezeichnung Plan	Game Changer 2023	Game Changer 2024	Road 2 10b	Game Changer 2026	Game Changer 2027	
Ausgabedatum	01.01.2020	01.01.2021	01.01.2022	01.01.2023	01.01.2024	
Laufzeit	5	5	5	5	5	Jahre
Sperrfrist	3	3	3	3	3	Jahre
Basiskurs bei Programmstart	67,69	86,23	106,95	51,86	54,92	EUR/Aktie
Referenzwert zum Geschäftsjahresende	45,21	45,21	0,00	45,21	29,03	EUR/Aktie
Gewichteter Aktienkurs zum Ausübungszeitpunkt	53,45	54,37	0,00	0,00	0,00	EUR/Aktie
Teilnehmer*innen im Jahr der Ausgabe	60	76	486	84	59	Personen
Teilnehmer*innen zum Geschäftsjahresende	8	24	428	77	59	Personen
Anzahl "virtuelle Aktien" zum 1. Januar 2024	8.991	21.440	95.559	55.167	44.838	Stück
Anzahl „virtuelle Aktien“ verfallen im Geschäftsjahr	0	0	-7.532	-4.624	0	Stück
Anzahl "virtuelle Aktien" hinzugefügt im Geschäftsjahr (Neuzusagen)	0	0	0	241	0	Stück
Anzahl „virtuelle Aktien“ ausgeübt im Geschäftsjahr	-5.675	-14.061	0	0	0	Stück
Endbestand „virtuelle Aktien“ zum 31. Dezember 2024	3.316	7.379	88.027	50.784	44.838	Stück

ANGABEN ZUR KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

19. UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse resultieren aus Verträgen mit Kunden. Die Aufschlüsselung auf die Distributionskanäle und Produktbereiche wird in folgenden Tabellen dargestellt:

➤ T.73 AUFGLIEDERUNG NACH DISTRIBUTIONSKANÄLEN (IN € MIO.)*

	2024	2023
Großhandelsgeschäft (Wholesale)	6.391,8	6.468,6
Eigene Einzelhandelsaktivitäten (Retail)	2.425,4	2.133,0
Gesamt	8.817,2	8.601,7

➤ T.74 AUFGLIEDERUNG NACH PRODUKTBEREICHEN (IN € MIO.)*

	2024	2023
Schuhe	4.733,6	4.583,4
Textilien	2.813,9	2.763,0
Accessoires	1.269,7	1.255,3
Gesamt	8.817,2	8.601,7

* Diese Angabe ist Teil der Nachhaltigkeitserklärung 2024 von PUMA gemäß [ESRS 2 SBM-1](#), [ESRS E1-5](#), [ESRS E1-6](#) und [ESRS E3-4](#).

20. SONSTIGE OPERATIVE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

Die sonstigen operativen Erträge und Aufwendungen enthalten entsprechend den Funktionen neben den Personal-, Werbe- und Vertriebsaufwendungen auch Miet- und Leasingaufwendungen, Reisekosten sowie Rechts- und Beratungsaufwendungen und andere allgemeine Aufwendungen. In den Miet- und Leasingaufwendungen für die eigenen Einzelhandelsgeschäfte sind umsatzabhängige Mietbestandteile enthalten.

Nach Funktionsbereichen gliedern sich die sonstigen operativen Erträge und Aufwendungen wie folgt:

➤ T.75 SONSTIGE OPERATIVE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN (IN € MIO.)*

	2024	2023
Vertriebsaufwendungen	2.911,6	2.799,0
Produktmanagement/Merchandising	89,3	82,5
Forschung & Entwicklung	92,0	89,0
Verwaltungs- und allgemeine Aufwendungen	495,6	450,9
Sonstige operative Aufwendungen	3.588,4	3.421,3
Sonstige operative Erträge	-8,3	-17,8
Gesamt	3.580,2	3.403,5
Davon Personalaufwendungen	967,6	894,4
Davon planmäßige Abschreibungen	370,2	351,7
Davon Wertminderungsaufwendungen	7,9	5,7
Davon Wertaufholungen	-29,4	-11,9

* Diese Angabe ist Teil der Nachhaltigkeitserklärung 2024 von PUMA gemäß [ESRS E1-3](#), [ESRS E2-2](#), [ESRS E3-2](#), [ESRS E4-3](#), [ESRS E5-2](#), [ESRS S2-4](#).

Innerhalb der Vertriebsaufwendungen stellen die Marketing-/Retailaufwendungen den wesentlichen Teil der operativen Aufwendungen dar. Enthalten sind neben Werbe- und Promotionsaufwendungen auch Aufwendungen im Zusammenhang mit den eigenen Einzelhandelsaktivitäten. Die übrigen Vertriebsaufwendungen beinhalten Aufwendungen für Logistik und sonstige variable Vertriebsaufwendungen.

Die Aufwendungen für Produktmanagement/Merchandising bestehen aus Personal- und Sachkosten zur Erstellung von Sortimentsplänen, Bereitstellung von Produktrichtlinien und für die Marktforschung.

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung umfassen sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit den globalen oder lokalen Entwicklungsaktivitäten anfallen.

In den Verwaltungs- und allgemeinen Aufwendungen werden im Wesentlichen die Personal- und Sachkosten aus den Funktionsbereichen Personal, IT, Finanzen, Recht und allgemeine Verwaltung/Management erfasst.

Die Wertminderungsaufwendungen entfielen im Berichtsjahr mit € 7,3 Mio. auf Nutzungsrechte (Vorjahr: € 5,7 Mio.) und mit € 0,6 Mio. auf Sachanlagevermögen (Vorjahr: € 0,0 Mio.). Dem gegenüber stehen Wertaufholungen auf Nutzungsrechte in Höhe von € 29,4 Mio. (Vorjahr: € 119 Mio.).

Im Konzernabschluss der PUMA SE sind für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses, der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, Honorare in Höhe von € 2,7 Mio. (Vorjahr: € 2,0 Mio.) als betrieblicher Aufwand erfasst. Das Prüfungshonorar gliedert sich in Honorare für Abschlussprüfungsleistungen für den Jahres- und Konzernabschluss sowie die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts in Höhe von € 2,1 Mio. (Vorjahr: € 1,8 Mio.), sonstige Bestätigungsleistungen in Höhe von € 0,4 Mio. (Vorjahr: € 0,2 Mio.) im Wesentlichen für die Prüfung der nichtfinanziellen (Konzern-)Berichterstattung (unter vollständiger Anwendung des ersten Satzes der ESRS als Rahmenwerk) sowie sonstige Leistungen in Höhe von € 0,2 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.), welche Leistungen im Zusammenhang mit der CSRD/ESG-Nachhaltigkeitsbereitschaft im Vorgriff auf eine künftige Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie im geringfügigen Umfang die Qualitätssicherung bei der Umsetzung regulatorischer Anforderungen

betrafen. Die Honorare umfassen neben den Aufwendungen für die PUMA SE auch die Honorare der direkt vom Konzernabschlussprüfer geprüften in- und ausländischen Tochtergesellschaften.

Im Geschäftsjahr 2024 betragen die Zuwendungen der öffentlichen Hand wie bereits im vorhergehenden Geschäftsjahr einen mittleren einstelligen Millionenbetrag. Zuwendungen der öffentlichen Hand werden von den entsprechenden Aufwendungen abgezogen.

Die sonstigen operativen Erträge setzen sich aus Erträgen aus dem Verkauf von Anlagevermögen in Höhe von € 2,3 Mio. (Vorjahr: € 8,5 Mio.), Veräußerungsgewinnen aus Finanzierungsleasingverhältnissen in Höhe von € 2,5 Mio. (Vorjahr: € 8,0 Mio.) sowie Mieterträgen in Höhe von € 3,4 Mio. (Vorjahr: € 1,4 Mio.) zusammen.

Insgesamt sind in den sonstigen operativen Aufwendungen Personalkosten enthalten, die sich wie folgt zusammensetzen:

➤ T.76 PERSONALKOSTEN (IN € MIO.)

	2024	2023
Löhne und Gehälter	740,6	688,7
Soziale Abgaben	107,7	101,2
Aufwendungen aus aktienbasierter Vergütung mit Barausgleich	4,4	5,2
Aufwendungen für Altersversorgung und andere Personalaufwendungen	114,9	99,3
Gesamt	967,6	894,4

Zusätzlich sind in den Umsatzkosten Personalaufwendungen in Höhe von € 17,7 Mio. (Vorjahr: € 6,2 Mio.) enthalten.

Die Anzahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter*innen betrug:

➤ T.77 MITARBEITER*INNEN

	2024	2023
Marketing/Retail/Vertrieb	13.564	13.092
Forschung & Entwicklung/Produktmanagement	1.435	1.360
Verwaltungs- und allgemeine Bereiche	3.669	3.570
Gesamt im Jahresdurchschnitt	18.668	18.023

Zum Jahresende waren insgesamt 19.599 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 18.681) beschäftigt.

21. FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

➤ T.78 FINANZERGEBNIS (IN € MIO.)

	2024	2023
Zinserträge	28,9	36,6
Zinsertrag aus Leasingforderungen	2,5	1,2
Sonstige Finanzerträge	105,9	74,9
Finanzerträge	137,3	112,7
Zinsaufwand	-76,3	-53,1
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten	-51,1	-46,8
Zinsaufwand aus Bewertung der Pensionspläne	-1,0	-0,9
Verluste aus Währungskursdifferenzen, netto	-88,5	-69,4
Sonstige Finanzaufwendungen	-80,1	-85,9
Finanzaufwendungen	-297,0	-256,0
Finanzergebnis	-159,7	-143,3

Die Zinserträge setzen sich zusammen aus Zinserträgen aus Bankguthaben in Höhe von € 24,5 Mio. (Vorjahr: € 34,7 Mio.) und sonstigen Zinserträgen in Höhe von € 4,5 Mio. (Vorjahr: € 1,9 Mio.).

Die Position „Sonstige Finanzerträge“ über € 105,9 Mio. (Vorjahr: € 74,9 Mio.) beinhaltet neben den erfolgswirksamen Termin- bzw. Zeitkomponenten im Zusammenhang mit Währungsderivaten in Höhe von € 65,8 Mio. (Vorjahr: € 65,4 Mio.) auch Hedging-Gewinne aus freistehenden Derivaten über € 39,8 Mio. (Vorjahr: € 9,6 Mio.), sowie Dividendenerträge über € 0,4 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.) aus der Beteiligung an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA (BVB).

Die Position „Zinsaufwand“ umfasst neben € 40,0 Mio. (Vorjahr: € 28,2 Mio.) Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit Finanzverbindlichkeiten auch € 36,3 Mio. (Vorjahr: € 24,8 Mio.) Zinsaufwendungen für Factoring und sonstige Sachverhalte.

Der Posten „Sonstige Finanzaufwendungen“ umfasst Aufwand aus erfolgswirksamen Termin- bzw. Zeitkomponenten im Zusammenhang mit Währungsderivaten über € 51,7 Mio. (Vorjahr: € 58,1 Mio.), Hedging-Verluste aus freistehenden Derivaten über € 2,2 Mio. (Vorjahr: € 4,1 Mio.), den Verlust aus der Nettoposition der monetären Posten im Zusammenhang mit Hochinflation über € 17,4 Mio. (Vorjahr: € 23,7 Mio.), sowie die Abwertung von als Finanzinvestition gehaltene Immobilien über € 8,8 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.).

22. ERTRAGSTEUERN

➤ T.79 ERTRAGSTEUERN (IN € MIO.)

	2024	2023
Laufende Ertragsteuern	105,0	140,6
Latente Steuern	15,0	-22,8
Gesamt	120,0	117,8

Die laufenden Ertragssteuern enthalten € 4,6 Mio. periodenfremde Erträge (Vorjahr Ertrag: € 0,8 Mio.). In den latenten Steuern ist ein Steuerertrag von € 5,0 Mio. (Vorjahr Steuerertrag: € 0,3 Mio.) enthalten, der auf das Entstehen bzw. die Auflösung temporärer Differenzen zurückzuführen ist.

Grundsätzlich unterliegen PUMA SE und ihre deutschen Tochtergesellschaften der Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer. Daraus ergibt sich im Geschäftsjahr ein gewichteter Mischsteuersatz von unverändert 27,22%.

Überleitung vom theoretischen Steueraufwand auf den effektiven Steueraufwand:

➤ T.80 STEUERÜBERLEITUNGSRECHNUNG (IN € MIO.)

	2024	2023
Ergebnis vor Ertragsteuern	462,3	478,3
Theoretischer Steueraufwand		
Steuersatz der SE = 27,22 % (Vorjahr: 27,22 %)	125,8	130,2
Steuersatzunterschiede Ausland	-1,7	-21,0
Andere Steuereffekte:		
Ertragsteuern für Vorjahre	-7,3	3,7
Verluste und temporäre Differenzen, für die keine Steueransprüche bilanziert wurden	11,0	6,4
Steuersatzänderungen	3,0	-0,4
Laufender Steueraufwand aufgrund der Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung	5,4	0,0
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen bzw. nicht steuerpflichtige Erträge und sonstige Effekte	-16,2	-1,1
Effektiver Steueraufwand	120,0	117,8
Effektiver Steuersatz	25,9%	24,6%

Für das Geschäftsjahr 2024 beläuft sich der Gesamtsteuervorteil aus zuvor nicht aktivierten Steuerverlusten, Steuergutschriften oder temporären Differenzen aus Vorjahren, die zu einer Reduzierung des latenten Steueraufwands geführt haben, auf € 0,0 Mio. (Vorjahr: € 7,5 Mio.). Der latente Steueraufwand infolge einer Abwertung von latenten Steueransprüchen beträgt im Geschäftsjahr € 10,7 Mio. (Vorjahr: € 113 Mio.).

Die PUMA-Gruppe fällt in den Anwendungsbereich der globalen Mindestbesteuerung im Rahmen der Pillar 2 Steuergesetzgebung. Die PUMA-Gruppe macht von der Ausnahmeregelung für die Bilanzierung

latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben, gebrauch und bilanziert sie als laufende Steuer, sobald sie anfällt.

Hong Kong und die Vereinigten Arabischen Emirate haben eine neue Steuergesetzgebung erlassen, die die Einführung einer lokalen Mindestbesteuerung ab dem 1. Januar 2025 vorsieht. Infolgedessen werden ab 2025 die Tochtergesellschaft PUMA Hong Kong Ltd. und PUMA Middle East FZ-LLC für die Mindeststeuer in Bezug auf ihre Geschäftstätigkeit verantwortlich sein, anstelle der obersten Muttergesellschaft PUMA SE.

Der Steuereffekt resultierend aus Posten, die direkt im Sonstigen Ergebnis erfasst wurden, ist dem [Kapitel 8](#) zu entnehmen.

23. ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie wird in Übereinstimmung mit IAS 33 ermittelt, indem der auf die Anteilseigner*innen des Mutterunternehmens entfallende Konzernjahresüberschuss (Konzernergebnis) durch die durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien dividiert wird.

Die Berechnung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

➤ T.81 ERGEBNIS JE AKTIE

	2024	2023
Konzernergebnis € Mio.	281,6	304,9
Gewichtete durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien (in Stück)	149.320.990	149.852.251
Ergebnis je Aktie (€)	1,89	2,03
Konzernergebnis zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie (€ Mio.)	281,6	304,9
Gewichtete durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien (in Stück)	149.320.990	149.852.251
Verwässerungseffekt aus anteilsbasierten Vergütungen	54.858	19.651
Gewichtete durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien, verwässert (in Stück)	149.375.847	149.871.901
Ergebnis je Aktie, verwässert (€)	1,89	2,03

WEITERE ANGABEN

24. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Segmentberichterstattung erfolgt gemäß der PUMA-internen Berichtsstruktur nach geographischen Verantwortungsgebieten mit Ausnahme von stichd. Das geographische Verantwortungsgebiet bildet das Geschäftssegment. Die Umsatzerlöse, das operative Ergebnis (EBIT), der Gewinn vor Steuern (EBT) sowie die übrigen Segmentinformationen werden nach dem Sitz der jeweiligen Konzerngesellschaft den entsprechenden geographischen Verantwortungsgebieten zugewiesen.

Die interne Managementberichterstattung enthält folgende Berichtssegmente: Europa, EEMEA (Osteuropa, Naher Osten, Afrika, Indien, Südostasien, Ozeanien), Nordamerika, Lateinamerika, Großchina, Übriges Asien/ Pazifik (ohne Großchina, Südostasien, Ozeanien) und stichd. Diese werden entsprechend der Kriterien des IFRS 8 als berichtspflichtige Geschäftssegmente ausgewiesen.

Die Überleitungsrechnung enthält die Angabe zu den Vermögenswerten, Schulden, Aufwendungen und Erträgen in Zusammenhang mit zentralisierten Funktionen, welche die Definition von IFRS 8 bezüglich Geschäftssegmenten nicht erfüllen. Die zentralen Aufwendungen und Erträge beinhalten insbesondere die weltweite Beschaffung, das zentrale Treasury, das zentrale Marketing, Wertminderungsaufwendungen auf langfristige Vermögenswerte und andere globale Funktionen der Unternehmenszentrale.

Der Hauptentscheidungsträger des Unternehmens ist definiert als der gesamte Vorstand der PUMA SE.

Die in der Segmentberichterstattung dargestellten externen Umsatzerlöse werden in jedem Segment durch den Verkauf von Schuhen, Textilien und Accessoires erzielt. Sie beinhalten sowohl Umsatzerlöse des Großhandelsgeschäfts als auch mit eigenen Einzelhandelsaktivitäten. Die prozentuale Aufteilung der Umsatzerlöse nach Großhandelsgeschäft und eigenen Einzelhandelsaktivitäten pro Segment entspricht im Wesentlichen der konzernweiten Aufteilung (siehe [Kapitel 19](#)). Eine Ausnahme bildet das Segment Großchina mit einem Anteil von Umsätzen im Großhandel von ungefähr 50%. Das Segment stichd erzielte im Vorjahr fast ausschließlich Umsätze mit Großhandelskunden.

Den Geschäftsbeziehungen zwischen den Gesellschaften der Segmente liegen grundsätzlich Preise zugrunde, die auch mit Dritten vereinbart werden. Mit Ausnahme von Warenverkäufen der stichd in Höhe von € 57,8 Mio. (Vorjahr: € 37,1 Mio.), fallen keine wesentlichen internen Umsätze an, weshalb sie in der Darstellung nicht berücksichtigt werden.

Die wichtigste Ergebnisgröße für die Steuerung und Ressourcenallokation durch den Vorstand ist das operative Ergebnis (EBIT) der Geschäftssegmente, welches definiert ist als Rohertrag abzüglich der zurechenbaren sonstigen operativen Aufwendungen zuzüglich der Lizenz- und Provisionserträge und der sonstigen operativen Erträge, jedoch ohne Berücksichtigung der Kosten der Zentralbereiche und der zentralen Aufwendungen für Marketing.

Die externen Umsatzerlöse, das operative Ergebnis (EBIT), die Vorräte und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Geschäftssegmente werden regelmäßig an die Hauptentscheidungsträger berichtet. Konzernseitig erfasste Beträge aus der Zwischengewinneliminierung der Vorräte im Zusammenhang mit konzerninternen Umsätzen werden den Geschäftssegmenten, wie sie an den Hauptentscheidungsträger berichtet werden, nicht zugeordnet. Investitionen, Abschreibungen und langfristige Vermögenswerte werden auf Ebene der Geschäftssegmente nicht an den Hauptentscheidungsträger berichtet. Die Zuordnung der Immateriellen Vermögenswerte auf die Geschäftssegmente erfolgt wie in [Kapitel 11](#) dargestellt. Die Schulden, das Finanzergebnis und die Ertragsteuern werden den Geschäftssegmenten nicht zugeordnet und deshalb auf Ebene der Geschäftssegmente nicht an den Hauptentscheidungsträger gemeldet.

Die langfristigen Vermögenswerte und Abschreibungen umfassen die Buchwerte bzw. die Abschreibungen des abgelaufenen Geschäftsjahres in Sachanlagen, Nutzungsrechten und Immateriellen Vermögenswerten. Die Investitionen enthalten Zugänge zu den Sachanlagen und Immateriellen Vermögenswerten.

Da PUMA nur in dem Geschäftsfeld Sportartikelindustrie tätig ist, erfolgt eine weitere Aufgliederung gemäß der internen Berichtsstruktur nach den Produktsegmenten Schuhe, Textilien und Accessoires.

GESCHÄFTSSEGMENTE

➤ T.82 GESCHÄFTSSEGMENTE (IN € MIO.)

	Umsatzerlöse mit Dritten		EBIT		Investitionen	
	1-12/2024	1-12/2023	1-12/2024	1-12/2023	1-12/2024	1-12/2023
Europa	2.061,0	2.016,0	268,9	251,4	41,5	25,8
EEMEA*	1.742,1	1.757,5	363,3	396,6	33,5	30,3
Nordamerika	2.124,9	2.095,9	323,6	295,0	49,4	75,5
Lateinamerika	1.342,4	1.239,9	254,0	285,3	51,8	75,8
Großchina	604,0	582,2	98,0	84,5	13,8	10,3
Asien/Pazifik (ohne Großchina)*	424,7	420,5	57,4	56,7	4,6	4,3
stichd	497,1	459,4	66,8	89,5	24,3	22,1
Geschäftssegmente insgesamt	8.796,2	8.571,3	1.432,0	1.458,9	218,7	244,1

* Aufgrund einer Änderung der Struktur der internen Organisation wurde Ozeanien der Region EEMEA zugeordnet und die Vorjahreszahlen entsprechend angepasst

	Abschreibungen		Vorräte		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (ggü. Dritten)	
	1-12/2024	1-12/2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Europa	67,3	61,7	541,8	498,5	218,4	196,4
EEMEA*	65,3	62,2	463,3	371,2	340,1	298,8
Nordamerika	87,2	83,3	468,0	466,1	214,1	204,9
Lateinamerika	50,7	39,2	314,7	306,9	227,0	223,7
Großchina	30,5	29,3	150,4	109,6	71,6	40,6
Asien/Pazifik (ohne Großchina)*	21,9	21,5	56,4	65,0	75,5	79,3
stichd	15,3	11,2	134,0	104,8	93,8	72,1
Geschäftssegmente insgesamt	338,2	308,3	2.128,7	1.922,0	1.240,6	1.115,7

* Aufgrund einer Änderung der Struktur der internen Organisation wurde Ozeanien der Region EEMEA zugeordnet und die Vorjahreszahlen entsprechend angepasst

	Langfristige Vermögenswerte	
	31.12.2024	31.12.2023
Europa	521,3	477,4
EEMEA*	225,0	211,7
Nordamerika	815,5	741,8
Lateinamerika	256,0	221,5
Großchina	87,9	91,8
Asien/Pazifik (ohne Großchina)*	97,8	96,2
stichd	238,3	226,0
Geschäftssegmente insgesamt	2.241,9	2.066,4

* Aufgrund einer Änderung der Struktur der internen Organisation wurde Ozeanien der Region EEMEA zugeordnet und die Vorjahreszahlen entsprechend angepasst

➤ T.83 PRODUKT (UMSATZERLÖSE MIT DRITTEN IN € MIO., ROHERTRAGSMARGE IN %)

	Umsatzerlöse mit Dritten		Rohertragsmarge	
	1-12/2024	1-12/2023	1-12/2024	1-12/2023
Schuhe	4.733,6	4.583,4	46,9%	45,4%
Textilien	2.813,9	2.763,0	48,1%	47,8%
Accessoires	1.269,7	1.255,3	47,6%	46,6%
Gesamt	8.817,2	8.601,7	47,4%	46,3%

ÜBERLEITUNGSRECHNUNGEN

➤ T.84 ÜBERLEITUNGSRECHNUNGEN (IN € MIO.)

	Umsatzerlöse mit Dritten	
	1-12/2024	1-12/2023
Geschäftssegmente insgesamt	8.796,2	8.571,3
Zentralbereiche	20,9	30,4
Gesamt	8.817,2	8.601,7

	EBIT	
	1-12/2024	1-12/2023
Geschäftssegmente insgesamt	1.432,0	1.458,9
Zentralbereiche	-323,4	-344,6
Zentrale Aufwendungen Marketing	-486,6	-492,7
Konsolidierung	0,0	0,0
Operatives Ergebnis (EBIT)	622,0	621,6
Finanzergebnis	-159,7	-143,3
Gewinn vor Steuern (EBT)	462,3	478,3

	Investitionen		Abschreibungen	
	1-12/2024	1-12/2023	1-12/2024	1-12/2023
Geschäftssegmente insgesamt	218,7	244,1	338,2	308,3
Zentralbereiche	41,4	55,5	32,0	43,4
Konsolidierung	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	260,2	299,6	370,2	351,7

	Vorräte		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (ggü. Dritten)		Langfristige Vermögenswerte	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Geschäftssegmente insgesamt	2.128,7	1.922,0	1.240,6	1.115,7	2.241,9	2.066,4
Zentralbereiche	3,7	1,6	6,0	2,8	226,3	237,7
Konsolidierung	-118,6	-119,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	2.013,7	1.804,4	1.246,5	1.118,4	2.468,3	2.304,1

GEOGRAPHISCHE INFORMATIONEN

Die Umsatzerlöse (mit Dritten) werden in dem geografischen Markt ausgewiesen, in dem sie realisiert werden. Langfristige Vermögenswerte werden unabhängig von der Segmentstruktur dem geografischen Markt nach dem Sitz des jeweiligen Tochterunternehmens zugeordnet.

T.85 GEOGRAPHISCHE INFORMATIONEN NACH LÄNDERN (IN € MIO.)

	Umsatzerlöse mit Dritten		Langfristige Vermögenswerte	
	1-12/2024	1-12/2023	31.12.2024	31.12.2023
Deutschland, Europa	682,7	631,6	536,9	507,0
USA, Nordamerika	1.982,7	1.933,7	653,8	604,5
Andere Länder	6.151,7	6.036,5	1.277,6	1.192,6
Gesamt	8.817,2	8.601,7	2.468,3	2.304,1

25. ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung ist gemäß IAS 7 erstellt und nach den Zahlungsströmen aus der Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Der Mittelabfluss/-zufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist nach der indirekten Methode ermittelt. Innerhalb der Zahlungsströme aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird der Brutto Cashflow, abgeleitet aus dem Ergebnis vor Ertragsteuern und bereinigt um zahlungsunwirksame Aufwands- und Ertragsposten, definiert. Als Free Cashflow wird der Mittelabfluss/-zufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit, vermindert um Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, bezeichnet.

Der in der Kapitalflussrechnung betrachtete Finanzmittelfonds umfasst alle in der Bilanz unter dem Posten „Flüssige Mittel“ ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, d. h. Kassenbestand, Schecks sowie kurzfristige Guthaben bei Kreditinstituten einschließlich kurzfristiger Geldanlagen.

Die folgende Tabelle stellt die zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Veränderungen finanzieller Schulden nach IAS 7.44 A dar:

➤ T.86 ÜBERLEITUNG DER FINANZVERBINDLICHKEITEN AUF DEN MITTELABFLUSS/ -ZUFLUSS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT 2024 (IN € MIO.)

	Anhang	Stand 1.1.2024	Zahlungsunwirksame Veränderungen				Zahlungs- wirksame Verän- derungen	Stand 31.12.2024
			Wäh- rungs- verän- derungen	IFRS 16 Leasing- verträge	Umglie- derungen	Sonstige		
Leasingverbind- lichkeiten	<u>10</u>	1.232,4	19,2	201,4	0,0	0,0	-222,5	1.230,6
Kurzfristige Finanzverbind- lichkeiten	<u>13</u>	145,9	1,0	0,0	70,0	0,6	-86,0	131,6
Langfristige Finanzverbind- lichkeiten	<u>13</u>	426,1	0,0	0,0	-70,0	0,3	0,0	356,4
Gesamt		1.804,4	20,3	201,4	0,0	0,9	-308,5	1.718,6

➤ T.87 ÜBERLEITUNG DER FINANZVERBINDLICHKEITEN AUF DEN MITTELABFLUSS/ -ZUFLUSS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT 2023 (IN € MIO.)

	Anhang	Stand 1.1.2023	Zahlungsunwirksame Veränderungen				Zahlungs- wirksame Verän- derungen	Stand 31.12.2023
			Wäh- rungs- verän- derungen	IFRS 16 Leasing- verträge	Umglie- derungen	Sonstige		
Leasingverbind- lichkeiten	<u>10</u>	1.230,4	-44,9	254,9	0,0	0	-208,0	1.232,4
Kurzfristige Finanzverbind- lichkeiten	<u>13</u>	75,9	-0,6	0,0	125,0	4,8	-59,1	145,9
Langfristige Finanzverbind- lichkeiten	<u>13</u>	251,5	0,0	0,0	-125,0	0,0	299,6	426,1
Gesamt		1.557,8	-45,6	254,9	0,0	4,8	32,5	1.804,4

Die Leasingverbindlichkeiten mit € 1.230,6 Mio. (Vorjahr: € 1.232,4 Mio.) gliedern sich in kurzfristige Leasingverbindlichkeiten von € 220,6 Mio. (Vorjahr: € 212,4 Mio.) und langfristige Leasingverbindlichkeiten von € 1.010,0 Mio. (Vorjahr: € 1.020,0 Mio.).

26. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Gesellschaft hat sonstige finanzielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit Lizenz-, Promotions- und Werbeverträgen, aus denen sich zum Bilanzstichtag folgende finanzielle Verpflichtungen ergeben:

➤ T.88 VERPFLICHTUNGEN AUS LIZENZ-, PROMOTIONS- UND WERBEVERTRÄGEN (IN € MIO.)

	2024	2023
Aus Lizenz-, Promotions- und Werbeverträgen:		
Fällig innerhalb eines Jahres	491,6	402,4
Fällig zwischen einem und fünf Jahren	1.346,9	1.203,5
Fällig nach mehr als fünf Jahren	929,9	314,2
Gesamt	2.768,4	1.920,2

Die Promotions- und Werbeverträge sehen branchenüblich bei Erreichen vordefinierter Ziele (z. B. Medaillen, Meisterschaften) zusätzliche Zahlungen vor. Diese sind zwar vertraglich vereinbart, lassen sich aber naturgemäß zeitlich und betragsmäßig nicht exakt vorhersehen.

Darüber hinaus bestehen weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von € 278,8 Mio. (Vorjahr: € 246,5 Mio.), davon sind € 153,3 Mio. (Vorjahr: € 146,5 Mio.) langfristig. Diese beinhalten neben Dienstleistungsverträgen in Höhe von € 276,7 Mio. (Vorjahr: € 234,2 Mio.) auch sonstige Verpflichtungen in Höhe von € 2,2 Mio (Vorjahr: € 12,3 Mio.).

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Einzelne PUMA Gesellschaften sind in Rechtsstreitigkeiten verwickelt, die sich aus der normalen Geschäftstätigkeit, z. B. aus gewerblichen Schutz- und Urheberrechten oder Mitarbeiterangelegenheiten ergeben. Sofern daraus ein Ressourcenabfluss als wahrscheinlich eingestuft wird sowie die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann, sind die Risiken aus diesen Rechtsstreitigkeiten in den sonstigen Rückstellungen berücksichtigt. Wenn die Wahrscheinlichkeit des Eintritts jedoch als gering eingestuft wird, bestehen aus diesen Rechtsstreitigkeiten Eventualverbindlichkeiten, welche im Geschäftsjahr auf € 0,3 Mio. (Vorjahr: € 0,8 Mio.) geschätzt werden.

Darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten aufgrund von Unsicherheiten in der Sachverhaltsbeurteilung durch die Steuer- und Zollbehörden in Indien sowie durch die Steuerbehörden in den Niederlanden. Aufgrund externer Gutachten geht das Management derzeit in diesen Fällen davon aus, dass die Forderungen der indischen und der niederländischen Finanz- und Zollbehörden zu keinem Zahlungsabfluss führen werden.

Insgesamt ist das PUMA Management der Ansicht, dass sich aus dieser Summe der Eventualverbindlichkeiten nur unwesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens ergeben.

27. VERGÜTUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB i.V.m. § 315e HGB

VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2024 € 10,2 Mio. (Vorjahr: € 10,3 Mio.).

In den Gesamtbezügen des Vorstands ist die für das Geschäftsjahr gewährte aktienbasierte Vergütung mit einem beizulegenden Zeitwert von € 4,5 Mio. (Vorjahr: € 4,2 Mio.) und 81.382 (Vorjahr: 81.279) ausgegebener Performance Shares enthalten.

GESAMTBEZÜGE DER FRÜHEREN MITGLIEDER DES VORSTANDS

Die Gesamtbezüge der ehemaligen Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen betragen im Geschäftsjahr 2024 € 5,6 Mio. (Vorjahr: € 0,7 Mio.).

Weiterhin bestehen leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und deren Witwen in Höhe von € 2,5 Mio. (Vorjahr: € 2,4 Mio.), sowie beitragsorientierte Leistungszusagen aus Entgeltumwandlungen von früheren Vorstandsmitgliedern und Geschäftsführenden Direktoren in Höhe von € 47,3 Mio. (Vorjahr: € 47,2 Mio.). Beide Positionen sind entsprechend innerhalb der Pensionsrückstellungen passiviert, soweit nicht mit den gleich hohen Aktivwerten verrechnet.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung des Aufsichtsrats umfasste eine Festvergütung sowie eine zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeiten und betrug insgesamt € 0,5 Mio. (Vorjahr: € 0,4 Mio.).

28. ANGABEN ZU NICHT BEHERRSCHENDEN ANTEILEN

Die zusammengefassten Finanzinformationen über Tochterunternehmen des Konzerns, bei denen nicht beherrschende Anteile bestehen, sind nachstehend aufgeführt. Diese Finanzinformationen betreffen die Gesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen insgesamt, an denen jeweils der identische nicht beherrschende Gesellschafter beteiligt ist. Die Angaben stellen jeweils die Beträge vor Intercompany-Eliminierungen dar.

Beurteilung der Beherrschung von Gesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen:

Der Konzern ist mit 51% am Kapital der PUMA United North America LLC, der PUMA United Canada ULC sowie der Janed Canada LLC (inaktive Gesellschaft) beteiligt. Bei diesen Gesellschaften bestehen jeweils vom Kapitalanteil abweichende Ergebnisbeteiligungen zugunsten des jeweils identischen nicht beherrschenden Gesellschafters. PUMA erhält demgegenüber erhöhte Lizenzgebühren.

Darüber hinaus besteht eine Beteiligung am Kapital sowie dem Ergebnis in Höhe von 70% an der Gesellschaft PUMA United Aviation North America LLC.

Die vertraglichen Vereinbarungen dieser Gesellschaften sehen jeweils vor, dass PUMA die Mehrheit der Stimmrechte in der Gesellschaftsversammlung und damit die Verfügungsgewalt über diese Gesellschaften besitzt. PUMA ist schwankenden Renditen aus den umsatzabhängigen Lizenzentgelten bzw. aus variablen Ergebnissen ausgesetzt. Außerdem steuert der Konzern die maßgeblichen Tätigkeiten der Gesellschaften. Die Gesellschaften werden entsprechend als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss im Wege der Vollkonsolidierung, unter Ausweis von nicht beherrschenden Anteilen, einbezogen.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden nicht beherrschenden Anteile betreffen PUMA United North America LLC, PUMA United Canada ULC, Janed Canada LLC (inaktiv) und PUMA United Aviation North America LLC mit € 0,9 Mio. (Vorjahr: € 28,9 Mio.).

In den folgenden Tabellen sind die zusammengefassten Finanzinformationen der Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen dargestellt:

➤ T.89 VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN (IN € MIO.)

	2024	2023
Kurzfristige Vermögenswerte	235,5	112,9
Langfristige Vermögenswerte	7,9	8,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten	235,5	85,3
Langfristige Verbindlichkeiten	0,0	0,0
Nettovermögen	7,9	36,3
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Nettovermögen	0,9	28,9

➤ T.90 ERGEBNISRECHNUNG (IN € MIO.)

	2024	2023
Umsatzerlöse	427,9	411,8
Jahresüberschuss	61,7	56,8
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis	60,7	55,7
Sonstiges Ergebnis der nicht beherrschenden Anteile	0,6	4,3
Gesamtergebnis der nicht beherrschenden Anteile	61,3	54,2
Dividendenzahlungen an nicht beherrschende Anteile	89,4	92,4

➤ T.91 ZAHLUNGSMITTEL (IN € MIO.)

	2024	2023
Mittelzufluss aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	80,3	101,8
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	0,0	-0,3
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-80,3	-101,4
Veränderung des Finanzmittelbestands	0,0	0,0

29. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Nach IAS 24 müssen Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen angegeben werden. Als nahestehende Personen oder Unternehmen im Sinne des IAS 24 gelten natürliche Personen und Unternehmen, die von PUMA beeinflusst werden können, die einen maßgeblichen Einfluss auf den PUMA-Konzern ausüben können oder die unter maßgeblichem Einfluss einer anderen nahestehenden Partei des PUMA-Konzerns stehen.

Zum 31. Dezember 2024 gab es eine Beteiligung an der PUMA SE, die 20% der Stimmrechte überschritt. Gehalten wurde sie von der Familie Pinault über mehrere von ihr kontrollierte Unternehmen (in der Reihenfolge der Beteiligungsnähe zu der Familie Pinault: Financière Pinault S.C.A., Artémis S.A.S. sowie Kering S.A.). Der Anteil der Kering S.A. an der PUMA SE betrug laut eigenen Angaben der Kering S.A. am 31. Dezember 2024 0,0% des Grundkapitals. Die Artémis S.A.S. hält am 31. Dezember 2024 28,7% des Grundkapitals der PUMA SE (nach der Kapitalherabsetzung als Folge des Aktienrückkaufprogramms). Da Artémis S.A.S. und Kering S.A. damit mehr als 20% der Stimmrechte an PUMA SE halten, besteht für sie die Vermutung für maßgeblichen Einfluss gemäß IAS 28.5 und IAS 28.6. Sie und alle anderen direkt oder indirekt durch Financière Pinault S.C.A. beherrschten Unternehmen, die nicht in den Konzernabschluss der PUMA SE einbezogen werden, werden im Folgenden als nahestehende Unternehmen berücksichtigt.

Darüber hinaus erstreckt sich die Angabepflicht nach IAS 24 auf Geschäfte mit assoziierten Unternehmen sowie Geschäfte mit sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen.

Bei den Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen handelt es sich im Wesentlichen um Verkäufe von Waren sowie Lizenzvereinbarungen zu marktüblichen Konditionen.

Der Umfang der Geschäftsbeziehungen ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

➤ T.92 ERBRACHTE UND EMPFANGENE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN (IN € MIO.)

	Erbrachte Lieferungen und Leistungen		Empfangene Lieferungen und Leistungen	
	2024	2023	2024	2023
In Artémis-Gruppe einbezogene Unternehmen	0,8	2,1	0,0	0,0
Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	0,8	2,1	0,0	0,0

➤ T.93 NETTOFORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN (IN € MIO.)

	Nettoforderungen an		Verbindlichkeiten gegenüber	
	2024	2023	2024	2023
In Artémis-Gruppe einbezogene Unternehmen	0,2	0,3	0,0	0,0
Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	0,2	0,3	0,0	0,0

Die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen sind nicht mit Wertberichtigungen belastet.

KATEGORISIERUNG DER VERGÜTUNGEN DER MITGLIEDER DES MANAGEMENTS IN SCHLÜSSELPOSITIONEN NACH IAS 24.17:

Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen nach IAS 24 sind Vorstand und Aufsichtsrat. Diese werden zu den nahestehenden Personen gezählt.

Im Berichtsjahr 2024 betrug die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der PUMA SE für kurzfristig fällige Leistungen € 5,7 Mio. (Vorjahr: € 6,1 Mio.), für Leistungen aufgrund der Beendigung des Arbeitsverhältnisses € 4,1 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.) und die anteilsbasierte Vergütung € 2,4 Mio. (Vorjahr: € 1,4 Mio.). Ferner wurde wie im Vorjahr keine Vergütung in Form von anderen langfristig fälligen Leistungen sowie in Form von Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Berichtsjahr gewährt. Demnach beläuft sich der Gesamtaufwand für das Berichtsjahr auf € 12,2 Mio. (Vorjahr: € 7,5 Mio.).

Im Berichtsjahr 2024 betrug die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der PUMA SE für kurzfristig fällige Leistungen € 0,5 Mio. (Vorjahr: € 0,4 Mio.).

30. CORPORATE GOVERNANCE

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG die erforderliche Entsprechenserklärung abgegeben und diese auf der Homepage der Gesellschaft (<https://about.PUMA.com/de/investor-relations/corporate-governance>) veröffentlicht.

31. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Wie bereits in der Veröffentlichung vom 22. Januar 2025 angekündigt, hat PUMA das umfassende Effizienzprogramm ‚nextlevel‘ initiiert, mit dem Ziel durch Kostenoptimierung das Umsatzwachstum zukünftig in ein höheres Profitabilitätswachstum umzusetzen. Zu diesem Zweck sollen unter anderem direkte und indirekte Kosten optimiert und Personalkosten auf die strategischen Wachstumsbereiche ausgerichtet werden. Es wird erwartet, dass das Programm zu Einmalkosten führen wird, denen Kosteneinsparungen im Jahr 2025 und in darauffolgenden Jahren gegenüberstehen.

Weitere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des PUMA-Konzerns haben, bestanden nicht.

32. TAG DER FREIGABE

Der Vorstand der PUMA SE hat den Konzernabschluss am 11 März 2025 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Herzogenaurach, den 11 März 2025

Der Vorstand

Freundt

Neubrand

Valdes

ANLAGE 1 ZUM KONZERNANHANG

ZUSAMMENSETZUNG UND MANDATE DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS STAND: 31.12.2024

MITGLIEDER DES VORSTANDS UND MANDATE DER VORSTANDSMITGLIEDER

Arne Freundt

Chief Executive Officer (CEO)

Hubert Hinterseher (bis 30. September 2024)

Chief Financial Officer (CFO)

Markus Neubrand (seit 1. Oktober 2024)

Chief Financial Officer (CFO)

Anne-Laure Descours (bis 31. Dezember 2024)

Chief Sourcing Officerin (CSO)

Maria Valdes

Chief Product Officerin (CPO)

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS UND MANDATE DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Héloïse Temple-Boyer (erstmals gewählt am 18. April 2019)

(Vorsitzende)

Paris, Frankreich

Stellvertretende Vorstandsvorsitzende von ARTÉMIS S.A.S., Paris/Frankreich

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten: Keine.

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Angabe gemäß § 285 Nr. 10 Handelsgesetzbuch (HGB)) *:

- Kering S.A., Paris/Frankreich**
- Christie's International Plc., London/ Vereinigtes Königreich**
- CAA LL.C., Los Angeles/USA**
- Giambattista Valli S.A.S., Paris/Frankreich
- Société d'exploitation de l'hebdomadaire le Point S.A., Paris/Frankreich
- Pinault Collection, Paris/Frankreich
- Royalement Vôtre Editions S.A.S., Paris/Frankreich

* Alle Mandate sind Mandate innerhalb der ARTÉMIS/KERING-Gruppe. Lediglich die Kering S.A. ist eine börsennotierte Gesellschaft.

** Mandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen i.S.d. Empfehlung C.4 des DCGK.

Thore Ohlsson (erstmals gewählt am 21. Mai 1993, bis 22. Mai 2024)

(Stellvertretender Vorsitzender bis 22. Mai 2024)

Falsterbo, Schweden

Präsident der Elimexo AB, Falsterbo/Schweden

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten: Keine.

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Angabe gemäß § 285 Nr. 10 Handelsgesetzbuch (HGB)):

- Tomas Frick AB, Vellinge/Schweden
- Orrefors Kosta Boda AB, Kosta/Schweden
- Infinitive AB, Malmö/Schweden
- Friskvårdcenter AB, Malmö/Schweden
- Totestories AB, Vellinge/Schweden

Jean-Marc Duplaix (erstmals gewählt am 24. Mai 2023)

(Stellvertretender Vorsitzender seit 22. Mai 2024)

Paris, Frankreich

Stellvertretender CEO von Kering S.A., Paris/Frankreich

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten: Keine.

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Angabe gemäß § 285 Nr. 10 Handelsgesetzbuch (HGB)) *:

- Balenciaga S.A.S., Paris/Frankreich
- Yves Saint Laurent S.A.S., Paris/Frankreich
- Balenciaga Operations S.A.S., Paris/Frankreich

* Die Mandate sind Mandate innerhalb der Kering-Gruppe. Kering S.A. ist eine börsennotierte Gesellschaft. Balenciaga S.A.S., Yves Saint Laurent S.A.S. und Balenciaga Operations S.A.S. sind nicht börsennotiert.

Harsh Saini (erstmals gewählt am 22. Mai 2024)

London, Vereinigtes Königreich

Selbständige Unternehmensberaterin, Beraterin für Non-Profit Organisationen

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten: Keine.

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: Keine

Roland Krüger (erstmals gewählt am 22. Mai 2024)
Singapur

Mitglied des Board of Directors der Weybourne Holdings Pte. Ltd. (Anm.: das Dyson Family Office), Singapur

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten: Keine.

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Angabe gemäß § 285 Nr. 10 Handelsgesetzbuch (HGB)):

- Weybourne Holdings Pte. Ltd.*

*Mandat bei konzernexterner börsennotierter Gesellschaft oder vergleichbare Funktionen i.S.d. Empfehlung C.4 des DCGK.

Fiona May (erstmals gewählt am 18. April 2019)
Calenzano, Italien

Selbständige Unternehmensberaterin

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten: Keine.

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: Keine

Martin Köppel (erstmals gewählt am 25. Juli 2011)
(Arbeitnehmervertreter)
Adelsdorf, Deutschland

Vorsitzender des Betriebsrats der PUMA SE

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten: Keine.

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: Keine

Bernd Illig (erstmals gewählt am 9. Juli 2018)
(Arbeitnehmervertreter)
Bechhofen, Deutschland

Teamhead IT Endpoint Management der PUMA SE

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten: Keine.

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: Keine

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Personalausschuss

- Héloïse Temple-Boyer (Vorsitzende)
- Roland Krüger (seit 22. Mai 2024)
- Fiona May
- Martin Köppel

Prüfungsausschuss

- Jean-Marc Duplaix (Vorsitzender)
- Thore Ohlsson (bis 22. Mai 2024)
- Roland Krüger (seit 22. Mai 2024)
- Harsh Saini (seit 13. Juni 2024)
- Fiona May (seit 22. Mai 2024)
- Bernd Illig

Nominierungsausschuss

- Roland Krüger (Mitglied und Vorsitzender seit 22. Mai 2024)
- Héloïse Temple-Boyer (Vorsitzende bis 22. Mai 2024)
- Fiona May (bis 22. Mai 2024)
- Jean-Marc Duplaix (bis 22. Mai 2024)
- Harsh Saini (seit 13. Juni 2024)

Nachhaltigkeitsausschuss

- Harsh Saini (Mitglied und Vorsitzende seit 13. Juni 2024)
- Fiona May (Vorsitzende bis 13. Juni 2024)
- Héloïse Temple-Boyer (bis 22. Mai 2024)
- Martin Köppel
- Bernd Illig (seit 22. Mai 2024)

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der PUMA SE für das Geschäftsjahr 2024 zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Herzogenaurach, den 11 März 2025

Der Vorstand

Freundt

Neubrand

Valdes

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 352

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung 361

Die PUMA-Aktie 365

PUMA im Jahresvergleich 367

Entwicklung PUMA-Konzern 369



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die PUMA SE, Herzogenaurach

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der PUMA SE, Herzogenaurach, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der PUMA SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

DIE PERIODENGERECHTE UMSATZERLÖSREALISIERUNG MIT GROßHANDELSKUNDEN

Zu den angewandten Bilanzierungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang Abschnitte 2 und 19.

Das Risiko für den Abschluss

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 der PUMA SE weist Umsatzerlöse in Höhe von EUR 8.817,2 Mio aus. Zu den Umsatzerlösen tragen mit EUR 6.391,8 Mio Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren an Großhandelskunden bei.

Der Konzern erfasst Umsätze aus dem Verkauf von Waren an Großhandelskunden, wenn er durch Übertragung eines zugesagten Vermögenswerts auf einen Kunden eine Leistungsverpflichtung erfüllt. Als übertragen gilt ein Vermögenswert dann, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über diesen Vermögenswert erlangt. Entsprechend der Übertragung der Verfügungsgewalt werden Umsatzerlöse mit Großhandelskunden zeitpunktbezogen mit dem Betrag erfasst, auf den der Konzern Anspruch hat.

Der Vorstand der PUMA SE hat die Kriterien für die zeitpunktbezogene Realisierung von Umsatzerlösen in einer konzernweiten Bilanzierungsrichtlinie festgelegt und für die korrekte Erfassung und Abgrenzung Prozesse implementiert.

In den letzten Wochen vor dem Abschlussstichtag finden mit Großhandelskunden mit individuellen vertraglichen Vereinbarungen zum Gefahrenübergang eine Vielzahl an Geschäftsvorfällen statt. Des Weiteren bestehen intern vorgegebene und extern kommunizierte Umsatzziele für das Geschäftsjahr, die ein zentraler Maßstab zur Messung des Unternehmenserfolgs darstellen.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Umsatzerlöse im abgelaufenen Geschäftsjahr durch eine fehlerhafte Periodenabgrenzung zu hoch und somit nicht periodengerecht erfasst werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Zur Prüfung der periodengerechten Umsatzerlösrealisierung mit Großhandelskunden haben wir Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen in Bezug auf den Warenausgang bzw. die Abnahme der Ware und die Faktura sowie insbesondere die Festlegung und Überprüfung des korrekten Übergangs der Verfügungsgewalt beurteilt. Zudem haben wir die Darstellung der Umsatzlegung in der konzernweiten Bilanzierungsrichtlinie auf Konformität mit IFRS 15 hin überprüft.

Darüber hinaus haben wir die periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse mit Großhandelskunden durch den Abgleich der Rechnungen mit den zugehörigen Bestellungen, mit den zugrunde liegenden Verträgen und externen Liefernachweisen beurteilt. Grundlage dafür waren auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählte Umsätze, die noch Ende Dezember 2024 erfasst wurden.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Vorgehensweise der PUMA SE bei der Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse mit Großhandelskunden ist sachgerecht.

WERTHALTIGKEIT DER NUTZUNGSRECHTE FÜR EINZELHANDELSGESCHÄFTE (RIGHT-OF-USE-ASSETS)

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang Abschnitte 2 und 10.

Das Risiko für den Abschluss

Zum 31. Dezember 2024 werden im Konzernabschluss der PUMA SE Nutzungsrechte (right-of-use-assets) in Höhe von EUR 1.1168 Mio ausgewiesen. Ein wesentlicher Anteil der Nutzungsrechte entfällt auf Einzelhandelsgeschäfte (EUR 528,9 Mio). Der Anteil der Nutzungsrechte an der Konzernbilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 15,6 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage des Konzerns.

Aufgrund der großen Anzahl an Leasingverhältnissen und den hieraus resultierenden Transaktionen hat die Muttergesellschaft konzernweite Prozesse und Kontrollen zur Bewertung von Leasingverhältnissen eingerichtet.

Die Werthaltigkeit der Nutzungsrechte für Einzelhandelsgeschäfte wird auf Ebene der einzelnen Einzelhandelsgeschäfte als zahlungsmittelgenerierende Einheiten überprüft. Für den Impairment-Test wird der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit mit dem jeweiligen erzielbaren Betrag verglichen. Den erzielbaren Betrag ermittelt die Muttergesellschaft für die Einzelhandelsgeschäfte, bei denen Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf bestehen, regelmäßig mithilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf für das Nutzungsrecht der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Nutzungsrechte für Einzelhandelsgeschäfte anhand des Nutzungswerts ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung des Einzelhandelsgeschäfts für das nächste Jahr, die unterstellte Wachstumsrate, der verwendete Abzinsungssatz und die Nutzung von Verlängerungsoptionen. Der Konzern hat im Geschäftsjahr für Nutzungsrechte für Einzelhandelsgeschäfte Wertminderungen in Höhe von EUR 7,3 Mio erfasst.

Insbesondere aufgrund der Ermessensspielräume bei der Bewertung der Nutzungsrechte für Einzelhandelsgeschäfte anhand des Nutzungswerts besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass eine bestehende Wertminderung an Nutzungsrechten nicht erkannt wurde.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen haben wir beurteilt, ob bei Nutzungsrechten für Einzelhandelsgeschäfte Anhaltspunkte für einen Wertminderungsbedarf bestehen. Dabei haben wir uns intensiv mit der Vorgehensweise der Muttergesellschaft zur Bestimmung von Wertminderungsbedarf auseinandergesetzt und anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen eingeschätzt, ob Anhaltspunkte für von der Muttergesellschaft nicht identifizierten Wertminderungsbedarf bestehen.

Anschließend haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten für eine risikoorientiert ausgewählte Stichprobe an Einzelhandelsgeschäften unter anderem die Angemessenheit der Berechnungsmethode der Muttergesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung für die in dieser Stichprobe ausgewählten Einzelhandelsgeschäfte sowie die unterstellten Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Sofern Ermessensentscheidungen zur Bestimmung der Leasinglaufzeit getroffen wurden, haben wir diese daraufhin überprüft, ob die zugrunde liegenden Annahmen vor dem Hintergrund der Marktverhältnisse und Risiken in der Branche nachvollziehbar sind.

Ferner haben wir die bisherige Prognosegüte der Muttergesellschaft für die betroffenen Nutzungsrechte beurteilt, indem wir die Planungen der in der Stichprobe ausgewählten Einzelhandelsgeschäfte des vorherigen Geschäftsjahrs mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Weiterhin haben wir die den Abzinsungssätzen zugrunde liegenden Annahmen und Daten mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Zudem haben wir die Berechnungsmethode für die Abzinsungssätze auf Angemessenheit gewürdigt.

Den durch die PUMA SE ermittelten Wertansatz der Nutzungsrechte haben wir für die in der Stichprobe enthaltenen Einzelhandelsgeschäfte rechnerisch nachvollzogen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes, der Ergebnisentwicklung bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den Nutzungswert untersucht, indem wir für die ausgewählte Stichprobe alternative Szenarien berechnet und mit den Werten des Konzerns verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Unsere Schlussfolgerungen

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Nutzungsrechte für Einzelhandelsgeschäfte zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen.

Die der Bewertung der Nutzungsrechte für Einzelhandelsgeschäfte zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Muttergesellschaft sind angemessen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft und des Konzerns, die in dem zusammengefassten Lagebericht enthalten ist, und
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „PUMA KA 2024.zip“ (SHA256-Hashwert: 044183bc89c3223ae4b8b1dd9f21047f37c5c010ff731cbd7ecb35e3e284d95b) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022))

durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. Mai 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 7. November 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der PUMA SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Matthias Koeplin.

Nürnberg, den 11 März 2025

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Koeplin
Wirtschaftsprüfer

Sanetra
Wirtschaftsprüfer

PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT IN BEZUG AUF DIE KONZERNNACHHALTIGKEITS- ERKLÄRUNG

An die PUMA SE, Herzogenaurach

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben die im Abschnitt Nachhaltigkeitserklärung des Konzernlageberichts enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der PUMA SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernenerklärung und der §§ 289b bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft aufgestellt.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren externe Verweise und die Berichterstattungen anderer Prüfer zu Prüfungen von in der Konzernnachhaltigkeitserklärung enthaltenen Informationen aus Quellen aus der Wertschöpfungskette, auf die in der Konzernnachhaltigkeitserklärung verwiesen wird.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernenerklärung, der §§ 289b bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt Nachhaltigkeitserklärung des Konzernlageberichts aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil ab zu externen Verweisen und den Verweisen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung auf Vermerke bzw. Berichte anderer Prüfer.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) und des vom IAASB herausgegebenen International Standard on Quality Management (ISQM) 1 angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE KONZERNNACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

INHÄRENTE GRENZEN BEI DER AUFSTELLUNG DER KONZERNNACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter in den jeweiligen Abschnitten der Konzernnachhaltigkeitserklärung ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Wie ferner in Abschnitt ESRS 2 BP-1 der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargelegt, unterliegt auch die Quantifizierung der nichtfinanziellen

Leistungsindikatoren inhärenten Unsicherheiten aufgrund von eingeschränkter Datenverfügbarkeit und der Notwendigkeit von Schätzungen.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER KONZERNNACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

ZUSAMMENFASSUNG DER VOM WIRTSCHAFTSPRÜFER DURCHGEFÜHRTEN TÄTIGKEITEN

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.

- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt
- Standortbesuche virtuell und vor Ort durchgeführt
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

VERWENDUNGSBESCHRÄNKUNG / AAB-KLAUSEL

Dieser Prüfungsvermerk ist an die PUMA SE gerichtet und ausschließlich für diese bestimmt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die PUMA SE erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zugrunde (www.kpmg.de/AAB_2024). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der im Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Nürnberg, den 11. März 2025

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Koeplin
Wirtschaftsprüfer

Stauder
Wirtschaftsprüfer

DIE PUMA-AKTIE

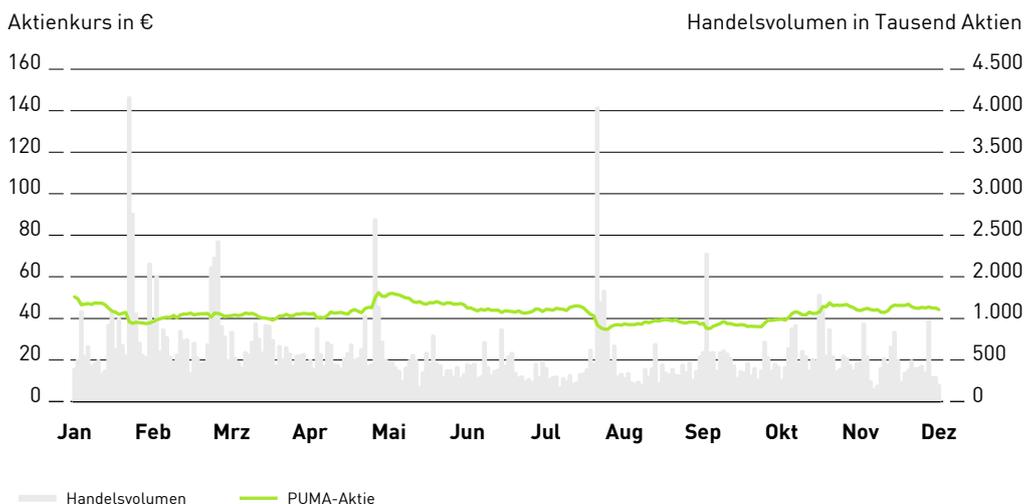
Die PUMA-Aktie verzeichnete im Geschäftsjahr 2024 eine negative Kursentwicklung. Der Schlusskurs der PUMA-Aktie lag am letzten Handelstag im Jahr 2024 (30. Dezember) bei € 44,36 und somit um 12,2% niedriger als der Schlusskurs des Vorjahres. Die Marktkapitalisierung des PUMA-Konzerns sank entsprechend von € 7,6 Milliarden am Ende des Jahres 2023 auf € 6,6 Milliarden zum Jahresende 2024. Die PUMA-Aktie startete mit einem Kurs von € 50,52 in das Jahr 2024 und bewegte sich in den folgenden zwölf Monaten in einem Bereich zwischen € 52,50 (Mai 2024) und € 34,81 (August 2024). Das tägliche Handelsvolumen der PUMA-Aktie stieg von durchschnittlich 423 Tausend Stücken im Vorjahr auf durchschnittlich 571 Tausend Stücke im Geschäftsjahr 2024.

➤ T.01 KENNZAHLEN JE AKTIE*

		2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018
Jahresschlusskurs	€	44,36	50,52	56,70	107,50	92,28	68,35	42,70
Höchstkurs	€	52,50	67,22	108,00	114,70	92,28	72,95	52,50
Tiefstkurs	€	34,81	44,36	43,85	80,42	42,14	43,00	31,70
Tägliches Handelsvolumen (Ø)	Stück in Tausend	571	423	519	281	423	387	444
Ergebnis je Aktie	€	1,89	2,03	2,36	2,07	0,53	1,76	1,25
Brutto Cashflow je Aktie	€	5,88	6,43	6,14	5,49	3,50	4,71	2,66
Free Cashflow (vor Akquisitionen) je Aktie	€	3,11	2,46	1,19	1,85	1,85	2,22	1,00
Eigenkapital je Aktie	€	19,01	17,23	16,97	15,23	11,79	12,84	11,52
Dividende je Aktie	€	0,61	0,82	0,82	0,72	0,16	0,50	0,35

* Die Angaben für die Vorjahre wurden rückwirkend an den Aktiensplit, der im 2. Quartal 2019 durchgeführt wurde, im Verhältnis 1:10 angepasst

G.01 ENTWICKLUNG PUMA AKTIE / HANDELSVOLUMEN



G.02 JAHRESVERGLEICH KURSVERLAUF - INDIZIERT



Die PUMA-Aktie ist seit 1986 zum regulierten Markt der deutschen Wertpapierbörsen zugelassen. Sie notiert im Prime Standard Segment und gehört dem Mid-Cap-Index MDAX der Deutschen Börse an. Darüber hinaus wurde erneut die Mitgliedschaft in dem FTSE4Good Index bestätigt.

PUMA IM JAHRESVERGLEICH

➤ T.02 PUMA IM JAHRESVERGLEICH (IN € MIO.)

	2024	2023	Veränderung
Umsatz			
Konsolidierte Umsätze	8.817,2	8.601,7	2,5%
- Schuhe	4.733,6	4.583,4	3,3%
- Textilien	2.813,9	2.763,0	1,8%
- Accessoires	1.269,7	1.255,3	1,1%
Operative Indikatoren			
Rohertrag	4.177,9	3.986,6	4,8%
Operatives Ergebnis (EBIT)	622,0	621,6	0,1%
Gewinn vor Steuern (EBT)	462,3	478,3	-3,3%
Konzernergebnis	281,6	304,9	-7,6%
Profitabilität und Rentabilität			
Rohertragsmarge	47,4%	46,3%	1,0%pt
Umsatzrendite, brutto (Gewinn vor Steuern, EBT)	5,2%	5,6%	-0,3%pt
Umsatzrendite, netto (Konzernergebnis)	3,2%	3,5%	-0,3%pt
Return on capital employed (ROCE)	23,0%	25,1%	-2,1%pt
Return on equity (ROE)	10,0%	11,8%	-1,8%pt
Bilanzkennzahlen			
Eigenkapital	2.828,6	2.582,3	9,5%
- Eigenkapitalquote	39,6%	38,9%	0,7%pt
Nettoumlaufvermögen (Working Capital)	1.278,2	1.177,3	8,6%
- in % vom konsolidierten Umsatz	14,5%	13,7%	0,8%pt
Kapitalfluss und Investitionen			
Brutto Cashflow	878,2	964,1	-8,9%
Freier Cashflow	464,3	369,0	25,8%
Investitionen (vor Akquisitionen)	263,0	300,4	-12,5%

	2024	2023	Veränderung
Mitarbeiter			
Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	18.668	18.023	3,6%
Umsatz pro Mitarbeiter (T€)	472,3	477,3	-1,0%
PUMA Aktie			
Aktienkurs (in €)	44,36	50,52	-12,2%
Durchschn. ausstehende Aktien (in Mio. Stück)	149,32	149,85	-0,4%
Anzahl der ausstehenden Aktien zum 31.12. (in Mio. Stück)	148,82	149,84	-0,7%
Ergebnis je Aktie (in €)	1,89	2,03	-6,9%
Marktkapitalisierung	6.602	7.570	-12,8%
Durchschnittl. Handelsvolumen (Stück pro Tag)	570.863	423.200	34,9%

ENTWICKLUNG PUMA-KONZERN

7 T.03 ENTWICKLUNG PUMA KONZERN (IN € MIO.)

	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Umsatz										
Konsolidierte Umsätze	8.817,2	8.601,7	8.465,1	6.805,4	5.234,4	5.502,2	4.648,3	4.135,9	3.626,7	3.387,4
- Veränderung in %	2,5%	1,6%	24,4%	30,0%	-4,9%	18,4%	12,4%	14,0%	7,1%	14,0%
- Schuhe	4.733,6	4.583,4	4.317,9	3.163,6	2.367,6	2.552,5	2.184,7	1.974,5	1.627,0	1.506,1
- Textilien	2.813,9	2.763,0	2.896,3	2.517,3	1.974,1	2.068,7	1.687,5	1.441,4	1.333,2	1.244,8
- Accessoires	1.269,7	1.255,3	1.251,0	1.124,5	892,7	881,1	776,1	719,9	666,5	636,4
Operative Indikatoren										
Rohhertrag	4.177,9	3.986,6	3.902,7	3.257,8	2.458,0	2.686,4	2.249,4	1.954,3	1.656,4	1.540,2
- Rohhertragsmarge	47,4%	46,3%	46,1%	47,9%	47,0%	48,8%	48,4%	47,3%	45,7%	45,5%
Lizenz- und Provisionserträge	24,3	38,5	33,8	23,9	16,1	25,1	16,3	15,8	15,7	16,5
Operatives Ergebnis (EBIT)	622,0	621,6	640,6	557,1	209,2	440,2	337,4	244,6	127,6	96,3
- EBIT Marge	7,1%	7,2%	7,6%	8,2%	4,0%	8,0%	7,3%	5,9%	3,5%	2,8%
Gewinn vor Steuern (EBT)	462,3	478,3	551,7	505,3	162,3	417,6	313,4	231,2	118,9	85,0
- EBT Marge (Umsatzrendite, brutto)	5,2%	5,6%	6,5%	7,4%	3,1%	7,6%	6,7%	5,6%	3,3%	2,5%
Konzernergebnis	281,6	304,9	353,5	309,6	78,9	262,4	187,4	135,8	62,4	37,1
- Marge (Umsatzrendite, netto)	3,2%	3,5%	4,2%	4,5%	1,5%	4,8%	4,0%	3,3%	1,7%	1,1%

	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Aufwand										
Marketing/Retail	1.736,9	1.643,2	1.578,5	1.309,1	1.050,2	1.112,1	931,2	822,9	732,3	697,6
Personal	985,3	900,6	846,5	712,4	583,7	640,5	553,8	549,1	493,1	483,8
Bilanzkennzahlen										
Bilanzsumme	7.140,6	6.640,4	6.772,7	5.728,3	4.684,1	4.378,2	3.207,2	2.853,8	2.765,1	2.620,3
Eigenkapital	2.828,6	2.582,3	2.538,8	2.278,5	1.763,9	1.902,3	1.722,2	1.656,7	1.722,2	1.619,3
- Eigenkapitalquote	39,6%	38,9%	37,5%	39,8%	37,7%	43,4%	53,7%	58,1%	62,3%	61,8%
Nettoumlaufvermögen (Working Capital)	1.278,2	1.177,3	1.086,8	727,9	465,8	549,4	503,9	493,9	536,6	532,9
- davon Vorräte	2.013,7	1.804,4	2.245,1	1.492,2	1.138,0	1.110,2	915,1	778,5	718,9	657,0
Kapitalfluss										
Freier Cashflow	464,3	369,0	177,5	276,2	276,0	330,0	172,9	128,5	49,7	-98,9
Investitionen (inkl. Akquisitionen)	263,0	300,4	263,6	202,4	151,0	218,4	130,2	122,9	91,1	79,5
Return-Kennzahlen										
Return on equity (ROE)	10,0%	11,8%	13,9%	13,6%	4,5%	13,8%	10,9%	8,2%	3,6%	2,3%
Return on capital employed (ROCE)	23,0%	25,1%	28,4%	31,9%	15,1%	29,6%	25,8%	20,7%	10,3%	7,9%

	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Weitere Informationen										
Anzahl der Mitarbeiter (Jahresende)	19.599	18.681	18.071	16.125	14.374	14.332	12.894	11.787	11.495	11.351
Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	18.668	18.023	16.669	14.846	13.016	13.348	12.192	11.389	11.128	10.988
PUMA Aktie*										
Aktienkurs (in €)	44,36	50,52	56,70	107,50	92,28	68,35	42,70	36,30	24,97	19,87
Ergebnis je Aktie (in €)	1,89	2,03	2,36	2,07	0,53	1,76	1,25	0,91	0,42	0,25
Durchschn. ausstehende Aktien (in Mio. Stück)	149,32	149,85	149,65	149,59	149,56	149,52	149,47	149,43	149,40	149,40
Anzahl der ausstehenden Aktien zum 31.12. (in Mio. Stück)	148,82	149,84	149,76	149,61	149,58	149,55	149,51	149,46	149,40	149,40
Marktkapitalisierung	6.602	7.570	8.491	16.083	13.804	10.222	6.384	5.426	3.730	2.968

* Die Angaben für die Vorjahre wurden rückwirkend an den Aktiensplit, der im 2. Quartal 2019 durchgeführt wurde, im Verhältnis 1:10 angepasst

IMPRESSUM

PUBLISHER

PUMA SE
PUMA Way 1
91074 Herzogenaurach
Germany
+49 (0)9132 81-0
www.about.puma.com

SUSTAINABILITY

Stefan Seidel
Senior Director Corporate Sustainability
stefan.seidel@puma.com
Veronique Rochet
Senior Director Sustainability
veronique.rochet@puma.com

CORPORATE COMMUNICATIONS

Kerstin Neuber
Senior Director Corporate Communications
kerstin.neuber@puma.com

DESIGN AND LAYOUT

3st kommunikation GmbH
www.3st.de

INVESTOR RELATIONS

Gottfried Hoppe
Director Investor Relations
gottfried.hoppe@puma.com

REALISATION

Produced inhouse with firesys
www.firesys.de

PEOPLE & ORGANIZATION

Dietmar Knoess
Vice President People & Organization
dietmar.knoess@puma.com

